3.23.16.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

Purchased by the Mary Cheves Dulles Fund.

Division DD491
.S42C6

Section v. 19

CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

NEUNZEHNTER BAND.

SCHLESIENS NEUERE MÜNZGESCHICHTE.

BRESLAU,
E. MORGENSTERNS BUCHHANDLUNG (E. WOHLFARTH).
1899.

LIBRARY OF PRINCETON
MAR 23 1916
THEOLOGICAL SEMINARY

SCHLESIENS
NEUERE MÜNZGESCHICHTE.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

F. FRIEDENSBURG.

BRESLAU,
E. MORGENSTERNS BUCHHANDLUNG (E. WOHLFARTH).
1899.

Vorwort.

Nachdem der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den Jahren 1887 und 1888 meine Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter herausgegeben hatte, erwies sich die Bearbeitung des gleichen Gegenstandes für die neuere Zeit als begriffsmässig und sachlich nothwendiger Abschluss dieser Studien. Der vorliegende Band, die Frucht mehr als zwanzigjähriger eifriger Beschäftigung mit der schlesischen Münzkunde, ist bestimmt, diesen Abschluss zu bilden: in ihm und seinem Vorgänger besitzt Schlesien eine vollständige, durchweg auf urkundlicher Grundlage beruhende Darstellung seiner gesammten Münzgeschichte, die von den Tagen Boleslaws Chrobrys bis über die Freiheitskriege hinausreicht: ein Besitz, wie ihn zur Zeit noch kein anderes deutsches Land aufweisen kann.

Die Art der Bearbeitung des überaus umfangreichen Stoffes ist insofern dieselbe wie früher, als auch diesmal, entgegen dem sonst im Codex diplomaticus üblichen Gebrauch, eine fortlaufende Darstellung geboten wird. Dies ist wegen der Eigenart des Gegenstandes unweigerlich nöthig und hat sich auch bei dem vorigen Bande bewährt. Abgewichen ist von der dort befolgten Methode darin, dass hier die Münzen nicht mehr einzeln aufgezählt und beschrieben, sondern nur zusammenfassend besprochen werden unter Hervorhebung wichtiger und Erklärung schwieriger zu deutender Stücke. Der Vorrath an schlesischen Münzen der neueren Zeit ist so ungeheuer gross, dass sie nothwendig eine besondere Bearbeitung vom Standpunkt des Sammlers erheischen: diese wird ihnen in einem vom Verein für das Museum schlesischer Alterthümer in allernächster Zeit herauszugebenden Werke zu Theil werden, auf das, als auf eine Art Ergänzung der vorliegenden Arbeit, hier ein für allemal verwiesen sein möge. Uebrigens ist auch die Menge der Urkunden numismatischen Inhalts so gross, dass unmöglich alle durch sie belegten Einzelheiten aufgeführt werden konnten, sollte nicht der Band den ihm vorgeschriebenen, ohnedies bedeutenden Umfang erheblich überschreiten. Selbstverständlich habe ich aber nichts einigermassen Wichtiges weggelassen, lieber die Darstellung möglichst knapp gehalten.

Im Uebrigen sind bezüglich der Grenzen, der Eintheilung und Anordnung meiner Arbeit dieselben Grundsätze wie früher befolgt worden. Als Schlesien gilt die heutige preussische Provinz zuzüglich des Landes Krossen und der österreichisch gebliebenen Fürstenthümer Teschen, Troppau, Jägerndorf, dagegen ohne die lausitzer Gebietstheile und die schon im 15. Jahrhundert an Polen gekommenen Lande Auschwitz und Zator. Die Zeitgrenze des Anfangs giebt im Allgemeinen das Jahr 1526 mit den schon in der Vorrede zu Bd. 13 bezeichneten, hier im Text wiederholt erörterten Ausnahmen.

Das von mir verarbeitete urkundliche Material haben vornehmlich das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das breslauer Staatsarchiv, das Archiv der Königlichen Münze zu Berlin und das Reichsarchiv in München, dazu die städtischen Archive von Breslau, Glogau, Schweidnitz beigesteuert; einzelne Stücke entstammen den Archiven in Teschen, Dresden, Prag, Wien. Bezüglich der österreichischen Archive aber bin ich im Allgemeinen auf die Veröffentlichungen von Becher und Newald angewiesen gewesen. Ueber die von mir benutzten Münzsammlungen wird das oben angekündigte Verzeichniss genaue Auskunft geben, die wichtigsten Litteraturwerke sind in meinem Aufsatz in Bd. 22 der Zeitschrift unseres Vereins besprochen.

Mein Dank gebührt den Vorstehern und Beamten aller von mir benutzten Archive und Sammlungen, die sich zu meinen Gunsten oft beträchtlicher Mühewaltungen unterzogen haben, und zahlreichen Freunden, die mir allerlei wichtige Notizen und Nachweisungen haben zukommen lassen. Genannt seien nur die Herren Grünhagen und Markgraf, die ihre altbewährte Hülfsbereitschaft auch dieser Arbeit gegenüber glänzend bethätigt haben.

F. Friedensburg.

Abkürzungen.

AP: Acta Publica, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Becher: Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838. Wien 1838.
Cod. dipl.: Codex diplomaticus Silesiae.
Dew.: Dewerdeck Silesia numismatica. Jauer 1711.
Geh. St. A.: Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
Hirsch R. M. A.: Hirsch Des teutschen Reichs Münzarchiv. Nürnberg 1756 fg.
Hs.: Hauptseite.
Kirmis: Handbuch der polnischen Münzkunde. Posen 1892.
Lucae: Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten. Frankfurt a. M. 1689.
Newald. Ferdinand I.: Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. Wien 1883.
" Max II.: Das österreichische Münzwesen unter Maximilian II., Rudolph II. und Matthias. Wien 1885.
" Münzwesen 1622—50: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622 bis 1650 in den Blättern des Vereins für Landeskunde 1882.
" 18. Jahrhundert: Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts. Wien 1881.
Prov.-Bl.: Schlesische Provinzialblätter.
Rs.: Rückseite.
v. Sallets Zeitschr.: Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. von Sallet.
Schl. Vorz.: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift.
Pol: Jahrbücher der Stadt Breslau von Nik. Pol. 1813 fg.
St. A.: Staatsarchiv in Breslau.
Steinbeck: Geschichte des schlesischen Bergbaus. Breslau 1857.
Zeitschr.: Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Inhaltsverzeichniss.

Erster Theil.

Das Münzrecht ... 1
Münze und Münzer ... 7
Rechnungswerthe und Münzsorten ... 17
Allgemeine Münzgeschichte ... 35

Zweiter Theil.

Der Oberlehnsherr ... 75
Die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau ... 121
Das Fürstenthum Sagan ... 137
Das Fürstenthum Krossen ... 141
Das Fürstenthum Münsterberg-Oels ... 152
Das Fürstenthum Württemberg-Oels ... 159
Das Fürstenthum Braunschweig-Oels ... 170
Das Fürstenthum Münsterberg ... 171
Die Herrschaft Reichenstein ... 172
Das Fürstenthum Neisse ... 175
Die Grafschaft Glatz ... 182
Die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor ... 190
Das Fürstenthum Teschen ... 195
Das Fürstenthum Troppau ... 203
Das Fürstenthum Jägerndorf ... 208
Die Städte ... 215
Breslau 215. Brieg 221. Glogau 222. Goldberg 224. Krossen 225. Liegnitz 226. Löwenberg 227. Schweidnitz 228. Striegau 231.

Anhang.

Schlesische Münzpersonen ... 235
Drei Münzurkunden 1546, 1622, 1624 ... 249
Eine Valvationstabelle von 1615 fg. ... 256
Nachträge und Berichtigungen ... 258
Register ... 259

Erster Theil.

Das Münzrecht.

Während das Münzrecht in der Darstellung der mittelalterlichen Münzgeschichte[1]) mit wenigen Zeilen zu erledigen ist, bildet es für die neuere Zeit einen überaus wichtigen und nicht immer leicht zu verstehenden Gegenstand. Die alten einheimischen Fürstengeschlechter, schon im 15. Jahrhundert stark gezehntet, starben im 16. und 17. sämmtlich aus und wurden nur in einigen wenigen Fällen durch gleich vornehme fürstliche Familien aus dem Reich ersetzt, im Uebrigen traten an ihre Stelle böhmische Edelherrn, die, jenen gegenüber Emporkömmlinge, nicht entfernt das gleiche Ansehen besassen; andere Landestheile fielen als erledigte Lehen heim. Und auch abgesehen von dieser äusserlichen Stärkung seiner Macht und seines Einflusses im Lande, wurde die Stellung des obersten Lehnsherren unter den veränderten Verhältnissen eine ganz andere als die der früheren Könige von Böhmen.

Das Haus Oesterreich hatte das Glück, schon in Ferdinand I. einen zielbewussten und thatkräftigen Vertreter seiner Interessen auf dem böhmischen Königsthron zu haben, der mit den alten, eine straffe, geordnete Landesregierung unmöglich machenden Sonderrechten und Privilegien aufzuräumen verstand. Ferdinand II. gab die Niederwerfung des Aufstandes von 1618 willkommene Gelegenheit, dieses Werk weiterzuführen und zu vollenden, und der dreissigjährige Krieg verlief trotz aller Wechselfälle doch noch so, dass der österreichische Staat als solcher in seiner Einheit ebensowenig mehr beeinträchtigt wurde, wie das durchaus absolute Regiment der Herrscher.

Von jeher und zu allen Zeiten ist das Münzrecht sowohl wegen der mit seiner Ausübung verbundenen äusseren Ehre als auch wegen seiner finanziellen Einträglichkeit eines der wichtigsten Hoheitsrechte gewesen. Die mittelalterlichen Herzöge Schlesiens hatten es unbestritten und unbestreitbar besessen, nach Gefallen ausgeübt und ruhen lassen, und daran wurde auch durch ihre Aufnahme in den böhmischen Lehnsverband nichts geändert. Einzelne Lehnsbriefe erwähnen unter den dem Lehnsmann unbeschränkt verbleibenden Fürstenrechten auch die Münze, und, wenn andere davon schweigen, so hat das seinen Grund darin, dass der betreffende Herzog entweder noch niemals oder schon seit langer Zeit nicht mehr geprägt hatte, was ja vielfach der Fall war. Das Münzrecht der schlesischen Fürsten hatte selbst der gestrenge Matthias Corvinus nicht angetastet, sondern nur verlangt, dass man sich des von ihm festgesetzten Schrotes und Kornes bediente. Es war daher streng genommen unjuristisch oder mindestens überflüssig, wenn gegen Ende des Mittel-

[1]) Vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 47, 89.

alters verschiedene Herzöge sich von den Königen Münzprivilegien ertheilen liessen, die ihnen doch nur gaben, was sie schon besassen. Diesem Rechtszustande entspricht es[1]), dass König Ferdinand in den beiden ersten Jahrzehnten seiner Regierung nur auf dem Wege gütlichen Verhandelns das schlesische Münzwesen zu ordnen suchte und erst 1546 die günstige Lage der allgemeinen Politik benutzte, durch einen schlecht bemäntelten Gewaltstreich den mächtigsten der schlesischen Fürsten, Friedrich von Liegnitz, seines Rechtes zu berauben und einigen anderen Ständen das Gleiche anzuthun. Günstig war des Kaisers Stellung auch gegenüber dem Markgrafen Georg Friedrich, dessen Ansprüche auf Jägerndorf er nie recht anerkannt hatte, aber hier verlief der begonnene Streit unter der milden Herrschaft Max II. ohne Ergebniss. Erst Ferdinand II. gelang es, wiederum durch Ausnützung der politischen Lage, das Münzrecht der schlesischen Fürsten dauernd lahm zu legen. Nachdem ihm einmal, wenn auch nur auf gewisse Zeit, die alleinige Prägung zugestanden worden war, hat er und haben seine Nachfolger eifrig dafür gesorgt, dass kein Stand mehr seines Münzrechtes froh wurde. Allerdings hatte das Patent vom 14. Dezember 1623 ausdrücklich verheissen, dass „angeregte Suspension (des Münzschlags) Unseren getreuen Fürsten und Ständen in Schlesien an Ihren Müntz-Gerechtigkeiten, so Ihnen von Unsern hochgeehrten Vorfahrn, Königen zu Böheimb, verliehen, und sie laut solcher Königlichen Concessionen kundbarlichen herbracht, unpräjudizirlich und unschädlich sein solle.“ Aber man kehrte sich später nicht viel an diese Zusage. Wohl führen die neuen Lehensbriefe und die Privilegienkonfirmationen durchgehends, sozusagen: formularmässig, das Münzrecht unter den Hoheitsrechten auf, sogar die der Stadt Liegnitz beim Erlöschen ihres heimischen Herrscherhauses ertheilte Privilegienbestätigung erwähnt es. Und dass nach der herrschenden Meinung das fürstliche Recht im Allgemeinen sowohl, wie insbesondere das der alten schlesischen Herzöge, die Münzhoheit noch immer ipso jure mitumfasste, beweist die Thatsache, dass sich Fürsten, die mit dem Oberamt des Münzschlags halber Streit hatten, z. B. Georg Friedrich von Jägerndorf, Karl Ferdinand und Maria Ludovika von Oppeln, ausdrücklich auf dies allgemeine Fürstenrecht berufen. Anders aber fassten die kaiserlichen Behörden die 1623 geschaffene Rechtslage auf, wie aus einem Bericht des Fiskals August Franz vom 20. August 1654[2]) klar hervorgeht. Nachdem er erwähnt, „dass die Herren F. und St. zusamb der Stadt Bresslaw baldt nach der Müntzkonfusion bewilliget haben, ihr exercitium cudendi monetam I. M. zu unterthänigstem Wolgefallen zu suspendiren und I. K. M. alleine müntzen zu lassen“, fährt er fort: „Ob aber und auf wass Weise ein oder ander Standt dess Landess dess juris cudendi monetam berechtiget sey, könnte leicht ersehen werden, wenn einem oder anderem Standt, der sich anitzo des Müntzens gebrauchen wollte, von der löblichen Cammer lis moviret würde ex generali regula, quod jus cudendi monetam spectet ad regalia regis Bohemiae, nisi specialiter hoc sit concessum vel alio legitimo modo acquisitum, da dann jedem Standt obliegen würde, ihr gerühmbtes jus gebührlich zu dociren und zu behaubten.“ Damit war, juristisch ausgedrückt, eine Vermuthung gegen das Münzrecht der schlesischen Fürsten aufgestellt. Allerdings ist dieser Standpunkt nicht durchweg mit voller Schärfe vertreten worden: schon Ferdinand II. hat nicht nur seinem Sohne

[1]) Die Einzelheiten der im Nachstehenden berührten Ereignisse sind in der Münzgeschichte des Oberlehnsherrn und der Fürstenthümer dargestellt. [2]) Staatsarchiv St. Breslau III. 2 l.

in Glatz, sondern auch dem Herzog Albrecht von Friedland in Sagan die Errichtung einer Münzstätte erlaubt, und späterhin hat man die Wiederaufnahme der Prägung in den Fürstenthümern Liegnitz, Oels, Teschen, Neisse, Oppeln nicht auf die Dauer verhindern können. Aber von Oberamtswegen, d. h. auf Grund der vom Kaiser in Anspruch genommenen Oberaufsicht auch in den Angelegenheiten der nicht unmittelbar der Krone unterstehenden Fürstenthümer, hat man nicht nur streng an der Forderung, das nach böhmischem bezw. des Reiches Schrot und Korn geprägt werde, festgehalten, sondern man hat auch die Münzherren, wo man konnte, belästigt und gestört, ihnen den Silberkauf erschwert, die Prägung einzelner Sorten geboten und untersagt, Untersuchungen gegen ihre Beamten angeordnet und dergleichen mehr. Je schwächer und machtloser ein Fürst war, desto entschiedener traten die Kammern zu Wien, Prag und Breslau, die sich alle drei mit der Münzsache befassten, gegen ihn auf. An Albrecht von Wallenstein hatte die böhmische Kammer auf die Nachricht, dass er das Silber höher als sie bezahle, höflich geschrieben[1]): „Dieweilen aber dem Rechten nnd der Billigkeit gemess, dass wie am Schrott und Korn also auch an dem Silberkauf eine Gleichheit gehalten werden soll, als haben wir nicht umbgehen können, den Herren, dafern er dessen keine Wissenschaft haben möchte, hiermit freundlich zu erinnern u. s. w.“; dem Herzog Christian Ulrich von Oels schloss man einfach sein Münzhaus auf 6 Monate zu. Verfuhr man so mit den Angehörigen alter angesehener Fürstenhäuser, so legte man sich mit den neuerlich zu fürstlichem Rang gelangten Geschlechtern noch weniger Zwang auf. Waren ihre Hoheitsrechte ohnedies schon überall durch den Oberlehnsherrn eingeschränkt und nur ein Schatten der alten Fürstengewalt, so hat man ihnen natürlich das Münzrecht am Allerwenigsten freigelassen. Die vereinzelten Münzen der Liechtenstein, Lobkowitz, Auersperg haben daher weniger den Zweck, als Geld zu dienen, als vielmehr die Bedeutung von Denk- und Schaumünzen, dazu bestimmt, den formalen Besitz des Münzrechts zu belegen[2]).

Ein Gesichtspunkt, der anderwärts, namentlich im Reich, für die Fragen des Münzrechts und der Münzpolitik von wesentlichster Bedeutung war, tritt für Schlesien völlig in den Hintergrund, soweit es sich um seine eingeborenen Herzöge handelt. Gegen Ende des Mittelalters hob sich auf einmal die Förderung der deutschen Bergwerke; namentlich in Tirol, Sachsen und Böhmen, später auch im Harz, stellte sich eine bedeutende Ausbeute an Silber ein. Die Bergwerksbesitzer unter den Fürsten erkannten bald, dass es ihr Vortheil sei, wenn ausschliesslich oder wenigstens hauptsächlich das von ihnen geförderte Edelmetall vermünzt würde, weil sie alsdann dessen Preis zu bestimmen, mit anderen Worten: ihren Bergsegen mit Gewinn zu verwerthen in der Lage waren. Da ein ausschliessliches Münzrecht der Bergwerksbesitzer nicht durchzusetzen war, beschloss 1570 der Reichstag zu Speyer, dass in jedem Kreise nur 3 oder 4 Münzstätten bestehen sollten: „doch soll denjenigen Ständen, so eigene Bergwerk haben, auch sondere Müntzen darneben zu halten .... zugelassen sein.“ Dieser Beschluss wurde 1571 durch den Reichsdeputationsabschied von Frankfurt dahin erläutert: „dass den Münzherren, so eigene Bergwerk haben, auf ihren sondern Müntzen nur dasjenig Gold oder Silber, soviel daselbsten gewonnen, zu vermüntzen unverbotten, aber sonsten

1) Schreiben vom 23. Aug. 1630 bei Ad. Meyer, Münzen Wallensteins S. 46. 2) Ein interessanter Belag für solche Gelegenheitsprägungen sogar ohne Münzrecht ist die für den Fürsten Adolf von Schwarzenberg 1682 auf blossen mündlichen Befehl des Hofkammer-Präsidenten veranstaltete Thalermünzung (Newald 18. Jahrh. S. 27 Anm.).

alles ander erkaufft oder sonsten an sich gebracht Gold oder Silber sollen sie, wie andere Stände, auff den . . . Kreyss-Münzstädten vermüntzen zu lassen schuldig seyn“ [1]). In Schlesien konnten für das Münzwesen nur die Goldbergwerke des Altvatergebirges und bei Reichenstein und die tarnowitzer Silbergruben in Betracht kommen: erstere lieferten den Bischöfen des 16. Jahrhunderts das Material für ihre reiche Goldprägung, der Reichenstein diente nacheinander den Herzögen von Oels, den Herrn von Rosenberg und den liegnitz-brieger Fürsten, und die tarnowitzer Bergwerke gehörten zum Fürstenthum Jägerndorf. Unsere Akten ergeben nicht, dass dieser Besitz münzrechtlich von Belang gewesen ist: die Münzbefugniss des Bischofs ist im 16. Jahrhundert ebensowenig angetastet worden wie die der oelser Fürsten, die Rosenberge und Herzog Joachim Friedrich haben bei Erwerbung des Reichensteins besondere Münzprivilegien erlangt, und den Markgrafen hat seine Eigenschaft als Bergwerksbesitzer nicht vor den Angriffen der kaiserlichen Regierung geschützt. Nur ganz nebenher wird einmal dem Herzog Friedrich von Liegnitz gegenüber bemerkt, dass er nur berechtigt sei, aus dem Gold und Silber seiner eigenen Bergwerke Münzen zu schlagen und dem Markgrafen Georg Friedrich vorgeworfen, dass er auch anderweit Silber einkaufen lasse, was er abzustellen verspricht. Die Ausserachtstellung dieses wichtigen Gesichtspunktes erklärt wohl die Thatsache, dass auch die königlichen und kaiserlichen Münzen in Schlesien ausschliesslich mit erkauftem Silber arbeiteten.

Der Herrenstand ist in Schlesien, abgesehen von den böhmischen Herren von Bernstein zu Glatz und den Rosenbergen, die eine Zeitlang Reichenstein besassen, durch die sogenannten freien Standesherrn vertreten. Ulrich von Hardeck hatte 1507 „für sich und seine Erben in ewigen Zeiten“ ein Münzprivileg erlangt, dessen Uebergang auf die Herrn von Bernstein bezweifelt und von Ferdinand I. nicht anerkannt worden ist, und die Rosenberge erhielten ebenfalls ein Münzprivileg, als sie Reichenstein erwarben. Diese Prägungen bieten also münzrechtlich keine Besonderheiten. Den freien Standesherren aber hat man ein Münzrecht noch viel weniger als den eigentlichen Fürsten zugestanden. Dewerdeck berichtet (S. 630) ohne Angabe der Quelle, aber durchaus glaubhaft, dass ein Landeshauptmann sogar in der Ausgabe blecherner Marken, womit man „in unterschiedlichen Herrschaften“ die Arbeiter bezahlt, die Anmassung fürstlicher Rechte gefunden, aber die Antwort habe einstecken müssen: es hätten ja die Hutmacher in den Städten die Freiheit, ihre Zeichen nach Belieben auszugeben, warum nicht auch ein Freiherr auf dem Lande in seinem Gebiet? Allerdings giebt es eine ganze Anzahl Münzen von Herren, welche in Schlesien Besitzungen gehabt haben, aber diese sind nicht schlesisch: die der Nostitz sind in ihrer bayerischen Grafschaft Rieneck, die der Hatzfeldt in ihrem hessischen Stammlande geschlagen, der von Dewerdeck angeführte „Nummus“ Georgs von Braun auf Wartenberg ist nichts weiter als ein Raitpfennig, die Münzen Johann Christians von Ampringen mit dem ihm bekanntlich aus besonderen Ursachen (Grünhagen Gesch. Schlesiens Bd. 2 S. 350) verliehenen Titel eines Herrn von Freudenthal und Eulenburg gehören in die Reihen des deutschen Ordens, endlich der Dreier, auf den Kundmann (Sil. in nummis S. 464) das Wappen der Herrn von Winterfeldt erblickt, ist der Grafschaft Peine beizulegen. Dass sich Medaillen einiger dieser Herren auf ihre Stellung in Schlesien

[1]) Hirsch R. M. A. Bd. 2 S. 71; Bd. 3 S. 106.

beziehen, also schlesisch sind, ändert natürlich die Beurtheilung der Münzrechtsfrage nicht: Medaillen konnte jeder wer wollte, schlagen lassen.

Was endlich die Städte anlangt, so war die Zeit, wo sie das Münzwesen beherrschten und regelten, seit Beginn des 16. Jahrhunderts vorüber, und es blieb ihnen nur noch eine sehr bescheidene Rolle übrig. Breslau hat zwar die Reihe seiner Goldmünzen noch lange fortgeführt, aber die Prägung der Silbermünzen ward der Stadt schon 1546 gewehrt, und der heftige, vom Rathe nicht gezügelte Widerstand der Bürgerschaft hat die Einrichtung einer königlichen Münze in ihren Mauern nicht gehemmt. Kurz und meist wenig rühmlich war die Auferstehung, welche der städtischen Münzprägung in der Kipperzeit beschieden war. Damals besann sich eine grosse Anzahl von schlesischen Städten auf ihr altes Münzrecht: man suchte in den Archiven die mittelalterlichen Briefe heraus und sandte sie in Abschrift an das Oberamt oder an den Kaiser, das Ersuchen um Gestattung des Münzschlags zu unterstützen. So knüpfte auch hier, wie im Reiche, die Prägung der Kipperzeit an das Mittelalter an: ein alter Münzbrief war damals ein werthvoller Besitz. Auf diese Weise haben von den königlichen Städten Breslau, Schweidnitz, Striegau, Löwenberg und Glogau die Gunst der Zeit ausgenützt, von den fürstlichen sind ihnen Liegnitz, Goldberg, Brieg und Krossen gefolgt, und zwar auf Grund besonderer Zulassung ihrer Landesherrn. Die ganze Herrlichkeit hat aber nirgends länger als ein paar Monate gewährt und die Kipperzeit nicht überdauert, selbst Breslau hat gegen den Widerstand der Kammer eine fortlaufende Prägung nicht durchzusetzen vermocht und durfte sogar schliesslich nicht einmal mehr Gelegenheitsmünzen ausgeben.

Die Politik des Oberlehnsherrn in Sachen des Münzrechts bestand aber nicht nur in der Unterdrückung fremder Gerechtsame, sondern war auch auf die Prägung eigenen schlesischen Geldes gerichtet. Schon im Jahre 1527 äussert König Ferdinand seine Absicht, eine Münzstätte in Schlesien einzurichten, und das 16. Jahrhundert ist erfüllt von den mehr oder minder verunglückten Versuchen, diese Absicht auszuführen. Als Feld für diese Versuche war zunächst die Landeshauptstadt ausersehen, später hat man daneben die Münzstätten anderer heimgefallener Fürstenthümer für die kaiserliche Prägung benützt.

Auch in dieser Beziehung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse, insbesondere die eigenthümliche Stellung Schlesiens zu Böhmen, auf die Gestaltung seines Münzwesens eingewirkt. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen die Uebergriffe der Böhmen in die den Schlesiern bei ihrer Aufnahme in den böhmischen Lehnsverband gewährleistete staatliche Selbständigkeit, die Versuche, die Fürsten zu Magnaten herabzudrücken und überhaupt Schlesien in Böhmen aufgehen zu lassen. Seit Ferdinand I. paart sich nun die Besorgniss, von Böhmen aufgesogen zu werden, mit der Scheu vor dem österreichischen Einheitsstaate, eine Scheu, die auch die ihrerseits gleichfalls auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Böhmen vielfach zu Gegnern des Königs machte. So konnte es kommen, dass die Schlesier, wie sehr sie auch unter dem schlechten Gelde litten, in jeder neuen Münzordnung des Königs eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Sonderrechte argwöhnten, dass der Rath von Breslau der Errichtung einer königlichen Prägestätte in den Mauern seiner Stadt jedesmal widerstrebte, und dass die Böhmen die landesherrliche Münze in Breslau ebenso anfeindeten, wie die herzoglichen. Seit dem 17. Jahrhundert treten die böhmischen Sonder-

interessen in den Hintergrund, die schlesischen Münzen des Kaisers werden gleich seinen übrigen behandelt und sogar wiederholt als „Reichsmünzen“ bezeichnet, nur der Gegensatz zu den einheimischen Fürsten dauert fort. Unter diesen Umständen ist es denn auch nicht gelungen, das schlesische Münzwesen völlig auf den in den kaiserlichen Erblanden üblichen Fuss einzurichten, der doch in Böhmen Gültigkeit erlangt hatte: Schlesien hat sich bis in die neueste Zeit, auch nachdem seine Münzen längst sich dem für die übrigen Lande geltenden Systeme eingefügt hatten, wenigstens seine eigene Rechnungsweise erhalten. Auch in den Prägebildern, namentlich der im Lande geschlagenen Münzen der obersten Lehnsherren, spiegeln sich diese Strömungen und Zustände wieder und verleihen diesen daher ein besonderes geschichtliches Interesse[1]).

In preussischer Zeit verlor das ständische Münzrecht völlig seine Bedeutung. Zwar hatte der König unter dem 10. November 1741 feierlich erklärt, er beharre unveränderlich bei dem wiederholt ausgesprochenen Vorsatze, die Fürsten und Stände von Niederschlesien bei ihren Freiheiten und Privilegien, „insoweit selbige ihnen selbst und der allgemeinen Wohlfahrt, auch wahrem Interesse und Aufnehmen zuträglich und damit compatible zu sein erfunden werden möchten“, zu erhalten und zu schützen[2]). Dieser Vorbehalt gab aber insbesondere das Münzwesen völlig in die Hand des Königs, bei dessen Regierungsgrundsätzen eine nicht staatliche Prägung natürlich ein Unding gewesen wäre, wie sie denn überhaupt nicht mehr in die neue Zeit passte. Kennzeichnend in dieser Beziehung sind namentlich die Resolutionen vom 8. Januar 1744 und 16. März 1797, betreffend die Hoheitsrechte der ölser Herzöge: 1744 wird unter Hinweis auf die Kosten der Münzprägung und die Unzulässigkeit einer Ueberhäufung der königlichen Lande mit Scheidemünze die Erwartung ausgesprochen, dass die Fürsten von selbst geneigt sein würden, von der Ausübung des Münzrechts abzustehen; 1797 aber wird geradezu erklärt, dass die schlesischen Herzöge auf die Rechte der ehemaligen piastischen Fürsten keine Ansprüche machen könnten. So ist denn, was aus der Zeit nach 1741 an ständischen Münzen noch vorhanden ist, entweder in österreichischen Münzstätten geprägt oder auf Grund besonderer königlicher Ermächtigung geschlagen: in beiden Fällen tragen diese Prägungen den Charakter des Gelegentlichen, Ausserordentlichen.

---

[1]) Näheres darüber im dritten Abschnitt dieses Theiles. [2]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grossen Bd. 1 S. 320.

Münze und Münzer.

Seitdem die Prägung des Geldes immer umständlichere Zurüstungen erforderte, war auch die Einrichtung eines Münzhauses kein so einfaches Ding mehr, wie ehedem. Man brauchte insbesondere grössere Räumlichkeiten und trachtete, wenn es irgend anging, eine Wasserkraft zu benützen, da man das Werk alsdann billiger treiben konnte als mit dem Tretrade oder einem „Rosswerk“. Auf die Nähe eines Bergwerkes, dem man das zu vermünzende Gold und Silber entnommen hätte, legte man weniger Gewicht, schon weil die Ausbeute an Edelmetall in Schlesien immer geringer wurde; wichtiger war die sichere Unterbringung der Münze, ihr Schutz vor feindlicher Beunruhigung. Die Prägung selbst[1]) erfolgte noch lange in der alten Weise durch zwei eiserne Stempel, von denen der eine, der „Stock“, in einen hölzernen Ambos eingelassen war, während der andere, das „Obereisen“, durch Hammerschläge dem dazwischen liegenden Metallstück („Schrötling“) das Gepräge gab. Seit Ende des 16. Jahrhunderts bediente man sich vielfach, und zwar zuweilen (z. B. in Oppeln 1669) neben den Eisen, der Walzenprägung. Hier waren die Prägebilder in einem Paar übereinandergehender Walzen eingeschnitten, durch welche die Zaine selbst, d. h. die ganze, noch nicht „gestückelte“ Tafel Edelmetall, hindurchging. Man erkennt die auf diese Weise geprägten Münzen vielfach an ihrer länglich-schüsselförmigen Gestalt. Aehnlich waren die sogenannten Taschenwerke, bei denen die Stempel in zwei Kreisabschnitte eingeschnitten waren, zwischen die die Schrötlinge eingeschoben wurden. Diesen Methoden gegenüber stellten die Spindel- oder Stosswerke, bei denen ein Querbaum (Balancier) eine senkrechte Schraubenspindel in Bewegung setzte, namentlich insofern eine Verbesserung dar, als sie weniger Kraft erforderten, rascher arbeiteten und Münzen mit gleichmässigem, also dem Befeilen weniger ausgesetztem Rande erzeugten.

Der Betrieb der Münze[2]) vollzieht sich in Schlesien seit dem frühen Mittelalter in zwei Formen: entweder hält der Münzherr selbst die Münze und besetzt sie mit den erforderlichen Beamten und Handwerkern, oder er verpachtet („verkauft“) sie auf längere oder kürzere Zeit an einen Unternehmer, der dann seinerseits die nöthigen Hilfskräfte stellt und bald mehr, bald weniger scharf durch den Herrn überwacht wird. Letzteres geschieht in der Regel durch den Wardein, der dann von dem Münzherrn bestellt und in Pflicht genommen wird. Bei diesem System unterscheidet man zwei Unterarten je nach der Art, wie das Pachtgeld (Schlagschatz, Pension genannt) gezahlt wird; die Münze wird entweder „bestandweise“ („per arrendam“) d. h. gegen einen festen Jahresbetrag übernommen oder „auf Raitung“, d. h. der Unternehmer hat von der Menge des ver-

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von v. Ernst in Wiener num. Zeitschr. 1880 S. 22, auch Newald 18. Jahrh. S. 4 fg. [2]) Das Folgende unter Benutzung eines Aufsatzes von Friedensburg in Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 39 fg. Zu vergl. auch das im Anhang II unter No. 2 abgedruckte Gutachten Johann Jakob Husers. Ein ähnliches Gutachten von 1611 in RMA Bd. 5 S. 81, dort (S. 149 und S. 418) auch die kaiserlichen Edikte von 1680 und 1695 gegen die Verpachtung der Münzhäuser.

münzten Feinsilbers, bezw. von jedem durch ihn geprägten Dukaten eine bestimmte Abgabe zu zahlen[1]).

Die Form der Pachtung der Münze benutzten im Mittelalter namentlich die Städte, um sich auf längere oder kürzere Zeit in den Besitz des Münzrechts zu setzen, im 16. Jahrhundert hat man den Betrieb durch eigene Beamte vielfach der Verpachtung vorgezogen, die erst wieder in der Kipperzeit allgemein üblich wird. Es sind meist einzelne reiche Privatleute, selten höhere Beamte, die derartige Geschäfte machen; kleinere Münzstätten, die ein geringes Betriebskapital erfordern, pachtet auch wohl der technisch gebildete Münzmeister. Zuweilen thun sich Consortien von zwei und mehreren Personen zusammen, um eine oder einige Münzstätten zu pachten; so hat z. B. im Jahre 1622 eine aus Fürsten, Herren und Juden zusammengesetzte Gesellschaft die kaiserlichen Münzen betrieben. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat man mit diesem System gebrochen, denn die Erfahrungen, die man mit den Unternehmern machte, waren selten glücklich: sehr gross ist die Reihe der Fälle, in der sie entweder der Ausprägung geringhaltigen Geldes oder sonstiger Unregelmässigkeiten beschuldigt werden, und ist dies nicht der Fall, so vermögen sie sich wegen zu geringer Einnahmen immer nur kurze Zeit zu halten. Fortwährend bieten sich die Leute zur Münze an und bemühen sich einander auszustechen und zu verdrängen; sind sie dann endlich bestellt, so verlangen sie Nachlass der ihnen gemachten Bedingungen, und die Kammer ihrerseits spielt den einen gegen den anderen aus und sucht das Menschenmögliche an Schlagschatz herauszudrücken.

Zu dem Personal einer Münze gehört nach den Begriffen der uns hier hauptsächlich interessirenden Zeit (16. und 17. Jahrhundert) in erster Linie der Münzmeister. Ihm liegt die Anstellung des technischen Hilfspersonals, als Eisenschneider, Schmiede, Schlosser, Präger, Zainer, „Münzpursche“ u. s. w., und die Leitung der Prägung selbst ob. Ihn beaufsichtigen Wardein (Probirer) und Gegenschreiber (Kontralor, Gegenhändler, Münzschreiber). Der Verleger oder Münzverwalter endlich hat das für den Münzbetrieb erforderliche Edelmetall, auch Salz, Weinstein und, was sonst an Rohstoffen gebraucht wird, zu beschaffen und das gesammte Rechnungswesen zu führen, wobei er sich häufig der Dienste eines oder mehrerer Schreiber bedient. Die Befugnisse und Titulaturen dieser Personen wechseln übrigens vielfach. Nicht überall giebt es neben dem

[1]) Die Pachtsummen schwanken noch mehr als die Gehälter der Münzbeamten nach Ort und Zeit. Von letzteren einige den Akten entnommene Beispiele: in Reichenstein erhielt 1543 der Münzmeister wöchentlich 1½ Gulden, der Probirer jährlich 30 Gulden; in Oels 1621 der Münzmeister 300 Gulden, dann 650 Thaler; in Breslau 1561 der Münzmeister 300, der Wardein 200 Gulden rheinisch, 1650 der Wardein 240 Gulden; in Brieg 1661 der Wardein 250 Thaler; in Oels 1678 der Münzmeister 270 Thaler, der Wardein 172 Thaler, der Kassirer 160 Thaler; in Oppeln 1687 der Münzmeister 200 Gulden und freie Wohnung, Stückelmeister, Schmelzer und Präger je 2½ Silbergroschen wöchentlich; 1696 werden 400 Gulden als das „altgewohnte“ Gehalt des Münzmeisters bezeichnet. Die oppler Regierung beabsichtigt 1654, dem Münzmeister an Getreide, „so ohne dies wenig gelten thut,“ Korn plus minus 18 Scheffel, Weizen 3 Scheffel, Gerste 6 Scheffel, Heidekorn 3 Scheffel, soviel Erbsen, 2 Scheffel Hirse, etwa 15 Achtel Schöps, soviel Achtel Bier, ein Kuchelschwein und dann „ein ziemliches weniger an Gelde“ zu geben. Was die Eisenschneider anlangt, so erhalten wohl die bei einer Münze fest angestellten einen bestimmten Gehalt: Neidhardt in Oels z. B. 1678 jährlich 225 Thaler, später (1703) 200 Thaler, Georg Franz Hoffmann für Breslau 300, für Oppeln 200, später zusammen 300 Gulden. Die freien Stempelschneider wurden nach der Leistung gelohnt, z. B. erhielt Hans Buchheimb 1654 von der oppeler Regierung für ein Reichsthaler- und ein Dukaten-Obereisen je 5 Thaler, für Stock und Eisen zu einem Ortsthaler 10 Thaler, desgl. zu Silbergroschen und Kreuzern je 4 Thaler; Neidhardt 1705 für der brieger Münze gelieferte 13½ Paar Silbergroschenstöcke 24 Thlr. 18 Sgr. In Breslau erhielten 1805 der Münzdirektor 1000, der Münzmeister 700, der Wardein 400, der Medailleur 500 Thaler, die ersten drei auch freie Wohnung, der letztgenannte ½ Stoss Holz.

Wardein noch einen Gegenschreiber, vielfach fehlt auch der Verwalter: die Münze untersteht dann direkt der fürstlichen Kammer, und der Münzmeister oder der Gegenschreiber oder ein besonderer Kassirer führt die Rechnung. Es richtete sich dies nach dem Umfange, in welchem das Münzwerk überhaupt betrieben wurde, und dieser war fortwährend grossen Schwankungen unterworfen. Eine Feuersbrunst z. B. schraubte ihn zurück, und die beschäftigungslos werdenden Münzbedienten baten dann in jämmerlichen Ausdrücken um ein Wartegeld; kam aber das Silber in grösserer Menge ein, dann mussten mehr Arbeiter eingestellt werden. Daher sind sämmtliche schlesischen Münzen immer nur zeitweise im Gange gewesen und haben alle Augenblicke „neu aufgerichtet" werden müssen. Am zahlreichsten besetzt und am eifrigsten beschäftigt waren sie in der Kipperzeit, von Schweidnitz z. B. erfahren wir, dass dort im Juni 1621 nicht weniger als 264 Personen arbeiteten[1]) Je mehr Beamte übrigens an einer Münze beschäftigt waren, desto häufiger waren auch die Zänkereien unter ihnen. Hatte auch der Münzmeister „um mehres Gehorsams und Disciplin willen" die übrigen Bediensteten zu besolden, so gab doch das Ineinandergreifen der verschiedenen Verrichtungen und insbesondere die Thätigkeit des Wardeins an sich fortwährend Anlass zu Zerwürfnissen. Welch unangenehme Obliegenheit unter solchen Umständen die Aufsicht über eine Münze war, zeigt drastisch ein Schreiben Ludwigs von Davidt, des Regenten der opplischen und koselischen Kammergüter, in welchem er sich zwar bereit erklärt, auf die Münze und ihre Beamten Obacht zu geben, aber jede Verantwortung ablehnt, „alldieweilen unlengsten ein Gelübde gethan, dass mit einigem Münzwesen ich ferner nicht interessirt sein wollte" (1669).

Eine Innung oder Genossenschaft haben die Münzbeamten nicht gebildet, auch scheinen Vorschriften über eine bestimmte Ausbildung und eine Prüfung für Schlesien nicht bestanden zu haben. Es kommt öfters vor, dass ein Münzer über einen Konkurrenten, der ihn etwa aus seiner Stelle verdrängen will, klagt, er sei „Einer, der nur ohn alles Gefähr daher gelauffen kömmt und das Münzwesen Zeit seines Lebens nie gelernt." Wer aber bei einem erfahrenen Meister gelernt, rühmt sich gerne seiner Ausbildung, bringt auch wohl ein Zeugniss darüber bei, und nicht selten empfiehlt ein Münzer den anderen. Sehr häufig ist die Kunst vom Vater auf den Sohn überkommen, wie überhaupt eine grosse Anzahl unserer schlesischen Münzer mit Fachgenossen verwandt oder verschwägert ist[2]). Auffallend gross ist die Zahl der Fremden: sie stammen meist aus dem Harz oder aus Ungarn, alten Heimstätten des Berg- und Münzwesens.

Nach altem Münzgebrauch stand dem Meister der Münzschmiede der sogenannte „kleine Wechsel" zu, auch befand sich in oder nahe bei der Münze regelmässig eine eigene Wechselstube, in der das neue Geld gegen altes und fremdes umgetauscht und überhaupt Münzen zum Umprägen eingewechselt und aufgekauft wurden. Daneben wurde der Silberkauf, d. h. die Anschaffung von rohem Edelmetall, Schmuck, Geräthen und Münzen („Pagament") zum Zweck der Einschmelzung, auch von sogenannten Lieferanten betrieben, die im Lande umherzogen, meist wohl mit einem

[1]) Hier noch einige Zahlen nach Akten des Staatsarchivs. In Oels arbeiten 1621 ausser Wardein u. s. w. 28 Personen, in Breslau 1627 neben Verwalter, Wardein, Gegenschreiber, Münzschreiber 22, ebenda 1656 ausser dem Münzmeister, Wardein und Kassirer 10 Personen, in Bernstadt in den Jahren 1681, 84, 96: 20, 15, 9 gewöhnliche Arbeiter, in Oppeln 1692 Wardein, Gegenschreiber und 3 Arbeiter, in Breslau 1711 neben Wardein, Kassirer und Kontralor 11 Personen. [2]) Zu vergl. die Nachrichten des Anhangs I. über Emich, Hammerschmidt, Hoffmann, Jäger, Pfahler, Tuchmann, Ziesler u. a.

besonderen Ausweise seitens der Münze, für die sie reisten, versehen. Dieser Silberhandel war um so wichtiger, als die schlesischen Bergwerke, selbst die reichsten in ihren besten Zeiten, bei Weitem nicht ausreichten, den Bedarf der Münzen zu decken. Rudolf II. hatte in seiner schlesischen Bergwerksordnung vom 5. Februar 1577 geboten, dass alles im Lande geförderte Gold und Silber in die kaiserlichen Münzen geliefert werde, und zugleich den zu zahlenden Preis vorgeschrieben: für 1 breslauische Mark feines Brandsilber 7 Thaler, für 1 Loth Gold zu 23 Karat 1 Grän (später 24 Karat) fein 5¼ Thaler[1]). Aber diese Bergordnung, deren Gültigkeit in den verschiedenen, damals im Betriebe befindlichen Bergwerken nicht einmal unbedingt anerkannt wurde, und die auch gar nicht beabsichtigte, die vorhandenen Privilegien anzutasten, blieb namentlich dann unbeachtet, wenn ein Bergwerksbesitzer zugleich selbst münzberechtigt war, da einem solchen die Vermünzung eigenen Bergsegens in erster Linie zustand. Vergeblich bemühten sich die Münzordnungen, wenigstens einen einheitlichen, überall zu zahlenden Preis für die feine Mark Silbers festzusetzen, namentlich wollte der Kaiser nicht gestatten, dass anderwärts das Silber theuerer als in seinen Münzhäusern bezahlt wurde. Diese Konkurrenz, die oft sogar zwischen den Prägestätten desselben Herrn stattfand, erstreckte sich auch auf die Lieferanten, die man sich gegenseitig abspenstig zu machen suchte und denen man Manches durch die Finger sah, wenn sie nur das nöthige Pagament brachten. Es wollte auch nicht gelingen, den Silberhandel zu einem Monopol der Lieferanten zu machen und den „Pagamentirern" das Handwerk zu legen, die ohne Auftrag von einer Münze und im eigenen Interesse Geld aufwechselten und entweder ins Ausland führten oder selbst einschmolzen. Zudem hatten einige Städte das Recht des freien Silberkaufs entweder für alle Bürger oder doch für die Goldschmiede, auch die Goldschläger, Juweliere, Drahtzieher und dergl. verbrauchten Edelmetall in ihrem Gewerbebetrieb. Die Münzordnungen sahen das mit scheelen Augen an und versuchten wiederholt, zuweilen auf die Bestimmungen gegen den Luxus gestützt, diese Verwendung der Metalle einzuschränken und zu erschweren, dann aber gab es, wie z. B. 1648 in Breslau, Beschwerden der in ihrem Recht gekränkten Stadt bei der Kammer, beim Oberamt, ja wohl beim Kaiser[2]). Legte aber der Rath einen Zoll auf die Einfuhr des Silbers, dann erklärte ihn wieder die Kammer für unvereinbar mit dem kaiserlichen Münzregal[3]).

Die Münzlieferanten waren vielfach Juden, die man zwar sonst nicht gerade gerne im Münzbetriebe verwendete[4]), für den Silberkauf aber nicht entbehren konnte. Desshalb machte noch Friedrich der Grosse in dem Dekret vom 6. Mai 1744, durch welches er „das gesammte liederliche Judenvolk aus Breslau zu expelliren" befahl, eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen „wohlberüchtigten und redlichen Handel treibenden Juden, der wir zu Unserer Breslauer Münze ohnumgänglich bedürfen." Er benützte die Juden überhaupt vielfach für die Zwecke seines Münzwesens, indem

---

[1]) Steinbeck Bd. 1 S. 223; andere Nachrichten über Silberpreise in Schlesien ebenda Bd. 2 S. 234. In der Kipperzeit wurde die Mark Feinsilber mit 38 Thalern und darüber bezahlt. [2]) Staatsarchiv F. Breslau 2 ecf. Auch 1547 werden die der Pagamentirerei angeklagten breslauer Bürger in Rücksicht auf die Privilegien der Stadt wegen des freien Brenngadens (Cod. dipl. Bd. 13 S. 67) freigesprochen (Breslauer Stadtarchiv Par. 6, 102, 111). [3]) Schreiben der Kammer vom 31. Okt. 1664 an den breslauer Rath im dortigen Stadtarchiv Scheinig 3. [4]) Jüdische Münzverleger kommen aber in der Kipperzeit vielfach, z. B. in Glogau, Ohlau, Neisse vor; 1622 wird sogar den Juden, „so keine Münze gehabt, auch dieselben nicht verleget", eine besondere Steuer auferlegt (A. P. Bd. 5 S. 103). In Breslau leitet 1546 der Jude Mayer die königliche Münze und 1652 bietet der Jude Mirowitz seine Dienste in Oppeln an.

er sie als „Entrepreneurs“ bald für die Prägung einzelner Sorten annahm, bald ihnen den ganzen Betrieb überliess. Ausserdem musste die gesammte Judenschaft des Landes jährlich eine bestimmte Menge Silber zu einem ermässigten Preise an die breslauer Münze liefern[1]), eine Last, die sie sehr drückend empfand und gegen die sie sich in zahlreichen Eingaben wehrte, die aber trotz einer ihre Aufhebung aussprechenden Kabinetsordre vom 2. März 1750 bis zum Jahre 1812 bestanden hat, wo sie mit dem § 14 des Gesetzes vom 17. März über die Emancipation der Juden unvereinbar wurde.

Schon im Mittelalter war es verbreitete Sitte, der Münze ein bestimmtes Zeichen aufzuprägen, um dadurch den mit ihrer Herstellung betraut gewesenen und daher für ihre Güte verantwortlichen Beamten zu kennzeichnen. Diese Zeichen hatten also denselben Zweck, wie die den Geräthschaften aus Edelmetall aufgedrückten Marken, die in der Regel aus einem allgemeinen Unterscheidungsmerkmal zwischen gutem und geringem Silber — in Breslau das W und bezw. der Johanneskopf — und dem besonderen Zeichen des Künstlers bestanden. Aus diesem Zweck erklärt es sich, dass soviele Medaillen unbezeichnet sind: bei ihnen war eine Bürgschaft für den Feingehalt nicht nöthig, und die etwa doch vorgenommene Zeichnung hat lediglich die Bestimmung, den Künstler zu verewigen, wie dies auf Gemälden, Stichen und anderen Kunstwerken ebenso oft geschieht als unterbleibt. Ob schon die im Felde einzelner Brakteaten und Denare vorkommenden, scheinbar zwecklosen Punkte und Ringel und die verschiedenen Trennungszeichen in den Umschriften älterer Münzen als Münzmeisterzeichen gelten können, darf hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls finden sich schon auf den breslauer Hellern von 1422 sichere Münzmale, und die Anfänge des Gebrauchs, den Münzmeister durch die Anfangsbuchstaben seines Namens auf der Münze zu bezeichnen, lassen sich auf anderen Hellern des 15. Jahrhunderts, geschlagen in Frankenstein, Glogau, Jauer, Lüben, Münsterberg, Wohlau, nachweisen. Im 16. Jahrhundert sind solche Buchstaben und Zeichen noch immer verhältnissmäsig selten, erst im 17. wird die Bezeichnung der Münze zur Regel. Durchgehends werden jetzt die Initialen — öfters in Form eines Monogramms — für diesen Zweck verwendet, manchmal auch unter Hinzunahme eines dem Siegel des betreffenden Beamten entstammenden Bildes oder seines Handwerkszeichens, des Zainhakens. Zuweilen weist eine Münze zwei verschiedene Zeichen auf, von denen das eine nicht bloss, wie das W bei manchen breslauer Kaisermünzen[2]), die Prägestätte anzeigt; bei Medaillen ist diese Erscheinung seltener[3]). Hieraus ergiebt sich, dass, wenn auf einer Münze Initialen neben einem anderweiten Zeichen vorkommen, das Zeichen nicht ohne weiteres auf den durch die Buchstaben angedeuteten Beamten bezogen werden kann, z. B. erscheint auf Münzen der drei liegnitz-brieger Brüder das mit zwei Blumen besteckte

---

[1]) Der Betrag wechselt öfters: 1749 sind es 1778 breslauer Mark fein, wovon auf Glogau 679, auf Breslau 549, auf das übrige Niederschlesien 110, auf Zülz 215, auf das übrige Oberschlesien 225 Mk. entfallen, 1764: 4671 Mk. kölnisch 13 Loth fein, 1766: 10887 Mk., 1789 bis 1800: 3343 Mk., 1810: 1624 Mk. (Geh. St.-A. Münzdepartement Tit. XXXVIII. 2). [2]) Diesem W entspricht das liegnitzer L, das saganer und skotschauer S, das teschener Ƭ u. a. [3]) Als Beispiele seien genannt: Thaler Christians von Liegnitz-Brieg 1666 und 1671 mit C B S und G F H, teschener Groschen 1647 mit H L und D R, Kippermünzen verschiedenen kaiserlichen Gepräges mit B Z und H R bezw. H T, kaiserliche Münzen von 1679 mit G F H und S H S, endlich die Klippen der Stände von 1621, die zwei oder drei verschiedene Münzzeichen aufweisen. Ferner an Medaillen die breslauer von 1629 (Rs. Stadtansicht) mit H Z und S D und zwei Medaillen auf Johann Sigismund Haunold mit H E und I K.

Herz über den gekreuzten Zainhaken neben V T und E W und auf Geprägen Ferdinands III. der Schwan neben G H, G R, M B und M I.

Von grosser Bedeutung ist die Frage, welcher Beamte berufen war, sein Zeichen auf die Münze zu setzen, insbesondere ob dies dem Münzmeister, dem Wardein oder dem Verwalter zustand. Wenn hierüber bestimmte Vorschriften oder wenigstens feste Gebräuche bestanden haben, so müssen die Münzmeisterzeichen ein untrügliches Kennzeichen für die Zuweisung der bezeichneten Sorten an die einzelnen Münzstätten abgeben. In dieser Beziehung lässt uns unser urkundliches Material so gut wie ganz im Stich, insbesondere schweigen die mehrfach vorhandenen Instruktionen für Münzbeamte völlig von diesem Gebrauch, der also wohl im Wesentlichen auf altem Herkommen beruht haben wird. Von Wallenstein wissen wir, dass er für die gitschiner Münze vorgeschrieben hat, der Münzmeister solle auf jede Sorte „zue Ausgang des Textes sein Beyzeichen schneiden lassen", und gelegentlich ist im Jahre 1715, wo infolge eines Erlasses der Hofkammer vom 7. November 1712 die Zeichnung der kaiserlichen Gepräge mit den Namen der Beamten bereits aufgehört hatte, von einer Verordnung die Rede, wonach die breslauer von den brieger Münzen durch den „Münzmeisternamen" unterschieden werden sollen. Wir sind daher im Wesentlichen auf die Münzen selbst angewiesen, die in dieser Beziehung eine sehr grosse Mannigfaltigkeit zeigen. Die liegnitz-brieger Gepräge tragen bis zur Kipperzeit bald die Buchstaben des Wardeins Burkhard Hase, des Stempelschneiders Hans Rieger, des Verwalters Christoph Tuchmann oder des Münzmeisters Cantor; später finden sich die Buchstaben der Wardeine Hübner und Weiss und das Zeichen des Münzmeisters Pfahler, zuweilen beides gleichzeitig auf demselben Stück. In Oels zeichnet Hans Tuchmann bald als fürstlicher Münzmeister, bald als Wardein neben dem Münzpächter Zwirner. Unter den Herzögen aus württembergischem Stamm stehen auf den Medaillen und medaillenförmigen Münzen die Buchstaben des Eisenschneiders Johann Neidhardt, einmal mit denjenigen des Münzmeisters Pfahler zusammen, der sonst während der Zeit seiner Amtsführung regelmässig das Kurantgeld zeichnet; später treten die Buchstaben der Wardeine Uhle, Toll und von Loh auf. In der erzherzoglichen Münze zu Glatz zeichnen meist die Pächter Huser, Hema, Rossner, Werner, vereinzelt die Stempelschneider Peter und Huserus, in Jägerndorf der Münzverwalter Emich und der Münzmeister Endres, in Reichenstein der Berghauptmann Ambrosius. Auf den breslauer Kaisermünzen endlich findet man im 16. Jahrhundert das Zeichen des Münzpächters Dietrich Busch, in der Kipperzeit den Münzmeister Tuchmann und den Pächter Zwirner, nach diesen den Wardein Riedel abwechselnd mit dem Münzmeister Ziesler, welch letzterer auch eine Zeit lang allein zeichnet. Zieslers Nachfolger Reichart nennt sich nur einmal, im ersten Jahre seiner Verwaltung, dann lösen ihn die Wardeine, erst Michael Jan, dann Melchior Baumgarten und Georg Hübner ab, doch setzt Reichart meist sein Wappenzeichen auf die von dem Wardein gezeichneten Münzen. Die Zeichnung durch die Wardeine bleibt dann in den kaiserlichen Münzen zu Breslau, Brieg und Oppeln die Regel, die einmal — während der Pachtzeit des Baron Lisola — unterbrochen wird. Hieraus ergiebt sich, dass bis in die Kipperzeit eine feste Norm bezüglich des Zeichnungsrechtes nicht geherrscht und dass man später in der Regel dem Wardein dieses Recht beigelegt hat, was auch dem Charakter seines Amtes am Meisten entspricht. Medaillen hat der für die Münzen verantwortliche Beamte wohl selten gezeichnet, sondern meist der Eisenschneider, der sich dafür auf eigent-

lichen Münzen nur in verhältnissmässig seltenen Fällen nennt. Einige Münzbeamte sind in der Lage gewesen, ihr Zeichen gleichzeitig auf die Erzeugnisse mehrerer Münzen zu setzen. Allerdings hat meist, wer eine Münze übernahm, die bisher gehabte aufgegeben, schon um nicht in den Verdacht zu kommen, die eine gegen die andere zu benachtheiligen, aber für schlechthin unzulässig hat man die gleichzeitige Bedienung zweier Münzen sogar verschiedener Herren nicht erachtet. So sind die jägerndorfer Wardeine Herdeck und Jokischmann zeitweilig nach Brieg, Neisse und Oels beurlaubt worden, Hans Endres hat in denselben Jahren in Jägerndorf und Teschen und in Jägerndorf und Breslau gearbeitet. Michael Stoltz hat in den Jahren 1543 fg. gleichzeitig der Münzprägung Herzog Friedrichs von Liegnitz und derjenigen Markgraf Johanns von Küstrin vorgestanden. Balthasar Zwirner übernahm 1624 die kaiserliche Münze in Ungarn zu Pressburg, in Oesterreich zu Wien, in Mähren und in Schlesien und hat in unserem Lande in sechs verschiedenen Städten geprägt. Hans Ziesler, der Pächter der kaiserlichen Münze zu Breslau von 1627 ab, leitete 1629 eine Zeit lang das saganer Münzwerk Albrechts von Wallenstein. Georg Hübner besorgte das Wardeinamt gleichzeitig für die kaiserliche Münze zu Breslau und die fürstliche zu Brieg, und der oppeler Wardein Kirschenhofer hat vielfach seinen breslauer Collegen Hammerschmidt vertreten. Nicht selten haben auch beliebte Stempelschneider von einer andern Münzstätte, als die, bei der sie angestellt waren, Aufträge erhalten; so haben z. B. G. F. Hoffmann in Breslau und Neidhardt in Oels auch für die Münze in Brieg Eisen geliefert. Es kommen sogar einige Fälle vor, dass eine Münzstätte das ganze Prägegeschäft für einen fremden Münzstand übernimmt: so sind z. B. in Oels die löwenberger Schützenfestthaler von 1612, die breslauer Goldmünzen von 1620 und einige Münzen des Winterkönigs geschlagen.

Der Verbrauch an Münzstempeln ist ein sehr grosser gewesen, wie uns die Menge der von den meisten Stücken vorhandenen Stempelverschiedenheiten lehrt. Sparsame Beamten verwendeten zwar vielfach alte Stempel weiter, entweder ohne jede Aenderung, was namentlich dann geschah, wenn die Weiterprägung einer vom Oberamt verbotenen Sorte verdeckt werden sollte, oder, indem sie die Jahreszahl und etwa auch das Wardeinszeichen änderten, was heute noch an den mit solchen Eisen hergestellten Münzen deutlich erkennbar ist[1]). Aber da man auf scharfes Gepräge hielt, müssen sich die Eisen rasch abgenützt haben. Es gab daher eine sehr grosse Anzahl von Personen, welche, ohne feste Anstellung aus der Anfertigung von Münzstempeln ein selbstständiges Gewerbe machten, indem sie an ihrem Wohnsitz für jeden beliebigen Auftraggeber arbeiteten. Diese freien Stempelschneider rekrutirten sich aus zwei verschiedenen Berufen: den Goldschmieden und den Wappensteinschneidern.

Schon im Mittelalter standen die Goldschmiede in Verbindung mit der Münze, meist als Probirer und Lieferanten von Silber, aber auch als Stempelschneider, wie denn auch Fälle nachweisbar sind, dass ein Goldschmied ein Siegel sticht. Mit dem allgemeinen geistigen Aufschwung im 16. Jahrhundert wuchs auch die Leistungsfähigkeit des Kunsthandwerkes, und wer ein tüchtiger Goldschmied sein wollte, musste in recht vielen Sätteln gerecht sein. Lehrreich in dieser Beziehung ist die

[1]) Solche Stücke sind namentlich aus der breslauer Münze um 1650 zahlreich hervorgegangen. Oefters sind übrigens Veränderungen in den Jahreszahlen auch das Werk von Fälschern, die für die Sammler seltene oder unerhörte Jahrgänge, z. B. ölser Münzen von 1671, zurecht gemacht haben.

Aeusserung Johann Neudorfers, des berühmten Kalligraphen, Rechenmeisters und Medailleurs, über einen seiner nürnberger Kollegen: „Dieser Maslitzer ist eine Zeit lang Rechenmeister gewesen und ein zierlicher Schreiber, wohl gegründet und berühmt. . . Er geusst aber von Gold und Silber und durchbrochen so rein, als wäre es verseubert (wohl: ciselirt), hohl gegossen oder getrieben. Die Würm abgiessen, acht ich dafür, soll er der erste gewesen sein; im Probiren allerlei Erz, Bergwerk[1]) und Silber, auch im Schneiden ist er ganz gewiss und alles das, so an eine Münz gehört, kann er verrichten und weiss im Prägen der Münz solche Vorteil, wie wenig Münzmeister noch erfunden worden. Die Probirung zu machen, hat er einen grossen Beruf, aber die Streichnadel von Gold und Silber anzurichten, wird seines Gleichen wenig gefunden.“ Unsere Urkunden ergeben, dass auch die schlesischen Goldschmiede allen diesen Anforderungen zu genügen vermochten, wie denn zu ihren Meisterstücken seit alter Zeit gehörte[2]): „ein insiegel zu grabin mit helme und schilde und helmdecke.“ Insbesondere haben sie sich vielfach mit dem Münzwesen befasst. So nimmt Bischof Balthasar 1543 die beiden Goldschmiede Lorenz Westermeyer und Valten Goldschmied für seine Münze in Zuckmantel an, die Stände beschäftigen 1621 in ihrer Münze mehrere Goldschmiede, der breslauer Goldschmied Friedrich Schönau wird 1625 Wardein in Ratibor, und der liegnitzer Goldschmied Samuel Koller schneidet die Eisen nicht nur zu Medaillen, sondern auch zu kleinen Münzen des letzten Piasten. Aber auch nicht als Münzbeamte angestellte Goldschmiede arbeiteten für den Bedarf der Münze, indem sie entweder die Eisen selbst schnitten oder Vorlagen für die Eisenschneider, in der Regel wohl das fürstliche Bild als das schwierigste Stück des Gepräges modellirten. Sie waren dazu um so mehr berufen, als sie in ihrem eigenen Gewerbe sich mit verwandten Arbeiten befassen mussten: schon im 15. Jahrhundert war es Gebrauch, Schüsseln, Becher, Kelche und dergl. mit wirklichen Münzen oder münzähnlichen Medaillons zu schmücken. Mit zunehmendem Wohlstand und wachsendem Prunk mehrten sich auch die Obliegenheiten der Goldschmiede. Sie schneiden den Herrn ihre Petschafte und fassen Edelsteine zu Ringen, sie giessen Bildnisse für Kleinodien und Anhänger, schmücken sie mit Schmelzfarben, legen gefällige „Krenzel“ herum und heften feine Kettchen daran. Ueberhaupt berathen sie ihre Gönner in allen Angelegenheiten der Kunst und des guten Geschmacks, wie wir dies von Tobias Wolff und Paul Nitsch wissen. Ausser und neben den Goldschmieden gab es aber auch noch unzünftige[3]) Personen, welche sich mit dem Schneiden von Münz- und Siegelstempeln beschäftigten. Sie werden Eisen-, Glas-, oder Steinschneider genannt, je nach dem Material, das sie hauptsächlich bearbeiten, auch der Name Petschierstecher kommt vor. Einzelne dieser Personen, z. B. Worster, Kauerhase, die beiden Rieger, erfreuten sich einer verbreiteten Kundschaft und versorgten viele Münzstätten mit ihren Erzeugnissen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes ist noch der zahllosen Münzvergehen und -verbrechen zu gedenken, von denen die Akten und Chroniken wimmeln. Erwähnt ward schon das Pagamentiren,

---

[1]) Münzbeamte, die etwas vom Bergwesen verstanden, waren z. B. Salomon Lewe, Valentin Goldschmied und M. W. Baumgarten, Alchymeisterei trieb Huser. [2]) Zeitschr. Bd. 5 S. 344, so auch noch nach den Zunftartikeln von 1670. [3]) Zimmermann erwähnt in der Beschreibung von Breslau (1794) die Petschierstecher unter den freien Gewerben. Eine Art Organisation scheinen aber auch sie gehabt zu haben, da bei Kundmann (Nummi singulares S. 36 Anm.) ein „Aeltester“ der Petschierstecher erwähnt wird.

d. i. das Aufkaufen, Schmelzen und Ausführen guter Münze, ihm entspricht als Gegenstück die Einschleppung geringhaltigen und fremden Geldes. Aber auch die eigentliche Falschmünzerei, die Anfertigung von Münzen, die entweder hinter den echten an Gehalt zurückbleiben oder aus ganz werthlosem Metall, Zinn, Blei u. s. w. bestehen, ist häufig. Sie wurde oft in geradezu kindlicher Weise geübt, wurde aber gefährlicher, wenn die Fälscher echte Prägewerkzeuge, die ihnen Zufall oder Diebstahl in die Hand gespielt hatten, verwenden konnten. Im Jahre 1679[1]) kam eine ganze Anzahl Bauern aus verschiedenen Orten der Grafschaft Glatz in Untersuchung: sie hatten sich Formen aus „Mehl" gemacht, damit aber kein Geld herstellen können, darauf hatten sie ein Zweigroschenstück zwischen zwei Stücke Holz, auf welche Papier aufgeleimt war, gelegt, diese zusammengepresst und die so erhaltene Form mit Zinn ausgegossen. Ihre Erzeugnisse verkauften die „Pilgram- und Rosarienkrämer" in Wartha, und die Wallfahrer vertrieben sie weiter[2]). Der ehemalige Bürgermeister Franz Mehl von Glogau wurde 1633 in Breslau festgesetzt, weil man in seinem Hause Stempel zu kursächsischem und brandenburgischem Gelde gefunden hatte: er behauptete, die Stempel seien aus dem Schulden halber versteigerten Nachlass eines Münzers amtlich in seine Gewahrsam gelangt[3]). In den Sammlungen ist noch heut ein kupfriger Groschen nicht selten, der die Vorderseite eines Sylvius Friedrich von Oels mit einer liegnitz-briegischen Rückseite verbindet. Die gefährlichste Art Betrug war die Prägung äusserlich durchaus vorschriftsmässig aussehender Stücke von geringem inneren Werth, die nach Lage der Umstände nur in richtigen Münzstätten erfolgen konnte, wo die erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung standen. Auf diese Weise ist vielleicht der Thaler Christian Ulrichs von Württemberg-Oels von 1687 erzeugt, ferner kaiserliche Thaler von 1690 und 1696, ungarische Münzen Kaiser Leopolds und Thaler Johann Ernsts von Weimar u. a.[4]). Es ist bis jetzt nicht näher aufgeklärt, wo und wie diese Art der Falschmünzerei betrieben worden ist.

Auf Münzvergehen stand nach alter Sitte als Strafe der Feuertod, doch scheint diese Strafe nicht gerade häufig vollzogen worden zu sein. Wenigstens behauptet 1547 der breslauer Rath, die neue Münzordnung habe nur desshalb soviel Widerwillen erregt, weil die Einschmelzung des neuen Geldes mit der „unerhörten Peen und Busse des Feuers" bedroht worden sei. Aber schon der böhmische Landtag vom 30. April 1543 hatte auf die Einschleppung der Münzen Herzog Friedrichs von Liegnitz den Feuertod gesetzt[5]). Häufiger sind die Nachrichten über Enthauptung von Falschmünzern, 1672 gab man in Liegnitz einem solchen das falsche Geld in einer Schachtel ins Grab mit[6]). Pagamentiren und Einschleppung fremder böser Münze sühnte man meistens durch eine Geldstrafe und Einziehung der „Contrabande" d. h. der eingeführten oder auszuführenden Vorräthe an Silber und Münzen, wobei der Angeber einen Antheil erhielt. Ward dies Unwesen wieder einmal stärker getrieben, dann beschlagnahmte man auch Pferd und Wagen, mit denen die Einfuhr erfolgt war, drohte die poena dupli und quadrupli, d. h. eine Geldstrafe im doppelten und

---

[1]) Staatsarchiv Gr. Glatz I 6a. [2]) Auch Zigeuner befassten sich gern mit dem Vertrieb falscher Münze (Lucae S. 2130). [3]) Staatsarchiv F. Glogau I 8b. Wegen Mehl vgl. Minsberg Gesch. v. Glogau Bd. 2 S. 62. [4]) Wegen des angeblichen ölser Thalers ist in der Münzgeschichte dieses Fürstenthums das Nähere mitgetheilt, wegen der anderen Stücke vgl. Newald 18. Jahrh. S. 8 Anm. 8, das Patent vom 18. September 1709 und Hirsch RMA Bd. 5 S. 338[8]. [5]) Zeitschr. Bd. 18 S. 329. [6]) Lucae S. 2132; vgl. Pol Bd. 5 S. 108.

vierfachen Betrage der beanstandeten Summe, wohl gar Leibes- und Lebensstrafe an. So bestimmt 1731 ein kaiserliches Patent, dass diejenigen, welche die guten Münzen beschneiden oder auf andere Weise im Gewichte verringern und solche verringerte Münz gefährlich und wissentlich ausgeben, mit gemessener Strafe an Leib und Gut; wenn aber der Thäter eine solche Münzverringerung eine geraume Zeit getrieben oder hiervon eine namhafte Summe zum Nachtheil des gemeinen Wesens ausgegeben hätte, derselbe auch wohl gar am Leben gestraft oder mit dem Schwert hingerichtet werden solle[1]). Wer etwa zu der Regierung in Eid und Pflicht stand, war noch besonders zur Aufsicht und Anzeige verpflichtet: waren die Beamten darin nachlässig, so hatten sie nach einem Patent vom 28. November 1692 zu gewärtigen, „dass wider sie mit würklicher ernstlicher Bestraffung nicht allein durch Entsetzung des Dienstes, sondern auch ein Haab und Gut, auch Leib und Leben procediret werden solle.“ Wurden sie aber selbst in dergleichen Unthat betreten, so sollte „wieder sie nicht nur als Praevaricatores Legis publicae et Sanctionis, sondern auch als vermessene eydbrüchige Leute mit der in denen Rechten aussgesetzten Perjurii Straff unablässlich versehen werden.“ Alle diese Strafen müssen wohl aber nicht gerade sehr oft vollzogen worden sein, sonst wäre ihre fortwährend erneute Androhung nicht nöthig gewesen.

---

[1]) Becher Bd. 2 S. 162.

Rechnungswerthe und Münzsorten.

Das Mittelalter hatte in seinem Beginn nur einen Münzwerth und nur eine Rechnungsgrösse gekannt: den Pfennig und die Mark. Im Laufe der Zeit kamen der Dukat, der rheinische Gulden, der Groschen und der Heller hinzu und bildeten theils selbst, theils mit der Mark in Verbindung gesetzt, weitere Rechnungswerthe. Diese lebten noch in der neueren Zeit in den Grundstücksabgaben und Zinsverschreibungen weiter und haben zu vielfachen Zweifeln und Streitigkeiten Anlass gegeben, weil man die alten Bezeichnungen nicht mehr recht verstand, die Rechnungswerthe von den wirklichen Münzen nicht zu unterscheiden wusste und für die Umrechnung nach neuem Gelde keinen zuverlässigen Massstab fand. In den Archiven und Stadtbüchern sind daher Gutachten und Entscheidungen über die Frage, was unter schwerer und leichter Mark, Latusgroschen und polnischer Zahl zu verstehen, nicht selten[1]). Erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ist man hier zu festen Sätzen gelangt und hat diese bis in die neueste Zeit bei der Ablösung der bäuerlichen Lasten beibehalten, obwohl sich inzwischen der innere Werth des Geldes wiederum mehrfach geändert hatte[2]).

Verschwand die Markrechnung mehr und mehr aus dem Verkehr[3]), so blieb sie doch für das Münzwesen noch ferner massgebend: die Münzordnungen bestimmten nach ihr das Gewicht und den Gehalt („Schrot“ und „Korn“) der zu prägenden Sorten. Hierbei theilte man die Mark in 8 Unzen oder 16 Loth, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Pfennige, die ganze Mark also in 264 Pfennige ein. Zur Bestimmung des Feingehaltes der Goldmünzen diente die Eintheilung der „ganzen Feine“ Goldes in 24 Karat zu 12 Grän, des Silbers in 16 Loth zu je 16 Pfennigen (Grän).

Der Marken, nach denen das Münzgewicht bestimmt wurde, gab es mehrere, die nicht unwesentlich von einander abweichen. Im Reiche galt als hergebrachtes, eigentlich deutsches Münzgewicht die kölnische Mark, doch bediente man sich in Schlesien seit Alters vorzugsweise der breslauer Mark, die sich zur kölnischen ursprünglich wie 2 : 3, seit dem 14. Jahrhundert wie 4 : 5 verhält; diese neue breslauer Mark liegt den Münzordnungen regelmässig zu Grunde. Eine auffallende Ausnahme bilden die Verträge der Stadt Breslau mit Hans Tachauer von 1539 und 1545, die das Gewicht der Goldmünze nach der Mark von Troyes bestimmen und auf letztere 69 Gulden (Dukaten) rechnen, während damals auf die kölnische Mark 67 Dukaten gingen: sonst wird das Verhältniss dieser beiden Marken zu einander wie 20 : 19 gesetzt. Häufig ist seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich seit Beginn der habsburgischen Herrschaft, der Gebrauch der wiener Mark, deren Verhältniss zur breslauischen wie 3 : 2, zur kölnischen wie 6 : 5 gesetzt wird. Die Angaben der

[1]) Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, dass 1668 die Schlesische Kammer dem breslauer Rath die Lieferung eines breiten böhmischen Groschens, wie er 1410 gang und gebe gewesen, aufgab (Breslauer Stadtarchiv Scheinig 3). [2]) Vgl. wegen dieser Umrechnung Cod. dipl. Bd. 4 S. 40 der Einleitung und wegen des Gewichtes und Werthes der breslauer Mark Bd. 13 S. 51. [3]) Die Markrechnung findet sich auch noch in neuerer Zeit zuweilen bei Strafandrohungen angewendet (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 2), und Lucae berichtet (S. 2116), dass die Bauern zu seiner Zeit auch Mitgift und Morgengabe danach bestimmten.

Urkunden über diese Verhältnisse schwanken übrigens vielfach, da man sich meist mit runden Zahlen begnügte. So wird 1545 in Breslau bestimmt, dass 7 Thaler $1\frac{1}{48}$ breslauische Mark wiegen sollen, während ihrer 8 auf die kölnische gingen, 1635 werden 100 M. wienerisch = 140 Mark breslauisch gesetzt, und die Vergleichung der oppler und glatzer Wardeininstruktionen von 1625 und 1629, von denen die erste nach der breslauer, die zweite nach der wiener Mark rechnet, ergiebt trotz der Gleichheit der Werthe bei jeder Münzsorte ein anderes Verhältniss[1]).

Natürlich gelang es bei der Unvollkommenheit des Schmelzverfahrens und der Unzulänglichkeit der Werkzeuge, insbesondere der Wägevorrichtungen, dem alten Münzer viel schwerer, die „Zaine", d. h. das in Tafeln gegossene Edelmetall, so zu giessen und zu „stückeln", dass alle Stücke gleichmässig das für jede Münze vorgeschriebene Schrot und Korn hatten. Es war ihm daher seit Alters ein „Remedium" gesetzt, ein Wort, das die eben erwähnte breslauer Urkunde von 1545 geschmackvoll mit „Irregriff" übersetzt, d. h. es wurde bestimmt, um wieviel jedes Stück hinter dem vorgeschriebenen Gewicht und Gehalt zurückbleiben oder sie überschreiten durfte, ohne dass das ganze „Werk" von Neuem eingeschmolzen zu werden brauchte. Die Reichs-Münzprobirordnung[2]) von 1559 liess am Korn beim Golde ½ Grän, beim Silber 1 Grän auf die Mark, am Schrot überhaupt nur bei der kleinsten Münzgattung einen Irregriff zu. Diese und ihre weiteren Bestimmungen waren jedoch zu streng, als dass sie im gewöhnlichen Münzbetrieb hätten beachtet werden können: jedenfalls haben von den schlesischen Münzordnungen nur einige wenige den Begriff des Remediums überhaupt aufgenommen. Der Verkehr war natürlich noch weniger in der Lage, auf diese Feinheiten des Gewichts Rücksicht zu nehmen, da man unmöglich jedes einzelne Geldstück vor der Annahme abwiegen konnte. Erst als die Dukaten häufiger in Umlauf kamen und von Betrügern vielfach beschnitten und befeilt wurden, hielt sich der Kaufmann und, wer sonst grössere Zahlungen empfing, eine Goldwage, um sich vor Uebervortheilung zu schützen[3]). Man bediente sich hierbei des sogenannten „Männdelgewichts", wohl von dem in ganzer Figur darauf angebrachten Kaiserbilde so genannt, das als unterwerthig jeden Dukaten ausschied, dem mehr als ein halbes Grän fehlte. Da die Ausgabe unterwichtiger Goldstücke verboten war, so empfand man diese Bestimmung als Härte und bat, auch solche Dukaten zuzulassen, die um ein ganzes Grän zu leicht waren. Doch wurde dies von den kaiserlichen Behörden nicht genehmigt, vielmehr der Gebrauch des „wahren Reichsdukaten- oder sogenannten Männdelgewichts" durch Patente vom 22. Oktober 1735 und 12. Dezember 1737 wiederholt eingeschärft.

Schlesien übernahm aus dem Mittelalter sämmtliche damals vorhandenen Münzsorten und erhielt dazu im 16. Jahrhundert noch den Thaler, den Kreuzer und das Dreiergröschel. Nach wie vor blieben zunächst der Dukat und der (rheinische) Goldgulden die einzigen Goldmünzen Schlesiens, und zwar war der Dukat die ungleich häufigere. Auf dem Reichenstein verdrängte er den Gulden schon vor 1526, und seither hat, abgesehen von einer probeweise erfolgten Prägung in Jägerndorf (1563), nur noch die Stadt Breslau 1531 einen kurzen Versuch mit der Einführung des letzteren gemacht. Unter den vorhandenen Münzordnungen sieht nur die von Albrecht von Wallenstein 1629

[1]) Vgl. Becher Bd. 2 Abth. 2 S. 1 fg., auch Cod. dipl. Bd. 13 S. 177 Anm. [2]) Hirsch RMA Bd. 1 S. 405. [3]) Vgl. auch die Akten des St.-A. I 56[1], betr. Gewichte des Gold- und Silberhandels.

für Sagan erlassene die Prägung rheinischer Gulden noch vor. Selbst Verschreibungen auf diese Münzsorte sind selten. Es ist dies nicht ohne geldgeschichtliches Interesse, da der rheinische Gulden anderwärts in Norddeutschland, z. B. in Brandenburg und Pommern, vielfach geprägt worden ist, und Schlesien lebhaften Verkehr und rege Beziehungen mit dem Westen unterhielt, wo der Goldgulden die herrschende Münzsorte war. Man hat sich für diese Einfachheit in der Goldprägung dadurch entschädigt, dass man eine grosse Anzahl von Goldstücken im vielfachen Werth des Dukatens bis zum Zehndukatenstück („Portugaleser" genannt, weil in Portugal schon König Emanuel so grosse Goldmünzen schlug), auch zahlreiche Theilwerthe bis zum Zwölfteldukaten hinab prägte. Diese letzteren etwa linsengrossen Stücke sind nicht als Spielerei, sondern, nach der grossen Anzahl der vorhandenen Jahrgänge zu urtheilen, wirklich für den Verkehr geprägt worden; freilich ist es unverständlich, wie man sich ihrer im Handel und Wandel hat bedienen mögen. In der preussischen Zeit tritt neben den Dukaten, ihn bald ganz verdrängend, der Friedrichsd'or, die preussische Spielart des französischen Louisd'or, der seinerseits wieder auf die spanische Doppelkrone (Dublone, Doppia, Pistole) zurückgeht.

Während der Kreuzer aus Tirol stammt, wo man schon im 13. Jahrhundert kleine Münzen mit zwei sternförmig übereinander gelegten Kreuzen — daher der Name, lateinisch crucifer — prägte, verdanken die Thaler ihren Ursprung der zu Ende des 15. Jahrhunderts sich steigernden Silberausbeute der tiroler, sächsischen und böhmischen Bergwerke, die den Werth des rheinischen Guldens in einem Silberstück auszuprägen gestattete. Man nannte diese Stücke desshalb Guldengroschen, später Guldiner, doch schon um 1550 bürgerte sich der heutige Name ein, der von Joachimsthal, der Münzstätte der Grafen Schlick, herkommt, wo man noch unter Ludwig II. diese Sorte sehr reichlich schlug. Dieser Ursprung ist in dem lateinischen „Joachimicus" und „Vallensis" noch deutlich erkenntlich, während der Name „Uncialeus" ihr ursprüngliches Gewicht (1 Unze = 2 Loth oder $^1/_8$ Mark) bezeichnet.

Das 16. Jahrhundert hat sich in zahllosen, kaum zu übersehenden Münzordnungen vergeblich bemüht, das Verhältniss des Goldes gegen das Silber und der Scheidemünze zum Thaler in einem beständigen Satze festzustellen[1]). Zwei Strömungen wirkten hier gegeneinander: die Münzstände, welche eigene Bergwerke besassen, hatten ein natürliches Interesse an hohen Silberpreisen, die übrigen, die ihr Münzmetall einkaufen mussten, suchten dessen Werth herabzudrücken (s. o. S. 3), und dieser Gegensatz wollte sich mangels einer einheitlichen Centralgewalt im Reiche, die die Widerstrebenden hätte zwingen können, nicht ausgleichen lassen. Die österreichische Münzordnung König Ferdinands vom 15. Februar 1524 geht auf Guldengroschen zu 60 Kreuzern, $9^3/_4$ Stück auf die wiener Mark zu 14 Loth 1 Quent 1 Pfennig fein, die im selben Jahre für das Reich erlassene esslinger Münzordnung dagegen schrieb Guldengroschen zu 21 Groschen vor, 8 auf die kölnische Mark und 15 Loth fein; erstere standen also gegen letztere um fast 6% an innerem Werth zurück. Die Steigerung des Silberpreises erhöhte den Werth der österreichischen Thaler auf 70 Kreuzer, er wurde vorübergehend auf 68 Kreuzer herabgesetzt, nachdem 1551 in Nürnberg der Gulden-

[1]) Das Folgende unter Benutzung der Arbeiten von Newald über das österr. Münzwesen im 16. Jahrhundert und von Grote Münzstudien Bd. 1 S. 152 fg.

groschen zu 8½ Stück und 14 Loth 2 Grän festgesetzt und in 72 Kreuzer getheilt worden war. Im Jahre 1559 wurde in Augsburg der sogenannte Guldenthaler zu 60 Kreuzern, 9½ Stück aus der 14 Loth 16 Grän feinen Mark, geschaffen, doch vermochte er den Thaler nicht zu verdrängen, dessen Werth der Reichstagsabschied von Speier 1566 wiederum auf 66 Kreuzer festsetzte. Diese Sätze blieben sodann für das Reich massgebend, in Oesterreich aber stellte man 1573 die Guldenthalerprägung ein und griff wieder auf die Münzordnung von 1524 zurück. Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Neuem beginnenden Versuche, ein allen Anforderungen genügendes Münzsystem zu schaffen, entziehen sich hier der Darstellung, da sich der Kaiser davon fernhielt: was davon etwa gleichwohl für die schlesischen Verhältnisse wichtig ist, gehört in die allgemeine Münzgeschichte, wo auch das preussische Münzsystem erörtert ist, das 1750 für Schlesien massgeblich wurde. Mit dem vielfachen Wechsel des Münzsystems erreichte man zunächst nichts weiter, als dass im Reiche, wie in den österreichischen Erblanden die Rechnungsweise fortwährend schwankte und aller Orten verschieden war, sodass man den wirklich geprägten „harten“ [1]) Thaler, den Thaler „in specie“ („Speziesthaler“), von dem Zählthaler, d. h. derjenigen Anzahl Groschen, die augenblicklich auf den Thaler gerechnet wurden, unterschied. Ebenso hatte das Wort „Gulden“ eine mehrfache Bedeutung: Dukaten, Goldgulden, Thaler, Guldenthaler und 60 Stück Kreuzer, was bei der Auslegung von Urkunden wohl beachtet sein will.

Für Schlesien steigerte sich die Unübersichtlichkeit des Münzwesens dadurch noch bedeutend, dass die kleine Münze sich von der im Reiche üblichen wesentlich unterschied. Im Reiche galten 3 Kreuzer einen Groschen (Kaisergroschen, Silbergroschen), ein Kreuzer 4 Pfennige, ein Pfennig 2 Heller, der Groschen also 12 Pfennige oder 24 Heller. In Schlesien aber rechnete man nach Weissgroschen zu 12 Hellern, eine Rechnung, die sich allmählich aus den Wirren zu König Ludwigs Zeiten entwickelt hatte, wie denn Weissgroschen von Matthias und Wladislaw nebst den Hellern von 1511 und 1522 ausweislich der Funde noch zur Kipperzeit umliefen. Anfänglich hatte auch König Ferdinand beabsichtigt, solche schlesische Groschen schlagen zu lassen, doch ist es bei der Absicht geblieben; als er dann 1546 das schlesische Münzwesen neu ordnete, versuchte er, die inzwischen von Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Johann von Krossen geprägten Weissgroschen durch die alten böhmischen Groschen zu 14 Hellern zu ersetzen. Der Versuch misslang, diese neuen Groschen wurden nirgends gern angenommen und erhielten sich nur in einigen Steuern, insbesondere dem Biergelde, das der König nur in dieser Münzsorte annehmen zu wollen erklärte. Vergeblich war auch der Versuch, in der Münzordnung von 1561 die Weissgroschen durch die neuen Zweikreuzerstücke zu verdrängen, man prägte sie in Teschen ruhig weiter, und selbst die kaiserliche Münze in Breslau gab 1584 einen halben Weissgroschen aus, noch im 17. Jahrhundert wurden sie vereinzelt in Oppeln und Teschen geschlagen. Man rechnete den Weissgroschen zufolge einem Beschlusse der Stände von 1556 gleich zwei Kreuzern und hielt an dieser Rechenweise fest, obwohl seit der Wiederaufnahme der fürstlichen Prägung um 1610 fast nur noch Silbergroschen geprägt wurden und diese Münzsorte den Weissgroschen im Verkehr verdrängte. Noch im 18. Jahrhundert

[1]) Der Ausdruck „harte Thaler“ als Gegensatz zu Thalern in — kleiner — Münze kommt schon früh auch in Schlesien vor, z. B. 1568 in einer Urkunde des St.-A. Vine. 1829.

ist die Rechnung nach Weissgroschen eine schlesische Eigenthümlichkeit, die in den Grundbüchern ihr Leben bis in unsere Tage hinein gefristet hat.

Die ersten Thaler hat in Schlesien Hans Krappe, der Pächter der königlichen Münze in Breslau, 1540/41 geprägt, ihm folgen 1540 der Freiherr Johann von Pernstein zu Glatz, 1543 Herzog Friedrich zu Liegnitz, Markgraf Hans zu Krossen und die Stadt Breslau. Dem Krappe war das österreichische Schrot und Korn ausdrücklich vorgeschrieben, die Bestimmungen des breslauer Rathes sind genau die österreichischen von 1524, nur Markgraf Hans hat sich mit der Anordnung begnügt, dass seine Thaler „allen andern guten ganghaftigen Thalern an Gehalt, Schrot und Korn gemäss" sein sollten. Da noch 1557 der jägerndorfer Münzmeister angewiesen wird, sich nach dem böhmischen Schrot und Korn zu richten, so muss man annehmen, dass von Anfang an die österreichischen Sätze auch für die schlesischen Thaler massgeblich gewesen sind. Der Mangel an gutem kleinen Gelde erhöhte aber ihren Umlaufswerth. Die Münzordnung vom 12. Juni 1546 hatte den Werth des Thalers auf 30 der neuen Weissgroschen festgesetzt, aber schon im selben Jahre wird er gleich 3 Vierdungen, also gleich 36 alten Weissgroschen gerechnet, 1554 klagen die Stände, dass man am Thaler zwei und mehr Groschen verliere, und bitten 1571 und 1573 ihn auf 72 Kreuzer oder 36 weisse Groschen zu valviren[1]). Diesen Wunsch erfüllt endlich die Münzordnung Maximilians vom 15. Juni 1573, indem sie die „guten Unsere und des Reichs unvalvirte Thaler" auf 24 (kaiserliche) Groschen „oder soviel Müntz in obbeschriebenem Werth" setzt. Dies ist der Ursprung des sogenannten „schlesischen Thalers", der aber, als der eigentliche Reichsthaler im Kurse zu steigen begann, zu einer blossen Rechnungsmünze = 24 kaiserlichen Groschen oder 36 Weissgroschen oder 72 Kreuzern wurde. Nur der jägerndorfer Markgraf hat 1621 einen halben schlesischen Thaler ausgegeben, und der breslauer Münzpächter von Gersdorf hat 1650 die Prägung dieser Sorte beabsichtigt. Auch Guldenthaler sind in Schlesien nur in geringer Zahl, und zwar in der kaiserlichen Münze zu Breslau und in Jägerndorf, geschlagen worden, im Allgemeinen richtet sich die Thalerprägung nach dem Reichsfuss, und die Thaler aus den schlesischen Münzstätten werden in den Münzordnungen auch stets ausdrücklich als Reichsthaler bezeichnet. Solcher Reichsthaler gingen 6 bis 7 Stück auf die breslauer Mark zu 14 Loth 1 Quentchen fein, und der Kaiser galt als dieses einen Quentels halber privilegirt, d. h. er durfte seine Thaler um 1 Quentchen geringer ausprägen[2]). An Theilstücken des Thalers gab es halbe und viertel („Orts"-) Thaler, auch halbe Oerter. Nach verschiedenen Schwankungen und der Kurssteigerung der Kipperzeit stellte sich das Verhältniss des Thalers (der „groben Sorten") zur Scheidemünze in Verfolg des kaiserlichen Patentes vom 14. Dezember 1623 so, dass man 90 Kreuzer auf den Thaler rechnete; daneben erhielt sich der Name Gulden für die Summe von 60 Kreuzern. Solche Gulden wurden in Schlesien nicht geprägt: es ist geradezu falsch, wenn in den Münzbüchern die halben Thaler unterschiedslos als Gulden

---

[1]) Cod. dipl. Bd. 9 No. 1549, Schickfuss Bd. 3 S. 220. [2]) Patent vom 10. März 1525, durch welches Karl V. die esslinger Münzordnung für sich und seinen Bruder unverbindlich erklärte (vgl. Newald Ferdinand I. S. 9; 18. Jahrh. S. 6 fg.). Nach kölnischem Gewicht gerechnet wurden in Oesterreich aus der rauhen Mark $8\frac{1}{8}$, aus der feinen $9\frac{2}{7}$, im Reich 8 und 9 Stück Thaler geprägt, ein Unterschied von $3\frac{11}{63}$ v. H. Merkwürdiger Weise wird in unseren Urkunden die Zahl der aus der breslauer Mark zu schlagenden Thaler sehr oft unbestimmt angegeben: „6 bis 7 Stück", wie ja auch die Münzordnung von 1546 ihrer $6\frac{3}{4}$ oder $6\frac{1}{2}$ auf die Mark rechnet.

bezeichnet werden. Erst als 1693 der Werth des Thalers auf 120 Kreuzer gestiegen war, machte der halbe Thaler einen Zählgulden aus und wurde zuweilen auch so genannt.

Wie bereits erwähnt, verdrängte seit Anfang des 17. Jahrhunderts das kaiserliche Dreikreuzerstück den schlesischen Weissgroschen; fortan bildete es unter dem Namen „Kaisergroschen", „Silbergroschen", auch „Böhm" — es hatte auch den böhmischen Groschen abgelöst — die schlesische Groschenmünze und ist von hier aus schliesslich sogar in das preussische Münzwesen eingedrungen, worüber in der allgemeinen Münzgeschichte das Nähere zu finden ist. Ausser dem einfachen Silbergroschen prägte man auch doppelte und fünffache, letztere werden zuweilen Viertelgulden genannt. Der Werth des Fünfzehn- und Sechskreuzerstückes wurde 1695 auf 17 und 7 Kreuzer festgesetzt und beide Stücke nahmen damals auch den entsprechenden Namen an, obwohl sie nach wie vor mit den alten Werthziffern bezeichnet wurden. Ein Siebzehner und Siebener zusammen hiessen ein „Wurf", drei solche Würfe galten einen schlesischen Thaler (s. o.)[1]).

Von grösster Mannigfaltigkeit ist das kleinste Geld: hier schuf die Rechnung nach Weissgroschen ein für Schlesien durchaus eigenthümliches Münzsystem. Erwähnt wurde schon, dass man im 16. Jahrhundert den schlesischen Weissgroschen zu 12 Hellern rechnete, zwei Heller galten einen Pfennig, doch gebrauchte der Verkehr zuweilen beide Namen gleichbedeutend für das kleinste Geldstück und unterschied, je nach dem Stande der Valvation, schwarze und weisse, gute und böse, schwere und leichte Heller und Pfennige. Eine besondere Art bilden die Wiener Pfennige, die schon die Münzpächter König Ferdinands in Breslau schlugen: ihrer 4 galten einen Kreuzer[2]). Sie sind daher mit den sogleich zu erwähnenden ungarischen „Denaren" gleichwerthig, aber von den Zweihellerpfennigen scharf zu unterscheiden. Von 1619 bis 1622 prägten die Fürsten und Städte die kleinsten Werthe meist in Kupfer aus: Stücke zu 1, 2, 3 und 4 Hellern. Die kaiserlichen Münzen aber verwendeten an Stelle des Kupfers ein schlechtes Silber und legten ihrer Ausmünzung auch ein anderes System zu Grunde. In der Reichsmünzordnung von 1524 war die Prägung von Viertelgroschen, sogenannten „kleinen Gröschlein" vorgesehen, die man etwas später „Dreiergröschlein" nannte, weil sie dort, wo der Groschen 12 Pfennige galt, auf 3 Pfennige kamen. In Schlesien hiess aber das Dreihellerstück „Dreier", daher brauchen unsere Urkunden diesen Ausdruck zuweilen für die nach der darauf befindlichen Ziffer als halbe Kreuzer ausgegebenen Stücke, die nach Denaren gerechnet „Zweier" heissen. So blieb denn für das Dreidenarstück nur der Name „Gröschel" übrig, eine Bezeichnung, die sich aber erst auf den zu diesem Werth ausgegebenen Münzen des 18. Jahrhunderts findet. Zur Veranschaulichung dieser in den Münzbüchern bisher stets völlig verkannten Verhältnisse[3]) dienen folgende Aufstellungen:

1	Weissgroschen	=	2	Kreuzer	=	6	Pfennig	= 12 Heller
	1	=			=	3	=	= 6 =
	½	=					=	= 3 = (Dreier)
					1	=	=	2 =

[1]) Wegen der „Vierundzwanziger" sowie wegen der Steigerung des Werths der Fünfzehn- und Sechskreuzerstücke auf 17 (18) und 7 Kreuzer ist die allgemeine Münzgeschichte zu vergleichen. Wegen der Würfe vgl. Prov. Bl. Bd. 35 S. 70.
[2]) Noch für das 18. Jahrhundert ist der Gebrauch des Namens „Wiener" für Pfennige (= 1/12 Groschen) in Schlesien bezeugt (St.-A. E 32b). [3]) Dass sie sogar den ausserschlesischen Zeitgenossen unbekannt waren, beweisen sächsische Patente, die von kaiserlichen „Dreiern" reden, während es sich um „Gröschel" handelt, z. B. Hirsch RMA Bd. 6 S. 126.

1 Silbergroschen = 3 Kreuzer = 4 Gröschel = 12 Denar
1 " = = 4 "
1 " = = 3 "

Dieser Unterschied zwischen „Gröschel" und „Denar" hörte erst auf, als in Folge der preussischen Münzgesetze von 1811 und 1821 der Silbergroschen (1/30 Thaler) = 12 Pfennigen die hauptsächliche Scheidemünze geworden war; seitdem gebraucht man — auf dem Lande noch bis heut — den Ausdruck: „sechs Dreier" oder „sechs Gröschel" gleichmässig für den Betrag von 1½ Silbergroschen.

Unter der kleinen Münze lief von jeher besonders viel altes und ausländisches Geld im Lande um. Einige Sorten davon wurden förmlich aufgenommen und in das heimische Münzsystem entweder unter ihrem richtigen oder, was häufiger der Fall war, einem verderbten oder Spitznamen, der uns leider zuweilen nicht verständlich ist, eingefügt. Die alten breslauer Heller mit W und Löwe hiessen „Putschänel" und wurden gleich 2 „Kattersinken", alten böhmischen und görlitzer Hellern, gerechnet. Die ungarischen Madonnenpfennige nannte man „Schaftreiber"[1]) und liess sie zu 2 Hellern gehen, 1548 wurden sie auf 1½ Heller herabgesetzt. Auch andere kleine ausländische Münze lief in diesem Werth um und, obwohl man sich viel Mühe gab, diese „Anderthalbhellrigen" zu vertreiben, hielten sie sich doch im Verkehr wohl in Folge des Umstandes, dass es auch in Schlesien solche „Denare" gab (s. o.); noch Friedrich II. von Preussen hat es daher angezeigt gefunden, in den Jahren 1746 und 1747 „Denare" zu prägen. Aus Polen kamen die „Dütchen" oder Dreigröscher, die man im 16. Jahrhundert für 3 Weissgroschen nahm und gab. Friedrich von Liegnitz und Markgraf Hans von Krossen prägten sie unter heftigem Widerstand Polens und Böhmens zuerst nach, ihnen folgten die Herzöge von Teschen, Johann Georg von Jägerndorf und Gabriel Bethlen. Auch sie wurden im Gehalt immer schlechter und kamen endlich den Kaisergroschen im Werthe gleich. Aus Polen stammen ferner der „Polturak", in Ungarn „Poltura" genannt, den Bischof Karl Ferdinand und König Friedrich II. übernahmen, die „Bromberger" (auch „Bromber" oder gar „Brummer" genannt), allerlei Gepräge der bromberger Münzstätte, zumeist jene schlechten Groschen mit der 24 im Reichsapfel, die man für 2 Gröschel annahm (Lucae S. 2127), endlich die „Timpfe", die ihren Namen von Andreas Timpf (Timpfe, Tympfe) haben, jenem berühmten Münzmeister und Generalwardein des Königs Johann Kasimir von Polen[2]). Unter Timpf versteht man die seit 1650 geprägten polnischen Viertelthaler zu 18 polnischen Groschen, die schon 1656 in Königsberg, 1657 in Breslau nachgeprägt wurden und in der Münzgeschichte Friedrichs II. eine bedeutende Rolle spielen. Endlich sind noch die „Engelsköpfe" und „Plechatschen" zu erwähnen, beide sächsischen Ursprungs: erstere eine gute Münze im Werthe von 10 Kreuzern mit einem den sächsischen Schild haltenden Engel, letztere geringhaltige Doppelgroschen.

Dies die wichtigsten der in Schlesien gangbar gewesenen Münzsorten. Es leuchtet ohne Weiteres ein, wie schwer es ist, jedes Stück, insbesondere unter der kleinen Münze mit seinem richtigen Namen anzusprechen und seinen Werth zu bestimmen[3]), zumal da man sich weder in den kaiser-

[1]) Derselbe Name auch in einem niederösterreichischen Patent von 1563 bei Becher Bd. 2 S. 55. [2]) Kirmis S. 147, 161. [3]) Der Dukat stellt sich auf 9,63 Mark fein (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 316), der Thaler = 7 Stück auf die 187,024 gr wiegende breslauer Mark zu 14¼ Loth fein = auf 4,28 Mark. Der Verkehr bewerthete den Dukaten je nach dem augenblicklichen Kurse.

ichen noch in den ständischen Münzstätten an die etwa vorhandenen Bestimmungen und Instruktionen gehalten, andere als die vorgeschriebenen Sorten geprägt und an Gewicht und Gehalt, wo man konnte, gespart hat. Die Darstellung wendet sich nun dem Gepräge der Münzen zu.

Während die Beschäftigung mit den mittelalterlichen Münzen dadurch sehr erschwert ist, dass viele Stücke, oft ganze Reihen, ein mehrdeutiges oder geradezu nichtssagendes Gepräge tragen, entsprechen in der neueren Zeit die Münzbilder ihrem Zweck und der Bestimmung des Geldes fast durchweg. Vielfach enthalten die Münzordnungen Vorschriften über die zu wählenden Darstellungen, auch lassen sich die Fürsten Abschläge der noch unfertigen Stempel oder Proben von fertigen Münzen vorlegen, geben Verbesserungen an oder verwerfen wohl gar das ganze Stück [1]). Im späteren Mittelalter hatte man das fürstliche Bildniss nicht mehr auf die Münzen gesetzt, anscheinend, weil man von der typischen Darstellung der älteren Zeit nicht mehr befriedigt, etwas Besseres zu bieten aber doch nicht im Stande war. Daher konnte noch 1546 der König dem Herzog Friedrich vorhalten, „dass es bey den Fürsten in Slesyen nit herkhomen, Brustbild auff die Münzen zu schlagen, und S. F. G. desshalb noch kein privilegium vorgezaigt.“ Erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts wird das Fürstenbildniss das übliche Gepräge der Hauptseite, und zwar erscheint meist das nach der Seite gekehrte Brustbild; der Herrscher in ganzer Figur ist das von Kremnitz entlehnte Gepräge vieler Dukaten. Die fürstliche Namenschiffre kommt schon im 16. Jahrhundert auf Raitpfennigen, aber erst im 18. auf Münzen vor. Auf einer Seite der Münze erscheint regelmässig das mit dem Helm oder dem Fürstenhut bedeckte Wappen des Münzherrn oder der schlesische Adler, zuweilen werden die einzelnen Schilde des Wappens in die Umschrift gesetzt. Bereits oben (S. 6) ist bemerkt worden, dass die heraldischen Münzbilder vielfach die staatsrechtliche Stellung Schlesiens wiederspiegeln. Der schlesische Adler ist die häufigste unter allen Darstellungen, auch die Städte verwenden ihn, da sie ihr Münzrecht von den alten Herzögen herleiteten; selbst Breslau, seit Alters der Krone Böhmen unmittelbar untergeben, liess den böhmischen Löwen von 1530 ab von seinen Goldmünzen verschwinden und ersetzte ihn auch auf den Silbermünzen der Kipperzeit durch den Adler. Der Doppeladler hat auf ständischen Münzen keinen Platz zu beanspruchen und ist, wo er vorkommt, durch besondere Zwecke zu erklären: meist bedeutet er, ebenso wie das IMP FERdinandi (MAXimiliani) u. s. w. DECReto, dass die betreffenden Sorten nach der Reichsmünzordnung von 1559 geprägt sind, die dieses Gepräge für die eine Seite der Münzen vorschrieb. Die ersten Münzen König Ferdinands vereinigen den habsburgischen Bindenschild mit dem schlesischen Adler, erst auf den Groschen von 1546 fg. erscheint der böhmische Löwe, der Adler der Rückseite ist wohl der des römischen Königs. Die übrigen Kaisermünzen des 16. Jahrhunderts weisen regelmässig den schlesischen Adler auf, dagegen verschwindet er bei Wiederaufnahme der kaiserlichen Prägung im Jahre 1623 so gut wie ganz. Unter Leopold wird er neben dem Doppeladler das ständige Gepräge zweier Sorten, des Halbkreuzers und des Achteldukatens, und Karl VI. setzt ihn seit 1713 wieder in das Brustschild des Reichsadlers. Der böhmische Löwe dagegen geniesst seit 1561 in Schlesien keine Bevorzugung mehr: er kommt nur

[1]) Beispiele in der Münzgeschichte Kaiser Rudolfs II., Ferdinands III., Bischof Karl Ferdinands, Herzog Karl Christian Erdmanns von Oels u. s. w.

noch im Reichswappen, meistens geviert mit den ungarischen Streifen, vor. In vielen Fällen dient die Anordnung der Wappen oder überhaupt des Gepräges dazu, den Werth der Münze auch ohne Werthziffer ersichtlich zu machen. Seit alter Zeit zeigen die Wiener Pfennige oder Viertelkreuzer zwei Wappenschilde neben einander, meist in einem auf die Spitze gestellten Viereck, die Rückseite ist glatt oder weist nur das Münzzeichen auf, auch das hergebrachte Gepräge der Kreuzer, die übereinandergelegten Kreuze, kommt noch im 17. Jahrhundert zur Verwendung. Einseitig sind auch die Halbkreuzer, sie zeigen in der Regel zwei Wappen im Dreipass, während drei Schilde im Dreipass oder kleeblattförmig gestellt, das Dreihellerstück kennzeichnen. Der Reichsapfel ist das ständige Gepräge der kaiserlichen Gröschel, die wegen des Adlers der Rückseite im Volksmunde „Fledermäuse“ hiessen[1]). Sonst bedeutet der, oft zu Beginn der Umschrift stehende, Reichsapfel, dass das betreffende Stück der Reichsmünzordnung entspricht oder wenigstens entsprechen soll. Eigentliche Werthangaben sind selten[2]), nur auf den Dreigröschern ist das GROSSVS ARGenteus TRIPLEX regelmässig zu finden; häufig dagegen sind Werthziffern, insbesondere 24 und 3 auf den Groschen (24 einen Thaler, 3 Kreuzer), 3 (Denar) auf den Gröscheln, VI und XV auf den Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücken, namentlich aber auf den zahlreichen und schwer zu unterscheidenden Theilstücken des Dukatens (1/3, 1/4, 1/6, 1/8, 1/12), von denen das Achtel zu besserer Kennzeichnung wiederum einseitig geprägt ist. Im Uebrigen geben die Aufschriften, die selten im Felde, meist um die Ränder der Münze stehen, regelmässig Name und Titel des Münzherrn, zuweilen mit vorangesetztem MONETA, auch wohl die Bezeichnung der Münzstätte; die Sprache ist bis 1750 so gut wie ausnahmslos die lateinische, nur die Rechenpfennige und Marken und viele Medaillen bedienen sich des Deutschen. Unter den Nachahmungen fremder Gepräge sind die nach polnischem Muster geschlagenen Dreigröscher und die „Timpfe“ (s. o. S. 23) in erster Linie zu nennen, noch andere polnische Münzen haben die teschener Fürsten nachgeahmt. Georg Friedrich von Jägerndorf hat verschiedene kaiserliche Sorten nachgeprägt und sich auch für seine schlesischen Thaler des schwabacher Stempels bedient. Endlich ist noch der von v. Gersdorf 1650 nach holländischen Vorbildern geschlagene Probethaler zu erwähnen.

Von den Münzen unterscheiden sich wesentlich die nicht für den Verkehr bestimmten Medaillen; doch, wie sich eine erschöpfende Uebersetzung dieses Wortes nicht geben lässt, so besteht auch keine scharfe Abgrenzung des Begriffes. Die Münze im eigentlichen Sinne, d. h. das einen gesetzlich feststehenden Geldwerth darstellende Metallstück, wird zur „Denkmünze“, wenn es in Darstellung oder Aufschrift auf geschichtliche Thatsachen oder Vorgänge anspielt und zu ihrer Verewigung dient. Dieser Gebrauch, eigentliche Geldstücke zu Denkmälern zu machen, ist uralt: schon das Alterthum kannte ihn, im Mittelalter wurde er viel geübt, und noch die neueste Zeit hat in ihren Könungs-, Sieges- und Schützenfestthalern derartige Stücke aufzuweisen. Auch in Schlesien sind solche Denk- und Schaumünzen vielfach geschlagen worden[3]), insbesondere zur

[1]) Lucae S. 2122. Auch die Dreikreuzer (Silbergroschen) Friedrichs II. werden zuweilen mit diesem Namen belegt.
[2]) Beispiele: GROSsus BILICENSIS (Teschen 1569), DIMIDII GROSSI ALBI (Breslau 1584), HALBDVCat (Neisse 1618), GROSSUS SEXDUPLEX (Haynau 1621), GROSSVS TRIPLex und DVODECVPLEX (Schweidnitz 1622), auch die Münzen der Stände von 1621. [3]) Vgl. den Aufsatz von Friedensburg in Silesiaca, Festschrift zum 70. Geburtstage C. Grünhagens S. 23.

Erinnerung an Geburten, Todesfälle und Hochzeiten im Herrscherhause, oder auch nur als Ausdruck fürstlicher Herrlichkeit und fürstlichen Prunkes. Man liebte es auch, die nicht eigentlich zum Ausgeben bestimmten, also den Zwecken von Medaillen dienenden Stücke dem Münzsystem einzufügen, indem man sie in Form und Gewicht dem umlaufenden Gelde, insbesondere dem Thaler oder Dukaten, anpasste: Beispiele hierfür sind einzelne Goldmedaillen der breslauer Bischöfe des 16. Jahrhunderts und die breslauer Schulprämienthaler und -gulden mit den Bildern Ferdinands III., Karls VI. und Friedrichs II., ja selbst mehrere Privatmedaillen, z. B. die auf Niklas Jenkwitz, Pfinzing, Sternenheim. Den Schützen hat man in alter Zeit ebenfalls das Ausgeben der erworbenen Preise erleichtert, indem man diesen „Kleinotern" die Form von Dukaten und Thalern gab, wie dies z. B. die Städte Breslau und Löwenberg, auch Bischof Karl gethan haben. Wollte man bei derartigen Gelegenheiten nicht einen besonderen „Pfennig" prägen oder giessen lassen, so begnügte man sich mit einem gewöhnlichen Münzstück, das man aber dafür etwas werthvoller machte, als es sonst für den allgemeinen Verkehr hergestellt wurde. So entstanden die zahlreichen Abschläge von Stempeln zu Silbermünzen in Gold[1]) und die unhandlichen mehrfachen Thalerstücke. Freilich wurden diese ausserordentlichen Prägungen nicht bloss auf Bestellung der Fürsten veranstaltet, auch Münzpächter und Münzmeister bestritten mit ihnen die üblichen Verehrungen[2]). Zu den ausserordentlichen Prägungen gehören auch die eckigen Münzen, ein Format, das ebenfalls für diese Verehrungen, aber auch besonders gern für die sogenannten Nothmünzen angewendet wurde, die man während einer Belagerung, eines Krieges, zur Bezahlung einer Kontribution prägte, z. B. für die in dem Nothjahre 1621 auf Beschluss der schlesischen Stände geprägten feinsilbernen Gemeinschaftsmünzen. Doch sind solche „Klippen" im Anfang des 17. Jahrhunderts offenbar Mode gewesen und daher auch ohne besondere Veranlassung geprägt worden, insbesondere muss Bischof Karl Ferdinand eine ganz besondere Vorliebe für sie gehabt haben, da von seinen Münzen nur wenige die übliche runde Form haben, die meisten aber vier-, sechs-, achteckig oder oval sind.

Abgesehen von den Münzen im engeren Sinne arbeitete der Verkehr noch mit mancherlei münzähnlichen Stücken. Da sind zunächst die heut so genannten Marken, d. s. Zeichen, welche in gewissen Kreisen und unter besonderen Verhältnissen das Geld zeitweilig zu ersetzen bestimmt sind. So liess 1760 der Kommandant von Kosel, von Lattorf, während der Belagerung Nothgeld aus Kartenblättern anfertigen, im folgenden Jahre gab auf seine Anregung der Magistrat Messingmarken zu gleichem Zweck aus[3]). Gegen Ende des siebenjährigen Krieges liess der Kirchenvorstand zu Gross-Hartmannsdorf im Kreise Löwenberg für 10 Thaler kupferne Marken im Werthe eines Gröschels anfertigen[4]), die unter die Gemeinde verwechselt wurden, um in den Klingelbeutel gelegt und dann von den Kirchenvätern wiederum ausgetheilt zu werden. Obwohl die Gemeinde ausführte, dass sie mangels anderen Kleingeldes diese Marken dringend brauche, da nicht alle Mitglieder grössere Geldstücke zu opfern in der Lage seien, wurden sie doch auf ein

[1]) In einem ölser Münzrechnungsbuch von 1621 fg. — Staatsarchiv F. Oels I 157[n] — finden sich folgende hierher gehörige Eintragungen: „1622 den 7. April ward zu einem Bildnuss auf Dr. Langes Hochzeit Gold gewechselt 5 Dukaten, jedes Stück pro 15 Thaler, thutt 75 Thaler. Dem Goldschmied davon Machelohn 4 Thaler und 1/4 Kran (Grän) zugebusset pro 3 Thaler, thutt 7 Thaler." Am 9. April „zu einem Bildnuss auf des Reich-Hofferaths Hochzeit gegeben 6 Dukaten, dem Goldschmied Machelohn 4 Thaler und 1 Dukaten Gold zugebusset." [2]) s. u. S. 30. [3]) Vgl. Brause Feldmünzen S. 29. [4]) Staatsarchiv MR IV. 35.

ausführliches Gutachten der breslauer Kammer vom 9. April 1763 hin eingezogen, da in der Ausgabe solcher Marken zu einem bestimmten Werth „eine eigenmächtige, wenn auch ohne alle böse Absicht unternommene Ausmünzung“ gefunden wurde. Später ist man nicht mehr so streng gewesen, denn zu Anfang des 19. Jahrhunderts kommen Marken, die offenbar als Scheidemünzen gedient haben, in Breslau und anderwärts vielfach vor[1]). Noch heut besteht ferner die Sitte, dass Handwerker und Kaufleute Marken als Ausweis zur Empfangnahme bestimmter Leistungen ausgeben. So that 1567 auch der breslauer Rath, als er wegen der grossen Theuerung für die Armen backen liess: „da war um das liebe Brot ein solch Gedrängniss, dass eines das andere hätte erdrücken mögen. . . . Dem abzuhelfen gab man bleierne Zeichen aus, da bekam ein Jeder das Seine, er kam zeitlich oder langsam“ (Pol Bd. 4 S. 50). Verwandten Zwecken werden die sogenannten „Mühlzeichen“ gedient haben, die wir von den liegnitz-brieger Fürsten sehr zahlreich besitzen, deren Verwendung aber selbst aus den vorhandenen Mühlordnungen nicht aufzuklären ist. Wahrscheinlich erhielt man gegen Vorweisung dieser Stücke die darauf angegebenen Getreidemengen in den fürstlichen Mühlen oder Speichern ausgefolgt. Noch eine andere Verwendung von Marken berichtet Niklas Pol (a. a. O. S. 81): als man 1576 das ohlauer Thor in Breslau neu befestigte, hatte jeder Arbeiter hundert „Radbern“ abzuführen: bei jeder, die er herankarrte, gab er ein kupfernes Zeichen ab und so wurde seine Leistung festgestellt. Nicht ganz klar ist die Zweckbestimmung der sogen. Kirchenzeichen, die sich in geringer Zahl erhalten haben. Einige, z. B. die 1530 von der Elisabethkirche in Breslau ausgegebenen Stücke nur mit der Jahreszahl und der Aufschrift CIO (= Communio)[2]), dienten offenbar als Ausweis über den Empfang des heiligen Abendmahles, bei anderen kann man das gleiche vermuthen, doch ist die Möglichkeit vielleicht nicht ausgeschlossen, dass sie als Quittung für geleistete Zehnten und dergl. oder auch nur als Erinnerung an kirchliche Handlungen und Feiern vertheilt wurden.

Näher den Medaillen als den Münzen stehen die Jetons, ein Wort, das man mit „Rechenpfennig“ zu übersetzen pflegt, obwohl beide Begriffe sich nicht völlig decken, der erstere vielmehr heute einen weiteren Inhalt hat als der letztere. Die Rait- oder Rechenpfennige im eigentlichen Sinne, die seit dem Mittelalter beim „Rechnen auf der Linien“ verwendet werden[3]), enthalten vielfach eine persönliche oder historische Beziehung auf den Münzherrn, die Münze oder einen Münzbeamten, auch weisen ihre Darstellungen und Inschriften gern auf die Wichtigkeit einer ordentlichen und richtigen Rechnungsführung oder auf die Unbeständigkeit des Glückes hin: eine Gegenüberstellung, die sich logisch wohl aus der Erwägung der Unberechenbarkeit aller irdischen Dinge rechtfertigt. Solche Rechenpfennige besitzen wir von der kaiserlichen Kammer zu Breslau, ferner von den Herzögen zu Liegnitz, Oels und Jägerndorf und den Herrn von Wartenberg. Andere tragen die Namen kaiserlicher und fürstlicher Beamten, oft mehrerer gleichzeitig, z. B. von Wolf Egen, Ladislaus Prock, Johannes Spaner, Leonhard Emich und einem anderen jägerndorfer Münzer u. s. w. In welchen Mengen diese heut doch meist seltenen Stücke angefertigt wurden, beweist ein Schreiben der breslauer Kammer an Daniel Jokischmann[4]), wonach er im Jahre 1584

[1]) Vgl. Mitth. der num. Gesellsch. in Berlin 1850 S. 119 wegen der im Jahre 1800 von Gersdorf für die Kirchen zu Meffersdorf, Schwerta und Volkersdorf in Sachsen zu gleichem Zweck ausgegebenen Zeichen. [2]) Schles. Vorzeit 5. Bericht S. 24. [3]) Vgl. Wiener num. Zeitschr. Bd. 18 S. 81, Bd. 19 S. 309. [4]) St.-A. AA I. 50 w.

nicht weniger als 105 Mark Kupfer zur Anfertigung von 6400 Stück solcher Raitpfennige erhalten hat. Eigentliche Jetons im heutigen Sinne, die sich nicht wesentlich von kleinen Medaillen unterscheiden, kommen in Schlesien nicht vor.

Die eigentlichen Medaillen [1]), und zwar die fürstlichen, beginnen in Schlesien im Jahre 1508. Als Bischof Johannes V. in diesem Jahre zu Ehren seines königlichen Besuches die als Thursothaler bekannte Medaille [2]) anfertigen liess, folgte er einer damals eben erst aufkommenden Mode: die kunstreichen Meister Peter Vischer und Albrecht Dürer hatten 1507 und 1508 die ersten deutschen Medaillen, und zwar Bildnissmedaillen gefertigt. Beide Künstler standen damals zu Schlesien, insbesondere zum Bisthum in nahen Beziehungen: Vischer goss 1496 das Grabmal von unseres Bischofs Vorgänger Johannes IV. aus einer schwäbischen Familie stammend, und Dürer verkaufte im Jahre 1508 ein seither verschollenes Madonnenbild an Johann V. selbst. Es war also das Neueste auf dem Gebiete der Kunst, womit der Bischof dem Könige aufwartete. Er fand aber unter seinen fürstlichen Standesgenossen zunächst wenig Nachahmung. Wohl liessen die Bischöfe aus der Ausbeute des Altvatergebirges ebenso einige goldene Schaustücke schlagen, wie die münsterberger Herzöge aus den Erträgnissen des Reichensteins: aber offenbar ist die Ursache dieser Prägungen weniger in dem Kunstsinn der betreffenden Herren als in dem Bestreben zu suchen, den ihnen zu Theil gewordenen Bergsegen in recht augenfälliger Weise, mehr als es durch die gewöhnlichen Goldmünzen geschehen konnte, bekannt zu machen. Für diesen Zweck genügten auch die roheren Stücke, wie wir sie von den Bischöfen Jakob und Balthasar und mit dem Bilde Herzog Karls besitzen. Erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts giebt es von den meisten unserer Fürsten Schaustücke in Gold oder Silber, die in der Regel ausser dem meist von einem Wahlspruch (Devise, Motto) begleiteten Wappen das Bildniss des Herrn, zuweilen auch das seiner Gemahlin darstellen. Seltener sind Vater und Sohn oder zwei Brüder auf einem Stück abgebildet. Solche Stücke dienten hauptsächlich zu Gnadengeschenken an fremde Gesandte, Gäste des Hofes, Gelehrte oder sonst verdiente Männer, zuweilen auch als Preise bei Schützenfesten. Zur Erhöhung des materiellen Werthes solcher Gabe liess man diese Medaillen zuweilen bunt emailliren und dann kostbar fassen, sodass der Beschenkte das Stück an feinen Kettchen um den Hals, am Hut oder an die Feldbinde geheftet tragen konnte. Auch zur Erinnerung an die Uebernahme des Regiments, an freudige und traurige Familienereignisse liessen die Fürsten Medaillen prägen, die an die Theilnehmer bei den betreffenden Feiern verschenkt wurden; seltener kommt es vor, dass die Stände ihrem Landesherrn bei solchem Anlass eine Erinnerungsmünze widmen.

Bei weitem zahlreicher und mannigfaltiger sind die auf Privatpersonen bezüglichen Stücke, die den verschiedenartigsten Veranlassungen ihren Ursprung verdanken. Im 16. Jahrhundert verbreitete sich in Deutschland die Sitte, sich von einem geschickten „Contrafetter“ portraitiren zu lassen, und es pflegten namentlich Männer, die im öffentlichen Leben hervortraten, sich auf diese Weise zum Besten ihrer Freunde verewigen zu lassen. Dieser Gebrauch hat sich ziemlich früh auch in Schlesien eingebürgert. Bereits vom Jahre 1535 giebt es eine Medaille auf den

---

[1]) Das Folgende unter Benützung mehrerer Aufsätze von Friedensburg in Schlesiens Vorzeit Bd. 6 S. 187 fg. und Bd. 7 S. 39 fg., auf die wegen aller Einzelheiten Bezug genommen wird. [2]) Abgebildet Cod. dipl. Bd. 12 No. 780.

Breslauer Niklas Jenkwitz, und in der Folge entsteht eine Reihe oft höchst charakteristischer Bildnisse von Personen, die in der heimischen Geschichte eine Rolle gespielt haben, wie Johannes Hess, Ambrosius Moibanus, Matthäus Lausnitz u. v. a. Späterhin wurde das Umgekehrte Mode: man beschenkte verdiente Männer mit Medaillen, die man ihnen zu Ehren schlug und im Handel weiteren Kreisen zugänglich machte, auch vertheilte man wohl nach ihrem Tode solche Stücke an ihre Amtsgenossen. Auf diese Weise haben besonders seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine sehr grosse Anzahl Mediziner, Juristen und namentlich Geistliche Schlesiens ein „güldenes und silbernes Ehrengedächtniss“ erhalten. Oefters waren es die eigenen Angehörigen des Gefeierten, die so für seinen Ruhm sorgten, aber auch Freunde erwiesen einander, gelehrte und bürgerliche Körperschaften ihren Mitgliedern diese Ehre. Und so verbreitet war die Sitte, einen Jubilar durch eine Medaille zu feiern, dass man gelegentlich sogar die Widmung eines Buches oder eine Festschrift mit den Abbildungen rein erdachter, gar nicht zur Ausprägung gelangter oder auch nur bestimmter Stücke schmückte[1]). Einige der zierlichsten Medaillen verdanken wir der Sitte, dass sich Brautleute, auch solche bürgerlichen Standes, die es nach Kundmanns banausischer Ansicht gar nicht nöthig gehabt hätten, da sie sich doch täglich sehen konnten, für ihre Freunde auf den beiden Seiten einer Medaille abbilden liessen, zuweilen erscheint die Braut allein auf dem, zunächst wohl für den Bräutigam bestimmten Stück[2]). Nicht selten haben sich Eheleute[3]), oder auch Freunde[4]) auf diese Art gemeinschaftlich abkonterfeien lassen.

Wie sehr die Darstellung des Bildnisses bei diesen Stücken die Hauptsache war, zeigt sich auch darin, dass ihrer viele einseitig vorkommen, sei es, dass die Rückseite überhaupt nicht ausgeführt wurde, oder dass dies nur bei einigen wenigen Stücken geschah und man im Uebrigen nur die Bildnissseite weggab, was bei der Technik des Giessens (s. u. S. 32) ja weiter keine Schwierigkeiten hatte. Wer ein solch einseitiges Stück besass, liess sich wohl selbst eine ihm geeignet scheinende Inschrift auf der leeren Kehrseite einritzen oder ausschneiden. Gewöhnlich aber wird schon im 16. Jahrhundert auf die Rückseite das Wappen des Dargestellten gesetzt, ja man hat auch, wenngleich selten, einseitige Stücke mit dem Wappen ausgegeben, die allerdings den Zweck der Erinnerung an die Persönlichkeit nur unvollkommen erfüllt haben. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden dann die Allegorien häufiger, um in der Folge die Wappen mehr und mehr zu verdrängen. Sie entsprechen meist ganz genau dem Geist der gleichzeitigen Litteratur und sind theils religiösen Charakters, namentlich bei Geistlichen, theils weltlich, gelegentlich gleichen sie redenden Wappen, indem sie auf den Namen der durch die Medaille gefeierten Person anspielen[5]).

---

[1]) Beispiele hierfür bieten Kundmanns Silesii in nummis mit dem Bilde einer Medaille auf Melchior von Redern und das fünfzigjährige Jubiläum des Johann Sigismund von Haunold, das überhaupt für die Kenntniss des Gebrauches der Medaillen von besonderem Interesse ist. Dem Gefeierten wurden drei wirkliche Medaillen überreicht: eine vom Rathe der Stadt, die zweite von der Kaufmannschaft, die dritte von seinem Freunde Zacharias Machnitzky, der sich bescheiden durch die Worte SIC VOVET Z · M · andeutet, zwei weitere erschienen nur im Druck zum Schmucke verschiedener „Monumenta litteraria“ des freudigen Ereignisses, mit der sechsten endlich „revangirte sich“ Haunold selbst bei seinen Freunden und Gönnern. [2]) z. B. die Medaillen auf Hans von Pückler, Maria Rehdiger, Kober, Ulrichs, Elisabeth Cumay und Johann Zborowsky. [3]) z. B. Ambrosius Moibanus und seine Gattin Anna. [4]) z. B. Ribisch und seine beiden Freunde Hermann und Maier, Jauditz und Vogt; auch die Medaille auf Crato, die auf der Rs. das Bild des Kaisers zeigt, gehört hierher, da sie offenbar die engen Beziehungen des grossen Arztes zu seinem Herrn kennzeichnen soll. [5]) Siehe die Medaillen auf Baumann, Burg, Feige und die Hahnschen Schulprämien von Schweidnitz.

Die Umschriften enthalten häufig die — nicht selten ungenaue — Angabe des Alters des Dargestellten, sonst finden sich in bunter Abwechslung biblische Sprüche, Weisheit des klassischen Alterthums und eigene Erfindungen des Künstlers und seiner Berather, letztere öfters metrisch oder chronogrammatisch und von ebenso verschiedenem Werth, wie die Allegorien.

Die sogenannten Geschichtsmedaillen sind wesentlich jünger als die zur Erinnerung an einzelne Persönlichkeiten bestimmten Stücke: sie beginnen erst im 17. Jahrhundert. Auch sie sind äusserst mannigfaltig, wozu allerdings der Umstand wesentlich beiträgt, dass ein sehr grosser Theil davon nicht offiziellen Ursprungs, also nicht von den durch die Medaille verherrlichten Personen selbst bezw. für sie, oder von den mit dem betreffenden geschichtlichen Ereignis offiziell befassten Personen veranlasst, sondern durch die Medaillenindustrie[1]) und den Handel für die Liebhaber solcher Stücke erzeugt worden ist. Denn schon im 16. Jahrhundert fand man Gefallen daran, sich solche Denkmäler der Zeitgeschichte anzuschaffen, und kunstreiche Meister in Nürnberg, Augsburg, später auch in Breslau, trugen diesem Bedürfniss dadurch Rechnung, dass sie auf die bemerkenswerthesten Ereignisse Medaillen prägten und sie dann zum Verkauf stellten. Manchmal waltete dabei auch die Absicht ob, sich von diesem oder jenem „hohen Gönner", dem man ein solches Stück in schuldiger Dovotion widmete und überreichte, einen Gnadensold oder wenigstens dessen „hohe Recommandation" bei irgend welchem Unternehmen zu verschaffen. Daher schreibt z. B. der breslauer Münzpächter Johannes Ziesler 1629 Dezember 12 an die Schlesische Kammer[2]): „Demnach auf allen wolbestellten Münzen im ganzen Heyligen Römischen Reich dem Münzmeister von Altersher frey und zugelassen wirdt, etwas nach seinem Belieben von Dukatengoldt und von fein Silber an Schaugroschen und Verehrungspfennigen auszufertigen, als habe ich auch wolmeinendt hiesiger kayserlicher Haupstadt Breslaw zu Ehren, besonders weil von Einem hochweisen Raht ich alle geneigte Affection verspüret, auf meine eigene Unkosten etwas zum Gedächtniss . . . schneiden lassen." Er erbittet und erhält die Genehmigung, diese Stücke in Gold und feinem Silber auszuprägen und an seine Freunde und Gönner zu verschenken: so entstand die grosse Medaille mit der Ansicht von Breslau und dem heiligen Täufer in ganzer Gestalt (Dewerdeck Taf. 35, 26). Diesem Gebrauche, der sich bis in die jüngsten Zeiten, bis auf Held und König erhalten hat, verdanken wir das Vorhandensein von Medaillen auf Ereignisse der schlesischen Geschichte, die ausserhalb unserer Provinz gefertigt sind, und als Gegenstücke Erzeugnisse der heimischen Künstler zur Erinnerung an auswärts vorgefallene Begebenheiten, und es lässt sich oft nicht entscheiden, ob eine Medaille öffentlichen oder privaten Ursprungs ist. Ein grosser Theil dieser Stücke dient der Verherrlichung des Kaisers und seines Hauses und ist aus Anlass von Hochzeiten, Krönungen und ähnlichen Ereignissen, auch ohne besondere Veranlassung ausgegeben worden; besonders gern wurden die Türkenkriege zu widerwärtigen Schmeicheleien für den „Grossen", den TVRCARVM TERROR, benützt. Vorsichtig hielt man sich zurück, als der starke Arm Karls XII. das auf den evangelischen Schlesiern lastende Joch ein wenig erleichterte, keine

[1]) Diese Industrie arbeitete vielfach nach denselben Vorbildern, auch kopirte öfters ein Medailleur den andern ziemlich ungenirt. Daher finden sich viele Medaillen (z. B. die mit David und Jonathan, mit der „Römerin", die ihren Vater nährt, aber auch eigentliche Geschichtsmedaillen von freier Erfindung mit den Buchstaben verschiedener Eisenschneider gezeichnet. [2]) St.-A. AA I. 50w; vgl. Schles. Vorzeit Bd. 7 S. 279 fg.

der damals erschienenen zahlreichen Medaillen trägt ein schlesisches Künstlerzeichen. Die Kriege des grossen Preussenkönigs um Schlesien und der teschener Friede haben zahllose Grabstichel in ganz Deutschland, Oesterreich, den Niederlanden und England in Bewegung gesetzt, der Antheil der schlesischen Stempelschneider ist jedoch wiederum ein verhältnissmässig geringer. Aus neuester Zeit haben wir u. v. a. Medaillen auf die den Königen Friedrich Wilhelm II. und III. geleistete Huldigung und auf einige Ereignisse des Befreiungskrieges, ferner zahlreiche Stücke auf die Neuerbauung evangelischer Kirchen und deren Jubelfeiern, endlich auf all die zahllosen „Tage“ und Ausstellungen, mit denen in unserer Zeit soviel Wesens getrieben wird. Daneben her läuft die lange Reihe der Medaillen auf „die Heimsuchungen Gottes über das Herzogthum Schlesien“ d. h. die mancherlei Landplagen, als Kometen, Hagelwetter, Wassersnoth, Heuschreckenflug, Pestilenzen verschiedener Art, Brände, Theuerung und dergleichen. Eigentlich eine besondere Abtheilung für sich bilden die Gepräge, die bei Gelegenheit von Schützenfesten ans Licht gekommen sind; sie vertheilen sich auf die Fächer der Münzen, Fürsten-, Privat- und Geschichtsmedaillen. Ihre Anzahl entspricht der Bedeutung, welche ehedem die Schützengilden im öffentlichen Leben der Städte hatten, und dem Eifer, womit man diesem Sport huldigte. Schon im Jahre 1560 wird in Breslau ein Doppeldukat mit dem Stadtwappen geschlagen, dessen Inschrift meldet, dass „Ludwig Pfinczig dis jar Schuczenkonig“ war; 1577 und 1614 folgten ähnliche Goldstücke, die sich ausdrücklich als „Kleinot des grossen Schissen in Bresla“ bezeichnen. 1612 erscheinen Goldmünzen Bischof Karls, für ein Schiessen in Neisse geprägt, 1615 lässt die Stadt Löwenberg Thaler und Doppelthaler aus gleicher Veranlassung anfertigen, und nach Pol (Bd. 5 S. 85) hat auch Freystadt bei Gelegenheit eines Schützenfestes im Jahre 1610 ein „getriebenes Goldstück“ von 5 Dukaten ausgegeben. Herzog Ludwig von Liegnitz, Sylvius Nimrod von Oels und seine Söhne Sylvius Friedrich und Christian Ulrich, der Landeshauptmann Otto von Nostitz und der Minister von Hoym, dazu zahlreiche Herrn vom Adel und aus dem Bürgerstande haben den Schützengilden Medaillen mit ihrem Bildniss, zuweilen mit dem beigesetzten Titel des „Vogelkönigs“, verehrt. Die übrigen Medaillen von breslauer Schützenkönigen oft kleinbürgerlicher Herkunft verdanken wir dem Gebrauch, dass bei jedem Schiessen dem grossen Königsadler ein neuer Anhänger zugefügt ward; man begnügte sich da vielfach mit einem gravirten Stück, auch wohl einer beliebigen Münze, in die man den Namen des Gebers und die Jahreszahl einritzte. Aber es liessen doch auch viele ein eigenes Stück für diesen Zweck und zur Vertheilung an ihre Freunde prägen, auf das sie ihr Bild, ihr Handwerkszeichen, eine Allegorie oder den Schützenadler, auch wohl blos Schrift setzten[1]). Es scheint nicht, dass auch diese Stücke als Preise gedient haben, dazu wurden entweder beliebige grosse Goldmünzen oder von den Veranstaltern des betreffenden Schiessens eigens für diesen Zweck geprägte Münzen und Medaillen verwendet. In Breslau insbesondere giebt es als „Rathskleinot“ bezeichnete Klippen mit dem Adler, denen die jeweils erforderliche Jahreszahl eingeritzt wurde, anderwärts bedient man sich meist der bekannten thalerförmigen Stücke mit Königskopf. Auch die Turner und Sänger, Feuerwehrleute und Radfahrer geben jetzt vielfach bei ihren Festen Erinnerungszeichen und Preise in Form von Medaillen aus.

[1]) Vgl. namentlich A. Hauer Breslauer Schützen-Kleinodien Breslau 1615 und Seger in Schles. Vorzeit Bd. 5 S. 231, Bd. 7 S. 145.

Eine letzte Gruppe ermangelt überhaupt jeder besonderen geschichtlichen oder persönlichen Beziehung. Sie enthält u. a. zunächst die ziemlich zahlreichen Stücke religiösen Charakters, mit denen sich unsere Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert bis in die neueste Zeit[1]) zu den verschiedenen Festen des Jahres, insbesondere zu Neujahr, Ostern und Weihnachten, aber auch bei den Vorkommnissen des Lebens, die mit der Religion in engerem Zusammenhange stehen, als Taufe, Hochzeit, Kommunion u. s. w., zu beschenken pflegten. Auch Freunde verehrten einander Schaumünzen, für deren Gepräge David und Jonathan einen beliebten Vorwurf abgaben. Dazu treten dann noch Prämien- und Preismedaillen verschiedener Art, Medaillen mit Ansichten von Städten und Oertlichkeiten u. s. w.

Nach der Technik, d. h. der Art ihrer Herstellung, scheiden sich die Medaillen in gegossene und geprägte, ein Unterschied, der unsern alten Autoren, insbesondere auch Kundmann und Dewerdeck, aber auch manchen neueren Münzbüchern, z. B. dem Verzeichniss der fürstlich Pless'schen Sammlung, nicht klar geworden ist, sodass Nachrichten aus diesen Quellen nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Die gegossenen Medaillen sind durch Eingiessen des flüssigen Metalls in eine über einem Modell aus Buchsbaum, Stein, Elfenbein hergestellte Sandform, die geprägten durch Prägung mit geschnittenen eisernen Stempeln erzeugt. Einzelne Gussmedaillen besitzen wir sowohl in Edelmetall, als auch in geringer Masse, meist in Blei: letztere sind dann in der Regel Probeabgüsse. Auf vielen Stücken findet man Spuren von Ciselirung: war der Guss nicht ganz fein gelungen, so musste der Grabstichel nachhelfen, namentlich die Feinheiten des Gesichtes und der Kleidung wurden in dieser Weise überarbeitet. Man verfuhr bei der Herstellung dieser Stücke oft recht nachlässig: es giebt echte, aber ganz rohe Güsse, die offenbar nach einem bereits abgetragenen Exemplar, nicht nach dem ursprünglichen Modell, hergestellt sind, und Stücke, die man durch ungeschickte Ciselirung ganz verdorben hat. Bei einzelnen Medaillen, z. B. den auf Bibran und Mecke, sind nur das Brustbild und das Wappen durch Guss hergestellt, alles Uebrige, also insbesondere die Umschriften, eingravirt. Stücke, wie sie zuweilen vorkommen, die nur Gravirungen zeigen, gehören nicht zu den numismatischen Denkmälern, ebensowenig die brakteatenartigen Abschläge, die von verschiedenen Münz- und Medaillenstempeln in Gold und Silber, Papier und Leder vorhanden sind.

An der Herstellung der Medaillen waren nicht nur die Künstler, Stempelschneider und Goldschmiede betheiligt, die sie schnitten oder gossen, sondern es bedurfte, namentlich seitdem die kunstvoll erdachten Allegorien und sinnreichen Sprüche immer beliebter wurden, auch einer nicht geringen Bildung, eines mit den verschlungenen Wegen der Wissenschaft wohl vertrauten Geistes, um in diesen Beziehungen den Ansprüchen des Publikums zu genügen. Da traten denn Geistliche und Gelehrte den Meistern des Kunsthandwerks helfend zur Seite, wie schon im Mittelalter Kleriker die Bilder und Aufschriften der Münzen angegeben hatten. Bekannt ist, dass der berühmte breslauer Pastor Kaspar Neumann, der ölser Rektor Sinapius, der breslauer Protonotar Köhler die Darstellungen von Medaillen erfunden haben. Aber auch vornehme Beamte und Hofleute suchten auf diesem Gebiet Ehre einzulegen: der Amtsassessor Graf von Schmeskall ist der Erfinder der

[1]) Schon ein Viertelthaler Kauerhases von 1614/15 enthält in der Aufschrift MAT · KAVERHASN DAS NEWE IAR offenbar einen Glückwunsch, noch deutlicher ein böhmischer Halbdukat von 1606: ZVM NEVEN IAHR; neuere Medaillen dieser Art hat König 1790/91 ausgegeben.

Medaille auf Schwanenberg, der Oberamtspräsident Brunetti derjenige der Medaille auf Plencken, und in einigen der sinnvollen Medaillen zur Erinnerung an den Tod des letzten Piasten, Georg Wilhelm von Liegnitz, mögen wir einen Hauch des Geistes von Kaspar von Lohenstein verspüren.

Es erübrigt noch die namentliche Aufführung einiger der wichtigsten Künstler auf diesem Gebiet, die in den folgenden Blättern öfters erwähnt werden. Leider ist die Zahl dieser Namen eine ziemlich beschränkte, da wir von vielen, oft gerade den schönsten Medaillen den Verfertiger nicht kennen, auch eine grosse Anzahl der „schlesischen" Medaillen von auswärts lebenden Künstlern geschaffen worden ist. Wie bereits bemerkt, haben sich die Medaillen nur langsam in Schlesien eingebürgert, erst von 1560 an werden sie zahlreicher, die Blüthe dieses Kunstzweiges fällt etwa in die Jahre 1570 bis 1590, also in die Zeit, wo in Schlesien auch sonst ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft herrschte; damals verdrängte die Gusstechnik die Medaillenprägung fast ganz. Unter den Künstlern dieses Zeitabschnitts gebührt dem Meister Tobias Wolff von Breslau der Vortritt: er ist mit 12 Stücken vertreten, die den Zeitraum von 1568 bis 1576 umfassen. Sein Bestes giebt er in den Brustbildern, die von feinster, geistvollster Auffassung sind, jedes Fältchen des Gesichts ist mit grösster Wahrheit und Feinheit wiedergegeben, Bart, Haar und Gewandung mit einer spielenden Leichtigkeit und Treue dargestellt. Auf die Bildnisse hat er denn auch seine Kunstfertigkeit hauptsächlich konzentrirt: mit Vorliebe bildet er daher Ehepaare, 1572 in Brieg auch zwei Brüder auf den beiden Seiten seiner Medaille ab und lässt, wo dies nicht angeht, die Rückseite gern leer, obwohl es ihm auch für deren Ausgestaltung nicht an der erforderlichen Erfindungsgabe mangelt. Ein breslauer Goldschmied ist auch Paul Nitsch, der Künstler des Altarwerks im Dom zu Breslau, von dem wir bisher nur drei Medaillen, dazu eine Goldmünze des Bischofs Andreas kennen. Auch seine Arbeiten legen das Hauptgewicht auf das Bildniss und verrathen grosse Sorgfalt und fleissiges Bemühen, alle Einzelheiten getreu wiederzugeben, nur fehlt der geniale Zug, der Wolff eigen ist. Ueberhaupt war die Blüthe des Medaillengusses in Schlesien nur eine kurze, wie denn auch Wolff bald nach Dresden übergesiedelt ist. Man kehrte wieder zu der bequemeren, aber freilich künstlerisch tiefer stehenden Prägetechnik zurück. Unter den Stempelschneidern zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ist der Breslauer Matthes Kauerhase als der angesehenste und am meisten beschäftigte zu nennen: die meisten schlesischen Münzstätten waren seine Kundinnen, und er verfertigte auch noch medaillenförmige Stücke für den Handel; an einer Medaille im eigentlichen Sinne scheint er sich nicht versucht zu haben. Seine Werke erheben sich niemals über das rein Handwerksmässige und sind auch innerhalb dieser Grenze nicht alle von gleichem Werth. Noch zu Kauerhasens Lebzeiten tritt ein zweiter breslauer Eisenschneider, Hans Rieger der Vater, auf, der ebenfalls für eine grosse Anzahl von Münzstätten, nicht blos in Schlesien, sondern auch in Polen[1]), gearbeitet und auffallender Weise die meisten seiner Münzstempel auch gezeichnet hat. Von ihm giebt es auch eine ganze Anzahl von Medaillen, aber ohne besonderen Kunstwerth, z. Th. sogar der gewöhnlichen handwerksmässigen Geschicklichkeit ermangelnd. Riegers gleichnamiger Sohn hat das Geschäft fortgesetzt, die Werke beider lassen

[1]) Kirmis S. 119. Von Riegers Hand sind unzweifelhaft auch die den breslauer Goldmünzen von 1612 aufs Haar gleichenden danziger Donative von 1614 (Hutten-Czapski No. 1308/9), auch eine danziger Medaille Wladislaws IV. trägt seine Buchstaben.

sich mangels genauerer Nachrichten nicht von einander trennen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Zahl der Eisenschneider, Petschirstecher u. s. w. besonders gross, und es befinden sich unter den Medailleuren einige bedeutendere Persönlichkeiten: vor Allen der vorzügliche Künstler D. Vogt, dessen nähere Lebensumstände leider bis jetzt nicht haben ermittelt werden können. Seine Werke gemahnen nicht nur durch die hier noch einmal angewandte Gusstechnik an die Vergangenheit, sondern sind auch in der feinen, liebevollen Behandlung des Bildnisses den Arbeiten der alten Meister durchaus ebenbürtig. Ein Zeitgenosse D. Vogts ist der Breslauer Johann Buchheim, dessen Werke man bisher irrig dem Kupferstecher Johann Bensheim zuschrieb[1]), und der eine grosse Anzahl durchweg sehr sorgfältig ausgeführter Arbeiten hinterlassen hat. Höher als er steht vielleicht noch Johann Neidhardt von Nürnberg, der fruchtbare, sinn- und kunstreiche Medailleur der württemberg-ölser Fürsten. Wenngleich gewiss nicht alle von ihm geschnittenen Medaillen auch von ihm erfunden sind, so ist doch immerhin bewundernswerth, mit welcher Leichtigkeit dieser Künstler die verschiedenartigsten Vorwürfe zu bewältigen verstanden hat; insbesondere unter seinen Bildnissen befinden sich einige wirkliche Kunstwerke. Dann folgt wieder eine Zeit des Niederganges, die Massenfabrikation billiger Waare für den Handel drückte den Kunstwerth der Medaillen sichtbar herab. Diese Zeit wird durch Johann Kittel von Breslau und seine Söhne Johann Gottlieb und Wilhelm, sowie durch die beiden Engelhard gekennzeichnet. Erst um 1780 wird das Bild wieder ein erfreulicheres: man wirft die zopfigen Allegorien über Bord und geht mit der Zeitrichtung auch der grossen Kunst den Spuren der Antike nach: Einfachheit und Anmuth der Darstellung werden angestrebt und nicht selten erreicht. Dies ist die Schaffenszeit des talentvollen Anton König, von dessen Hand wir eine grosse Reihe von Bildnissen der Berühmtheiten seiner Zeit besitzen, und der sich auch mehrfach in Geschichtsmedaillen versucht hat. Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts arbeitete der königliche Münzmedailleur Karl Lesser auch für Private und den Handel. Doch deckte Schlesien schon damals seinen Bedarf an Medaillen hauptsächlich in Berlin bei den Stempelschneidern der Königlichen Münze.

---

[1]) J. Erbstein gebührt das Verdienst der Richtigstellung (s. dessen Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillengeschichte Heft 3 S. 215).

Allgemeine Münzgeschichte.

Das Jahr 1526, an dessen 29. August der junge König Ludwig II. einen frühen Tod fand, bedeutet in numismatischer Beziehung zunächst keinen Wendepunkt. Damals[1]) schlugen der Bischof zu Neisse, die münsterberger Herzöge auf dem Reichenstein und der Rath zu Breslau Goldmünzen und zwar in ziemlich beträchtlichem Umfange: diese Prägungen gingen in der bisherigen Weise weiter und sind auch späterhin durch die Ereignisse der grossen Geschichte nicht berührt worden. Daneben gab es zwei Münzstätten, die das Land mit Silbergeld, und zwar schlechtem Silbergeld, versorgten. Die eine, zu Breslau von Konrad Sauermann, Balthasar Mehl und Hans Krappe betrieben, lieferte ungarische Pfennige, die andere, zu Schweidnitz von Paul Monau und Konrad Sauermann gehalten, ausserdem noch polnische Halbgroschen. Weder die eine noch die andere erlitt in Bezug auf ihren Bestand und Betrieb durch die Veränderung der politischen Verhältnisse irgend einen Wechsel, standen doch beide, wenngleich sie als „königlich" galten, im Privateigenthume der Königin-Wittwe Maria, von der sie die genannten Unternehmer gepachtet hatten. So wurde denn in Breslau wie in Schweidnitz ruhig weiter gemünzt, und zwar mit den alten Jahreszahlen und verdoppeltem Eifer, wie wenn man befürchtete, die neue Regierung werde der Fortdauer der bisherigen Münzverhältnisse nicht mehr lange zusehen.

Diese Befürchtung war nur zu sehr berechtigt, litt doch Schlesien seit fast 100 Jahren mit geringen Unterbrechungen unter den ärgsten Münzwirren. Sie waren namentlich seit dem verunglückten Besserungsversuch im Jahre 1511 ein ständiger Landschade geworden, daher denn auch unter den Gründen, die das Domkapitel 1518 gegen die Zulassung weiterer Indulgenzen anführt, die durch die vielen Münzveränderungen gesteigerte Armuth des Volkes obenan steht. Desshalb trug schon im Januar des Jahres 1527 die Botschaft der Schlesier dem neuen Herrn die Beschwer der Münz halben vor und bat, Königliche Majestät wolle auch gnädiglich Einsehen haben, damit die Münze in Böheim, Mähren und Schlesien verglichen, d. h. auf gleichen Fuss eingerichtet, und nach Würden einträchtig genommen werde, unbeschadet jedoch dem Münzrecht der Stände. Der König versprach, die Sache in Erwägung zu nehmen, und ersuchte zugleich um eine schriftliche Darlegung der Beschwerden, die ihm zugesagt wurde. Auch kam die Angelegenheit gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau, die vom 1. bis zum 20. Mai 1527 dauerte, nochmals zur Sprache[2]). Der Erfolg dieser Anregungen zeigte sich noch im selben Jahre in einem Erlass vom 8. Dezember, worin der König dem obersten Landeshauptmann mittheilte, er sei Willens, in allen seinen Königreichen eine gute beständige Münze einzurichten und habe zu diesem Zweck einen Tag auf

[1]) Das Folgende unter Benützung der Aufsätze von Friedensburg in v. Sallets Zeitschrift Bd. 17 S. 213 und Bd. 18 S. 157 und in der Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 24 S. 88, wo insbesondere auch die Quellen im Einzelnen genau angegeben sind, unter denen hier als eine der wichtigsten die Aufzeichnungen des breslauer Stadtschreibers Franz Faber in einem „Trebelade" genannten Bande des dortigen Stadtarchivs hervorzuheben sind. [2]) Vgl. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. Bd. 2 S. 523, 527; Böhm. Landtagsverhandlungen Bd. 1 S. 111; auch Schickfuss Bd. 3 S. 172.

den nächsten 2. Januar nach Brünn anberaumt. „Und dieweil, heisst es dann wörtlich weiter, in unserm Fürstentumb Underschlesien durch die Stende etzliche Personen zur Montzhandlung furgenomen, entpfelen dir mit Ernst, das due denselben Personen, so also von dem Furstentumb Underschlesien berurter Montzvergleichung halben verordent sein, solichen Tag . . . vorkundest". Auch dem breslauer Rath wurde dies Vorhaben des Königs mitgetheilt, worauf er einige Vorschläge schriftlich einreichte. Die brünner Versammlung verlief jedoch ohne Ergebniss; selbst der Erlass vom 26. Juni 1528, durch welchen König Ferdinand die schweidnitzer Münze schliesst[1]), kann nicht auf diese Zusammenkunft zurückgeführt werden, da die Breslauer dieserhalb noch mehrere Schreiben an den König richten mussten. Die um diese Zeit wieder dringender werdende Türkengefahr hat, wie später noch wiederholt, die Bestrebungen des Königs auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gelähmt und unterbrochen. Nachdem aber das Heer Sultan Solimans von Wien hatte abziehen müssen, nahm er die Münzsache sogleich wieder mit Eifer auf. Er fand dabei wenigstens insoweit die Unterstützung des breslauer Rathes, als dieser wiederholt auf die Beseitigung des allgemeinen Landschadens drängte. Auf dem an Scholastika (10. Februar) 1529 zu Breslau gehaltenen Fürstentage brachten die breslauer Gesandten unter Hinweis auf einen hier zum ersten Mal erwähnten Plan des Königs, in Breslau oder Schweidnitz eine Münzstätte zu errichten, und unter Hervorhebung der Bestrebungen, auch für das Reich eine einheitliche Münzordnung zu schaffen, die Münzsache wieder zur Sprache. Auch war es wohl dem Rath zu danken, dass Sauermann jetzt auch den Betrieb der breslauer Münze der Königin-Wittwe aufgab. Die Stände erklärten auf diesem Fürstentage, sie verlangten nach wie vor mit einer Hellermünze, die der auf dem Kuttenberge geschlagenen an Schrot und Korn gleich wäre, versehen zu werden, wollten auch bei den schlesischen, böhmischen und polnischen Groschen bleiben, im Uebrigen aber wollten sie Seiner Königlichen Majestät Münzhandel gerne bewilligt haben und die neue Münze im Lande in Gang kommen lassen, Alles unbeschadet ihren Privilegien und Rechten. In der That eine kaum zu erfüllende Forderung! Der König liess darauf auf dem nächsten Fürstentag (Freitag nach Valentini, 18. Februar 1530) erklären[2]) er beabsichtige das Land Schlesien mit einer „bestendigen Montz, die sich mit der Guete neben anderen Unseren Montzen, nemlich den Kreutzern, Sexern und Jochimsthalern, vergleichen soll", zu versorgen

> und sollen uff die Wienisch Marck fein Silber geschrotten werden 300 Stuck und ein viertl Stuck und sollen fein Silber halden siben Loth und ein halb Quintel und wirdet diese Montz an der Mark fein Silber besser sein, dann die vorig Montz, so durch Cunradt Sauerman geschlagen, umb ein Floren siebenzehn Kreutzer . . . Solch Montz sol auf Heller, der zwelff ain Groschen, und auf halb Groschen . . ., dergleichen uff gantz Groschen und auf dripel Groschen, deren einer soviel als ein Sexer, und derselben dripel Groschen zehen und ain halber ainen Jochamstaller Guldengroschen oder einen reinischen Goltgulden gelten sollen, geschlagen und genomen werden, und wirdet solche Unsere Montz in der Guete und Wirdigkeit geschlagen und genomen, wie ander Unser silberne Montz, so in Unsern osterreichischen, auch in den schlesischen Landen bisher geschlagen worden.

---

[1]) Cod. dipl. Bd. 12 S. 89. [2]) Schles. Fürstentagsakten Bl. 220[b].

Auch wollte er sofort einen Münzmeister nebst Gesellen anstellen und einige Tausend Mark Silber anschaffen, um, wenn den Ständen diese Münzordnung annehmlich, sofort mit der Prägung beginnen zu können. Nach einigem Hin- und Herreden beschlossen die Stände:

> Nachdeme der Kön. Mat. Furschlag von wegen einer bestendigen gueten und treglichen Montz bewilligt wirt, so sollen sich auch alle Fursten und Stende auf dieselb Bewilligung umb die Wirden der Montz nach Vermogen Montzbriefs vorhalten.

Am 22. Juni desselben Jahres verlautbarte Ferdinand seinen Entschluss zur Errichtung einer neuen Münze in Schweidnitz oder Breslau nochmals, wobei er bestimmte, dass nur der vierte Theil des zu vermünzenden Silbers in kleinen Geldsorten ausgeprägt werden sollte[1]), beauftragte auch seinen wiener Münzmeister Thomas Behaim, einen verständigen Schmiedemeister nach Böhmen zu senden, der zuerst das schadhafte Giessen auf dem Kuttenberge abstellen, dann aber die Münze in Schlesien behandeln sollte[2]). Zwei Tage später erging auch ein Patent wegen Verbotes der Ausfuhr des Silbers unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, dass der König „fürgenomen eine newe gute Müntz alda in Slesien ausrichten und schlagen zu lassen."

Nun reuten die Stände ihre Zugeständnisse. Sie schickten am 24. Oktober 1531 den Valerius Scipio Schellenschmidt nach Speier zum Könige und klagten, es sei ein Laut und Geschrei ausgebrochen, dass Seine Majestät eine Münze im Lande Schlesien wollten schlagen lassen, wie denn auch bereits auf dem königlichen Hofe zu Breslau allerlei Gebäude dazu aufgerichtet worden seien; Königliche Majestät möchten doch ihre in den Beschlüssen der Fürstentage ausgedrückten Wünsche beachten und sich durch Niemand auf andere Wege bringen lassen; wenn aber die Münze ihren Fortgang haben sollte, so möchte das Aufwechseln und Einschmelzen der guten alten Sorten strenge verboten und deren weiterer Umlauf gesichert werden. Unerwartet entgegenkommend lautete die Antwort des Königs:

> Der Montz halben sey Yr Ko. Mat. gleichwol Furnehmens gewest, zue Auffrichtung guter bestendiger Montz dem Sauermann ein Korn der Montz, so in Yrer Mat. Erblanden geschlagen wirt, gleichmessig zuezustellen, die Montz in der Slesien gleicherweis darnach zue schlagen. Nachdem aber K. Mt. vorstanden, das ynen solches nit annemllich ader dabei bleiben kunden, ist die K. Mt. genedicklich zufriden, dass sie sich mit dem Sauermann ains Korns selbt underreden, dabei die Muntz bestehen moge, und dasselb Yr Mt. schreiben, so wil alsdann Yr Mt. notdurfftig Ordnung darüber aufrichten, damit die Montz in gueten Gangk und nutzliche Würgung yrer Vorgleichung nach kommen moge.

Es ist nicht bekannt, dass die Stände daraufhin mit Sauermann verhandelt hätten, jedenfalls hat der König wieder selbst zugreifen müssen. Unter dem 16. April 1532 verbot er zunächst abermals die Ausfuhr der Edelmetalle und ordnete ihre Einlieferung zu bestimmtem Preise in die Münze an, wobei er bemerkte, dass „bisher merkliche Verhinderungen fürgefallen, dadurch gemelte Münz unserm Vorhaben nach bisher nicht aufgericht noch in Gang gebracht hat werden mügen." Zwei Tage später folgte eine Instruktion für Konrad Sauermann, inhalts deren er Dukaten, schlesische Tripelgroschen mit den 4 Schilden von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, 97½ Stück aus

---

[1]) Newald, Ferdinand I. S. 36. [2]) Buchholtz a. a. O. Bd. 4 S. 521.

der wiener Mark, halbe Groschen, 295½ Stück, endlich halbe Weisspfennige, 776½ Stück aus der wiener Mark, mit einem gekrönten F und S prägen sollte.

Ob dies damals thatsächlich geschehen ist und ob schon vorher in Breslau königliches Geld geschlagen worden ist, lässt sich aktenmässig nicht belegen; im zweiten Theile wird der Nachweis versucht werden, dass Sauermann schon seit 1527 für Ferdinand gemünzt hat.

Als der König im Mai und Juni 1538 wiederum in Breslau anwesend war, erfolgte abermals eine „Anregung" seinerseits und die Mahnung an die Stände, diesen Artikel nicht geringe zu achten. Da aber hierauf nichts geschah, übertrug er unter dem 15. Februar 1539[1]) dem oben (S. 35) als Genosse Sauermanns genannten breslauer Patrizier Hans Krappe und seinen „Freunden und Verwandten", d. h. einer Gesellschaft, deren Haupt Krappe war, die Prägung einer neuen Münze in Schlesien gegen einen Schlagschatz von 9000 Gulden rheinisch, „sy müntzen vill oder wenig." Die Münzen sollten auf das österreichische Schrot und Korn und „auf die Form der österreichischen Stempel" geprägt und an kleiner Münze nicht mehr als für ein Drittel des zu den groben Sorten verwendeten Silbers geschlagen werden. Krappe und seine Genossen haben denn auch 1540 begonnen zu prägen, geriethen aber bald mit ihren Schmiedemeistern, den technischen Leitern des Betriebes, in Streit. Da sie auch wohl über die nöthigen Baarmittel nicht verfügten, so fand ihre Prägung ein schnelles Ende.

Nach diesem Misserfolge zeigten sich die Stände den immer wieder erneuerten Anregungen des Königs gegenüber nur um so entschiedener ablehnend, und seine Wünsche, es solle ein gemeinschaftlicher Probirer angestellt werden, der alle fremde Münze abschätze, also dass diese dann nach solcher Taxe genommen würde, oder es solle doch wenigstens mit seinen Commissarien und dem Landeshauptmann über ein gemeinsames Verhalten den fremden Münzen gegenüber verhandelt werden, erfuhren schliesslich im Jahre 1542 die herbe Abfertigung: die Stände hätten

> „im Grundt bei sich befunden, das es numals und ytziger Zeit ein unzeitlicher Handel, denn (durch) dermassen Wandlung der polnischen und dergleichen Montz ytziger Zeit zue mherer und grosserer Erbieterung und Widerwertickeiten der Stende in der Cron Polen wieder diese Landt gereichen und die Eroffnung der geschlossenen Strassen dester schwerer zu erhalten sein wirdet, welches denn zue eigentlichem endtlichen Verderben dieses Landes geraichen wurde."

Das war nun freilich der Wahrheit geradezu ins Gesicht geschlagen. Seit 100 Jahren klagten die Polen über das schlechte Geld der Schlesier und die dort im Schwunge gehende Nachahmung ihrer Münzsorten, und gerade dieserhalb hatte König Sigismund im Jahre 1524 seinen Unterthanen allen Handel mit Schlesien und der Mark verboten[2]). Die Bestrebungen Ferdinands entsprachen also durchaus den auch ihm wiederholt unterbreiteten Wünschen der Polen, und nur wenn sie durchdrangen, war Hoffnung auf einen Erfolg in der Angelegenheit der geschlossenen Strassen.

Die Gründe, wesshalb die Schlesier den sicherlich wohlgemeinten und auch verständigen Bemühungen des Königs solchen Widerstand entgegensetzten, liegen zunächst auf dem Gebiete der

---

[1]) Newald S. 37. Die Bestimmung wegen des Schlagschatzes wurde unter dem 1. Februar 1540 dahin abgeändert, dass von jeder vermünzten Mark feinen Silbers 10 Kreuzer oder 5 schlesische Groschen erhoben werden (ebenda S. 38).
[2]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 75, 257.

hohen Politik, der Abneigung der Stände gegen alle Bethätigungen der oberlehnsherrlichen Gewalt und die habsburgische Familienpolitik, worüber oben (S. 5) bereits eingehend gehandelt ist. Dazu kamen dann noch rein eigennützige Erwägungen, die sich in der Geschichte des Münzwesens stets besonders stark bethätigt haben. Denn als die Fluth der polnischen und der ihnen nachgeprägten schweidnitzer Halbgroschen kaum angefangen hatte, sich etwas zu verlaufen, und der König daran war, auch die märkischen Münzen auszumerzen, wurde Schlesien alsbald wieder mit anderen polnischen Münzen und deren Nachahmungen überschwemmt, insbesondere den königlichen, zu Krakau und Marienburg geschlagenen Groschen, dann den von den Städten und dem Herzog in Preussen ausgegangenen, welche schlechter als jene sein sollten. Mit diesen Münzen liess sich ein Geschäft machen, und man verhandelte desshalb massenhaft böhmische Groschen, schweidnitzer Pölchen u. s. w. in die polnischen Münzhäuser. Sehr bald jedoch kamen spekulative Leute darauf, dass sich doch auch diese Münzen — das beliebteste Gepräge zeigte auf der einen Seite das Bild des Landesherren, auf der andern den polnischen Adler — gar leicht und mit Vortheil im Lande nachmachen liessen, und zuerst ging man in Liegnitz an die praktische Ausführung dieses Gedankens.

Die von König Ferdinand durch Hans Krappe bewirkte Münzung grober Sorten hatte die schlesischen Münzstände zur Nacheiferung angespornt, und schon 1540 wurde von dem Freiherrn Johann von Bernstein als Besitzer der Grafschaft Glatz, später von Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Hans zu Krossen, sowie von der Stadt Breslau die Thalerprägung aufgenommen. Gleichzeitig begannen der Herzog und der Markgraf auch kleines Geld, und zwar nach polnischem Fuss, in Menge zu schlagen. Natürlich hatte diese Münzpolitik heftige Beschwerden nicht nur der Polen, sondern auch der böhmischen Stände, denen Herzog Friedrich wegen seiner Machtstellung und namentlich auch wegen seiner 1537 mit Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung verhasst war, zur Folge, doch blieben die wiederholten Befehle des Königs, den Betrieb einzustellen, einstweilen wirkungslos. Erst bei seiner dritten Anwesenheit in Breslau, die vom 12. April bis 23. Mai 1546 dauerte, gelang es König Ferdinand endlich, seinen Willen durchzusetzen. Bekanntlich wurde damals der greise Herzog Friedrich aufs Empfindlichste gedemüthigt und die Erbverbrüderung mit Brandenburg für unwirksam erklärt, auch untersagte man dem Herzog die Ausübung des Münzregals in einer Form, die ihre Wiederaufnahme ganz in das Belieben des Königs setzte. Gleichzeitig wurde die Thalerprägung der Stadt Breslau eingestellt, auch Markgraf Johann musste die krossener und der Bernsteiner die glatzer Münze schliessen: die einheimischen Silbermünzen waren damit sämmtlich abgethan. Es geschah dies sicher auch zu dem Zweck, den Wettbewerb für die beabsichtigte Münzung unter des Königs Zeichen zu beseitigen, denn die schlesischen Thaler und Dukaten wurden nachmals 1551 auf dem Probationstag zu Nürnberg und 1559 bei Erlass der Reichsmünzordnung[1]) zu den besten Sorten gezählt, und der schlesische Groschen zu 12 Hellern oder 2 Kreuzern war sogar von Ferdinand selbst in den früheren Münzordnungen anerkannt worden.

Von Regensburg schickte der König dann die vom 12. Juni 1546 datirte Münzordnung[2]) für Schlesien und beide Lausitzen. Sie beginnt mit einer Klage über das schlechte in Schlesien um-

[1]) Hirsch RMA Bd. 1 S. 331, 336, 397. [2]) Abdruck unter II. 1 des Anhanges; vgl. auch Newald S. 75. Eine namentlich den Silberkauf betreffende Erneuerung der Münzordnung vom 12. September 1546 bei Becher Bd. 2 S. 25.

laufende Geld, wofür namentlich Herzog Friedrich verantwortlich gemacht wird, und ordnet sodann die Prägung neuer königlicher Groschen, Pfennige und Heller an: 30 Groschen = 70 Kreuzer, 1 Groschen = 7 Pfennige oder 14 Heller; 96 Groschen auf die gemischte breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quentel fein. Gleichzeitig werden die guten polnischen Groschen, so lange sie sechslöthig und zu 98 Stück auf die breslauer Mark geprägt würden, auf 6 Weisspfennige, die Dütchen auf 18 Weisspfennige valvirt, die übrigen geringhaltigen Münzen aber, insbesondere die liegnitzer, krossener und preussischen, vom Johannistage ab bei höchster Strafe Leibes und Guts verboten, ebenso die Ausfuhr des Silbers und Pagaments bei Strafe des Feuertodes. Bereits am 6. Juli wurden an den vier Ecken des Ringes die neuen Münzen durch den böhmischen Berghauptmann Christoph von Gendorf unter Paukenschall unter das Volk ausgeworfen.

Als Münzmeister soll zuerst der aus der schweidnitzer Münzgeschichte bekannte Paul Monau in Aussicht genommen worden sein, der aber die Münze nach Inhalt des Patentes nicht halten zu können gemeint habe. Darauf wurde Lorenz Westermeyer, zuvor in Diensten des Bischofs zu Breslau, mit ihrer Leitung betraut, der sich aber, vielfach im Reiche umherreisend, in Breslau durch einen Juden Namens Isaak Mayer vertreten liess. Mit diesem Juden gab es alsbald heftigsten Zank: Rath und Volk sahen in der neuen Münze und namentlich in der Entwerthung der alten eine Schädigung ihrer Interessen und liessen ihren Groll an dem „Judas Mayer“ aus, da sie an die „unbeschnittenen Judengenossen“, wie Franz Faber, der Stadtschreiber, in seinen Aufzeichnungen die vornehmen, aber wohl eigennützigen Gönner des Juden unter dem Landadel, namentlich dem des Fürstenthums Glogau, bezeichnet, nicht herankonnten. Es kam so weit, dass dem Mayer bei seinen Ausgängen Rathsdiener zum Schutze mitgegeben werden mussten, und schliesslich kündigte man ihm sogar das Geleit. Briefe und Boten von beiden Theilen gingen nach Prag und Wien, bis endlich der König zwei Kommissarien nach Breslau sandte, die nach langen Verhandlungen einen „Kehrab“ genannten königlichen Befehl verkündeten, durch den eine Anzahl Personen aus dem Rath und der Bürgerschaft vor den König gefordert wurden. Aber noch einmal ging der gefürchtete Schlag an Breslau vorüber, Ferdinand gab sich damit zufrieden, dass der Rath am 21. Dezember, also 6 Monate nach ihrem Erlass, die neue Münzordnung öffentlich ausrufen liess und eine besondere Zusage (vom 20. December), sie zu halten, in den „Liber magnus“, das grosse Stadtbuch, eintrug. Die politische Lage in jenen Tagen, insbesondere der drohende Einfall des Kurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erblande, liessen die breslauer Ereignisse beim Könige in den Hintergrund des Interesses treten. Erst im Jahre 1549 erfolgte das Strafgericht, doch unterscheidet sich der breslauer „Pönfall“ von den übrigen ähnlichen Vorkommnissen nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes durch die innerliche Unbedeutendheit der den Bürgern vorgeworfenen Vergehungen und den verhältnissmässig glimpflichen Ausgang. Das vom 14. Oktober 1549 datirte königliche Schreiben, welches den Breslauern ihr Sündenregister vorhält, tadelt in acht Punkten ihr Verhalten gegenüber der Münzordnung: da sind all die losen Redensarten des Pöbels, der am königlichen Hofe, wo die Münzstätte sich befand, angeschlagene „lesterliche Zedel“ mit der Inschrift:

Kunig Ferdinand ein trewloser man,
Der guete munnze vortrayben wil und nit kan,

die Misshandlung des Juden und noch viele andere Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu besonderen Anklagepunkten aufgebauscht. Durch Zahlung und bezw. Erlass von 80000 Gulden und Bewilligung eines „ewigen Biergeldes“ erlangte man schliesslich die Gunst des Königs wieder.

Auch sonst war die neue Münze, sobald der König den Rücken gedreht hatte, überall auf den heftigsten und unvernünftigsten Widerstand gestossen. Bischof Balthasar von Breslau zeigte dem Könige an[1]), die neue Münze werde in Schlesien, Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich theils gar nicht, theils zu geringerem als dem gesetzten Werthe genommen, an vielen Orten gehe das verbotene Geld im alten Kurse weiter. Darüber wunderte sich der König, da seine neue Münze doch viel besser sei als die polnische, und befahl dem Bischof sich nach der Ursache zu erkundigen. Er that ihm dafür zu wissen, dass sie in Böhmen und Mähren allenthalben gern genommen werde; wenn aber in Schlesien der gemeine Mann noch „ain Scheuch tragen möcht“, so solle das Patent wiederholt ausgerufen und publiziret werden, auch solle der Bischof energisch gegen diejenigen einschreiten, welche das Verbot des alten Geldes nicht beachteten. Es bildet eine sonderbare Beleuchtung dieser Aeusserung, wenn unter dem 18. März 1547 die königliche Kammer berichtet[2]), die böhmischen Stände führten beim Landrecht Beschwerde über die königliche zu Breslau geschlagene Münze, dass sie zu geringe und ärger als die liegnitzer und verbotene polnische sei, und an den Beweis des Gegentheils die Folgerung knüpft, die Böhmen hätten darnach Ursach, sich dem Mandat des Königs zu fügen, es wäre denn, dass sie lieber die geringe Münze als die königliche nehmen wollten. Und mit gerechter Bitterkeit fügen sie hinzu: „Uns dünkt, das dieser Zeit fast alles andere, als was E. M. ist, annemlicher sein will.“ Es half nicht einmal, dass[3]) Ferdinand auf dem Fürstentage des Jahres 1547 den Wünschen der Stände entgegenkommend sich erbot, Groschen zu 12 Hellern auf böhmisches Korn schlagen zu lassen, wodurch die gemischte breslauer Mark zu 14 Loth 1 Quent 1 Pfennig fein auf 6¾ Thaler zu 35 Groschen gekommen wäre. Die Stände erwiderten darauf, diese gemischte breslauer Mark sei um 9 Groschen geringer als das polnische Schrot und Korn, auch sei der jetzige Groschen den alten in den Verschreibungen ausgesetzten Groschen nicht gleich, sie könnten daher in diese Münzordnung nicht willigen. Zugleich baten sie wiederum, die Münze auf das polnische Schrot und Korn und die alten schlesischen Zwölfhellergroschen einzurichten und 96 Groschen auf die breslauische Mark zu 6 Loth fein und Heller, 32 Stück auf das Loth, zu 2 Loth 2 Quent fein, zu prägen. Das Ansuchen des Königs, jeder Stand solle 1000 Mark Silber in die Münze liefern, um von dort neues Geld gegen Erstattung der Prägekosten zu erhalten, lehnten sie einfach ab.

Der Mangel an Silber, den man nach dieser Ablehnung durch Herbeischaffung des Edelmetalls aus Kuttenberg und Joachimsthal umsonst zu beheben suchte, ward für das ganze Unternehmen verhängnisvoll. Es gelang nicht, eine ausreichende Menge des neuen Geldes zu prägen, um damit die alten bösen Sorten zu verdrängen. In den folgenden Jahren klagte man wiederholt über den Mangel an kleinem Geld und wehrte sich gegen die Einziehung des alten schlechten Geldes, mit dem sich das Volk einmal eingelebt hatte. Als der Landeshauptmann 1548 daran ging, die einst so

---

[1]) Staatsarchiv AA I. 50[b]. [2]) Buchholtz Gesch. Ferdinands I. Bd. 1 S. 522, Voigt Böhm. Münzen Bd. 3 S. 113.
[3]) Nach Franz Faber und den Protokollen der Fürstentage; vgl. Schickfuss Buch 3 S. 181.

verschrieenen ungarischen Pfennige, die man „Schaftreiber“ nannte (s. o. S. 23), auszumerzen, brauchte der breslauer Rath 2 Monate, bis er sich entschloss, die Verordnung vom 5. Januar 1548, die ihren Werth von 2 auf 1½ Heller herabsetzte, ausrufen zu lassen. So musste denn schliesslich das Münzwerk des Königs erliegen: am 22. August 1549 wurde auf der Münze „aufgeräumt.“ Es beginnt nun die Zeit der sogenannten „Valvationen“: unfähig, die zahllosen fremden und alten Münzen aus dem Lande zu schaffen, beschränkten sich Fürsten, Reichstage und Ständeversammlungen darauf, ihnen nach ihrem inneren Werth, zuweilen unter Berücksichtigung der besonderen Vorliebe des Landes für dies oder jenes Geldstück, einen bestimmten Kurs beizulegen und diesen in immer häufiger werdenden Valvationspatenten und -tabellen zu veröffentlichen. Die Aussichtslosigkeit dieses Mittels braucht nicht erst dargelegt zu werden: es liegt auf der Hand, dass der gemeine Mann ungeachtet der in den Valvationen gebotenen Beschreibungen, denen später oft sogar Abbildungen beigefügt wurden, sich in der unendlichen Menge von Münzsorten nicht zurechtfinden konnte.

Im Februar des Jahres 1551 hatten sich die Stände des Reiches zu einer neuen Münzordnung nebst Valvation geeinigt, die König Ferdinand mittels Patentes vom 25. Februar 1551 in allen seinen Landen bekannt machen liess; darauf bestellte der prager Landtag mehrere Personen als Probirer, deren Tarifirungen für alle Kronlande bindend sein sollten. Das missfiel wieder den schlesischen Ständen, die auf dem Fürstentage des Jahres 1552 erklärten[1]), dass damit ihren Privilegien „zu nahendt gegangen“ sei, und ihren alten Wunsch nach einer Vergleichung mit Polen wiederholten, was aber, wie sie nicht unterliessen beizufügen, „uber alle menschliche Sinnlichkeit, die wir bein uns hatten bewogen, fuglichen nicht beschehen kann, es sey dann, dass wir Fursten und privilegirten Stende uns dem Muntzbriefe noch unseres habenden Rechtens brauchten.“ Sie meinten, das werde dem Könige nicht zuwider sein, „sonderlich, weil wir uns mit der Kon. Mat. Schrot und Korn vorgleichten, das Groschen zu zweyen Kreutzern geschlagen und gemontzt wurden, dem alten Muntzbrive[2]) nach, der dann vergebenlich nicht aufgericht und gegeben ist worden.“ Ungeachtet sie ausserdem noch über den Mangel an kleinem Gelde klagten, der bald dazu führen werde, dass das Volk Waare für Waare werde geben und nehmen müssen, und diese Klage auch im folgenden Jahre wiederholten, ist doch damals nichts weiter erfolgt. Ueberhaupt haben die lebhaften Verhandlungen, welche in den nächsten Jahren im Reiche stattfanden, auf Schlesien weiter keine Einwirkung geübt, als dass 1556, wo man in den österreichischen Landen die neue Münzordnung schon wieder abänderte, ein Patent vom 3. September den Schlesiern die Ausfuhr von Gold und Silber zum so und sovielten Male untersagte. Auch wiederholten damals die Stände die Bitte, es möchten die Weissgroschen zu halben Batzen, die Pölchen zu Kreuzern gang und gäbe erachtet werden (s. o. S. 20).

Erst das Jahr 1561 bringt lebhaftere Bewegung in die schlesischen Verhältnisse. Zwei Jahre zuvor war auf dem augsburger Reichstage eine neue Münzordnung geschaffen worden, welche die sogenannten Guldenthaler zu 60 Kreuzern und an kleinen Sorten halbe Gulden und Stücke zu 10, 5, 2½, 2 und 1 Kreuzer ins Leben rief und, wie gewöhnlich, mit einer umfänglichen Valvation

[1]) Franz Faber. Aehnliche inhaltlose Verhandlungen auch noch in den folgenden Jahren. [2]) Welcher Münzbrief gemeint ist, dürfte schwer zu entscheiden sein, da die Erlasse Ferdinands vor 1546 sämmtlich auf den Weissgroschen zurückgreifen.

verbunden war. Die Einführung dieses Reichsgesetzes in den böhmischen Landen erfolgte mittels Patentes vom 1. August 1561, dem ein Erlass vom 10. Juli desselben Jahres, gegen die Einfuhr fremder böser Münze gerichtet, voranging. Wie nicht anders zu erwarten, protestirten die Stände Schlesiens[1]) gegen die neue Münze und weissagten in gewohnter Weise allerlei Landschaden, der aus ihr entstehen würde. Sogar Bischof Balthasar erklärte als Landeshauptmann, er werde die Münzordnung nur auf besonderen Befehl des Kaisers oder des Erzherzogs Ferdinand ausrufen lassen, „weiln dies eine grosse und wichtige Sache, welche das ganze gemeine Landt hochlichen betreffen will." Die kaiserliche Antwort vom 16. Januar 1562 war zwar recht weitschweifig, aber sehr inhaltsarm: der Trost, man werde ja vielleicht in der ersten Zeit ein wenig „gegen denen von Polen" zu leiden haben, aber die endliche Abstellung aller Beschwer mit geringem Verlust sei doch besser als der stete Schade durch das schlechte Geld, war natürlich für die Widerstrebenden nicht überzeugend. Daher erging am 10. Februar 1562 ein neues Patent für Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, welches die Vortheile der neuen Valvation eingehend darzulegen sich bemühte und diese selbst wiederholte. U. a. werden hier „allerlei schlesische Groschen" auf 2 Kreuzer gesetzt, mit Ausnahme der teschnischen und jägerndorfer, die nur 5 Weisspfennige gelten sollten. Vom Johannistage ab sollten alle valvirten Sorten ausser Kurs sein, eine Bestimmung, die natürlich unausführbar war. Zunächst wurde durch Patent vom 28. Juni diese Frist bis Martini verlängert, ein weiteres Patent vom 29. Oktober wiederholte zwar diese Bestimmung, liess aber für die spätere Zeit die Einlösung des verbotenen Geldes in den Münzstätten zu. Am 23. Juni war inzwischen die neue Valvation auf Befehl der königlichen Kammer durch den breslauer Rath ausgerufen worden, der sich jedoch — ebenso wie andere Stände — getröstete und in diesem Glauben durch eine Nachricht von Prag bestätigt wurde, man werde die Münze nach dem alten Satz weiter nehmen können. „Der Teuffel aber feiert nicht — sagt ein Chronist in einer nicht nur für seine Auffassung vom Unterthanengehorsam, sondern auch für die allgemeine Verbitterung höchst bezeichnenden Weise — und wolt gerne Zwitracht und Uneinigkeit anrichten, wirfft ein Bein darzwischen, das nichts daraus wirt, das man sie nemen must, wie sie ausgeruffen war laut des Mandats." Nachher kam dann doch noch das Gebot, die Münze zum alten Satz zu nehmen, bis endlich ein Befehl des Königs vom 3. November 1562 die nochmalige Publikation des Mandats verordnete, die schliesslich am 25. desselben Monats geschah: so schwankte die Valvation im Laufe weniger Monate hin und her. Auch mit dem Wechsel machte der breslauer Rath Schwierigkeiten: mehrfach musste ihm befohlen werden, den dazu verordneten Personen ein Zimmer im Rathhause oder Brenngaden zu diesem Zwecke einzuräumen oder ein klein Häuslein am Ringe erbauen zu lassen. Wiederum geleitete auch diesen Versuch, das schlesische Münzwesen im Anschluss an die Maassregeln im Reich und in Böhmen zu ordnen, eine königliche Prägung in Breslau, die ursprünglich zwar in grossem Massstabe geplant, doch womöglich noch kläglicher verlief, wie die von 1546, obwohl man auch diesmal versuchte, nicht nur die hauptsächliche Wettbewerberin, die jägerndorfer, sondern auch die teschener Münze zu unterdrücken.

[1]) Das Folgende nach urkundlichem und chronikalischem Material im breslauer Stadtarchiv FFF 462, EEE 1122, 1135, 1138, 1139, 1141, Scheinig 3, Stadtbibliothek Hs. 870, und den Akten des St.-A. AA I 50, 51, 53. Dort auch die Patente, von denen nur das vom 10. Februar 1562 bei Becher Bd. 2 S. 47 abgedruckt ist.

Die Reichsmünzordnung von 1559 stiess bald auf den kräftigen Widerstand der im Besitze von Bergwerken befindlichen Münzfürsten, die sich durch sie in der Verwerthung ihrer Ausbeute beeinträchtigt glaubten, namentlich das Haus Oesterreich machte gegen sie, ebenso wie vordem gegen die esslinger Münzordnung, Opposition. Immerhin dauerte es bis 1573, ehe Kaiser Maximilian II. sich entschloss, dem Drängen seiner Brüder, Ferdinand von Tirol und Karl von Steiermark, nachzugeben und sich auch seinerseits in Bezug auf das Münz- und Geldwesen vom Reiche zu lösen. Dies geschah durch einen Erlass vom 17. März 1573 an die böhmische Kammer, fernerhin statt der Guldenthaler die Thaler weiland Kaiser Ferdinands wieder zu münzen: Newald hat nachgewiesen, dass darunter nur die Thaler nach der Münzordnung von 1524 verstanden sein können. Am 15. Juni folgte dann ein Patent für Schlesien, inhalts dessen:

> „hinfuran in denselben (den schlesischen Landen) berürte unser behaimische Muntz, nemlich die kleine in dem Werth wie in unserm Kunigreich Behaimb, und nit destoweniger die Reichs gantze und halbe Gulden, zehen, zway, und ain Kreuzer, so wol auch die andern auszlendischen ganze, halbe und viertl Taler, so sich mit mehr hocherwehntes Kayser Ferdinanden Talern an Schrot und Korn vergleichen, . . . genommen und auszgegeben . . . (werden sollen)."

Obwohl nun die böhmische Valvation auf den Thaler 30 (böhmische) Weissgroschen zu 7 Weisspfennigen rechnete, erfüllte man doch den alten Wunsch der Schlesier und erkannte ihre besondere Rechnungsweise gesetzlich an in der Erklärung:

> Nachdem der Taler, Reichsgüldner, Dukaten in etlichen mit Unsern Fürstentumben Schlesien anrainenden Landen in ungleichem Werth gangbar und aus demselben in den täglichen Handtierungen allerley Ungelegenheit und berürten Unsern Fürstentumben verderblicher Schaden erfolgt, dass nun hinfuran obberürte gutte Unsere und des Reichs unvalvirte Taler . . . für 24, die Reichsguldner für 21, die Dukaten aber für 37 obspecificirter zwayer Sorten als der behaimschen und oesterreichischen Silbergroschen oder soviel Müntz in obbeschriebnen Werth sollen und mögen auszgegeben und genommen werden.

Diese Münzordnung, die schon selbst die Valvation einiger Sorten enthält und ausserdem noch wie gewöhnlich von mehreren Patenten gegen ausländische geringhaltige Münzsorten begleitet ist, bezeichnet einen überaus merkwürdigen Erfolg der schlesischen Sonderbestrebungen auf dem Gebiete des Münzwesens (s. o. S. 21). Anfangs freilich scheint sie mit Misstrauen aufgenommen worden zu sein, denn der breslauer Rath hat sie am 3. September und 23. November 1573, dann nochmals am 29. Mai 1574 ausrufen lassen. Dies kann schliesslich nicht Wunder nehmen, denn gerade 1573 waren in Breslau wieder einmal Guldenthaler geschlagen worden. Nachher freilich ward man sich des Errungenen bewusst und hat die Versuche Kaiser Rudolfs, dem Lande die in Böhmen, Mähren und Lausitz geltende Münzordnung aufzudrängen, 1576 und 1577 mit dem ausdrücklichen Hinweise auf diese Bestimmungen, mit denen das Land wohl zufrieden sei, entschieden zurückgewiesen und 1577 sogar die Zusicherung erlangt, dass es dabei verbleiben solle [1]).

Es lässt sich bezweifeln, ob diese Zufriedenheit eine allgemeine war: uns wenigstens würden

[1]) Schickfuss Buch 3 S. 231, 233 fg.

solche Zustände, wie die damaligen, ganz unleidlich dünken. Denn wer hätte jederzeit wissen mögen, ob ein Thaler, ein Groschen, ein Kreuzer auf den böhmischen oder auf den schlesischen Fuss gemünzt war, ob er zu den valvirten oder unterwerthigen Sorten gehörte? Nicht ohne Grund beschwerte sich Herzog Georg von Brieg bei dem Landeshauptmann, dass die Verrufungen bloss auf der Kammerräthe Anmuthen ohne der F. und St. Vorwissen stattfänden, und dass für die Abstossung der bösen Sorten zu kurze Fristen gesetzt würden[1]). Es vermehrte die allgemeine Unsicherheit, dass betrügerische Menschen die Werthziffern, die etwa doch ordnungsmässig auf den Thalern und kleinen Münzen angebracht waren, auskratzten; der Betrug und alle Arten Münzvergehungen waren überhaupt an der Tagesordnung, und das Gewerbe der „Pagamentirer“ (s. o. S. 15) blühte, wie noch nie. In Breslau insbesondere ward ein schwunghafter Handel mit Münzen betrieben, man wechselte namentlich die guten Thaler ein, führte sie nach Polen aus und brachte sie von dort in Gestalt von schlechten Dütchen wieder ins Land. Vergeblich waren die Klagen und Beschwerden, die verschiedene Probationstage im Reich dieserhalb erhoben[2]), vergeblich auch die Patente vom 4. December 1581, 13. Juni 1588 und 24. September 1599[3]), die immer wieder von Neuem den Versuch machten, das ausländische und schlechte Geld abzuschaffen und eine „Generalreformation“ des Münzwesens einzuführen. Als der Kaiser 1599 eine genaue Ueberwachung der Ausfuhr in den Zollstätten und die Einziehung der dort durchgehenden und nicht zu den Zwecken des Waarenhandels bestimmten fremden Geldsorten anordnete, verwendeten sich in schwer verständlicher Kurzsichtigkeit sowohl der Bischof als Landeshauptmann, wie auch der breslauer Rath zu Gunsten der die Aufhebung dieser Maassregel erbittenden Kaufleute[4]).

Erfolglos blieben auch die immer wieder erneuten Versuche, die breslauer Münze in Gang zu bringen: kam es wirklich einmal zu einer Prägung, dann hörte sie gewiss sehr bald wieder auf; schliesslich fand sich Niemand mehr, der Geld und Ruf an ein so aussichtsloses Unternehmen hätte wagen mögen. Rudolf II. hatte zwar in der von ihm unter dem 5. Februar 1577 erlassenen schlesischen Bergordnung die Einlieferung des in den Bergwerken gewonnenen Edelmetalls in die kaiserliche Münze angeordnet, damit aber für sein Münzwesen nichts Wesentliches erreicht. Denn die Bergordnung war nur subsidiäres Recht und insbesondere nicht dazu bestimmt, die Privilegien der fürstlichen Bergwerksbesitzer in Schlesien zu brechen. Es fällt allerdings auf, dass mit dem Jahre 1578 die Goldmünzen der Stadt Breslau verschwinden und gleichzeitig auch die Reihe der bischöflichen Dukaten eine Unterbrechung erleidet. Beide Vorkommnisse müssen jedoch andere Gründe haben, zumal da erst 1580 die schlesischen Bergwerke durch kaiserliche Beauftragte besichtigt und danach weitere Vorschläge wegen ihrer Verwaltung gemacht wurden. Auch ist eine reichere kaiserliche Goldprägung nach 1578 nicht erweislich. Wie dem auch sein mag: jedenfalls hob sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts die ständische Münzprägung zu einer noch nicht dagewesenen Blüthe, während die kaiserliche völlig erlag, und selbst die ehedem so eifrige Thätigkeit der schlesischen Kammer und ihrer Buchhalterei über gelegentliche Berichte und Münzproben nicht mehr hinaus ging. Der liegnitz-brieger Herzog erwarb 1599 den Reichenstein und erlangte zugleich

---

1) St.-A. AA I 50g. 2) Hirsch RMA Bd. 3 S. 138, 155, 198. 3) Becher Bd. 2 S. 64, 71, 80. 4) Staatsarchiv St. Breslau II 5. 1c; vgl. auch die Akten AA I 51a.

sein Münzrecht wieder, von dem er und seine Nachfolger umfänglich Gebrauch machten. Da konnten die übrigen Fürsten nicht zurückbleiben: 1603 beginnt eine neue teschner Reihe, die jägerndorfer Münze, die überhaupt immer nur kurze Zeit gefeiert hatte, arbeitet seit 1609 wieder lebhafter, der ölser Herzog lässt seit 1610, der Bischof und der neue Herzog von Troppau seit 1614 fleissig münzen. Es ist dies gegenüber dem Zustande im 16. Jahrhundert eine auffällige und schwer zu erklärende Erscheinung: mag sein, dass der Bruderzwist im Hause Habsburg und die sonstigen gewaltigen Zeitfragen der kaiserlichen Regierung zuviel Sorge und Mühe machten, als dass sie sich um das Münzwesen der schlesischen Fürsten hätte kümmern mögen. Diese drängte wohl auch die in Folge der Entdeckung Amerikas immer reicher werdende Zufuhr an Silber zur Ausnützung ihres fürstlichen Rechtes, und je umfänglicher und gewissenloser sie davon Gebrauch machten, desto mehr beschleunigten sie die furchtbare Katastrophe der Kipperei[1]).

Das Material zur Geschichte der Kipperzeit[2]) ist, wie im Allgemeinen, so auch für Schlesien insbesondere, ein ausserordentlich reiches. Die Archive bergen zahllose gravamina, deliberationes, informationes, Gutachten und Verordnungen, Valvationen und Tabellen wegen der „hochbekümmerten, hochverderblichen Müntzkonfusion", die Bibliotheken weisen eine umfangreiche Litteratur nicht nur geschichtlicher, volkswirthschaftlicher und numismatischer Werke über diesen Gegenstand, sondern auch theologischer, moralischer, mystischer und satirischer Betrachtungen darüber auf, und kein alter oder neuer Chronist lässt sich diesen dankbaren, zu mehr oder minder treffenden Seitenhieben auf den Schwindel der Gegenwart und die Leute, die „nicht alle werden", Gelegenheit gebenden Stoff entgehen. Aus dieser Ueberfülle ist hier nur das Wichtigste, unmittelbar unsere Aufgabe Bildende herauszuschälen.

Das Münzelend, das, wie gezeigt, schon zu Beginn der neuen Zeit in Schlesien bestand, schleppte sich, den Zeitgenossen mitunter vielleicht weniger fühlbar, durch das ganze 16. Jahrhundert ziemlich unverändert fort. Es gelang der kaiserlichen Regierung nicht, die Münzordnung von 1559 auch nur in den habsburgischen Landen durchzuführen und das schlechte Geld, das auch aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz, Polen und Italien, in Massen einströmte, durch besseres zu ersetzen. Mit der Wiedereröffnung zahlreicher landesherrlicher Münzstätten nahm auch in Schlesien der offizielle Münzbetrug[3]) wieder zu. Unter dem Vorwande, mit dem schlechten Gelde die abgedankten Soldaten ablohnen zu wollen[4]), in Wahrheit: um aus der Münze möglichst

[1]) Die Worte „Kippen" und „Wippen" bedeuten bekanntlich die betrügerische Handhabung der Wage, um die besseren und namentlich schwereren Stücke von den geringwerthigen auszuscheiden. Eine förmliche Musterkarte gleichwerthiger Ausdrücke für dieses Gebahren bietet ein Patent vom 26. Mai 1746 bei Becher Bd. 2 S. 184: „Kippen, Wippen, Graneliren, Körnen, Seigern, Beschneiden, Schwächen, Abgiessen, Zerrennen, Auswägen, Abkontrafiguriren oder auf andere Weise die Münze alteriren, ringern und fälschen." [2]) Die beste und anschaulichste Schilderung dieser Episode ist noch immer die von Gustav Freytag im vierten Bande seiner Bilder aus deutscher Vergangenheit. Die Aufsätze von Palm in Bd. 4 und 5 der neuen schles. Provinzialblätter bringen wichtige Daten, enthalten aber manche, auf Unkenntniss der wirklich vorhandenen Münzen zurückzuführende Unrichtigkeiten. Für das numismatische Verständniss werthvoll ist auch der Aufsatz von v. Ernst in der Wiener Zeitschr. Bd. 4. Die folgende Darstellung beruht wesentlich auf den Acta publica, auf die daher hier zur Ersparung von Citaten ein für allemal Bezug genommen wird. [3]) „Und ist kein grösserer Diebstahl, denn wissentlich und unrecht münzen" (Verordnung von 1576 in Wiener Zeitschr. Bd. 4 S. 152). Wenn irgendwo, trifft hier Grotes (Münzstudien I. S. 154) hartes Wort zu, dass „Darstellung des fruchtlosen Kampfes, den etwa hundert ignorante Falschmünzer gegen den sich allmählich entwickelnden Welthandel führten", Geschichte des deutschen Münzwesens während der vorletzten drei Jahrhunderte heisse. [4]) AP. Bd. 5 S. 194.

hohen Nutzen herauszuwirthschaften, wurde der Gehalt des Geldes stetig verringert, und zwar mit Wissen und Willen der Münzherren, freilich nicht, ohne dass die Münzer auch noch nebenher ihren eigenen Vortheil gesucht und gefunden haben mögen. Wären die Landesherrn nicht mit diesem Treiben einverstanden und selbst auf den raschen und mühelosen Gewinn, den ein unredliches Münzwesen abwarf, erpicht gewesen, so hätten sie dem Unwesen wohl steuern und ihre Beamten und Pächter bei den vorgeschriebenen Ordnungen halten können. Wurde es aber einmal Gebrauch, denselben Nennwerth immer geringer auszuprägen, so konnte auch kein Fürst zurückbleiben, einer zog den andern nach. Der ohlauer Münzverwalter Christoph Hedwiger spricht dies einmal in einem Memorial vom 26. August 1621 seinem Herrn gegenüber unverhohlen mit den Worten aus: „das Sy mit Aussbringung Ihrer Müntze anderen Fürsten in Schlesien, wie geringe sie auch ihre Müntze fertigen, folgen müssen“ [1]). Denn in Folge der stärkeren Münzprägung wurde der Handel mit Pagament noch lebhafter, als zuvor, weil sich mit der Zahl der Abnehmer das Geschäft vereinfachte und der Gewinn steigerte. Jeder Münzstand spekulirte auf die Erzeugnisse des andern, und das Geld wanderte beständig zwischen den einzelnen Münzstätten hin und her, um aus jeder nur noch schlechter hervorzugehen. Wie ein Hohn auf die zahllosen Patente, auch die eigenen, gegen das Aufwechseln und Steigern der guten Münze nimmt es sich aus, wenn die Stände laut ihren Patenten vom 14. April und 29. Mai 1621 den Dukaten und harten Thaler im Generalsteueramt regelmässig höher bezahlen, als wie sie ihn für den allgemeinen Verkehr tarifiren. Die private Spekulation aber blieb hinter der amtlichen nicht zurück: die eine förderte die andere, und aus keiner Zeit werden so viele und so schwere Fälle des Pagamentirens berichtet [2]). Nicht nur Gold und Silber wurden gehandelt, auch das Kupfer wurde — des immer grösser werdenden Zusatzes halber, dann auch weil man damals anfing, Kupfergeld zu prägen — ein mehr und mehr begehrter Artikel: da war, wie die Chronisten mit bitterem Humor erzählen, keine Pfanne und kein Tiegel, keine Ofenblase und kein Waschkessel, kein Kirchendach und kein Taufbecken mehr sicher, es mussten Pfennige daraus gemacht werden. Ein Taumel, ein Rausch ergriff das Volk, ähnlich wie in den Zeiten der Assignaten oder des Aktienschwindels: wer noch gutes altes Geld oder Geschmeide besass, eilte „aus damaliger empfundener Blindheit“ [3]), es gegen eine im Nennwerth vielfach höhere Summe neuen Geldes umzutauschen, und die Hauptsorge, das Hauptinteresse weitester Kreise war die Valvation, das Verhältniss des alten zum neuen Gelde. Je höher sie stieg, je mehr „Geld“ in den Münzen und von den Wechslern scheinbar billig zu haben war, desto grösser ward der Anreiz zu wechseln, desto grösser auch der Uebermuth und Leichtsinn, den der rasch erworbene Reichthum erzeugte. So erzählt ein schweidnitzer Chronist, wie am 9. Juni 1622 das schweidnitzer Münzgesinde 264 Mann stark mit Trommeln und Pauken, Ober- und Untergewehr um den Markt und in die Badestube gezogen, von da auf „ihr Fegfeuer, die Münze“ zugeeilet und dort bankettirt und lustig gewesen, und fügt hinzu: „Dergleichen hoffärtige Sachen und Exempla wären leichtiglich mehrere

[1]) Staatsarchiv Fürstenthum Brieg I 17[e]. [2]) Vergl. namentlich AP. Bd. 6 S. 4 Anm. wegen der von 1616 bis 1618 im Grossen betriebenen Pagamentirerei des breslauer Reichkrämers Georg Bresler, dem das Geld in ganzen Wagenladungen zugeführt wurde und der es nachts oft zu halben Centnern einschmolz. In diese Untersuchung war u. A. auch der brieger Münzmeister Burghart Hase mit verwickelt, der zugeben musste, für 13000 Thaler briegisches und anderes Kleingeld nach Bromberg zum Umprägen ausgeführt zu haben. Weitere Aktenstücke in dieser Angelegenheit im breslauer Stadtarchiv und im Staatsarchiv (F. Breslau I 6[k] u. F. Brieg I 17[a]). [3]) AP. Bd. 5 S. 319.

anzuführen, so bei dieser geldreichen Zeit, sonderlich von Kauf- und Handwerksleuten, ingleichen auch von Bauern, welche sich verlauten liessen, sie wollten ihre Bauerhöfe mit Geld decken lassen, zum Oefteren geschehen und getrieben worden“ [1]).

Zu Beginn dieses Zeitraumes, also etwa seit 1618, klagte man in Schlesien über den Mangel an kleinem Gelde, und diese Klage kehrt in den Verhandlungen der nächsten Jahre immer wieder [2]). In der That waren in Schlesien bis 1618 an kleinsten Münzen nur die kaiserlichen Kreuzer, Heller und Pfennige, die liegnitzer, jägerndorfer und teschener Dreiergröschel und Heller, und zwar ebenso wie die Groschen selbst in nicht beträchtlicher Zahl, gemünzt worden. Daher wurde das Vorgehen der liegnitzer Herzöge, die 1619 auf dem Reichenstein mit der Prägung reiner Kupfermünzen begonnen, in den Verhandlungen der Stände als ein nachzuahmendes Vorbild anerkannt [3]), und noch 1621 wird der Mangel an kleinem Gelde wiederholt als Grund angegeben, wenn eine Stadt sich um das Prägerecht bewirbt oder es sich anmasst. Freilich war das damals, nachdem inzwischen die Fürsten die Prägung kleiner Münze lebhaft betrieben hatten, nicht viel mehr als ein blosser Vorwand, um die alten Gerechtsame wieder aufzunehmen (s. o. S. 5). Aber als nun auch noch die Städte eine rege Münzthätigkeit entfalteten, insbesondere Kupfergeld in Menge schlugen, schwoll die Masse des Kleingelds lawinengleich an. Thaler und Dukaten kamen immer seltener und in immer geringerer Anzahl heraus und stiegen seit Anfang 1619 mit beängstigender Eile über den Satz von 45 (weissen) Groschen und zwei Thalern (zu 36 Weissgroschen), die ein Patent des Landeshauptmanns vom 14. Dezember 1615 angeordnet hatte [4]). Eine Sorte aber erfreute sich allgemeiner Beliebtheit bei Fürsten und Städten, sie ist die weitaus häufigste unter allen damals geprägten und für die Kipperzeit geradezu kennzeichnend: der „Vierundzwanziger.“ Ursprünglich stammt er aus Böhmen: in der Münzordnung der aufrührerischen Stände vom 28. Juni 1619 wird die Prägung von „Vierundzwanzigkreuzergroschen“ angeordnet, 1621 fand er in Schlesien Eingang, gleichzeitig mit ihm das Doppelstück, der Achtundvierziger, während das Halbstück, der Zwölfer, schon 1620 in Teschen geprägt wurde. In Schlesien hat der Vierundzwanziger ursprünglich einen Werth von 24 Kreuzern oder 12 schlesischen (Weiss-) Groschen vorgestellt, was in Schweidnitz und eine Zeitlang auch in Haynau auf den nach diesem System geschlagenen Stücken ausdrücklich angegeben wurde, später aber hat man die Bedeutung seines Namens vergessen und ihn zu 24 schlesischen Groschen in Umlauf gesetzt. Daher wird 1623 geklagt, dass „jedermänniglich die Vierundzwanziggroschenstücke im Verkaufen, Handel und Wandel bei Handels- und Handwerksleuten gar nicht auf 24 Groschen, sondern gegen seine Waare viel niedriger im Anschlag zu ästimiren pfleget, gleichwohl auch Anfangs die 24 Groschen nit höher als auf 24 Kreuzer zu münzen angeordnet gewesen und die Steigerung von den wucherlichen Leuten ihren Anfang und Progress bekommen, anjetzo auch in den Münzen die Vierundzwanziggroschenstücke denen, so den Verlag thun, nicht höher als auf 24 Kreuzer angeschlagen, von denselbigen aber unter die Leute auf 24 Groschen ausgegeben werden“ [5]). Liess nun gar der Münzer die Werthziffer 24 aus dem

[1]) Schweidnitzer Stadtarchiv. [2]) AP. 1618 S. 22, Bd. 5 S. 103. [3]) AP. 1619 S. 92. [4]) Wegen des Steigens des Münzwerthes vgl. No. III. des Anhangs. [5]) AP. Bd. 5 S. 182. Zuweilen werden die Vierundzwanziger auch Dickpfennige oder halbe Thaler genannt, letzteres eine ganz missbräuchliche Bezeichnung, die sich aus der Steigerung des Werthes des Reichsthalers auf 48 Weissgroschen erklärt. Die „ganzen Stücke zu 48 Weissgroschen“ entsprechen daher dem Thaler, freilich hätte wohl Niemand ein gutes Thalerstück gegen einen Achtundvierziger hergegeben.

Gepräge weg, so mochte man den Vierundzwanziger, falls er hübsch weiss aufgesotten war, auch wohl als guten Viertelthaler ausgeben, was den liegnitzer Herzog zu dem ausdrücklichen Verbot der Weglassung der Werthziffer veranlasst hat. Bei dieser Proteusnatur des Geldstücks kann es nicht Wunder nehmen, wenn man sich überhaupt nicht bemüht hat, ihm irgendwie einen gleichmässigen inneren Werth zu geben, zumal da es in keiner unserer Münzordnungen oder Instruktionen unter den zu prägenden Sorten genannt wird. Man prägte es eben immer massenhafter, leichter[1]) und kupfriger aus, und der brieger Herzog Johann Christian ist berechtigt, die üble Nachrede, die man ihm aus Anlass des geringen Gehaltes seiner Vierundzwanziger öfters gemacht hat, durch den Hinweis auf die ölser und oppler Vierundzwanziger, die so gut wie gar kein Silber mehr enthalten, abzuweisen. Jedenfalls hatte er es nur seiner Würde als Oberhauptmann zu danken, wenn König Sigismund von Polen unter dem 23. Dezember 1622 einen Brief voll Klagen über die schlechten schlesischen Münzen an ihn richtete und ihn bat, zur Behebung dieses Missbrauchs mit gutem Beispiel voranzugehen[2]).

Der alte Erfahrungssatz, dass jedes Ding seine zwei Seiten hat, bestätigte sich auch in der Kipperei. Es zeigte sich bald, dass das neue Geld nicht nur billig zu haben, sondern auch im Ausgeben geringwerthig und unkräftig sei, und so stiegen die Preise aller Lebensmittel und Waaren ebenso wie die von Arbeiten, Diensten und Leistungen[3]). Man musste sich darein finden, dass ein Thaler nicht mehr ein Thaler, ein Groschen nicht mehr ein Groschen sei, und musste zwischen dem „alten guten“ und dem „neuen Gelde“, das man jetzt auch „Usual-“ oder „Landgeld“, „lange“ oder „lose Münze“ und „Strohthaler“ nannte, unterscheiden. Die Rechnungen jener Tage[4]) halten beides sorgfältig auseinander, weil für die Umrechnung der einen in die andere Sorte kein dauerndes Verhältniss vorhanden war, und man sah sich bei allen Schuldverhältnissen, namentlich solchen, die in früherer Zeit entstanden waren und auf wiederkehrende Leistungen, Renten und Zinsen gingen, vor einem Rattenkönig von zweifelhaften Rechtsfragen, die sich aus dem geänderten und sich noch täglich änderndem Werthe des Geldes ergaben[5]). Mit der schwindenden Kaufkraft des neuen Geldes schwand die Neigung, es zu nehmen, und damit erlitt der eingebildete Reichthum einen Stoss, den er nicht aushalten konnte: es begann, modern gesprochen, der Krach. Masslos, wie in der Sucht zu gewinnen, zeigte sich auch in dem Schmerz um den Verlust die Volksleidenschaft: wir hören von einer ganzen Reihe von Aufständen, die sich gegen die Münzer, Wechsler und Juden richten, namentlich die Bauern sollen noch lange geneigt gewesen sein, „wenn sie einen oder andern Müntzofficier antreffen, dieselben zu erwürgen und umbzubringen“[6]). Der breslauer Pöbel aber machte sich das Vergnügen, die Namen von 27 Personen, die er hauptsächlich als bei der Kipperei betheiligt ansah, an den Galgen zu schlagen[7]).

---

[1]) Im August 1621 in Haynau zu 7 Loth 3 Qu. 3 Pf., in Liegnitz zu 7½ Loth, in Oels zu 7 Loth 3 Qu. 1½ Pf. [2]) Staatsarchiv F. Brieg I 17c. [3]) Vgl. AP. Bd. 5 S. 194, Pol Bd. 5 S. 234, Prov.-Bl. N. F. Bd. 4 S. 478, 602; Bd. 5 S. 708. [4]) z. B. AP. Bd. 5 S. 216, Prov.-Bl. N. F. Bd. 5 S. 705. [5]) AP. Bd. 5 S. 95, 194, 227, 329. [6]) Newald Münzwesen 1622—1650 S. 119. [7]) Beglücktes Diarium (Hdschr. der breslauer Stadtbibliothek) Bl. 852. Diese Namen sind in alphabetischer Reihenfolge: 1) Christoph Cantor, 2) Stenzel Eichhäuser, 3) Elias Gumbricht, 4) Christoph Hedwiger, 5) Christoph Hübner, 6) Kaspar Kirchner, 7) Daniel Körnichen, 8) Jakob Konrad, 9) Balthasar Krause, 10) „Lehmann von der Schweidnitz“, 11) Balthasar Nigkisch, 12) Kaspar Nimptsch, 13) Andreas Reber, 14) Andreas Rohow, 15) Johann, soll heissen Friedrich, Schäfer, 16) Jakob Schmidt, 17) Joachim Stein, 18) Andreas Steinbrecher, 19) Markus Täubner,

Und immer lauter und allgemeiner ward die Klage über des Landes Elend: „wie so gar übel, böslich und elendiglich dieses hochbedrängte Land und dessen Stände und Einwohner in den äussersten Verderb und Abfall ihrer Nahrung und ganzen Vermögens durch dieses eingerissene hochschädliche Geld- und Münzwesen gedrungen würde, und wie alle Commercien, Handel und Wandel aus dem Lande sich verlieren thäten, und dagegen um der grossen unerträglichen Theuerung und hohen Steigerung aller Waaren, und was der Mensch zu seinem Unterhalt täglich bedarf und nit entrathen kann, viel Menschen und sonderlich arme Wittiben, Waisen und andere bekümmerte Leute in Hunger und Kummer mit grosser Noth geriethen und darunter endlich gar verderben und umkommen müssten, auch zuletzt wohl gar zu befürchten sein wollte, dass dieses Land in die äusserste Ruin einsinken würde“ [1]). Mit Recht sagt das kaiserliche Patent vom 14. Dezember 1623, dass durch die Münzkonfusion „jedermänniglich fast mehr als durch die Schwere und Schärfe der Kriegsverfassungen in die äusserste Ruin und Zerrüttung gestürzt worden sei“. Selbstverständlich war dieses Elend nicht über Nacht hereingebrochen, man hatte es allmählich näher und näher kommen gesehen und ihm vorzubeugen versucht. Am nächsten lag es wohl, den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts so oft erfolglos betretenen Weg der Valvation, d. h. der tarifmässigen Festsetzung des Werthes der einzelnen Sorten und des Verbots, sie zu anderem Kurse zu nehmen und zu geben, weiter zu wandeln [2]). Aber man sah ein, dass, „wenn solcher gestalt der Valor geringert werden sollte, solche Münzen haufenweise eingewechslet und an die Ortte, wo sie in höhern Wert aufzuebringen, geführet werden und also der Nucz der Wucherei oder den Handelsleuten, der Schade aber wegen soviel Abganges des Geldes dem Lande verbleiben würde“, und erkannte, dass „die äusserste Noth kein anders erheischen noch leiden wolle, denn dass in diesem Land Schlesien mit Erhöhung und stärkerer Valvirung der Münzsorten müsse nachgefolget werden.“ Die Hoffnung, dass durch die Nachgiebigkeit gegen die anziehende und seit Anfang 1620 sprunghaft steigende Tendenz des Kurses „die Steigerung der Münzen den privatis genommen und ad publica gebracht werden“ könne, war völlig trügerisch: die amtlichen Notirungen wurden einfach vom Verkehr nicht beachtet, und das Oberamt erklärte auf dem Fürstentage von 1621 lakonisch: „Münzpunkts Deliberation wäre ganz vergebens, denn Schlüsse und Patente hätten keinen Effekt.“ Ebenfalls in das Arsenal der alten, aber nicht bewährten Mittel, wie auch der langgehegten Wünsche der Schlesier gehörte die „Vergleichung“ ihrer Münze mit einer ausländischen: wiederholt taucht jetzt wieder der Gedanke auf, das schlesische Münzwesen nach polnischem Muster einzurichten, obwohl doch auch in Polen die Münzwirren chronisch waren. Sonderbar berührt der 1620 gemachte Vorschlag, den ungarischen Valor zum Vorbild zu nehmen, „alldieweilen die groben Sorten in diesen Landen alreit weit höher als in Ungarn gestiegen, die Handlung auch nicht so stark in Ungarn als andre Orte ginge“ [3]). Werthvoll war dagegen die sich in solchen Plänen äussernde Einsicht, dass das Land nicht gedeihen könne, wenn jeder Münzherr nach seinem Belieben, was und wie es ihm gefalle,

20) Johannes Teichner, 21) Kaspar Weiss, 22) „der Sammetkürschner“ Paul Wiesemann, 23) Paul Wiessner, 24) Karole Wustel, 25) Andreas Zornsch (Tschorr?), 26) Balthasar Zwirner, 27) „der Fisch-Jude“ mit seinem ganzen Anhang. Den meisten dieser Namen begegnen wir wiederholt in den folgenden Darstellungen. [1]) AP. Bd. 5 S. 177. [2]) Vgl. zum folgenden AP. 1618 S. 58, 1619 S. 41, 1621 S. 129, S. 11, Bd. 5 S. 95 und wegen der wechselnden Valvation in diesen Jahren die Tabelle zu III des Anhanges. [3]) AP. 1620 S. 122, 143, Bd. 5 S. 78, 95.

prägen könne. Aus dieser Erkenntniss erwuchs zunächst das Verlangen nach einer unter einheitlichem Schrot und Korn zu prägenden Landesmünze, doch konnte man nach den Erfahrungen der letzten Zeit von vornherein erwarten, dass auch Bestimmungen zu diesem Zwecke gleich den früheren Münzordnungen auf dem Papiere stehen bleiben würden. So gelangte man folgerichtig dazu, die Vielheit der Münzstätten im Lande überhaupt als ein Unheil zu empfinden: dann musste man ihre Schliessung betreiben und die Prägung des für das Land nothwendigen Geldes einer einzigen Gewalt übertragen.

Diese Entwicklung nahm dann auch das schlesische Münzwesen. Bereits im Oktober 1620 erachten es F. und St. für zuträglich, „wenn im Lande Schlesien eine Münze vor das Land aufgerichtet und die andern Münzen, so jetzo im Lande ein und der andere Fürst hält, auf ein Jahr lang eingestellet würden", betonen aber bei der weiteren Berathung im Dezember desselben Jahres, dass sie dies nur „aus lauter Gutwillig- und Treuherzigkeit gegen der K. M. und dem allgemeinen Lande" verwilligt, unbeschadet ihres habenden Regals, wie denn auch der König seine Münze zu Troppau in dieser Zeit schliessen solle[1]). Zunächst besann man sich freilich noch einmal anders, wohl weil die Münzberechtigten die Prägung nicht aus der Hand geben mochten. Am 8. Juni 1621 beschloss der Fürstentag, dass das im Generalsteueramt einkommende und von dem diesem zugeordneten Goldschmied Matthias Jachmann zu prüfende Silber gegen Erlegung der Unkosten und Münzgebühr in die bestehenden Münzstätten zum Vermünzen gegeben und dort zu Dreissigkreuzerstücken und feinsilbernen Klippen zu 6 und 3 Thalern verschlagen werden solle[2]). Diese Klippen sollten 4 Jahre lang ausgegeben, alsdann im Generalsteueramt wiederum gegen gang und gäbe Geld ausgewechselt werden. Endlich solle noch jeder Fürst in seiner Münze für 1000 Thaler kleine Sorten, als Kreuzer und halbe Kreuzer nach dem jetzigen Werth des Reichthalers und zum wenigsten für 200 Thaler Pfennige, ein Loth fein, mit den Buchstaben S L, „des Landes Schlesien Münze dadurch zu deuten", prägen. Doch sollte Niemand von diesen kleinen Sorten in der Bezahlung mehr als einen Kreuzer auf den Thaler anzunehmen genöthigt sein. Es lässt sich kaum etwas Verkehrteres denken, als dieser Beschluss, der mit der Zahl und Art der Sorten auch die bestehende Verwirrung nur noch vergrössern konnte. Er ist denn auch nur zum kleinen Theil ausgeführt worden: Dreissigkreuzerstücke und Klippen hat man unter gemeinsamem Gepräge geschlagen, das kleine Geld prägte jeder Stand unter seinem Zeichen weiter. Auch widerrief schon der nächste, vom 25. Oktober bis 18. November desselben Jahres abgehaltene Fürstentag die früheren Patente wegen der Klippen und liess ihre Gültigkeit nur bis Georgi (23. April) 1622 bestehen: „nach Verfliessung angesetzten Termins die Herrn F. und St. Niemand solcher Klippen halber weiter verhaftet sein wollen." Damals machte man endlich auch einen Versuch, eine Landesmünze einzurichten[3]), nachdem die münzberechtigten Stände, wohl nicht ohne Sträuben „ob necessitatem et ad promovendam publicam utilitatem soweit darein consentiren wollen, dass es ihren Privilegien wie auch habenden Münzen ganz unschädlich sein solle." Zum Direktor der Landesmünze wurde der bisherige General-Steuereinnehmer Kaspar Rossmann bestellt, da es rathsamer befunden wurde, „dass solche Landmünze auf Raitung verwaltet als jemandem bestandsweise hingelassen werde." Ihm ward aufgetragen, im Einvernehmen mit dem Oberamt die zum Betriebe erforderlichen Personen

[1]) AP. 1620 S. 207, 251. [2]) AP. 1621 S. 130 fg. Das Nähere über die Prägungen der Stände s. im zweiten Theil: Die Münzen der Oberlehnsherrn. [3]) AP. 1621 S. 235 fg.

als Wardeine, Schmiedemeister u. s. w. zu stellen. Die Münzsorten und das Gepräge wurden ihm vorgeschrieben, und es wird später gezeigt werden, wie man damals thatsächlich und in nicht ganz geringem Umfange gemünzt hat. Leider beging man die Halbheit, nicht zugleich die fürstlichen Münzen zu schliessen, vielmehr unter dem Vorwande, dass die Landesmünze die damals an den Kaiser zu zahlenden, allerdings sehr beträchtlichen Summen, „in der Eil" nicht fertig stellen könne, die Prägung von 100 000 Floren in Silbergroschen (!) an verschiedene fürstliche Münzen auszutheilen. So blieb denn alles, wie zuvor, nur dass wiederum neue Münzsorten in Umlauf kamen. Im Juli des nächsten Jahres (1622) machte man dann auf dem, wie es scheint, eigens zur Berathung der Münzsache in Liegnitz abgehaltenen Tage der münzberechtigten Stände endlich einmal einen Versuch, die Masse des vorhandenen Kippergeldes einzuschränken, indem man die Prägung der Vierundzwanziger mit dem 15. Juli einzustellen beschloss und für die Silbergroschen ein einheitliches Schrot und Korn festsetzte. Freilich wurden diese Beschlüsse wenig beachtet: die liegnitzer und ölser Herzöge schlugen ruhig weiter Vierundzwanziger, ebenso Bethlen Gabor in Oppeln; nur den Städten verwehrte man es mit Nachdruck. Wichtig war auch der auf derselben Zusammenkunft gefasste Beschluss, einen Generalwardein für alle schlesischen Münzen zu bestellen, der auf die Einhaltung gleichen Schrotes und Kornes in Schlesien Obacht haben sollte. Der Oberhauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz nahm für diesen Posten seinen früheren Münzmeister zu Haynau Markus Täubner in Aussicht, den er „bisher treu erfunden", doch erklärte sich dieser nur bereit, das Amt auf ein Vierteljahr zu übernehmen[1]): wohl von der Aussichtslosigkeit der ihm angesonnenen Mühewaltung von vornherein überzeugt.

Gleichwohl lässt sich aus dem Stande der Valvation zu Ende des Jahres 1622, wo sie ein wenig zu fallen beginnt, schliessen, dass man damals an einen Erfolg der neuen Massregeln, an die Wiederkehr geordneter Zustände glaubte. Diese Hoffnung ward jedoch arg enttäuscht, als sich im Frühjahr 1623 bei der Münzraitung der Stände statt des gehofften, auf „viel Tausend Thaler" angeschlagenen Gewinns „überaus grosse Mängel bis auf 143 000 Thaler und daneben unverantwortliche, unziemliche Vermischung, Confusion und Unrichtigkeit" herausstellten. Alsbald steckte man die Münzbeamten: Balthasar Krause, den Nachfolger des Anfang 1622 gestorbenen Rossmann in der Oberleitung des Betriebes, ferner Kaspar Pfister, Daniel und Kaspar (richtig wohl: Zacharias) Paetzold und George Lomnick, in Arrest und setzte eine Untersuchungskommission ein. Die Eingesperrten betheuerten ihre Unschuld, schoben die Mängel ihrer Rechnungen auf „errores in calculo" und baten um eine neue Kommission, die ihnen denn auch bewilligt wurde, aber nichts zu Stande gebracht zu haben scheint[2]). Nun mussten die Versuche der Stände, aus eigener Kraft Ordnung zu schaffen, endgültig als gescheitert gelten, und es blieb nur noch ein Ausweg. Schon 1619 hatte man die Ueberzeugung ausgesprochen, dass dem Uebel „ander Gestalt nicht, denn durch I. K. M. Autorität remediret und abgeholfen werden könnte", und diese Anrufung im Laufe der Jahre vielfach mit grossem Aufwand von Pathos wiederholt. Gewiss nicht in der Absicht, ein direktes Eingreifen des Kaisers in die inneren Angelegenheiten des Landes herbeizuführen — aber jetzt konnte

[1]) S. u. Münzgeschichte der Stadt Glogau. Im Uebrigen AP. Bd. 5 S. 95, 96, 103 fg. und Schreiben Georg Rudolfs an den glogauer Rath vom 28. Mai 1622 in den Münzakten des dortigen Stadtarchivs. [2]) AP. Bd. 5 S. 171. Weitere Schreiben im Staatsarchiv F. Neisse I 25e.

man sich seiner nicht mehr erwehren oder etwa ihm, wie einst dem Winterkönige, vorschreiben, was er thun und was er nicht thun sollte. Und Ferdinand brannte darauf, das unklare Verhältniss, in dem Schlesien noch immer zu seinem Reiche stand, im Sinne einer vollständigen uneingeschränkten Herrschaft auszugestalten, wie er sie in Böhmen übte.

In diesen Plänen bildete naturgemäss das Münzwesen einen wichtigen Gegenstand. Schon im Januar 1622 hatte der Kaiser daran gedacht, eine eigene Münze im Lande aufzurichten und die fürstlichen Münzhäuser zu schliessen, und hatte seither die Fürsten unablässig in diesem Sinne, insbesondere durch Hannibal Dohna, bearbeiten lassen: jetzt endlich erreichte er seinen Zweck. In einem Patent vom 26. Juni 1623 setzte er weitläufig auseinander, wie „in denen so schweren Kriegsläuften, unerachtet Wir biss auf die Allerletzte wider gehalten und die äusserste Noth und Gefahr bestanden, demnach endlich mit zu weichen und von der alten Ordnung umb etwas leichtere Sorten schlagen zu lassen benöthiget worden", und wie der Kaiser zunächst darob gewesen sei, alle gegen des Reiches Münzordnung und das Herkommen geschlagenen Münzsorten, auch die eigenen, „mit einer gänzlichen Cassirung auf einmal zu reduciren." Aus Rücksicht jedoch, dass eine so geschwinde und plötzliche Veränderung nur Noth und Elend zur Folge haben würde, da die umlaufenden Münzen nicht so schnell gegen gute würden eingewechselt werden können, habe er „den mittleren Weg" sich gnädigst gefallen lassen, um „die so gar eusserist attendirte Exorbitanzen zuforderist abzuschneiden." Es erschien also zunächst wieder eine Valvation — des Reichsthalers auf 6, des Dukatens auf 10 Thaler zu 72 Kreuzern — dazu das Gebot, nur noch die Reichsmünze und die vom Kaiser bisher geschlagenen und noch zu schlagenden Münzsorten, letztere zu ihrem in Kreuzern bestimmten Nennwerth zu nehmen, während alle anderen Sorten „abgeschaffet, annulliret und verbotten" sein sollten. Dann aber folgt der wichtigste Theil des Aktenstückes, die Ankündigung, dass der Kaiser eigene Münzstätten in Ober- und Niederschlesien eingerichtet, auch den Erzherzog Karl zur Abtretung seiner Münze zu Neisse vermocht habe; gleichzeitig habe er „die anderen Münzen in Schlesien insgemein aus erheblichen Ursachen und insonderheit zur Beförderung dess allgemeinen Wesens auff eine Zeit und biss zu unser fernern gnädigsten Resolution an Uns gezogen und auffgehoben." In die kaiserlichen Münzen sollen die verbotenen Sorten zur Einschmelzung eingeliefert und dort nach ihrem Silberwerth bezahlt werden, nur die Vierundzwanziger von anderem als kaiserlichem Gepräge, „so eine Zeit hero in Schlesien das meiste Geldt gewesen", sollen noch bis Bartholomaei (24. August) und zwar zu 12 Kreuzern genommen werden.

Es war das eine höchst einseitig im Interesse der kaiserlichen Wünsche ergangene und in doppelter Beziehung verfehlte Massregel. Dass eine Valvation sich nicht so ohne Weiteres durchführen liess, wenn nicht gleichzeitig ein entsprechender Vorrath an gutem Gelde da war, hatte die Erfahrung der letzten Jahre mehr als genügend bewiesen, und die verschiedene Behandlung der kaiserlichen und der einheimischen Münzen konnte, abgesehen von ihrer inneren Ungerechtigkeit, nur die Verwirrung und den Betrug steigern. Nichtsdestoweniger wagte sich zunächst noch kein Widerstand hervor: die fürstlichen Münzen schlossen sich alsbald sämmtlich, zuletzt die von Teschen, und der Fürstentag vom August 1623 ordnete die Auflösung der Landesmünze an. Dafür begann in den kaiserlichen Münzen das alte Unwesen der Kipperei von Neuem. Es hatte die Regierung längst gewurmt, dass man 1621 und 1622 die Gelegenheit verabsäumt hatte, „allen Vortel, den

hernach Privatstende erhaltten, pro occasione Reipublicae et Status publici mit Recht und Gewissen ohne Laedirung menniglichen Privilegien abzunehmen und in fiscum einzubringen“[1]). Jetzt hielt man sich schadlos. Mit unheimlicher Geschwindigkeit richtete man in Breslau und Glogau kaiserliche Prägestätten ein, dann kam Balthasar Zwirner, der Kippermünzer von Olmütz, und setzte solche noch in Sagan, Neisse, Oppeln und Ratibor in Thätigkeit. Ueberall schlug man, trotzdem in der Person Christoph Cantors, des Kippermünzers von Troppau, ein besonderer Generalmünzinspektor für Schlesien bestellt worden war, und trotzdem jeder Wardein eine Instruktion erhielt, in der die von ihm zu prägenden Sorten einzeln aufgeführt waren, in ungeheuren Massen Vierundzwanziger, die die Instruktion nicht vorsah. Die Kammer aber sah ruhig mit an, wie jetzt im Namen des Kaisers geschah, was früher den Fürsten und Ständen verübelt worden war. Diese letzteren freilich fanden, sei es im Gefühle eigener Schuld oder aus Schwäche, nicht den Muth, die Abstellung dieser Missbräuche zu fordern, nur richteten sie im September 1623 noch einmal ein dringendes und bewegliches Schreiben an den Kaiser, in welchem sie unter eingehender, mit interessanten Belegen versehener Darstellung des durch das schlechte Geld geschaffenen Nothstandes baten, den Vierundzwanziger, den man in keiner Summe auch nur zu 12 Groschen mehr anbringen könne, und der so tief im Werthe gesunken sei, dass man für den (guten) Reichsthaler 27 Vierundzwanziger geben müsse, auf 24 schlesische Heller, den Sechsgröscher auf 6 und den „in der Confusion geprägten“ Silbergroschen auf 3 Heller herabzusetzen, eine Taxe all und jeder Viktualien zu erlassen und die wichtigsten Rechtsfragen zu entscheiden[2]). Darauf erging unter dem 30. September eine selbstgefällig gehaltene, aber ziemlich inhaltsarme „Interimsresolution“, in der der Kaiser die Beschleunigung der Ausprägung kleiner Münze, den Erlass von Patenten gegen den unrechtmässigen Geldhandel, endlich auch eine Münzordnung, „dass die Commercien wiederum mit den Benachbarten ihren Lauf erlangen und denen bishero eingerissenen landverderblichen Gebrechen völliglichen remediret werden solle“, verheisst, auch den Ständen die Ausarbeitung einer Taxe anheimgiebt. Ein Patent vom 14. Dezember 1623 brachte diese neue Münzordnung mit dem bemerkenswerthen Geständniss, dass die frühere „väterliche Verordnung nicht allein wenig oder fast gar nichts gefruchtet, sondern auch obangeregte Müntzconfusion und attentirte Exorbitantzen je mehr und mehr wachsen und zunehmen.“ Nunmehr, erklärt der Kaiser, habe er die „Präg- und Schlagung der ringhaltigen Münzen“ bei seinen Münzhäusern gänzlich abgeschafft und dagegen die Fortsetzung im alten Schrot und Korn den Reichssatzungen gemäss anbefohlen, „also dass nunmehr nichts anderes zu thun übrig verbleibet, als dass der zu hoch gestiegene Valor sowohl der alten Reichssorten als der ringhaltigen Müntzen in seinen vorigen Stand und Namen gezogen und reducirt werde.“ Es folgt darauf die Valvation verschiedener Münzsorten, insbesondere wird der Reichsthaler auf 90 gute Kreuzer, der Dukat auf 2 Gulden 20 Kreuzer gesetzt[4]), die kaiserlichen Kippermünzen werden devalvirt, und zwar der Vierundzwanziger auf 3 Kreuzer, dem fürstlichen Usualgelde wird, nachdem die früher gesetzte Frist abgelaufen, noch ein dreimonatiger Umlauf zum halben Werth der entsprechenden kaiserlichen Sorten eingeräumt[3]).

---

[1]) Aus einem Berichte des Fiskals David Wachsmann vom 17. Aug. 1624 im Staatsarchiv AA I 53ˣ. Genaueres im ersten Abschnitt des zweiten Theils. [2]) AP. Bd. 5 S. 194. [3]) Genaueres AP. Bd. 5 S. 210 Anm. 1. [4]) Der von jetzt ab massgebende Satz vgl. S. 21.

Dieser, übrigens unter dem 21. November 1624 erneuerte Erlass, der zuweilen als die „kaiserliche Calada“[1]) bezeichnet wird, stellt nun zwar einen wesentlichen Fortschritt dar, doch schaffte er noch keineswegs gesunde Zustände. Allerdings wurde zu Anfang des Jahres 1624 die Prägung der Vierundzwanziger eingestellt und dem Balthasar Zwirner das Handwerk gelegt. Aber während in den österreichischen Landen die Kipperei nunmehr endgültig vorüber war, ging sie in Schlesien weiter: fast nur schlechtes Geld in kleinem Werthe wurde unter den alten fadenscheinigen Vorwänden, der Sorge für „das Armuth“, des Bedürfnisses der Lieferanten u. s. w., geprägt. Insbesondere fand der Vierundzwanziger in dem Gröschel einen Nachfolger, der in ebensolchen Mengen das Land überschwemmte und erst Mitte 1625 beseitigt wurde. Auch der neue Termin für die Abschaffung des Usualgeldes liess sich nicht aufrecht erhalten: eine Resolution vom 11. Februar 1624[2]) verlängerte ihn um ein Jahr, und ein Patent vom 8. März 1625 sogar bis zum 31. Dezember 1625. Vielfach hatten die Stände gebeten, den Unterschied zwischen dem kaiserlichen und ihrem Usualgelde zu beseitigen, und nicht ohne Grund ausgeführt, dass „angeregte grosse Differenz und Unterschied nicht allein vortheilhaftigen und eigennützigen, geldpartirerischen Leuten Anlass und Gelegenheit zu noch fernerer Confusion geben möge, sondern dass auch fürnehmlich der arme Landmann, weil er meistens an solchen schlesischen Sorten der Vierundzwanziger und Dreikreuzer eingenommen und zusammengebracht und dergestalt Alles in duplo und geduppelt zu erkaufen und zu bezahlen hat, hierunter zum Grössesten leiden müsse“[3]). In diesem Punkte scheint man in Wien harthörig gewesen zu sein: eine Verordnung, die den Wünschen der Stände nachgekommen wäre, ist nicht bekannt geworden.

Den Erlass der erbetenen und von den Ständen im Entwurf vorgelegten Taxe der „Viktualien“[4]) hatte das Patent vom 14. Dezember 1623 „aus gewissen Ursachen noch zur Zeit verschoben, in Anmerckung sich ein jedweder selbs zur klaren Gleichheit und Billigkeit bescheiden solle und mag, sintemalen auch ohne vorgehende Vermahnung alle Kauff- und Handthierungen der fürgegangenen Müntzerhöhung nach gestiegen und männiglich bei sich selbst ergriffen und gewust, sich an den innerlichen Werth des Reichsthalers zu halten . . ., ist derhalben an ihme selbsten leicht und billich, dass ein jeder mit diesem seinem bei der Müntzerhöhung gemachten Fundament des Reichsthalers und korrespondirenden Guldens und deren anjetzo von Newem erklärtem und bestimptem Werth verbleiben und sich nach demselben in der Abwürdigung der mit einander correspondirenden Müntz und Feilschafften gleichfalls richte und regulire.“ Dagegen wurden die schwebenden Rechtsfragen durch ein Patent vom 4. September 1624 etwas salomonisch dahin entschieden, „dass alle und jede Debitores, welche sich derer de Anno 1620 biss zu Unserer Anno 1623 publicirten Müntzreduktion von sich gegebenen Schuldverschreibungen wegen laedirt oder beschweret zu sein vermeinen und nicht bereits mit ihren Creditoribus güttlich oder rechtlich abkommen sein. . . ., solche ihre Laesion und Beschwerden . . innerhalb sechs Monaten, von dato dieses Unsers publizirten Generalmandats anzuraiten, bei jedes Creditoris Instanz peremptorie an- und fürbringen und allda die Mittel zu güttlicher Tractation vernehmen.“ So sollte also die schwierige Entscheidung durch

---

[1]) Calada (span.) von it. Calare = herunterlassen, also Preissturz, hier des Geldes, oder Herabsetzung des Geldwerthes.
[2]) AP. Bd. 5 S. 243. [3]) AP. Bd. 5 S. 226. [4]) Vgl. AP. Bd. 5 S. 95 und Prov.-Bl. N. F. Bd. 5 S. 480.

Vergleichung der Parteien umgangen werden, und es war ein gelindes Zwangsmittel, wenn gleichzeitig bestimmt wurde, dass in allen Sachen, wo kein Vergleich zu Stande käme, bis zu weiterer gnädigster Resolution mit dem Prozess innegehalten und kein Urtheil gefällt werden sollte[1]).

Zu Ende des Jahres 1624 glaubte man die Münzkonfusion gestillt zu haben[2]), insbesondere war die kaiserliche Regierung mit ihren Werken sehr zufrieden. Und sie schien auch Grund dazu zu haben: die fürstlichen und städtischen Münzen standen sämmtlich still, dafür wurde unter dem Zeichen des Kaisers eifrig geprägt. Freilich hatte die Reduktion des Werthes der Usualmünze noch immer Missstände, Verluste und Klagen im Gefolge, aber der Kaiser rühmte sich, dass er zu deren Behebung „den gelindesten und allen Parteien zum Besten gemeinten Weg des gütlichen Vergleichs“ eingeschlagen habe, und ward nicht müde, sein väterliches Gemüth zu preisen, das ihn in Sonderheit darauf denken lasse, wie das Land Schlesien wiederum respiriren möge[3]). Daran fehlte jedoch noch viel. Trotz der Weiterprägung schlechten Geldes konnten sich die Pächter der kaiserlichen Münzen nicht halten, sie wechselten fortwährend, Schulden und Prozesse hinterlassend, einzelne Münzen, wie die saganer und ratiborer konnten überhaupt nicht recht in Betrieb kommen. Ungeheuer war die Falschmünzerei: von der Herrschaft Pless wurden einmal auf einem Brette für nicht weniger als 1180 Thaler falsche Gröschel eingeliefert[4]), und noch heut findet man unter den aus jener Zeit übrig gebliebenen Münzen zahlreiche Stücke, die durch ihr kupfriges Aussehen, den rohen Stempelschnitt oder das offenbar verfälschte Münzzeichen ihren ungesetzlichen Ursprung verrathen. Selbst kaiserliche Münzbeamte schlugen falsches Geld: Johann Jakob Huser in Sorau und Balthasar Zwirner, dessen Amtsführung aus einer ununterbrochenen Kette von Aergernissen und Ungehörigkeiten bestanden hatte, in Oppeln und später in Troppau.

Von 1626 ab wurde nur noch zu Breslau in des Kaisers Namen geprägt, und es gelang den Bemühungen des 1627 eingetretenen Bestandsmannes Hans Ziesler, etwas Ordnung zu schaffen und wieder sauber geschnittenes und vollwichtiges Geld in Umlauf zu bringen. Die beginnende Besserung verdarb der Kaiser jedoch bald wieder, indem er 1627 seinem Sohne gestattete, in Glatz eine eigene Münze anzulegen, was man dem Generalissimus Albrecht von Wallenstein 1629 in seinem saganer Fürstenthum auch nicht verwehren konnte. Damit war ein Vorgang geschaffen, den sich der troppauer Herzog alsbald zu Nutze machte, indem er seine Münze wieder eröffnete. Ihm stellte man jedoch das Prägen alsbald ein, die saganer Münze schloss sich 1631, und in Glatz ward unter dem Druck der Kriegsereignisse von 1632 ab nur noch wenig geprägt. So ward dann Breslau wiederum der einzige Münzhof des Landes und blieb es volle 10 Jahre lang. Dort spielte sich auch jene revolutionäre Prägung der evangelischen Stände ab, die im Jahre 1634 noch einmal das Kaiserbild von ihren Erzeugnissen verbannte.

Auch im Kampfe mit den fremden und bösen Münzen gab es eine Ruhepause. Ueber die schlechten polnischen Münzen wurde zwar in den Jahren 1625 fg. noch ferner geklagt[5]), aber erst 1638 sah sich Kaiser Ferdinand III. veranlasst, unter dem 9. März von Neuem ein Münzpatent für Schlesien zu erlassen, in welchem er die „bei wenig Jahren hero“ erfolgte Aufwechselung und

---

[1]) Wegen des weiteren Verlaufs dieser Angelegenheit vgl. Prov.-Bl. N. F. Bd. 5 S. 481, 706. [2]) AP. Bd. 5 S. 295 Anm. 1. [3]) AP. Bd. 5 S. 310, vgl. auch das Patent vom 21. November 1624. [4]) AP. Bd. 5. S. 345. [5]) AP. Bd. 6 S. 85, 200, 229 und Patent vom 25. November 1625.

Ausführung der guten Münze und die Einführung ausländischer Zehner, Halbbatzen, Gulden u. s. w. rügte und deren Einlieferung in die breslauer Münze bezw. ihre Verführung ins Ausland gegen Passbrief gebot. Man wird freilich kaum zweifeln dürfen, dass die Sorgen und Nöthe des wieder entbrannten Krieges die Münzsache bei der kaiserlichen Regierung in den Hintergrund des Interesses gedrängt und den schlesischen Fürsten die Wiederaufnahme der Münzprägung verleidet und vereitelt haben.

Diese Zustände konnten natürlich nicht bestehen bleiben: auf die Dauer liess sich den schlesischen Herzögen die Ausübung ihrer Münzgerechtigkeit ebenso wenig verwehren, wie etwa den Ständen des deutschen Reiches. Man mag das beklagen; denn zweifellos ist in Folge der vielen kleinen Münzstätten, die sich nur durch Raubmünzung und allerlei Betrug halten konnten, der Zustand des Münzwesens in Schlesien wie im Reiche Jahrhunderte hindurch ein solcher gewesen, dass man sich wundern muss, wie Handel und Verkehr dabei überhaupt haben bestehen können. Aber es lag das in der Zeit, in dem Mangel an einer Gewalt, die all diese kleinen Fürsten hätte zwingen können, den armseligen Vortheil ihres Geldbeutels dem Interesse des grossen Ganzen unterzuordnen. Ihnen gegenüber war der Kaiser in zwiefacher Beziehung in übler Lage: er selbst richtete sich grundsätzlich nicht nach den Reichsmünzordnungen (s. o. S. 21, 44) und war durch die auswärtigen Angelegenheiten, die Kriege mit Frankreich und die Türkennoth, in beständiger Bedrängniss: er konnte also moralisch nicht verlangen und faktisch nicht durchsetzen, was nach der allgemeinen Ansicht zum Heil des Reiches diente. Seine zahllosen Patente gegen das Münzunwesen, die von den österreichischen Forschern nicht selten als Offenbarungen hoher Staatsweisheit gepriesen werden, hatten im Reiche wenigstens so gut wie gar keinen praktischen Werth und sind selbst in den österreichischen Landen offenbar nicht entfernt befolgt worden, sonst wäre ihre fortwährende Wiederholung unter immer strengerer Strafandrohung nicht nöthig gewesen. Stärker als sie war das böse Beispiel, das der Kaiser gab, wenn er bei zinsfreien Darlehn oder vorausbezahlten Steuern böses Geld für voll nahm und in seinen Münzen geringhaltige und anderwärts verbotene Sorten in Massen schlug. Die Noth mochte das entschuldigen, aber es setzte die kaiserliche Münzpolitik dem bösen Verdacht aus, als ob sie nicht durch Erwägungen der Staatskunst, sondern durch gemeinen Konkurrenzneid bestimmt würde.

Es war die Herzogin Elisabeth Lukretia von Teschen, die zuerst in Schlesien wieder fürstliche Münzen schlug: Anfang der 1640er Jahre nahm sie die alte Gerechtsame wieder auf und liess kleines, bald immer schlechter werdendes Geld, namentlich Kreuzer und Gröschel, prägen. Die liegnitz-brieger Herzöge folgten 1651 mit einer reichen Münzung, die vom Dukaten und Thaler bis zum Kreuzer hinabreichte, und der Prinz Karl Ferdinand, Bischof von Breslau, setzte 1653/54 die Münzstätten zu Oppeln und Neisse wieder in Stand. Damals gab man im breslauer Münzhofe hauptsächlich Gold, Thaler und Silbergroschen und zwar in Menge, Kreuzer und Halbkreuzer aber nur ganz vereinzelt aus. Im Jahre 1659 erschien ein neuer Münzwerth in den kaiserlichen Münzstätten, das Fünfzehnkreuzerstück, das sofort in Brieg, 1664 in Oppeln, 1665 in Krossen übernommen wurde; ebenso erging es mit dem 1665 aufkommenden Sechskreuzerstück. Neben dem einheimischen Gelde lief besonders viel polnische Münze um. In Polen hatte man 1650 versucht, das Münzwesen zu verbessern und nur guthaltige Sorten zu prägen, unter dem Einfluss des unglücklichen Krieges mit

Schweden war aber sehr bald wieder das alte Elend eingerissen und die Prägung geringhaltigen Geldes und der Verpachtung der Münzstätten an den Meistbietenden aufs Neue eingeführt worden[1]). Gegen das polnische Geld richteten sich zunächst die Massnahmen der Regierung: eine ganze Reihe von Patenten suchte in den Jahren 1659, 1661, 1666, 1667 und 1668 durch Herabsetzung des Werthes und allmähliche Ausserkurssetzung seinen Umlauf zu beschränken. Diese „polnische Calada“[2]) hatte aber nicht den Beifall des Landes, man fürchtete weitere Devalvationen, und der Oberhauptmann Georg von Brieg sah sich genöthigt, in einem Patent vom 30. September 1659, „damit solche üble Impression männiglich benommen werde“, zu erklären, dass „ausser, wie in mehrermelten Patenten enthalten, weiters nicht extendirt, noch in einigen widrigen Verstand oder Missbrauch gezogen werden sollte, wie denn gleichfalls auch, was die Einlösung der devalvirten Münze anlanget, Ihrer Majestät Intention gar nicht sey, dass Derjenige, welcher solche hätte, verbunden seyn solle, diese in die Müntzhäuser zu geben, sondern es hätten Ihre Majestät sich allergnädigst resolviret, dass demjenigen, so es freiwillig thue, eine Aufgabe per 6 Kreutzer auf jeden Gulden zukommen solle.“ Also nur eine halbe Massregel! Im Reiche aber beanstandete man derweilen die brieger Groschen, dann die dortigen und die kaiserlichen Fünfzehnkreuzerstücke, die in solcher Menge vorhanden waren, dass „fast einige andere Münz nit mehr zu sehen“, und die Sechskreuzerstücke[3]). Der Einfluss dieser Münz-Probations-Abschiede war denn doch so stark, dass der Kaiser nicht nur den schlesischen Fürsten die weitere Ausprägung der Sechs- und Fünfzehnkreuzer untersagte, sondern sie sogar auch selbst einstellte.

Trotzdem man den Wettbewerb der fürstlichen Prägestätten im Silberkauf durch allerlei Vorschriften über die zu zahlenden Preise, Vorkaufsrechte für die kaiserlichen Münzen und Verweigerung der zollfreien Einfuhr von Silber aus dem Auslande möglichst einzuschränken suchte, muss die kaiserliche Münze in Schlesien damals doch wieder schlechte Zufuhr an Pagament und Bruchsilber gehabt haben. Man sah sich genöthigt, die alten Mandate gegen den Silberkauf unter dem 31. März 1659 und 23. September 1670 zu erneuern und nicht nur den hohen und niederen Standespersonen, den in- und ausländischen Kaufleuten, den Bürgern und Inwohnern, absonderlich den Juden, den Handel mit allen Arten von Silber und Gold zu verbieten, sondern auch namentlich die „Goldschmiede, Jubilirer, Silberhändler, Wechsler, Geflinderer, Goldschleger und Drahtzieher“ in Bezug auf ihre Gewerbe ebenso strenger Aufsicht zu unterstellen, wie die Durchwandernden und Reisenden in den Mauth- und Zollämtern, damit der Münze ja nichts entzogen würde. Die Aufwechselung des guten Geldes mit „Laggio“ (Agio, Aufgeld) und ihre Ausführung wurde noch besonders durch Patente vom 3. und 8. Juli 1665 verboten. Schon aus diesen Verordnungen ersieht man, dass das Land sich wieder den Zuständen der Kipperzeit näherte, wie denn

---

[1]) Kirmis S. 143 fg. [2]) Wegen Calada s. o. S. 55 Anm. 1. Mit Polen verhandelte man später Jahre hindurch wegen Herstellung einer „Münzkonformität“ (vgl. St.-A. AA I 55d, q). Ein Schreiben des breslauer Rathes von 1676 an die Kammer klingt noch genau so, wie wenn es unter Ferdinand I. geschrieben wäre: es bezeichnet es als notorisch, „dass die polnische Handlung die allerfruchtbarste und das wahrhaftige Auf- und Abnehmen des Landes Schlesien, die Münzconformität aber ein unnachbleibliches Vinculum solcher Handlung sey“, und bittet, dass „bey oberwähnter Commission so lang erseufzete Münzconformität würcklich reintroduziret und hierdurch zu Complanirung derer anderer wichtigen Differentien das Eys gebrochen werden möge“ (Lünig Reichskanzlei Bd. 3 S. 363, vgl. oben S. 38). [3]) Hirsch RMA. Bd. 4 S. 318 fg., 327, 351, 354, 355, 359. Vgl. auch Lucae S. 2129.

in den Klagen und Berichten wiederholt auf die „lange Münze“ (s. o. S. 49) und die damals gemachten bösen Erfahrungen verwiesen wird. Die Aehnlichkeit voll zu machen, erhob sich auch wieder die übliche Klage über Mangel an Kleingeld, die auch diesmal nichts weiter war, als die Bemäntelung der Absicht, geringhaltiges Geld zu schlagen. Während man im Reiche das Bestehen der sogenannten „Heckenmünzen“, in denen unter dem Schein eines ordnungsmässigen Betriebes schlechtes Geld geschlagen wurde, als eine der Hauptquellen des Münzelends erkannte und deren, erforderlichen Falls sogar gewaltsame, Abschaffung mit Eifer betrieb, eröffnete der Kaiser in der ihm soeben angefallenen Stadt Oppeln, wo schon Balthasar Zwirner und Johann Kasimir von Polen übel geraubmünzt hatten, eine Prägestätte zur Versorgung des Landes mit Scheidemünze, wie er selbst in einem Erlass vom 22. Dezember 1668 erklärte, oder, wie ein Bewerber um die Kassirerstelle sich drastischer ausdrückt: „dadurch den grossen Mangel des kayserlichen Geldes zu ersetzen und das heftige Lamentiren der hochlöblichen Fürsten und Stände zu hintertreiben“ [1]). In riesigen Mengen sind hier von 1668 ab wiederum jene Gröschel mit Doppeladler und Reichsapfel geschlagen worden, die schon 1624 ein offenkundiger Landschade gewesen waren, ihnen folgten von 1674 ab ebenfalls massenhaft ausgeprägte Halbkreuzer. Natürlich blieben die liegnitz-brieger Herzöge nicht zurück und schlugen in den Jahren 1668 fg. Kreuzer und Gröschel in Haufen, wozu sie vom Kaiser sogar noch besonders aufgefordert und angehalten wurden. Die Prägung der Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücke wurde in den kaiserlichen Münzen 1672 und 1674 wieder aufgenommen, und auch hierin folgten dem gegebenen Beispiel die fürstlichen, Brieg und die 1674 neuerrichtete Münze zu Oels, die sich zugleich rege an der Erzeugung von Kleingeld betheiligte. Den Fürsten wollte der Kaiser die Prägung dieser Sorten zwar nicht gestatten, da er selbst sie nur für eine kurze Zeit „zur Bestreitung der obliegenden schweren Ausgaben und Bezahlung der Soldateska ausser Landes“ bestimmt habe [2]). Aber wie sie seine Münzen, zu denen 1675 noch Brieg getreten war, mit geringen Unterbrechungen bis 1696 in Menge ausgaben, so haben sie auch die ölser Herzöge und der Bischof trotz des Verbotes noch mehrfach, und dann jedesmal massenhaft geprägt. Die natürliche Folge dieser Misswirthschaft waren fortgesetzte Devalvationen des schlesischen, kaiserlichen und fürstlichen Geldes im Reich [3]), und, was schwerer wog, das Steigen des Thalerkurses, der bald die Höhe von 100 Kreuzern erreichte und überschritt.

Im Reiche bemühte man sich unablässig, dem Unwesen in der Münze ein Ende zu machen. Unübersehbar an Zahl und unermesslich an Länge sind die seit Mitte des Jahrhunderts vorhandenen Erlasse, Abschiede, Patente, Verträge, Gutachten, Deliberationen und dergl. Wohl erkannte man die Punkte, auf die es ankam: ein richtiges Verhältniss „inter valorem extrinsecum et intrinsecum“, wie es in dem schönen Latein der Zeit heisst, musste die Aufwechselung der guten Sorten und ihre Umprägung in geringhaltige Scheidemünze verhindern und die Beschränkung der Münzstätten auf eine kleine Zahl die Ueberwachung des Prägegeschäfts ermöglichen, beides zusammen die Ausnützung des Münzrechts zu einem „modus augendi aerarium“ verhüten. Der erste ernstliche Versuch, den Brandenburg und Sachsen 1667 im Vertrage von Zinna mit

---

[1]) Staatsarchiv F. Oppeln-Ratibor I 27c. [2]) Staatsarchiv F. Brieg I 17a; vgl. Hirsch RMA. Bd. 5 S. 127. [3]) z. B. Hirsch RMA. Bd. 5 S. 3, 157.

einem neuen Münzfusse machten, schlug völlig fehl: die von den Vertragsmächten ausgegebenen Stücke zu ⅔ des neuen, erhöhten Zählthalers, von denen 15¾ auf die feine Mark gehen sollten, wurden namentlich in Norddeutschland massenhaft, aber so geringhaltig ausgeprägt, dass ihrer bis 18 auf die feine Mark kamen. Dieser unterwerthige „Guldiner" vermehrte nur die Zahl der bösen Sorten und wurde alsbald ein Hauptgegenstand der Valvationen. Einen grundsätzlich richtigen Weg schlug der Kaiser in den Patenten vom 15. Juni 1676 und 6. November 1680[1]) ein, in denen er summarisch alle fremden und heimischen bösen Münzen abschaffte, die Verschmelzung, Ummünzung und Ausführung der guten Sorten verbot und die Schliessung aller Heckenmünzen anordnete. Nur schade, dass sich Niemand nach seinen Patenten richtete, und dass er selbst nicht nur in Schlesien, sondern überall in seinen Erbländern, namentlich in Tirol und Ungarn, schlechtes Geld prägte. Man verkannte im Reiche zwar nicht, dass „so lange Ihre Kais. Majestät Zeit währenden Türcken-Kriegs die verbesserte Müntz-Verfassung nicht mit beliebten, dem Uebel radicitus nicht werde können abgeholfen werden", hatte aber gegenüber dem Kaiser doch kein anderes Mittel, als die Hoffnung auszusprechen, I. K. M. werde sich „dieses hochangelegenen Wercks reichsvätterlich annehmen und solche Mittel und Weeg unzielsetzbar ergreiffen, wordurch das ad extremitatem nothleidende Münzwesen, wo nicht radicaliter salviret, jedoch wenigstens durch Amplectirung einiger Rettungsmittel ad interim von weiterer Zerrüttung erhalten werden möchte"[2]). Am 16. (26.) Januar 1690 schlossen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig zu Leipzig ein neues Abkommen, wonach aus der feinen Mark 12 Thaler in Zweidrittelstücken, die sonach dem halben Speziesthaler an Werth gleichkamen, gemünzt wurden. Man zweifelte auch nicht, „es werde diesem nach Ihro Kaiserliche Majestät sammt dem ganzen Reich vorgedachten vor jetzo durchgehends praktikablen Interims-Fuss zu 12 Thaler ad evitandum majus malum pro nunc und, bis man eines Bessern, etwa nach geendigtem Krieg, mit Bestand resolviren könne, einhelliglich mit belieben"[3]). Eine Hoffnung, die sich freilich nicht sehr bald erfüllen sollte: das Reich nahm erst 1738 den leipziger Fuss an, während in Oesterreich 1750 der Zwanzigguldenfuss eingeführt wurde.

Für Schlesien erschienen in den Jahren 1691 und 1692 abermals erneute und „geschärpffte" Erlasse gegen die geringhaltigen Münzen, namentlich die Guldiner. Das Patent vom 20. Juni 1692 erklärte sie von Michaelis ab für „allerdings verrufen, ungültig, unannemblich, in massen Wir dann auss landsvätterlicher Vorsorg Uns auch inzwischen auf ein gewisses thunliches Surrogandum gnädigist entschliessen wollen", doch verlängerte man die Frist zunächst bis zum 31. Dezember 1693, weil „das Surrogatum wegen der gegenwärtigen sehr beschwerlichen Läuffen und Conjunkturen doch nicht gar adaequate und zuwegen gebracht werden können." Wohl aus demselben Grunde bestimmte ein umfängliches Patent vom 28. November 1692 für Böhmen, Mähren und Schlesien, dass einige Guldiner, die „melioris sortis an Schrott und Korn" befunden worden, bis auf weitere Resolution tolerirt werden, die übrigen nur bis Lichtmess 1693 im Verkehr bleiben sollten. Doch liess man auch hier Ausnahmen zu für diejenigen, die Steuern vorausbezahlen oder namhafte Summen zinslos gegen Erstattung in kaiserlicher Münze leihen würden. Bei Einlieferung in die Münzen sollte von Lichtmess bis 1. April „nur 1 Schilling = 7½ Kreuzer" am Gulden abgezogen,

[1]) Hirsch RMA. Bd. 5 S. 64, 163. [2]) Hirsch RMA. Bd. 5 S. 242 u. 288. [3]) Hirsch RMA. Bd. 5 S. 266.

später nur noch der innerliche Werth gezahlt werden. Bezüglich des „Surrogatum", das „vornehmlich aus dem Segen, welchen der Allerhöchste in unsere Bergstädte verleihet, hergenommen werden" sollte, wurde bestimmt:

> Dass ein jeder Duggaten und Thaller, welcher daselbst geschlagen wird, mit einem absonderlichen Präg oder Stempel gezeichnet und dessen innerliche Werth durch das äusserliche Signum urkundtlich angezeigt, und also auf den Thaller die Ziffer oder Numerus 2, anzudeuten, dass derselbe zwey Gulden gelte, die halbe und viertel Thaller nach Proportion, und auf den Duggaten die Ziffer 4, dass nemblich solcher eben so viel Gulden in valore halte und begreiffe, geschlagen werden solle.

Diesen neuen Dukaten und Thalern gegenüber sollten die alten mit 3 Gulden 17 Groschen bezw. 36 Groschen in der Münze, im Verkehr aber nur zu 3 Gulden 15 Groschen, bezw. 35 Groschen, andere Sorten aber noch geringer angenommen werden.

Alle diese Satzungen waren denn doch zu verwickelt, um praktisch zu werden, und die Prägung in der vorgeschriebenen Art gezeichneter Münzen unterblieb daher. Auch brachte schon das nächste Jahr wieder andere Massregeln, die eine merkwürdige Rücksichtnahme auf die Bewegung im Reiche darstellen. Ein Oberamts-Patent vom 5. März 1693 verkündete den Schlesiern unter Bezugnahme auf ein kaiserliches Rescript vom 23. Februar:

> Und weilen bey der Kayserlichen Müntze der Zinnische Fuss ohne Nachtheil und Beysorg der Aussfuhr (indeme die vereinigte Chur- und Reichs-Fürsten Ihre Müntz nach dem geringern Leipziger Fuess richten) ferner nicht erhalten werden kan: So lassen Ihro Kayserliche Majestät es dabey allergnädigst bewenden, dass von Aussgang des jetzt lauffenden Monaths Martii und Anbeginn künfftigen Monaths Aprilis die Kayserlichen Funfzehner auf siebenzehen Kreutzer und der Sechser auf sieben Kreutzer erhöhet und gesetzt und also dissfalls der Zinnische Fuss zwar in valore intrinseco, wie Er ist, verbleiben, quo ad valorem extrinsecum aber auf den Leipziger Fuess ad interim solle gerichtet werden, biss sich das Reich hinwiederumb zu dem Zinnischen Fuess mit der Zeit accomodiren und denselben annehmen möchte.

Gleichzeitig wurden die guten Thaler, gleichviel ob gestempelt oder nicht, unterschiedslos auf 2, die Dukaten auf 4 Gulden gesetzt. Dieses Patent wurde am 26. März und 28. August 1693[1]) erneuert, in letzterem jedoch die in den kaiserlichen Erblanden ausgemünzten Fünfzehnkreuzerstücke „wegen ihres bessern Halts, wie sie bereits im Reich gehen", auf 18 Kreuzer erhöht. Die damals ausgegebenen Tafeln mit den Abbildungen der valvirten Stücke zeigen, dass ausser den kaiserlichen und den olmützer auch die sämmtlichen schlesischen Sorten an dieser Werthserhöhung[2]) Theil hatten. Ob damit dem leipziger Fuss entsprochen war, muss um so zweifelhafter erscheinen, als spätere Tabellen bei Zugrundelegung eines Thalers im Werthe von 2 Gulden die Fünfzehn-

---

[1]) Die für Oesterreich bestimmten Ausfertigungen dieser Patente bei Hirsch RMA. Bd 5 S. 368, 416, 425. [2]) Dieser Vorgang ist geldgeschichtlich interessant bis dahin hatte man durch Herabdrückung des Thalerkurses den Werth der kleinen Münzen künstlich gesteigert, jetzt erhöhte man diesen letzteren, um ein Steigen des ersteren zu verhüten.

kreuzerstücke nur zu 15 Kreuzern oder wenig darüber ansetzen[1]). Ueberhaupt lag ein Anschluss an die in dem leipziger Vertrage zum Ausdruck gekommene Richtung wohl nicht im Sinne der kaiserlichen Politik. Ein Patent vom 28. April 1695[2]) bestimmte, dass die Guldiner insgesammt und, wie sie Namen haben möchten, nur noch bis Ende Juni gültig sein, bis Ende Juli in die Münze geliefert und nachher ipso facto der Kammer verfallen sein sollten, und ein für das ganze Reich erlassenes Edikt vom 30. Mai 1695[3]) verbot auf Ansuchen der drei im Münzwesen korrespondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben und unter Bezugnahme auf den Vorgang in den Erbländern die fernere Ausprägung von Gulden und ordnete die Münzung von Thalern nach dem alten Reichs-Schrot und Korn, im äusserlichen Werth zu 2 Gulden an. Diese Massnahmen wurden dann nochmals in einem Patent vom 3. November 1695[2]) den Schlesiern verkündet, dabei die Fünfzehnkreuzerstücke von 18 auf 17 Kreuzer herabgesetzt und verkündet, dass, „da mit der Thaler-Müntzung aus denen Guldinern in tempore praefixo nicht zu gefolgen seye, . . . zu geschwinder Umbmüntzung der Guldiner und, sich von diesem höchstschädlichen Uebel desto zeitlicher zu befreyen, hinfüro Fünfzehner und Groschen daraus geschlagen, jedoch noch biss auf Allerheiligen mit der Thalermüntzung zu continuiren."

Damit waren denn freilich die Einheitsbestrebungen zunächst gescheitert, Süddeutschland und der Kaiser[4]) wandelten fortan andere Wege als der Norden des Reiches. In den kaiserlichen Münzen wurden massenhaft Guldiner eingeschmolzen und daraus in den Jahren 1693 bis 1696 hauptsächlich Fünfzehn- und Dreikreuzerstücke geschlagen, obwohl die kaiserliche Kammer die Prägung der — jetzt Siebzehner genannten — Fünfzehnkreuzer sowohl den Fürsten als auch den kaiserlichen Münzstätten schon 1694 untersagt hatte: die letzteren halfen sich, des Beifalls ihrer Vorgesetzten gewiss, mit der Ausflucht, dass sie nur noch bereits zu Fünfzehnkreuzerstücken zurecht gemachtes Silber vermünzen müssten. Thaler und Goldmünzen wurden verhältnissmässig wenig geprägt, erstere immer noch nach dem alten Privileg des Quentels (s. o. S. 21). Zwar wurde dem Kaiser mehrfach, z. B. 1696 von dem Regensburger Münz-Correspondenz-Convent vorgestellt, „wie hochnothwendig es seye, bey der vorwesenden Münz-Reforme denen Reichs-Münzordnungen punktuel zu inhaeriren"[5]), und einmal hatte er sich sogar schon bereit erklärt, dass der „Abgang des Quintels . . . theils bei künfftiger Müntzung beigetragen und theils bei denen schon gemünzten Sorten vermittelst der Calada zu suppliren wäre." Da man aber bei der alten Prägeweise verblieb, so musste man es wiederholt erleben, dass kaiserliche Thaler als geringhaltig beanstandet wurden, die die kaiserlichen Münzmeister und die Hofkammer nachher für „just" erklärten. Ja, man glaubte in diesen Kreisen, dass der kaiserliche Thaler „der beste seye, welcher gleichwohl in Zahlungen lauffet", und dass „endlich mit der Zeith das kayserliche Capitalgeld die Superioritaet vor den Reichs- und andern europaeischen Haubt-Müntzsorthen erhalten könne." Zu solch hochgemuthen Anschauungen passte es freilich wenig, dass man in Schlesien die schlechten Gröschel

---

[1]) Vgl. Hirsch RMA. Bd. 6 S. 236 fg. Im Uebrigen vgl. wegen der Ansetzung des Thalers zu 2 Gulden oben S. 21 und Wiener Num. Zeitschr. Bd. 28 S. 273. [2]) Die für Oesterreich bestimmten Ausfertigungen dieser Patente bei Hirsch RMA. Bd. 5 S. 368, 416, 425. [3]) Hirsch RMA. Bd. 5 S. 418. [4]) Für das folgende vgl. Newalds Beiträge zur Gesch. d. österr. Münzwesens im 1. Viertel des 18. Jahrh., denen die anderweit nicht belegten Angaben entnommen sind. [5]) Hirsch RMA. Bd. 5 S. 445.

in Massen[1]) weiterprägte, was man sich dann auch nicht nur von den ölser Herzögen, so oft man ihnen die Gröschelprägung untersagte, sondern auch auf der im März 1702 zu Wien abgehaltenen Besprechung österreichischer Münzbeamter, an der für Schlesien die Wardeine Brettschneider von Brieg und Wackerle von Breslau theilnahmen[2]), sogar von einem kaiserlichen Beamten, dem Referendar Händl von der böhmischen Hofkanzlei, vorhalten lassen musste. Diese Konferenz befasste sich hauptsächlich mit der Berathschlagung von Massregeln gegen die schlechte Scheidemünze, woraus das Gerücht entstand, es solle wieder eine neue grosse Devalvation ergehen. Diesem „Geschrei" trat ein Patent des Obersten Landeshauptmanns in Schlesien vom 5. Januar 1702 mit der ausdrücklichen Feststellung entgegen, „dass der Zeit keine Devalvation des Geldes zu befürchten, sondern ein Jeder schuldig seyn solle, alle die bissher gangbar geweste Geld-Sorten an Speciebus und Müntze dem aussgesetzten Valor gemäss unweigerlich anzunehmen." Auf die erwähnte Konferenz ist namentlich auch der in den nächsten Jahren eifriger betriebene Kampf gegen die württemberg-ölser Herzöge, die letzten Fürsten, die in Schlesien noch andere Sorten als Thaler schlugen, zurückzuführen, ein Kampf, der, ausser um die Gröschel, namentlich um die seit 1705 wieder erscheinenden Sechskreuzer geführt wurde und mit der vollständigen Einstellung der fürstlichen Prägung endete, da sie bei der ausschliesslichen Ausgabe von Thalern nicht mehr lohnte. Zur gleichen Zeit begann Oesterreich unter dem Einfluss tüchtiger Münztechniker und Stempelschneider, wie Daniel Warou, Anton Maria de Gennaro, Benedikt Richter u. a., in der Münzprägung Verbesserungen einzuführen und namentlich das Aeussere des Geldstücks gefälliger zu gestalten. Allmählich ging man dann auch daran, in den kaiserlichen Münzen die übermässige Prägung von Scheidemünze einzuschränken. Am 16. April 1705 verfügte der Kaiser, die im Herzogthum Schlesien längst inhibirte Ausmünzung der Gröschel, Kreuzer und dergleichen kleiner Scheidemünze, die im Fürstenthum Brieg derzeit nicht wenig im Schwunge gehe, sei einzustellen, weil sie zu des Landes und des allgemeinen Commercii Schaden gereiche[3]). Dieser Befehl nutzte nicht viel, obwohl er unter dem 1. März 1708 wiederholt wurde, sodass sich die Kaiserin-Regentin Eleonore Magdalene Theresia genöthigt sah, am 7. November 1711 eine Untersuchung wegen der entgegen dem Verbot fortgesetzten Prägung kleiner Scheidemünze unter dem Siebenkreuzerstück, sonderlich der Gröschel, anzuordnen[4]). Neben diesen Vorkehrungen im eigenen Haus bemühte man sich in gewohnter Weise weiter, der Einschleppung schlechter Scheidemünze und falschen Geldes, das noch immer in grossen Massen erzeugt wurde, zu steuern. Die zahllosen, dieserhalb erlassenen Patente richten sich bald allgemein gegen das auf diesem Gebiete bestehende Unwesen und die zahllosen Missbräuche überhaupt, bald gegen einzelne Sorten, namentlich die etwa seit Beginn des Jahrhunderts unterwerthig ausgemünzten und durch die Kriege haufenweise eingeschleppten französischen Goldmünzen (Louisd'or), die nun in Deutschland als Charlesd'or, Philipped'or, Ernested'or nachgeprägt wurden. Wieder

---

[1]) Welche ungeheuren Mengen Geld der Kaiser damals in Schlesien schlagen liess, beweist ein Anschlag von 1695, der für Breslau mit Oppeln 20000, für Brieg 10000 Gulden wöchentlich annimmt; Wien, Kremnitz und Hall sind mit je 30000, Kuttenberg und Prag mit je 8000 Gulden angesetzt (Newald S. 10). Genauere Nachrichten über die Ausmünzung im ersten Abschnitt des zweiten Theils. [2]) Vgl. auch die Akten des St.-A. AA I 56[b]. Eine ähnliche Konferenz von Oberamtsräthen, Münzbeamten und Kaufleuten fand 1715 in Breslau statt (ebenda AA I 56[e]). [3]) Staatsarchiv F. Brieg I 17[c]. [4]) Staatsarchiv F. Breslau I 6[e].

und wieder wurde verkündet, „dass von nun an alle und jede frembde Land- und Schied-Müntzen gäntzlich verruffen seyn sollen, dergestalten, dass hinführo in diesem . . . Erbherzogthumb . . . keine andere als in Ihro Kayserl. und Königl. Majestät eigenen Erbländern geprägte Land- und Schied-Müntz gangbahr und gültig . . . seyn sollen“ [1]). Zur Ueberwachung des Geldverkehrs hatte man schon 1697 sogenannte „Landprobirer“ eingesetzt, die alle vorkommenden fremden Münzen „aufzuziehn“, d. h. auf Schrot und Korn zu prüfen, und gegen die unterwerthigen die erforderlichen Massregeln vorzuschlagen hatten. Jetzt berief ein kaiserlicher Erlass vom 22. Dezember 1735 an ihre Seite noch „Münzdeputirte“ [2]), die in den Städten meist aus den Rathmannen genommen wurden, auf dem Lande sollten „andere taugliche Subjekta“ zu diesem Amt bestellt werden. Die Deputirten hatten die Beobachtung der Münzpatente zu überwachen, die Einfuhr bösen und Ausfuhr guten Geldes zu verhüten, die Exekution der Strafen und Kontrabanden zu veranlassen, und waren insbesondere verpflichtet, alle ein oder zwei Monate über die umlaufenden und bei den Kassen eingehenden Sorten zu berichten. Für ihre Mühewaltung war ihnen ein Drittel der Kontrebanden zugesagt. Doch wird wiederholt geklagt, dass „sie die relationes theils gahr unterlassen, theils nur selten und zu ungleicher Zeit eingesendet haben.“ Es dürfte damals überhaupt nur wenige Behörden und Beamte gegeben haben, die nicht irgendwie für die Gesundung des Münzwesens mitzuwirken gehabt hätten (s. o. S. 16). Gleichwohl waren die erzielten Erfolge von zweifelhaftem Werth: man musste in den Verrufungspatenten immer wieder Ausnahmen zu Gunsten einzelner Sorten machen und die einmal gesetzten Fristen regelmässig verlängern und sah sich trotz alledem nur zu oft zu dem Eingeständniss genöthigt, dass „der Geld-Mangel aller Orthen . . . ohnerachtet Wir von Jahren zu Jahren eine nahmhaffte Quantität guter Sorten in Unsern Müntz-Häusern prägen lassen, dergestalt hervorgebrochen, dass in Unseren Rent- und Steuer-Aembtern, auch inländischen Comercio deren fast keine mehr zu sehen, sondern auch schon bey grossen Zahlungen die geringe Land-Müntzen mit höchsten Schaden Unseres Aerarii und des Commercii in Vorschein kommen“ [3]). Und diese Missstände kamen nicht bloss bei dem Silbergelde vor, sondern auch bei den Goldmünzen, die damals viel im Verkehr waren, gab es allerlei Schwierigkeiten, und es wurde viel Betrug und Wucher verübt, indem man Goldmünzen als unterwichtig beanstandete und eigenmächtig Abzüge an ihrem Kurse machte. Zahlreiche Patente suchten in den Jahren 1732 und 1733 hier Ordnung zu schaffen, der Eigenmacht der Privatleute zu steuern und die Innehaltung eines bestimmten Normalgewichtes, namentlich der Dukaten, zu erzwingen (s. o. S. 18). Auch auf diesem Gebiete erzielte man nur geringe Erfolge. Kennzeichnend ist in dieser Beziehung eine Eingabe der gesammten Leinwandhändler zu Lewin aus dem Jahre 1737 [4]), in der sie sich darüber beklagen, dass sie kein Postel Leinwand mehr um Silber verkaufen können und gezwungen seien, Dukaten anzunehmen, obwohl sie daran wöchentlich etliche Gulden Schaden nähmen; gleichzeitig bat der dortige Rath, dass die Dukaten, denen kein ganzes Grän abgehe, für voll genommen werden dürften.

War die allgemeine Münzgeschichte Schlesiens schon in den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft mehr und mehr zu einer Geschichte der Massnahmen des kaiserlichen Ober-

[1]) z. B. Patente vom 6. August 1725 und 28. März 1732. [2]) Verschiedene Aktenstücke im Staatsarchiv, z. B. F. Brieg I 17^{v}, F. Glogau I 8^{a}. [3]) Patent vom 30. April 1725. [4]) Staatsarchiv Grafsch. Glatz I 6^{a}.

lehnsherren geworden, so verstärkte sich diese Neigung noch zu immer grösserer Vereinfachung unter der preussischen Regierung. Breslau, schon seit 1717 die alleinige Münzstätte des Landes, war es auch forthin, und den eingessenen Fürsten blieb die eigene Prägung (s. o. S. 6) jetzt erst recht versagt. Zunächst allerdings brachte das Jahr 1741 überhaupt keine wesentliche Veränderung in dem schlesischen Münzwesen mit sich, ausser dass die breslauer Münze sich schloss. Die preussische Regierung konnte sich anfänglich nicht zur Fortsetzung der Münzprägung in Breslau entschliessen, und, als dies 1743 endlich doch geschah, schlug man die im Lande gebräuchlichen Sorten, Dukaten und Ein- bis Fünfzehnkreuzerstücke unter dem veränderten Bilde und Wappen weiter, an eigentlich preussischem Gelde nur einfache und doppelte Friedrichsd'or. Auch wurde den brandenburgischen und anderen guten Zweidrittelstücken („Guldiner") Einlass gewährt, sie erhielten sogar durch ein Patent vom 9. März 1745 (Korn'sche Edikten-Samml. 2, 33) einen etwas höheren Zwangskurs (61 Kreuzer 5¼ Heller oder 16 gute Groschen und 6 Pfennige). Gegen die fremden und bösen Münzen wurde der Kampf in alter Weise durch Erneuerung der früheren und Erlass eigener Patente[1]), zunächst mit dem hergebrachten Erfolg oder besser Misserfolg geführt[2]), bis sich der König zu einem Radikalmittel, dem Erlass einer neuen Münzordnung für seine gesammte Monarchie entschloss. Sie[3]) trägt das Datum: Berlin den 14 Juli 1750 und beklagt in ihrem Eingange, dass der in den heilsamsten Absichten angenommene leipziger Fuss (s. o. S. 60) in sofern zur Quelle grossen Uebels geworden sei, als die danach im zu niedrigen Silberpreise ausgemünzten guten Sorten gegen Agio aufgewechselt, ausgeführt und eingeschmolzen, die Lande dagegen mit schlechter Scheidemünze überschwemmt würden. Der neue Münzfuss war von dem Geheimen Kriegs-, Domänen- und Finanzrath und Generaldirektor aller königlichen Münzen Philipp Graumann[4]) ausgedacht worden und trägt nach ihm den Namen; er heisst auch der Vierzehnthalerfuss, weil aus der kölnischen Mark feinen Silbers 14 Thaler geschlagen wurden. Das Edikt selbst sah zunächst die Prägung von Goldmünzen zu 10, 5 und 2½ Thalern („Friedrichsd'or") vor, 17½, 35 und 70 Stück auf die kölnische Mark zu 21 Karat 9 Grän, ferner von Reichsthalern 10½ Stück auf die kölnische Mark zu 12 Loth fein. Der Thaler wurde nach der in Norddeutschland allgemein und in Brandenburg von jeher üblichen Rechnungsart in 24 gute Groschen = 12 gute Pfennige getheilt, und es sollten geschlagen werden

Viergroschenstücke	(1/6 Thaler)	42¾ Stück	auf die Mark zu 8 Loth fein,
Zweigroschenstücke	(1/12 Thaler)	64⅛ "	" " " " 6 " "
Groschen	(1/24 Thaler)	112½ "	" " " " 5 " "
Sechspfenniger	(1/48 Thaler)	168 "	" " " " 3 Loth 11 Grän fein.

Dazu in Kupfer Drei- und Einpfennigstücke. Die Sorten bis zum Zweigroschenstück einschliesslich bildeten das Courant, die übrigen nebst den zugelassenen besondern Münzen der einzelnen Landes-

[1]) z. B. vom 20. Sept. 1746 wegen der fremden Land- und Scheidemünze, vom 10. Oktober 1748 wegen der neuen geringhaltigen Goldmünzen, vom 13. Februar 1749 wegen beschnittener und unwichtiger Dukaten (Korn a. a. O. Bd. 2 S. 350, Bd. 3 S. 220, 425). [2]) Kennzeichnend sind u. a. die Berichte über die Erträgnisse der aus Anlass des Auffliegens eines Pulverthurms in Breslau 1749 veranstalteten Sammlungen: man rechnete damals einen Verlust von 10 v. H. heraus, der bei Einschmelzung des eingegangenen schlechten Geldes entstehen würde (Zeitschr. Bd. 23 S. 43). [3]) Abdruck auch bei Korn a. a. O. Bd. 3 S. 853. [4]) G. war kurz vorher aus dem braunschweigischen in den preussischen Dienst getreten und starb 1762 April 22 im 56. Lebensjahr.

theile waren Scheidemünze. Das Courant sollte in Handel und Wandel den „allgemeinen Messstock“ bilden, deshalb bei allen Kassen angenommen und von diesen gezahlt, allen Kaufverträgen, Verschreibungen und insbesondere dem Wechselverkehr ausschliesslich zu Grunde gelegt werden.

Dieses Münzedikt erregte zunächst „grosse Motus“, namentlich wegen der Bestimmung über den Wechselverkehr[1]). Bis dahin waren für diesen die Siebzehn- und Siebenkreuzer der Messstock gewesen, und England und Holland, Hamburg und Wien hatten sich danach gerichtet. Man fürchtete nun, und zwar nicht bloss in den Kreisen der Kaufleute, sondern auch in der Beamtenschaft, unter dem Einfluss der neuen Vorschrift werde der Handel leiden, ja eine Eingabe verstieg sich gar zu der Behauptung: an der schlesischen Münzverfassung könne ohne Schaden der Kaufmannschaft und Verarmung des ganzen Landes überhaupt nichts geändert werden. Auch die Dukaten wollte man für den „importanten Viehhandel mit Polen, Armenianern und Kosacken“, die keine Louisd'or nähmen, nicht entbehren können. Die Regierung war verständig genug, diese in Schlesien bei jeder Münzänderung so tausendfach gehörten, gedankenlosen Klagen nicht zu berücksichtigen, und Graumann selbst stellte sogar seine Feder in den Dienst der Aufgabe, ihre Haltlosigkeit und die Vortheile der neuen Münzordnung öffentlich auseinanderzusetzen. Den berechtigten Wünschen der Bevölkerung kam man durch reichliche Prägung der einheimischen Scheidemünze an Silbergroschen, Kreuzern und Gröscheln nach und gab ab und zu auch Dukaten aus. Verordnungen vom 15. Januar, 9. August und 3. Dezember 1751 und 27. März 1752 (Korn a. a. O. Bd. 4 S. 52, 182, 284, 631) schärften die Bestimmungen des Edikts wiederholt ein, bezeichneten die einzelnen Münzsorten, die in den königlichen Landen genommen und nicht genommen werden sollten, und sicherten insbesondere der schlesischen Scheidemünze die fernere Umlaufsfähigkeit zu. Allmählich erzielten diese Bemühungen den gewünschten Erfolg, auch die Klagen über schlechtes Geld verstummten in den nächsten Jahren. Das neue preussische Geld verbreitete sich sogar in den Nachbarländern und ward namentlich in den böhmischen Grenzbezirken gern genommen, obwohl es durch ein Patent der Kaiserin vom 12. März 1753[2]) verrufen wurde.

Der Beginn des letzten grossen Kampfes um das Schlesierland zeitigte Massregeln zur Sicherung des Vorhandenseins von Geld, das nach dem auch von Friedrich II. als massgeblich anerkannten Ausspruch des Marschalls Trivulzio in erster, zweiter und dritter Linie zum Kriegführen von Nöthen ist. Am 21. August 1756 verbot ein Patent (Korn a. a. O. Bd. 6 S. 599) die Ausfuhr aller königlichen Münzsorten, insbesondere der Friedrichs'dor, und das Einbringen auswärtiger Scheide- und sonstiger schlechter Münze. Der weitere Vorschlag des Ministers von Schlabrendorf, durch Gewährung eines Agios von 6 gGr. auf den Friedrichsd'or[3]) auch bei den königlichen Kassen das Abfliessen des Goldes zu verhindern, erschien dem Könige „zuviel hazardiret“[4]). Weitere Massregeln immer bedenklicherer Art[5]), die die steigende Bedrängniss des Königs erklärt, begannen

[1]) Akten des St.-A. MR. IV 31 Bd. 2 u. 3. [2]) Becher Bd. 2 S. 206. [3]) Erst durch eine Kabinetsordre vom 30. Juli 1764 (Nov. Corpus Const. March. Bd. 3 S. 457) wurde „zwischen den guten Friedrichsd'or und dem neuen Silbercourant ein Wechselkurs zugelassen und auf gedachte Goldspecies ein Agio, jedoch niemals höher als bis höchstens 5% — d. s. 6 gGr. auf den Friedrichsd'or, — gestattet“. Dieses Agio begann 1788 zu steigen, erreichte 1795 die höchste Höhe mit 15% und stand bis zur Einziehung der Friedrichsd'or auf $11\frac{1}{3}$%. [4]) Bd. 4 der in Anm. 1 bezeichneten Akten; dorther auch die folgenden, nicht anderweit belegten Angaben. [5]) Friedrich d. Gr. selbst spricht von „remèdes violens et funestes, dont on a été obligé de se servir pour soutenir l'état contre la haine ambitieuse des souverains de l'Europe“ (Preuss Friedrich der Grosse Bd. 2 S. 392 Anm. 2).

nach der im ersten Jahre des Krieges erfolgten Eroberung Dresdens. Friedrich liess die dortige Münze durch den von Magdeburg hinüberberufenen Münzmeister Johann David Billert weiterbetreiben und unter kurfürstlichem Stempel sowie unter stetiger Verringerung des Feingehalts verschiedene Geldsorten prägen [1]). Gleichzeitig wurden in Leipzig durch die berliner „Hofjuweliere" Itzig Ephraim und Söhne Drittelthaler, anfänglich mit Stempeln von 1753, ausserdem Timpfe und ganze und halbe Schostacks (also Stücke zu 18, 6 und 3 preuss. Groschen) in immer grösseren Mengen und immer geringhaltiger geschlagen, denen eine Kabinetsordre vom 5. Dezember 1756 freie Ein- und Durchfuhr in Preussen gestattete. Zunächst freilich sollten sie nur zur Bezahlung der Getreidelieferanten dienen und als „fremde Münzen" in den königlichen Landen, insbesondere in Schlesien, wo ihr Erscheinen alsbald Besorgnisse erregte, nicht ausgegeben werden. Aber sie überschwemmten doch rasch das ganze Land, begünstigt durch den Umstand, dass seit 1755 die sämmtlichen königlichen Münzen in jüdischen Händen waren. Eine Gesellschaft von Geldmännern, an deren Spitze 1755 die Firmen Hertz Moses Gumpertz & Co. und Moses Isaak Itzig & Co. standen, in der aber seit 1758 die Ephraims die erste Stelle einnahmen, prägte auch in Breslau und Berlin schlechte polnische Münzen, dazu mindestens seit Anfang 1759 unterwerthiges preussisches Geld, namentlich die bisher wenig üblich gewesenen Drittelthaler. Allerdings regte sich dagegen mehrfacher Widerstand, aber nachdem durch Kabinetsordre vom 2. Januar 1759 die königlichen Kassen angewiesen worden waren, die neuen Gold- und Silbermünzen als Courant anzunehmen, blieb der Bevölkerung nichts übrig, als sich zu fügen. Diese neuen Münzen haben in der Regel kein Münzzeichen und tragen meistens die Jahreszahlen 1755 bis 1759, ihr Gepräge ist in Folge besonderer königlicher Befehle durchgehends nicht schlecht. Daher reimte der Volkswitz: „Aussen gut, innen schlimm, Aussen Friedrich, innen Ephraim." Denn je länger der Krieg dauerte, desto geringer wurde ihr Gehalt: es heisst, dass man aus der feinen Mark statt der vorschriftsmässigen 14 Thaler anfangs 20 bis 30, nachher 40 bis 60 Thaler herausgemünzt habe. Je mehr Geld der König brauchte, desto gleichgültiger wurde er gegen Alles, was sonst bei einer ordentlichen Münzverwaltung beachtet wird, und was er früher selbst strengstens beobachtet hatte. So befiehlt er unter dem 21. September 1760 dem Generalgouverneur von Tauentzien, den Vertrag mit den Münzjuden zu erneuern, „auf was vor Art es auch sei, und wenn es auch in Scheidemünzen und in leipziger neuen Drittelthalern, Ein- und Zweigroschen-, auch Sechspfennigstücken sein müsste." Im Februar 1762 wird mit den Ephraims und Daniel Itzig ein Vertrag geschlossen wegen Ausmünzung von 850 000 Mark Feinsilber, im Dezember desselben Jahres ein neuer gar auf eine Million Mark. Um diesen riesigen Anforderungen zu genügen, reichten die königlichen Prägestätten bei Weitem nicht aus, und die Entrepreneure sahen sich gezwungen, noch auswärtige Münzhäuser dazu zu pachten. So entstanden jene Kriegsmünzen mit dem Stempel von Sachsen-Hildburghausen, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg-Strelitz, des Fürsten Viktor Friedrich von Anhalt, des Markgrafen Friedrich von Culmbach u. s. w. Diesem Unfug gegenüber erwiesen sich die kaiserlichen Patente, welche die preussischen, säch-

[1]) Einige dieser Münzen mit der Jahreszahl 1757 sind bei Brause Feldmünzen auf Tafel 22 abgebildet. Im Uebrigen vgl. wegen der „Ephraimiten" Klotzsch Chursächs. Münzgeschichte Bd. 2 S. 840 fg. u. Praun Gründl. Nachricht vom Münzwesen S. 163 fg. Das Obige nach den Akten des Geh. St.-A. Rep. 96. 409 C u. D und Münzdepartement Tit. 17 No. 12 bis 17.

sischen, bernburgischen und hildburghausener Münzen verriefen[1]), ebenso wirkungslos, wie die Erlasse, in denen der polnische Grossschatzmeister gegen den Missbrauch des Gepräges seines Königs Stellung nahm[2]). Natürlich blieb auch die private Falschmünzerei nicht zurück, sondern benützte die gute Gelegenheit, ihre Erzeugnisse unter die Leute zu bringen. Im Jahre 1760 erklärten die Entrepreneure, dass Polen es bisher allein gewesen sei, woher sie das Gleichgewicht gegen alle wirklichen Zufälle der Ausmünzung hätten nehmen können, in Polen wüssten sie die geringhaltigsten Gelder anzubringen und zögen Gold und Silber daraus; jetzt aber sei dieses Land bis zum Misstrauen auf die fremden Gelder attent. Obwohl sie den Grossschatzmeister, der mit einem successive zu zahlenden Geschenk „nicht friedlich" war, mit einer sofortigen Gabe von 8000 Dukaten bestachen, hatte die Aufnahmefähigkeit Polens doch ihre natürlichen Grenzen, und das schlechte Geld verdrängte nun noch mehr als bisher in den vom Kriege heimgesuchten Provinzen, hauptsächlich also in Schlesien, das gute, das massenhaft in den Schmelztiegel wanderte. Selbst zur Prägung von Scheidemünze erklärten die Entrepreneurs kein Silber übrig zu haben, wenn Tauentzien sie zur Abstellung der Klagen über dessen Mangel anhielt. Daher wurden damals mehrfach, z. B. 1761 in dem belagerten Kosel und in Hartmannsdorf (s. o. S. 26), Marken ausgegeben.

Die Beseitigung dieses schlechten Geldes war nach dem Friedensschluss eine der wichtigsten Aufgaben, und wahrlich nicht die leichteste; die Regierung unterzog sich ihr auch sofort. Bereits am 21. April und 18. Mai 1763 erschienen die ersten Edikte, das eine regelte die privaten Schuldverhältnisse, das zweite betraf die Zahlungen bei den königlichen Kassen und den Verkehr im gemeinen Handel und Wandel. Nach diesen Edikten sollte von Trinitatis 1763 ab überall nach „neuem brandenburgischem Gelde", d. i. in dem Gelde, das seit 1. März 1759 geschlagen worden war und jetzt wieder geprägt wurde, gerechnet werden, bei älteren Verpflichtungen traten Uebergangsbestimmungen je nach der Zeit ihres Ursprungs ein. Das Verhältniss des „neuen brandenburgischen" zu dem nach dem Münzfusse von 1750 geprägten Gelde war so geordnet, dass 100 Thaler in alten Friedrichsd'or oder altem Courant = 141 Thaler in neuem Gelde galten, auf die alten Sorten entfiel also das beträchtliche Agio von 41 v. H. Da nun nach dem Gesetz alle Abgaben in Courant zu entrichten waren, so wurde zu Gunsten der Einwohner der durch den Krieg besonders mitgenommenen Provinzen noch besonders angeordnet, dass von ihnen das unterwerthige Geld noch bis zum 31. Mai 1764 ohne das sonst zu zahlende Agio angenommen werde. Den vollständigen Uebergang zu geordneten Verhältnissen vollzog dann das Edikt vom 29. März 1764, das den Münzfuss von 1750 mit einigen geringen Aenderungen an Schrot und Korn wiederhersteltte. Nunmehr gingen

Friedrichsd'or	35	Stück	auf	die	Mark	zu	21	Karat	8	Grän,
Thaler	$10^{221}/_{400}$	=	=	=	=	=	12	Loth,		
$^1/_3$ Thaler	$28^{14}/_{100}$	=	=	=	=	=	10	=	12	=
$^1/_6$ =	$44^3/_{16}$	=	=	=	=	=	8	=	6	=
$^1/_{12}$ =	$63^{63}/_{100}$	=	=	=	=	=	6	=		
$^1/_{24}$ =	115	=	=	=	=	=	3	=	9	=

[1]) Becher Bd. 2 S. 279. [2]) Kirmis S. 198.

Nach diesem Münzfusse wurde vom 1. März 1764 ab wieder in allen königlichen Münzen geprägt. Das Edikt bestimmte weiter, dass vom 1. Juni des Jahres ab nur noch nach diesem Geld gerechnet, das unterwerthige aber abgewürdigt und zu einem niedrigeren Kurse genommen und gegeben oder ganz eingezogen und eingeschmolzen werden sollte. Während also nach den Edikten von 1763 das neue Geld der Werthmesser war, gegen welches das alte einen Zuschlag erhielt, wurde jetzt wieder, wie früher, das alte massgeblich und das neue im Werthe herabgesetzt. Dabei wurden nun die einzelnen Sorten je nach ihrem Gehalte verschieden behandelt: am schlechtesten kamen die sächsischen Münzen vom Zweigroschenstück abwärts und die Bernburger fort, an ihnen verlor man $66\frac{2}{3}$ v. H. des Nennwerths. Ganz ausser Kurs gesetzt wurde eine grosse Anzahl von Sorten, und zwar meist solche preussischen Gepräges, insbesondere alle Stücke zu 8, 4, 2, 1 gute Groschen von 1750 ab und alle Timpfe und Sechsgröscher von 1752 bis 1759 wegen der vielen „Beischläge, Vermischungen und Auskippungen.“ Diese Massregel betraf also auch die guten Stücke unterschiedslos, die freilich unter der Masse der schlechten nicht wohl herauszufinden waren. Mehrere Tabellen belehrten die Unterthanen über den Werth der einzelnen Sorten, und eine Reihe von Einzelbestimmungen beugte allen Rechtsstreitigkeiten vor, die aus der wiederholten Aenderung des Geldes etwa entstehen mochten. Zum Schluss wurde die Ausführung der Münzmetalle und der Handel mit solchen, auch die Pachtung fremder Münzen durch preussische Unterthanen verboten.

Man hat über die Beurtheilung dieser Massregeln öfters gestritten[1]): die einen bezeichnen sie in Uebereinstimmung mit der gleichzeitigen Volksmeinung als eine schwere Schädigung der Einwohnerschaft, die anderen finden in ihr die weise Schonung der Unterthanen. Es ist hier nicht der Ort, diese Streitfrage durch eine eingehende volkswirthschaftliche Untersuchung, wie sie zu solchem Zweck erforderlich wäre, zu lösen, aber das darf wohl gesagt werden: so empfindlich der Verlust auch war, den die Bewohner Preussens durch die Entwerthung ihres Baargeldes erlitten, der Schade war jedenfalls schon desshalb geringer, als es zunächst erscheinen mag, weil in den Kriegsjahren Niemand, der es irgend hatte vermeiden können, das schlechte Geld zum vollen Nennwerthe genommen hatte. Dahingegen hatte die Regierung einen Theil des schlechten Geldes, sogar die sächsischen Drittel, eine Zeitlang für voll angenommen und that dies in den besonders schwer geschädigten Provinzen noch ein Jahr lang nach dem Frieden. Dass man aber mit den einmal für nöthig erachteten Massregeln nicht zauderte und mit möglichster Beschleunigung zu gesunden Zuständen zurückzukehren trachtete, muss angesichts der endlosen Wirren in und nach der so nahe verwandte Erscheinungen bietenden Kipperzeit als besonders segensreich bezeichnet werden. Man wird daher auch hier dem grossen Könige Bewunderung nicht versagen können: sein Mittel war schmerzhaft, aber es half rasch, und die Klagen der Geschädigten verstummten bald, als nun grosse Mengen guten Geldes ins Land strömten.

Seit Anfang der 1770er Jahre beginnt der sogenannte „Silbergroschen“ für die Münzgeschichte aller preussischen Staaten immer wichtiger zu werden: in ihm verschmolzen sich das preussische „Dütchen“ zu 3 polnischen Groschen und der schlesische Kaisergroschen zu 3 Kreuzern (s. o. S. 22). Man schlug diese Sorte seit 1771 in Königsberg und Breslau, seit 1779 auch in Berlin unter völlig

[1]) Vgl. Preuss Friedrich II. Bd. 2 S. 389 fg. und Grünhagen Schlesien unter Friedrich II. Bd. 2 S. 276.

gleichem, nur durch den Münzbuchstaben unterschiedenem Stempel, und zwar in grossen Mengen. Wohl ebenso stark war die Ausprägung der guten Groschen und ihrer Halbstücke (1/24 und 1/48 Thlr.), die seit 1764 in Berlin stattfand, in die Provinzen aber nicht überging. Weniger zahlreich muss die kleine Scheidemünze an Kreuzern, Gröscheln u. s. w. vorhanden gewesen sein, denn die Klagen über deren Mangel verstummen nicht. Als dann der Krieg mit Frankreich so unglücklich endete und das ganze Land 1807 vom Feinde besetzt wurde, verschwand natürlich das gute Geld, Gold und Courant, zuerst aus dem Verkehr, die Scheidemünzen, soweit sie nach auswärts abgeflossen waren, strömten zurück, und zum Ueberfluss liess der Feind in der berliner Münze Silbergroschen mit den Jahreszahren 1782 und 1783 prägen[1]). Da begann der Kurs des guten Geldes, wie einst in der Kipperzeit, zu steigen und stieg immer rascher zu schwindelnder Höhe. Im Februar 1808 zahlte man schon 110 Thaler „Münze" für 100 Thaler Courant, im März bis 122, im April bis 140 Thaler und so fort. Die Regierung forderte auch diesmal, wie einst 1763, von ihren Bürgern Opfer, damit das Gemeinwesen genese. Im Mai 1808 erging dieserhalb eine Reihe von Verordnungen[2]). Unter dem 4. wurden die „preussischen Dreigroschenstücke, in Preussen Düttchen, in Schlesien Böhmen genannt", mit Rücksicht auf ihre im Grossherzogthum Warschau erfolgte Verrufung auf 2 gGr. herabgesetzt, wozu ein Publikandum vom 8. bemerkte, es sei dies eine Folge des unglücklich beendeten Krieges, die in einzelnen Fällen zwar drückend sein könne, die aber der getreue Unterthan als unvermeidliches Uebel ohne Murren trage. Eine weitere Herabsetzung sei nicht zu besorgen, denn 21 Thaler Düttchen (der Thaler = 45 Düttchen), gleichviel ob mit dem Bilde Friedrichs II. oder des jetzigen Königs, enthielten soviel Silber wie 14 Thaler Courant. Zur selben Zeit wurde auch der Groschen auf zwei Drittel seines Werthes, also auf 1/36 Thaler herabgesetzt. Da man nun im täglichen Verkehr kaum andere Sorten sah, als die Silber- und „guten" Groschen, so wurde es zur Vermeidung der Mühe des Zählens üblich, sie thalerweis in Rollen und Päckchen einzusiegeln und so statt der grossen Geldsorten zu verwenden. Sogenannte Verifikationskommissionen besorgten das Zählen und Versiegeln und bescheinigten amtlich den Inhalt. Gleichsam zum Ersatz für die durch diese Devalvirung entstehenden Verluste wurden am 6. Mai die Timpfe und Sechsgroschenstücke für Courantgeld erklärt und am 16. zum Schutze des noch im Lande befindlichen Goldes und Courants dessen hausirender Weise betriebene Aufwechslung gegen Scheidemünze verboten. Am 12. Februar des nächsten Jahres folgte dann jene berühmte Verordnung[3]) wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräthes, das, soweit es nicht durch Entrichtung einer hohen Steuer davon befreit wurde, in die Münzen wanderte, um damit eine Kriegsschuld von 120 Millionen Franken an Frankreich zu bezahlen. In Folge der Opferfreudigkeit der Preussen wurde es zwar möglich, die drückendsten Bestimmungen dieser Verordnung durch eine Deklaration vom 9. Juli 1812 zu erleichtern, aber der gleich darauf von Neuem beginnende Krieg heischte abermals Opfer und hat unter den Kostbarkeiten der Schlesier stark aufgeräumt.

Die engere Verschmelzung der verschiedenen Theile des Staates, wie sie in und nach jenen schweren und uns Spätere doch so gross anmuthenden Tagen der Wiedergeburt Preussens betrieben

---

[1]) Ausdrücklich bezeugt in den Akten des St.-A. MR. Suppl. D. No. 137 Bd. 4. [2]) Gesetzsammlung S. 232, 234, 236. [3]) Gesetzsammlung S. 524, die Deklaration Gesetzsammlung S. 121.

wurde, erstreckte sich naturgemäss auch auf das Münzwesen. In diesem Sinne kündigte ein Edikt vom 13. Dezember 1811[1]) an, dass sämmtliche noch umlaufende und schon bisher auf zwei Drittel ihres Nennwerthes herabgesetzte Scheidemünze in vollwichtiges Courant umgeprägt und später die noch vorhandenen Reste verrufen werden sollten. Damit aber die Unterthanen schon jetzt den Vortheil dieser Massregel geniessen und durch das Schwanken des Kurses und durch den Wucher nicht litten, wurde die Scheidemünze für „Surrogat des Courants" erklärt und in diesem Sinne festgesetzt, dass ein Thaler in Courant in den Provinzen Preussen und Schlesien in „Nominal- oder ehemaliger sogenannter schlechter Münze" mit 52½ Silbergroschen oder Dütchenstücken, in „reduzirter oder sogenannter guter Münze (Münzcourant)" mit 35 Sgr. oder Dütchen, 100 Thaler daher mit 175 bezw. 116⅔ Thaler bezahlt werden sollten[2]). Der Werth der Scheidemünze war also nochmals herabgesetzt worden: sie verhielt sich zum Courant wie 7 : 4, wenn man ihren ursprünglichen Nennwerth, wie 6 : 5, wenn man ihren Werth nach dem Ansatz von 1808 zu Grunde legte. Verträge sollten nur noch auf Courant oder als deren Surrogat auf Scheidemünze nach diesem neuen Kurse lauten, der Unterschied zwischen Courant und Scheidemünze aufhören und nur zum Ausgleichen des kleinsten Geldes eine „Ausgleichsmünze" in der nur für diesen Zweck erforderlichen Menge geschaffen werden. Es wurde aber ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Ausgleichsmünze kein Zahlungsmittel sein, daher Niemand gezwungen werden solle, sie in einer Summe zu nehmen, die durch ein Courantstück ausgedrückt werden könne. „Zur Erleichterung der Rechnung" sollte der Thaler nun nicht mehr in 24, sondern, wie in Schlesien und Preussen, in 30 gleiche Theile getheilt werden.

Dieses Edikt und die, wie die Akten der Kgl. Münze ergeben, in grossem Massstab betriebene Einschmelzung der alten Scheidemünze entlasteten den Verkehr namentlich von den versiegelten Tüten und Rollen von Groschen und Böhmen, mit denen man sich Jahre hindurch beholfen hatte. Namentlich aber trug der glückliche Verlauf des Krieges zur raschen Wiederherstellung gesunder Zustände bei. Ein Zeichen dieser Genesung ist eine Kabinetsordre vom 17. Januar 1816[3]), welche die die Ausfuhr von geprägtem Gold und Courant verbietenden Patente als „den gegenwärtigen Handelsverhältnissen Unserer Staaten nicht mehr angemessen" aufhebt. Auch that man jetzt die letzten Schritte zur Beseitigung der immer noch vorhandenen alten Scheidemünze. Zwar liess sie das im Wesentlichen auf den Edikten von 1750 und 1764 beruhende Gesetz vom 30. September 1821[4]), betreffend die Münzverfassung der preussischen Staaten, noch in dem 1811 festgesetzten Kurse im Umlauf, und gestattete in seinem § 14 dem Privatverkehr sogar ausdrücklich jede bisher erlaubte Berechnungsart. Aber eine Kabinetsordre vom 22. Juni 1823 setzte die neue Ausgleichsmünze, den von 1821 ab bis zur Einführung der Markwährung geschlagenen Silbergroschen, allgemein in Gebrauch, und mit dem 30. September 1825[5]) kam die alte Scheidemünze gänzlich ausser Kurs; weitere Kabinetsordres vom 25. November 1826 und 30. November 1829, erstere

---

[1]) Gesetzsammlung S. 373. [2]) Eine Deklaration vom 20. Februar 1812 (Gesetz-Slg. S. 9) bezeichnete einige Fälle, in denen bei Verträgen der alte Ansatz der Scheidemünze beibehalten werden durfte. [3]) Gesetz-Slg. S. 92. [4]) Gesetz-Slg. S. 159. Die weiterhin erwähnten Kabinetsordres sind in der Gesetzsammlung der betreffenden Jahre S. 128, S. 115, S. 3 abgedruckt. [5]) Stein Gesch. von Breslau im 19. Jahrhundert S. 78, vgl. Kabinetsordre vom 25. Oktober 1825 (Ges.-Slg. S. 227).

für die westlichen, diese für die östlichen Provinzen, hoben dann noch jenen § 14 des Gesetzes von 1821 ausdrücklich auf.

Hiermit und mit der inzwischen erfolgten Schliessung der breslauer Münze, die seit Beginn des Jahrhunderts öfters verlegt oder ganz „sistirt", zuletzt nur noch ein Scheinleben geführt hatte, endet — wohl für immer — die besondere Münzgeschichte Schlesiens. Diese Münzgeschichte umfasst sonach volle 8 Jahrhunderte. In diesem Zeitraum; der von den Tagen Boleslaus Chrobrys bis über die Freiheitskriege hinaus reicht, welch eine Fülle merkwürdiger Münzdenkmäler, aber auch welch ein Reichthum an Erscheinungen, die für den Geschichtsforscher und den Volkswirth gleichermassen lehrreich sind!

Zweiter Theil.

Der Oberlehnsherr.

Die vielfachen Versuche König Ferdinands, das Münzwesen Schlesiens in Ordnung zu bringen, gingen, wie im ersten Theile (S. 36 fg.) eingehend dargelegt ist, mit dem Bestreben, eine königliche Münze in Breslau einzurichten, Hand in Hand. Nunmehr ist zu untersuchen, ob und inwieweit dieses Bestreben Erfolg gehabt hat[1]).

Wir besitzen zwei Reihen einseitiger Münzen, die man beim ersten Anblick für Schlesier zu halten geneigt sein wird: kleine Pfennige mit dem Binden- und dem Adlerschild, darunter F, im viereckigen Rahmen (von 1527, 1528, 1529, 1530, 1533, 1535, 1536) und etwas grössere, wohl Doppelstücke der vorigen, mit denselben Schilden im Dreipass (von 1530, 1531, 1532, 1534). Es fragt sich aber, ob der Adler nicht etwa der krainische ist, die Münzen also der Prägestätte Graz angehören, wo man um diese Zeit die Kirchenkleinodien des Herzogthums Krain vermünzt hat. Dass diese Stücke dem österreichischen Münzsystem angehören, entscheidet nicht für Krain, denn der König hat von vornherein die Einführung der österreichischen Währung in Schlesien im Auge gehabt, und noch Hans Krappe hat, wie sogleich zu zeigen sein wird, 1540 Wiener Pfennige geprägt. Ebenso ist belanglos das Fehlen bedenkenfreier chronikalischer Nachrichten über eine zu Breslau in diesen Jahren unternommene Prägung: der Rath stand allen diesen Versuchen nicht freundlich gegenüber und sein Schreiber Franz Faber, dessen Werk eigentlich unsere einzige Quelle ist (s. o. S. 35 Anm. 1), schweigt sogar Krappes Münzung todt. Sichere und datirte krainer Gepräge kennt man nur von 1527 (Zwölfer, Sechser und kleine Pfennige wie die eben erwähnten mit C an Stelle des F), und es ist von vornherein nicht wahrscheinlich, dass man aus den dortigen Kirchenkleinodien nur im ersten Jahre jene grösseren Sorten, dann aber noch neun Jahre lang diese elenden Münzchen geschlagen haben sollte. Näher liegt jedenfalls die Annahme, dass es in Krain überhaupt nicht viel solcher „Kleinater" gegeben hat, mit denen man in einem Jahre durch die Ausprägung weniger Stücke fertig geworden ist. Endlich ist kein Grund ersichtlich, wesshalb man in Graz auf einmal das C durch das F ersetzt haben sollte, während dieser Buchstabe gar wohl gerade zur Unterscheidung von dem schlesischen F gewählt worden sein kann. Hiernach kann und muss die Entscheidung zu Gunsten von Schlesien ausfallen, wenn unsere Urkunden den Beginn der Münzprägung in Breslau vor 1540 anzusetzen, insbesondere ins Jahr 1527 zu verlegen gestatten. Dagegen scheint von vornherein die oben (S. 37) wörtlich angeführte Stelle aus dem Patent vom

[1]) Für das Folgende vgl. Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 17 S. 213 und S. 282, Luschin in Wiener Num. Zeitschr. Bd. 18 S. 61 und Newald Ferdinand I. S. 36, 118.

16. April 1532 zu sprechen, wonach das Münzwerk „bisher nicht aufgericht noch in Gang gebracht hat werden mögen", und man wird fragen, wer denn in den Jahren 1527 und 1528 das Recht gehabt haben sollte, in des neuen Königs Namen Geld schlagen zu lassen. Andere Urkundenstellen machen dagegen die Münzprägung mindestens wahrscheinlich. Zunächst der Entwurf von 1530, wo von der in den österreichischen und den schlesischen Landen geschlagenen Münze die Rede ist, dann die Resolution von 1539, die darauf Bezug nimmt, dass die königliche Münze „ain Zeit heer still gestanden", was von einer überhaupt noch nie in Gang gekommenen nicht wohl gesagt werden kann. Ferner namentlich das Versprechen des Königs von 1529, die neue Münze werde besser sein, als die bisher durch Kunz Sauermann geschlagene. Diese Worte etwa auf dessen im Namen der Königin Maria geschlagene Münzen vom ungarischen und polnischen Stempel zu beziehen, verbietet der Umstand, dass die hier für Schlesien in Anspruch genommenen Münzen einem ganz anderen System angehören, mit jenen also füglich nicht verglichen werden mochten. Man wird daher die fraglichen Worte aus dem Patente von 1532 im Lichte einer Beschwerde des breslauer Rathes vom 10. November 1546 [1]) zu deuten haben, wo es heisst: „So aber bein uns . . . dieser Montzhandel . . . nhu offtmals zum nothurftigsten bewogen, auch in das Werck zue bringen angefangen und versucht worden u. s. w." Das „oftmals" verlangt doch den Nachweis von mehr Münzprägungen als die Krappesche. Der scheinbare Widerspruch erklärt sich vollkommen zwanglos durch die kurze Dauer aller dieser Unternehmungen, welche auch für die geringe Zahl der auf uns gekommenen Münzen verantwortlich zu machen ist. Newald [2]), der im Uebrigen anderer Ansicht ist, nimmt selbst an, dass 1532 in Breslau geprägt wurde, ohne jedoch Erzeugnisse dieser Prägung nachweisen zu können: unsere Münzen aber passen trefflich zu der hier vertretenen Meinung, indem sie in zusammenhängender und untrennbarer Reihe die Zeit von 1527 bis 1536 umfassen. Dass aber 1537 in Breslau nicht mehr geprägt wurde, beweist wieder ein Brief König Ferdinands an den jüngeren Sauermann vom 15. März 1537 [3]), in welchem er ihn auffordert, die seinem Vater verschienener Zeit auf der königlichen Burg zu seiner Münze eingeräumten „Gewelb und Gemecher" wieder zu räumen, weil der Rath der Stadt „sich underzogen, denselben unsern Hof . . . widerumb anzurichten." Dieser Brief ist also ein Glied mehr in der Kette unserer Beweise und begründet zugleich die Vermuthung, dass es der wiederholt in der Münzangelegenheit als hauptsächlich betheiligt genannte Konrad Sauermann war, der, mit dem Könige seit Beginn seiner Regierung in freundschaftlichen Beziehungen stehend, in seinem Auftrage seit 1527 in Breslau geprägt hat.

Schwierig ist die Feststellung, welche Werthe diese ersten Münzdenkmäler der neuen Zeit vorstellen, da es an einer einschlägigen Vorschrift mangelt und auch die dem Sauermann 1532 ertheilte Instruktion auf sie nicht passt. Das kleinere Stück giebt sich im Gepräge als ein Wiener Pfennig (s. o. S. 22), das grössere ähnelt den Halbkreuzern der späteren Zeit. Da auch Hans Krappe Wiener Pfennige geschlagen hat, so wird man die in Rede stehenden Stücke als einfache und doppelte Wiener Pfennige bezeichnen dürfen, wobei dahin gestellt bleiben kann, ob sie sich etwa den schlesischen halben und ganzen Weisspfennigen vergleichen sollten; allerdings war nach

[1]) Trebelade (Hdschr. des breslauer Stadtarchivs) Bl. 60 fg. [2]) Das Verzeichniss der Münzen Ferdinands I. von Markl giebt wunderlicher Weise und ohne jede Begründung an Schlesien den Pfennig von 1527 mit C, an Krain den mit F und die Stücke mit dem Dreipass (No. 1888 und 1854 fg.). [3]) Stadtarchiv Breslau F. 18b.

der späteren Rechenweise (s. o. S. 22) der halbe Weisspfennig um die Hälfte weniger werth als der Wiener Pfennig. Zu erwähnen ist noch als interessante Seltenheit ein klippenförmiger Stal (Richtstück) des Wiener Pfennigs von 1527 im Gewicht von 8 Stücken (2,87 gr) mit der Inschrift FERDINAndus PRInceps : Et : INFans HISPAniae Archidux.

Der Resolution vom 15. Februar 1539, womit Hans Krappe zum Münzmeister angenommen wurde (s. o. S. 38), war eine Instruktion beigefügt, die für die von ihm zu prägenden Münzen das österreichische Korn und Schrot, wie auch die Form der österreichischen Stempel vorschrieb, doch sollte er zum Unterschiede auf den grossen Münzen unter dem grossen Wappen „an einem besondern Ort den Schild des Herzogthumb Slesien mit neben verzeichnetem Buchstaben S", auf den Zweipfennigen den Schild von Oesterreich und von Schlesien jeden besonders und dazwischen oder darunter denselben Buchstaben, auf den kleinen Pfennigen die Wappen der beiden genannten Länder in einem Schild beisammen, darunter wiederum das S, anbringen. Ueber Krappes Münzung berichten die Chroniken[1]) mit fast gleichen Worten mehr oder minder vollständig:

> „1541. Dies Jahr hat man angefangen allhie zu Breslau zu münzen durch etliche Mitbürger mit Namen Hans Rote, Hans Krapp, Domnig Jost und Christoph Stueler, als Thaler, halbe Thaler, Oerter und auch Wiener Pfennige; das Münzen währete aber nicht lange allhie".

Diese Nachricht ist, wie so oft bei den Chronisten, falsch datirt, denn dass der Münzbetrieb spätestens Mitte 1540 begonnen hat, lehrt eine Berechnung vom 14. August 1540 im breslauer Stadtarchiv, wonach „die Montz breslischer Thaler, halber Thaler und Oerter" am Schrot um 9 Heller leichter war als „des Koenigs osterreycher Thaler". Von den in den Chroniken erwähnten Sorten haben sich nur[2]) die Wiener Pfennige von 1540 und 1541 und ein halber Thaler ohne Jahreszahl — wohl noch 1540 geprägt — erhalten. Beide Sorten entsprechen, wie gewöhnlich, nicht den Vorschriften wegen des Gepräges: der Pfennig hat das den Wiener Pfennigen eigenthümliche Gepräge, das aber hier für die „Zweipfenniger" vorgeschrieben ist, und der Halbthaler (Hs. das Brustbild des Königs, Rs. der Adler des römischen Königs mit dem österreichisch-ungarisch-böhmischen Mittelschilde) hat als Zeichen seiner Heimath nur den Adlerschild in der Umschrift.

Chroniken, Münzen und Urkunden bezeugen übereinstimmend die kurze Dauer der Krappeschen Prägung. Anfang Dezember 1541 schwebt bereits ein Prozess Krappes gegen seine Schmiedemeister Michael Stoltz und Kaspar Mulner, die er beschuldigt, dass „sie die Silber, so ihnen vorgestossen, in andere Orter verschafft und das Gelt, damit die Silber haben sollen erkaufft werden, in iren eigen Notz gewandt und die Muntze geferlicher Weyse ruhen lassen"[3]). Obwohl der König den breslauer Rath unter dem 9. Juni 1542 anwies, den Genossen gegenüber den Schmiedemeistern, durch deren Untreue sie „in trefflich Unfall khumben und zu Nachteil gefurt und gebracht", zu ihrem Rechte zu verhelfen, war doch das Unternehmen gescheitert. Offenbar fehlte es an den zum Betriebe erforderlichen Geldmitteln: noch am 15. Februar 1545 ersucht König Ferdinand den breslauer Rath, den Hans Krappe, der wegen kleiner Geldschuld bereits ins vierte Jahr in Schuldhaft sitze,

---

[1]) Handschr. Chroniken im breslauer Stadtarchiv, Pol Bd. 3 S. 116. [2]) Bei Markl No. 1838 ein unserem halben sehr ähnlicher ganzer Thaler, ebenfalls ohne Jahreszahl, der aber sicher nicht schlesisch ist, da sowohl das Adlerschildchen als auch die schlesische Titulatur fehlt. [3]) Vgl. Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 16 S. 345.

gegen Bürgschaft zu entlassen. Nach Krappes Tode aber litten seine Wittwe und Kinder bittere Noth, und der König verwendete sich in den Jahren 1547 und 1548 wiederholt für sie beim Rathe.

Die Schicksale der Münzordnung vom 12. Juni 1546 und der zu ihrer Durchführung unternommenen Prägung unter Leitung Lorenz Westermeyers und Isaak Mayers sind bereits ausführlich (o. S. 40 fg.) dargelegt. Daher erübrigt nur noch, auf die damals geschlagenen Sorten einzugehen: es waren nach dem mit den Münzen übereinstimmenden Zeugniss der Chronisten, insbesondere Pols (Bd. 3 S. 133), Groschen mit dem böhmischen Löwen und einem einköpfigen Adler, der eher der des römischen Königs, als der schlesische ist, da ihm die Binde fehlt, einseitige Pfennige vom Gepräge der Kuttenberger, also mit dem böhmischen Löwen gezeichnet, die sich durch ihren Schriftcharakter — übrigens derselbe, wie auf den glatzer Münzen von 1541 fg. — als Breslauer ausweisen, endlich Heller mit gekröntem F und S, die man früher irrig der Stadt Sagan zutheilte: das S bedeutet hier, wie auf Krappes Münzen, Silesia[1]). Bemerkenswerth ist der böhmische Charakter dieser Prägung, die im Gegensatz zu den früheren kein österreichisches Abzeichen trägt, was freilich die Böhmen nicht abhielt, das Münzwerk des Königs anzufeinden (s. o. S. 41). In den ersten drei Jahren sind Groschen und Heller, 1549 nur noch Heller geschlagen worden, die Löwenpfennige entbehren durchweg der Jahreszahl, daher wird ein ebenfalls undatirter Heller kaum als eine unberechtigte Nachahmung anzusehen, sondern eher in den Beginn dieser Prägung zu verlegen sein.

Die Wiedereröffnung der breslauer Münze hängt mit der 1561 erfolgten Einführung der Reichsmünzordnung in den österreichischen Landen (s. o. S. 42) zusammen[2]). Damals hat man umfangreichere Massregeln für Breslau geplant, wenigstens verlangte der Kaiser von dem Rath die Einräumung des Dorotheenklosters zu den Zwecken seiner Münze; doch hiess es, das sei nur ein Vorwand gewesen, um Jesuiten in die Stadt einschmuggeln zu können[3]). Die neue Prägung wurde von Wolf Freyberger geleitet, der mindestens seit 1550 das Wardeinamt bekleidete und inzwischen ein Wartegeld bezogen hatte; im Jahre 1563 liess man auf kurze Zeit den jägerndorfer Münzmeister Hans Endres nach Breslau kommen[4]). Zunächst beschränkte man sich auf kleine Sorten: 1561 erschienen ein Zweikreuzerstück von dem für die österreichischen Erblande vorgeschriebenen Gepräge — Doppeladler und Reichsapfel, darin die Werthziffer —, das aber als anstössiges Denkmal des habsburgischen Staatsgedankens (s. o. S. 5) bald eingezogen worden ist, und Kreuzer des für Oesterreich und Böhmen gleichmässig vorgesehenen Stempels. In den Jahren 1562 und 1563 weisen die Zweikreuzerstücke statt des Reichsapfels den schlesischen Adler auf, lehnen sich also an das böhmische Gepräge an. Von beiden Jahren giebt es auch Kreuzer und Heller, letztere wiederum mit F und S, wahrscheinlich hat man auch wieder böhmische Weisspfennige geschlagen, denn ein Erlass vom 24. November 1561 gebietet, dass diese Sorte den Kuttenbergern gleich „gestückelt und vermünzt werden sollen.“ Im Jahre 1563 sind auch grössere Werthe ausgegeben worden: ein nur in der Abbildung Dewerdecks nachweislicher Dukaten und ein Guldenthaler, letzterer mit dem Herzen des Endres als Münzzeichen. Darauf schläft der Betrieb wieder ein,

---

[1]) St.-A. Dominikaner zu Breslau 468, Stadtarchiv Breslau EEE 544[d] und 620. [2]) Zahlreiche Aktenstücke im St.-A. AA I 50, 51 und 53. [3]) Zeitschr. Bd. 18 S. 69. [4]) Die Dienstleistung des Hans Endres bezeugt auch ein Erlass von 1574 an den breslauer Rath, indem er als der Vorfahr des Wolf Freyberger bezeichnet wird.

1564 erscheinen nur noch Kreuzer und Heller und 1565 rechnet Freyberger ab und wird wieder auf Wartegeld gesetzt. Die Jahreszahl 1564 trägt allerdings auch noch ein sehr seltener Thaler, der nach der Umschrift und dem Herzschild des auf der Brust des Doppeladlers angebrachten Wappens nur in Schlesien geschlagen sein kann. Sein Gepräge und Gewicht entsprechen aber nicht der Münzordnung von 1561: es ist kein Guldenthaler, sondern ein schwerer Thaler. Dieses Stück ist also nicht im Jahre 1564, sondern erst unter Maximilian II., der nachweislich in Kremnitz und wahrscheinlich in Wien die Stempel seines Vorgängers weiterbenutzt hat (vgl. Newald Ferdinand I. S. 61, 32), entstanden, als die Guldenthalerprägung eingestellt worden war und wieder schwere Thaler nach der Münzordnung von 1524 geschlagen wurden. Zwar stehen in dem Verzeichniss[1]) der von der Wittwe des Eisenschneiders Leonhard Wurster zu Breslau im Jahre 1565 dem kaiserlichen Münzmeister übergebenen Stempel ausser zwei Gulden(Dukaten)stöcken und vier Obereisen dazu auch sechs Stöcke zu ganzen und viertel Thalern nebst zwölf Obereisen. Aber selbst wenn letztere wirklich zur Verwendung gekommen sind, so haben sie doch zu dem vorliegenden Thaler nicht gedient, der nach dem Buchstabenschnitt zweifellos von Matthes Kauerhase herrührt.

Unter Kaiser Maximilian[2]), der am 25. Juli 1564 seinem verstorbenen Vater folgte, wurde 1567 zum ersten Mal der Versuch einer Wiederaufrichtung der breslauer Münze gemacht: ein Kreuzer von dem üblichen Stempel und ein Dukat sind die einzigen auf uns gekommenen Denkmäler dieses Unternehmens, das durch eine Proclamation des breslauer Rathes vom 22. März: man solle sich nach der vorigen und der jetzigen Münzordnung und den Mandaten richten, wie üblich, beurkundet wurde. Man beabsichtigte damals, die in Tirol bereits übliche Prägeweise mittels des Druckwerks auch in Schlesien einzuführen, und verhandelte auf Grund eines Erlasses vom 21. Februar 1567 mit dem wegen eines solchen Werkes privilegirten züricher Bürger Johann Vogler d. J. Aber die schlesischen Beamten Freyberger, Gregor Pardt[3]), Hans Hubmayer und Peter Hertwig erklärten sich in ihren Gutachten gegen diese Neuerung, und die Münzergesellen erzwangen 1569 sogar die Entlassung des Münzschmiedemeisters Martin Kempf, da sie sich durch die von ihm errichtete „Streckbank“ in ihrem Verdienst beeinträchtigt glaubten. Ein Kreuzer mit der Jahreszahl 1569 fällt in die Zeit dieser ebenfalls nur sehr kurzen Münzcampagne, wonach der Betrieb wiederum längere Zeit stillstand. Im Jahre 1573 hat man nochmals einen Versuch mit der Prägung von Guldenthalern gemacht, obwohl damals bereits deren Abschaffung im Werke war, und einen ganzen und einen halben Guldenthaler von dem üblichen Gepräge, dazu ein Zweikreuzerstück ausgegeben. Erwähnt wurde soeben schon, dass auch der Thaler mit dem Bilde Ferdinand I. und der Jahreszahl 1564 in dieses Jahr gehört, in dem man auch in Kuttenberg Guldenthaler und schwere Thaler[4]) geschlagen hat.

Gleich der kurzen Regierung Maximilians ist auch die soviel längere Herrschaft Rudolfs II.[5]) nicht eben reich an schlesischen Königsmünzen. Bald nach seiner Thronbesteigung verlautet allerdings die Absicht, nach der schweidnitzer Gewerken Begehr und dem Gutachten der Kammer das

[1]) Zeitschr. Bd. 5 S. 25. [2]) Das Folgende nach den Akten des St.-A. AA I 50 und 53 und F. Breslau I 6[b], vgl. auch Newald Maximilian II. S. 54. [3]) Gregor Pardt (Pordt) Oberbergmeister und Kammerrath † 1587 zu Prag (vgl. Steinbeck Bd. 1 S. 222), vielfach in schlesischen Münzangelegenheiten thätig. [4]) Verzeichniss der Donebauerschen Sammlung No. 1325 und 1333. [5]) Zum Folgenden vgl. noch Newald Max II. S. 118 fg.

von ersteren geförderte Silber in ganzen, halben und viertel Thalern nach kuttenbergischem Schrot und Korn auszuprägen, die bis auf Weiteres „mittlerweil mit dem alten Gepräg inmassen die negst zu Breslaw geschlagenen Taller vermünzt werden mögen“. Ob diese Absicht zur That geworden, ob man also wirklich im Jahre 1577 Thaler mit dem Stempel Maximilians oder gar Ferdinands I. geprägt hat, lässt sich füglich bezweifeln, zumal da Wolf Freyberger 1578 — offenbar wegen zu geringen Verdienstes — mit mehreren Eisenschneidern, darunter Matthes Kauerhase, nach Polen zog. Seine Obliegenheiten wurden auf Salomon Lewe, seit 1565 Nachfolger des Hans Barholmb im Wardeinamt, mit übertragen. Dieser Lewe wird in einem undatirten Bericht des oben erwähnten Georg Pardt an die schlesische Kammer als besonders tüchtig gerühmt: er habe eine ordentliche und gründliche Raitung auf die Buchhalterei überantwortet, wie bisher von keinem Wardein oder Gegenhändler geschehen, und es wird vorgeschlagen, ihm ein erhöhtes Wartegeld zu zahlen, um eine solche fleissige Person zu erhalten, damit, wenn das Münzwerk wiederkäme, es stattlich getrieben werden könne. Gleich wie Lewe erhielten auch andere Beamte und selbst Münzergesellen Wartegeld, wenn die Münze feierte: die urkundliche Erwähnung des einen oder anderen von ihnen beweist also nicht, dass in dem betreffenden Jahre auch wirklich gemünzt wurde. In diesen Zwischenzeiten wurden sie mit der Anfertigung von Gutachten, Berechnungen, Berichten u. dgl. in Münz- und Bergsachen beschäftigt, wie solche zu dem Geschäftskreis der Kammer und ihrer Buchhalterei[1]) hauptsächlich gehörten. Jene Zeit ist überaus reich an allerlei das Münzwesen betreffenden Plänen, Gutachten und Instruktionen[2]): nicht jedes dieser Schriftstücke aber ist zugleich der Vorläufer einer wirklichen Prägung. So wird denn auch in der Instruktion einer zu Anfang 1580 nach Breslau zur Untersuchung des schlesischen Kammerwesens gesandten Kommission die Münze gar nicht erwähnt, woraus man folgern darf, dass sie zu dieser Zeit jedenfalls stillstand. Diese Kommission hat sich nun nichtsdestoweniger auch mit dem Münzwesen befasst und die Wiederaufnahme der Prägethätigkeit empfohlen. Bei dieser Gelegenheit taucht der Plan der Errichtung eines Druckwerks von Neuem auf: diesmal ist es der liegnitzer Goldschmied Joachim Trübner, der ein solches nach seiner Erfindung bauen will; wiederum aber sprechen sich die kaiserlichen Beamten dagegen aus. Unter dem 26. Juli 1583 genehmigte der Kaiser den erneuerten Versuch einer Wiederaufrichtung der breslauer Münze, äusserte sich zugleich über die ihm mit dem Berichte der Kammer vorgelegten beiden Thaler, er habe „sovil das Piltnuss anreicht, gnedigist kein Bedenken“, und übersandte einen Abriss, wie die Gepräge mit den gewöhnlichen Umschriften anzufertigen seien. Diese Probethaler mögen die undatirten Thaler Rudolfs sein, von denen es heisst, dass Antonio Abbondio die Stempel zu ihnen geschnitten habe: eine Sage, die zu dem wenig hübschen Aeusseren dieser Münzen nicht stimmt, und die wohl darauf zurückzuführen ist, dass das Brustbild der Hauptseite offenbar dem von dem genannten Künstler entworfenen Gepräge der kremnitzer und böhmischen Thaler (vgl. Newald S. 67, 95) nachgeahmt ist. Die kleine Doppellilie über dem Haupt des Kaisers ist das Zeichen des prager Münzmeisters Lazarus Erker von Schreckenfels, sie erklärt sich wohl dadurch, dass dieser die neue Prägung veranstaltet

[1]) Wegen der Raitpfennige der Buchhalterei vgl. oben S. 27. [2]) Hierher gehört auch das von Palm in den Provinzialblättern 1865 S. 599 erwähnte Gutachten von 1607, nur ist dessen Verfasser ein böhmischer, nicht ein schlesischer Münzmeister (St.-A. AA I 53e).

oder geleitet hat. In dieselbe Zeit gehören unbezeichnete Dukaten vom kremnitzer Schlag (s. o. S. 24) ohne Jahreszahl; denn laut Befehl vom 15. November 1583 wurde Salomon Lewe unter der Beschuldigung die Dukaten zu niedrig ausgebracht zu haben in Haft gesetzt, aber wohl bald darauf entlassen. Die Jahreszahl 1584 trägt ausser einem Heller mit R und S auch noch eine ebenso seltene wie interessante kleine Münze: ein halber Weissgroschen. Der Werth ist nach Art der böhmischen Groschen in der Pluralform ausgedrückt: DIMIDII GROSSI ALBI, darüber das S, auf der Rs. der schlesische Adler mit der kaiserlichen Umschrift, unten eine 72, als wieviel solcher Stücke auf den Thaler gehen (s. o. S. 21). Angesichts der Verrufung der Weissgroschen in den Jahren 1562 und 1573 ist diese ihre officielle Anerkennung besonders merkwürdig.

Kann auch diese Prägung nur eine ganz vorübergehende gewesen sein[1]), so nimmt es eigentlich Wunder, dass sich schon drei Jahre später wieder Jemand fand, der sein Glück in Breslau probiren wollte. Der posener Münzmeister Dietrich Busch aus Braunschweig, hatte nach dem Tode König Stephans wegen der damals sich entspinnenden Wirren seine Thätigkeit einstellen müssen. Er erbat und erhielt die Genehmigung, seine Vorräthe an Edelmetall in der königlichen Münze zu Breslau in gute Reichsmünze zu verschlagen. Ursprünglich sollte dies Unternehmen nur versuchsweise auf ein halbes Jahr gestattet werden, auf die Gutachten der prager Münzbeamten aber wurde ihm die breslauer Münze auf unbeschränkte Zeit eingeräumt, der Einkauf weiterer Vorräthe an Gold und Silber gestattet und er angewiesen, sich nach dem böhmischen Schrot und Korn und der prager Münzmeister-Instruktion zu richten; auch sollten sich seine Münzen von den anderen königlichen Geprägen unterscheiden. Busch liess sich den prager Münzeisenschneider Hans Schneider nach Breslau kommen, doch musste er ihn auf Befehl der Hofkammer vom 1. Juli 1587 wieder zurückschicken, auch die von jenem etwa gefertigten Stöcke herausgeben. Gleichwohl hat er noch im Jahre 1587 Dukaten, doppelte und einfache Thaler von unschönem Stempelschnitt geprägt, die sein Münzzeichen, zwei gekreuzte Zainhaken, darunter ein Kreuzchen, aufweisen. Aber auch er hat sich nicht lange halten können, sondern aus Mangel an Kredit und hinlänglichen Geldmitteln den Betrieb sehr bald einstellen müssen. Seine Münzen sind die letzten des XVI. Jahrhunderts aus der Prägestätte im Königshofe zu Breslau, mehr als 30 Jahre hat danach der Hammer geruht. Zwar hat man im Jahre 1594 den kölner Münzmeister Johann Vogt mit Wiederaufrichtung des Münzwerkes betrauen wollen, doch ist der ganze Plan über das Stadium der Unterhandlungen offenbar nicht hinausgelangt. Als 1600 Salomon Lewe seinen Abschied nahm, wobei er für sich ein Restguthaben an rückständigem Gehalt von 3485 Thalern 25 Groschen 11 Hellern herausrechnete, berichtete er, wie er die Obliegenheiten des Münzmeisters, Wardeins und Oberbergmeisters gleichzeitig wahrgenommen habe, und klagte bitter über den Krätzwäscher Melchior Wagner, der sich für einen Münzer ausgebe und die breslauer Münze halte, „weil sonsten kein Münzer zu erlangen gewest."

---

[1]) Newald a. a. O. S. 120 spricht von einem „ziemlich lebhaften Betrieb" unter Berufung auf einen Erlass vom 29. Februar 1586, der aber nur die Einforderung eines Berichts über die Vermünzung oder sonstige Verwendung von ins Rentamt geliefertem Silber enthält. Missverständlich ist auch die Mittheilung Newalds S. 121 über Kaspar Rietker von Teschen: die Einsicht des Gedenkbuchs im Hofkammerarchiv in Wien hat ergeben, dass dieser sich 1587 ebenfalls um Breslau beworben hatte, ein Bescheid aber damals nicht erfolgt ist.

Während der kurzen Regierung des „Winterkönigs“ ist es zur Errichtung einer königlichen Münze nicht gekommen. Man findet zwar öfters in Verzeichnissen und Münzbüchern breslauer Gepräge König Friedrichs[1]) aufgeführt, aber dass damals eine Münze in Breslau nicht bestanden haben kann, folgt unwiderleglich aus der Thatsache, dass nicht nur der Rath von Breslau die Goldmünzen, die er zur Feier der Anwesenheit des Königs ausgab, in Oels hat prägen lassen[2]), sondern dass auch der König selbst sich der ölser Münze für seine Zwecke bedient hat. Am 20. November 1620[3]) schreibt er an die Herzöge Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, dass er zur Stillung und Abfertigung des ihm aus Böhmen nachgefolgten Kriegsvolkes eine Summe Geldes in möglichster Eile zusammenzubringen habe und zu diesem Zwecke Pagament in die ölser Münze liefern, auch mit dem dortigen Verleger traktiren wolle, und bittet, dies zu gestatten und anzuordnen, dass so stark als möglich fortgemünzt werde. Dass diese Prägung wirklich stattgefunden hat, wird durch Achtundvierziger und Vierundzwanziger von 1621 mit dem Monogramme des ölser Münzmeisters Hans Tuchmann und durch eine weitere Urkunde vom 14. Januar 1621 bewiesen, worin die königliche Kammer Tuchmann zur Rechnungslegung auffordert. Ausserdem ist in Schlesien noch in Troppau unter dem Bilde König Friedrichs gemünzt worden. Das von seinem eifrig habsburgisch gesinnten Herzog Karl verlassene Land nahm der König an sich und liess auch die dortige, von Christoph Cantor gehaltene Münze weiter gehen. Cantor prägte daraufhin 1620 Vierundzwanziger und Achtundvierziger mit dem Bilde des Königs, die wie gewöhnlich sein Zeichen tragen. Aber schon im August 1620 entschied der schlesische Fürstentag, dass ihm das freie Münzen, als er gebeten, nicht verstattet werden könne, sondern aus erheblichen Ursachen eingestellt werden solle, und im Dezember desselben Jahres, als man die Landesmünze aufrichtete, wurde der König nochmals ersucht, die Prägung zu Troppau zu beenden[4]). Gleichwohl giebt es noch von 1621 einen solchen Vierundzwanziger.

An die Münzen König Friedrichs schliessen wir billig die von den Ständen in den Jahren 1621 und 1622 geprägten Stücke an. Sie bilden in den Münzbüchern eine besondere Gruppe, aber, zu einer Zeit geprägt, wo die Stellung des Landesherrn nicht so gefestigt war, dass er selbst eine Münze hätte halten mögen, sind sie ein Denkmal der von den Ständen beanspruchten obersten Landeshoheit und vertreten und ersetzen für diesen Zeitraum die königlichen Münzen.

Ueber die auf den Fürstentagen vom Oktober und Dezember 1620 beschlossene Aufrichtung einer schlesischen Landesmünze wurde auf der nächsten Zusammenkunft im Juni 1621 weiter verhandelt[5]). Aus dem von dem Generalsteueramt an die einzelnen Münzstätten abzugebenden Silber sollten „unter einem gewissen Signat, als des schlesischen Adlers, und der Umschrift: MONETA SILESIAE XXX CRVCIGERORVM, welche in die Mitten der Platten gepräget werden soll, grobe Geldsorten, derer ein Stück 15 Groschen[6]) gilt und die Mark fein mit 4½ Loth zu beschicken, ausgefertiget werden . . . Sonsten sollen in der fürstlichen Personen Münzen auf ein Versuchen zum Anfang vor 1000 Mark Silber Klippen geschlagen werden, deren etzliche ein Loth, die andern zwei Loth Silber ohn allen Zusatz halten, und die einlöthigen auf 3 Thaler, die zweilöthigen auf 6 Thaler

[1]) Vgl. namentlich das Verzeichniss der Donebauerschen Sammlung No. 2092 fg. und Wiener Num. Zeitschr. Bd. 21 S. 327. [2]) S. u. in der Münzgeschichte der Stadt Breslau. [3]) Staatsarchiv F. Oels I 157a. [4]) AP. Bd. 3 S. 180, 251. [5]) AP. Bd. 4 S. 130 fg., vgl. o. S. 51. [6]) Also Weissgroschen.

mit dieser Inskription: MONETA SILESIAE III THALERORVM und die zweilöthigen mit dieser Inskription: MONETA SILESIAE VI THALERORVM valviret sein". Während der gleichzeitige Beschluss wegen Prägung von Pfennigen mit S(chlesische) L(andesmünze) unausgeführt blieb, hat man nicht nur diese grösseren Sorten, sondern auch Goldmünzen unter den gleichen Zeichen geprägt, also wohl aus Gold, das ebenfalls aus der Generalsteuerkasse kam. An runden Münzen kennen wir 25- und 12½fache Thaler in Gold und eben jene Dreissigkreuzerstücke, deren Aufschriften gegenüber dem Ständebeschlusse durch AVREA und bezw. ARGENTEA erweitert sind, die Hauptseite zeigt den schlesischen Adler[1]) in zierlicher Kranzeinfassung. Das noch erhaltene Rechnungsbuch Kaspar Rossmanns, des Direktors der Landesmünze, über die Zeit vom 31. Mai bis 31. Dezember 1621[2]), gestattet die Vertheilung dieser Münzen an die einzelnen Münzstätten. Demnach sind in der im September 1621 wieder eröffneten Münze der Stadt Breslau unter Hans Riegers Leitung geprägt das Fünfundzwanzigthalerstück und ein Dreissigkreuzerstück, ein weiteres Stück dieser Art und der 12½fache Thaler mit dem Zeichen Burghard Hases in Ohlau, in Liegnitz unter Christoph Cantor ebenfalls ein Dreissigkreuzerstück mit dessen Buchstaben, während der unbezeichnete Dreissigkreuzer für die mehrfach als an dieser Prägung mitbetheiligt bezeugte[3]) Münze zu Oels übrig bleibt. Die Klippen, einseitige viereckige Silberplatten mit dem Adler, sind in Gold zu 12½ Thalern, in Silber zu 6, 3, 1½ und ¾ Thalern geschlagen worden. Die bei von Röbel aus Haunolds Theatrum monetarium (Hdschr. der breslauer Stadtbibliothek) angeführten Sorten zu ¼ und ⅛ Thaler sind aus den Münzverzeichnissen zu streichen, da sie nach den Abbildungen die Grösse der Stücke zu 1½ und ¾ Thaler haben, die dafür im Theatrum fehlen. Auch führen sowohl das Rechnungsbuch Rossmanns wie eine in der Bunzlauer Monatsschrift von 1774 S. 285 mitgetheilte, einst auf der breslauer Kammer verwahrt gewesene Rechnung nur die ersterwähnten vier Sorten auf. Letztere giebt die Zahl der geprägten Stücke bei den sechsfachen Thalern auf 1610, den dreifachen auf 113333, den anderthalbfachen auf 3564, den zu dreiviertel Thaler auf 986 an. Alle diese Stücke, auch das goldene, tragen nur die Zeichnung Hans Riegers, der sich aber damit nur als Verfertiger der Eisen, nicht als für die Prägung selbst verantwortlich hat bezeichnen wollen: wie schon aus dem Beschluss vom 8. Juni hervorgeht und durch Rossmanns Rechnungsbuch ausdrücklich bezeugt wird, sind diese Klippen nicht bloss in Breslau geschlagen worden. Schwierig ist die Deutung der übrigen auf ihnen angebrachten Zeichen, zweier Monogramme, von denen das eine anscheinend aus Z und P bestehend, stets in der unteren, das andere, etwa M und 4, stets in der oberen Ecke steht. Es sind wohl die Zeichen zweier dem Steueramt zugeordneter Golschmiede: sie werden eine Art Oberaufsicht über diese Prägung geführt haben, die man ausweislich der Akten mit den äussersten Vorsichtsmassregeln wegen ausschliesslicher Vermünzung ständischen Silbers zu umgeben beabsichtigte. Zu dem oberen Monogramm passt einigermassen der Name des einen dieser Goldschmiede, Matthias Jachmann, zu dem unteren noch besser der des Zacharias Paetzold[4]), der in Rossmanns Rechnungsbuch neben seinem Bruder Daniel als „Mitverwandter bei Einkaufung des Silbers" bezeichnet wird. Auf den Seitenecken einiger dieser Stücke ist mit einer Art Punze, also anscheinend bei einer späteren Gelegenheit, ein P–P ein-

[1]) Vgl. Luchs in Schlesiens Vorzeit 1881 S. 7. [2]) St.-A. AA I 53°. [3]) St.-A. F. Oels I 157ⁿ. [4]) Den Namen „Kaspar" verdankt der zweite Paetzold in AP. Bd. 5 S. 172 Anm. 2 wohl nur einem Schreibfehler Henels.

geschlagen worden, das vielleicht auf die Brüder Paetzold geht, die im folgenden Jahre mit Einlösung der nur bis Georgi 1622 im Umlauf gelassenen Klippen betraut waren. Zu bemerken ist noch, dass die Werthangaben auf diesen Stücken, die übrigens im Gewicht den Beschlüssen der Stände durchweg nicht entsprechen, sondern durchgehends etwas zu leicht ausgefallen sind, nach der Valvation zu Anfang September 1621 verstanden werden müssen: das Sechsthalerstück entspricht nach seinem inneren Werthe dem Reichthaler. Das Gleiche gilt von den runden Goldmünzen, die 6 und 3 Dukaten wiegen, sodass der Dukat auf 4¼ Thaler zu stehen kommt (s. Anhang III).

Hatte es sich diesmal um eine in den bestehenden Münzstätten zu vollziehende Prägung gehandelt, so ging der Fürstentag vom Oktober/November 1621 noch einen Schritt weiter und beschloss die Einrichtung einer eigenen ständischen Münze (s. o. S. 51). Die Stände verlegten sie in ihr zu Breslau an der Ohle belegenes Haus, da aber dieses „bis dato vermöge vorgegangen Reservats unter des Raths Jurisdiktion verblieben, vor sich auch keine Münzgerechtigkeit hätte", so wurde am 8. Dezember 1621 dem Rath der Stadt „unter der Herrn F. und St. Pressur" ein Revers[1]) ausgestellt, dass die Betreibung der Münze in diesem Hause der städtischen Gerichtsbarkeit darüber nicht abträglich sein solle. Die Leitung wurde dem Generalsteuereinnehmer Kaspar Rossmann auf Rechnung übertragen, ihm folgte, als er Anfang 1622 starb, Balthasar Krause; Gegenhändler war Daniel Paetzold, Zacharias Paetzold Schmiedemeister. Die „Münzpursche", bei denen erfahrungsgemäss „Muthwillen pfleget vorzugehen", wurden der Gerichtsbarkeit des Raths unterstellt, auch Silberkauf und Wechsel geordnet. Das Wichtigste sind die Vorschriften über die Sorten und das Gepräge: die neue Münze soll „sowohl an halben Thalern als Silbergroschen itziger Zeit gehalten werden, wie sonsten in andern Münzen des Landes Schlesien die Werke ausgehen. Das Gepräg aber beider Sorten soll auf einer Seiten J. Kais. Maj. Bildnis nebenst deren Ueberschrift, auf der anderen Seiten aber den schlesischen Adler, darunter eine (3) oder (24) cum Inscriptione: MONETA ARGENTEA SILESIAE haben." Unter dem „halben Thaler itziger Zeit" war also nur der Vierundzwanziger gemeint, der denn auch aus ganz schlechtem Silber geprägt wurde, worin der sogenannte „Silbergroschen" mit ihm wetteiferte. Im Gepräge beider Sorten wurde die Vorschrift beachtet, ausser dass man der Umschrift noch das Wort NOVA zusetzte, und man hat mit diesen Stempeln 1622 Vierundzwanziger und Groschen, 1623 noch Groschen geprägt. Ebenso auffällig wie selten ist ein anderer Groschen, der das Kaiserbild der Rs. durch den Reichsapfel mit der 24 ersetzt. Von ihm giebt es eine kupfrige Nachmünzung, die auf der Hs. den Namen Schlesiens weglässt und auf der Rs. statt des kaiserlichen Namens und Titels die Umschrift TR(ium) CRVCIFER(orum) hat. Diese nicht wohl von einander zu trennenden Stücke haben natürlich nicht entfernt den Werth von 1/24 Thaler, vielmehr ist das Gepräge der Rückseite offenbare Nachahmung der polnischen und deutschen Groschen. Trotz des Schweigens der Akten kann man beide Groschen nicht von den ständischen Münzen dieses Jahres trennen: vielleicht war ihre Ausgabe eine der vielen Unrichtigkeiten, die man Balthasar Krause und seinen Leuten zur Last legte. Endlich sind auch dieses Mal wiederum Goldmünzen, Dukaten mit dem kaiserlichen Brustbild und dem schlesischen Adler, geprägt worden. Dewerdeck bildet ein solches Stück mit

[1]) Breslauer Stadtarchiv G 53a. Im Uebrigen AP. Bd. 4 S. 236.

der Jahreszahl 1622 ab, doch haben sich seither nur solche von 1623 antreffen lassen. Dewerdecks Abbildung (Tafel 38) giebt auch sonst zu Bedenken Anlass, indem sie die Umschrift um den Adler anders abgekürzt giebt als die bekannt gewordenen Stücke. Da Dewerdecks Text die Jahreszahl überhaupt nicht erwähnt und Irrthümer dieser Art bei allen alten Münzschriftstellern häufig vorkommen, insbesondere bei Dewerdeck nichts Seltenes sind, so wird man den Dukaten von 1622 streichen müssen.

Schon lange vor dem Scheitern der ständischen Münzprägung hatte der Kaiser die Absicht gehabt, in Breslau wiederum eine kaiserliche Münze aufzurichten. Bereits am 8. Januar 1622 wendet sich[1]) Christoph Falkenhahn, zum Kranz im breslauischen Fürstenthum[2]) angesessen, an die Schlesische Kammer mit dem Ansuchen, ihm zur Erlangung einer Münze im Breslauischen behülflich zu sein, „damit nicht etwa Juden oder andere Leuthe, die ihren eigenen Nucz und des Landes Verterb suchen, solche in die Handt bekomben möchten". Auf Anweisung der Schlesischen Kammer erneuerte er dieses Gesuch bei der Hofkammer, die darauf von ersterer unter dem 16. März Bericht erforderte. Bald darauf wurde die Angelegenheit noch von einer anderen Seite in Angriff genommen[3]). Der Kaiser hatte durch Vertrag vom 18. Januar 1622 sein ganzes Münzwesen in Oesterreich, Böhmen und Mähren einer grossen Gesellschaft, bestehend aus christlichen Fürsten und Adlichen und jüdischen Geldmännern, überlassen, und es lag nahe, ihr auch die breslauer Münze einzuräumen. Mittels Erlasses vom 1. April 1622 wurde daher Fürst Karl von Liechtenstein, neben dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzog-Bischof Karl, der mächtigste Förderer und Theilhaber dieser Unternehmung, aufgefordert, sich über die Angelegenheit zu erklären. Seine Aeusserung lautete zunächst ablehnend, doch bat er, um in Breslau keinen Wettbewerb mit seiner Gesellschaft aufkommen zu lassen, ihm daselbst den Einkauf von Pagament zu gestatten. Die Kammer befürwortete jedoch die Einrichtung einer Münzstätte in Breslau, zu der es freilich zunächst nicht kam, da die Stände den Betrieb einer solchen in die Hand nahmen. Erst im Februar 1623 gelangte der Kaiser an das Ziel seiner Wünsche und liess die Prägung nun mit besonderer Eile betreiben, wie wenn er befürchtete, es möchte wiederum etwas dazwischen kommen. Man wartete nicht einmal ab, bis die auf der kaiserlichen Burg befindlichen Gelasse, die schon früher zur Münze gedient hatten, wieder in Stand gesetzt waren, sondern drängte den Rath der Stadt um einstweilige Ueberlassung seines Münzhauses „auf ein Interim und nur auf etzliche Wochen", um nur mit der Prägung beginnen zu können. Der Rath war willfährig, liess sich aber unter dem 21. Februar 1623 einen Revers[4]) ausstellen, dass dieser Vorgang der Stadt „an ihren Privilegien, Münz- und anderen Rechten und Gerechtigkeiten, insonderheit an ihrer Jurisdiktion und deren exercitio, nicht zum Präjudiz gereichen" solle. Die Leitung des Betriebes übernahm der bisher in Oels beschäftigt gewesene Hans Tuchmann, der alsbald eine grosse Menge Vierundzwanziger mit dem kaiserlichen Bilde und dem Doppeladler prägen liess. Es ist bemerkenswerth, dass die Umschrift der Hauptseite, ebenso wie einst auf den Dukaten der Stadt Breslau und dann auf den Kippermünzen der Städte, mit D(ux) S(ilesiae) schliesst, so dass also dieser Titel gegen den sonstigen Gebrauch unmittelbar auf den kaiserlichen und königlichen folgt und dem erzherzoglichen,

[1]) Staatsarchiv F. Breslau I 6[d]. [2]) Kranz bei Dyhernfurth. [3]) Das Folgende nach den Mittheilungen Newalds in der Wiener Num. Zeitschr. Bd. 13 S. 114. [4]) Breslauer Stadtarchiv G 53[b].

burgundischen und mährischen vorangeht. Hierin liegt ein wichtiges Erkennungszeichen für die damaligen schlesischen Gepräge, ein zweites bilden bei einzelnen Stücken die geschnörkelten Buchstaben C, Є, O, welche sich ähnlich auch auf Münzen von Breslau, Glogau, Neisse, Oels, Brieg finden und offenbar die Eigenthümlichkeit eines breslauer Eisenschneiders sind.

Der Betrieb in eigener kaiserlicher Regie dauerte jedoch nicht lange. Es tritt jetzt eine Persönlichkeit in die Handlung ein, die für das Münzwesen des gesammten österreichischen Staates eine grosse, wenn auch nicht rühmliche, Bedeutung erlangen sollte: Balthasar Zwirner[1]), dem wir zuerst 1620 als Münzmeister der mährischen Stände begegnen und der nachher die kaiserliche Kippermünze zu Olmütz geleitet und 1622 die fürstlichen Münzen zu Oels, Oppeln, Ratibor und Neisse in Pacht gehabt hatte. Vom 28. Februar 1623 datirt der Entwurf eines Vertrages[2]), durch welchen ihm die kaiserlichen Münzen in Ungarn zu Pressburg, in Oesterreich zu Wien, im Markgrafenthum Mähren und im Herzogthum Schlesien anvertraut werden, und am 23. Juni theilt der Kaiser der Schlesischen Kammer mit, sein Bruder Erzherzog Karl habe an ihn gelangen lassen, wie man das schlesische Münzwesen zu besserer Beförderung dem hiervor gewesenen Münzmeister in Mähren Balthasar Zwirner bestandsweise überlassen. Es solle daher mit Zwirner gehandelt werden, dass er das Münzwerk übernehme, doch nicht „dem Jahre nach, wegen der Ungewissheit, wie lang dasselb kontinuiren möchte", sondern dem Monat nach. Die Verhandlungen gediehen zum Abschluss. Zwirner übernahm das gesammte kaiserliche Münzwesen in Ober- und Niederschlesien, auch den Wechsel und die Hälfte der „Kontrabanden", d. h. der im Wege der Strafe einzuziehenden verbotenen Gelder, gegen ein Bestandsgeld von monatlich 40000 Thalern und ging sogleich daran, in nicht weniger als 6 Städten, Breslau, Glogau, Sagan, Neisse, Oppeln und Ratibor, Geld schlagen zu lassen. Schon am 24. Juli 1623 befiehlt die Kammer dem Münzmeister Hans Tuchmann und dem Buchhalter Franz Pinkenstern, ihm die breslauer Münze nebst dem Münzzeug zu übergeben. Hans Tuchmann diente unter Zwirner weiter, wahrscheinlich als Wardein, und beide setzten unter ihren Zeichen die Prägung der Vierunzwanziger eifrig fort, nachdem inzwischen (am 3. Juni 1623) mit dem Meister zu St. Matthias wegen Ueberlassung einiger Gänge der Stiftsmühle zu einem Wasserwerk ein Vertrag geschlossen worden war[3]). Trotzdem damals nicht mehr soviel an der Münze zu verdienen war, wie etwa zwei Jahre vorher, hätte doch Zwirner im Besitz so vieler Prägestätten noch immer ein schönes Geschäft machen können, „wenn der vorher gemachte Credit blieben, er ein fleissiger Hausswirt gewesen und seinen Dienern nicht so viel nachgesehen hätte." Der kaiserliche Fiskal Jeremias Reinwald, ein eifriger Verfolger der Kipper und Pagamentirer, war namentlich hinter den glogauischen Juden, die dem Zwirner als Lieferanten dienten, her und soll ihnen ihre Lieferungen „mit Gewalt ohne Erkandtnuss Rechtens abgenomben, theils versiegelt . . . theils aber ufs Unbillichste Schmiralia erst lossgepresset" haben. Die gegen den eifrigen Beamten hiermit seitens eines Kollegen, des Fiskals David Wachsmann[4]), erhobene Beschuldigung ist, soweit es sich nicht um den Vorwurf der Bestechlichkeit handelt, der

[1]) Einige Mittheilungen über Balthasar Zwirners Thätigkeit in Schlesien auch in Newalds Münzwesen 1622—1650 S. 117 fg. [2]) St.-A. F. Breslau I 6^{b}, andere Aktenstücke in AA I 50^{w}. [3]) Wegen dieser Anlage gab es noch lange Streitigkeiten: die Kammer verwies den Meister mit seinen Forderungen regelmässig an die Münzpächter, womit er aber nicht einverstanden war. [4]) Das ist der von Palm in den Prov.-Bl. N. F. Bd. 4 S. 602 angeführte, übrigens z. Th. missverstandene Bericht, auf den unten bei der Geschichte der glogauer Münzstätte noch zurückgegriffen wird (St.-A. AA I 53^{x}).

heut nicht mehr nachgeprüft werden kann, jedenfalls nicht ganz gerechtfertigt: es ist sogleich zu erwähnen, wie nothwendig es war, dem Zwirner und seinen Leuten auf die Finger zu sehen. Uebrigens soll Zwirner auch selbst in Breslau und Neisse grobe Eigenmächtigkeiten begangen und „ohne Erkenndtnuss indifferenter Sachen", d. h. wohl in unnöthiger Kleinlichkeit, Gelder als Kontrabande eingezogen haben. Daher „verkrochen" sich die Lieferungen und verliessen ihn, und er blieb auch diesmal, wie vordem in Oels, mit dem Pachtzins im Rückstande. Schon am 11. Oktober 1623 berichtete die Schlesische Kammer nach Wien, dass das Münzwesen, wenn nicht gar, so doch mehrentheils darnieder liege und wenig oder nichts geprägt werde; vom 1. November rührt auch der Entwurf eines Kündigungsschreibens her.

Aber Zwirner hatte an Erzherzog Karl und dessen einflussreichem Beichtvater P. Christophorus Scheiner mächtige Gönner, die ihm zum Abschluss eines neuen Vertrages (vom 29. November 1623) verhalfen, inhalts dessen ihm die Münzen zu Wien, Pressburg und in Schlesien wiederum eingeräumt wurden. Bald jedoch erhoben sich die alten Klagen aufs Neue: insbesondere beschwerte sich die Schlesische Kammer, dass er in der Zeit vom 30. April bis 1. Juni 1624 nur 379 Mark 13 Loth Silbergroschen, dagegen für 13504 Mark Gröschel geschlagen habe. Wiederum drohte ihm die Kündigung, aber nochmals wendeten Erzherzog Karl und P. Scheiner die Gefahr von ihm ab. Hierdurch kühn gemacht stellte er den Antrag, ihm zu gestatten, dass er in Oppeln drei Monate lang „hungrische Münz wie zu Pressburg in gleichem Schrodt und Korn, auch Schilten (d. h. Wappen) und Bildnuss" münze. Er hatte das schon zu Gabriel Bethlens Zeiten unter dessen Gepräge und, wie es scheint, auch Anfang 1624 heimlich unter kaiserlichem Stempel gethan, aber es war doch ein starkes Stück, für solche Falschmünzerei noch die obrigkeitliche Genehmigung zu verlangen. Als sich nun herausstellte, dass er in Oesterreich Kippermünzen und in Oppeln wirklich wiederum ungarisches Geld geprägt hatte, setzte man ihn endlich am 29. Juli 1624 in Wien in Haft. Auf abermalige Verwendung Erzherzog Karls wurde er nach einiger Zeit freigelassen, aber 1626 wegen Verdachts der Falschmünzerei ausgewiesen. Er begab sich darauf nach Troppau, das damals die Truppen Ernsts von Mansfeld besetzt hielten, und richtete dort eine regelrechte Falschmünzerwerkstätte ein[1]), in der er Kreuzer, Halbkreuzer, Silbergroschen und Vierundzwanziger unter kaiserlichem Gepräge schlug. Diese Münzen, die sich haufenweise in Böhmen, Mähren und Schlesien einschlichen, trugen zum Theil die Jahreszahl 1623, „als ob sie noch von den alten Pagamenten wehren", auch hatte Zwirner nach dem Bericht eines mit der Untersuchung des falschen Geldes betrauten Münzmeisters „sein Beyzeichen unehrbarerweise ausgelassen und anstatt dessen ein Rösel gesetzt, damit man nit recht wissen khan, woher sie khumben oder wer sie gemünzt hat." In dem Patent des Oberlandeshauptmanns Herzog Georg Rudolf vom 8. Januar 1627, durch das diese Münzen verboten wurden, wird auch erwähnt, dass Zwirner „seine Leute und Correspondenten" zu Breslau haben solle, die ihm mit weissem Kupfer und anderen bedürftigen Materialien Fürschub gethan. Obwohl Wallenstein den besonderen Auftrag erhielt, sich bei der Eroberung Troppaus des Zwirner zu bemächtigen, gelang es diesem doch zu entkommen: er fand bald darauf in Dänemark noch einmal eine Anstellung als Münzmeister.

[1]) Newald a. a. O. S. 135, AP. Bd. 6 S. 87.

Mit Balthasar Zwirners Buchstaben ist eine überaus grosse Anzahl von Münzen gezeichnet, und es ist sehr schwer, oft unmöglich, daraus auch nur die in Schlesien geprägten auszusondern, geschweige denn, diese wieder an die einzelnen Münzstätten zu vertheilen. Erwähnt sind schon die von ihm 1623 in Gemeinschaft mit Hans Tuchmann ausgegebenen Vierundzwanziger, deren schlesischer Ursprung ebenso zweifellos feststeht, wie derjenige seiner Dreikreuzer von 1624, die ebenfalls ausser dem BZ noch Tuchmanns Monogramm tragen, und des Thalers von demselben Jahre, der Tuchmanns Zeichen durch HR ersetzt: dies sind die Buchstaben des Hans Riedel, der schon 1622 den Titel eines kaiserlichen Münzmeisters führt und der nun als Wardein den Betrieb in Breslau leitete, wo sich Zwirner wohl nur selten aufgehalten hat: er ist der „Rydell", dem die unbelehrbaren Münzverzeichnisse regelmässig die Medaillen Hans Riegers zuschreiben. Ausserdem lassen sich, wie sogleich zu zeigen ist, einige der von Zwirner gezeichneten Stücke den Münzstätten Glogau und Neisse zutheilen, während Proben des in Oppeln geschlagenen ungarischen Geldes nicht sicher nachweisbar sind[1]). Auch von der troppauer Falschmünzerei haben sich Erzeugnisse erhalten: ganz kupfrige Dreikreuzer, Halbkreuzer und Kreuzer, genau wie sie das Patent vom 8. Januar 1627 abbildet: erstere beide ohne Münzzeichen, die Kreuzer mit einem Röslein bezeichnet. Nicht schlesisch dagegen sind insbesondere alle mit dem Münzmal B, das die Prägestätte Brünn bedeutet, versehenen Stücke.

Als es mit Zwirner zu Ende gegangen war, verhandelte[2]) die kaiserliche Regierung mit den Münzverlegern Antoni Kupfer und Georg Schilling von Breslau und Johann Jakob Huser und Peter Göldner von Glogau um die Verpachtung der Münzen zu Breslau, Neisse und Glogau. Für alle in diesen Jahren geschlossenen Verträge wurde ein einheitliches Muster (abgedruckt im Anhang unter II 3) benutzt, das allerdings grossartiger lautete, als die Prägung nachher in Wirklichkeit jemals ausfiel. Es sieht die Münzung von ganzen, halben und viertel Thalern, Dreikreuzern, Halbbatzen (= 2 Kreuzern, s. o. S. 42), Kreuzern, halben Kreuzern und Wiener Pfennigen vor; von letzteren soll wöchentlich für 20 Thaler geprägt und das Pachtgeld — ½ Thaler auf die vermünzte Mark Feinsilbers — in Reichsthalern gezahlt werden. Welche Hoffnungen die kaiserliche Regierung noch immer auf die Prägung schlechten Geldes setzte, beweist ein Bericht des Melchior Tauber von Taubenfeld an den Erzherzog Karl vom 4. Oktober 1624, worin er nach Besichtigung der Münzstätten zu Breslau, Neisse, Glogau und Sagan auf einen guten Profit von wöchentlich 2000 Stück Reichsthalern oder wenigstens 2500 Gulden rechnet und den Huser rühmt, dass er sich „fein tummle." „O wie wohl hätte der Kaiser gethan, heisst es dann wörtlich, wenn er dieses Mittel vorm Jahre hätte vor die Handt genohmen! Aber gescheidte Leutte können auch fehlen."

Unter Zugrundelegung dieses Vertragsformulars wurde am 1. Oktober 1624 die breslauer Münze an Kupfer und Schilling verpachtet, die sie aber nur bis zum 9. August des nächsten Jahres hielten und dann mit Schulden aufgaben[3]). Bezeichnend für ihre Geschäftsführung und

[1]) Die von Newald a. a. O. S. 122 Anm. 1 beschriebene Münze, ein Doppelgroschen von 1624 mit der Mutter Gottes und dem ungarischen Wappen, zeigt einen von dem schlesischen doch sehr abweichenden Stempelschnitt, auch spricht das PP (Pressburg) trotz der beabsichtigten Nachahmung eher gegen Schlesien, da Zwirner die für Gabriel Bethlen in Oppeln geschlagenen ungarischen Münzen mit BZ gezeichnet hat. [2]) Das Folgende nach den Akten des St.-A. F. Breslau I 6c und 6d und AA I 50w. [3]) St.-A. F. Breslau I 22c.

die Haltung der Regierung ist, dass die Kammer zwar seiner Zeit dem Zwirner die weitere Münzung von Gröscheln untersagte, aber gleich darauf „in Bedenkung von wegen des gemeinen Mannes“ die Prägung „der nottürftigen Usualmünze“ anordnete, und dass Kupfer und Schilling baten, ihnen nun doch wieder die Ausgabe von Gröscheln neben den halben Kreuzern zu gestatten, ein Gesuch, das die Kammer erst nach acht Monaten (Juni 1625) ablehnte, nachdem inzwischen massenhaft Gröschel geschlagen worden waren. Auf Kupfer und Schilling folgten Andreas Tschorr und Andreas Steinbrecher, ebenfalls breslauer Bürger, von denen mindestens der letztere bereits anderweit ähnliche Geschäfte gemacht haben muss, da sein Name als der eines Hauptpagamentirers 1623 am breslauer Galgen prangte (s. o. S. 49 Anm. 7). Nach ihrem Abgange fand sich kein Pächter mehr, daher ward Markus Schweidlig von Olmütz als kaiserlicher Münzinspektor mit der Verwaltung der Münze betraut, die er bis zum Eintreten Johann Zieslers, Ostern 1627, führte.

Die seit Zwirners Abgang bis zu diesem Ereigniss in Breslau geprägten Münzen nennen nur in einem Falle — Gröschel von 1625 mit AT[1]) — einen der Pächter, im Uebrigen sind sie, wenn überhaupt, entweder von Hans Riedel, dem Wardein, oder mit dem alten breslauer Münzmal, dem W, gezeichnet, zuweilen zeigen sie sowohl das W als auch das HR, und zwei sehr seltene Viertelkreuzer von 1624 haben ein kleines Johanneshaupt zum Zeichen ihres Ursprungs. Bis 1625 einschliesslich sind in Breslau fast nur Groschen, Kreuzer, Gröschel und sonstige kleine Sorten geprägt worden, nur aus dem Jahre 1625 giebt es zwei ebenso seltene wie merkwürdige grössere Münzen, beide ebenfalls mit HR gezeichnet. Die eine, ein Thaler, zeigt das belorbeerte und geharnischte Bild des Kaisers mit starken Brustbuckeln, auf der Rs. ein vielfeldiges Wappen mit dem schlesischen Adler in der Mitte der obersten Reihe unter dem Fürstenhut; die zweite, ein Dickthaler vom Stempel des Viertelthalers, hat dieselbe Rückseite, auf der Hs. aber das Brustbild in gewöhnlicher Ausführung. Abgesehen von dem HR beweist auch das D · SI · am Ende der Umschrift jeder Hauptseite den schlesischen Ursprung dieser schön geschnittenen Stücke. Die etwa noch in Frage kommende Zutheilung an Tirol verbietet sich auch durch die Thatsache, dass nach Beendigung der Streitigkeiten im Erzhause Oesterreich um den Besitz dieses Landes (15. November 1623) dort zunächst nicht mehr unter dem Bilde des Kaisers, sondern seit 1624 unter dem des Erzherzogs Leopold geprägt worden ist. Dagegen gehören nach Tirol die achteckigen Klippen mit dem Bilde des Kaisers und der Erzherzöge Karl und Leopold von 1624, gezeichnet GB, die nicht selten unter die schlesischen Münzen gelegt werden (vgl. Newald Thalerprägungen für Tirol S. 18 fg.). Die ersten Goldmünzen, ein Fünfdukatenstück und ein Dukaten, erscheinen 1626, sonst ist auch in diesem Jahre nur kleines Geld geschlagen worden. Dies ändert sich erst mit Zieslers Eintreten, Ostern 1627, mit dem überhaupt ein neuer Abschnitt der schlesischen Münzgeschichte beginnt: es empfiehlt sich daher, zunächt die Schicksale der übrigen kaiserlichen Prägestätten, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits alle wieder eingegangen waren, darzustellen.

Die Münze zu Glogau ist gleich der breslauer noch vor Zwirners Auftreten eröffnet worden.

---

[1]) Die Zutheilung dieser Gröschel ist etwas zweifelhaft, wird aber, abgesehen davon, dass für den noch in Betracht kommenden August Tuchmann (s. u.) keine Münzstätte nachgewiesen werden kann, für die er hätte zeichnen können, durch zwei im Gepräge gleiche Medaillen auf die 1626 erfolgte Vermählung Ferdinands II. (abgeb. im Katalog Windischgrätz Tafel V No. 6) gestützt, von denen die eine mit AT, die andere aber mit dem breslauer HR gezeichnet ist.

Am 16. Februar 1623 [1]) zeigt Hans von Loss, der Amtsverweser des Fürstenthums, öffentlich an, dass der Kaiser eine oder mehrere Münzstätten in Schlesien aufzurichten gedenke, und verbietet im Hinblick darauf die Ausfuhr von Pagament und Bruchsilber. Bald darauf schritt man zur That. Der Fiskal David Wachsmann rühmt sich in seinem bereits oben (S. 86) erwähnten Berichte vom 17. August 1624, dass er, um des Kaisers Majestät doch einen Vortheil „aus ihren Privilegien in Einlösung des Pagamentes und Setzung Korns und Schrots“ zu verschaffen, auf Befehl der Kammer das Münzwerk in Glogau selbst angelegt und in 16 Wochen 11000 Mark Feinsilber zu vierlöthigen Vierundzwanzigern habe vermünzen lassen, woraus dem Fiskus ein Profit von 15500 Thalern zugeflossen sei. Dass man dabei nicht allzu gewissenhaft vorgegangen sein kann, lässt sich angesichts des Umstands, dass alle ähnlichen Unternehmungen damals mit einer Unterbilanz schlossen, kaum bezweifeln. Es ist auch nicht ohne Belang, dass diese Prägung eine anrüchige Persönlichkeit geleitet hat: jener Huser, der im Februar 1623 von seinem Münzmeisterposten in Sorau gewichen war, als er in den Verdacht kam, ohne Befugniss kaiserliches Geld, und zwar in ganz schlechtem Gehalt, zu münzen. Bereits im April ist er kaiserlicher Münzmeister in Glogau [2]): von ihm rühren die noch zahlreich vorhandenen Vierundzwanziger mit den Buchstaben 1H oder IIH her [3]). Ihm zur Seite stand der Münzinspektor Peter John. Mitte 1623 übernahm dann Zwirner die glogauer Münze. Aus der Zeit seiner Amtsführung stammt der schon von Dewerdeck nach Glogau verwiesene Vierundzwanziger mit dem Röschen und einem G als Münzzeichen: da dieses Stück sauber, ja gefällig geschnitten ist und die oben (S. 86) erwähnten charakteristischen Buchstabenformen O, Є u. s. w. aufweist, kann es keine der troppauer Falschmünzen Zwirners sein, wie Newald glaubt. Wie bereits erwähnt, hatte Zwirner als Lieferanten und Verleger eine Anzahl Juden angenommen, die mit dem Rathe allerlei Zerwürfnisse hatten, da soeben die städtische Prägung eingestellt worden war und deren Leiter, Johann Curz, ihnen 6000 Thaler schuldig blieb. Zu spät schritt das Oberamt ein, indem es am 14. September 1623 dem Rath befahl, die kaiserlichen Münzverwalter, denen viel Widerwärtiges geschehe, zu fördern; denn damals hatte das Auftreten des Fiskals Reinwald [4]) (s. o. S. 86) bereits zur Einstellung des Betriebes geführt. Die Versuche, ihn wieder zu eröffnen, blieben eine Zeit lang erfolglos: vergeblich erbat insbesondere der ehemalige Münzmeister zu Krossen, Reichard Jäger, im November 1623 seine Freilassung aus der Haft mit der Begründung, ihm sei die glogauer Münze angeboten worden [5]). Am 20. September 1624 [6]) übernahm sie endlich Peter Göldner, der schon früher hier beschäftigt gewesen war, auf Grund eines nach dem bereits mehrfach erwähnten Muster geschlossenen Vertrages. Da man keine von ihm bezeichneten Münzen kennt, so ist anzunehmen, dass er unbezeichnetes geringwerthiges Geld (Gröschel) geschlagen hat. Auch muss er flüchtig geworden sein, denn der Rath der Stadt wird am 20. Januar angewiesen, die Münze dem neuen Pächter Jakob Jamnitzer, der sie drei Tage vorher übernommen hatte, auszuantworten; der Wardein

[1]) Münzakten des glogauer Stadtarchivs; dort auch die im Folgenden ohne Quellenangabe mitgetheilten Stücke. [2]) Köhne Zeitschr. für Münz- u. s. w. Kunde Bd. 2 S. 19 fg. [3]) Da Huser die glogauer Stadtmünzen ausser mit seinem Monogramm auch mit blossem IH gezeichnet hat, so liegt kein Grund vor, die kaiserlichen Münzen mit IH von denen mit IIH zu trennen. [4]) Reinwald hat nicht selbst die Münze gehabt, wie v. Saurmas Münzverzeichniss S. 77 angiebt. [5]) Bahrfeldt Brandenburgische Münzen S. 344. [6]) St.-A. F. Glogau I 8b.

Christoph Becker sass damals in Schuldhaft. Jamnitzer, der unter Jäger Buchhalter in Krossen gewesen war, hat sich ebenfalls nicht lange halten können, wie denn an von ihm bezeichneten Münzen nur ein Gröschel vorhanden ist. Im April 1625 schloss diese Prägung, die letzte in der Stadt Glogau.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über die saganer Münze. Die Stadtchronisten Worbs und Leipelt melden, dass der Kaiser dort 1623 eine Prägestätte eingerichtet und für einige Tausend Thaler „Fünfgroschenstücke“ und andere Münzen geschlagen habe. Es giebt nun zwei Fünfzehnkreuzerstücke Zwirners von 1623 mit dem charakteristischen DS am Ende der Umschrift der Hauptseite, das eine mit einem Röschen, das andere mit einem wohl den kuttenberger Geprägen entlehnten Stern bezeichnet. Diese Stücke dürften daher in Sagan geschlagen sein, doch ist dies nicht ganz sicher, da es auch einen breslauer Fünfzehner von Hans Tuchmann giebt. Am 22. November 1624[1]) verpachtete die Kammer die saganer Münze nach dem mehrfach erwähnten Vertragsmuster an einen nicht näher bezeichneten Hans Otto. Welche Münzen dieser Pächter geschlagen hat, ist unbekannt: es giebt keine Stücke mit Ottos Buchstaben, und dass etwa August Tuchmann, der sich zur selben Zeit bei seiner Bewerbung um die Wardeinstelle in Oppeln auf seine bei dem Münzwerk in Sagan geleiteten Dienste beruft[2]), dort jemals als Wardein gedient und die Gröschel von 1625 mit A T (s. o.) gezeichnet hätte, lässt sich nicht erweisen. Aus dem saganer Stadtarchiv sind in die Königliche Münze zu Berlin mehrere Stempel zu Gröscheln sowie zu einem Groschen von 1625, sämmtlich mit einem Zainhaken als Münzzeichen, gelangt, und es kommt dieses Zeichen auch auf Gröscheln desselben Jahres mit VM — etwa der 1623 erwähnte krossener Eisenschneider Veit Meusel? — vor. Man kann diese Münzen, von denen der Groschen jedoch in einem Urstück nicht nachweisbar ist, für Sagan um so eher in Anspruch nehmen, als dort 1629 ein unerklärtes M und 1629 bis 1631 auch der Zainhaken als Münzzeichen erscheint.

Eigenartig ist die Geschichte der Münzstätte zu Neisse. Erzherzog-Bischof Karl[3]) hatte sie durch Vertrag vom 10. August 1621 an Andreas Reber, Adam und Friedrich Schäfer verpachtet, die alsbald mit den kaiserlichen Bestandsleuten, der unter Leitung des prager Kaufmanns de Witte stehenden Gesellschaft (s. o. S. 85), wegen des Silbereinkaufs in Streitigkeiten kamen. Diese Streitigkeiten wurden dadurch beseitigt, dass P. Christoph Scheiner, der Beichtvater und Minister des Bischofs, mit Jakob Basseni, dem Vertreter der prager Gesellschaft, ein Abkommen traf, inhalts dessen letztere für die Dauer ihres Vertrages mit dem Kaiser auch die Münze zu Neisse übernahm und deren Pächtern ein Drittel des dort erzielten Gewinns abgab, denn, sagte Basseni, „weilen in unserer Parthey fünfzehn Prinzipale, in ihrer (der neisser) aber auf das Meist fünff begriffen sein, ist billig, dass sie am Provit etwas mehr ansprechen.“ Der Bischof und der Kaiser genehmigten den neuen Vertrag am 18. August und bezw. 25. September 1622, und die vereinigten Gesellschaften hielten die neisser Münze bis zum Zusammenbruch des ganzen Unternehmens im März 1623 und prägten daselbst bischöfliche und kaiserliche Münzen, natürlich hauptsächlich Vierundzwanziger, die man als Zwölfgroschenstücke (s. o. S. 48) bezeichnete. Der Bischof selbst hielt es nicht unter seiner Würde, ihre Güte dem breslauer Rathe

[1]) St.-A. F. Sagan I 15[a]. [2]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27[a]. [3]) Newald in der Wiener num. Zeitschr. Bd. 13 S. 108.

zu rühmen, dass sie besser seien in Schrot und Korn als die schlesischen Vierundzwanziger und ebensoviel Silber enthielten als die böhmischen Groschen, „allein dass in den Zwölfern ein Mehreres Kupfer zum Besten bleibt“ [1]). Nichts desto weniger wollte der Verkehr von dem neuen neisser Gelde nichts wissen, und der Kaiser sah sich genöthigt, in einem Erlass vom 16. Dezember 1622, wiederholt am 3. Februar 1623, zu gebieten, dass die in Neisse geprägten Münzen, es seien Gulden, Achtundvierziger, Vierundzwanziger oder Silbergroschen, gleich anderen in Böhmen oder Oesterreich gemünzten Sorten geachtet und gehalten werden sollten. Bald darauf überliess der Bischof seinem kaiserlichen Bruder seine Münzstatt ausschliesslich, und nun nahm sie Balthasar Zwirner gleich den übrigen Münzhäusern in Schlesien in Pacht. Das Wardeinamt bekleidete um diese Zeit — wann und wie lange, steht nicht fest — Simon Dyringer, der später auch in der ratiborer Münzgeschichte genannt wird, als Silberkäufer wurde Reichard Jäger, der ehemalige krossener Münzmeister unrühmlichen Angedenkens, mit einem am 26. Juli 1624 ausgestellten Beglaubigungsschreiben [2]) ausgesandt. Nach Zwirners Abgange trat der schon öfter genannte Johann Jakob Huser von Glogau ein, indem er unter dem 30. September 1624 die Münze nach dem bereits erwähnten Vertragsformular pachtete [3]); er ging aber auch hier bald wieder ab, und nun übernahm die Kammer die Münze in eigene Regie: 1625 war Markus Schweidlig Münzverwalter. Da Bischof Karl am 28. Dezember 1624 starb, so wird der Besitz des Kaisers an der neisser Münzstätte nicht länger als bis zum Regierungsantritt des am 3. Mai 1625 postulirten schwedisch-polnischen Prinzen Karl Ferdinand gedauert haben.

Ueberaus schwierig war der Nachweis kaiserlicher Münzen aus dieser Prägestätte. Hat das de Wittesche Konsortium dort nach böhmischer Art geprägt, so werden sich die neisser Münzen voraussichtlich nur wenig von den sonstigen Erzeugnissen dieser Unternehmung unterscheiden. Bei der bedingten Fassung des zudem hauptsächlich zu Gunsten der bischöflichen Prägung erlassenen Patentes vom 16. Dezember 1622 lässt sich überhaupt nicht feststellen, dass man in Neisse andere Sorten unter des Kaisers Zeichen geschlagen hat, als die Zwölfgröscher (Vierundzwanziger). Man kann danach mit Sicherheit annehmen, dass die unbezeichneten Vierundzwanziger von 1622 mit den für Schlesien eigenthümlichen Buchstaben (O Є u. s. w., s. o. S. 86) in Neisse geprägt sind. Weiter giebt es eine ansehnliche Reihe Münzen, beginnend mit Vierundzwanzigern von 1623 ohne sonstiges Beizeichen, die am Beginn der Umschrift, also über dem kaiserlichen Bilde, eine kleine Lilie zeigen. Da diese Lilie auf Münzen von verschiedenem Stempelschnitt vorkommt, so kann sie nicht das Zeichen des Eisenschneiders sein, ebensowenig aber das eines Wardeins, weil sie nicht nur auf sonst unbezeichneten Münzen, sondern auch zusammen mit BZ und dem sogleich zu erwähnenden DVB, und mit diesem letzteren nicht immer, angetroffen wird. Es bleibt also nichts übrig, als in ihr ein Seitenstück zu dem an derselben Stelle angebrachten glogauer G, also das dem Wappen entlehnte Münzmal von Neisse [4]), zu sehen, wie es auch auf Groschen Bischof Karls von 1621 und 1622 vorkommt. Danach haben wir aus dieser Prägestätte von 1624 ganze, halbe und viertel Thaler, Vierundzwanziger, Silbergroschen, Kreuzer und Gröschel. Diese Fülle erklärt

[1]) AP. Bd. 6 S. 36, St.-A. F. Neisse I 25g, Schweidnitzer Stadtarchiv I Reg. II Alph. Litt. X, Becher Bd. 2 S. 92. [2]) Münzakten des glogauer Stadtarchivs. [3]) St.-A. F. Neisse I 25g. [4]) Auch in St. Pölten hat man 1624/25 die Lilie als Münzzeichen verwendet, die dortigen Gepräge sind aber von ganz anderem Stil.

sich durch die Thatsache, dass der Landesherr zu Neisse, Bischof Karl, sich für den eifrigen Betrieb der Münze besonders interessirte; es musste also dem Zwirner daran liegen, diesen Wunsch seines Gönners in ganz besonderem Masse zu erfüllen. Auf Zwirner folgte, wie bemerkt, Huser, der Groschen, Kreuzer, Halbkreuzer und Gröschel mit seinem IIH ausgegeben hat: es ist urkundlich bezeugt, dass er diese letztere Sorte in Neisse geschlagen hat (s. u. S. 95), auch wissen wir nicht, dass er 1624 sonst noch eine Münze geleitet hätte. Kurz nachher verschwindet Huser aus unseren Augen, der Gegenhändler Martin Kling berichtet, er wisse nicht, wo jener sich befinde. Darauf übernahm noch im Jahre 1624 ausweislich der mit der Lilie und mit seinen Buchstaben gezeichneten Gepräge der urkundlich freilich nicht genannte Daniel von Bren die neisser Münze. Er hat auch noch im folgenden Jahre Kreuzer und Gröschel ausgegeben, die Prägung der letzteren aber wurde unter dem 25. Juni kurz vor Schliessung der Münze untersagt.

Die Münzstätte zu Oppeln, wo Balthasar Zwirner wohl am Schlimmsten gewirthschaftet hatte, wurde unter dem 5. Dezember 1624 nach dem bekannten Formular an Hans Tuchmann, den früheren ölser und dann breslauer Münzmeister, verpachtet[1]). Um die Wardeinstelle fand alsbald der übliche Wettbewerb statt: es meldeten sich schon im November August Tuchmann, wohl ein Verwandter des Münzmeisters, und Wolf Purrmann, ersterer unter Berufung auf seine Thätigkeit bei den Münzen in Breslau und Sagan, letzterer rühmte sich, dass, als er Verwalter und Buchhalter bei der breslauer Münze Zwirners gewesen, durch seine Mühwaltung diese Münze anders als die übrigen im Lande soweit befördert worden sei, dass an das Rentamt ein Merkliches abgeführt worden sei. Keiner von beiden erhielt die Stelle, auch Markus Schweidlig nicht, dem sie zufolge einer für ihn schon ausgearbeiteten Instruktion zugedacht war. Am 10. Januar 1625 ging eine Anzeige Hans Tuchmanns bei der Kammer ein, dass er das oppler Münzwesen in Richtigkeit gebracht, ein Wardein sich aber noch nicht vorgestellt habe; am gleichen Tage aber meldete sich Salomon Frenzel bei der Kammer und bat unter Berufung darauf, dass er sich von Anfang an bei der oppler Münze als Wardein habe brauchen lassen und anstatt I. K. M. dem Huser den Eid geleistet habe, um Wiederaufnahme in seinen „gewesenen Dienst." Aus der Erwähnung Husers folgt nicht etwa, dass dieser eine Zeitlang auch die oppler Münze gehabt hätte, denn da Zwirners Enthebung im August erfolgte und die oppler Münze zu Anfang November bereits seit längerer Zeit stillstand, so würde für Husers Wirksamkeit kaum noch Raum bleiben: wahrscheinlich also hat er als kaiserlicher Kommissar dem Frenzel den Eid abgenommen. Frenzel erhielt unter dem 11. Januar 1625 seine Bestellung und Instruktion ausgefertigt, welch letztere auf folgende Sorten lautet:

1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Thaler	14	Loth	1	Quent	fein,	7 1/6	Stück	auf	die	breslauer	Mark	
Dreikreuzerstücke	7	Loth	3	Quent	2	Pf.	=	, 118	=	=	=	=	=
halbe Batzen	7	=	3	=	2	=	=	, 176	=	=	=	=	=
Kreuzer	4	=	3	=	2	=	=	, 220	=	=	=	=	=
halbe Kreuzer	3	=	3	=	2	=	=	, 352	=	=	=	=	=
Wiener Pfennige	2	=	3	=	2	=	=	, 530	=	=	=	=	=

[1]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27[a]; Anhang II, 3.

Frenzels Buchstaben weist eine verhältnissmässig stattliche Reihe von Münzen mit der Jahreszahl 1625 auf. Abgesehen von Dreikreuzerstücken, Kreuzern und zwei Sorten Gröschel giebt es ein Zehndukatenstück (im Museum der Stadt Wien), wohl der Probeschlag eines Thalerstempels mit dem geharnischten Bild des Kaisers, auf der Rs. der Doppeladler ohne Scepter und Schwert[1]), ein anderer Thaler zeigt das kaiserliche Brustbild dem Beschauer zugekehrt und Scepter und Reichsapfel haltend, auf der Rs. den Doppeladler in der üblichen Gestalt. Die Vorlage zu diesem von dem breslauer Eisenschneider, der das geschnörkelte O, C, G verwendet (s. o. S. 86), gefertigten Stempel ist wahrscheinlich ein von dem Hofbildhauer Ferdinands II. Pietro de Pomis geschaffenes Bildniss[2]), das auch auf böhmischen Thalern und dem sogenannten Jagdthaler (Schulth. Rechberg No. 283) nachgeahmt worden ist: die auf letzterem Stück angebrachte Stadtansicht ist jedenfalls nicht die von Breslau, sondern stellt, wie jetzt allgemein angenommen wird, Wien, von der Seite des Praters aus gesehen, dar, die zuweilen vertretene Zutheilung dieser Münze an Breslau ist also ausgeschlossen. Auch diese Prägung war nur eine kurze und hat sich, wenigstens soviel die Münzen erkennen lassen, nicht über das Jahr 1625 hinaus erstreckt. 1629 wurden mit dem glatzer Münzbestandsmann Peter Hema Verhandlungen wegen Wiederaufrichtung der oppeler Münze angeknüpft[3]), doch sind sie an der Befürchtung gescheitert, dass dann die glatzer Münze leiden würde, die von Oppeln aus die meiste Silberlieferung hätte. Es blieb den polnischen Besitzern des oppler Fürstenthums aufbehalten, die dortige Münze zu neuem Leben zu erwecken.

Die letzte in dieser Reihe ist die Münzstätte zu Ratibor. Hier hatte Zwirner zunächst unter Bethlen Gabor, dann wohl auch unter kaiserlicher Herrschaft geprägt, und darauf war, wie überall, ein Stillstand eingetreten. Die Wiederaufrichtung erfolgte am 17. Januar 1625 durch Verpachtung[4]) nach dem bekannten Formular an Daniel Raschke (Abdruck unter II 3 des Anhangs). Die übliche Mittheilung hiervon an die neisser Regierung verband die Kammer mit der Anfrage, ob man nicht einen Wardein empfehlen könne, Raschke habe einen gewissen Boblig[5]), der früher bei der Münze in Neisse gewesen sei, vorgeschlagen. Darauf bewarben sich Simon Dyringer, früher Wardein zu Neisse, und Christian Francke in Breslau, letzterer unter Berufung auf seines verstorbenen Vaters Dienste bei der Schlesischen Kammer. Obwohl auf der Rückseite beider Gesuche, die am 25. und 28. Januar eingingen, vermerkt ist, dass die Stelle schon „ersetzt" sei, liegt doch der Entwurf einer Instruktion für Dyringer vom 28. Januar vor, an dem aber auffällt, dass das Wort „ratiborische" Münze nachträglich aus „glogauische" geändert ist. Am gleichen Tage kommt die Antwort aus Neisse, worin Reichard Jäger empfohlen wird, den die neisser Münzverständigen „nit allein darzue genugsamb qualifiziret befunden, sondern auch seines Erfahrens und Geschicklichkeit besonders rühmen thun." Nach den Leistungen und Schicksalen Jägers in Krossen nimmt sich diese Empfehlung wunderlich aus, noch wunderlicher freilich ein gleichzeitiges Bewerbungsgesuch Jägers selbst, worin er sich sogar auf seine dem Kurfürsten von Sachsen in Leipzig und dem von Brandenburg in Krossen geleisteten Dienste beruft. Ganz unvermittelt erscheint nun auf einmal

---

[1]) Vgl. Monatsblatt der Wiener Num. Gesellsch. Bd. 1 S. 20 u. Bd. 2 S. 11; der an letzterer Stelle erwähnte halbe Thaler gehört nach Ratibor (s. u.). [2]) Gefl. Mittheilung des Herrn Dr. Domanig in Wien. [3]) St.-A. Grafsch. Glatz I 6[a]. [4]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27[a]. [5]) In den Jahren 1622 fg. wird ein Proviantmeister Hans von Poblig wiederholt in den AP. genannt, es muss dahingestellt bleiben, ob er die hier gemeinte Person ist.

in den Akten der Entwurf einer Instruktion für einen gewissen Friedrich Schönau, der denn auch der Kammer meldet, er sei in Ratibor am 19. Februar angekommen und habe aus des Wardeins Büchern ersehen, wieviel bisher vermünzt worden sei. Er übersendet 166 Thaler 13½ Silbergroschen Schlagschatz, beklagt sich, dass der Münzverleger ihn nicht für den richtigen Wardein ansehe, und rügt, dass ohne der Kammer Bewilligung Gröschel geschlagen seien. Ebenso beschwert sich Raschke über die Einmengung Schönaus und bittet, ihm die weitere Prägung der Gröschel zu gestatten, „wie es Herrn Husern zu Neisse gleichfalls verwilligt worden", da er Lieferanten habe, „so mit Kreuzern nicht fortkönnen", auch mehrentheils geringhaltiges Gut eingehe. Die Kammer erwidert am 6. März, er solle dem Schönau die Probirung gestatten und seinen bisherigen Wardein abdanken, auch einstweilen soviel Gröschel als Silbergroschen münzen.

Soweit der Akteninhalt. Danach können ratiborer Münzen aus der Zeit nach Balthasar Zwirner nur mit der Jahreszahl 1625 vorkommen, also das Gröschel von 1624 mit einem R als Münzzeichen, wenn dieses R, wie anzunehmen, Ratibor bedeutet, nur unter Zwirner geprägt sein. Ein halber Thaler von 1625[1]) vereinigt Raschkes und Dyringers Buchstaben, letztere erscheinen auch auf Groschen und Kreuzern desselben Jahres, also muss Dyringer der von Schönau verdrängte Wardein sein. Münzen mit Schönaus Buchstaben sind noch nicht aufgetaucht, ebensowenig Gröschel von 1625, die für Ratibor in Anspruch genommen werden könnten: sie mögen wohl unter den massenhaft vorhandenen Stücken ohne Münzzeichen stecken.

Haben die vorstehenden Darlegungen gezeigt, wie schwer es ist, auch nur die Münzen mit den Namen urkundlich bekannter Münzmeister und Wardeine richtig unterzubringen, so sind wir völlig rathlos gegenüber denjenigen Stücken, die entweder kein oder ein nicht zu deutendes Münzzeichen aufweisen. Von solchen unbezeichneten Münzen giebt es Dreikreuzerstücke, Kreuzer, Halb- und Viertelkreuzer und Gröschel; unter den letzteren, die noch mit der Jahreszahl 1627 vorkommen, befinden sich viele gleichzeitige Fälschungen. Unerklärt sind ferner Vierundzwanziger von 1623 mit FS, da weder die Ergänzung zu Friedrich Schäfer noch die zu Friedrich Schönau weiter hilft, ausserdem Gröschel mit RH von 1624 und Dreikreuzerstücke von demselben Jahre mit BL, das auch mit Hans Tuchmanns Zeichen zusammen vorkommt[2]). Die kaiserliche Kipperprägung in Schlesien bedarf also noch gar sehr der Aufklärung: sie anzubahnen, empfahl es sich, das urkundliche Material etwas ausführlicher mitzutheilen.

Um den Beginn des Jahres 1627 bewarb sich Hans Ziesler aus Molsheim im Bisthum Strassburg um die breslauer Münze[3]). Er war der Sohn des bischöflichen strassburgischen Münzmeisters Heinrich Ziesler und hatte von 1614 ab bei dem Grafen Reinhard zu Solms, Bischof Wilhelm von Worms, den Grafen von Waldeck und dem Kurfürsten von Bayern gedient und sich überall gute Zeugnisse erworben. Die Kammer verpachtete ihm zunächst unter dem 22. Februar 1627 die breslauer Münze auf zwei Jahre gegen einen Schlagschatz von jährlich 10000 Gulden (zu 60 Kr.), doch wurde auf sein Vorbringen, dass es ihm als Fremden schwer falle, die Kaution zu stellen, der Vertrag im Mai dahin umgefertigt, dass seines Schwagers, des dresdener Münzmeisters Jakob,

[1]) In der Sammlung der Stadt Wien. [2]) Beide Stücke in einem im Monatsblatt der Wiener num. Gesellsch. Bd. 2 S. 30 beschriebenen Funde. [3]) Nach den Akten des St.-A. F. Breslau 1 6[c] u. 6[d]. Verschiedene Patente betr. die Uebergabe des Münzwerks an Ziesler und Jakob im breslauer Stadtarchiv.

Sohn Hans Heinrich als Mitpächter zugelassen und der Beginn der Pachtzeit auf den 17. Juli verlegt wurde. Dieser Vertrag wurde im Juli 1629 unter der ausdrücklichen Bezeugung, dass das Bestandsgeld bisher richtig erlegt worden sei, mit Ziesler allein erneuert, und zwar „auf keine gewisse Zeit, sondern so lange Lieferung vorhanden und er damit fortkommen und bestehen kann"; endlich wurde ihm unter dem 31. Dezember 1635 die Münze „auf Wohlgefallen" überlassen. Der Schlagschatz betrug seit Ablauf des ersten Vertrages ¼ Thaler von jeder vermünzten Mark feinen Silbers. Die Münzen Zieslers bestehen in einfachen, doppelten und fünffachen Dukaten, doppelten und einfachen Thalern, Silbergroschen und vereinzelten Kreuzern und Halbkreuzern mit den üblichen Prägebildern. Gezeichnet sind sie bis 1630, ausser mit dem häufig anzutreffenden W, meist von dem bereits erwähnten Wardein Hans Riedel, während Ziesler sich zunächst mit Anbringung von zwei oder drei Zainhaken begnügt; dann zeichnet Riedel nur noch die Groschen, Ziesler die grösseren Sorten mit IZ, von 1633 ab verschwindet das HR und Ziesler zeichnet mit HZ und einem oder mehreren Zainhaken.

Nur zwei kurze Unterbrechungen erlitt dieses Pachtverhältniss. Die erste durch einen Konkurrenten Zieslers, den glatzer Münzpächter Peter Hema, der sich vermass, einen höheren Gewinn zu erzielen. Er erbot sich, Dukaten zu 23 Karat 8 Grän, Thaler, halbe und viertel Thaler zu 14 Loth fein und Silbergroschen zu schlagen und von jeder Mark fein ½ Gulden, von jedem Dukaten 1 Silbergroschen Schlagschatz zu zahlen. Obwohl die Kammerbuchhalterei geltend machte, dass der vorgeschriebene Feingehalt des Thalers 14 Loth 1 Quentel 1 Pfennig betrage, und dass der neue Münzmeister ein Kalvinist und Holländer sei, „bei welchen in diesen Zeiten allerley considerationes mit unterlauffen", ging die Kammer, durch soviele Erfahrungen noch immer nicht gewitzigt, auf das Anerbieten ein. Mit ausdrücklicher kaiserlicher Erlaubniss wurde am 1. März 1630 der Vertrag mit Hema, der seine glatzer Münze neben der breslauer behalten durfte, geschlossen, doch wurde darin die Innehaltung des ordnungsmässigen Kornes der Thaler vorgeschrieben. Ziesler, der sich vergeblich auf seine Zugehörigkeit zum katholischen Glauben und seine bisherige Amtsführung berief, auch auf die Erfahrungen hinwies, die man mit „Hans Jakob Husern zu Neiss und andern, so theils gar entlaufen, theils ihren Münzzins biss dato noch entrichten sollen", gemacht habe, wurde gezwungen, schon Ende Februar die Münze zu räumen. Der schwergekränkte Mann wandte sich mit einer ausführlichen Beschwerde unter Darlegung seiner Lebensgeschichte an den Kaiser und muss dort wohl einflussreiche Gönner gehabt haben, denn nach Eingang eines von der Schlesischen Kammer erforderten Berichts, der nichs weiter vorzubringen wusste, als dass Hema bessere Bedingungen geboten habe, wurde unter dem 18. April 1630 sogleich seine Wiedereinsetzung verfügt. Nun beschwerte sich wieder Hema unter Berufung auf seine Thätigkeit in Glatz, allein vergeblich; denn die Kammer zeigte jetzt an, dass er zu Danzig heimliche Schulden gemacht, und dass sich der König von Polen an sie wegen der Forderungen seines Münzmeisters Jakob Jakobs[1]) gewendet habe, es sei daher nicht unbillig, dass Ziessler bei dem Münzwesen gehalten werde. Trotzdem hiernach Hemas Thätigkeit in Breslau nur eine sehr kurze gewesen ist — sie kann nur etwa zwei Monate gedauert haben — besitzen wir doch Dukaten, doppelte und einfache

[1]) Jakob Jakobson Münzmeister zu Bromberg, Kirmis S. 120.

Thaler und Silbergroschen mit seinem Monogramm, die ausweislich des beigesetzten W in Breslau geschlagen sind.

Grosse geschichtliche Ereignisse unterbrachen Ziesslers Thätigkeit zum zweiten Male im Jahre 1634. Nachdem die Schlesier in dem aufs Neue entflammten Kriege, wie ihnen damals mit Recht vorgehalten wurde, nur zu lange auf beiden Hüften gehinkt hatten, kam endlich auf Betreiben des Generals von Arnim am 9. August 1633 eine sogenannte Konjunktion zwischen den Befehlshabern des evangelischen sächsisch-schwedisch-brandenburgischen Heeres und mehreren Ständen, nämlich den Herzögen Johann Christian und Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg, Karl Friedrich von Oels, der Stadt und dem Fürstenthum Breslau, zu Stande[1]). Die Schlesier nahmen damit den Schutz des Kurfürsten von Sachsen für ihre gefährdete Religionsfreiheit in Anspruch, allerdings nicht ohne die Ueberzeugung auszusprechen, dass solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, womit das Land der Kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne. So wenig man nun auch in Breslau geneigt war, irgendwie entscheidende Schritte zu thun, die die Stadt dem Kaiser gegenüber hätten blossstellen können, so liess der Rath sich doch auf eine Anregung Herzog Johann Christians bereit finden, die kaiserlichen Zölle und die kaiserliche Münze zum Gebrauch der Stände einzuziehen. Alsbald, Anfang 1634, ging man auch daran, die Münze aufs Neue in Thätigkeit zu setzen, indem man sich darauf berief, dass die Stadt Breslau und die Fürsten seiner Zeit (1623) ihre Münzen nur auf einige Zeit eingestellt, längst aber beabsichtigt hätten, sie wiederaufzurichten[2]). Zum Leiter dieses Betriebes mit dem Titel Münzdirektor wurde der breslauer Bürger und Handelsmann Jakob Schmid, der 1621 das gleiche Amt bei der Münze der Stadt Breslau bekleidet hatte, bestellt, als Münzschreiber wird Paul Nitsche genannt. Diesmal war der Charakter der Prägung ein anderer als der der ständischen Münzung von 1622: man dachte nicht mehr daran, sich des kaiserlichen Bildes zu bedienen, zerschlug vielmehr die vorgefundenen Stempel dieser Art und schleppte das übrige Münzgeräth nach dem Hause der Stände, die dortige Münze damit zu „spicken“. Auch die Aufschriften und Prägebilder waren durchaus revolutionär und der bewegten Zeit, wo es sich um das Fortbestehen des evangelischen Glaubens handelte, angepasst. Auf der Hauptseite erscheint regelmässig der schlesische Adler, die Umschrift bezeichnet die Münzfürsten: Principes et status evangelici Silesiae. Die Rückseite zeigt bei den Thalern und Groschen das Wappen Johann Christians als des Hauptes des Bundes, das Schach und den Adler, darüber den Namen IEHOVA in blitzender Wolke, der für sich allein, ohne das Wappen, das Gepräge der Dukaten bildet. Die Umschrift führt, an diesen Namen anknüpfend, fort: SALVS ET VICTORIA NOSTRA, eine Sorte Groschen hat statt dessen auf der Rs. nur den Spruch SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. Als Eisenschneider nennt sich jedesmal Hans Rieger. Mit diesen Stempeln hat man 1634 Dukaten, doppelte und einfache Thaler, 1635 Dukaten, Thaler und Groschen geprägt, auch erschien 1634 eine Medaille Hans Riegers mit dem Bilde des grossen Schwedenkönigs, den freilich damals schon längst die Erde deckte: sie bildet mit diesen Münzen zusammen ein Denkmal jenes verunglückten Versuches der Schlesier, ihrer Noth durch eigene Kraft ein Ziel zu setzen.

---

[1]) Vgl. hierzu den Aufsatz von Palm in Zeitschr. Bd. 3 S. 227 fg., insbes. S. 278, 282, 301. [2]) Näheres über diese Münzung erfährt man aus den zahlreichen Schriftstücken, die Ziesslers Ansprüche wegen Beschädigung seines Münzzeugs zum Gegenstand haben, in den Akten des St.-A. F. Breslau I 6[b] und 6[d] und des breslauer Stadtarchivs Scheinig 3.

Der prager Friede machte der ständischen Münzhoheit ein schnelles Ende. In dem Schlesien betreffenden Neben-Rezess war den Ständen unter anderen „Excessus“ noch besonders vorgehalten worden, dass sie „das hohe kaiserliche Münzregal angegriffen“, und alsbald ward Johann Ziessler in sein Amt wieder eingesetzt, der denn auch schon 1635 wieder in alter Weise zu prägen anfing. Vergeblich bemühte er sich um Ersatz des ihm durch Verwüstung seines Münzhauses zugefügten Schadens, den er auf 395 Thaler 2 Silbergroschen berechnete, bei Jakob Schmid und der Stadt Breslau; trotz verschiedener Interzessionsschreiben wurde er überall, auch von dem neuen Landeshauptmann, Heinrich Wenzel von Oels, abgewiesen. Dafür suchte aber die Kammer jetzt einen höheren Schlagschatz von ihm zu erpressen, nachdem sich der wiener Münzmeister Matthaeus Fellner in diesem Sinne geäussert hatte. Ziessler war aber dazu nicht zu bringen, und da sonst Niemand da war, dem man das Münzwerk hätte übertragen können, entschloss man sich „aus der Noth eine Tugend zu machen“ und ihm die Münze unter den alten Bedingungen zu überlassen.

Am 15. Februar 1637 starb Kaiser Ferdinand II., bald nach ihm wohl Hans Ziessler. Der neue Kaiser Ferdinand III. hatte als König von Ungarn bereits seit 1627 in Glatz münzen lassen, und diese Prägung ging auch nach Uebertragung der Kaiserwürde auf ihn fort, soweit es der Krieg und „die Contagion“ gestatteten. Die wenigen glatzer Münzen dieses Kaisers sind dem Zusammenhange zu Liebe in der Münzgeschichte der Grafschaft Glatz besprochen, ebenso in der des Fürstenthums Teschen die dort mit seinem Bilde geprägten Sorten, sodass hier nur die Geschichte der breslauer Münze darzustellen übrig bleibt.

Ziesslers Nachfolger war sein Schwiegersohn Georg Reichart aus Saalfeld in Thüringen [1]). Er übernahm die breslauer Münze erstmalig durch einen auf zweimonatige Kündigung gestellten Vertrag vom 20. Oktober 1637, durch den ihm die Prägung von Dukaten, ganzen, halben, viertel Thalern, Silbergroschen, ganzen und halben Kreuzern aufgegeben wurde. Dieser Vertrag wurde in der Folge wiederholt erneuert, sodass Reichart mit einer sogleich zu erwähnenden Unterbrechung die breslauer Münze während der ganzen Regierungszeit Ferdinands III. gehabt hat. Ueber seine Amtsführung in den ersten elf Jahren sind nur dürftige Nachrichten vorhanden, der Rest ist eine ununterbrochene Kette von Zänkereien und Widerwärtigkeiten. Am 27. Mai 1648 schreibt ihm die Kammer, es habe sich „einer“ angeboten, der monatlich von der Münze 100 Thaler geben, den Wardein besolden und auch den Hauszins, die Miethe für die Räume in der Matthiasmühle (s. o. S. 86) zahlen wolle. Da seit etlichen Jahren der Schlagschatz über 700 bis 800 Gulden nicht getragen habe, so solle er sich erklären, ob er diese Bedingungen auch seinerseits erfüllen könne, dann wolle man ihn nicht verstossen. Reichart erbot sich hierauf, den Schlagschatz für den Dukaten um 3 Kreuzer, den für die feine Mark Silber um 6 Kreuzer zu erhöhen, schlug auch vor, dass man ihn gegen festes Gehalt als Münzmeister anstellen solle. Allein die Kammer ging darauf nicht ein, sondern übertrug die Münze durch Vertrag vom 20. Juni 1648 an Maximilian von Gersdorf, kaiserlichen Rath, Amtsverweser des Fürstenthums Glogau und Generalkriegskommissarius, gegen einen jährlichen Schlagschatz von 1000 Thalern. Es ging nun mit Gersdorf ähnlich wie seiner Zeit mit den Münzpächtern der Kipperzeit: er hatte einen zu hohen Zins zu zahlen, den er nicht

[1]) Das Folgende nach den Akten des Staatsarchivs F. Breslau I 6c und 6d.

herauswirthschaften konnte. Im März 1650 begannen die Schwierigkeiten: von Gersdorf kam mit dem Pachtgelde in Rückstand, bat um Erlass der fälligen Beträge und Herabminderung des Zinses selbst und klagte über die Nichtbeachtung der Patente wegen des Silberkaufs durch Goldarbeiter, Juden und Tandelweiber. Um sich zu retten, verfiel er auf das alte Auskunftsmittel, die geringhaltigen Münzen: schon bei Uebernahme der Pacht hatte er Neunkreuzerstücke und schlesische Gröschel schlagen zu dürfen begehrt, jetzt erneuerte er den Vorschlag wegen der Gröschel unter Bezugnahme auf — Teschen! Nun blühte wieder Reicharts Weizen: er erbot sich jetzt seinerseits, 1000 Thaler Pacht zu geben, dazu die Besoldung des Wardeins mit 240 Gulden und den Hauszins zu tragen. Sofort trat die Kammer für ihn gegen von Gersdorf ein, der sich endlich bereit erklärte, soviel zu geben, wie Reichart geboten habe, wenn ihm gestattet würde, Zehnkreuzerstücke und „schlesische Thaler", von denen er Probestücke einsandte, zu schlagen. Der Bescheid fiel aber gegen ihn aus: die Probemünzen seien allseitig zu leicht befunden worden und würden das gute Geld aus dem Lande treiben. Darauf erging am 7. Oktober 1650 die kaiserliche Resolution, dem Reichart die Münze zu den von ihm angegebenen Bedingungen wieder einzuräumen. Somit war von Gersdorf knapp 2 Jahre und 4 Monate Pächter gewesen, er hatte an Golde 17244 Dukaten und an feinem Silber 45816 Mark fein vermünzt, war mit 3 Quartalen im Rückstande geblieben und hatte noch selbst grossen Schaden gehabt.

Schon im November begann Reichart seine Thätigkeit aufs Neue, noch ehe der Vertrag für ihn ausgefertigt war: als dies aber geschehen war, sandte er ihn zurück, weil er dabei nicht bestehen könne. Er bot jetzt, März 1651, 500 Gulden ausser dem Hauszins und der Besoldung des Wardeins, während die Kammer 1000 Gulden verlangte. Es erübrigt sich hier auf diesen, Jahre hindurch sich fortsetzenden „Kuhhandel" näher einzugehen, vielmehr genügt die Feststellung, dass, wie schon bemerkt, Reichart die Münze bis zum Ende dieser Regierung behalten hat, wohl desshalb, weil sich sonst Niemand fand, der sie hätte übernehmen mögen. Reichart wusste sich auch unentbehrlich zu machen: er prahlte viel mit Aufträgen, die ihm aus Neisse, Oels und Oppeln zugedacht seien, und hatte 1658 die Dreistigkeit, thatsächlich nach Oppeln zu gehen und dort für den polnischen König zu prägen. Er erlaubte sich überhaupt die ärgsten Eigenmächtigkeiten: in demselben Schreiben, in welchem er sich für die Ueberlassung der Münze bedankt, bemängelt er die Höhe der Pachtsumme und bittet, es bei dem bisherigen Zins zu belassen, und, während er im August 1651 darüber klagt, dass der Landmann „jetzt, wo der edle Frieden, Gott sei Lob, erfolget", kein Gold und Silber mehr in die Münze bringe, bittet er im November desselben Jahres, ihm den Verkauf von Silbergeschirr und goldenen Ketten, die etwa in die Münze geliefert würden, zu gestatten. Natürlich hatte er auch mit dem Wardein Streit. Zuerst bekleidete dieses Amt Michael Jan, der 1646 starb, ihm folgte zunächst Melchior Baumgarten, ein Schüler Reicharts, der aber nur bis Anfang 1648 im Amte blieb[1]), dann Georg Andreas Hübner, der seit 1634 in gleicher Eigenschaft in Glatz beschäftigt gewesen war. Den Hübner versuchte Reichert 1656 zu entfernen, „nicht allein wegen seines widrigen Humors und stätiger Zankhändel, sondern auch, dass er seiner Kunst nicht gewiss": ein Vorwurf, der sich nach 8 Jahren gemeinschaftlicher Arbeit Beider sonderbar anhört.

[1]) Dass Baumgarten damals wirklich Wardeindienste in Breslau that, bezeugen die Akten des St.-A. AA. I 50w.

Die Reihe der Münzen Kaiser Ferdinands III. ist sehr zahlreich, wenn auch ziemlich einförmig. Sie besteht hauptsächlich aus doppelten und einfachen Dukaten, ganzen, halben und viertel Thalern und Groschen, seltener sind halbe Dukaten, Doppelthaler und Kreuzer, vereinzelt grössere Goldmünzen und Halbkreuzer (1643). Das Gepräge ist überall das kaiserliche Brustbild und der Reichsadler, die Titulatur von Schlesien steht auf den Goldmünzen und Thalern meist auf der Hauptseite, auf den kleinen Sorten fehlt sie regelmässig. Von den beiden Probemünzen von Gersdorfs hat sich nur die eine, der „schlesische Thaler" (s. o. S. 21), erhalten. Die Akten berichten, dass er mit dem Bilde des Löwen geprägt gewesen sei: er ist also jenes merkwürdige Stück, das auf der Hauptseite einen geharnischten Ritter in reitender Stellung über dem schlesischen Adlerschilde, auf der Rückseite den böhmischen Löwen zeigt. Diese offenbar in Anlehnung an niederländische Vorbilder gezeichnete Münze trägt auf der Hs. die Werthziffer XXIIII (Groschen) und wiegt 25,8 gr. Von dem Zehnkreuzerstück wissen wir aus den Akten nur, dass es das kaiserliche Brustbild trug. Seine Namensbuchstaben hat Reichart nur auf Groschen und Kreuzer von 1637 gesetzt, sonst vertritt sie ein Schwan, der nur auf Reichart bezogen werden kann, da er neben den Buchstaben aller drei in seine Zeit fallenden Wardeine (Michael Jan, Melchior Baumgarten und Georg Hübner) erscheint und zwar auch auf solchen Münzen, deren Stempel neu angefertigt, nicht umgearbeitet (s. o. S. 13) sind, eine Sparsamkeitsmassregel, die das Vorkommen der Buchstaben MI noch nach Jans Tode erklärt. Was das M^{B}_{V} auf den Groschen Baumgartens von 1648 bedeutet, ist zweifelhaft, vielleicht ist das V zu Vicarius aufzulösen und würde dann andeuten sollen, dass Baumgarten den Wardeinsposten nur vertretungsweise bekleidet hat.

König Ferdinand starb am 2. April 1657, doch ist des bekanntlich damals eingetretenen Interregnums wegen noch unter der Jahreszahl 1658 mit seinem Stempel geprägt worden. Gleichsam den Uebergang zu den Münzen seines Nachfolgers bildet eine Zwittermünze (½ Thaler), die auf der Hauptseite das geharnischte Brustbild Ferdinands von vorn, auf der Rückseite aber das Hüftbild Leopolds zeigt. Dessen Münzreihe eröffnet ein überaus merkwürdiges Stück, das einzige mit der Jahreszahl 1657. Es zeigt auf der Hs. das geharnischte und gekrönte Brustbild, auf der Rs. das gevierte Wappen (Löwe und Streifen) mit dem österreichisch-burgundischen Mittelschilde, zu den Seiten die Werthzahl 1—8, ist also eine genaue Nachahmung des polnischen Achtzehngröscher (Timpfe s. o. S. 23). Nach den Akten[1]) sollten diese „neuen Oerter zu 18 Kreuzern" in der Feine der Silbergroschen geprägt werden, doch untersagte die kaiserliche Kammer nach Vorlegung einer Probe ihre weitere Ausmünzung aus drei Gründen: 1) weil in der nach der Reichsmünzordnung gewidmeten Instruktion diese Sorte nicht aufgeführt sei, 2) weil besorgt wurde, der gemeine Mann werde diese „Oertl" für Reichsortsthaler ansehen, endlich 3) weil der Kaiser nichts Neues wider die Reichsmünzordnung eingeführt wissen wolle. Der wahre Grund war wohl aber doch die Scheu vor einer so dreisten Nachprägung.

Georg Reichart hat nach den Akten die breslauer Münze noch im August 1662 gehabt. Im Oktober 1659 bemühte sich der Freiherr Julius Ferdinand von Jaroschin, Rath bei der kaiserlichen Kammer zu Pressburg, ihn zu verdrängen, indem er in einer Eingabe erklärte, er habe lange mit

[1]) Das Folgende nach den Akten des St.-A. AA. I 50^{w} und F. Breslau I 6^{d}.

sonderbarem Unwillen zugesehen, wie langweilig und unordentlich das breslauer Münzwesen getrieben werde, was nur daher komme, dass kein rechter Münzinspektor da sei, der dem Münzmeister in die Karten sähe: er sei bereit, die Münze gegen eine jährliche Pacht von 1000 Thalern zu übernehmen. Dieser Versuch ist offenbar fehlgeschlagen, obwohl die von jetzt an wieder sehr dürftigen Akten darüber nichts weiter enthalten. Bis zum Jahre 1664 erscheinen, wie bisher, die Buchstaben Georg Hübners auf den Münzen: sie bestehen in doppelten, einfachen und halben Thalern, Dreikreuzern und einer neuen Sorte, den Fünfzehnkreuzerstücken (s. o. S. 57); besonders bemerkenswerth sind in dieser 1659 beginnenden Reihe die Münzen, die das geharnischte Hüftbild des Kaisers im Schmucke der kaiserlichen Krone, Scepter und Reichsapfel haltend, zeigen. Ende 1662 scheint Reichart abgegangen und wohl auch gestorben zu sein, denn es ist von mehrfachen Bewerbern die Rede, unter denen der Hofkammerrath Baron Ferdinand de Lisola erwähnt wird, von ihm liegt auch ein lateinisches Gesuch vom 28. Mai 1663 vor. Trotz des Mangels weiterer Nachrichten ist nicht zu bezweifeln, dass Lisola das Ziel seiner Wünsche erreicht, aber nur kurze Zeit sich im Besitze der Münze gehalten hat, denn es giebt von 1664 und 1665 einige recht seltene Fünfzehn-, Sechs- und Dreikreuzerstücke mit den nur auf ihn zu deutenden Buchstaben F B L oder F B(aro) D(e) L.

Lisola war der letzte Pächter einer kaiserlichen Münze in Schlesien: man hatte sich wohl endlich überzeugt, dass bei diesem System anstatt klingender Erfolge nur ewige Verdriesslichkeiten zu erzielen waren. Nunmehr nahm die Kammer den Betrieb selbst in die Hand. Sie leitete ihn zunächst durch die Person des Rentmeisters und Münzinspektors Alexander Leopold Bennemann, besetzte die Münze mit Beamten, als Wardein, Kontralor, Kassirer u. s. w., je nach Bedürfniss und bestimmte alle Einzelheiten in Bezug auf Art, Prägung und Gehalt der verschiedenen Münzsorten. Dem Wardein lag regelmässig die Zeichnung der Gepräge ob: fast dreissig Jahre hindurch, von 1664 bis 1691, hat Salomon Hammerschmidt dieses Amt bekleidet und sein S H oder S H S auf fast alle damals in Breslau geprägten Münzen gesetzt. Nach seinem Ausscheiden leitete der Kassirer Fritsch kurze Zeit den breslauer Betrieb, bis ihn der sogleich zu erwähnende Wackerl mit übernahm. Von 1699 bis einschliesslich 1703 wurde in Breslau nicht geprägt, Wackerl bevorzugte damals der besseren Wasserkraft wegen die Münze in der Stadt Oppeln.

Diese Münze[1]) war mit der Einlösung des Fürstenthums im Jahre 1666 wieder kaiserlich geworden. Ein Erlass des Kaisers vom 22. Dezember 1668[2]) erwähnt, dass diese Münze wegen der sich daselbst findenden Gelegenheit des Wassers zur Versorgung des Landes mit Kleingeld und zwar zur Ausmünzung von Gröscheln und kaiserlichen Groschen zugerichtet worden sei. Valentin Weintritt als Kassirer und David Ehinger als Wardein leiteten das Werk, das der Aufsicht Ludwigs de Davidt, Regenten der opplischen und koselischen Kammergüter, unterstellt war. Dieser, der sich in seiner Stellung als Münzinspektor gar nicht wohl fühlte (s. o. S. 9), klagte 1669 Mai 23, dass es mit dem Betriebe nicht recht vorwärts gehe, weil das grosse Ziehwerk wegen Ungleichheit der Walzen ungangbar sei, und, da man früher nur die Zaine zu Fünfzehn-, Sechs- und Dreikreuzerstücken darauf gezogen, die gehörige Dünne der Gröschel nicht zu erlangen sei. Er bittet

---

[1]) Das Folgende, wenn nichts anderes angegeben, nach den Akten des Staatsarchivs F. Oppeln Ratibor I 27c.
[2]) Staatsarchiv F. Brieg I 17c.

also um „subtilere“ Walzen, auch um einige Prägestöcke und -eisen, denn bei ausschliesslicher Erzeugung von Gröscheln seien die Lieferanten schwer zu befriedigen, man müsse auch etwas an Ein-, Zwei- oder Dreikreuzern prägen. Darauf reisten der Eisenschneider Georg Franz Hoffmann und ein Münzschlosser von Breslau nach Oppeln, doch blieb die Prägung zunächst auf die Gröschel beschränkt, deren im Jahre 1670 nicht weniger als für 22733 Thaler geschlagen wurden. Zu Ende des Jahres 1672 wurde Ehinger, auf den das bischöfliche Konsistorium eines Ehehandels wegen aufmerksam geworden war, entfernt, da er sich weigerte, katholisch zu werden: es nutzte ihm weder die Verwendung de Davidts noch sein Vorbringen, dass er „ein Werk ans Wasser adinventiret, dadurch die Münzkosten kleiner als die in Breslau geworden“, und dass er „ausser seinen Proben und Beschickung des Tiegels zugleich Schmelzer, Glüher, Durchschneider, Weissmacher und Präger sein müssen und sich mit lauter fremdem, unerfahrenem, polnischem Gesindlein totmühsam abgeplagt“ habe. An seine Stelle trat der durch Verfügung vom 18. Januar 1673 angenommene Franz Ignatius Kirschenhofer, für den sich Hammerschmidt verwendet hatte. Kirschenhofer zeichnete Drei-, Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücke mit FIK und muss ein tüchtiger Beamter gewesen sein, da er öfters zur Vertretung Hammerschmidts herangezogen wurde, wofür er 1682 eine „Ergetzlichkeit“ von 182 Thalern erhielt. Er starb am 17. Oktober 1685. Die Meldung hiervon verbindet Weintritt mit dem Bericht, dass die im Jahre vorher abgebrannte Münze wiederum völlig erbaut sei, und der Empfehlung des Martin Maximilian Wackerl, der bei dem vorigen Wardein diese Kunst erlernt habe, zu dessen Nachfolger. Wackerl wurde denn auch unter dem 5. Dezember 1685 angestellt und hat vom folgenden Jahre ab die oppler Münzen gezeichnet. Am 18. Juni 1692 hat dann Weintritt, der einen Eheprozess hatte und mit dem es schon seit 1681 wegen der Rechnungslegung Anstände gab, „desperater Weise durch einen Messerstich sich um sein Leben bringen wollen, auch nachgehends am 31. darauf die Welt gesegnet.“ In der Münzkasse fand sich bei der Entsiegelung „so gar nichts an Parschaft, an Silber und Pagamentern aber so gar wenig.“ Zu seinem Nachfolger wurde unter dem 17. November Christoph Franz Gerstmann bestellt. Der Wardein Wackerl bewährte sich als ausserordentlich tüchtig: schon Ende 1692 bekleidete er das Wardeinamt zugleich für Breslau und Oppeln, wurde im Mai 1696 Münzmeister und erhielt um dieselbe Zeit den Adel. In einer Eingabe vom 24. November 1696 rühmt er sich, dass der Ertrag der Münzen von Breslau und Oppeln, der bei seinem Antritt nur 8000 und 3000 Gulden betragen habe, auf 96000 Gulden gestiegen sei, dass er am 29. Oktober und 17. Dezember 1695 im Ganzen 65000 Gulden Gewinn an die Kammer abgeführt und in 7 Wochen ihm überwiesene 314050 „Guldiner“ in Fünfzehnkreuzerstücke umgeprägt habe (s. o. S. 62): er erhielt dafür zu seinem Wardeinsgehalt zwar nicht die erbetene „altgewöhnliche Besoldung des Münzmeisters“ von 400 Gulden, aber doch eine Zulage von 200 Gulden. Wackerl steigerte den Betrieb in Oppeln derartig [1]), dass die breslauer Münze 1699 geschlossen werden konnte und für Oppeln im selben Jahre in der Person des bisherigen breslauer Münzschlossers Franz Nowack ein eigener Wardein bestellt werden musste, zumal da Wackerl durch sein Amt als Landprobirer viel in Anspruch genommen war. Auf die Dauer konnte der Landeshauptstadt jedoch die Münze nicht vorenthalten werden, daher wurde die Arbeit in Oppeln im Oktober 1704 wieder eingestellt, die förmliche Schliessung erfolgte unter dem 6. November

[1]) Einige Angaben über die Stärke der Ausmünzung in Breslau und Oppeln s. u. S. 104 fg.

desselben Jahres. Darauf siedelten Nowack und Gerstmann nach Breslau über; ersterer übernahm dort das Wardeinamt und damit die Zeichnung des breslauer Geldes. Die alten, z. Th. 37 und 38 Jahre in Diensten befindlichen Arbeiter wurden auf Bericht Nowacks mit ihren Pensionsansprüchen schnöde abgewiesen, und Gerstmann, der für sie eingetreten war, „da den Supplikanten am End nichts mehr übrig, als den Bettelstab zu gewarten", erhielt eine Rüge, weil er ihnen den halben Wochenlohn noch bis Ende 1704 gezahlt hatte!

Die letzte der kaiserlichen Münzen dieser Regierung ist, da in Glatz nur noch 1659 und 1660 ein paar Stücke geschlagen worden sind, diejenige zu Brieg [1]). Sie kam im Jahre 1675 nach dem Tode des letzten Piasten an den Kaiser und wurde 1677 aufs Neue in Betrieb gesetzt. Christoph Brettschneider, schon zur Zeit Herzog Christians Wardein daselbst, prägte in diesem Jahre zuerst kaiserliche Dukaten, Fünfzehn- und Sechskreuzerstücke, die ausser seinen Buchstaben ein besonderes Abzeichen, das liegnitzer Schach, tragen, gleichsam eine Erinnerung an die alten Landesherrn. Er hat damit nicht den Beifall seiner Vorgesetzten gefunden, denn es giebt noch aus demselben Jahre von ihm gezeichnete Sechskreuzerstücke, die das Schach nicht zeigen. Ja, man hat den brieger Betrieb zunächst alsbald wieder eingestellt: das beweist nicht nur das Fehlen aller Gepräge mit CB bis zum Jahre 1693, sondern auch eine bei Schliessung dieser Münze im April 1714 aufgestellte Berechnung (s. u.), wobei 18 Jahre ihres Bestehens angenommen werden. Die brieger Münze stand unter einer von der breslauer Kammer „ganz separaten Administration", und zwar unter der kaiserlichen Hofkammer, was zu mancherlei Unzuträglichkeiten führte. Denn obwohl Brettschneider „für einen vollkommenen Guardein bey allen Münzkommissionen, sowohl in der Feuerprobe als sonderlich mit der Feder sich aufzuführen capable", galt, kümmerte er sich doch wenig oder gar nicht um die Anordnungen des Oberamts wegen Einschränkung der Prägung kleiner Sorten. Daher kam es, dass er durch Ausmünzung der „nun gänzlich verbotenen und vorhin auch niemalen illimitate oder in so excessiver Quantität erlaubten Schiedmünzen", deren er für 2852677 Thaler ausgeprägt, „dem Publico consideratis considerandis mehr Schaden zugefügt, als der — auf 151348 Thaler veranschlagte — Nutzen der Münze in den 18 Jahren ausgetragen." Es ward bereits erwähnt (o. S. 63), dass die übermässige Prägung von Kleingeld namentlich durch Brettschneider 1705 und 1711 die wiener Regierung zum Einschreiten veranlasst hat. In den Jahren 1703 bis 1706 war der Silbereinkauf in Brieg besonders ergiebig: er hatte „sein source auss dem polnischen Kirchensilberraub, welchen die Schweden in Brieg verprägen lassen, allwo der Münzmeister ihrer Religion und circa sacra vasa nicht zu skrupulös wäre."

Die Münzen Kaiser Leopolds sind zahlreich gleich dem Sand am Meer und schier unübersehbar, aber bis auf die schon erwähnten ersten Stücke mit dem Kaiser im Ornat und die Brieger mit dem Schach hinsichtlich der Münzbilder ohne besonderes Interesse. Sie zeigen sämmtlich das kaiserliche Brustbild und auf der Rückseite den Doppeladler mit wechselnder Anordnung des Brustschildes, das bald nur Oesterreich-Burgund, bald Böhmen-Ungarn, bald ein vielfeldiges Wappen aufweist. Die Gröschel [2]) haben wie in der Kipperzeit den Doppeladler und den Reichsapfel mit einer 3, die höchst seltene und offenbar nur zur Probe in Gold geprägte Stücke von 1695 und 1699

[1]) St.-A. AA. I 56ii, F. Brieg I 17c, Rechnungsbücher ebenda I 17p und 17q. [2]) J. und A. Erbstein haben in der Zeitschrift für Museologie (Bd. 2 S. 83 fg.) diesen Gröscheln eineu besonderen Aufsatz gewidmet, worin sie

durch eine 4 ersetzen: es ist schwer zu sagen, welchen Werth diese letzte Münze vorstellt, vielleicht soll es ein Vierhellerstück sein. Bemerkenswerth ist ferner die Umschrift einiger Kreuzer von 1695 fg.: SCHLESISCHE LANDMÜNTZ, da sie den Vergleich dieser Jahre mit der Kipperzeit (s. o. S. 59), wo man auch eine schlesische Landmünze schlagen wollte (s. o. S. 51), belegt. Das Gepräge der Halbkreuzer ändert sich gegen früher in so fern, als der Dreipass wegfällt und die Werthziffer angebracht wird; sehr ähnlich sind die jetzt 1686 zum ersten Male erscheinenden, ebenfalls einseitigen Achteldukaten: beide Sorten tragen regelmässig zwei Schilder mit dem doppelten und dem schlesischen Adler. Die Sitte, die Titulatur der Hs. mit Dux Silesiae abzuschliessen, wird unter diesem Kaiser nicht mehr befolgt; die schlesischen Münzen weisen sich durch das Münzzeichen oder den schlesischen Adler oder wenigstens durch den Titel von Schlesien, der aber jetzt meist am Ende der Umschrift der Rs. steht, als solche aus. Dank dem reichen Aktenmaterial und der Zeichnung der meisten Stücke durch die Wardeine ist die Vertheilung der vorhandenen Münzen auf die einzelnen Prägestätten vollständig durchzuführen [1]), obgleich diese selbst nur auf den brieger Gröscheln von 1693 bis 1698 durch M(oneta) B(regensis) angedeutet ist. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die einem Berichte nach Wien beigefügte Zusammenstellung [2]) über die Ausmünzungen in Breslau und Oppeln, die auch sonst sehr wichtig ist und desshalb hier vollständig folgen möge. Gerechnet wird darin nach Thalern = 30 Silbergroschen = 18 Hellern.

Breslau.

	Stück Dukaten	Reichsthaler		15 Kreuzer		6 Kreuzer		3 Kreuzer		Gröschel			Summa [3])		
1692	960 1/3	129				16 405	4						16 534	4	
1693	1 990 1/3	171	15	314 677	6	43 658	28 1/3	12 839	10				371 346	29	6
1694	1 598 1/3	257		548 632	6								548 889	6	
1695	2 114	22 788		99 924	7			140 605	24				263 318	1	
1696	134 1/3	301		380 189	11			21 515	10				402 075	21	
1697	847 3/4	298						73 322	9				73 620	9	
1698	820 3/4	204	15					17 072					17 276	15	
1704		1 072								30 364	16		31 436	16	
1705	11 130	21 660						122 112	25	57 175	10	13 1/2	200 948	5	13 1/2
1706	3 991	904						125 800	10				126 704	10	
1707	5 590	2 069	10					190 808	14				192 877	24	
1708	3 820	1 223	10					162 597	6				163 820	16	
1709	3 881	1 409	10					86 643	18				88 052	28	
1710	4 144	2 389	25					105 499	19				107 889	14	
1711	7 278	1 330						142 091					143 421		

die auf einigen Stücken als Beizeichen erscheinenden Insekten mit dem auch durch mehrere Medaillen verewigten Heuschreckenflug von 1693 in Verbindung bringen. Da es aber solche Stücke auch aus den Jahren 1669, 1690, 1694, 1695 giebt, so ist diese Deutung verfehlt: die vermeintlichen Insekten werden Fledermäuse sein sollen und sich auf den volksthümlichen Spottnamen dieser Münzsorte (s. o. S. 25) beziehen. [1]) Vgl. dieserhalb den Aufsatz von Friedensburg in Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 303. [2]) St.-A. AA I 56 ii. [3]) Ohne die Dukaten.

Oppeln.

	Stück Dukaten	Reichsthaler	3 Kreuzer	Kreuzer	Gröschel	½ Kreuzer	Summa
12/11. 1692 bis 1693					15 614 16	377 12 9	15 991 28 9
1694					33 385 1 9		33 385 1 9
1695				30 965 9[1])	41 420 28		72 386 7
1696					120 849 7 9		120 849 7 9
1697					114 661 26 4½		114 661 26 4½
1698			19 148 18	96 067 7	6 160 24 9		121 376 19 9
1699	340	573 10	25 105 23	119 231 27			144 911
1700		694 20	18 862 2	90 279 2			109 835 24
1701		743 8	43 969	40 510 5			85 222 13
1702		12 325 10	28 561 26	4 246 16			45 133 22
1703	226	932	41 758 8		4 373 2		47 063 10
1704	504		4 616 3		92 216 2 9		96 832 5 9

Wie bereits bemerkt, wurde Ende 1704 die breslauer Münze wieder eröffnet. Nachdem man schon 1674 daran gedacht hatte, sie in die Siebenrademühle zu verlegen, hatte man seit 1703 abermals (s. o. S. 86) mit dem Meister von St. Matthias wegen Ueberlassung eines Wasserrades verhandelt, wofür das Kloster eine Befreiung von Postgeldern beanspruchte[2]). Durch einen Vertrag vom 21. April 1704, vom Kaiser unter dem 3. Juni bestätigt, erreichte man das Gewünschte und hat dann alsbald, wie unsere Tabelle ausweist, in Breslau wieder stark gemünzt und dieses Geschäft unter Kaiser Joseph I. in alter Weise fortgesetzt. Als Joseph am 17. April 1711 gestorben war, prägte man zunächst noch mit seinen Stempeln weiter, um erst die — am 22. Dezember erfolgte — Kaiserwahl Karls VI. abzuwarten, ehe man neue Eisen schneiden liess; von Karl VI. giebt es daher nur wenige Münzen von 1711. Im Uebrigen unterscheiden sich die ersten Jahre seiner Regierung gleich der Josephs nicht wesentlich von den letzten Jahren Leopolds: Nowack und Brettschneider prägten in der gewohnten Weise in Breslau und Brieg weiter, und zwar, wie schon bemerkt, gegen das Verbot auch Gröschel. Im Februar 1714 starb Brettschneider und nun liess man die brieger Münze eingehen: nachdem sie noch eine kurze Zeit — bis Johannis 1714 — von dem Kassirer Franz Pratzer weitergetrieben worden war, erfolgte ihre offizielle Schliessung durch Erlass der Hofkammer vom 28. Februar 1715. Da Pratzer Silbergroschen mit den Jahreszahlen 1713 und 1714, auch Dukaten mit den Stempeln von 1712 (185 Stück) und 1714 (106 Stück) geprägt hatte, versuchte der breslauer Wardein Nowack in seiner Eigenschaft als Landprobirer, ihm aus diesem Anlass Ungelegenheiten zu bereiten[3]). Doch hatte er mit seinen Ränken kein Glück, da die Kammerbuchhalterei gutachtete, dass „das ganze Werck mehrer in antipathetischen (!)

---

[1]) Die Kreuzer dieses Jahres bilden in der Tabelle eine besondere Reihe als „Kreuzer Landmünze." [2]) Staatsarchiv St. Breslau II 22[c] und breslauer Stadtarchiv Scheinig 3. [3]) Staatsarchiv F. Brieg I 17[c].

Präsumptionen, welche gemeiniglich unter denen Kunstgenossen grassiren, als rechtem Beweiss bestehet.“ Zum Ersatz für Brieg fasste man eine Wiederaufnahme der Prägung auf dem Reichenstein ins Auge „welche aus denen briegischen Remanentiis man leicht wieder errichten und durch dort schon vorhandene quardeinverständige Bedienstete . . . aus dem Bergsilber und -gold, auch Zufluss mährischer und anderer Pagamenten kontinuiren könnte.“ Der reichensteiner Bergbau[1]) schien damals durch die Bemühungen eines gewissen Johann von Scharfenberg wieder aufzublühen, und Karl VI. belehnte Scharfenbergs Nachkommen am 5. April 1713 mit den Gruben von Reichenstein und Silberberg gegen die Verpflichtung, Gold und Silber zum Taxwerthe in die kaiserliche Münze zu liefern. Ein Denkmal dieser Vorgänge ist ein überaus seltener von Brettschneider gezeichneter Thaler von dem gewöhnlichen Gepräge, der auf der Rs. statt der Fortsetzung der Titulatur die Umschrift hat MONETA NOVA ARGENTEa METALLIFODinarum REICHSTEINensium und unten das Bergwerkszeichen, Fäustel und Hammer gekreuzt.

Um diese Zeit führte man in Oesterreich allerlei Verbesserungen im Münzwesen ein, die jedoch wesentlich nur dem Aeusseren, der Münztechnik, galten. Schon unter Joseph hatte man angefangen, die damals noch mittels des Teschenwerks hergestellten Thaler entweder mit einer zackigen Randverzierung oder mit der Randschrift AMORE ET TIMORE zu versehen. Im Jahre 1712 führte eine Verordnung einheitliches Gepräge für alle Kronlande ein, deren auf Schlesien bezüglicher Theil wie folgt lautet:

> Das in das erste Feld — des Brustsschildes des Reichsadlers — das Wappen von Spanien, in das andere das von Hungarn, in das dritte das von Böheim und in das vierte, welches zu halbiren seyn wirdt, in die rechte Hälfte das von Oesterreich und in die linke Hälfte das von Burgund zu kumen hat. Das Herzschildt hingegen wirdet bey Unserer Presslauer Münz das Presslauer, gleich wie bei der Prigg- und Opplischen Münz das aldorthig gewöhnliche Herzogthumbs-Wappen und Hütl zu repräsentiren haben.

Die Umschriften hatten auf der Hs. CAR · VI · D · G · R · I · S · A · GER · HIS · HUN · BOH · REX, auf der Rs. ARCHID: AUSTRIAE · DUX BURGUNDIAE ET SILESIAE · 1712 zu lauten. Nachdem Breslau die einzige schlesische Münzstätte geworden war, ging man daran, sie mit verbesserten Prägewerkzeugen auszustatten. Der breslauer Münzschlosser Daniel Krakau erfand 1715 eine neue Maschine („Stosswerk“), die, übrigens gegen den Widerspruch der Schlesischen Kammer, in Kremnitz gegossen und von 1717 ab in Breslau in Gebrauch genommen wurde. Die neuen Stempel schnitt Karl Konrad Hoffmann, der Sohn Georg Franz Hoffmanns, auf Grund von Punzen, die der Wiener Antonio Maria di Gennaro gefertigt hatte. Sie zeigen die Randschrift CONSTANTER CONTINET ORBEM und sind wenig schön gerathen. Im Jahre 1723 wurden sie durch Stempel ersetzt, die ebenfalls in Wien von Philipp Christoph Becker geschnitten worden waren und die zu den besten ihrer Zeit gehören. Nachdem die Prägung der Sechskreuzer durch Erlass vom 15. April 1716 eingestellt worden war, schlug man eine Zeit lang nur Thaler, Halbthaler und Dreikreuzerstücke, ganze und viertel Dukaten, nahm aber 1733 die Prägung der Fünfzehnkreuzer,

---

[1]) Steinbeck Beitr. zur Gesch. des Berg- und Hüttenwesens zu Reichenstein S. 35 und Gesch. des schles. Bergbaus Bd. 2 S. 84 fg.

1738 auch die der Sechskreuzer wieder auf. Als „ominös" galten dem Aberglauben einige Thaler und Dukaten von 1740, auf denen vor dem Bilde des Kaisers in Folge eines Stempelsprunges ein paar Punkte erscheinen, sodass es aussieht, als ob der Kaiser aus der Nase blutete. Die Summe der Ausmünzungen wird für die Jahre 1724 bis 1738, wie folgt, angegeben: 53338½ Stück Dukaten, 74225½ Stück Thaler, 45156 Stück Halbthaler oder Guldiner, für 270646 Gulden 39 Kreuzer Fünfzehn- und Sechskreuzerstücke, endlich für 107157 Gulden 24 Kreuzer Silbergroschen[1]). Das geringhaltige Pagament wurde, soweit es nicht zu der vorgeschriebenen Zahl von Silbergroschen — für 8000 Thaler im Jahr — verbraucht wurde, zufolge Akten aus den Jahren 1728 fg. nach Kremnitz gesandt und dort zur Legirung des feinen Silbers verwandt[2]). Als Wardeine folgten auf den 1723 entlassenen Nowack Markus Dominikus Fortisch (bis 1730), dann Ignatz Krammer, der 1735 den Titel Münzmeister erhielt, zuletzt Raimund Bärenfuss (bis 1740).

Im Anschluss hieran sind noch die letzten österreichischen Gepräge für den bei dem Kaiserhause verbliebenen Theil von Schlesien zu erwähnen: Kupfermünzen, die bisher in Schlesien von den Oberlehnsherren noch nicht geschlagen worden waren[3]). Im Jahre 1759 hat man zunächst kleine Kupfergröschel ausgegeben mit drei Schilden — der böhmische Löwe und zwei Adler, wohl für Teschen und Jägerndorf —, den Durchmesser aber vom nächsten Jahre ab von 15 auf 23 mm erhöht und auch das Gewicht entsprechend verstärkt. Aus einem Centner Kupfer wurden für 84 Gulden oder 6720 Stück Gröschel geprägt und es wurden im Ganzen bis 1779 für 240408 Gulden 42¾ Kreuzer verfertigt. Dann erachtete man diese Stücke für zu schwer und dem Verkehr unhandlich und schlug 1781 und 1782 aus dem Centner für 120 Gulden oder 9600 Stück Gröschel, auf denen zum Unterschiede gegen früher die drei Schilde in einem Wappen vereinigt wurden. Die Prägestätte dieser Stücke, mit Ausnahme des Gröschels von 1767, das das wohl auf Schmöllnitz zu beziehende Münzzeichen S trägt, ist wahrscheinlich Wien, doch tragen nur die Gröschel von 1781 und 1782 das A.

Am 3. Januar 1741 zog König Friedrich in Breslau ein: zwei Tage darauf wurde die Münze revidirt und versiegelt, am 30. wurde sie ganz geschlossen[4]) und stand nun längere Zeit hindurch still. Im September 1741 begannen[5]) zwar die Juden, die die Silberlieferung zur kaiserlichen Zeit gehabt hatten, namentlich Elias Lazarus Zacharias und sein Sohn Abraham, mit ihren Angeboten an die neue Regierung heranzutreten, doch mochte sich der König zu einer Münzung in Breslau nicht entschliessen, da bei dem Reichs- und leipziger Fuss nichts zu profitiren sei und und auch der Kaiser nur 7 bis 800 Thaler jährlich an der Münze verdient habe. Allmälich aber kam es doch dazu, zumal da sich Mangel an Scheidemünze fühlbar machte und die Juden immer wieder die Befürchtung aussprachen, die Silberlieferungen würden später nur unter Schwierigkeiten wieder zu beschaffen sein. Zunächst erschien am 13. September 1742 das übliche Ausfuhrverbot, und gegen Ende des Jahres stellten sich der neue Münzmeister Adam Heinrich Ehrenberg — den die Münzbücher in Verfolg eines Druckfehlers in der Instanziennotiz von 1743 irrig „Ehrenreich" nennen — und der Wardein August Christoph Decker in Breslau ein, wo sich die alten Münz-

[1]) Becher Tabelle zu S. 182 des ersten Bandes. [2]) Staatsarchiv F. Breslau I 6g. [3]) Becher Bd. 1 S. 167 fg. [4]) Steinbergers Tagebuch ed. Träger S. 59 und 75. [5]) Das Folgende, soweit nichts besonderes angegeben, nach den Akten des Staatsarchivs MR IV 31 (8 Bde.) und P. A. VI 77c und 81a.

einrichtungen noch völlig in Ordnung fanden. Einige neue Stempel wurden bei Becker in Wien in Auftrag gegeben, die übrigen wohl in Breslau gefertigt. Es war von vornherein ausdrücklich vorgesehen worden, dass „nur ad interim“ gemünzt werden sollte, bis man sehe, wie diese Sache gehe, und der König erklärte, es liege ihm nichts daran, wenn in diesem Jahre ein geringer oder gar kein Gewinn bleibe, nur sei darauf zu sehen, dass durch den Profit von der zu schlagenden Scheidemünze die Unkosten der Prägung gedeckt würden. Die ersten Münzen tragen die Jahreszahl 1743 und bestehen in Dukaten, Drei-, Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücken[1]), letztere, im Verkehr, wie bisher (s. o. S. 61) als Sieben- und Siebzehnkreuzer bezeichnet. Dazu traten in den nächsten Jahren noch Kreuzer, Polturen, Denare (s. o. S. 23), Zweigröschelstücke, sowie einfache und doppelte Friedrichsd'or. Alle diese, oft recht unschönen Münzen, zu denen theils der seit 1746 angestellte Münzmedailleur Held, theils Barbiez in Berlin die Stempel geliefert hat, tragen das Bildniss oder den Namenszug des Königs und den preussischen Adler, in den Umschriften erscheint regelmässig das bei Friedrich II. sonst nicht übliche Dei Gratia. Die Prägung wurde bald stark betrieben[2]), im Mai 1744 schlug sogar die glogauer Kammer vor, in dieser Stadt eine besondere Münze einzurichten. Dieser Plan wurde hauptsächlich von dem Kriegs- und Steuerrath von Hattorf vertreten, der die Absicht hatte, die glogauer Münze zu pachten, um dadurch seiner Schulden ledig zu werden, die er sich in der Zeit, wo er „ohne gänzliche Ueberlegung gelebt,“ zugezogen hatte; die breslauer Münzbeamten sprachen sich jedoch dagegen aus. Im Jahre 1747 verlangte der König bei seiner Anwesenheit in Breslau, es sollten jährlich 100000 Thaler Scheidemünze geschlagen werden, doch meinte die Kammer, mehr als 50000 könne die Münze nicht liefern, und 1749 forderte Friedrich bereits einen jährlichen Gewinn von 12000 Thalern.

Das Münzedikt vom 14. Juli 1750 (s. o. S. 65) brachte eine bedeutende Erweiterung des breslauer Betriebes mit sich[3]). Das Münzgebäude wurde durch Ankauf des Flemmingschen Hauses erweitert, neben Held trat noch ein zweiter Medailleur Daniel Ulitsch, und die Beamtenschaft wurde um einen Buchhalter und drei Kassirer vermehrt. Der Bestand an Beamten schwankte in der Folge vielfach: Die Instanziennotizen unterscheiden in dieser Beziehung zwischen den „Münzamtsoffizianten“ — Münzmeister, Wardein, Kassirer — und dem „Münzkomtoir“, dazu treten noch besonders die Medailleure und seit 1753 auch ein eigener Justitiarius der Münze. Die Oberleitung führte ein sogenanntes Direktorium, bestehend aus dem Generalmünzdirektor Graumann und einem besonderen breslauer Münzdirektor. Dieses Direktorium war durchaus selbständig, und dem schlesischen Minister von Münchow ward durch königlichen Befehl ausdrücklich geboten, er solle sich, „was die innerliche Einrichtung und Bearbeitung des Münzwesens selbst angeht, ingleichen

---

[1]) Der Münzfuss war bei den Silbergroschen: $113\,^{1451}/_{2048}$ Stück auf die Mark zu 5 Loth 2 Quent 2 Denar fein, bei den Siebenkreuzerstücken: $59\,^{1009}/_{1024}$ auf die Mark zu 6 Loth 3 Quent 2 Denar fein, bei den Siebzehnkreuzern: $30\,^{435}/_{512}$ auf die Mark zu 8 Loth 3 Quent 2 Denar fein. Die Oesterreicher behaupteten aber, dass diese Sorten — um ein Geringes — unterwerthig ausgebracht seien. [2]) Nach den Akten des Geh. St.-A. Münzdepartement Tit. XXVI No. 1 wurden geprägt von Trinitatis 1743 bis dahin 1744: in Silber 26248 Thaler, dazu 3220 Dukaten = 8855 Thaler, zusammen 35103 Thaler; ferner von Trinitatis 1744 bis dahin 1745: in Silber 18070 Thaler, dazu 664 Dukaten = 1826 Thaler und 1717 Friedrichsd'or = 8585 Thaler, zusammen 28481 Thaler. [3]) Man erkundigte sich damals danach, welche Münzstempel noch in Schlesien vorhanden seien; daraufhin wurden aus Brieg 7, aus Haynau 10 angemeldet, doch unterblieb, wie es scheint, die Ueberführung nach Breslau ihres beträchtlichen Gewichtes wegen.

dessen Verkehr, Kommerzien und dahin einschlagende Dispositiones . . . gar nicht meliren, sondern solches der pflichtmässigen Besorgung des Geheimen Finanzraths Graumann und des unter ihm stehenden Münzdirektor Eimbcke lediglich überlassen, als welche Mir davor stehen und réponsable bleiben müssen. Dahingegen will ich, dass ihr hauptsächlich dahin sehen sollet, dass bei der Münze richtig und auf das Genaueste nach dem von Mir approbirten Münzfuss . . . ausgepräget und gemünzet werden müsse."

Es wurde alsbald in grossem Umfange geprägt und zwar Friedrichsd'or, Thaler, Vier- und Zweigroschenstücke, dazu an Scheidemünze Zweigröschelstücke, welche man gleich 6 preussischen Pfennigen rechnete, eine Gleichung, um deretwillen man diese Münzsorte offenbar bevorzugt hat. Sie war schon 1748 und 1749 allein neben den Goldmünzen geprägt worden und wurde 1750 und 1751 auch fast allein neben dem neuen Courant geprägt. Als Münzzeichen wurden jetzt nicht mehr die Buchstaben eines Beamten verwendet, sondern gemäss der Instruktion für Eimbcke vom 18. Juli 1750 durchgehends nur B, welches Breslau als die zweite Münzstätte der Monarchie (A Berlin, C Cleve, D Aurich, E Königsberg) bezeichnete, was einigermassen wunderlich ist, da Breslau als Residenz erst an dritter Stelle, hinter dem hier so tief hinabgerückten Königsberg steht. Eine weitere Neuheit bestand darin, dass das Courantgeld mit einem gekerbten Rande versehen („gerändelt") wurde, wodurch man dem Beschneiden vorzubeugen gedachte.

Der König war „gantz wohl zufrieden", als die Münze für die Zeit vom 22. Juli bis 31. October 1750 einen Ueberschuss von 9067 Thalern 18 guten Groschen ergab [1]). Im Volke aber klagte, auch wer sich wegen des veränderten Massstockes für den Wechselverkehr nicht beunruhigte, über Mangel an Scheidemünze und spottete über das hässliche und ungleichmässige Gepräge einzelner Sorten, das sich, weil auf dem Walzwerk hergestellt, leichter verwischen sollte. Alle diese Stimmungen wurden von der Regierung aufmerksam verfolgt, den Klagen über das mangelnde Kleingeld insbesondere von 1752 ab durch sehr reichliche Prägung von Drei- und Einkreuzerstücken, sowie von einfachen Gröscheln neben den doppelten abgeholfen. Wie sehr der Regierung der gute Ruf ihres Münzwerks am Herzen lag, beweist auch ihr Verhalten dem Münzmeister Ehrenberg gegenüber, dem ein zu grosser Abgang vom Gekrätze zur Last gelegt wurde. Der am Golde wurde ihm passirt, am Silber sollte er etwa 15881 Thaler vertreten; da er es nicht konnte, so wurde er am 25. Oktober 1751 „ohne bruit und éclat" verhaftet und nach Brieg auf die Festung geschickt, damit er „um so mehr behindert werde, von den Umständen der Münze etwas ausplaudern zu können". Die Untersuchung wurde zwar im März 1752 niedergeschlagen, Ehrenberg aber erst durch eine Kabinetsordre vom 25. Juni 1753 in Freiheit gesetzt, unter der Bedingung, nicht ausser Landes zu gehen. An seine Stelle trat der bisherige Wardein Singer; Eimbcke, der auch über 1200 Thaler Defekte hatte, wurde durch Kröncke ersetzt.

Der für Schlesien überaus wichtige Handel mit Polen, der in den vergangenen Jahrhunderten so vielfach auf die Gestaltung des schlesischen Münzwesens eingewirkt hatte, äusserte auch in dieser Zeit noch einmal seinen Einfluss. Nachdem in Polen seit lange kein Geld mehr geschlagen worden

[1]) Geprägt waren in dieser Zeit worden: in Friedrichsd'or 50510 Thaler, in $^1/_1$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thalern 10886 Thaler, in Sechstelthalern 38105 Thaler 4 gGr., in Zwölftelthalern 130498 Thaler 12 gGr., in Zweigröscheln 1423 Thaler 11 gGr., zusammen 231423 Thaler 3 gGr.

war, liess Kurfürst August von Sachsen, zugleich König von Polen, 1753 in Leipzig polnisches Geld prägen, namentlich Stücke zu 18, 6 und 3 polnischen Groschen. Da man in Königsberg schon seit 1656 solche Münzen geschlagen hatte, so war es nichts Besonderes, dass deren Prägung auch in Breslau aufgenommen wurde, zugleich zu dem Zweck, die alten polnischen und neuen sächsischen Sorten zu verdrängen: 1752 erscheint bereits ein Timpf und ein Dreigröscher und eine Kabinetsordre vom 22. Oktober desselben Jahres befiehlt, die „Achtzehnkreuzerstücke oder Timpfe“ (s. o. S. 23), die der König „aus allerhöchsteigener Bewegung“ zu prägen befohlen, bei den königlichen Kassen anzunehmen. Das mit dieser Ausmünzung verknüpfte Verbot der polnischen und leipziger Gepräge, die übrigens nach der Versicherung der Regierung von schlechterem Gehalte sein sollten, als die breslauer, war aber nicht nach dem Sinne der schlesischen Kaufleute. Sie liessen vorstellen [1]), wie sie von polnischen Kaufleuten kein ander Geld als polnische Timpfe erhalten könnten, und erlangten, dass ihnen im Mai 1755 in diesem einen Ausnahmefall deren Annahme gestattet wurde, doch mit der Verpflichtung für den Empfänger, alsbald für die Wegschaffung des fremden Geldes zu sorgen. Im Uebrigen machte die Kriegs- und Domänenkammer bekannt, dass es bei den Bestimmungen von 1750 wegen der Wechselzahlungen verbleibe, dass die Timpfe „nicht überall und indistincte“ in allen königlichen Provinzen als Landesmünze freien Kurs hätten, sondern lediglich in Preussen und Schlesien und auch dort Niemandem wider seinen Willen aufgedrängt werden dürften. Als die Kaufleute daraufhin erklärten, die polnischen Viehhändler wollten in polnischen Timpfen auch bezahlt werden, erging unter dem 14. Juli 1755 eine Kabinetsordre, wonach derartige Timpfe „aparte und auf ein gewisses zu determinirendes Quantum ohne éclat besonders ausgeprägt und erwähnten Viehhändlern gegeben werden“ sollten. Also eine amtlich angeordnete Nachprägung fremden Geldes. Münchow setzte sich dieserhalb alsbald mit dem Münzdirektorium ins Benehmen, als „Entrepreneure“ gewann man die jüdischen Firmen Hertz Moses Gumpertz u. Co. und Moses Isaak Itzig u. Co. Noch im Jahre 1755 erschienen diese neuen Timpfe: das geharnischte und gekrönte Brustbild Friedrichs mit grosser Perrücke und das gevierte gekrönte preussische Wappen der Rs., zwischen zwei Palmenzweigen angebracht, sahen den leipziger Prägebildern täuschend ähnlich.

Bis zum Jahre 1754 war die Prägethätigkeit recht lebhaft gewesen. Nach einem Berichte Krönckes waren vom 22. Juli 1750 bis 31. März 1754 geprägt worden:

in Friedrichsd'or	2874442 Thlr. 12 gGr.	in Groschen	87752 Thlr. 13 gGr.
= Dukaten	1243 = — =	= halben Groschen . . .	5009 = 16 =
zusammen in Gold	2875685 Thlr. 12 gGr.	= Timpfen	580277 = — =
		= Silbergroschen . . .	622153 = 12 =
in 1/1, 1/2, 1/4 Thalerstücken	282369 Thlr. 18 gGr.	= Zweigröschelstücken .	101785 = 12 =
= 1/6 =	3069174 = 16 =	= Kreuzern	132340 = — =
= 1/12 =	1047771 = 6 =	= Gröscheln	62587 = 7 =
zusammen in Courant	4399315 Thlr. 16 gGr.	zusammen in Scheidemünze	1591905 Thlr. 12 gGr.

Alles in Allem: 8866906 Thlr. 16 gGr.

[1]) Einige diese Angelegenheit betreffende Aktenstücke auch im breslauer Stadtarchiv.

In den folgenden drei Jahren erschien ausser Kreuzern und Gröscheln nur polnisches Geld, Timpfe, Sechsgröscher und Dreigröscher verschiedener Gepräge; 1757 auch ein vereinzelter Dukat, das letzte Stück dieser Art aus der breslauer Münze. Dann kommt die Pachtzeit des Ephraim und seiner Genossen (s. o. S. 67), in der in Breslau grosse Massen Geldes geprägt worden sind[1]), wie man denn auch 1759 die Münze durch Ankauf des Gallischen Hauses und Gartens wiederum beträchtlich erweiterte. Von dem damaligen „Kriegsgeld" tragen jedoch nur einige wenige Stücke das breslauer Münzzeichen. Im Jahre 1763 erscheint zum ersten Male wieder eine etwas ansehnlichere Münzreihe; sie besteht aus Kleingeld und Scheidemünze noch nach dem herabgesetzten Fuss.

Mit Ende 1764 lief die Pachtzeit der Juden ab[2]), und nun kehrte die Münze wieder in die königliche Verwaltung (unter Kröncke) zurück. Zunächst prägte man nun hauptsächlich Gold und Courant[3]), dessen man zur allmählichen Verdrängung der Kriegsmünzen aus dem Verkehr in erster Linie bedurfte. Die nächsten Jahre bringen in buntem Wechsel Gold, Courant und Scheidemünze, in einem Jahre in mehr, im nächsten in weniger zahlreichen Sorten; das Drittelthalerstück wird jetzt häufig geprägt, während die halben und viertel Thaler seit 1767 bezw. 1768 verschwinden. Im Jahre 1771 erscheint nach sechsjähriger Pause der polnisch-preussische Dreigröscher wieder, jetzt dem schlesischen Dreikreuzer gleichgeachtet und allgemein als Silbergroschen oder Böhm bezeichnet: das Gepräge zeigt von nun ab gleichmässig den lorbeerbekränzten Kopf des Königs, auf der Rs. den preussischen Adler mit ausgebreiteten Schwingen, darunter die Werthziffer 3, 114 Stück gehen auf die rauhe Mark zu 3 Loth 9 Grän fein, aus der feinen Mark wurden 21 Thaler geprägt. Diese Münze, im Volke „Fledermausböhm" genannt, erfreute sich bald steigender Beliebtheit, sodass sie nicht nur in Königsberg, sondern seit 1774 auch in Berlin, hier mit dem Münzbuchstaben A, geprägt wurde, obwohl sie in das märkische Münzsystem nicht passte. Am 31. Dezember 1779[4]) erliess der König eine Kabinetsordre an den Minister von Schulenburg, in der er Bericht darüber forderte, ob es sich nicht machen lasse, dass man von diesen Dreikreuzern jährlich für 100000 Thaler im Reiche oder auch in Böhmen an der schlesischen Grenze durch Kaufleute und Juden debitiren könne. Schulenburg hielt es für unangängig, während Hoym, der Minister für Schlesien, sich dafür erklärte: zwar mit dem Reiche habe Schlesien keinen Baargeldverkehr, dahin könne man also keine Silbergroschen schicken, die Gebirgskaufleute aber liessen sich posttäglich von Breslau Scheidemünze kommen, die ihnen die Böhmen für Leinwand abnähmen, um ihrerseits wieder in Schlesien damit zu kaufen, auch nach Polen gingen schon jetzt viele schlesische Dreikreuzer, da dieses Land fast keine Silberscheidemünze habe. Daraufhin wurde in Berlin, Königsberg und Breslau die Prägung der Dreikreuzer verstärkt, von denen jetzt 140 Stück auf die kölnische Mark zu 3 Loth 10 Grän fein, geschlagen wurden, was aber auf die feine Mark wiederum 21 Thaler giebt. In Breslau war wieder Hirsch Simon der Entrepreneur, ihm wurde als des Königs Willensmeinung eröffnet, dass die Sache „mit aller Heimlichkeit und Behutsamkeit traktiret" werde. Dem Simon wurde die feine Mark mit 17 Thalern in Silbergroschen bezahlt, an den König aber war der

---

[1]) Im Jahre 1760 wurden z. B. alle Monate 20000 Mark feines Silber zu Timpfen vermünzt (Geh. St.-A. Reg. 96, 409 C). [2]) Akten des Geh. St.-A. MR IV 36 c. [3]) Von März bis 30. November wurden gemünzt: in Friedrichsd'or 164070 Thlr., in Thalern 3743 Thlr., in Sechstel- und Zwölftelthalern 3484852 Thlr. 8 gGr., in Silbergroschen 83701 Thlr. 16 gGr. [4]) Akten des Geh. St.-A. Münzdepartement Tit. XXXVIII No. 3 und der Kgl. Münze No. 205.

Gewinn in guten Groschen abzuführen, die damals seit 1751 zum ersten und einzigen Male in Breslau eigens zu diesem Zweck geschlagen wurden, aber nach einer ausdrücklichen Weisung des Generalmünzdirektors nicht ins Publikum dringen sollten, um nicht „Anlass zu vielen unnöthigen Raisonnement“ zu bieten. Das Geschäft muss übrigens lohnend gewesen sein, denn nach Ablauf des ersten Vertrages im Dezember 1781 wurde mit Simon abermals ein solcher wegen Lieferung von 14000 Mark feinen Silbers zur „extraordinären Silbergroschenprägung“ geschlossen. Auch sonst widmete der König dem schlesischen Münzwesen fortdauernd seine eifrige Fürsorge und sprach z. B. 1777 seine Unzufriedenheit über den schlechten Gang der Ausprägung ziemlich scharf aus: „der — Münzdirektor — Gentz muss sich der Sache besser annehmen und mehr Fleiss anwenden und suchen, wie er mehr Gold durch die Juden geliefert kriegt, damit mehr Friedrichsd'or geschlagen werden können.“ Doch war es schwer, den Wünschen des Königs zu genügen: Gentz klagt noch als Generalmünzdirektor (1784), Se. Majestät gebe den Münzen nur einen geringen Fonds zum Gold- und Silberkauf und gestatte ihnen nicht einmal, von ihrem Verdienste etwas in Händen zu behalten, der vielmehr vierteljährlich zur Allerhöchsten Disposition eingesandt werden müsse. Also die alte Auffassung von der rein fiskalischen Zweckbestimmung der Münze.

Im Jahre 1781 spielte sich im breslauer Münzhause ein Vorgang[1]) ab, der nachmals grosses Aergerniss erregte und der für die Münzsammler eine gewisse Wichtigkeit erlangt hat. Der Minister von Hoym gab sich unter dem Einfluss der damals sich ausbreitenden Humanitätsgedanken als ein grosser Judenfreund und wurde desshalb von diesem Volke bei allen Gelegenheiten mit Ostentation gefeiert. Seinen 41. Geburtstag gedachten die breslauer Münzjuden Hirsch Simon und Daniel Itzig besonders zu verherrlichen und ersuchten desshalb den Münzdirektor Lessing, auf einer Anzahl Friedrichsd'or, Thaler und Silbergroschen des Jahrgangs 1781 das Geburtstagsdatum, den 20. August, anzubringen. Lessing, der Bruder des Dichters, war kein preussischer Musterbeamter: in einem Bericht von Gentz[2]) heisst es von ihm, dass er grosse Ansprüche auf Gelehrsamkeit und auf den Ruhm seines Bruders mache, dem er aber weit nachstehe; zudem war er im höchsten Grade streitsüchtig und liess es in seinen schriftlichen wie mündlichen Aeusserungen sogar gegenüber dem Könige durchaus an der schuldigen Ehrerbietung oder wenigstens an der geziemenden Form fehlen. „Aus einem unerklärten Leichtsinn, der bis zur Verwegenheit geht“, ging er auf das Ansinnen der Juden ein, ohne die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde zu erbitten, die ihm zweifellos versagt worden wäre, da man an den vorgeschriebenen Geprägen streng festhielt und für Zwecke der Erinnerung nur eigentliche Medaillen zuliess (s. o. S. 26). Er versah also die bezeichneten Münzsorten, soweit erforderlich, sogar unter Weglassung der sonst üblichen Aufschrift, mit dem gewünschten Datum, und die Juden brachten diese Denkmünzen unter, Hoym selbst scheint kein Stück davon erhalten zu haben. Durch einen Münzensammler, dem ein solcher Thaler zuging, den Geheimen Finanzrath von Arnim, kam die Geschichte im Juni 1783 heraus, und nun schritt der Generalmünzdirektor sogleich mit Entschiedenheit ein. Lessing, der den Harmlosen spielte, als ob er in dem Begehren der Juden nichts Unzulässiges gefunden hätte, da ja diese Stücke kein Geld

[1]) Das Folgende nach den Akten No. 80 der Kgl. Münze; vgl. dazu den Aufsatz von E. Bahrfeldt in Zeitschr. Bd. 7 S. 123 und Monatsblatt der wiener numism. Gesellschaft 1898 S. 159. [2]) Bericht vom 2. März 1790 in den Akten des Geh. St.-A. Münzdepartement Tit. XXVI No. 3.

vorstellten und Niemandem, insbesondere nicht dem königlichen Münzinteresse, Nachtheil brächten, erhielt einen überaus scharfen Verweis, der ihm das „Unerlaubte, Unschickliche, Unanständige und Strafbare“ seines Verfahrens vorhielt. Gentz erklärte es „für einen schrecklichen Missbrauch des königlichen Stempels, für einen Unfug, für eine sträfliche Leichtsinnigkeit, für ein ungeziemendes Spielwerk, womit Männer, die den Umfang und die Würde ihres Amtes kennen, sich durchaus nicht abgeben müssen“, und bezeichnete es geradezu als ein Verbrechen. Unter Androhung weiterer Massregeln drang er darauf, dass Lessing die Juden zur Zurücklieferung der empfangenen Stücke anhielt, die dann eingeschmolzen wurden; nur einige wenige haben sich in den Sammlungen erhalten.

In das Ende dieser Regierung fallen auch die Anfänge der Einführung oder, wenn man die Denare von 1746/47 berücksicht, richtiger: Wiedereinführung einer Kupfermünze in Schlesien, die Anregungen dazu gehen von Kaufleuten, meist breslauer Juden, aus, die gern das erforderliche Kupfer liefern wollen. Im Jahre 1770 schlägt Samuel Hirsch vor, an Stelle der silbernen Scheidemünze Kupferstücke zu 1, 2, 3 und 6 Pfennigen zu prägen, 1775 erbietet sich Isaak Aron Levi, Säckel genannt, zur Prägung von 1200000 Thalern Scheidemünze als halben Kreuzern und Denaren Kupferplatten zu liefern, 1777 überreicht der Tabaksfabrikant Borchard Loeser zu Stein den Plan einer kupfernen Scheidemünze in Rücksicht auf „die Bettler, und Handwerkspurschen, die man doch ohnbegabt aus vielen Ursachen nicht fortlassen will, und den Klingebeutel“, 1786 wollen die breslauer Juden Jakob Moses, polnischer Grossfaktor, und Feitel Abraham aus dem Ertrage der rothenburger und rudolstädter Kupferbergwerke Halbkreuzerstücke prägen. Obwohl schon die grosse Zahl dieser Angebote der sprechende Beweis, wenn nicht für die Nothwendigkeit, so doch für die Einträglichkeit der Kupferprägung war, verhielten sich die Münzbeamten doch lange ablehnend. Sie meinten, die Vorschläge seien weniger auf das königliche Interesse, als auf das der sich anbietenden Personen gerichtet, an Scheidemünze sei genug vorhanden, Schlesien habe, wie alle preussischen Provinzen, vor dem Kupfergelde einen unüberwindlichen Abscheu, wie denn auch die 1751 fg. — in Berlin — geschlagenen kupfernen Drei- und Einpfenniger nicht nur eine gewaltige Störung im Handel verursacht hätten, sondern auch, da sie gar keinen Kurs erlangt, durchgängig in den Klingebeutel und Gotteskasten gewandert seien. Endlich aber konnte man sich doch der so vielfach erbetenen Prägung nicht mehr entziehen. Als 1787 einmal wieder über Mangel an Scheidemünze geklagt wurde, erklärte sich Lessing bereit, Kupfergeld zu schlagen, da die Münze ihre Arbeiter ohnedies nicht mehr völlig beschäftigen könne, und wusste Hoyms Widerstreben durch den Hinweis darauf, dass die silbernen Scheidemünzen zu klein seien und das Scheiden des Silbers viel Arbeit mache, zu besiegen. Auf einen Bericht vom 28. März erlaubte der König unter dem 3. April 1788[1]) die Prägung von kupfernen Halbkreuzern, 60 Stück auf die kölnische Mark, doch solle nicht zu viel davon in Umlauf kommen. Daraufhin wurden solche Halbkreuzer mit dem königlichen Namenszug und der Werthangabe, die zugleich ihre Bezeichnung als schlesische Landmünze enthält, in den Jahren 1788 und 1789, dann wieder von 1794 bis 1797 geprägt, aber nur an die, welche sie ausdrücklich verlangten, gegen Courant abgegeben.

Im Uebrigen vollzog sich die Münzprägung unter Friedrich Wilhelm II. in Breslau in der

[1]) Einige Aktenstücke auch in den Akten des Geh. St.-A. Münzdepartements Tit. XLVIII 20.

hergebrachten Weise[1]). Die Münzen tragen durchgehends das in Berlin gebrauchte Gepräge, dort ist auch ein Theil der Stempel verfertigt und mit den Buchstaben der Medailleurs Abramson und Loos gezeichnet. Dass auch unter dieser Regierung in den Jahren 1794 und 1795 Silbergroschen geprägt worden sind, bezeugen die Akten der Kgl. Münze, doch da bisher keine solchen Stücke mit dem Bilde Friedrich Wilhelms II. bekannt geworden sind, auch das Münzedikt vom 8. Mai 1808 (s. o. S. 70) nur solche mit dem Bilde Friedrichs II. und dem Friedrich Wilhelms III. unterscheidet, so ist anzunehmen, dass man damals, wie später, die alten Stempel benutzt hat.

Nach der Auflösung des polnischen Reiches erwuchsen der breslauer Münze, die inzwischen in Rücksicht auf Lessings Eigenmächtigkeiten durch königlichen Befehl vom 3. November 1790 in ein kollegialisches Münzamt[2]) verwandelt worden war, neue Aufgaben[3]). Auf Bericht der Minister von Heinitz und von Struensee vom 18. März 1796 genehmigte der König, dass die in den neuerworbenen Landestheilen umlaufende polnische Scheidemünze in Breslau umgeprägt werde. Man konnte sich aber mit Hoym über die daraus zu schlagenden Sorten nicht recht einigen, und so wurde der Auftrag durch Befehl vom 10. Juni der breslauer Münze entzogen und der berliner zugewandt. Dagegen liess man in Breslau die kupfernen Scheidemünzen für Südpreussen prägen, Stücke zu 3, 1, ½ Groschen und 1 Schilling („Solidus") nach einem schon 1793 von Gentz vorgeschlagenen Fusse: 20, 60, 120 und 180 Stück auf die kölnische Mark. Ein solcher südpreussischer Groschen war in Schlesien 2 Denar, in Ostpreussen 1½ Groschen werth, man ergänzte desshalb auf mehrfache Anregung die Aufschrift zu: GROSSUS BORUSSIAE MERIDIONALIS. Nach-

Nachdem bis zum 10. März 1798 in Breslau im Ganzen aus 103226 Thlr. 10 Gr. polnischem für 96793 Thlr. 12 Gr. preussisches Kupfergeld geschlagen worden waren, stellte ein Befehl vom 7. August 1798 diese Prägung, die im letzten Jahre noch mit den Stempeln von 1797 betrieben worden war, ein, da die Landesbehörden das neue Geld nicht mehr unterbringen zu können erklärten.

Die Reformpläne des 1777 in den preussischen Dienst getretenen Ministers von Heinitz erstreckten sich auch auf die Münze: er verfolgte den Gedanken, im Interesse einer einheitlichen und straffen Verwaltung nur in Berlin prägen zu lassen. Aber erst nach Friedrichs II. Tode verlautete etwas von der Absicht, die breslauer Münze einzuziehen; damals reichten die breslauer Kaufleute Gebrüder Kuh unter dem 23. Februar 1787 eine Denkschrift ein, in der sie sich in Rücksicht auf den polnischen Handel gegen diese Massregel erklären. Sie rückte bedrohlich näher, als[4]) im Jahre 1800 eine Hauptreparatur bei dem an der Ohle belegenen Münzgebäude nöthig wurde, deren Kosten man auf 7747 Thaler, möglicher Weise bis an 10000 Thaler, veranschlagte. Heinitz fragte mittels Berichtes vom 20. Juni 1800 beim Könige an, ob diese Summe auf ein Etablissement zu verwenden sei, das von Trinitatis 1799 bis 1800 an Einnahmen 12832 Thaler 20 Groschen, an Ausgaben

---

[1]) Zu beachten ist, dass das Münzzeichen B in den Jahren 1795 bis 1804 auch die Münzstätte Bayreuth bedeutet. [2]) Das Münzamt bestand aus dem Direktor (Lessing), dem Rendanten (Hentschel) und dem Kassirer (Grünhagen). [3]) Nach den Akten des Geh. St.-A. Münzdepartement XVIII Tit. 3 und XLIII Tit. 25. [4]) Das Folgende nach den Akten des Geh. St.-A. Münzdepartement Tit. XXVI, 7. Ueber die Baulichkeiten der Münze in dieser Zeit vgl. Zimmermann Beschreibung von Breslau S. 493, auch Markgraf Strassen Breslaus S. 130. Im St.-A., Geh. St.-A. und im Archiv der Münze befinden sich ausserordentlich umfängliche Akten betr. die Münzgebäude und die Prozesse mit den Nachbarn, dem Matthiasstift u. s. w.

10507 Thaler 21 Groschen, also nur einen Ueberschuss von 2324 Thaler, oder in Anbetracht des von den Juden unter dem üblichen Preise gelieferten Silbers (s. o. S. 11) sogar einen Schaden von 4361 Thalern gehabt habe. Er führte als Gründe dieses Rückganges die Umständlichkeit des getrennten Betriebes in zwei Werkstätten, die steigende Theuerung der Materialien und die seit Aufhören der Republik Polen eingetretene Abnahme des Metallhandels an. Darauf wurde durch Kabinetsordre vom 24. Juni die Prägung in der breslauer Münze „sistirt", die Gebäude und Werkzeuge sollten verkauft, die (14) Arbeiter bis zu anderweiter Unterbringung auf Wartegeld gesetzt werden, die Offizianten (7 aktive, 3 pensionirte, 1 Wittwe) ihre Bezüge aus der Hauptmünzkasse erhalten. Das „Judensilber" sei fortan nach Berlin zu liefern und dort das für Schlesien erforderliche Geld zu prägen. Dieser Befehl war wohl etwas übereilt und fand in Schlesien auch von behördlicher Stelle Widerspruch. Hoym selbst stellte in einem Schreiben vom 26. Juli 1800, dem mehrere Eingaben von Kaufleuten und Juden beigefügt waren, seinem Kollegen Heinitz vor, wie die Münze als eine Anstalt für das Publikum des allgemeinen Besten wegen beizubehalten sei, so lange der Staat keinen Verlust dabei habe. Die breslauer Münze habe nach fünfjährigem Durchschnitt 6622 Thaler Gewinn gehabt, ihre Aufhebung würde „eine höchst widrige Sensation" unter den Einwohnern erregen und als Eingriff in ihre Gerechtsame angesehen werden. Nach mehrfachem Hinundherschreiben — u. a. schlug der Berghauptmann von Reden vor, in Breslau wenigstens ein Münzkomtoir zum Einkauf von Gold und Silber bestehen zu lassen und diesem eine Kasse von 8 bis 10000 Thalern zuzuweisen, — wurde zunächst die weitere Prägung je nach den Lieferungen an Edelmetall, dann (1801 August 11) die Vermünzung der vorhandenen Bestände gestattet, der erstere Bescheid auch unter dem 26. Juli 1802 nochmals wiederholt, nachdem Lessing für die Jahre 1764/65 bis 1801/2 einen Gewinn von 1954867 Thalern 19 Silbergroschen 3 Pfennigen herausgerechnet hatte.

Aber das Schicksal der breslauer Münzstätte war mit diesen Verfügungen nur hinausgeschoben, nicht abgewendet. Auf einen Bericht von Gentz vom 8. Dezember 1804, dass die Rechnung für das zweite Quartal des Etatsjahres 1804/5 einen Verlust von 1031 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. ergeben habe, wurde unter dem 26. Februar 1805 die Auflösung der Münze mit Ablauf des Etatsjahres angeordnet, trotzdem Hoym ihre Beibehaltung mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr befürwortete und unter Hinweis auf die zur Zeit Friedrichs II. gemachten Erfahrungen betonte, welchen Nutzen sie im Kriege haben könnte. Auch Gentz hatte sich wenigstens für den Vorschlag des Münzmeisters Prätorius erklärt, in Breslau die kleine Scheidemünze der Provinz weiterzuprägen, während der Direktor Lessing in seiner hochfahrenden Manier sich, allerdings treffend, in einem Berichte vom 2. Februar 1805, wie folgt, geäussert hatte: „Sie (die breslauer Münze) kommt mir vor, wie eine Person, die man ganz nackend ausgezogen und doch nicht gern zum Aergerniss herumlaufen, noch weniger gleich umkommen lassen möchte; man kann sich aber auch nicht entschliessen, ihr das wiederzugeben, was man ihr ohne Grund und Ursache genommen und worauf ihre Subsistenz allein berechnet war, gewiss aus keiner bösen Absicht, sondern aus Patriotismus, eine andere desto anständiger und reicher zu dotiren. Einer solchen entblössten Person ist weiter nichts zu wünschen und zu erflehen, als baldige selige Auflösung." Diese erfolgte denn auch, nachdem sich im dritten Vierteljahr wieder ein Verlust von 1236 Thalern 7 Sgr. 6 Pf. ergeben hatte. Die Beamten erhielten

ihr Gehalt weiter, die Arbeiter wurden mit Belohnungen entlassen, die Gebäude auf der Matthiasschanze übernahm das Oberbergamt, die Münzgeräthe wurden theils verkauft, theils nach Berlin überführt, oder in Breslau aufbewahrt. Entsprechend dem erwähnten Vorschlage Redens wurde in dem Hause am Neumarkt ein Münzkomptoir für den Einkauf von Edelmetall eingerichtet. Dort gab es alsbald wieder viel Aergerniss. Lessing, obwohl von der Leitung ausdrücklich ausgeschlossen, mischte sich doch in die Geschäfte und kaufte u. a. gegen ein ausdrückliches Verbot geringhaltiges Silber ein. Auf den Antrag von Gentz, „diesem unverschämten und habsüchtigen Manne das Handwerk zu legen," erfolgte unter dem 3. Juni 1805 ein scharfer Verweis, der wiederum eine Beschwerde voll „unanständiger, heftiger Ausfälle" zur Folge hatte.

Es versteht sich nach dem Vorstehenden, dass in Breslau während der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. nur wenige Sorten und diese nur in geringer Stückzahl geschlagen worden sind. Am häufigsten sind die Thaler, selten die Goldstücke (Friedrich Wilhelmd'or) und Sechstelthaler; Gröschel, die nach der oben erwähnten Aktennachricht doch auch vorhanden sein müssen, haben sich noch nicht antreffen lassen, sind also wohl, gleich anderen Sorten dieser Zeit, mit den alten Stempeln weitergeprägt worden. Die Silbergroschen, die schon nicht mehr als Besonderheit des schlesischen Münzwesens galten, wurden in Berlin geschlagen; sie zeigen ein dem früheren ähnliches Gepräge, in dem jedoch die Werthziffer jetzt in der Form III erschien. In Berlin prägte man 1806 auch die eigentliche schlesische Landmünze, Gröschel und kupferne Halbkreuzer, als wieder einmal über Mangel an Scheidemünze geklagt wurde.

Anfang November 1806 rückten die Franzosen in Schlesien ein, am 5. Januar 1807 schon übergab sich ihnen die Stadt Breslau[1]). Der Feind stellte an Lessing das Ansinnen, die Münze wieder in Betrieb zu setzen, doch wusste sich Lessing, der sich überhaupt in der nun folgenden Zeit geschickt und thatkräftig zeigte, mit der Unmöglichkeit, diesem Verlangen nachzukommen, zu entschuldigen. Bald erhielt er einen anderen Auftrag. Der Fürst von Pless, an Stelle des völlig rath- und thatenlosen Hoym zum Generalgouverneur Schlesiens ernannt, hatte bereits im Dezember und Januar von dem Bergrath Boskamp und anderwärts Silber zusammengebracht und berief nun Lessing nach Glatz, dort eine Münze einzurichten. Die Wahl gerade dieser Stadt erklärt die bekannte Thatsache, dass Glatz den Hauptstützpunkt des Widerstandes bildete, den Schlesien auf eigene Faust den Franzosen leistete. Im Mai siedelte Lessing vorsichtig, um den Argwohn des Feindes nicht zu wecken, mit dem noch vorhandenen Münzzeug nach Glatz über, fand aber nur sehr wenig Silber zum Verarbeiten vor (194 Mark). Darauf erliess Graf Götzen, der inzwischen an die Stelle des Fürsten von Pless getreten war und ebenfalls die Errichtung einer Münze im Interesse der Landesvertheidigung wünschte, am 1. Juni 1807 einen Aufruf an die Einwohner von Glatz, ihr Silbergeräth gegen taxmässige Vergütung zur Münze zu liefern, aber die arme Stadt brachte nur 46 Mark 5 Loth ½ Quentchen auf. Desshalb wurde am 10. desselben Monats mit dem breslauer Juden Joachim Pinsk ein Vertrag geschlossen, inhalts dessen er zunächst eine

---

[1]) Das Folgende nach den Akten des St.-A. MR Suppl. D. No. 134—141 und der Kgl. Münze No. 82. Vgl. jetzt auch E. Bahrfeldts Abhandlung in Schles. Vorz. Bd. 7 S. 315. Der Aufsatz von Schück in Zeitschr. Bd. 5 S. 308 fg. lässt diese wichtigen Vorgänge ganz ausser Betracht.

Vorschuss von 20000 Thalern erhielt, und die Lieferung von 50000 Mark fein Silber, die Mark mit 17 Thalern in „Silbergroschen oder dergleichen Geld“ zu bezahlen, übernahm. Dieser Vertrag, in den später der breslauer Bankier Israel Berel Frank mit eintrat, wurde mehrfach erneuert und erweitert, um den Bestand der Münze auf ein oder zwei Jahre zu sichern. Alsbald machte sich auch Lessing, dem der Wardein Wagner, der Medailleur Strauss, ein Rendant, ein Kassendiener und 10 bis 18 Arbeiter zur Seite standen, an die Arbeit, und schon am 2. September 1807 waren die ersten Silbergroschen fertig. Sie unterschieden sich von den in Berlin geprägten nur durch das Münzzeichen G an Stelle des A. Darauf ordnete das Oberbergamt die Einsendung des tarnowitzer Silbers nach Glatz an und Prätorius kam von Breslau herüber, um auch das Münzkomtoir zu organisiren. Gleichwohl wollte das Prägegeschäft nicht recht vorwärts gehen, weil es an guten Graveuren fehlte. Zwar waren in Glatz „drei Subjekte vorhanden, die da Medailleurs vorstellen wollen, so wissen sie doch keine Matrize gehörig zu arbeiten und an Schrift fehlt es ihnen auch“: der von der Münze am meisten beschäftigte Graveur Münchheimer starb am 21. Dezember 1807, der „Glasschneider“ Ignaz Gube leistete nichts Rechtes und der Breslauer Eckhardt wollte nicht nach Glatz übersiedeln. Ueberdies gerieth Lessing nach seiner Gewohnheit alsbald mit Prätorius in Streit, worauf von Carmer selbst nach Glatz reiste, Ordnung zu schaffen. Durch einen Erlass des Ministers von Stein vom 20. Oktober 1807 wurde Lessing nunmehr seines Dienstes in Glatz enthoben und nach Breslau zurückversetzt, doch weigerte der Erbitterte den Gehorsam und erliess gegen den ihm zugegangenen Befehl eine notarielle Protestation. Als ihm auch diese nichts nützte, verzögerte er seine Abreise unter allerlei Vorwänden und erschwerte insbesondere die Rechnungslegung aufs Aeusserste. Endlich zog er ab und übernahm in Breslau das von der französchen Verwaltung eingerichtete Verifikationsbureau, das die amtliche Verpackung der Scheidemünze in Tüten und Rollen (s. o. S. 71) zu besorgen hatte, als dessen „Président“; in Glatz ersetzte ihn Prätorius. In Verfolg eines Berichts des Geheimen Oberfinanzraths von Münchow genehmigte jetzt der König durch eine Kabinetsordre vom 5. Oktober 1807 die bisherigen Massregeln als durch den Drang der Umstände verursacht und befahl zugleich, den Betrieb besser einzurichten und damit einstweilen bis zur „Evakuation“ fortzufahren. Daraufhin wurde der Medailleur Braun von Königsberg nach Glatz versetzt, wo er im Dezember eintraf, und Prätorius machte sich jetzt an die Prägung von Dreisilbergroschen- (Neunkreuzer-) stücken, zu 5 Loth 6 Grän fein, die Mark, wie bei den Silbergroschen, zu 21 Thalern. Im folgenden Jahre wurden auf ausdrücklichen Wunsch des Königs einige Thaler, ferner Stücke zu 6 Silbergroschen oder 18 Kreuzern, endlich auch Gröschel und Kreuzer geschlagen; überhaupt richtete sich die Prägung nach den wechselnden Wünschen und Befehlen der Regierung. Das Gepräge ist bei den bisher üblichen Sorten, Thalern, Drittel- und Sechstelthalern, Silbergroschen, Kreuzern und Gröscheln das hergebrachte, die Achtzehn- und Neunkreuzerstücke tragen das Bildniss des Königs in Uniform und den fliegenden Adler und weisen deutliche Unterschiede in der Zierlichkeit auf, die sich theils aus der grösseren oder geringeren Geschicklichkeit der verschiedenen Stempelschneider, theils aus der zeitweise gebotenen Beschleunigung der Prägung erklären, wie denn auch aus letzterem Grunde im Februar 1808 Neunkreuzer geprägt wurden, auf denen das königliche Bildniss durch den Namenszug ersetzt wird.

Gegen Ende des Jahres 1808 wurde der Betrieb schwächer, was zum Theil wohl mit der damaligen Reduktion der Scheidemünze zusammenhängt, auch stelite Frank unter Berufung auf ein Verbot der französischen Regierung seine Lieferungen ein. Daraufhin erfolgte durch Kabinetsordre vom 25. Dezember 1808 die Schliessung der glatzer Münze. Wenn auch der dortige Betrieb unvollkommen und beschränkt gewesen war, so hatte er doch Erfolge gehabt, die, so bescheiden sie waren, Lessing und Prätorius zu Vorschlägen wegen Prägung einer neuen Scheidemünze anregten und die breslauer Kaufmannschaft zu der Bitte um Zurückverlegung der Münze nach der Landeshauptstadt ermuthigten. Für die Wiedereröffnung der breslauer Münze berichtete auch der Staatsrath von Massow unter dem 20. Februar 1809, wobei er den Gewinn für die Zeit vom Oktober 1807 bis 31. Mai 1808 (Reduktion der Scheidemünze am 1. Juni) nach Abzug aller Kosten auf 22910 Thaler 18 Groschen 1⅘ Pfennige veranschlagte [1]). Auf diesen Bericht erhielt Massow unter dem 19. März [2]) zunächst den Auftrag, vorläufige Anstalten zur Wiederbelebung der breslauer Münze zu treffen, am 3. April folgte der ausdrückliche Befehl, sie wieder in Gang zu setzen und, bis in Breslau alles fertig gestellt sei, wiederum in Glatz zu prägen. Anfang März wurden daher Prätorius und Wagner abermals nach Glatz beordert, doch wurde dieser Befehl alsbald zurückgenommen, nachdem Prätorius die Unzulänglichkeit der glatzer Einrichtungen berichtet hatte. Prätorius war jetzt überhaupt gegen eine eigene Münze für Schlesien und wollte in Breslau nur ein Münzkomtoir haben, aber der Einfluss des Grafen Götzen setzte im August die Wiederaufnahme der Prägung in Glatz durch. Es ist daraufhin dort eine übrigens nicht beträchtliche Menge Thaler, Drittel- und Sechstelthaler unter Leitung des Rendanten Müller und des Assistenten Jakob geschlagen worden, zu denen Breslau das legirte und geprobte Silber lieferte, während die Stempel von Gube und Braun geschnitten sind. Inzwischen setzte man die Neueinrichtung der breslauer Münze fort, indem man im Oktober einen Theil der seiner Zeit nach Berlin geschafften Geräthschaften wieder dorthin zurückbeförderte. Man hatte damals, wie es scheint, grosse Pläne mit Breslau vor, denn der Münzmeister Goedeking wurde nach Paris geschickt, die dortigen vorzüglichen Maschinen zu studiren, und nach seiner Rückkehr durch Kabinetsordre vom 3. Oktober 1809 zum Direktor in Breslau mit 1500 Thalern Gehalt und freier Wohnung ernannt, während Lessing ab Ostern 1810 pensionirt wurde. Bald darauf, und zwar noch ehe die Prägung in Breslau begonnen hatte, trat wieder ein Umschwung der Anschauungen an der massgeblichen Stelle ein: Goedeking, der im Juni 1810 auf kurze Zeit nach Breslau gekommen war, wurde nach dem am 8. Dezember 1812 erfolgten Tode von Gentz zum Generalmünzdirektor ernannt und für Breslau blieb es bei dem Münzamt, das den Einkauf von Edelmetall und dessen Einsendung nach Berlin besorgte. Berlin prägte im Jahre 1810 auch wieder schlesische Landmünze: kupferne Kreuzer (mit dem preussischen Adlerschild und der Werthangabe), obwohl sich das Münzkomtoir unter Berufung auf die Abneigung des Publikums gegen Kupfergeld mehrfach dagegen aussprach, wobei es bemerkte, man sähe die kupfernen Halbkreuzer nur im Gebirge, in der Stadt bloss bei armen Leuten, die sie als Almosen erhielten und, da sie sie nicht los würden, an den Kupferschmied für den Metallwerth verkauften.

---

[1]) Nach demselben Bericht waren in dieser Zeit geprägt worden: in Thalern 32653 Thlr., in Sechstelthalern 21192 Thlr. 20 Gr., in Stücken zu 1, 3, 6 Silbergroschen 272318 Thlr., in Gröscheln und Kreuzern 4101 Thlr. 12 Gr. — [2]) Das Folgende nach den Akten des St.-A., MR Suppl. D No. 143 und denen der Kgl. Münze No. 80.

Bald darauf wechselten die Massnahmen der Regierung abermals: in Breslau sollte wiederum geprägt werden. Im Juni 1812 meldete Prätorius, dass die Retablirung der Münze immer weitere Fortschritte mache, und im September war sie soweit fertig, dass das Prägen beginnen konnte. Das erste Geld, Sechstelthaler, zu denen ein Graveur Zimmermann die Stempel geschnitten hatte, fiel so schlecht aus, dass Prätorius eine empfindliche Rüge erhielt, weil er sie in Verkehr gebracht hatte. Daraufhin wurde der Graveur Lesser bei der breslauer Münze angestellt und Gube aus Glatz dorthin gesandt. Auch ein neuer Vorsteher, vorläufig noch mit dem Titel eines Münzmeisters, wurde zum Schmerz von Prätorius, der diese Stellung für sich begehrte, in der Person des bisherigen königsberger Münzbuchhalters Schiemann eingesetzt, doch kam er erst im folgenden Frühjahr nach Breslau. Der Betrieb war ein reger: Die Zahl der Arbeiter stieg bald von 14 auf 32 und im zweiten Quartal des Etatsjahres wurden 2714 Thaler 4 Groschen, im dritten schon 24606 Thaler 4 Groschen ausgemünzt. Der Wiederbeginn kriegerischer Ereignisse in Schlesien liess jedoch bald eine abermalige Verlegung der Münze angezeigt erscheinen, desshalb begab sich im Juni 1813 der Generalmünzdirektor Goedeking nach Schlesien[1]). Er hatte zuerst daran gedacht, in Neisse eine Interimsmünzstätte zu errichten, berichtete aber am 16. Juni für Glatz, weil sich dort von 1807 fg. her noch das ganze Streckwerck befand. Als der Kanzler von Hardenberg diesen Vorschlag genehmigt hatte, wurden die breslauer Münzbeamten mit Ausnahme des schwerkranken Prätorius nach Glatz beordert mit der Weisung, sich auf eine halbjährige Dauer des Betriebes einzurichten und Alles aufzubieten, um mit dem Prägen möglichst bald zu beginnen. Anfang August lieferte die Münze die ersten 15000 Thaler[2]) ab und war bald im Stande, täglich 10000 Thaler und darüber zu prägen, was Hardenberg veranlasste, den sämmtlichen bei ihrer Einrichtung beschäftigt gewesenen Personen seinen Dank auszusprechen. Aber bei der Eile, mit der man hatte arbeiten müssen, und bei der geringen Zahl geschulter Beamter und namentlich Arbeiter, war es eigentlich kein Wunder, dass sich noch im selben Jahre ein nicht aufzuklärender Defekt an Silber (129 Mark 4 Loth 8 Grän) herausstellte, der dem Münzmeister seine Stelle kostete, obwohl man ihn einer Unredlichkeit nicht zeihen konnte; an seine Stelle trat Wagner. Im November wurde die Thalerprägung, im Dezember die Münzung überhaupt eingestellt, nachdem im Ganzen 73000 Mark zwölflöthiges Silber, darunter 2017 Mark Groschen und 1133 Mark halbe Groschen, zu Thalern und Sechstelthalern, die aber diesmal das Münzzeichen B, nicht G, haben, geprägt worden waren.

Erst im Juni 1814 wurde die Münze in Breslau wieder eröffnet. Sie hat dann noch bis zum Jahre 1817 Thaler und Sechstelthaler von der bisherigen breiten Art ausgegeben, dann 1816 die Münzen für das 1815 neu geschaffene Grossherzogthum Posen, drei- und einfache polnische Groschen in Kupfer, und einen kupfernen Probedreigröscher für Preussen. Im Jahre 1819[3]) forderte das Ministerium ein Gutachten darüber, welcher Mittel es bedürfe, um die breslauer Münze zu einer jährlichen Ausprägung von 2 Millionen Thalerstücken, 100000 Thalern in silberner und 20000 Thalern in kupferner Scheidemünze in Stand zu setzen. Die Antwort lautete, zu einer so starken Ausmünzung sei Breslau überhaupt nicht im Stande, weil dazu nicht genug Räumlichkeiten vorhanden seien, auch die Wasserkraft der

[1]) Das Folgende nach den Akten No. 166 der Kgl. Münze. [2]) Nach den Akten No. 82 und 219 der Kgl. Münze.
[3]) Akten No. 205 der Kgl. Münze.

Oder des wechselnden Wasserstandes wegen nicht immer zu nützen sei; man könne ausser den 2 Millionen Thalern nur 20000 Thaler in kupferner Scheidemünze prägen. In Breslau seien zu den vorhandenen 4 grossen und 2 kleinen Stoss- und 4 Klippwerken im Laufe des verflossenen Jahres die zu einem möglichst schwunghaften Münzbetrieb erforderlichen Geräthschaften angeschafft worden, sodass, abgesehen davon, dass keines der Werke zum Prägen im Ringe eingerichtet sei, nur etwa 100 Thaler nöthig wären, um die Münze für die gewünschte Prägung in Stand zu setzen. Darauf verfügte das Finanzministerium am 5. März 1821, die in Folge des zu erwartenden neuen Münzgesetzes zu eröffnende Prägung sei auf Kupfergeld zu beschränken, und gab unter dem 29. Mai 1821 die zu verfertigende Menge auf 60 bis 80000 Thaler oder 640 bis 853 Centner, von jeder Sorte gleich viel, an. Die Lieferung der erforderlichen Kupferplatten (Schrötlinge) wollte zunächst das breslauer Oberbergamt übernehmen und liess zu diesem Zwecke eine Probe von 7 Centnern 92 Pfund auf dem rybniker Werke herstellen. Da sich aber die betheiligten Behörden über den Preis nicht einigen konnten, so lieferte das Finanzministerium bezw. die Generalmünzdirektion die in Eberswalde hergestellten Platten. In der Woche vom 7. zum 12. Dezember begann die Prägung und ergab bis 20. März einen Bestand von 11669 Thalern 20 Sgr., der sich nur langsam im Lande vertheilte, da das neue Kupfergeld Anfangs wenig begehrt war. Dies ist wohl der Grund, wesshalb das Ministerium unter dem 25. März 1822 die Einstellung des Betriebes nach Ausprägung des vorhandenen Vorraths an Platten (für 7819 Thaler), dann am 15. Mai, noch ehe dies geschehen, das Aufhören der Arbeit überhaupt verordnete. Doch wurde in den nächsten Jahren noch einige Male die Vermünzung der Vorräthe an Platten zu einzelnen Sorten gestattet und durch den Betriebsinspektor Jakob besorgt[1]). Im November 1824 wurde durch Erlass des Ministeriums die Thätigkeit des Münzamts wieder auf die Einsendung des eingekauften, geschmolzenen und probirten Silbers nach Berlin beschränkt, Wagner und Müller, dazu ein Schmelzer Bensch, blieben zur Verrichtung dieser Obliegenheiten im Dienst. Als dann Wagner zum 1. Juli 1831 als Münzmeister nach Berlin berufen wurde, blieb seine Stelle ebenso wie seit 1824 die des Wardeins unbesetzt. Endlich sprach eine Kabinetsordre vom 16. März 1844 die Auflösung des bis dahin von Wagner als Direktor geleiteten Münzamts aus und ordnete an, dass die Münzgebäude verkauft, das Inventar, soweit es für den Münzbetrieb noch verwendbar sei, nach Berlin geschafft, der Rest öffentlich versteigert werde. Die Abwickelung dieser Geschäfte zog sich, nachdem die erste Versteigerung am Freitag den 26. November 1847 stattgefunden hatte, bis zum Jahre 1858 hin.

[1]) Nach den Akten wurde aus diesem Grunde 1824 die Prägung von Pfennigen und Vierpfennigen und 1825 wiederum von Vierpfennigen gestattet. Exemplare dieser Münzen scheinen sich nicht erhalten zu haben, dafür giebt es Dreipfennige von 1825 und Pfennige von 1826, von denen wieder die Akten schweigen.

Die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Der ansehnliche Grundbesitz der ältesten Linie des piastischen Stammes war gegen Ende des Mittelalters in einer Hand vereinigt. Herzog Friedrich II. besass seit dem kinderlosen Ableben seines Bruders Georg I., also seit 1521, beide Fürstenthümer und erwarb dazu 1524 noch Wohlau, 1525 Winzig, Theile des alten glogauischen Herzogthums, die seitdem bis zum Aussterben seines Hauses mit dessen Besitzungen vereinigt blieben. Herzog Friedrichs Name hat eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt durch jene Erbverbrüderung mit Kurbrandenburg vom Jahre 1537, kraft deren seine Lande beim Aussterben seines Hauses an die Hohenzollern fallen sollten, selbst wenn die Gegenverschreibung, die ihm im entsprechenden Falle Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus und Peitz zusicherte, Schwierigkeiten finden würde. Diese Erbverbrüderung hat auch auf die Entwickelung der Münzgeschichte ihren Einfluss geübt: dass König Ferdinand den besten Theil Schlesiens ungern einem fremden Geschlecht in die Hände gespielt sah, versteht sich von selbst, und auch bei den Böhmen war das durch diese Verbindung hervorgerufene Missvergnügen so stark, dass es sogar die durch die Glaubensgemeinschaft gegebenen Rücksichten überwand.

Von seinen Ahnen her besass Friedrich zahlreiche stattliche Privilegien wegen der Münze, hatte auch selbst noch solche erhalten. Bereits bei der Aufnahme Boleslaws III. in den böhmischen Lehnsverband hatte König Johann gelobt, diesen nebst seinen Erben und Nachkommen bei allen ihren Rechten zu lassen, und unter diesen Rechten die Münze ausdrücklich aufgeführt, ähnlich lautete die Privilegienbestätigung vom 11. Juli 1505 [1]), und 1504 hatte König Wladislaw dem Herzog Friedrich noch besonders das Recht, Groschen, Halbgroschen und Heller auf breslauer Korn zu schlagen verliehen. Stattlich ist auch die Reihe der Münzen, die die Herzöge theils selbst, theils durch ihre Städte Liegnitz, Brieg und Lüben geprägt hatten, sogar Goldmünzen hat Herzog Wenzel geschlagen, und Herzog Friedrich hatte zu Anfang des Jahrhunderts die ihm noch besonders zugelassenen Sorten, zum Theil in grossen Mengen, ausgehen lassen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass er 1541 das durch den König gegebene Beispiel befolgte und in Liegnitz eine Münze errichtete. Der Münzmeister hiess Michael Stoltz, Heinrich Schneider von Liegnitz war der Münzschreiber, als Lieferanten und Faktoren des Silberkaufs erscheinen Wolf, Michael und Christoph Buffler, theils in Liegnitz, theils in Leipzig angesessen, Mark Bonaventura Lange von Liegnitz und Hermann Hisbock von Eisleben [2]).

Die Prägung erstreckte sich auf ganze, halbe und viertel Thaler, seit 1543 wurden auch einige Dukaten geschlagen. Auf der Hauptseite erscheint das nach rechts gewandte Brustbild des

[1]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 186, 196. [2]) Nach den Akten des St.-A. F. Liegnitz I. 5 g und F. Brieg I. 17 dd.

Herzogs im pelzverbrämten Gewande (Schaube), eine Mütze tief über die Ohren heruntergezogen, auf der Rückseite das Wappen, als Umschrift der Spruch aus Ps. 119 V. 89, mit dem der Herzog seinen evangelischen Glauben bekannte: Verbum domini manet in aeternum[1]). Von besonderem Interesse sind die kleinen Münzen des Herzogs, bestehend in Groschen — seit 1541 — mit dem Brustbild und dem schlesischen Adler und Dreigröschern, anscheinend erst seit 1543[2]). Das Brustbild trägt auch hier zunächst die Schaube, legte aber 1543 hier und auf den Dukaten den Panzer an, als die Schaube in einem böhmischen Verrufungsmandat als Kennzeichen dieser Münzen angegeben worden war. Diese kleinen Sorten bilden die sogenannte polnische Münze Herzog Friedrichs, weil sie auf den polnischen Fuss gemünzt und zum Umlauf auch in Polen bestimmt waren. Letzteren Zweck desto sicherer zu erreichen, setzte sich Herzog Friedrich mit Markgraf Johann von Küstrin in Verbindung, dessen Münze zu Krossen Michael Stoltz gleichzeitig leitete, damit er nicht nur selbst solches polnisches Geld schlüge, sondern auch seinen Bruder, den Kurfürsten, dazu veranlasste[3]). Auch das Gepräge war geeignet, den Münzen das Aussehen polnischen Geldes zu geben. Bei den Dreigröschern ist die Absicht der direkten Nachahmung nicht zu verkennen, insbesondere entspricht die Hauptseite mit der sechszeiligen Inschrift genau dem hergebrachten polnischen Gepräge. Weniger genau ist die Nachahmung bei den Groschen, deren polnische Vorbilder das geharnischte und gekrönte Bild des Königs tragen, und der Adler der Rückseite ist durch das Fehlen der Krone und die ihm eigenthümliche Binde deutlich als der schlesische gekennzeichnet; überdies hat der Herzog die Anmuthung, er wolle das polnische Wappenbild auf seine Münzen setzen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Vertauschung der Schaube mit dem Harnisch erhöhte allerdings die Aehnlichkeit der polnischen und der liegnitzer Groschen nicht unbedeutend, und so erreichte die böhmische Verrufung das Gegentheil von dem, was sie bezweckte.

Ob die Rede richtig ist, dass die Groschen Herzog Friedrichs etwas geringer waren, als die polnischen, kann füglich auf sich beruhen: jedenfalls genügte es, dass, wie Franz Faber, der breslauer Stadtschreiber in den Aufzeichnungen über die Münzwirren dieser Zeit (s. o. S. 35 Anm. 1) bemerkt: Herzog Friedrich „on das bei der K. Mt. in Ungenaden gestanden", um alsbald eine Hetze gegen seine Münzen zu veranstalten. Der König von Polen war natürlich über die Nachprägung seines Geldes verstimmt, und die böhmischen Stände benützten gern die Gelegenheit, dem Herzog etwas am Zeuge zu flicken. Die Feindseligkeiten[4]) begannen damit, dass König Ferdinand 1542 von Speier, dann nochmals von Nürnberg aus dem Herzog die weitere Prägung untersagte, weil seine Münze an Schrot und Korn zu geringe sei und der König von Polen sich darüber beschwere, gleichzeitig forderte er von Friedrich auch die Vorlegung seiner Münzprivilegien. Der Herzog antwortete mit einer Beschwerde über die böhmischen Stände, die durch das Verbot seiner Münze

---

[1]) Auch zwei ziemlich rohe Raitpfennige des Hans Schultes, eines bekannten nürnberger Fabrikanten solcher Waare, mit einem nicht näher bezeichneten bärtigen Brustbild tragen diesen Spruch in deutscher und bezw. lateinischer Sprache als Aufschrift, man darf sie daher auf Herzog Friedrich beziehen. [2]) Ein Dreigröscher von 1541 bei von Röbel ist mindestens zweifelhaft, da von 1542 noch keine Münzen dieser Art aufgetaucht sind. [3]) Das Nähere in der Münzgeschichte des Fürstenthums Krossen. [4]) Buchholtz Geschichte Ferdinands I. Bd. 1 S. 522, Voigt Böhm. Münzen Bd. 3 S. 110, Zeitschr. Bd. 18 S. 328 und Franz Faber in dem „Trebelade" genannten Bande des breslauer Stadtarchivs Bl. 46b fg.

seinen Rechten zu nahe getreten seien. Darauf verschob der Kaiser die Sache zu späterem Verhör und Entscheidung, untersagte aber dem Herzog, sich mittlerweile mit Schreiben und öffentlichem Druck vornehmen zu lassen. Der böhmische Landtag aber beschloss am 30. April 1543, die Münze des Herzogs von Liegnitz solle bis Jakobi (25. Juli) ausgebraucht, dann aber nicht mehr angenommen werden: wer sie gleichwohl in Böhmen einbrächte, um sie irgendwo zu verzehren, sollte ohne Mitleid verbrannt werden. Der König bestätigte diesen Beschluss und lehnte am 24. Juli desselben Jahres das Ersuchen der schlesischen Stände, das Verbot aufzuheben, mit der Begründung ab, „das Wir solche Verpietung nit aus Uns selbst sondern vermug des gemeinen Landes auf yungst gehalten Landtag alhie beschehen auf der Stende der Cron Behem Ansuchen gethan und durch bemelte Stende einhellicklich beschlossen, auch nit allein die Stende der Cron Beheim sunder auch ettlich aus Slesien selbst Uns emssig angehalten, ersucht und alles Vleiss gebeten, solche geringe Muntze abzuschaffen.“ Der Herzog prägte nichts desto weniger emsig weiter, brachte auch gerade in diesem Jahre Markgraf Hans von Küstrin dazu, ebenfalls auf polnischen Fuss zu münzen, was die Böhmen so erbitterte, dass sie 1545 sogar seine Thaler und Dukaten unter das Verbot stellten, weil sie zum Schaden der Leute gemünzt seien. Aber erst 1546 führte der König den entscheidenden Schlag, als ihm die politische Lage endlich ein entschiedenes Auftreten gestattete.

Lehrreich und wichtig sind die damals zwischen dem König und dem Herzog gewechselten Staatsschriften[1]). Am 31. März ergeht die „Commission“ des Königs, der Herzog solle sein Münzrecht durch Vorlegung der Originalbriefe zu Breslau am nächsten Mittwoch nach Quasimodogeniti erweisen. In der Erwiderung bezieht sich Herzog Friedrich auf die in Sachen der Erbverbrüderung bereits eingereichte Urkunde Königs Johanns von 1329, worin das Wort Münze der oben angezogenen Stelle „universaliter“ zu verstehen sei, und führt aus, seine Vorfahren seien „in quasi possessione juris cudendi monetam“ gewesen. Seine Groschen hiessen nur polnische Groschen, weil sie den polnischen gleich gingen, im Uebrigen seien sie unter seinem Namen, Wappen, Bildniss und Subscription geschlagen. Er beruft sich weiter auf „die Rechte“: „quod, ubi constat de re sive de corpore, non sit curandum de nomine“ und „auch nach göttlichen Rechten wirt die Müntze dem zugerechnet, des Bilt undt Uberschrift darauf gepreget ist, wie Matthaei im XXII. geschrieben stehet: Cujus est hec imago etc.“ Der König entgegnet darauf: König Johann habe die Fürsten zu Liegnitz nur bei ihren von ihren Eltern ererbten Rechten und Freiheiten erhalten wollen, es sei aber nichts fürgebracht, dass sie schon vorher das Münzrecht gehabt, jedenfalls seien sie nur berechtigt, aus dem Gold und Silber ihres Fürstenthums und ihrer Bergwerke Münze zu schlagen. Die Prägung des Herzogs verstosse auch gegen die „Vergleichung“ vom Freitag nach Conversionis Pauli 1524 und den Vertrag von 1505[2]). Endlich wird dem Herzog noch vorgeworfen, nachdem seine Groschen verboten und zur Unterscheidung für den gemeinen Mann das Brustbild mit der Schaube angegeben worden, habe er sein Bild im „Küriss“ darauf setzen lassen, „unangesehen, dass es bey den Fürsten in Slesyen nit Herkommen, Brustbild auff die Münzen zu schlahen, und S. F. G. deshalb noch kein Privilegium vorgezaiget“. Hierauf erwidert der Herzog ziemlich schwächlich, er könne sich in der Eil und bei seiner Schwachheit nicht auf so weite und lange

[1]) St.-A. F. Liegnitz I. 5 f. [2]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 93 und 99, Klose Dok. Gesch. v. Breslau Bd. 3 Abth. 2 S. 1070.

Sachen und Geschichten einlassen, die vor drittehalbhundert Jahren geschehen. Er folgert aus dem Briefe Johannes, dass die Herzöge von Liegnitz „freie Fürsten“ gewesen, die keinen „superiorem“ über sich gehabt, also auch das Münzrecht besessen hätten. Die vom Könige angezogenen Verträge seien immer nur auf Zeit geschlossen worden und diese Zeit längst abgelaufen. Wolle der Kaiser jedoch Groschen in Schlesien schlagen, so werde er die seinigen auf dasselbe Korn prägen. Darauf erging am 22. Mai der „Abschied“ des Königs, in der Hauptsache dahin lautend:

„Wenn nun aber I. Kö. Mt. anderer irer und irer Königreich und Landen hohen Obligen halb und dan auch von wegen obgemalts Herzog Friedrichs angezogenen Schwachheit dieser Zeit zu verfaren nit bedacht sein, so wollen I. K. M. obberürter Münzschlagung und derhalb geübten Handlung halb verrer geburende Handlung dissmal auss Gnaden ein und ausstellen mit der Mass und Bescheidenheit, das Er Herzog Friedrich auf I. K. M. ferrer Erfordern sich in eigner Person vor I. K. M. kunigliche Person stelle und angeregter Sachen und Handlungen halb ferrer thun und gewarten soll, was und wie Recht sein wirdet, und dass S. F. G. mitlerweil und biss zu Austragk solicher Sachen sich angeregten Müntzens gantzlich enthalten und in Rue stehen soll.“

Damit war die Münzprägung Herzog Friedrichs eingestellt und ihre Wiederaufnahme ausgesetzt, so lange es dem böhmischen Könige belieben mochte: den ihm angesonnenen „weitern und lautern Bericht,“ aus was Ursachen er münzberechtigt zu sein glaubte, konnte er besser als bisher nicht wohl führen. Der völlig gebrochene Herzog gehorchte denn auch alsbald: wir besitzen von ihm aus dem Jahre 1546 nur noch wenige Thaler, halbe Thaler und Groschen, und der Thaler von 1547, den Madais Thalercabinet unter No. 1560 anführt, ist entweder falsch gelesen oder verfälscht gewesen.

Nachdem Herzog Friedrich am 17. September 1547 verstorben war, wurden die Fürstenthümer wieder einmal getheilt. Der ältere Sohn Friedrich III., ein wüster Mensch, starb der Herrschaft entsetzt 1570 in der Gefangenschaft seines nicht viel besseren Sohnes Heinrich: mit diesem († 1588) und seinem Bruder Friedrich IV. († 1596) endet der Mannesstamm des älteren Zweiges, und es blüht allein das Haus des jüngeren Sohnes Herzog Friedrichs II., des tüchtigen Georg II., weiter. Alle diese Fürsten haben uns keine Münzen hinterlassen: vielmehr hat sich Friedrich IV. noch am 11. März 1596, wenige Tage vor seinem Tode in einem besonderen Reverse verpflichtet, sich der Bestätigung seiner Privilegien nicht zu Gunsten seines Münzrechtes zu bedienen, sondern sich jenem Verbote gemäss seiner Ausübung zu enthalten, bis „dem 1546 jährigen Abschied . . . durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gäntzlich nachgesetzt, vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gäntzlich vereiniget und verglichen“[1]). Für den Mangel an Münzen aber haben diese Fürsten uns durch eine Reihe schöner und interessanter Medaillen entschädigt. Heinrich XI., den durch Hans von Schweinichens Lebensbeschreibung so weit bekannt gewordenen Abenteurer, verewigt eine einseitige Medaille mit seinem stark erhabenen geharnischten Brustbild und der eingeritzten Jahreszahl 1566, die nach der Orthographie der Umschrift (V · G · G · HERZOGH · HENRICH · Z · LIG · V · BR ·) wohl nicht in Schlesien gefertigt worden ist. Von Friedrich IV. giebt es eine grössere, ziemlich flache Goldmedaille von 1594 mit dem Brustbild, auf der Rs. das Wappen und der Spruch

[1]) Dewerdeck S. 317, Hirsch RMA Bd. 3 S. 63.

DEVS · SOLATIVM · MEVS (!) ·; auch hier ist der Künstler, der sich durch ein an der Schulter eingeritztes H bezeichnet, leider nicht bekannt. Der kunstliebende Georg II. endlich scheint sich auch für das Münzwesen interessirt zu haben, denn er liess sich 1562 den jägerndorfer Wardein Christoph Hardeck zu allerdings nicht bekannter Verrichtung kommen. Von ihm giebt es vier Medaillen, von denen zwei sein Brustbild und das Wappen, das eine Mal mit dem Spruch: MIR · GENVGET . WIES GOT · FVGET zeigen, auf den beiden andern hat Tobias Wolff im Jahre 1572 den Herzog und seine Gemahlin und seine jungen Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg paarweise zierlich abkonterfeit.

Joachim Friedrich, der älteste Sohn Herzog Georgs II., vereinigte nach dem Tode seiner Vettern und seines Bruders den ganzen Besitz des Hauses in seiner Hand und vermehrte ihn bedeutend, indem er 1599 dem letzten Herrn von Rosenberg die Bergstädte Reichenstein und Silberberg abkaufte, offenbar in der Absicht, sich auch der in Reichenstein seit alter Zeit betriebenen Münze zu bedienen. Obwohl er noch unter dem 8. April 1595 einen ähnlichen Revers [1]) ausgestellt hatte, wie Friedrich IV., liess er durch seinen Kanzler Andreas Heugel bei Hofe um Wiederverleihung des Münzrechts werben, hatte aber damit zunächt keinen Erfolg: die Urkunde vom 17. September 1600, durch die der Kaiser den Kauf von Reichenstein bestätigte, nahm ausdrücklich den mitverkauften freien Münzschlag als ein „Specialregal" des Geschlechts von Rosenberg von der Bestätigung aus. Endlich gelang es Heugel, „durch grosse Mühe und Arbeit", wie er schreibt, die gewünschte Begnadung zu erwirken. Ein Brief vom 26. Februar 1601 ermächtigte den Herzog, goldene und silberne Münzen den kaiserlichen an Werth und Gewicht gleich zu schlagen, mit dem Beding, dass der Herzog seines Rechts verlustig gehen solle, falls seine Münzen nicht ebensogut wie die kaiserlichen sein würden. Interessant ist der vom 26. März 1601 datirte Bericht Heugels über seine Bemühungen bei dem böhmischen Kanzler: der habe anfangs 2000 ungarische Gulden „zuer Taxa" haben wollen, nachdem aber Heugel „ezliche Tage mit sonderem Vleisz sollicitiret", habe er sich mit tausend Gulden zufrieden gegeben, die aber gleich hätten müssen erlegt werden, dazu seien noch 101 Gulden „wegen der Registratur und des Wachses" und „vom Schreiben" 6 Thaler gekommen [2]). Aus diesem Bericht, insbesondere aus der Thatsache, dass Heugel mit dessen Absendung nicht einmal wartete, bis er ein Exemplar der damals geltenden Münzordnung beifügen konnte, sondern nur einige gute und böse jüngst valvirte Sorten mitschickte, nach denen man sich in Verbindung mit den kaiserlichen Münzen etwas richten könne, ergiebt sich, dass es der Herzog sehr eilig hatte, mit dem Prägen zu beginnen; und in der That giebt es schon einen Dukaten mit der Jahreszahl 1600, der also in Erwartung des Privilegs geprägt ist, wie einst der Dukat Bischof Johanns V.[3]).

Dass die Münze Herzog Joachim Friedrichs und seiner Nachfolger sich auf dem Reichenstein befunden hat und nicht in Ohlau, wie Lucae und Schönwälder behaupten, würde sich schon nach Lage der Umstände von selbst verstehen, wäre es nicht vielfach urkundlich bezeugt. Münzmeister war Adam Krause [4]), Wardein Burkhard Hase, der uns hier zum ersten Mal entgegen tritt, die

---

[1]) St.-A. F. Oels I 157[e]. [2]) St.-A. F. Münsterberg I 4[a] u. I 18[a], F. Brieg I 17[c], F. Liegnitz I 5[d]; vgl. auch Zivier Bergregal S. 356. [3]) Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 20 S. 113. [4]) Stadtarchiv Breslau W 588

meisten, wo nicht alle, Stempel hat Matthes Kauerhase geschnitten. Geprägt wurden 1600 und 1601 Dukaten, 1601 und 1602 Groschen, in letzterem Jahre auch doppelte und einfache Thaler, auf denen der Herzog sich am Ende des Titels als Thumpropst Zu Magdeburg bezeichnet, und die auf der Rückseite das Bildniss seiner Gemahlin Anna Maria, einer geborenen Fürstin zu Anhalt[1]), tragen: es sind wohl Schaustücke zur Feier der silbernen Hochzeit des fürstlichen Paares. Medaillenartigen Charakter tragen auch die aus Anlass des am 25. März 1602 erfolgten Ablebens des Herzogs ausgegebenen, übrigens recht hässlichen Stücke: Gulden und Dreikreuzer mit dem Bilde des Verewigten und einer langen Inschrift.

Nach des Herzogs Tode stand die Münze nur kurze Zeit still, denn der Vormund der minderjährigen Herzöge Johann Christian und Georg Rudolf, Karl von Münsterberg, nahm das Prägegeschäft alsbald wieder auf. Seit 1603 liess er Groschen schlagen, von denen namentlich die Sorten mit dem Helm und dem geschachten Schild ihres Gepräges halber merkwürdig sind; ferner seit 1604 Dukaten mit den Bildern der fürstlichen Knaben. Dazu kam 1609 ein neuer Werth: das Dreiergröschlein, das sich selbst als $^1/_{84}$ Thaler bezeichnet, also der esslinger Münzordnung von 1524 entsprechen und die Theilung des Thalers in 21 Groschen voraussetzen würde. Da nichtsdestoweniger die gleichzeitigen Dreikreuzer-Groschen die Ziffer 24 tragen, zum Zeichen, dass sie $^1/_{24}$ Thaler vorstellen (s. o. S. 19 fg.), und nicht anzunehmen ist, dass man Groschen und Gröschlein nach verschiedenen Münzsystemen geschlagen haben wird, so erweist sich die Anbringung dieser Werthziffern als belanglos, höchstens dazu bestimmt, den Schein der Gesetzmässigkeit zu wahren. Gleichwohl hatte der Herzog mit seiner Münzung kein Glück: die Probationstage im Reich beanstandeten nicht nur die Groschen von 1604, 1605, 1609 und 1610 und die Gröschlein als geringhaltig — erstere sollten nur $2^1/_2$ Kreuzer werth sein — sondern fanden auch an dem Gehalt der Dukaten auszusetzen. Der Herzog protestirte 1606 gegen die Verrufung seines Geldes: er habe keine Wissenschaft, wie es mit solcher Münzung zugegangen, und wolle daher vor Gott und männiglich entschuldigt sein und es Gott befohlen lassen, gebot aber doch dem Hauptmann zu Reichenstein, Wandel zu schaffen[2]).

Wer nach dem im Jahre 1605 erfolgten Tode Adam Krauses die Münze geleitet, wissen wir nicht; erst 1607 zeigen die Münzen, zu denen seit 1607 — wenn ein Thaler von 1606 bei v. Röbel glaubhaft ist, sogar schon das Jahr vorher — auch Thaler, deren Theilstücke und Vielfache treten, ein Monogramm aus C und T, das unbedenklich zu dem Namen Christoph Tuchmanns ergänzt werden darf, der bereits in den Jahren 1592 bis 96 unter Peter Wok von Rosenberg als Münzverwalter auf dem Reichenstein gedient hatte. Dieses Zeichen tragen die meisten Münzen bis 1610 einschliesslich, 1612 bis 1616 finden sich die Buchstaben Christoph Cantors, 1616 und 1617 das Monogramm Burkhard Hases, dann nur noch das H R des breslauer Eisenschneiders Hans Rieger. Urkundliche Nachrichten über die Thätigkeit aller dieser Personen fehlen, wir wissen nur, dass seit 1613 Christoph Hedwiger Münzverwalter war. Die Prägung selbst ist eine ausserordentlich reiche, schier unübersehbare, und umfasst so ziemlich alle üblichen Werthe. Die Münzen selbst

[1]) Ein Raitpfennig mit dem Adlerschild und dem Monogramm Frau Anna Maria ist wohl in dem Witthum der Herzogin gebraucht worden. [2]) Hirsch RMA. Bd. 3 S. 260, 276, 284, 327, 357, 385, 411, 422; auch Bd. 4 S. 10, 29.

nennen öfters die Prägestätte Reichenstein und tragen meistens die Bilder der fürstlichen Brüder entweder gegen einander gestellt oder auf beide Seiten vertheilt, ersteren Falls nimmt gewöhnlich das Wappen die Rückseite ein. Erwähnenswerth sind die grossen Goldstücke bis zu 10 Dukaten, zuweilen vom Thalerstempel und dann als MONETA ARGENTEA bezeichnet, die Halbdukatenstücke (seit 1610) mit der Titulatur im Felde der Rückseite, die später in Jägerndorf nachgeahmt wurden, und die sehr zierlichen Vierteldukaten von 1619. Im Jahre 1619 erscheinen die ersten Kupfermünzen, einseitige Dreihellerstücke mit den beiden Schilden des Fürstenthumswappens (Adler und Schach), eine Neuerung, die sich der Zustimmung und bald auch Nachahmung der Zeitgenossen erfreute (A. P. Bd. 2 S. 92; s. o. S. 48). An Gedenkmünzen wurden 1605 zur Erinnerung an den Tod der Herzogin-Mutter Anna Maria von Anhalt Stücke verschiedenen Werthes in Gold und Silber, rund und eckig, mit dem Wappen der Verstorbenen und einer bezüglichen Inschrift geprägt; eine grosse Goldmedaille, die bei derselben Gelegenheit ausgegeben wurde, zeigt ihr vorwärtsgekehrtes Brustbild im Hut. Endlich giebt es noch Raitpfennige ohne Jahreszahl und von 1611, 1613 und 1621, erstere mit dem Wappen, letztere mit kindlichen Darstellungen der FORTVNA VARIABILIS und des MARX CVRTZIVS (!).

Gegen Ende des Jahres 1620 wurde die Münze „aus erheblichen Ursachen und vor Augen schwebender Gefährlichkeit“ nach Ohlau verlegt: es mochte den Herzögen daran liegen, sie in den damaligen Unruhen und Kriegsläuften näher bei sich zu haben. Freilich war Ohlau ein offener Ort, und Christoph Hedwiger frug 1621 Juli 15[1]) ängstlich an, wie er die Münze schützen solle, da ein Fähnlein Knechte hier gemustert und anher verlegt werden solle. In Ohlau hat man 1621 mit der Prägung heut sehr selten gewordener Kippermünzen begonnen: Achtundvierziger, Vierundzwanziger und Zwölfer, von denen die letzteren noch die reichensteiner Aufschrift tragen, entweder, weil sie aus dem Reichensteiner Gekrätz, von dem in den Akten viel die Rede ist (s. u.), geschlagen sind, oder, weil ihre Stempel bei der Verlegung der Münze bereits fertig waren.

Mitte 1621 beginnen Verhandlungen der fürstlichen Brüder wegen Auseinandersetzung über die bisher „in Commun“ betriebene Münze und Errichtung eigener Münzstätten[2]). Von briegischer Seite, also von Johann Christian wurden in diese „Münz- und Bergraitungs-Commission“ entsendet: Johannes Dietrich von Tschesch und Voigtsdorf, fürstlicher Rath, Johannes Gebhard, fürstlicher Secretarius, und Kosman Trinckel, oberster Biergefälleinnehmer des Fürstenthums Brieg und fürstlicher Rentmeister in Strehlen. Aus Liegnitz kamen der fürstliche Rath Johannes Muck und der Rentmeister Kaspar Langner. Die Kommissare prüften den ganzen Betrieb der Kommunmünze, an der ausser dem Verwalter Hedwiger ein ungenannter Wardein, der Gegenhändler Joachim Stein und der Schmiedemeister Michael Paetzold angestellt waren. Letzterer stand unmittelbar unter der fürstlichen Obrigkeit, nicht unter dem Verwalter, und hatte daher eine eigene Rechnung zu legen. Als sich dabei herausstellte, dass er einen Rest von 4589 Thalern 13 Groschen 7 Hellern hatte, zu dessen Deckung nur 110 Mark Silber und etwas Gekrätz vorhanden waren, entwich er, und es hiess, er halte sich in der Münze zu Haynau auf. Auch Hedwiger bestand nicht vor der Kommission: man rechnete ihm eine Schuld von 8729 Thalern nach und nahm ihn in Liegnitz fest,

[1]) St.-A. F. Brieg I 17c. [2]) St.-A. F. Brieg I 17d und I 17f.

da er sich „eher des Himmels Einfaal als dessen versehen“, worauf er unter Vorwendung, dass er in das achte Jahr mit grosser Gefahr und Mühwaltung gedient und schlechte Besoldung bekommen, um Verzeihung nachsuchte. Ausser der Abnahme der Rechnungen befasste sich die Kommission auch mit der Theilung des Münzzeugs und beschloss, das auf dem Reichenstein befindliche Gekrätz vermünzen zu lassen (s. o. S. 127); als Tag der Auflösung der Gemeinschaft wurde zunächst der 30. Juni in Aussicht genommen, dann aber der letzte Juli 1621 festgesetzt.

Bis zum Jahre 1620 hatten die fürstlichen Brüder unter eigenem Namen nur die üblichen ovalen Gnadenpfennige mit Brustbild und Wappen ausgegeben. Diejenigen Johann Christians sind 1608 gefertigt, während wir von Georg Rudolf solche ohne Jahr und von 1612 und 1613 besitzen. Sie sind meistens gegossen und leider sämmtlich unbezeichnet; einige von Georg Rudolf erinnern im Stil an gleichzeitige Arbeiten mit dem Bilde des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Entsprechend der Zeitströmung richteten nunmehr beide Brüder, Georg Rudolf sogar noch vor der Theilung, eigene Münzstätten ein, in denen sie, ein jeder unter seinem eigenen Bild und Namen, grosse Massen von Kippermünzen, namentlich Vierundzwanzigern, schlagen liessen, während die Thaler und Goldmünzen meist nur in geringen Mengen geprägt sind.

Herzog Johann Christian hat im Jahre 1621, vielleicht schon vor der Theilung, Dreikreuzerstücke geschlagen, die sich selbst als Münzen von Reichenstein bezeichnen: auch hier steht es, wie bei den erwähnten Gemeinschaftsmünzen dieses Jahres dahin, wie diese Bezeichnung auszulegen ist. Nach der Theilung betrieb er die ihm angefallene Münze zu Ohlau weiter, und zwar war sie seine Hauptmünzstätte, wie schon die Menge der sich ausdrücklich als ohlauisch bezeichnenden Gepräge, Groschen und Vierundzwanziger, erkennen lässt. Anfangs leitete sie der bisherige Gegenhändler Joachim Stein[1]), im Jahre 1623 aber befand sie sich in jüdischen Händen, wie aus einem Schriftwechsel, betreffend die Beschuldigung eines gewissen Friedrich Pabst, Geschwornen im zipser Komitat, wegen Ausführung von Gold- und Silbermünze[2]), hervorgeht. Gezeichnet hat die erwähnten Sorten der breslauer Eisenschneider Hans Rieger, und, da sich seine Buchstaben auf sicheren Erzeugnissen anderer Münzstätten des Herzogs nicht finden, so unterstützt dies die ohnedies begründete Vermuthung, dass auch die Thaler und Goldmünzen ohne Angabe der Münzstätte in Ohlau geschlagen sind.

In seiner Hauptstadt Brieg hat Johann Christian 1621 ebenfalls eine Münze errichtet, es ist dort aber verhältnissmässig wenig geprägt worden: ausser den üblichen Vierundzwanzigern und Groschen kleine Kupfermünzen mit der nach Lage der Umstände nur auf die Stadt, nicht auf das Fürstenthum zu deutenden Aufschrift: Moneta BREGensis. Verwalter der Münze war nach einer Aufzeichnung im Staatsarchiv der als Kipper berüchtigte Kaspar Nimptsch (s. o. S. 49 Anm. 7), als Münzmeister diente Burghart Hase.

Endlich wurde 1621 auch noch in Kreuzburg eine Münzstätte eröffnet, von der etwas reichlichere Nachrichten[3]) und auch eine ansehnliche Reihe meist interessanter und sehr seltener Gepräge vorhanden sind. Verwalter in Kreuzburg war zunächst Kaspar Wecker, ihm folgte Mitte 1622 Blasius Pförtner, gegen den sich die „Münzpursche“ auflehnten, weil er ihnen das

[1]) Schönwälder Gesch. d. Piasten zum Briege Bd. 3 S. 81. [2]) St.-A. F. Brieg O. A. Ohlau I 20e. [3]) St.-A. F. Brieg I 17c.

verheissene höhere Lohn nicht zahlen wollte. Der Herzog liess den Burschen, die ihm ihre Sache vorgetragen hatten, eröffnen, er betrachte diesen Aufstand als gegen sein Regal, also gegen ihn selbst, gerichtet, bis Michaelis solle es beim Alten bleiben und Niemand höheren Lohn zu erpressen suchen, nachher solle, wer seine Verbesserung anderwärts suchen wolle, nicht aufgehalten, sondern „in Gnaden dimittiret“ werden. Für die kreuzburger Münze schnitt der breslauer Goldschmied Friedrich Schönau die Eisen[1]; unter den von ihm gezeichneten Stücken ist ein medaillenartiger Thaler von 1622, wohl ein Probestück, besonders bemerkenswerth. Andere Gepräge von 1622 tragen die Buchstaben Burghard Hases, der also wohl auch hier die Obliegenheiten des Münzmeisters verrichtet haben wird: zu erwähnen ist darunter ein Dreigröscher nach polnischem Typus, der auf der Rückseite das alte Wappenbild der Stadt, die dreithürmige Burg mit Thor, jedoch ohne das kennzeichnende Kreuz, trägt.

Gemäss den Beschlüssen des liegnitzer Fürstentages (s. o. S. 52) befahl der Herzog am 1. August 1622 dem kreuzburger Verwalter die Einstellung der Prägung der Vierundzwanziger und wird das gleiche Verbot wohl auch nach Ohlau und Brieg gerichtet haben, doch kehrte man sich in Ohlau nicht daran, sondern schlug die verbotene Sorte noch im folgenden Jahre weiter. Der ohnedies schwächere Betrieb der beiden anderen Münzen erfuhr auch keinen Aufschwung dadurch, dass der Herzog zum Ersatz der Vierundzwanziger die Prägung sehr geringhaltiger Scheidemünze — Dreikreuzer 2½ löthig, 200 Stück auf die Mark, Zweikreuzer 2 Loth und 239 Stück, Kreuzer 1½ Loth und 358 Stück — sowie von Thalern und Dukaten nach Kaiser Ferdinands I. Münzordnung anordnete. Im September erfolgte, ebenfalls gemäss dem Beschluss der Stände, die Einstellung der Prägung, obwohl der Herzog dem kreuzburger Verwalter eröffnen liess, wenn er noch etwas vergossen Silber in der Arbeit hätte, so in Zweier oder Dreikreuzer gefertigt werden könnte, so wolle er „so rigite nit prozetiren, sondern diese wenige Zeit ihm noch intulgiren“. Trotzdem der Herzog ausdrücklich befohlen hatte, Pförtner solle mit den Lieferanten gänzlich abrechnen, damit sie nachher nicht ihn überliefen, kamen doch viele Beschwerden, namentlich von Juden, ein, dass Pförtner nicht zahle. So verblieb es in Brieg wie in Kreuzburg bei der Einstellung der Münze, während in Ohlau 1623 ausser den Vierundzwanzigern nochmals auch Groschen geschlagen wurden. Unbekannten Ursprungs sind die in mehreren Stempelverschiedenheiten vorhandenen kupfernen Heller und ganz geringhaltigen Silbermünzchen, die theils mit Namen und Titel des Herzogs, theils mit **L**iegnitz **B**rieg gezeichnet sind und von den Münzbüchern nach Dewerdecks Vorgang an **L**öwen **B**erg gegeben zu werden pflegen.

Georg Rudolf hat noch beträchtlich mehr prägen lassen als sein Bruder, doch sind seine Münzen durchgehends seltener. Er hatte vier Münzstätten: Haynau, schon 1620, also vor der Theilung, eröffnet und bis Anfang 1622 unter der Leitung des Münzmeisters Markus Täubner, Wohlau unter dem Oberpräger Johann Knoblauch[2]), Liegnitz, wo Christoph Cantor in den Jahren 1621 und 22 Münzmeister war, endlich Herrnstadt, das aber nur zwei sehr seltene Groschen von 1622 nennen. Anfangs scheint Haynau, später Liegnitz die Hauptmünzstätte gewesen zu sein, doch ist die Vertheilung der Münzen nur unvollkommen durchzuführen, da ein

[1]) Vgl. Schles. Vorzeit Bd. 7 S. 298. [2]) Köllner Wolaviographia S. 504, Heyne Gesch. von Wohlau S. 357.

grosser Theil davon unbezeichnet ist, einige wenige auch unerklärte Münzzeichen tragen: A K 1621, achtstrahliger Stern 1622. Unbekannt ist auch ein Münzer geblieben, der seine Gepräge mit einer Doppellilie zeichnet, er ist aber wenigstens für Liegnitz gesichert, da die Doppellilie auf den für das daselbst ausgetheilte „fürstliche Almosen" (Dew. S. 342) bestimmten Gröschlein und auf dem Schauthaler mit der Ansicht von Liegnitz erscheint. Dieser — von Dewerdeck falsch gelesene und daher missdeutete — Thaler von 1622 mit der Umschrift: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS um die befestigte Stadt, vor deren Mauern man eine Feldschlange sieht, giebt wohl dem Vertrauen Ausdruck, mit dem die Schlesier nach dem dresdner Akkord in die Zukunft sahen, nachdem sie im Verhältniss zu den Böhmen so glimpflich fortgekommen waren. Ein anderer Thaler mit derselben Hauptseite und dem Wappen zeichnet sich ebenfalls durch seine Breite aus, andere liegnitzer, haynauer und nicht näher zuzutheilende Thaler sind von kleinerem Format; von Wohlau giebt es eine sehr seltene Doppelthalerklippe. Vierundzwanziger hat man unbezeichnet und von Haynau, Wohlau und Liegnitz; sehr oft fehlt die Werthziffer, sodass diese Stücke als Viertelthaler gelten konnten und noch heut dafür in den Münzbüchern ausgegeben werden. Diesem Missbrauch trat Georg Rudolf in einem Erlass vom 18. Juni 1621 entgegen, „weil Wir alles Verdachts entubriget, bei den Unsrigen auch aller Unterschlief vormieden bleiben möchte": eine Anordnung, die selbstverständlich auf dem Papiere stehen blieb. Zugleich bestimmte der Herzog, dass aus der Mark zu 7 Loth 3 Grän 2 Pfennige fein 56 Vierundzwanziger und auf die 5½ löthige Mark 190 Groschen kommen sollten, Sätze, die wiederum selbstverständlich nicht entfernt eingehalten wurden. Schrot und Korn beider Sorten nahmen sichtbar ab. Verhältnissmässig gross ist die Zahl der Zwölfkreuzerstücke, für die namentlich Markus Täubner eine Vorliebe gehabt zu haben scheint: sie werden öfters als GROSSVS SEXDVPLEX, also sechsfache Weissgroschen (s. o. S. 20), bezeichnet. Ueberaus mannigfach sind die Silbergroschen, zu denen der liegnitzer Goldschmied Georg Heincke einige Stempel geschnitten, einen auch gezeichnet hat; bemerkenswerth ist unter ihnen einer von 1621 mit der Inschrift Moneta nova argentea Silesiae, die wohl mit den Beschlüssen des Fürstentages vom Juni dieses Jahres in Zusammenhang zu bringen ist. Auch an Kupfermünzen vom Gepräge der schon 1619 geprägten ist kein Mangel: die Erwägung, dass der andere Landestheil ausreichend mit Kupfergeld versorgt ist, rechtfertigt die Zutheilung dieser schriftlosen Stücke an den liegnitzer Fürsten. An Gelegenheitsmünzen ist ein geringhaltiger Viertelthaler zur Erinnerung an den am 30. Januar 1622 erfolgten Tod der Herzogin Sophie Elisabeth, einer geborenen Fürstin von Anhalt, zu erwähnen, an den sich ein paar kupferne Raitpfennige, ebenfalls mit dem Wappen der Verewigten, anschliessen: alles sehr plumpe Erzeugnisse Hans Riegers.

Nur der Vollständigkeit halber ist hier zu erwähnen, dass beide Brüder auch einigen ihrer Städte das Recht der kleinen Münze eingeräumt haben: Johann Christian seiner Hauptstadt Brieg, Georg Rudolf den Städten Liegnitz und Goldberg. Die Prägungen auf Grund dieser Begnadungen sind in dem Abschnitt über das Münzwesen der Städte besprochen.

In Geschichtsbüchern wird öfters die Frage erörtert, wieweit die Brüder, die nacheinander die höchste Würde des Landes, die Oberhauptmannschaft, bekleidet haben, sich durch diese ihre Stellung davon haben abhalten lassen, gleich anderen Fürsten der Kipperzeit aus der Münze betrüglichen Gewinn zu ziehen. Wie bereits erwähnt, waren die Erlasse wegen des Feingehalts

der Münze und der Weglassung der Werthziffer, ebenso wie die wegen der Einstellung der Vierundzwanzigerprägung reine Formsache: die Herzöge kümmerten sich entweder nicht um die Ausführung oder liessen, wie im Falle des Blasius Pförtner, von vornherein unter fadenscheinigen Vorwänden Zuwiderhandlungen zu. Wenn dann die brieger Räthe Anfang 1622, um sich der Abführung von Geldern in die schlesische Landeskasse zur Tilgung der Landschuld zu entziehen, schreiben [1]), dass die briegische und kreuzburgische Münze „niemals ins esse und richtige Wirklichkeit komben", während in beiden damals doch schon ein reger Betrieb begonnen hatte, so lässt sich nur annehmen, dass die fürstlichen Brüder es in Bezug auf die Münze eben nicht anders gehalten haben, als die anderen Landesherren (s. o. S. 47), wie wir denn auch wissen, dass Johann Christian seine Räthe ausdrücklich angewiesen hat, gegen die vom Kaiser geplante Schliessung der fürstlichen Münzen zu stimmen.

In den drei, von dreizehn Kindern übriggebliebenen Söhnen Johann Christians pflanzte sich der Piastenstamm fort: Georg III., Ludwig IV. und Christian regierten zunächst in Brieg gemeinschaftlich und schritten erst, als ihnen durch ihres Oheims Tod 1653 auch Liegnitz und Wohlau zugefallen waren, zur Theilung, wobei Georg Brieg, Ludwig Liegnitz, Christian Wohlau erhielt. Von einer Wiederaufnahme der Münzprägung verlautet in den ersten Jahren ihrer Regierung nur gelegentlich etwas: 1638 wird auf Proposition Herzog Georgs vom 7. Mai am 16. Juni eine nicht näher bekannte Resolution in puncto exercitii des Münzrechts gefasst, und 1643 geht bei dem fürstlichen Sekretär Christoph Lindner ein Schreiben ein, es bei guter Gelegenheit an Herzog Georg zu geben, worin „einer aus Polen, so sonst ein Deutscher", sich zur Miethung des Münzwerks erbietet [2]). Erst 1651 richteten die Brüder auf dem alten Antonierhofe in Brieg eine Münze ein und übertrugen ihre Leitung dem Christian Pfahler, der zuvor in braunschweigischen und chursächsischen Diensten gestanden hatte [3]). Sein Zeichen ist ein mit Blumen und Zainhaken verziertes oder auch nur von einem Kreuze überragtes Herz, neben ihm zeichnen zuweilen noch die Wardeine. Der Name des ersten dieser Beamten, der in den Jahren 1651 und 1652 mit VT zeichnet, hat sich nicht ermitteln lassen, nach ihm hat, wie urkundlich feststeht, der Wardein der kaiserlichen Münze zu Breslau, Georg Hübner, Brieg mit versehen, seine Buchstaben kommen 1652 und 1653 vor. Dann folgen seit 1657 die Buchstaben EW, die mit Sicherheit zu Elias Weiss ergänzt werden, wenngleich die vorhandene, wohl nur erneuerte Bestallung [4]) dieses Mannes erst vom 2. Mai 1661 datirt. Diese Urkunde bestimmt auch den Feingehalt der zu prägenden Sorten: bei den Thalern 14 Loth 1 Quint, bei den Fünfsilbergroschen 9¼ Loth, bei den Silbergroschen 6¾ Loth, bei den Kreuzern ist die betreffende Stelle unausgefüllt geblieben. Die auf Grund dieser Verordnung geprägten Silbergroschen sollen aber den im Reiche üblichen an Schrot und Korn nicht entsprochen haben, weshalb sich Kurfürst Johann Georg von Sachsen veranlasst sah, die Herzöge unter dem 29. März 1662 zu ersuchen, sich nach des Reiches Ordnungen zu richten [5]).

Die von den fürstlichen Brüdern von 1651 bis 1661 geprägten Münzen sind überaus zahlreich und reichen in Gold vom fünffachen bis zum halben Dukaten, in Silber vom Doppelthaler bis zum

[1]) St.-A. F. Brieg I 17e, dazu AP. V S. 103. [2]) St.-A. F. Brieg I 17g. [3]) Lucae S. 2125, Schönwälder Bd. 3 S. 151. [4]) St.-A. F. Brieg I 17g. [5]) Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv Münzsachen 1660/64 Locat 9789. Wegen anderer Verrufungen des brieger Geldes s. o. S. 58.

Kreuzer. Sie gehören zu den bekanntesten Münzen und sind noch heut, wenn auch vielleicht nicht so, wie vor zweihundert Jahren, beliebt wegen der Zierlichkeit ihres Gepräges, das von den grössten bis zu den kleinsten Stücken durchgehends dasselbe bleibt und auf der Hauptseite regelmässig die vorwärtsgekehrten Bildnisse der drei Herzöge, auf der Rückseite bei den grösseren Sorten das dreifach behelmte Wappen, bei den Silbergroschen und Kreuzern den Adler zeigt. Eine wesentliche Neuerung bringt das Jahr 1660, wo auf die Rückseite der Thaler statt der Fortsetzung der Titulatur der Spruch SVFFICIT MIHI GRATIA TVA DOMINE gesetzt wird; im folgenden Jahre tragen Dukaten und Thaler abwechselnd diese und die sonst Herzog Ludwig eigene Losung: CONSILIVM IEHOVÆ STABIT. An Gelegenheitsmünzen ist nur ein auch als Doppeldukat abgeschlagenes Stück zur Erinnerung an das im Jahre 1653 erfolgte Ableben Georg Rudolfs zu vermerken, dessen Bezeichnung schwierig ist, da es im Durchschnitt 4,8 gr. wiegt, also für einen ganzen Ort (¼ Thaler) zu leicht, für einen halben zu schwer ist. Dem Gewichte nach entspricht es einem Sechstel des Thalers, aber es ist zweifelhaft, ob man Gedächtnissmünzen in diesem Werth geprägt hat, den der Verkehr erst später in Gestalt der Fünfzehnkreuzerstücke erhielt.

Im Jahre 1661 gaben die Brüder die Münzung unter einheitlichem Stempel auf und liessen fortan nur noch ein jeder unter seinem Bilde prägen. Die Münze befand sich nach wie vor in Brieg unter Pfahlers Leitung, der sie bis zu seinem Tode im Jahre 1665 behielt; 1662 erscheinen zum letzten Male auch die Buchstaben des Weiss. Geschlagen wurden — und zwar schon seit 1659 — von jedem der drei Fürsten gleichmässig Dukaten, Thaler — von Georg und Ludwig auch Doppelthaler — Fünfzehn und Dreikreuzerstücke. Auf den Dukaten und Thalern steht eines jeden Losung: SORS MEA A DOMINO, CONSILIVM IEHOVÆ STABIT und SVFFICIT MIHI GRATIA TVA DOMINE. Es ist wohl durch Stempelvertauschung zu erklären, wenn auf einzelnen Stücken der eine und der andere Herzog nicht die ihm eigene Devise führt, wie es auch unter den Gemeinschaftsmünzen halbe Dukaten und Kreuzer mit zwei verschiedenen Jahreszahlen giebt. Die Fünfzehnkreuzerstücke tragen 1659 auf der Rückseite das vierfeldige Wappen, nehmen aber noch im selben Jahre ebenso wie die Groschen den Adler an.

Hier ist auch der zahlreichen und sehr interessanten Mahlgroschen und Mühlzeichen (s. o S. 26) zu gedenken, deren sichere Vertheilung auf die einzelnen Fürsten nicht durchzuführen ist. Es giebt solche Stücke mit den Bildern aller drei Brüder zusammen von 1657 zu 1 und ½ Scheffel, 1660 (?) folgt noch ein „Firtel“. Eine zweite Gruppe mit Namen und Titel Herzog Georgs zeigt den Adlerschild unter dem Fürstenhut und die Jahreszahl 1658, auf der Rückseite steht die Angabe eines Masses (Malter, Scheffel, Viertel) von einer Getreideart (Gerste, Weizen, Korn, Gemengtes). Die anderen Sorten ermangeln des Herzogsnamens und haben dafür auf der Hauptseite unter dem Fürstenhute die Buchstaben OA bezw. PKCS bezw. KSGDS, die sich bis jetzt als undeutbar erwiesen haben; insbesondere ist die naheliegende Ergänzung des O A zu Ober-Amt nicht rathsam, weil es nur fürstliche Aemter und ein kaiserliches Oberamt giebt. Die einzelnen Reihen liegen bisher nicht vollständig in sämmtlichen Getreidearten und Massen vor, doch muss dahingestellt bleiben, ob sie überhaupt vollständig ausgegeben worden sind. Zwei achteckige Stücke mit dem Adlerschild und abgekürzter Bezeichnung des Getreidemasses sind völlig undeutbar, da die verschiedenen, auf der Hauptseite befindlichen Zahlen und Buchstaben der sehr rohen Arbeit wegen nicht zu entziffern sind.

Auf Herzog Christian bezieht man wohl mit Recht runde Zeichen mit zwei verschlungenen C unter dem Fürstenhut, daneben DS oder PS (Dux, bezw. Princeps Silesiae?), auf der Rückseite steht die gewöhnliche Angabe des Getreidemasses. Vielleicht das merkwürdigste Stück dieser ganzen ansehnlichen Reihe ist ein Zeichen von 1663 mit dem Brustbild Herzog Georgs und der Inschrift 1 L(ast) HOLTZ.

An besonderen Prägungen und Medaillen ist Herzog Georg der reichste. Das merkwürdigste Stück darunter ist ein Dukat von 1664 mit der reichensteiner Aufschrift, der das fortdauernde Interesse der Herzöge für ihre Bergstadt bezeugt (vgl. Heintze S. 79). Ein Raitpfennig von 1655 mit Georgs und seiner ersten Gemahlin Sophie Katharina von Münsterberg Monogrammen entspricht dem ganz ähnlichen Stück Johann Christians. Ganze und halbe Oerter sind aus Anlass des Todes dieser (1659), wie der zweiten Gemahlin, der Pfalzgräfin Elisabeth Maria Charlotte (1664) mit deren Wappen und des Herzogs selbst (1664) mit seinem Brustbild geschlagen worden. Unter den Medaillen steht voran ein wohl von Hans Rieger gearbeitetes, nur in einem Exemplar vorhandenes Stück mit dem vorwärtsgekehrten Brustbild in reicher Haartracht und Gewandung, über der rechten Schulter die Jahreszahl 1638; die Rückseite ist wohl von Anfang an nicht ausgeprägt gewesen und trägt eine eingeritzte Widmung von 1648. Diese als Anhänger eingerichtete und mit zwei Perlen geschmückte Medaille ist offenbar bei der ersten Vermählung des Herzogs als Geschenk verliehen worden. Dann folgen, beide von Johann Buchheim geschnitten und ebenfalls zu Geschenken bestimmt gewesen, ein ovaler, etwas breiter Gnadenpfennig mit Brustbild und Wappen und eine grosse runde Medaille von 1656 mit der Ansicht von Brieg. Recht geschmacklos sind die Stücke, die 1660 aus Anlass der zweiten Vermählung Georgs mit der Pfalzgräfin Elisabeth Maria Charlotte ausgegeben wurden. Die eine zeigt den sagenhaften Stammvater des Herzogshauses, den gekrönten Bauern Piast, aus dessen Leibe ein neues Reis grünend emporschiesst, die zweite den Liebesgott an einem offenbar auf das fürstliche Wappenbild deutenden Schachbrett — diese beiden ebenfalls von Buchheim herrührend — die dritte endlich die Wappenthiere der Gatten, Löwe und Adler, in den Schalen einer im Gleichmass stehenden Wage: IMPERIIS ET AMORE PARES! Weitaus erfreulicher sind die schönen Arbeiten — ovale Güsse — des Meisters D. Voigt, die 1663 bei Gelegenheit der Vermählung von Georgs Tochter Dorothea Elisabeth mit dem Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg erschienen; leider sind sie nur aus den Abbildungen in Haunolds Theatrum monetarium (Handschrift der breslauer Stadtbibliothek) und bei Dewerdeck bekannt. Die eine zeigt das Brustbild des Herzogs und einen Altar mit einem brennenden Herzen, dazu die Umschrift DEO CÆSARI ET PATRIÆ, die andern die Brustbilder des Brautpaares.

Von Herzog Ludwig giebt es zwei ovale Medaillen mit seinem Brustbild und dem behelmten Wappen: die eine ist 1647 von Hans Rieger, die andere — ohne Jahreszahl — von Buchheim gefertigt; nach Dewerdeck hat der Herzog die letztere seinen Schützen in Gold verehrt, als er 1661 die Würde eines Vogelkönigs erlangte. Zur Erinnerung an seinen Tod (1663) hat man die üblichen ganzen und halben Ortsthaler geprägt.

Von Herzog Christian kennt man zunächst eine schöne undatirte Medaille von D. Voigt, die auf der Rückseite einen Altar mit Anker und Herz zeigt. Christian hat nach dem Tode seiner Brüder den ganzen Besitz seines Hauses wieder in einer Hand vereinigt und in Brieg eifrig weitergeprägt. An

neuen Werthen treten unter ihm auf: 1665 das Sechskreuzerstück, 1668 der Kreuzer, 1669 das Gröschel, 1666, 1671, 1672 werden wieder Thaler, 1666, 1670 und 1672 auch Goldmünzen geprägt. Gezeichnet sind die Münzen bis 1665 von Pfahler, dann von Christoph Brettschneider, der nach Pfahlers Tode zu dem von ihm seit 1662 bekleideten Wardeinsamt auch die Geschäfte des Münzmeisters übernahm; ein paar Stempel tragen auch die Buchstaben des breslauer Eisenschneiders Georg Franz Hoffmann. Ein Raitpfennig von 1670 ist ein merkwürdiger Zwitter aus der Hauptseite der Mahlgroschen Georgs von 1658 und einer Rückseite mit dem Adler und den wohl auf den Herzog zu deutenden Buchstaben CH. Dem Todesjahr 1672 entstammen zwei durch die falsche Angabe des Geburtsorts des Herzogs — Ohlau statt Brieg — berüchtigte Sterbemünzen in der Grösse eines halben und eines Viertelthalers aber von beträchtlich leichterem Gewicht.

Elf Jahre lang hatten die Herzöge unangefochten sich ihres Münzrechts bedient, da begannen wiederum die Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit dem Oberamt[1]), um bis zum Aussterben des fürstlichen Hauses nie mehr ganz aufzuhören. Zuerst bestritt 1662 die Hofkammer den Herzögen das Recht, die Münzen in gleichem Gehalt wie der Kaiser schlagen zu lassen, und beschuldigte sie, das Pagament zu theuer einzukaufen; der Kammerrath Gottfried Mennich erstattete sogar ein Gutachten, dass man ihr Münzrecht gänzlich einziehen könne. Darauf ordnete der Kaiser durch Erlass vom 11. Januar 1662 eine Untersuchung wegen der von den Herzögen angemassten Veränderung des alten Schrotes und Kornes wie auch der allzugering ausgemünzten Scheidemünze an, worauf die Brüder in vorsichtiger Zurückhaltung um die ausdrückliche Erlaubniss zur reicheren Münzprägung nachsuchten und sich zur Abstellung aller etwa begründeten Beschwerden erboten. Da sie wohl erkannten, dass der Streit aus der „bisherigen Missgunst der kaiserlichen breslauischen Münzbedienten und von denselben aufgejagten unnöthigen Differenzien“ herrühre, so erklärten sie sich sogar bereit, die breslauer Münze in Pacht zu nehmen. Sie erreichten durch ihr geschicktes Auftreten, dass die kaiserliche Regierung von jeder schärferen Massregel Abstand nahm: der Kaiser erklärte in einem Erlass vom 6. Februar 1664, er wolle ihrem „habenden Münz-Privilegio nichts Präjudizirliches zumuthen“, und die Kammer ersuchte darauf hin in höflicher Form nur darum, dass „Sie umb derer von Ihrer Majestät beweglichst angeführten Ursachen willen mit Ihrer Ausmünzung in etwas inne zu halten Ihnen nicht zuwider sein lassen“ wollten. Im April gingen dann Gesandte nach Regensburg, denen unter andern Urkunden und Staatsschriften auch die Privilegien von 1505 und 1601 mitgegeben wurden. Der Verlauf der dortigen Verhandlungen ist unbekannt, jedenfalls war er für die Herzöge nicht ungünstig, denn auch in den folgenden Jahren war das Verhältniss zu den kaiserlichen Behörden ein friedliches. Im Januar 1665 wurde gemäss der Verfügung des Oberamts die Prägung der Fünfzehnkreuzerstücke eingestellt,

[1]) Auch sonst hatte Herzog Christian mit seiner Münze Verdruss, da sich die Beamten, wie gewöhnlich, nicht vertrugen. Der Münzschreiber Andreas Runzke hatte dem Pfahler die Veruntreuung von 1380 Mark Silber vorgeworfen, worüber sich ein langwieriger Prozess entspann, den ein am 20. Januar 1673 gefällter, Runzke zur Abbitte der nicht erwiesenen Beschuldigung verurtheilender Spruch der Herzogin Luise, nicht beendete, da noch aus dem Februar 1678 ein einschlägiges Schriftstück vorhanden ist. Die Akten über diese und ähnliche unwichtige Vorkommnisse (St.-A. F. Liegnitz I 5f, F. Brieg I 17c) haben für uns immerhin den Werth, dass sie uns die Namen der verschiedenen Münzbedienten übermitteln.

ebenso in den Jahren 1666 und 1667 die der Groschen, deren zu starke Ausmünzung die Kammer beanstandet hatte. Anfang 1669 bat der briegische Landeshauptmann Wilhelm Wenzel Freiherr von Lilgenau im Namen „seines Prinzipals“: „Dero eine zeitlang supsendirte Ausmünzung ungeniret fortführen“ zu dürfen, was ihm bis auf anderweitige Verordnung und mit der Bedingung gestattet wurde, dass „sie die erforderlichen Pagamenten ausserhalb der kaiserlichen Erblande erhandeln, mit ihrem Wasserwerck sich dem opplischen, soviel die Münzsorte anlanget, gleich halten und zu besserer Versehung des Landes mit Schiedmünze die Ausmünzung der Gröschl befördern“ sollten. Dementsprechend beginnt denn auch 1669 nochmals eine reichere Prägung und der Gröschel wurden bald mehr als zu viele geschlagen.

Herzog Christian starb am 28. Februar 1672 mit Hinterlassung eines zwölfjährigen Sohnes Georg Wilhelm, über den seine Mutter Luise, eine geborene Fürstin von Anhalt, unterstützt von drei bewährten Räthen, die Vormundschaft nebst der Regentschaft führte. Im Jahre 1675 wurde der junge Prinz, auf dessen zwei Augen jetzt das piastische Geschlecht stand, für grossjährig erklärt, doch endete schon am 21. November ein frühzeitiger Tod dies hoffnungsvolle Leben.

Die Prägung dieser letzten drei Jahre ist eine besonders reiche. Zunächst sind 1673, wie die vorhandenen Stempelverschiedenheiten zeigen, ungeheure Mengen Sechskreuzer, Dreikreuzer und Gröschel[1]) geschlagen worden, die alle nur den Adler und die Wappen der Fürstenthümer, nicht aber Name oder Bild eines Regenten aufweisen. Im Jahre 1674 liess die Herzogin ihr Bildniss auf einen Vierteldukaten setzen und ging dann zur Prägung unter dem Zeichen ihres Sohnes über, die ein Dukat, ein Sechs- und ein Dreikreuzer eröffnen. Die Münzung des letzten Jahres bringt dann ganze, halbe und Vierteldukaten, ganze und halbe Thaler, Fünfzehn- und Dreikreuzerstücke. Alle diese Münzen sind von zierlichem Schnitt und tragen grösstentheils Brettschneiders Buchstaben. Die Auseinandersetzungen mit der schlesischen Kammer[2]) gingen in der alten Weise fort. Kaiserliche Befehle vom 24. Januar und 29. September 1674 ordneten die Einstellung der Prägung der „zu Liegnitz“ gemünzten geringen Sechskreuzerstücke an, worauf Luise unter dem 18. Dezember erwiderte, dass in Liegnitz seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr gemünzt worden sei, die Behauptung, dass ihre Münzen geringhaltig seien, bestritt und sich auf das den Herzögen zustehende Münzrecht ausdrücklich berief. Immerhin stellte sie die Prägung der beanstandeten Sorte ein. Gleiche Befehle ergingen am 27. März 1675 wegen der Gröschel und am 14. Juni wegen der Fünfzehnkreuzer, die wider die vorjährige Inhibition durch das „Truckwerk“ hergestellt würden, nachdem sie früher nur unter dem Hammer gemünzt worden. Die Antwort vom 2. Juli beruft sich auf die Prägung der Fünfzehner zu Breslau, der man, übrigens nur in geringem Umfange, gefolgt sei.

Der Tod Georg Wilhelms ist durch drei Münzen, die man als $1\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler bezeichnet, obwohl keine von ihnen das entsprechende Gewicht hat, sowie durch eine nicht geringe Anzahl von Medaillen verewigt worden, die, soweit bezeichnet, die Namensbuchstaben des schon früher als Eisenschneider bei der brieger Münze beschäftigt gewesenen Goldschmieds Samuel Koller

---

[1]) Ein Gröschel ohne Jahreszahl und mit den ungedeuteten Buchstaben ER gehört dem Stile nach in diese Zeit, wenn es nicht schon unter Christian geprägt ist: vielleicht ist es das Erzeugniss einer gegen ein kaiserliches Verbot fortgesetzten und desshalb durch Auslassung der Jahreszahl verschleierten Prägung. [2]) St.-A. F. Brieg I 17a.

tragen. Leider ist keines dieser Stücke ein Kunstwerk, insbesondere ist das Bild des Herzogs meistens wenig ansprechend ausgeführt, geradezu misslungen und hässlich ist dasjenige Luisens. Die Rückseiten der Münzen und der meisten Medaillen tragen schwülstige Inschriften, nur zwei der letzteren haben eine Allegorie: die eine NON EST A VVLNERE TVTVS zu einem vom Pfeile eines Schützen getroffenen Adler, die andere DVM FLORVI MORIOR um die blühende Aloe; diese von Kaspar von Lohenstein erfundenen Symbole schmückten auch den Katafalk des Herzogs [1]). Drei weitere Medaillen endlich sind dem besonderen Schmerz der Mutter geweiht, deren Bild sie alle tragen. Die eine hat auf der Rückseite das Bildniss Georg Wilhelms, die zweite, etwas süssliche, zeigt ein auf einem Kissen liegendes Lämmchen mit der Umschrift IE SOVSPIRE APRES MA CHERE BERGERE und deutet auf die Sehnsucht, die die Tochter der Herzogin, Charlotte, die sie „gemeiniglich ihr Schäfgin geheissen", nach dem Ableben der Mutter empfinden würde, das dritte Stück endlich giebt wiederum ein Stück des Katafalkes, eine Mohnstaude mit der Umschrift NON OMNIS MORIOR. Luise hat sich nach dem Ableben des Sohnes fast nur noch mit Todesgedanken beschäftigt, sich einen kostbaren Sarg in Augsburg anfertigen lassen, ihre Grabschrift festgestellt u. a. m.; es ist daher nicht zu bezweifeln, dass auch diese Medaillen noch 1675 oder bald nachher, jedenfalls bei Luisens Lebzeiten, geprägt sind.

Die weiteren Schicksale der brieger Münze, die noch bis 1714 unter Brettschneiders Leitung im Gange geblieben ist, sind bereits oben (S. 103 fg.) in der Geschichte der oberstlandesherrlichen Prägungen geschildert worden.

---

[1]) Vgl. Schönwälder Bd. 3 S. 256 fg., auch Friedensburg in Schlesiens Vorzeit Bd. 6 S. 251.

Das Fürstenthum Sagan.

Der übelberüchtigte Herzog Johann II. hatte im Dezember 1472 das saganer Herzogthum, nach dem er noch heute genannt wird, an die sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht von der Kurlinie verkauft. Das Land blieb nun in sächsischen Händen, bis es gleich nach dem schmalkaldischen Kriege König Ferdinand an sich brachte. Dieser gab es alsbald im Tausch an Georg Friedrich von Brandenburg, später kam es an die Familie von Promnitz und gelangte erst 1601 an den Kaiser zurück. Bis dahin war seit dem Mittelalter weder in der Stadt Sagan noch sonst wo im Fürstenthum gemünzt worden[1]), insbesondere sind die früher nach Sagan gelegten Stücke mit dem S längst als kaiserlich (s. o. S. 78) und teschnisch (s. u.) erkannt. Erst Kaiser Ferdinand II. hat 1624 in Sagan eine Kippermünze einrichten lassen, von der ebenfalls bereits gehandelt worden ist (s. o. S. 91).

Im Jahre 1627 erwarb Albrecht von Wallenstein[2]), Herzog von Friedland, der kaiserliche Generalissimus, das Fürstenthum käuflich. In dem Lehnsbriefe vom 16. September 1628 wird ihm das Recht zugesprochen, in Friedland wie in Sagan Münzstätten zu errichten und allerlei silberne und goldene Münzsorten nach des Reiches und des Königreichs Böhmen Münzordnungen prägen zu lassen. Dies hatte er in Gitschin, der Hauptstadt seiner böhmischen Besitzungen, schon seit 1626 gethan, jetzt wurde auch in Sagan ein Münzhaus eingerichtet. Den dortigen Betrieb übernahmen die „Vettern“ — richtiger Oheim und Neffe (s. o. S. 95) — Hans Ziesler von Molsheim und Hans Heinrich Jakob von Dresden, die damals auch die kaiserliche Münze zu Breslau hielten, gegen einen jährlichen Schlagschatz von 1000 Thalern[3]); als Wardein wurde Gottfried Ehrlich aus Freiberg in Sachsen angestellt. Die Instruktion des letzteren vom 12. September 1629 sieht die Prägung von Dukaten, rheinischen Gulden, Thalern, Silbergroschen, 2, 1, ½ Kreuzern und wiener Pfennigen vor; am selben Tage erhalten die Münzmeister ein Patent wegen des ihnen allein zustehenden freien Silberkaufs im Fürstenthum. Dass man auch alsbald zu prägen angefangen hat, beweisen die Monatslisten des Wardeins, wonach am 4. September 74 Dukaten und 191 Thaler, am 19. Oktober noch 54 Dukaten geschlagen wurden. Zwar versuchte die schlesische Kammer

[1]) Eine Medaille von Tobias Wolff auf Siegfried von Promnitz, Pfandherrn von Sagan, bei Kundmann Silesii in nummis Abb. 16. [2]) Die wenigen urkundlichen Nachrichten über das Münzwesen Wallensteins entstammen grösstentheils einem Aktenstück des fürstlichen Archivs zu Sagan und sind von F. W. Kretschmer in Köhnes Zeitschr. für Münz- u. s. w. Kunde 1845 S. 201 veröffentlicht worden, z. Th. auch bei Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan S. 35 fg. abgedruckt. Einiges Weitere, dazu eine sorgfältige Zusammenstellung der Münzen gab Adolph Meyer in der Wiener num. Zeitschrift 1885, danach als Sonderdruck 1886, nach dem hier citirt wird. [3]) Nach der S. 96 angeführten Eingabe Zieslers von 1630.

dem Unternehmen Schwierigkeiten zu bereiten, indem sie in einem Berichte vom 23. April 1629[1]) die Uebertragung des Münzwerks an Ziesler zur Anzeige brachte und den Nachtheil beklagte, den das kaiserliche Münzwesen durch das Vorhandensein so vieler Prägestätten erleide. Dem gewaltigen Münzherren gegenüber vermochte sie jedoch nichts auszurichten (s. o. S. 3). Zu Anfang des Jahres 1630 übertrug Ziesler „zur Vermeidung Verdachts", d. h. weil es ihm verdacht werden konnte, wenn er eine kaiserliche und eine fürstliche Münze gleichzeitig leitete, das saganer Münzwerk an Jakob, der es noch ein Jahr lang allein hielt. Im Februar 1631 verlautet die Absicht, die Münze auf zwei weitere Jahre an Ziesler und Jakob zu verpachten, doch bewirbt sich gleichzeitig der Breslauer Georg Reichart (s. o. S. 98), „was massen der jetzige bestandsinhabende Müntzmeister . . . wegen schlechter Lieferung undt anderen Ursachen sich endlich dahin resolviret, gedachte Müntze guttwillig abzuträtten". Der Verlauf dieses Handels ist unbekannt, die Münze ist noch bis zum März 1632 betrieben worden und hat dann stille gestanden. Dies geht aus einem Briefe Wallensteins vom 18. September 1633 hervor, worin er sich für Verpachtung der gitschiner Münze ausspricht, „wie vor diesem in unserer Stadt Sagan beschehen", auch giebt es vom 3. Dezember 1633 einen „ohngefähren Ueberschlag, wie I. F. Gn. Münzwerk zu Sagan . . . fortzusetzen". In der damals aufgestellten Ertragsberechnung wurde davon ausgegangen, dass die Juden wöchentlich über 200 Mark feines Silber zu 7 Thalern liefern würden, und abzüglich aller Unkosten (107 Thaler) ein Reingewinn von 66 Thalern herausgerechnet. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob dieser Plan wirklich ausgeführt worden ist.

Wallenstein kannte in seiner Eigenschaft als Regent und als Feldherr den Werth einer leistungsfähigen Münzstätte sehr genau und hielt desshalb die seinigen, wie zahlreiche Briefe und Erlasse von ihm beweisen, streng in Ordnung; immer und immer wieder drängte er darauf, dass man fleissig münze und ihn mit dem erforderlichen Gelde versorge. Daher besitzen wir von ihm fast unübersehbare Reihen von Münzen, die er, aller unangebrachten Spielerei abhold, wie er denn sogar seine Devise auszulassen befahl, immer nur mit seinem Bilde und seinen nach der Zunahme seiner Besitzungen sich vermehrenden Wappen und Titeln prägen, aber auch kraft ausdrücklichen Befehls jedesmal mit dem Zeichen des Münzmeisters versehen liess. Seine gitschiner Gepräge tragen bis 1630 einschliesslich eine Sonne, das Zeichen des Tobias Sonnenschein, in Sagan hat 1629 Ziesler ausser den Anfangsbuchstaben der Münzstadt sein HZ und IZ auf ganze und halbe Thaler gesetzt, von denen theils höchst seltene Probestücke in feinerem Silber und von sorgfältigem Schnitt, theils nur die Stempel im fürstlichen Archiv zu Sagan vorhanden sind, während die Dukaten sich noch nicht haben nachweisen lassen. Auch der Wardein Gottfried Ehrlich hat einige grössere Stücke von 1629 und 1630 mit seinen Buchstaben gezeichnet. Endlich gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein Thaler von 1629 mit dem Münzzeichen M nach Sagan, da er sich den Zieslerschen Münzen im Gepräge und Umschriften genau anschliesst; vermuthlich bedeutet das M den mit VM zeichnenden kaiserlichen Münzbeamten von 1625, etwa Veit Meusel (s. o. S. 91). Dieser VM führte neben seinen Buchstaben auch einen Zainhaken: ein solcher bildet neben dem S das Zeichen der von 1629 bis 1631 reichenden Groschen, die in zahlreichen Verschiedenheiten vor-

[1]) Newald in den Bl. des Vereins für Landeskunde 1882 S. 138.

kommen, sind doch in Sagan vom Oktober 1629 bis einschliesslich September 1630 nicht weniger als 5781 M. 13¾ Loth Silber breslauer Gewichts und vom Oktober 1630 bis einschliesslich März 1632 noch 1135 Mark 3¼ Loth zu Groschen vermünzt worden. Weitere Gepräge lassen sich der saganer Münzstätte nicht beilegen. Insbesondere können die Thaler mit den gekreuzten Zainhaken nicht auf Ziesler bezogen werden; denn das Münzzeichen unterscheidet sich wesentlich von dem seinigen, auch ist der Stil ein abweichender, und die Ranke über dem Haupte des Fürsten findet sich auf sicheren Gitschinern wieder. Ebenso müssen die zahlreichen mit dem wachsenden Löwen gezeichneten und bis ins Jahr 1634 reichenden Stücke aus Gitschin stammen, da die rege Thätigkeit dieser Münze in den Jahren 1632 und 1633 mehrfach urkundlich bezeugt ist[1]). Freilich fehlen dann für das Jahr 1632, wo, wie erwähnt, in Sagan mindestens bis März geprägt worden ist, die entsprechenden Münzen, man müsste denn annehmen, dass die Stempel von 1631 weiter benützt worden sind. Die Raitpfennige Wallensteins endlich nennen ausdrücklich die Kammer seines böhmischen Herzogthums Friedland.

Es giebt auch einige Medaillen mit dem Bilde Wallensteins, sie sind aber nicht gleichzeitig. Einige rühren von dem 1743 verstorbenen wiener Stempelschneider Philipp Christoph Becker her, während sich die 1824 von Wolff in Kopenhagen geschnittene Medaille aus der Dürandschen Folge durch ein besonders unähnliches Bildniss und das Todesjahr 1638 (!) unrühmlich auszeichnet. Kaum Erwähnung verdienen die in Köhnes Zeitschrift Bd. 1 S. 14 angeführten „Kriegsmedaillen" mit der unmöglichen Titulatur: Albertus dux Wallenstein und dem Spruche: Audaces fortuna adjuvat.

Nachdem das Fürstenthum nach Wallensteins Ermordung vom Kaiser eingezogen worden war, gelangte es, wiederum durch Kauf, im Jahre 1646 an einen anderen böhmischen Magnaten, den kaiserlichen Minister Wenzel Eusebius von Lobkowitz. Worbs berichtet in seiner Geschichte von Sagan (S. 362), dieser Herr habe wohl den Plan gehabt, eine Münze in Sagan anzulegen, habe aber nicht sehr viel darauf gehalten. Den Wirthschaftsbeamten habe er geschrieben, sie sollten zwar die Sache in Erwägung nehmen, aber zuvor auf das Wichtigere, auf die Verbesserung des Landbaues, denken. Von diesem Wenzel Eusebius giebt es eine ovale schön geprägte Medaille mit einem Korallenbaume und der Umschrift TEMPORE DURESCIT, die aber weder eine Jahreszahl noch den saganer Titel hat: es ist aber doch nicht unwahrscheinlich, dass sie mit der Erwerbung Sagans als dem glänzendsten Erfolge dieses Fürsten in Verbindung zu bringen ist. Wenzels († 1677) Sohn Ferdinand hat einen Dukaten, ebenfalls ohne Jahreszahl, hinterlassen, der in der Titulatur das saganer Herzogthum vor die angestammte Fürstenwürde stellt, doch darf man aus dem Vorhandensein dieses ganz vereinzelten Stückes die Wiederaufnahme der Prägung in Sagan nicht folgern: schon der Mangel einer Jahreszahl beweist, dass es eine blosse Prätensionsmünze ist (s. o. S. 3). Eine Medaille dieses Fürsten mit dem gestirnten Himmel und der Umschrift LVMINE SOLIS, ebenfalls ohne Jahreszahl, ist von dem augsburger Stempelschneider Philipp Müller geschnitten.

Aus der Besitzzeit der Familie Biron, die Sagan im Jahre 1785 erwarb, stammen zwei weitere Medaillen. Die eine zeigt das anmuthige Bildniss der Herzogin Dorothea, der Gemahlin Herzog

[1]) Neuerlich hat man ermittelt, dass der halbe Löwe das Münzzeichen des gitschiner Münzmeisters Sebastian Steinmüller ist.

Peters, einer geborenen Freiin von der Recke; sie ist von J. Laroque geschnitten und nach der französischen Aufschrift 1812 von der Herzogin ihren Freunden gewidmet worden. Die zweite bezieht sich auf das am 4. Juli 1886 gefeierte Fest zur Erinnerung an den hundertjährigen Besitzstand der Familie, die sich freilich nur in den Töchtern Herzog Peters fortgepflanzt hatte. Von diesen heirathete Dorothea den Fürsten von Talleyrand-Perigord, ihr Sohn war Napoleon Ludwig, Herzog von Valençay. Ihn nennt die Medaille, die im Uebrigen auf der Hauptseite die verschlungenen Buchstaben S(agan), T(alleyrand) und V(alençay) in einer von der Ordenskette des goldenen Vliesses gebildeten Einfassung aufweist, auf der Rückseite steht das Datum des Festes, am Rande ist der Name des berliner Juweliers Friedeberg eingegraben, dem die Medaille in Auftrag gegeben war.

Das Fürstenthum Krossen.

Markgraf Johannes, der zweite Sohn Joachims I. von Brandenburg, erhielt entgegen den Bestimmungen des Hausgesetzes beim Tode seines Vaters ein besonderes, aus der Neumark nebst Krossen, Sternberg und Kottbus gebildetes Fürstenthum. Er residirte in Küstrin, wovon er in der Geschichte den Beinamen hat, seine Münze aber befand sich in Krossen, wohl aus Rücksicht auf die Bedeutung der Stadt für den Handel mit Polen und Pommern, vielleicht auch der geschichtlichen Ueberlieferung halber, war doch in Krossen schon 250 Jahre vorher, zuletzt noch unter Markgraf Joachim I., geprägt worden. Aus dieser Münze sind im Jahre 1543 Thaler hervorgegangen, die auf der Hauptseite das vorwärts gekehrte Brustbild des Markgrafen, ein Kränzlein auf dem Haupte, auf der Rückseite das fünfzehnfeldige Wappen und den Spruch: IN SILENCIO ET SPE FORTITVDO MEA tragen.

Verwandtschaftliche und politische Beziehungen verbanden die brandenburger Markgrafen mit Herzog Friedrich, der seit 1541 eifrig auf polnischen Fuss münzte (s. o. S. 122). Sein Münzmeister Michael Stoltz hatte auch die Prägung Markgraf Hansens geleitet und das mag, zumal bei der Gemeinschaftlichkeit so vieler anderer Interessen in Herzog Friedrich den Gedanken an eine gemeinschaftliche Prägung erweckt haben, durch die die Verkehrsfähigkeit seines Geldes nur gewinnen konnte. Er liess desshalb Anfang 1544 mit Markgraf Hans in diesem Sinne verhandeln[1]) und ihm vorschlagen, dass nicht nur die von ihm und Markgraf Hans geprägten Groschen in den beiderseitigen Ländern genommen, sondern auch „eine Form und Gestalt von Angesicht und Adler“ auf Groschen gleichen Schrotes und Kornes, nämlich des polnischen, gesetzt werden sollte, die sich dann nur durch den „Text und Ueberschrift“ von einander unterscheiden würden. Dies werde den Unterthanen zu grossem Nutz und Frommen gereichen, sodass sie „den Zinsgroschen an derselbigen Montze geben konnen, wie denn in der Chron Polen geschicht“, zudem werde es dem Markgrafen an Zöllen und anderen Einkommen „jarlichen umb ein hohes zutragen“. Der Markgraf ist auf diesen Antrag alsbald im Wesentlichen eingegangen, nur machte ihm der Vorschlag wegen des Adlers Bedenken; er schreibt darüber dem Herzog: „und will unser Gelegenheit nicht sein, einen anderen, dan den brandenburgischen Adeler auf unsern Müntzen zu gebrauchen“. Herzog Friedrich antwortet alsbald (1544 März 20) begütigend: „Was aber den Adeler, so E. L. auff ihre Muntzen solten schlaen lassen, anlangt, woltens E. L. von uns nit dergestalt vor-

[1]) St.-A. AA I 50 ff. Vgl. im Uebrigen Friedensburg in Zeitschr. Bd. 24 S. 95 und Bahrfeldt Brandenburg. Münzwesen 1415 bis 1640 S. 233.

mercken, als wer unser Meynung dahin gericht gewest, das E. L. den polnischen Adler uf Ire Groschen solten schlaen lassen, dieweil Wir wol vorstehen, das sichs nicht getzimen wolt, sondern Wir habens dahin gemeynet, das E. L. Iren brandenburgischen Adler, wie dann E. L. im Wappen füren, auf die Muntz solt schlahen lassen."

Diesem Abkommen entsprechend sind 1544 in Krossen Dreigröscher und Groschen mit dem geharnischten Brustbild des Markgrafen geschlagen worden, auf der Rs. steht bei ersteren die Werthangabe, bei letzteren der durch den Hohenzollernschild gekennzeichnete brandenburgische Adler. Patente vom 28. Februar und 19. Juli[1]) führten die neue Münze ein: sie bezeichnen die Dreigröscher als halbe Oerter und setzen sie gleich vier märkischen Groschen, zehn gleich einem Thaler zu 30 der neuen Zahlgroschen, diese gleich 10½ märkischen Pfennigen; beide Sorten seien der polnischen Münze an Schrot und Korn gemäss. Letzteres ist nicht ganz richtig, gleichzeitige und heutige Probirungen ergaben übereinstimmend, dass die krossener Groschen im Verhältniss zu den polnischen etwas zu leicht ausgeprägt worden sind. Das Münzgeschäft ging gut: gleich im ersten Jahre schreibt der Markgraf seinem Bruder[2]), dem er eine Art Oberaufsicht über sein Münzwesen zugestanden zu haben scheint, es sei soviel Zufuhr an Silber da, dass kaum Alles verarbeitet werden könne, und fordert ihn auf, auch seinerseits nach polnischem Schrot und Korn zu prägen. Dieser Aufforderung gedachte der Kurfürst, der 1545 ebenfalls einen schlesischen Münzmeister, den Breslauer Hans Krappe, angenommen hatte, auch nachzukommen; die sogleich zu erwähnenden Massregeln König Ferdinands gegen seinen Bruder mögen ihm aber die Lust benommen haben, und so hat er erst 1553 Dreigröscher schlagen lassen. Sein Geld desto besser in den Verkehr zu bringen, schrieb Johann auch an den Rath zu Breslau, da sich dort einige an ihnen, als an einer neuen Münze, stossen wollten, und muss auch seinen Zweck erreicht haben, denn in den Verhandlungen und Nachrichten über die Münze stehen die „märkischen Groschen" neben denen Herzog Friedrichs in gleichen Würden und — Unwürden. Die massenhafte Prägung des polnischen Geldes scheint die krossener Münze im ersten Jahre so stark in Anspruch genommen zu haben, dass sie nicht dazu gekommen ist, andere Sorten zu fertigen, wenigstens ist ein Thaler von 1544, den das Schulthess-Rechbergsche Thalerkabinet (No. 5984 Anm.) nach Schlegels Biblia in nummis erwähnt, durchaus apokryph. Erst 1545 sind wieder Thaler geschlagen worden und zwar zwei Arten: die eine vom früheren Stempel, die andere mit dem nach rechts gewandten, gewappneten Hüftbildniss, dazu auch wieder Dreigröscher und Groschen, 1546 dann noch einmal Groschen, die letzten Erzeugnisse dieser Prägung.

Die polnische Münze Markgraf Hansens begegnete den gleichen Anfeindungen, wie die Herzog Friedrichs (s. o. S. 122): die anfänglich gehegte Hoffnung, man werde die Polen zwingen können, da sie ja das Land des Markgrafen „nit meiden konden und mochten", sich der krossener Münze nicht nur in der Mark, sondern auch daheim zu bedienen, erfüllte sich nicht, vielmehr nahm der Landtag alsbald gegen die in Schlesien geprägten polnischen Münzen Stellung. König Ferdinand und die Böhmen aber hielten an der Annahme fest, dass Krossen noch immer ein Theil Schlesiens, also ein böhmisches Lehen sei, und behandelten den Markgrafen nicht anders als die übrigen schlesischen

[1]) Geh. St.-A. R. 9 WW 1[a]. [2]) Geh. St.-A. R. 9 TT 1.

Münzstände. Am 6. Mai 1545 richtet König Ferdinand aus Worms ein Schreiben [1]) an Markgraf Hans, in welchem er ihm die Berechtigung, in Krossen zu prägen, überhaupt bestreitet, da er das Land als ein Lehen der böhmischen Krone, nicht als Reichslehen besitze. Glaube er das Münzrecht ausüben zu dürfen, so möge er seine Privilegien und Freiheiten vorlegen, anderenfalls werde der König die krossener Münzen in seinem Lande verbieten und ihre fernere Prägung nicht mehr gestatten. Der Markgraf antwortet am 2. Juni, er präge als Reichsfürst so gut wie sein Bruder, der Kurfürst, und zwar in Kraft der Regalien, die sie beide vom Reiche hätten, wie denn auch sein seliger Vater in Krossen auf Schrot und Korn, wie es ihm gefallen, grobe Sorten (also Thaler!) und kleine Münzen habe schlagen lassen. Weitere Schriftstücke in dieser Angelegenheit sind nicht vorhanden, doch beweist die Einstellung der Prägung im Jahre 1546, dass sich der Markgraf damals aus politischen Gründen hat ebenso fügen müssen, wie der liegnitzer Herzog. Er hat sich später noch mehrfach mit Münzangelegenheiten befasst, namentlich 1555 die sogenannte Münzvergleichung zwischen Polen und Schlesien betrieben; seines Münzrechtes aber hat er sich nicht mehr bedient, insbesondere rührt ein kleiner Pfennig von 1562, den ihm ältere Münzbücher zuschreiben, nicht von ihm her. Dafür giebt es von ihm zwei Medaillen, beide aus dem Jahre 1569 und mit dem dreifach behelmten Wappen, darunter die Devise SOLVS SPES MEA CHRISTVS, die sich nur durch das einmal von vorn dargestellte, das andere Mal nach rechts gewandte Bildniss unterscheiden.

Nachdem Krossen mit Markgraf Hansens Tode an die Kurlinie zurückgefallen war, hat die dortige Münze bis zur Kipperzeit [2]) stille gestanden. Ende 1621 beginnen Unterhandlungen der kurfürstlichen Regierung mit einer Gesellschaft, bestehend aus dem leipziger Weinkaufmann Basilius Bernhardt, der das Unternehmen „finanzirte“, und den einer weitverzweigten Münzerfamilie angehörigen Brüdern Reichard, Erich und Jobst Jäger, von denen der älteste in Leipzig, der zweite in Einbeck Münzmeister war. Die Unternehmer erboten sich zunächst, für jede vermünzte Mark Feinsilber dem Kurfürsten 6 Thaler Schlagschatz zu zahlen; mehr könnten sie nicht geben, da, wie sie vorrechnen, bei den theuren Preisen, dem Mangel einer Wasserkraft in Krossen, in Folge dessen 18 Personen das Werk treten müssten, dem nothwendigen Bau eines Münzgebäudes und dem Verbot, das Silber anderswo als in Brandenburg zu kaufen, wenig Ueberschuss zu erzielen sei, wollten sie ehrliche Leute bleiben. Einen zweiten Vorschlag machte Erich Jäger im April 1622, indem er sich erbot, 800 Thaler monatlich zu zahlen und mehr und andere Geldsorten zu schlagen. Nach Ablehnung noch zweier weiterer Vorschläge wurde am 6. Juni 1622 mit Basilius Bernhardt und Reichard Jäger abgeschlossen, und zwar auf ein Jahr von Jakobi ab und auf den Schlagschatz von 6 Thalern für die vermünzte Mark Feinsilber. Das Abkommen zielte eingeständlich auf Versorgung des Landes mit einer „Hand- oder Usualmünze“, weil der Kurfürst das „Lauffen, Seuffzen, Rauffen und Schreyen des lieben Armuets im Lande“ wegen des Mangels kleiner Münze nicht länger dulden wollte; Thaler, halbe Thaler und Oerter, heisst es daneben, könnten bei diesem hohen Valor des Reichsthalers — der doch durch die Menge des

[1]) Geh. St.-A. R. 56 Nr. 39. [2]) Das Folgende nach den Akten des Geh. St.-A. R. 9 SS 3. Vgl. Bahrfeldt a. a. O. S. 334 fg., auf dessen weitläufige und ins Einzelne gehende Darstellung hier besonders verwiesen wird.

schlechten Kleingelds erzeugt war — gar nicht gemünzt worden. So wird denn die Prägung von geringhaltigem Kippergelde vorgeschrieben, wie sich von selbst versteht: unter Zugrundelegung des brandenburgischen Münzsystems, jedoch nicht ohne Rücksicht auf das Münzwesen der Nachbarlande Polen und Schlesien. In den ersten sechs Wochen sollen ausschliesslich dreilöthige „Dütken", d. s. polnische Dreigröscher, und Groschen, 360 bezw. 320 Stück auf die Mark geprägt werden, später auch Drei-, Sechs- und Zwölfgroschenstücke. Die Dreigroschenstücke zu 3 Loth und 107 Stück auf die Mark, die Sechs- und Zwölfgröscher zu 4 Loth und 68 bezw. 34 Stück. Die Werthzahl soll, „allen Betrueg desto mheer zu verhüeten", überall angebracht werden, ebenso des Münzmeisters Name und Zeichen. Weitere Bestimmungen betreffen die Baukosten, die stillschweigende Verlängerung der Geltung des Vertrages, falls er nicht ¼ Jahr vor Ablauf aufgekündigt werde, die Bestellung eines Wardeins, die sich der Kurfürst ebenso vorbehält, wie die Errichtung noch anderer Münzstätten in seinem Lande u. s. w. Die Münze wurde auf dem sogenannten Burglehen, einem Grundstück nahe der Marienkirche am Steinthor, erbaut, dessen Erwerbung wegen des dafür geforderten hohen Preises nicht ohne Schwierigkeiten erfolgte.

Nachdem am 13. August auch noch der von dem berliner Wardein Jakob Stücke vorgeschlagene Jeremias Steffen gegen ein Entgeld von einem Groschen auf die vermünzte Mark feinen Silbers als Wardein angenommen worden war, hätte dem Beginn der Prägung eigentlich nichts mehr im Wege gestanden. Doch verzögerte er sich abermals: erst etwa am 4. Oktober fing man damit an und am 7. Oktober war das erste Geld fertig; am 28. desselben Monats sandten die Unternehmer dem Kurfürsten eine Probe davon zum Betrage von 40 Thalern in fünferlei Sorten, wobei sie sich rühmten, dass es um 25 Prozent „reicher an Silber" sei, als das berlinische Geld. Gleichzeitig hatten sie schon über die üblichen Widerwärtigkeiten zu klagen. Der Stadt Krossen war im Jahre vorher das Recht ertheilt worden, kleine Pfennige zu schlagen; desshalb wurde die landesherrliche Münze von ihnen „despektiret", und sie liessen sich vernehmen, dass sie sie ohne ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl nicht nehmen wollten. Die Münzverwalter baten desshalb und, da man nicht nur sie selbst mit „hochschmerzlichen Injurien" angreife, sondern auch sich an dem Münzhause thätlich vergreifen wolle, „wie allerorten bräuchlichen, eine Taffel mit Handt und Beil, den Verbrechern zur Straffe und Abscheu", darin aufzurichten. Wichtiger waren ihre Beschwerden wegen des Silberkaufes, den sie nach ihrem Vertrage thunlichst ausser Landes zu bewirken hatten: da man in Schlesien und Polen nach Gulden, nicht nach Thalern handle, so schickte sich die krossener Münze nicht für diesen Zweck, und sie bäten daher um die Erlaubniss zur Prägung von vierlöthigen Vier- und Achtgroschenstücken, 102 und 51 Stück auf die Mark. Wenige Tage später machten sie einen höchst befremdlichen Vorschlag: da die Valvirung des Thalers zu 5 Thaler Münze vom Kurfürsten allein ohne einen allgemeinen Reichsschluss nicht auf einen Thaler herabgesetzt werden könne, gleichwohl der Theuerung durch eine geringere Valvation abgeholfen werden solle, so möge man sich nach Polen und Pommern richten, wo man den Thaler mit 2 Thaler 2 Groschen Münze bezahle, dann könnte das krossener Geld zur Hälfte seines Nennwerths gebraucht werden. Wie schlecht muss das krossener Geld gewesen sein, dass man an so etwas überhaupt nur denken konnte! Entgegen diesem Vorschlage haben sich aber die Münzverwalter zur Prägung der polnischen Dütchen doch nicht entschliessen können, weil man auf Erkundigung

in Polen erfahren hatte, dass sie dort ohne ein Ansuchen des Kurfürsten an den König nicht würden genommen werden, zu dem der erstere sich nicht verstehen wolle. Die Verhältnisse fingen überhaupt an schwierig zu werden, denn auch mit der kurfürstlichen Regierung gab es Misshelligkeiten. Die Unternehmer kamen in den Verdacht der Kipperei: man sagte ihnen nach, dass sie in Berlin den Reichsthaler mit 5½ Thaler Münze und darüber aufwechselten, und dass sie ihre Groschen unter dem vorgeschriebenen Korn ausmünzten. Auch lehnten sie das Begehren des Kurfürsten, ihm die Pension in Reichsthalern auszuzahlen, ab, da sie nach dem Vertrage nur die von ihnen geschlagenen Münzen zu geben gehalten seien, Reichsthaler auszubringen aber jetziger Zeit unmöglich sei.

In der Zeit bis Weihnachten 1622 waren in Krossen an dreilöthigem Gelde 2054 Mark 9 Loth, an vierlöthigem 3262 Mark 9 Grän geschlagen worden, darauf bis Ende Januar 1623 noch 445 Mark 7 Loth dreilöthig und 1164 Mark 4 Loth vierlöthig, also eine ganz beträchtliche Summe. Dann folgte eine stillere Zeit: vom 7. Februar bis 11. März wurden nur 251 Mark 15 Loth dreilöthiges und 138 Mark 13 Loth vierlöthiges Geld geprägt. Nun beklagte sich der Wardein über geringen Verdienst und Bernhardt stimmte in seine Klage ein: Münzmeister und Gesinde verdienten nicht mehr die Kost. Vorschläge wegen Aenderung des Münzfusses wurden ebensowenig angenommen wie die Bitte um Erlass der Pension oder Gewährung eines Darlehns. Darauf trennte sich Bernhardt von Jäger und schied aus dem Konsortium aus, Jäger aber prägte nochmals eine grosse Menge Geld: 7681 Mark 12 Loth 9 Grän dreilöthig und 656 Mark 5 Loth 9 Grän vierlöthig. Gleichwohl war er am 14. Juni mit 17746 Thaler 5 Groschen 6 Pfennig, die gleich 3228 Reichsthalern 9 Groschen 9 Pfennigen in gutem Gelde gesetzt werden, an Pension im Rückstande, worauf ihm die weitere Münzung untersagt und seine Habe versiegelt wurde.

Obwohl um diese Zeit die Uebertragung der krossener Münze an den stolbergischen Münzmeister Christoph Ziegenhorn ins Auge gefasst wurde, gab Jäger seine Sache doch noch nicht verloren. In zwei Eingaben vom 11. und 14. Juli 1623 kommt er auf einen schon früher entwickelten Plan zurück, Groschen nach der Reichsmünzordnung von 1559, 108½ Stück auf die Mark und 8 Loth fein, zu prägen, auch Dreier, 274 Stück und fünflöthig, und Pfennige, die dort nicht vorgesehen seien, die man aber „für das liebe Armutt nicht entbören“ könne, 508 auf die dreilöthige Mark, und bittet, ihm hierzu die krossener Münze auf weitere drei Monate gegen 500 Thaler Pension zu übertragen. Es nimmt sich fast komisch aus, wenn er gleichzeitig um Stundung der versessenen und verfallenen Pension und Aufhebung des Arrestes bittet. Gleichwohl und trotz allem, was vorgefallen war, muss man gutes Zutrauen zu Jägers Fähigkeiten gehabt haben, denn schon am 17. Juli konnte er sich für seine Neuanstellung bedanken: es war ihm die Münze für die Zeit vom 1. August bis 1. November unter den alten Bedingungen und zur Weiterprägung der bisherigen Sorten überlassen worden.

Am 22. Juli 1623, also schon vor dem festgesetzten Tage, beginnt der zweite Abschnitt in der Thätigkeit Jägers, und es sind diesmal nach den jetzt wöchentlich erstatteten Berichten des Wardeins Steffen nicht weniger als 18833 Mark dreilöthiges und 433 Mark 14 Loth 15 Grän vierlöthiges Geld geschlagen worden. Trotz dieser sehr starken Ausmünzung kam Jäger doch bereits Anfang September wieder mit der laufenden Pension in Rückstand, der Eisenschneider Veit Meusel und

der Münzknecht Hans Carnahl erhielten kein Gehalt, von der Bezahlung der alten Schulden war keine Rede. Als er nun noch anfing, unterwerthig zu prägen und sein Vermögen aus Krossen weg nach Frankfurt und Schlesien zu schaffen, ereilte ihn das Verhängniss zum zweiten Male: am 31. Oktober wurde er nebst seinen Brüdern Erich und Jobst und dem Münzschreiber Jakob Jamnitzer gefangen gesetzt. Die beiden letztgenannten Personen wurden im Januar 1624 aus der Haft entlassen, Erich Jäger entwich, stellte sich aber später freiwillig und wurde zu einer Geldstrafe von 1000 Reichsthalern verurtheilt, die er wohl nie bezahlt hat. Reichard blieb allein in der Haft, trotzdem er wiederholt um seine Entlassung bat, wobei er sich darauf berief, dass ihm in Schlesien Stellungen angeboten worden seien, auch all seine Habe zur Tilgung seiner im Ganzen 3400 Thaler betragenden Schuld an den Kurfürsten anbot. Erst im Juli 1624 finden wir ihn im Dienste Bischof Karls von Breslau (s. o. S. 92).

Durch die sehr genauen Berichte des Wardeins sind wir in der Lage, die Menge der ausgemünzten Stücke festzustellen. Danach sind geschlagen worden:

	1622	1623	Zusammen		1622	1623	Zusammen
Groschen	316700	130760	447460 Stück.	Sechsgröscher	150875	129083	279958 Stück.
Zweigröscher	9880	—	9880 „	Achtgröscher	3734	—	3734 „
Dreigröscher	96935	2851440	2948375 „	Zwölfgröscher	32926	12118	45044 „

Die einige Male erwähnten Viergröscher haben sich ebenso wie die Dütchen weder in den Registern des Wardeins noch unter den vorhandenen Münzen antreffen lassen.

Ein glücklicher Zufall hat uns ein Siegel Jägers erhalten und uns damit in den Stand gesetzt, die von ihm ausgegebenen Gepräge zu erkennen: es zeigt als gleichsam redendes Wappen ein Jägerhorn zwischen den Stangen eines Hirschgeweihs, das sich genau ebenso auf den Münzen vorfindet. Diese haben im Uebrigen das damals in Brandenburg übliche Gepräge: die Groschen tragen auf der Hauptseite den Reichsapfel mit der freilich dem Werth des Stückes nicht entsprechenden Zahl 24 (1/24 Thaler), die übrigen Sorten zeigen das nach rechts gewandte Bildniss des Kurfürsten. Auf der Rückseite haben die Groschen, die Zwei- und Sechsgröscher den Schild mit dem Scepter, dem Zeichen der Erzkämmererwürde, die Drei-, Acht- und Zwölfgröscher den brandenburgischen Adler mit dem Scepter im Brustschild. Die Zwei- und Achtgröscher ermangeln stets, die Zwölfgröscher einige Male der Jahreszahl und, während vom Zweigröscher an aufwärts alle diese Stücke den Werth in Groschen angeben, trägt der Achtgröscher in Rücksicht auf die schlesischen Vierundzwanziger die Werthzahl 24, da diese Sorte hauptsächlich zum Verkehr in den östlichen Landen bestimmt war.

Nicht weniger unglücklich verlief die nächste Münzkampagne in Krossen, die 40 Jahre später unter der Regierung des grossen Kurfürsten, und zwar unter Leitung des ehemaligen neisser, dann posener Münzdirektors Nikolaus Gilli stattfand [1]). Mit Gilli wurde erstmalig am 17. August 1664 ein Pachtvertrag geschlossen, gleichzeitig auch der berliner Wardein Dr. Adrian Becker für die neue Münze mitbestellt. Zunächst sollte Becker den Bau eines Münzhauses in Krossen überwachen, weigerte sich aber, weil er des hierzu erforderten „Rosswerks“ keinen Verstand noch Wissenschaft

[1]) Das Folgende nach den Akten des Geh. St.-A. R. 9 SS 7, einiges auch nach den Akten R 9 TT 1a.

habe. Da er bereits im Dezember dieses Jahres starb, so musste Gilli nun den Bau selbst leiten und fand in Folge dessen nicht die Zeit, sich um den Verlag, um die Beschaffung der erforderlichen Gelder, zu bekümmern; daher klagte er schon jetzt, dass seine Münze, obwohl das Haus „an Bequemlichkeit und ordentlichen Ein- und Abtheilung im Römischen Reiche keinem zu vergleichen", doch bei den Kaufleuten „in Misstrauen gefallen" sei. Trotz Zuschusszahlungen seitens des Kurfürsten ging die Sache nicht vorwärts, und es wurde daher unter dem 10. Juli 1665 ein neues Abkommen geschlossen, durch das Gilli als „Arrendator" die Ausübung des Münzrechts zu Krossen auf 3 Jahre gegen ein jährliches Pachtgeld von 15000 Thalern, halb in märkischem Gelde, halb in der von ihm zu prägenden Reichsmünze zu entrichten, übernahm. In dieser Zeit sollten, beginnend 6 Wochen nach dem Vertragsschlusse, jährlich 50000 kölnische Mark feines Silber vermünzt werden und zwar die Hälfte in kleiner Reichsmünze vom Viergroschenstück bis zum Pfennig unter dem kurfürstlichen Bildniss und dem krossener Adler, die andere Hälfte in „Viergroschenstücken auf den heutigen schlesischen reducirten Fuss", doch mit erkenntlich unterschiedenem Gepräge. Die Reichsmünze sollte nach der kölnischen Mark gerichtet werden und bestehen in

Viergroschenstücken	30	Stück	auf	die	rauhe	Mark	zu	9	Loth	fein
Dreigroschenstücken	40½	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Zweigroschenstücken	61	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Groschen	81	=	=	=	=	=	=	6	=	=
Halbgroschen	163	=	=	=	=	=	=	6	=	=
Dreiern	218	=	=	=	=	=	=	4	=	=
Zweipfennigen	327	=	=	=	=	=	=	4	=	=
Pfennigen	654	=	=	=	=	=	=	4	=	=

Von den kleinen Sorten, vom Sechspfennig (Halbgroschen) abwärts, sollte möglichst wenig, an Pfennigen über 100, an Zweipfennigen über 150 oder 200, an Dreipfennigen „etwan auch soviel", an Sechspfennigen über 300 Mark jährlich nicht geschlagen werden. Von den schlesischen „Viergröschern" aber sollten 37¾ Stück auf die kölnische Mark zu 9 Loth fein gehen: sie waren nicht für die eigentlich brandenburgischen Lande bestimmt, sondern der Arrendator sollte sie ins Ausland verführen, wohin es ihm beliebte und seine Gelegenheit gestattete.

Wie bei den früheren krossener Prägungen waltete also auch diesmal wieder die Absicht ob, eine sogenannte Handelsmünze zu schaffen, mittels deren man im Verkehr zwischen Schlesien, Polen und der Mark Gewinn zu erzielen hoffte. Durch Patent vom 29. Juni 1664 waren eben noch die polnischen Oerter und brieger Viergroschenstücke auf 3 Groschen 3 Pfennige devalvirt worden, jetzt erschien, gleichsam als Vorbereitung des neuen Unternehmens, ein Erlass vom 16. September 1664, wonach die kaiserlichen und die brieger Viergroschenstücke in Krossen und der Neumark „zu besserer Fortsetzung und Beförderung Handels und Wandels mit den Benachbarten" für voll genommen werden sollten. Die Folge war, dass diese Münzen haufenweise in die Neumark einströmten, worauf man sie unter dem 25. April 1665 wieder auf 3 Groschen 3 Pfennige herabsetzte, wohl um dem krossener Gelde Platz zu machen. Dessen Prägung aber liess noch immer auf sich warten, obwohl sich der Kurfürst allen Wünschen Gillis fügte, u. a. ihm die Stempel für zwei Sorten, die Gilli zunächst prägen wollte, auf seine Kosten schneiden liess.

Er gestattete auch die Anbringung seines Bildes, obwohl er lieber das Scepter gesehen hätte, weil Gilli erklärte, dass in Polen und Schlesien, wohin diese Sorten gehen sollten, das Brustbild sogar auf die kleinsten Münzen gesetzt werde. Endlich konnte der neue Wardein Johann Liebmann berichten, dass am 4. Oktober 1665 mit dem Prägen begonnen worden sei, das Werk gehe aber noch übel und sei zerbrochen; Gilli selbst aber klagte über den Amtsverweser, der, „da er ihm selbsten nit in die Haar können und dörfen", ihm den Münzschlosser „durch hartes Traktament abspenstig gemacht" habe. Wiederum erwies sich die kurfürstliche Regierung willfährig, ertheilte dem Amtsverweser einen scharfen Verweis und erklärte sich damit einverstanden, dass der Beginn der Pacht erst vom 16. Oktober ab gerechnet werden sollte. Am 14./24. November 1665 wurde die neue Münze durch Patent eingeführt und geboten, da diejenigen Gelder, so nach österreichischer Valvation in Schlesien gemünzt, in den Reichslanden nicht für voll ausgegeben würden, so solle auch die krossener Münze nur dort für voll gelten, wo das österreichische und schlesische Geld für voll angenommen werde. Aber auch jetzt ging die Prägung nicht recht von Statten, der Kredit wollte sich nicht einstellen, und es fehlte daher an Silber, sodass der Kurfürst den Beginn der Pachtzeit nochmals, auf den März 1666, verschieben musste, wobei er Gilli aufforderte, wenigstens die ihm vorgeschossenen 600 Thaler zu erstatten und von der bisherigen Münzung eine dem Pachtzins entsprechende Abgabe zu entrichten.

Anfang 1666 wurde die Schlesische Kammer auf das neue Unternehmen aufmerksam, und der Kurfürst sah sich veranlasst, ihr am 6./16. Februar zu schreiben: es sei ihm von Gilli berichtet worden, wie in Schlesien die Münze, die er als Herzog zu Krossen in Schlesien nach der neuen österreichischen und schlesischen Instruktion schlagen lasse, in Argwohn gezogen werde, als wenn sie den heutigen österreichischen und schlesischen Geldern an der Würde und an Werth ganz ungleich sei und nur dahin getrachtet würde, wie man die benachbarten Lande mit ungültiger Münze überschwemmen und benachtheiligen möchte; seine Absicht sei aber, wie mit Gleichheit der Münze die benachbarten Commerzien besser und füglicher befördert werden möchten. Unter Beifügung einer Probe des neuen Geldes, woraus die Gleichheit der krossener Münze mit der österreichischen und schlesischen sattsam zu finden, sprach er das Vertrauen aus, man werde das krossener Geld ausser allem Verdacht halten und in Schlesien passiren lassen. Ob das geschehen, ergeben die Akten nicht, in der Mark selbst aber entstand durch das neue Geld Konfusion, welche die Patente vom 13./23. Februar, 2. März und 13. April vergebens zu beseitigen suchten. Schon der Unterschied, der einerseits zwischen den krossener Münzen nach Reichswährung und denen nach schlesisch-österreichischem Fuss, dann zwischen Krossen nebst der Neumark und den übrigen Landestheilen gemacht wurde, insofern als erstere das krossener Geld für voll, letztere es nur gleich dem sonstigen schlesischen Geld nehmen sollten, erzeugte Verwirrung und allerlei Betrüglichkeit, wie denn der krossener Rath beschloss, nun auch die eigentlich schlesischen Viergroschenstücke nicht höher als zu 3 Groschen 3 Pfennige zu nehmen, um dann denselben Satz für die krossener zu haben. Beschwerden kamen nicht nur von Gilli ein, der vorschlug, den österreichischen Viergroschenstücken den Umlauf ganz zu versagen und ihre Einlieferung in die krossener Münze zu gebieten, sondern auch von Städten, Behörden und Beamten, die von dem neuen Gelde Schaden zu leiden behaupteten. Noch immer hielt der Kurfürst an Gilli fest, die

krossener Münze sei untadelhaft und er wolle sie von seinen Unterthanen genommen wissen; gleichwohl wurde durch Patent vom 6. Juli geboten, alle Viergroschenstücke, seien es östereichische, sächsische oder krossener, durchgehends zu 3 Groschen 3 Pfennigen zu nehmen. Gleichzeitig wurde Befehl gegeben, unter Zuziehung des Wardeins und Gillis mit Deputirten der Stände über Abstellung der Konfusion zu verhandeln. Das war nicht nach Gillis Geschmack, der weder seine Viergroschenstücke zu dem herabgesetzten Kurse hergeben wollte, noch auch den Deliberationstag besuchte, weil er sich des ganzen Landes Feindschaft auf den Hals gezogen habe. Obwohl ihm damals verheissen wurde, nach Ablauf der drei Pachtjahre und Zahlung der Arrende solle er den Rest der 150000 Mark Silber abgabenfrei vermünzen dürfen zum Ersatz des Schadens, den er jetzt dadurch zu haben behauptete, dass er sein krossener Geld 50 bis 60 Meilen weit wegführen müsse, um es zum Nennwerth loszuwerden, regte sich doch das Misstrauen des Kurfürsten, der ihm am 15./25. August schreiben liess: „Weil Wir hiernegst auch einmal wissen müssen, was dann aus Deinem Münzwerk und Vorschlägen endlich werden will und wann Du anfangen wirst, Deinem Versprechen ein Genüge zu thun, nunmehr auch die letzte Frist, so vom Martio den Anfang genommen, zum Ende gelaufen, so wollen Wir mit negster Post erfahren, wie Du Deinem Versprechen nachkommst". Diese ziemlich deutliche Mahnung war mit dem Befehl verbunden, die Münzen, die er noch prägen würde, mit einem Zeichen zu versehen, da die Deputirten erinnert, dass sich viele Münzen fänden, von denen er keine Wissenschaft zu haben vorgebe.

Inzwischen war die krossener Münze auch in Polen angefeindet worden, anscheinend auf Betreiben des krossener Bürgermeisters Textor, eines besonderen Feindes Gillis, und des posener Münzpächters Andreas Tympf, der schon damals die Absicht hegte, in brandenburgischen Dienst zu treten, wo er aber, wohl auf Veranlassung Gillis, zunächst nicht angenommen wurde. Unter dem 24. Mai 1666 verbot König Johann Kasimir die Ausfuhr silberhaltiger polnischer Schillinge in die Münze zu Krossen und die Einfuhr der dort geprägten Viergroschenstücke in Polen. Wegen Aufhebung dieses Verbotes wandte sich der Kurfürst unter dem 7. September an den Kronschatzmeister, der denn auch eine genauere Untersuchung in Aussicht stellte. Bald darauf fand die Prägung schlesischen Geldes in Krossen ihr Ende. Wir sind trotz der ausserordentlich umfangreichen, aber schwer übersichtlichen und nicht lückenlosen Akten nicht im Stande festzustellen, wie es damit zuging. Aus der Anklageschrift gegen Gilli[1]) ist nur zu entnehmen, dass es dem schlauen und in seinen Briefen äusserst wortreichen und ruhmredigen[2]) Gilli gelang, den Kurfürsten davon zu überzeugen, durch die im Münzwesen entstandene „Konfusion" sei die Ausgabe des krossener Geldes in Schlesien und Polen unmöglich geworden, und ihn zu bewegen, den Arrendekontrakt aufzuheben, ja ihm eine Quittung auszustellen, in welcher der Kurfürst, der bis dahin nur 397 Thlr. 13 Groschen und 4 Pfennige an Schlagschatz erhalten hatte, auf weitere Forderungen aus der Arrende verzichtete. Gilli wurde jetzt sogar zum Ober-Münzdirektor mit 1000 Thalern Jahresgehalt ernannt, richtete zu Minden und Kleve neue Prägestätten ein und übernahm auch eine Zeit lang die Münze zu Berlin. In den nächsten Jahren war er trotz vielfacher Anfeindungen und ewiger Zwistigkeiten, namentlich mit dem Amtsrath und Inspektor der berliner

[1]) Geh. St.-A. R 9 TT 1[a]. [2]) Vgl. Hirsch RMA Bd. 5 S 47.

Münze Peter Battier und dem Wardein Liebmann, der Leiter des brandenburgischen Münzwesens. Er schaltete hierbei so gut wie selbständig, denn der Geheime Rath erklärte wiederholt seinen Mangel an Sachkunde und seine Unfähigkeit, das Münzwesen zu überwachen, auch wenn ihm die Proben regelmässig eingesandt würden.

In den beiden Jahren der Arrende sind, wie auch die Akten bestätigen, in Krossen keine Reichsmünzen, sondern nur — unbezeichnetes — schlesisches Geld geprägt worden, und zwar 1665 Stücke zu XV Kreuzern mit dem Bilde des Kurfürsten und dem schlesischen Adler: das sind die in den Akten so oft genannten Viergroschenstücke (1 Thaler = 24 Groschen oder = 90 Kreuzern; 4 Groschen also = 15 Kreuzern), dazu eine kleine Münze des gleichen Gepräges mit der Zahl XXIV, die, wie sich aus der oben erwähnten Anklageschrift ergiebt, 24 Pfennige bedeutete, das Stück sollte also zwei Groschen gelten. Zugleich wird erwähnt, diese Münze sei dem inneren Halt nach nicht einen Groschen werth gewesen, sie sei überall zurückgewiesen worden und habe so dazu beigetragen, das krossener Geld überhaupt in schlechten Ruf zu bringen. Vom Jahre 1666 haben sich Viergröscher nicht auffinden lassen und sind wohl auch nicht weitergeprägt worden. Dagegen giebt es aus diesem Jahre Stücke zu 1, 3 und 6 Kreuzern, die beiden ersten nach schlesischer, das letztere nach polnischer Art mit dem gekrönten Bilde des Kurfürsten und drei Wappenschildern (Brandenburg, Pommern und Erzkämmererwürde) unter einer Krone.

Nach Beendigung dieser Prägung stand die krossener Münze einige Zeit still, bis am 27. März 1667 der Befehl erging, sie durch einige Beamte aus Berlin wieder in Betrieb setzen zu lassen [1]). Es sind dort von 1667 bis 1674 nur noch Münzen nach brandenburgischem Fuss: Drittelthaler (in den Akten auch Markstücke genannt), 24 Stück auf die Mark zu 12 Loth 3 Grän, Groschen, 117¼ Stück auf die Mark zu 7 Loth 8 Grän, und einmal (1669) Dreier geprägt worden, die sämmtlich die Buchstaben des Wardeins — bis zum Oktober 1667 Julius Philipp Eisendraht, von da ab Gottfried Fromholt — tragen. Gilli, der Krossen bevorzugt zu haben scheint, machte sich zwar 1667 Dezember 13 anheischig, er wolle in Krossen „wegen der sonderbaren Gelegenheit des Orts einen beständigen Goldt- oder Dukatenschlag mit gutem Nutzen S. C. D. anlegen, desgleichen im Römischen Reich nit woll wirdt gefunden werden“, indessen blieb es bei dem blossen Plane. Ebensowenig kam es zu einer weiteren Prägung schlesischen Geldes, obwohl das Patent vom 27. März 1667, wodurch das neue brandenburgische Geld eingeführt wurde, ein „Neunpfennigstück“ (Dreikreuzer) mit dem schlesischen Adler aufführt und abbildet, das in Krossen geschlagen werden sollte, „um Uns der polnischen, österreichischen und schlesischen Handlung zu akkomodiren“, und noch 1673 der gleiche Plan von Neuem auftaucht. Das krossener Geld war übrigens, wie der Kurfürst 1672 schreibt, „dermassen hässlich, dass Wir ohne Abscheu dasselbe fast nicht ansehen mögen“, auch die Umschriften zeigen zuweilen ein unschönes Gemisch von deutschen und lateinischen Worten. Bemerkenswerth ist an der Titulatur, dass sie neben Krossen auch Jägerndorf nennt, worauf die Markgrafen als Erben des unglücklichen Johann Georg Ansprüche erhoben.

Nach einem Vertrage vom 1. Oktober 1669 sollte Gilli in Krossen wöchentlich für 4000 Thaler Geld münzen lassen und hat in der That auch ziemlich viel geprägt, z. B. in der Zeit vom

[1]) Das Folgende nach den Akten des Geh. St.-A. R. 9 SS 4, 6, 7, TT 1a.

2. Juni 1667 bis Ende September 1668: 161022 Thaler 2 Groschen und vom 16. August bis 20. November 1672: 50144 Thaler. Im Jahre 1673 kam die krossener Münze dem Erliegen nahe, raffte sich aber noch einmal auf, um im folgenden Jahre einzugehen, als Gilli, dessen Schulden an den Kurfürsten damals auf 40000 Thaler berechnet wurden, unter dem Verdacht fortgesetzter Betrügereien eingesteckt wurde. Zwar führte der Münzmeister Werner Eberhart mit dem 1674 an Fromholts Stelle getretenen Wardein Konrad Tiedemann die Geschäfte noch einige Zeit fort, aber es giebt keine Münzen mehr mit den Zeichen dieser Beamten. Vielleicht gehört ein seltenes Drittel, das zwar noch Fromholts Buchstaben zeigt, aber die Jahreszahl auslässt, in diese Zeit.

Der Gedanke einer Münzung nach schlesisch-österreichischem Fuss muss etwas ungemein Verlockendes für die brandenburgische Regierung gehabt haben, trotzdem sie sich im Uebrigen von der kaiserlichen Münzpolitik losgesagt hatte. Denn am 4. Mai 1687 schloss der Kurfürst nochmals einen Vertrag über die Prägung kaiserlichen Geldes[1]), durch den der berliner Münzmeister Lorenz Christoph Schneider die Verpflichtung übernahm, 18000 kölnische Mark Feinsilber in „Sechstelthalern oder Viergroschenstücken“ nach dem kaiserlichen Fuss, jedoch um 4% besser als die neuen kaiserlichen: 39 Stück auf die kölnische Mark zu 9 Loth, die feine Mark also auf 11 Thaler 13 Groschen 4 Pfennige, zu prägen. Diese Stücke sind denn auch in zwei Hauptarten — mit „römischem“ und einfachem Brustbild — vorhanden. Da die Rückseite den schlesischen Adler zeigt und die Umschrift die Titulatur von Krossen und Schwiebus, jenem Stück schlesischen Landes, mit dem 1686 des Kurfürsten Ansprüche auf das Erbe Georg Wilhelms abgefunden worden waren, enthält, so dürfte die alte Ueberlieferung, dass diese Stücke in Krossen geprägt sind, unbedenklich zutreffen, wenn gleich sie sich aus den Akten bisher nicht hat belegen lassen. Mangels weiterer Nachrichten ist auch nicht festzustellen, welche Erfahrungen man mit dieser Prägung, der letzten in Krossen, gemacht hat, jedenfalls hat sie das Jahr 1687 nicht überdauert.

[1]) Geh. St.-A. Generaldepartement Acta gen. betr. Münzwesen LXX 1, dort nur ein „Extrakt“ dieses Vertrages

Das Fürstenthum Münsterberg-Oels.

Gleich den liegnitzer Piasten hatten auch die Herzöge aus Podiebrads Stamm, jenen die nächsten an Macht, zu Anfang des 16. Jahrhunderts stattliche Münzprivilegien erhalten und davon, begünstigt von dem gerade damals reichlicher quellenden Bergsegen des Reichensteins, auch umfassenden Gebrauch gemacht. Höchst ansehnlich ist daher die Reihe der theils von den Brüdern Karl und Albrecht gemeinsam, theils von Karl allein ausgegangenen Gold- und Silbermünzen, und sie erstreckt sich in, wie es scheint, ununterbrochener, wenn auch nicht völlig nachweisbarer Reihenfolge aus dem Mittelalter weit hinein in die neue Zeit

Das kaiserliche Privileg vom 17. März 1502, wodurch die fürstlichen Brüder mit dem Recht der Goldprägung begnadet wurden[1]), lautet ausdrücklich auf rheinische Goldgulden. Es darf daher einigermassen befremden, dass im Jahre 1520, nachdem noch 1519 solche Gulden geschlagen worden waren, auf einmal ein ungarischer Dukat erscheint, und dass mit der Prägung dieser Münzsorte in den Jahren 1521 und 1522, in welch letzterem zugleich Gulden geschlagen werden, dann 1526 und weiter unter Ausschluss der Gulden fortgefahren wird. Die neue Goldmünze weicht von der bisherigen im Gepräge wesentlich ab: auf der Hauptseite erscheint das vierfeldige Wappen mit dem kunstäter Mittelschild, umgeben von dem fürstlichen Namen und Titel, die Rückseite ersetzt den heiligen Jakob durch St. Christoph, dem ebenfalls eine der auf dem „goldenen Esel", der reichsten unter den reichensteiner Gruben arbeitenden Zechen, geweiht war. Der Dukaten von 1520 ist mit HD, der von 1521 mit IT, die späteren Jahrgänge bis 1538 mit NB, 1539 bis 41 mit IB, 1553 bis 55 mit MS gezeichnet. Mangels urkundlicher Nachrichten[2]) können über die Deutung dieser Buchstaben nur Vermuthungen aufgestellt werden. Das seit 1510 erscheinende HD dürfte auf den in diesem Jahre angestellten fürstlichen Hofmeister auf dem Reichenstein Hans Dippold zu beziehen sein, der auch in Urkunden unter Weglassung seines Familiennamens (von Burghaus) auftritt; den Namen des Hans Döring, des Faktors der Fugger daselbst, kann es schon desshalb nicht bedeuten, weil die Fugger erst 1511 einen Antheil an den reichensteiner Gruben erwarben. Das seit 1516 mit HD wechselnde NB, von dem es dahin

---

[1]) Cod. dipl. Bd. 12 S. 91. [2]) Einige hierher gehörige Mittheilungen bei Heintze Sammlg. von Nachrichten über Reichenstein und in dem Aufsatz von Faulhaber in Zeitschr. Bd. 31 S. 210. Dagegen erwähnt die Arbeit von Fink über die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien (ebenda Bd. 28 S. 295) die verschiedenen zu Anfang des 16. Jahrhunderts betriebenen Münzstätten mit keinem Worte. Die Fugger liessen übrigens das von ihnen auf dem Reichenstein gewonnene Gold, von dessen Einlieferung in die herzogliche Münze sie befreit waren, seit 1541 in Kremnitz gegen Erstattung des Münzerlohns verprägen (Monatsblatt der Wiener Num. Ges. Bd. 1 S. 302).

gestellt bleiben muss, ob es zu dem IB in Beziehung steht, sodass hier nach einander Vater und Sohn genannt wären, kann auch nur eine Nachahmung des ungarischen Münzzeichens NB (Nagy-Banya) sein und darf jedenfalls nicht auf den erst 1536 auftretenden Hofmeister Niklas Burghaus bezogen werden; das IT bezeichnet möglicher Weise den aus der breslauer und neisser Münzgeschichte bekannten Hans Tachauer, von dem es freilich nicht feststeht, ob er auch einmal in Reichenstein war; das MS endlich erinnert an den breslauer, dann liegnitz-krossener Münzmeister Michael Stoltz.

Das Andenken Herzog Karls I. verewigen noch einige seltene, wohl zu Geschenkzwecken bestimmte Goldstücke zu 1½ bis 6 Dukaten mit seinem Bilde, theils von ihm selbst 1527 und 1528, theils nach seinem Tode von seinen Söhnen geprägt, von denen Joachim und Johannes auch noch ihr Bildniss darauf anbringen liessen. Im Uebrigen haben zunächst alle 4 Söhne Karls in hergebrachter Weise gemeinschaftlich geprägt; auch als 1548 der zweite, Heinrich, stirbt, wird sein Name, wohl in Vertretung seiner unmündigen Söhne, bis 1553 weiter geführt. In diesem Jahre sondert sich der Herzog Johann von seinen Brüdern und prägt unter eigenem Zeichen mit seinem Brustbilde, dafür setzt Joachim die gemeinschaftliche Münzung mit den Söhnen des verstorbenen Heinrich, Heinrich und Karl II., bis zu seinem 1562 erfolgten Tode fort. Danach blieben nur noch die beiden letztgenannten Herren in der Gemeinschaft, deren letztes Denkmal die Jahreszahl 1570 trägt. Das Gepräge ist, wie bemerkt, durchgehends im Wesentlichen dasselbe, ausser dass in den Jahren 1563 bis 1569 das fünffeldige Wappen in seine fünf Schilde aufgelöst wird. Im Jahre 1564[1]), nach Einführung der neuen Reichsmünzordnung in Schlesien, suchten die Herzöge beim Kaiser um die Bewilligung nach, ihre Gulden nach dem alten Schlage, gemeint ist offenbar: nach demselben Münzfusse, weiter prägen zu dürfen, was ihnen jedoch nach Anhörung der schlesischen Kammer mit der Begründung geweigert wurde: wenngleich der Dukaten wieder auf 180 Kreuzer gestiegen sei, die Thaler aus dem Lande geführt würden und schlechte Münze eindränge, könne der Kaiser doch an der Münzordnung nichts ändern, ehe nicht auf dem künftigen Reichstag dieserhalb Vergleichung geschehen sei. Auf diese Vorgänge kann also die Veränderung des Gepräges im Jahre 1563 nicht zurückgeführt werden.

Die grosse Menge der, wie bemerkt, alle Jahrgänge, und zwar während der Prägung Johanns sogar doppelt, belegenden Reihe dieser Dukaten stimmt zu den Nachrichten über die Erträgnisse des Reichensteins, die namentlich in den 40er Jahren sehr bedeutend gewesen sein sollen. Heintze (S. 10) berichtet nach alten Rechnungen, dass im Jahre 1544 nicht weniger als 5313 Dukaten, 1547 sogar (was wohl übertrieben ist) 21287 geprägt worden sind. Zwei Jahrzehnte später war es jedoch mit dem Bergwerk bereits sehr bedenklich abwärts gegangen, und zwar ziehen die Herzöge Heinrich und Karl ihren Oheim Johannes, dass er durch Errichtung einer bettlerischen Gesellschaft, die Raubbau getrieben und insbesondere die Holzbestände verwüstet hätte, das Meiste zum Verfall beigetragen habe. Sie trugen daher 1564 das Bergwerk der Krone Böhmen zum Kaufe an und überliessen es 1574 ihrer Gläubigerschaft, der es Wilhelm von Rosenberg 1581 abkaufte: die Münzgeschichte Reichensteins während der Besitzzeit dieser Herrn wird unten besonders abgehandelt werden.

---

[1]) St.-A. F. Münsterberg I 8[a], F. Oels I 157[e] vol. I.

Auch sonst minderte sich um diese Zeit der reiche Besitz des podiebradschen Hauses: 1569 traten die Herzöge das Fürstenthum Münsterberg, das bereits 1542 an Liegnitz verpfändet, dann von König Ferdinand eingelöst worden war, endgiltig an die Krone Böhmen ab.

Nach Beendigung der reichensteiner Prägung haben die münsterberger, oder jetzt richtiger: ölser Fürsten den Hammer längere Zeit ruhen lassen, und nur zwei Geldstücke sind aus dem Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden. Das eine ist jener nur noch in der Abbildung Dewerdecks nachweisbare Doppeldukat von 1582 mit dem Wappen darüber **H**erzog **H**einrich **Z**u **M**ünsterberg, auf der aufschriftlosen Rs. der heilige Christoph. Die Prägung dieser schon äusserlich höchst auffallenden Münze muss wohl irgend eine besondere Veranlassung gehabt haben, die uns freilich verborgen ist. Auf sie bezieht sich ein Schreiben[1]) des Eisenschneiders Hans Scheerer, d. d. Glatz den 12. Juli 1581, an die Herzöge Heinrich und Karl, worin er die Lieferung zweier Münzeisen an den reichensteiner Münzmeister Valentin Hanisch bestätigt. Das Stück ist also, wie auch sein Gepräge ausweist, auf dem Reichenstein geschlagen. Eine Gelegenheitsmünze soll auch der Dukat sein, den Herzog Karl II., der einzig überlebende Spross dieses Stammes, 1593 ausgehen liess: wenigstens erzählt der meist zuverlässige Sinapius (Olsnographia Bd. 1 S. 557), er sei zur Erinnerung an die 1592 und 1593 erfolgte Geburt zweier Prinzen geschlagen; freilich ist dann der Spruch der Rückseite DOMINVS FORTITVDO MEA nicht gerade geschmackvoll gewählt. Auch hat Karl im Jahre 1591 mehrere Medaillen in Gold und Silber mit seinem und seiner Gemahlin Elisabeth Magdalena, einer geborenen liegnitzer Prinzessin, Bildnissen, anscheinend ohne besondere Veranlassung — er war bereits seit 1585 mit ihr verheirathet — ausgehen lassen. Die Prägung dieser Medaillen, von denen eine am Armabschnitt der Frau ein noch unbekanntes Meisterzeichen trägt, und des eben erwähnten Dukatens von 1593 dürfte der jägerndorfer Münzmeister Jokischmann geleitet haben, da ihm 1594 von Oels aus mitgetheilt wird, dass zwei Herren abgesandt seien, sich mit ihm wegen der „noch nicht entschiedenen Gold- und Silberrechnung“ auseinanderzusetzen[2]).

Erst 1611 beginnt eine regelmässige Münzprägung, die im ersten Jahre nur Dukaten, Thaler und Groschen umfasst, zu denen später noch Doppeldukaten, halbe und viertel Thaler und allerlei Abschläge vom Thaler- und Halbthalerstempel in Gold und auf dicken Schrötlingen treten. Besondere Erwähnung verdienen wegen der Seltenheit der Ausprägung dieses Münzwerthes die halben Dukaten von 1612 und 1616, die aber wohl nur Abschläge zweier für die Prägung von Dreiern bestimmter Stempel sind. Auch einige Medaillen besitzen wir aus dieser Zeit, sie zeigen das fürstliche Brustbild und das Wappen, einmal (1612) mit dem Wahlspruch: GOTT IST MEIN TROST umgeben. Das interessanteste Stück von allen ist aber ein, anscheinend nur in Silberabschlägen verschiedenen Gewichts vorhandener, Raitpfennig zur Erinnerung an die Erbauung der oelser Münze im Jahre 1611 und ihre Einweihung 1612 den 11. November: er zeigt auf der Hauptseite die ineinander geschlungenen Buchstaben des Namens CAROLVS, auf der Rückseite giebt eine Inschrift die Veranlassung der Prägung an, darunter stehen durch das Monogramm des Münzmeisters

---

[1]) St.-A. AA I 50[x] [2]) St.-A. F. Jägerndorf I 7[a].

Basilius von Sonn getrennt die bisher ungedeuteten Buchstaben S I V G I und B V S M. Die erste Gruppe bedeutet den Namen Stephan Jessenskys von Gross-Jessen, eines breslauer Patriziers, der, wie wir aus einem Protokoll des oelser Raths vom 15. März 1616[1]) wissen, der Münze Kupfer und wohl auch Silber lieferte[2]), die zweite Namen und Titel des Münzmeisters Basilius von Sonn. Das Stück ist von Matthes Kauerhase geschnitten, der die Hauptseite 1615 noch einmal zu einem als Neujahrsgeschenk bestimmten Viertelthaler verwendete[3]).

Das Zeichen des Basilius von Sonn findet sich zum ersten Mal auf einem Groschen von 1612, während die Groschen von 1611 und die meisten Gepräge von 1612 als Münzzeichen einen von 3 Sternen begleiteten Zainhaken zeigen. Da Christoph Hedwiger, seit 1613 fürstlich liegnitzischer Münzverwalter, im unteren Theile seines Wappens 3 Sterne, im oberen einen Kranich, ein damals beliebtes und häufiges Symbol, führt, so dürfte er der Vorgänger des von Sonn gewesen sein. Letzterer ist ebenfalls nur kurze Zeit im Dienste gewesen, denn bereits am 4. Oktober 1614 erlässt Herzog Karl eine neue Münzordnung[4]), in der namentlich die Obliegenheiten des Wardeins geregelt werden, da der gewesene Münzmeister „sich entschuldiget, samb er wegen seines erkaufften Gütleins[5]) den Münzdienst lenger ohne Verabsäumung seiner häuslichen Nahrung nicht verrichten könne und es ihm auch sonsten wegen des Gesichts und seines Leibes Gesundt fast schwer fallen wolle". Die noch vorhandenen Münzrechnungen für die Zeit vom 7. Oktober 1614 bis 5. September 1615 und vom 2. Oktober 1615 bis 2. August 1616[6]) zeichnet neben dem Münzschreiber Wenzel Reuss dem Jüngern Hans Tuchmann der Jüngere[7]) aus einer bekannten Münzerfamilie mit dem Titel eines Münzmeisters und Wardeins: sein Monogramm aus H und T erscheint zuerst 1614 auf Groschen, dann auf allen Münzen Karls bis 1616 einschliesslich. Im Jahre 1615 prägte man in Oels die Thaler für das löwenberger Schützenfest (s. u.).

Am 28. Januar 1617 starb Herzog Karl und ward mit grosser Feierlichkeit beigesetzt, wobei eine ganze Anzahl goldener und silberner Sterbemünzen in drei Grössen — Thaler, ½ und ⅛ Thaler — an die Leidtragenden und die bei dem Leichenbegängniss Mitwirkenden vertheilt wurde. Sie zeigen das Brustbild und auf der Rückseite schwülstige Aufschriften: der Stempelschneider, Matthes Kauerhase, hat sich hier nicht eben mit Ruhm bedeckt, wie er denn auch auf den grösseren Stücken als Geburtstag des Herzogs den 15. statt des 25. April angiebt.

Karls Söhne Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, eben jene Prinzen, auf deren Geburt sich der Dukat von 1593 beziehen soll, haben in den beiden ersten Jahren ihrer Regierung kein Geld geprägt: ihre ersten Münzen sind von 1619. Dafür haben sie sich im Jahre 1618, wohl zur Feier des Regierungsantritts, ein jeder auf einer ovalen Medaille der gewöhnlichen Art mit Brustbild, Wappen und Symbol verewigen lassen. Vom Johannestage 1619 ab übernahm[8]) der bereits oben

---

[1]) St.-A. F. Oels I 157e vol. I. [2]) Die Medaille des Stephan Jessensky von 1611 (Kundmann Sil. in nummis Taf. 18, 54) entstammt ihrem Stempelschnitt nach wohl auch der oelser Münze und ist wahrscheinlich bei derselben Gelegenheit ausgegeben worden. [3]) Vgl. Friedensburg in Berl. Münzblätter 1885 Nr. 61. [4]) St.-A. F. Oels I 157e vol. I. [5]) Blottnitz bei Reichenstein, wo 1668 sein gleichnamiger Sohn stirbt (Gefl. Mittheilung des Herrn von Wiese in Glatz). [6]) St.-A. F. Oels I 157e. [7]) Dass Hans Tuchmann der jüngere ist, nicht der ältere, wie Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 35 steht, ergeben die breslauer Urkunden (s. o. S. 85). [8]) St.-A. F. Oels I 157e vol. I und I 157n.

genannte Stephan Jessensky die oelser Münze pachtweise gegen einen Zins von 1200 Thalern und die Verpflichtung, den Herzögen aus von ihnen zu lieferndem Silber kostenlos 1000 Thaler zu prägen. Weil er aber das Werk immer stärker, zuletzt mit drei Ziehwerken, trieb, verlangten die Herzöge zu Anfang 1620 nachträglich 2200 Thaler, worauf Jessensky auch einging. Sein Wunsch, dass ihm die Münze auf drei Jahre verpachtet werde, wurde jedoch nicht erfüllt, weil das Münzwerk bei diesen Zeiten in grösster Unsicherheit sei, richtiger wohl, um bei fortgesetzter Steigerung des Betriebes einen noch höheren Pachtschilling herauszuschlagen. Als Münzmeister vertrat den Pächter Jakob Schmid von Breslau, zum Wardein wurde am 3. Januar 1620 abermals Hans Tuchmann bestellt und ihm eine neue Instruktion ertheilt, wonach die Dukaten der kaiserlichen Münzordnung gemäss zu 23 Karat 7 Grän, mit 1 Grän Remedium, und 56½ Stück auf die breslauer Mark, ferner ganze, halbe und Ortsthaler zu 14 Loth 4 Grän, 1 Grän Remedium, 6 bis 7 Stück auf die Mark, Silbergroschen zu 7 Loth 3 Quint fein, 136 Stück aus der Mark, geschlagen werden sollten.

Jessensky hielt die Münze, anscheinend mit einer kurzen Unterbrechung zu Anfang 1621, wo sie wieder von Jakob Schmid im Namen der Herzöge geleitet wurde, bis zum 11. Juli 1621. Dann entschlossen sich die Herzöge, die Münze wieder in eigenen Betrieb zu nehmen, und stellten Hans Tuchmann nunmehr als Münzmeister und Wardein an, wobei sie zugleich anordneten, dass die Groschen auf ein Versuchen und kurze Zeit am Korn auf 4½ Loth, am Schrot auf 196 Stück aus der Mark herabgesetzt werden sollten. Tuchmann erhielt 300 Gulden rheinisch, später 650 Thaler Gehalt, freie Wohnung und den üblichen kleinen Nutzen von jedem Guss. Ihm zur Seite standen der Gegenhändler Christoph Heintke und der Münzschreiber Kaspar Hennemann, auch Jakob Schmid und ein gewisser Matthes Emrich waren in der Münze bedienstet. Die Stempel schnitten neben Kauerhase Georg Hieltmann und Lorenz Albers. Bald darauf erschien es den Fürsten doch wieder vortheilhafter, ihre Münze zu verpachten, und sie übertragen sie daher mittels Vertrages vom 31. Mai 1622 dem früheren olmützer Münzpächter Balthasar Zwirner auf 1 Jahr vom 1. Juli ab gegen 100000 Gulden rheinisch (zu 30 Gr.) in vierteljährlichen Raten. Zwirner, hier als Verleger, später als Münzmeister bezeichnet, sollte doppelte und einfache Dukaten und ganze und halbe Thaler zu den üblichen Sätzen, ausserdem Silbergroschen und „halbe Kreuzer oder Dreier“ nach dem jetzt in Liegnitz von den Fürsten und Ständen festgestellten Satz prägen. Am 11. Juli wurde ihm das Münzzeug laut Inventar übergeben, und er setzte nun eine lebhafte Prägung ins Werk, die freilich sehr bald übel endete: zwei Quartale bezahlte er regelmässig seinen Zins, am Ende des dritten war er bereits 62364 Thaler 24 Gr. schuldig und versprach zur Tilgung dieser Schuld von den noch zu prägenden Vierundzwanzigern einen Schlagschatz, 6 Thaler auf die Mark fein, zu entrichten. Er leistete darauf einige Zahlungen in oppler und kaiserlichen „Zwölfgroschenstücken“, die aber nur zum halben Nennwerth angenommen wurden, und prägte gegen den Beschluss der Stände (s. o. S. 52) die Vierundzwanziger so stark weiter, dass davon nicht weniger als 38451 Thaler Schlagschatz in die herzogliche Kasse flossen. Aber diese verzweifelten Mittel halfen nicht mehr, am 14. Juli 1623 musste er die Prägung einstellen, doch liessen sie die Herzöge, den schönen Profit ungern missend, durch Kaspar Hennemann noch vom 19. Juli bis zum 12. August weiter treiben. Profitgier war es sicher auch, die in Karl

Friedrich im März 1622 die Idee aufkommen liess, in Bernstadt noch eine Münze unter eigenem Namen aufzuthun: er verhandelte dieserhalb mit Hans Tuchmann und setzte sich auch mit dem liegnitzer Münzmeister Christoph Cantor in Verbindung. Es steht nicht fest, dass er sein Vorhaben ausgeführt hätte, auch ist keine sichere Münze Karl Friedrichs allein bekannt. Sollte der im Katalog Scholtz (1774) ohne Beschreibung aufgeführte Dukat von 1622 wirklich vorhanden sein bezw. gewesen sein, so würde man ihn auch nur als Probestück ansehen können, da er völlig allein steht.

Denn die übrigen oelser Münzen sind, soweit sie Bild und Aufschrift haben, ausnahmslos Gemeinschaftsmünzen der beiden Brüder, und es fehlt an jedem Anlass, die wenigen stummen von den übrigen zu trennen. Die Goldmünzen, ein- und mehrfache Dukaten, wie die halben, ganzen und doppelten Thaler stellen die beiden Brustbilder einander gegenüber oder vertheilen sie auf beide Seiten der Münze, auf der Rückseite steht das drei- oder fünffach behelmte Wappen. Seit 1621, wo die Thaler verschwinden, giebt es ausser einigen wenigen Goldstücken nur noch Kippermünzen, namentlich Vierundzwanziger, zu denen sich sehr seltene Stücke im doppelten Werthe gesellen. Der Feingehalt dieser Sorten ist überaus gering, obwohl das Oberamt dem Herzog desshalb wiederholt Vorstellungen machen liess. Sehr interessant sind die kleinsten Sorten: Silberpfennige (¼ Kreuzer?) mit dem das kunstäter Brustschild tragenden Adler, daneben M(ünsterberg)-O(els), den liegnitzern mit LB (s. o. S. 129) genau entsprechend, ferner zwei Sorten Dreihellerstücke mit dem kunstäter Schild, bezw. drei Wappen, endlich ein kupfriges Sechshellerstück — der wohl nur probeweise geprägte einzige Vertreter dieser Gattung in Schlesien — mit einem den Groschen sehr ähnlichen Gepräge. Die meisten dieser Stücke sind mit Münzmeisterzeichen versehen, von denen das am häufigsten vorkommende nicht mit Sicherheit zu erklären ist. Die Buchstaben BH, die auf fast allen Geprägen von 1619 und 1620, sowie auf einigen von 1621 erscheinen, entsprechen keinem der in den Münzakten vorkommenden Namen. Sie werden sonst immer auf den brieger Münzmeister Burkhard Hase bezogen, der jedoch in den ölser Akten nirgends genannt wird. Da aber auch andere urkundliche Nachrichten über ihn gerade aus den Jahren 1619 bis 1621 fehlen, so ist immerhin anzunehmen, dass er damals in Oels, etwa unter Jessensky als Münzmeister, gedient hat. Die übrigen Münzen tragen, soweit bezeichnet, in den Jahren 1620 bis 1621 Tuchmanns, 1622 und 1623 Zwirners Buchstaben; ersterer hat 1621 auch die oelser Münze des Winterkönigs (s. o. S. 82) gezeichnet.

Mit Hennemanns unbezeichnetem Vierundzwanziger von 1623 schliesst unrühmlich diese so vornehm begonnene Münzreihe, und es bleiben nur noch die späteren Medaillen beider Fürsten zu erwähnen. Hans Rieger hat deren zwei für Heinrich Wenzel gearbeitet, die eine von 1636 zeigt auf der Rückseite eine religiös-symbolische Darstellung zur Versinnlichung des Spruches SVFFICIT MIHI GRATIA TVA DOMINE, die andere, aus dem folgenden Jahre, feiert die Vermählung des Herzogs mit Anna Ursula von Reibnitz, bezw. deren Erhebung zur Herzogin von Bernstadt, und giebt die Brustbilder des fürstlichen Paares. Von den Medaillen Karl Friedrichs rührt die eine mit seinem und seiner ersten Gemahlin Anna Sophia von Sachsen-Altenburg nach vorwärts gekehrten Brustbildern in reicher Gewandung von einem vorzüglichen Künstler her; leider ist sie nur in der schlechten Abbildung Dewerdecks bekannt, auf der sich die von Dewerdeck im Text angegebene Jahreszahl 1620 nicht findet; ohne diese Angabe würde man das Stück in das Jahr der Vermählung

1618 setzen. Die zweite von Dewerdeck veröffentlichte Medaille ist eine wunderliche Zusammenstellung von Goldschmiedsarbeit mit der Rückseite der Medaille Karls von 1612 und ist 1645 den breslauer Zwingerschützen als Kleinod verehrt worden[1]).

Am 31. Mai 1647 folgte Karl Friedrich seinem bereits acht Jahre vorher verstorbenen Bruder im Tode nach: der letzte Mann des Hauses Podiebrad. Seine Tochter Elisabeth Maria hatte sich im selben Jahre mit dem Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg aus der Julianisch-Weiltingischen Linie vermählt, und so gelangten die oelser Lande an dieses Fürstenhaus, das in der Münzgeschichte Schlesiens eine überaus glänzende Rolle spielt.

[1]) Vgl. Schl. Vorz. Bd. 7 S. 165.

Das Fürstenthum Württemberg-Oels.

Nicht ohne Schwierigkeiten und Umstände erfolgte die Erwerbung des oelser Fürstenthums durch Herzog Sylvius Nimrod, und es wurde viel Papier und Tinte zu allerlei Obligationen, Informationen, Protestationen und Interzessionen verbraucht, ehe Kaiser Ferdinand am 15. Dezember 1648 den Lehnsbrief für den neuen Herzog und seine Gemahlin unterzeichnete.

Obwohl diese Urkunde und die von Kaiser Leopold aus Anlass seines Regierungsantrittes ertheilte Privilegienbestätigung vom 9. August 1658[1]) unter den übrigen fürstlichen Rechten formularmässig auch die Münze erwähnt, hat es doch noch langer und weitläufiger Verhandlungen bedurft, ehe es zu einer Münzprägung kam[2]). Im Jahre 1661, also 13 Jahre nach seinem Regierungsantritt, glaubte Herzog Sylvius sich dem Ziele nahe: vom 8. September datiert der Entwurf eines Vertrages[3]) mit dem breslauer Münzmeister Georg Reichart wegen bestandsweiser Uebernahme des in Oels zu errichtenden Münzwerks. Doch ist dieser Vertrag „niemalen zur Perfektion komben“ und die Verhandlungen gingen weiter, obwohl der wiener Agent rieth, mit der Prägung zu beginnen und es darauf ankommen zu lassen, was die Kammer dazu sagen würde, der man ja gegebenenfalls mit dem Investiturbriefe entgegentreten könnte.

Herzog Sylvius starb am 26. April 1664, ohne das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben; er hat nur eine Medaille hinterlassen, ein treffliches Werk von D. Vogt mit seinem Brustbild und der Darstellung seines im Schoosse eines Bauern ruhenden Ahnherrn, Eberhards mit dem Barte. Das ovale, 7½ Dukaten schwere Stück verehrte der Herzog nach Sinapius im Jahre 1659 der oelser Schützengilde, als er die Königswürde erwarb. Drei Jahre später folgte ihm in dieser Würde sein damals elfjähriger Sohn Sylvius Friedrich, ein Ereigniss, das durch einen — wohl in Breslau geschnittenen und geprägten — medaillenförmigen Viertelthaler von ziemlich roher Arbeit verewigt wurde.

Sylvius Nimrod hinterliess bei seinem Tode vier Söhne, alle damals noch minderjährig, sodass die Wittwe Elisabeth Maria die Regierung führen musste. Der älteste Sohn starb bereits 1668, und es blieben noch der eben genannte Sylvius Friedrich, Christian Ulrich und Julius Sigismund.

[1]) Füldener Rechtl. Anm. über das Compendium Lauterbachio-Schützianum S. 309. [2]) Im Staatsarchiv befindet sich unter F. Oels I 157 eine sehr grosse Menge von Akten, betr. das oelser Münzwesen der württembergischen Herzöge, auch viele Rechnungsbücher der verschiedensten Art. Doch ist dieses an sich sehr reiche Material schwer übersichtlich und nicht ganz lückenlos. Sinapius giebt in der Olsnographia Bd. 1 S. 552 fg. einige werthvolle Nachrichten und Binder, Württembergische Münzen und Medaillen, eine ziemlich reichhaltige Zusammenstellung der Gepräge auch dieser Linie, aber wenig Urkundliches. [3]) St.-A. F. Oels I 157[e] vol. II. Diese Akten sind bis auf Weiteres die Quelle für alle sonst nicht belegten Angaben.

Die beiden ältesten vermählten sich im Jahre 1672 und, da Sylvius Friedrich in diesem Jahre zugleich mündig geworden war, belehnte sie der Kaiser auf Ansuchen der Mutter, vorbehaltlich der Rechte des dritten Bruders, am 5. September 1672 mit dem Herzogthum; auch diesmal erwähnt der Lehnbrief[1]) unter den fürstlichen Rechten die Münze.

Bald darauf kam endlich die Münzangelegenheit zu erwünschtem Abschluss, allerdings erst, nachdem man zunächst ohne besondere kaiserliche Genehmigung mit der Prägung begonnen hatte. Mittels Vertrages vom 5. Januar 1674 wurde Samuel Pfahler, der Sohn des aus der liegnitzer Münzgeschichte bekannten Christian Pfahler (s. o. S. 131), als Münzmeister für Oels, wo Sylvius Friedrich regierte, auf ein Jahr vom 1. Januar ab angenommen. Seine Instruktion lautete auf Dukaten zu 23 Karat 8 Grän, 56½ Stück auf die breslauer Mark, und Thaler zu 14 Loth 1 Quent, 7 auf die Mark, bei den übrigen Sorten sollten Schrot und Korn das kaiserliche Geld „in etwas übersteigen". Ueber Pfahler stand der Kammerdirektor Daniel Gütig, der Münzkassirer hiess Joachim Mecklenburg, Eisenschneider war Johann Neidhardt von Nürnberg, ein trefflicher Künstler (s. o. S. 34). Die Münze befand sich in dem Hause zum rothen Ochsen, nachmals zum goldenen Adler. Pfahler hat alsbald mit der Prägung begonnen, denn schon am 20. Januar berichtete[2]) der breslauer Wardein Salomon Hammerschmidt der Kammer, dass er die fürstlich oelser Münze, so vor 14 Tagen ihren Anfang genommen, probirt und in der Feine der kaiserlichen gleich befunden habe, im Schrot jedoch sei sie zu leicht: „ob nun also zum Ersten auss Unvorsichtigkeit versehen, wird die negst bekhombende Ausmünzung ausweisen". Hierüber berichtete die Schlesische Kammer alsbald an die Hofkammer und diese an den Kaiser, der mittels Resolution vom 10. Februar dem Oberamt aufgab, von Sylvius Friedrich Bericht zu erfordern, aus was vermeinter Befugniss er dies neue Münzwerk angefangen, das er bis zu fernerweiter kaiserlicher Entschliessung einzustellen habe. Darauf erging unter dem 23. Februar eine umfängliche Verantwortungsschrift des Herzogs, auch ward im März der Sekretär Schultze nach Wien gesandt, und ihm gelang es endlich, die kaiserliche Einwilligung zu erwirken. Sie datirt vom 19. Mai 1674 und gestattet in der Erwartung, der Herzog werde sich seines Münzrechts also bedienen, dass weder „Unserm Camerali noch auch dem Land einiger Schaden zugezogen werde", die Prägung von Dukaten, ganzen, halben und viertel Thalern, wie auch von Groschen oder Dreikreuzern, von letzteren jedoch nur „in moderata quantitate". Die Ausmünzung von Sechskreuzern erklärt der Erlass derzeit nicht zulassen zu können und fügt der Bewilligung die höchst unbequeme Einschränkung hinzu, dass der Herzog der Einkaufung der Pagamenter im Land sich enthalten solle, „in dem Uebrigen aber wird Dehroselben unverwehret sein, auss der Frembde Pagamenter herzu- und beibringen zu lassen".

Die neue Münzprägung hatte von vornherein einen gewissen grossartigen Zug an sich. In den hier zunächst in Betracht kommenden Jahren[3]) 1674 bis 1678 einschliesslich hat Sylvius Friedrich folgende Sorten — nicht jede in jedem Jahre, aber manche unter einer ganzen Anzahl verschiedener

[1]) Füldener a. a. O. S. 315. [2]) St.-A. F. Oels I 157a. [3]) Nach der geschichtlichen Entwicklung des oelser Münzwesens können Münzen vor dem Jahre 1674 nicht vorhanden sein. Das berliner Münzkabinet besitzt einen Thaler mit der Jahreszahl 1671, die nachträglich aus 1674 geändert ist (vgl. o. S. 13), auch ein gelegentlich aufgetauchtes Fünfzehnkreuzerstück von 1673 ist nicht authentisch. Ein bei v. Röbel angeführter Kreuzer von 1674 ist nicht unzweifelhaft, da diese Münzsorte von Sylvius Friedrich sonst nicht und von Christian Ulrich erst 1679 geschlagen worden ist.

Stempel — geprägt: Dukaten, doppelte, einfache, halbe und viertel Thaler, Fünfzehn-, Sechs- und Dreikreuzerstücke und Gröschel. Das Gepräge — Brustbild und Wappen oder der Adler — ist durchweg ein gefälliges und oft sogar geschmackvolles: der Rand des Wappenschildes ist häufig mit Köpfchen und weiblichen Figürchen in hübschem Barockstil geziert, zwischen den Helmdecken flattern kleine Genien mit Palmzweigen umher. Alle Münzen zeichnet der Münzmeister mit seinen Namensbuchstaben, zuweilen auch mit seinem Wappen, einem von einem Kreuz überragten Herzen, einige Male erscheint auch ein vielleicht auf den Eisenschneider zu deutendes Doppelkreuz als Münzzeichen, das sich auch auf gleichzeitigen neisser Münzen findet (s. u.).

Die Beschwerden und Anschuldigungen der schlesischen Kammer wollten nicht abreissen[1]). Bald geht es um Schrot und Korn des kleinen Geldes vom Fünfzehnkreuzerstück abwärts, bald um die Silberlieferanten, die angeblich durch Zahlung zu hoher Preise den kaiserlichen Münzen abspenstig gemacht würden, bald um Einschmelzung alter guter Reichsmünze. Am 23. März 1675 wird das Verbot wegen Prägung von Sechskreuzern und der Dreikreuzer über die „moderata quantitas“ hinaus erneuert, da nur solche, aber keine groben Sorten zu sehen seien. Am 8. Juni desselben Jahres folgt ein Verbot der weiteren Ausmünzung von Fünfzehnkreuzerstücken, das am 29. Januar 1676 erneuert wird. Der Herzog erwidert, dass er seine Dukaten, doppelten, einfachen und viertel Thaler nicht ohne merklichen Nachtheil prägen lasse, und steckt im März 1676 alle seine Münzbeamten in Arrest, worauf die Prägung der beanstandeten Sorten zeitweilig aufhört. Der Silberkauf „aus der Fremde“ aber macht grosse Kosten, da die Kammer sich weigert, das aus Hamburg und Lübeck einkommende Edelmetall zollfrei einzulassen. Zu alledem der übliche Zwist unter den Münzbeamten, insbesondere wird Pfahler von seinen Kollegen der Untreue beschuldigt.

Trotzdem hiernach die Münze mehr Schwierigkeiten als Gewinn eingebracht haben wird, bildete sie doch den Gegenstand eines langen und erbitterten Zwistes unter den Brüdern: diese prunksüchtigen und verschwenderischen Fürsten, die in ihren Duodezstaaten das Beispiel des Sonnenkönigs zum Schaden ihrer Unterthanen und zur Schande des fürstlichen Namens nachahmten, missgönnten sich gegenseitig die Ehre, Geldstücke unter eigenem Bilde in die Welt zu setzen. Bereits 1674 war ein Abkommen wegen gemeinschaftlicher Ausrichtung des Münzwerks angestrebt worden, wonach Sylvius Friedrich den Münzmeister, Christian Ulrich den Wardein, Julius Sigismund den Kassirer bestellen, die Münze selbst aber gemeinschaftlich und zu gleichen Rechten zu Oels betrieben werden sollte. Sylvius Friedrich jedoch behielt die Münze zunächst allein, bis sich Christian Ulrich endlich unter dem 9. Januar 1676 an den Kaiser wandte: unter Berufung auf die gemeinsame Investitur beklagt er sich darüber, dass er trotz vieler Bitten und Verhandlungen den Zutritt zu der gemeinsamen Münzstätte nicht erlangen könne, und bittet den Kaiser, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Nun ergiesst sich eine Fluth von Schreiben, auch die Herzogin Elisabeth Maria und der dritte Bruder Julius Sigismund, der in dem kleinen, nach ihm Juliusburg benannten Orte Dreske „residirte“, mengen sich ein, der Kaiser bestellt in der Person des Kardinals Friedrich von Breslau einen Beauftragten zur Schlichtung des Streites, der jedoch auf dem dieserhalb anberaumten Tage keinen Erfolg erzielt und die Sache wieder an den Kaiser abgiebt. Am

[1]) St.-A. F. Oels I 157[a].

25. September 1677 entschied der Kaiser, dass auf Grund der simultanea investitura Christian Ulrich ebenfalls das Münzrecht zustehe, dagegen nach einmal gemachter Theilung nicht der Herzogin Elisabeth Maria und dem Herzog Julius Sigismund. Sylvius Friedrich habe seinen zweiten Bruder nach Leistung eines Kapitalbeitrages ad exercitium simultaneum zuzulassen, die Münzbedienten seien mit gesammter Hand zu bestellen und der Eid beiden Brüdern zugleich zu leisten. Trotz dieser Entscheidung gingen die Verhandlungen weiter, da Julius Sigismund durchaus nicht auf sein Münzrecht verzichten wollte: Sylvius Friedrich habe ihm versprochen, alles, was Christian Ulrich eingeräumt werde, solle auch für ihn gelten. Endlich, am 2. April 1678, kam ein auf der kaiserlichen Resolution beruhender Vergleich zu Stande: alle drei Brüder übernehmen die Münze zu gleichen Rechten, Kosten und Lasten, jeder setzt 4000 Thaler ein, Sylvius Friedrich bestellt den Münzmeister, Christian Ulrich den Wardein, Julius Sigismund den Kassirer, die Beamten werden im Namen aller Brüder vereidet, und Sylvius Friedrich erhält für das ihm von seiner Mutter geschenkte Münzhaus 200 Gulden „Pension".

Von den Beamten blieben Pfahler und Mecklenburg im Amte, als Wardein ward unter dem 20. April 1678 von Christian Ulrich der aus Dessau stammende Franz Karl Uhle bestellt. Seine Instruktion wiederholt bezüglich der Dukaten und Thaler diejenige Pfahlers, ausserdem wird ihm aufgegeben, zu prägen: Fünfzehnkreuzerstücke 8 Loth 3 Quent 3 Pf. fein, 31 Stück, Sechskreuzerstücke zu 6 Loth 3 Quent 3 Pf., 60 Stück, Dreikreuzerstücke zu 6 Loth 2 Quent 1 Pf., 114 Stück aus der Mark, ferner Kreuzer, Gröschel und Dreier (d. i. Halbkreuzer, s. o. S. 22) nach des Kaisers Schrot und Korn. Noch im Jahre 1678 wird unter des neuen Wardeins Zeichen von allen drei Brüdern gemünzt, und zwar in vollständiger Nichtachtung der kaiserlichen Verbote auch Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücke. Doch hatte man kein rechtes Glück[1]): Samuel Pfahler, dessen Rechnungen beanstandet wurden, nahm am 31. Dezember 1678 seine Entlassung, da er sich mit seinem Gehalt nicht durchbringen und der Herzog bei dem schlechten Fortgang der Münze ihm nichts zusetzen könne, und im Februar 1679 baten die gesammten Münzarbeiter mit Rücksicht auf den schlechten Stand der Münze um ein Wochengeld, wenn nicht gearbeitet werde.

Nunmehr versuchte Christian Ulrich, dem Münzwesen aufzuhelfen, und verlegte zu diesem Zweck mit Zustimmung seiner Brüder die Münze 1680 nach Bernstadt. Nachdem man sich inzwischen auch, wiederum nach vielen Schreibereien, über die Erträge und Kosten der bisherigen Münzung geeinigt hatte, verzichtete Sylvius Friedrich auf die Prägung eigener Münzen und begnügte sich damit, Silber in die bernstädter Münze zu liefern; Julius Sigismund aber liess 1679 und Anfang 1680 noch einiges Kleingeld prägen. Die beabsichtigte Kommunmünze wurde also thatsächlich zu einer ausschliesslichen Prägung Christian Ulrichs und blieb dies längere Jahre, da sich Christian Ulrich 1688 mit Sylvius Friedrich und Anna Sophia, der Wittwe des 1684 verstorbenen Julius Sigismund, über eine ihnen dafür zu zahlende Entschädigung einigte[2]). Diese Prägung, die zuerst von Uhle, seit 1680 von einem nicht ermittelten Beamten geleitet wurde, begann, wiederum ziemlich grossartig, mit Dukaten, Thalern und verschiedenen Sorten kleiner Münzen, unter denen 1679 zum ersten Male Kreuzer, 1680 auch einseitige Halbkreuzer erscheinen, wurde aber rasch

[1]) Das Folgende nach den Akten des Staatsarchivs F. Oels I 157e vol. IV. [2]) St.-A. F. Oels I 157r.

dürftiger: die Dukaten und Thaler kamen immer vereinzelter und seltener heraus, die Prägung der Fünfzehnkreuzerstücke überdauerte in Folge eines erneuten Verbotes der Schlesischen Kammer vom 4. Mai 1680 das Jahr 1679 nicht, und so bleiben fast nur die in grossen Massen geprägten Kreuzer, Halbkreuzer und Gröschel übrig, die zu immer wieder erneuten Vorstellungen und Beschwerden der Kammer führten. Im Jahre 1689 setzte der Kaiser sogar eine besondere Kommission zur Untersuchung des Münzwesens des „Herzogs Sylvius Friedrich“ (!) ein, die aus dem Vicepräsidenten der Kammer Baron von Neidhardt und dem Oberfiskal Christian Franz bestand: was sie geleistet, ist nicht bekannt geworden. An einen Thaler mit der Jahreszahl 1687 knüpft sich ein merkwürdiges Vorkommniss. Unter dem 20. Dezember 1698 sendet[1]) Herzog Eberhard Ludwig, der als Haupt des württembergischen Hauses sich eine gewisse Oberaufsicht über die Nebenlinien beigelegt zu haben scheint[2]), an Christian Ulrich einen anscheinend mit Druckerschwärze hergestellten Abdruck dieses Thalers, der nach der beigefügten Probe an der Feine zu gering sei, damit er sich informire, „was dem gesammten fürstlichen Hause zu seiner Reputation gereichen möchte“. Die Antwort vom 25. Februar 1699 lautet, im Jahre 1687 seien „bei uns“ keine Reichsthaler geprägt worden, und „hätten die Reputation des fürstlichen Hauses bis anhero wohl auch allemal zu conserviren gewusst.“ Der — nicht besonders seltene — Thaler sieht zu gut aus, um ihn einem gewöhnlichen Falschmünzer zuzuschreiben; ist also die Ableugnung nicht wahrheitswidrig, so muss das Stück anderswo unbefugter Weise nachgeprägt sein (s. o. S. 15).

Im Jahre 1692 begann Sylvius Friedrich mit Vorbereitungen zur Uebernahme der Münze. Er liess das Schwemmesche Haus in Oels zu diesem Zweck umbauen, forderte verschiedentlich Gutachten, u. a. auch von Christoph Brettschneider in Brieg, ein, nahm den Wasserkunstmeister Christoph Wünsche von St. Matthias in Breslau und den Wardein Johann Justus Tolle sowie den Rechtspraktikanten Peter Rössner aus Oels als Münzschreiber in Dienst und übertrug die Oberaufsicht dem Hofrath Gottlieb Wilhelm. Die Prägung begann 1693 mit einem Groschen, im folgenden Jahre erscheinen wieder zahlreiche Fünfzehnkreuzerstücke, 1695 ganze, halbe und viertel Thaler, 1696 ein Schauthaler, dazu in den letzten drei Jahren Gröschel. Aber auch Sylvius Friedrich hatte kein Glück mit der Münze: im Juni 1696 war der Lohn des Eisenschneiders und der Arbeiter sowie die Pension für die beiden anderen Theilhaber rückständig, Tolle und der Kassirer Ehrenberg wanderten in Arrest, und der Kaiser stellte die Prägung auf sechs Monate ein. Am 18. September desselben Jahres schlossen die Brüder und Anna Sophia einen neuen Vertrag, wonach Sylvius Friedrich, gleichwie er die Münze 3 Jahre allein gehabt, sie jetzt auf sechs Jahre den beiden anderen überlassen sollte, und das Münzzeug wieder nach Bernstadt verkauft wurde; bald darauf, am 3. Juni 1697, starb Sylvius Friedrich ohne Leibeserben.

Christian Ulrich, der nach den vorhandenen Geprägen seine Münze 1694 und 1695 nicht ganz hatte stehen lassen, münzte nun bis zu seinem am 5. April 1704 erfolgten Tode in der bisherigen Weise weiter: wenig Gold und Thaler, einige Groschen, viele Gröschel. Beide letzteren Sorten wurden in den Jahren 1695, 1696, 1697, 1699 und 1702 von der Schlesischen Kammer immer wieder

---

[1]) St.-A. F. Oels I 157[e] vol. VI. [2]) In Stuttgart sind wiederholt Münzen der oelser Linie nachprobirt und zu leicht befunden worden, z. B. Thaler von 1702 und halbe Thaler von 1695 (Binder S. 315).

beanstandet[1]), doch erübrigt es sich, auf diese Elendigkeiten näher einzugehen (s. o. S. 63). Die Münzstätte war zunächst in Bernstadt, 1699 verlegte sie der Herzog wieder nach Oels; als Beamte waren angestellt: Jakob Mahieu von Hamburg als Münzinspektor, Lukas Laurentius, dann Christian von Loh aus Hamburg als Wardein, der schon genannte Matthaeus Ehrenberg als Münzkassirer. Eine Zeit lang soll auch der breslauer Eisenschneider Johann Reinhold Engelhardt als Medailleur und Wardein gedient haben, doch hat sich sein Name in den Akten dieser Zeit nicht finden lassen.

Es sind nun noch die Medaillen des Zeitraums von 1672 bis 1704 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, das Werk des trefflichen Johann Neidhardt von Nürnberg (s. o. S. 34), an dessen Namen allein sich diese Prägung knüpft, da nicht nur alle bezeichneten Stücke von ihm herrühren, sondern auch die unbezeichneten dem Stile nach ihm durchgehends beizulegen sind. Er hat den oelser Fürsten ihre Medaillen geschnitten, noch ehe sie eine eigene Münze hatten, und ist wohl auf diese Weise in ihren Dienst gekommen.

Da die Herzöge wenig Gelegenheit hatten, Thaten zu thun, die der Verewigung werth gewesen wären, so dienten ihnen die Medaillen hauptsächlich zur Verherrlichung der eigenen durchlauchtigsten Person und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen. Einige von ihnen sind sogar ohne ersichtliche oder auch nur überlieferte Veranlassung geprägt und die Datirung daher ungewiss, wenn die Jahreszahl fehlt. Allerdings könnten hier die Mittheilungen des Sinapius aushelfen, aber der sonst gewissenhafte Schriftsteller hat sich dabei doch nachweislich wiederholt geirrt: er setzt z. B. die Schauthaler mit der Jahreszahl 1686 ins Jahr 1682, spricht von einer Medaille mit dem Bildniss des Admirals Coligny, während das gemeinte Stück mit dem Bildniss der Schwiegermutter des Herzogs nur in der Umschrift den Titel Cometissa de Coligny aufweist, und bezieht das bekannte grosse Schaustück von Christian Ulrich mit dem einen Felsen erkletternden Herzog und der Aufschrift TANDEM auf dessen am 28. Oktober 1683 erfolgte zweite Vermählung, während es nach den Akten schon im August dieses Jahres vorhanden war; übrigens passen Bild und Aufschrift doch gar zu schlecht zu einer Vermählung, eher möchte man an die Thronbesteigung denken. Sylvius Friedrich hat, abgesehen von den 1672 aus Anlass des Regierungsantritts und bei seiner Hochzeit mit Eleonore Charlotte von Württemberg aus der mömpelgarter Linie geprägten sechs Medaillen und medaillenförmigen Münzen, noch zwei Stücke mit seinem Bildniss und zwei andere, die zugleich das seiner Gemahlin zeigen, ausgegeben. Aus Anlass des Todes seiner Mutter Elisabeth Maria, deren Liebling er war, (1686) liess er einen Thaler und ein Fünfzehnkreuzerstück, dazu eine Medaille mit den Bildern seiner beiden Eltern prägen, seine Schwiegereltern, Georg II. von Mömpelgart und Anna, geborene Herzogin von Châtillon, ehrte er 1687 durch eine Medaille mit ihren Bildnissen, den Schwiegervater allein 1686 durch ein Stück, das zugleich an die hundertjährige Jubelfeier des mömpelgarter Religionsgespräches[2]) erinnert und ausser dem Bilde Georgs das des damaligen Herzogs Friedrich trägt; die Umschrift ist so gefasst, als ob Georg der Prägeherr wäre. Noch eine zweite Medaille dient dem Ruhm seines Stammhauses, sie verherrlicht die auch zu Oels am 3. Juli 1677[3]) festlich begangene dritte Jahrhundertfeier der Universität Tübingen: gleich dieser

[1]) St.-A. F. Oels I 157[a]. [2]) Fruchtlose Disputation von Jakob Andreä und Theodor Beza vom 21. bis 29. März 1586.
[3]) Nach Binder ist der 3. Juli der Tag nicht der Stiftung der Universität, sondern der Bekanntmachung der Stiftung.

ist auch die Medaille auf die Aufnahme des Herzogs selbst in die Fruchtbringende Gesellschaft[1]), in der er den Namen „der Schützende“ erhielt, dazu bestimmt, ihm den Ruhm des Mäcenas zu sichern. Sogar die Vermählung eines Schwagers, des Herzogs Friedrich Ferdinand von der julianisch-weiltingischen Linie, feiert eine Medaille von 1689. Nach derartigen Leistungen nimmt es fast Wunder, dass kein Gepräge zur Erinnerung an sein Ableben vorhanden ist: das nicht gerade freundliche Verhältniss, in dem er zu seinem überlebenden Bruder Christian Ulrich stand, mag die Ursache sein.

Dieser ist noch reicher an Medaillen, wozu allerdings der Umstand beiträgt, dass er sich viermal verheirathet hat: 1) 1672 mit Anna Elisabeth von Anhalt-Bernburg, gestorben 1680, 2) 1683 mit Sibylla Maria von Sachsen-Merseburg, gestorben 1693, 3) 1695 mit Sophia Wilhelmine von Ostfriesland, gestorben 1698, 4) 1700 mit Sophia von Mecklenburg, die den Gatten überlebte. Eine ganze Reihe von Medaillen und Schaumünzen feiert diese Vermählungen, andere das Andenken der ersten Gemahlin, die Geburt eines früh verstorbenen Sohnes (1686), Karl Friedrich (1690) und Christian Ulrich II. (1691), die Vermählung der Prinzessinnen Luise Elisabeth mit Philipp von Sachsen-Merseburg (1688) und Sophia Angelika mit Heinrich von Sachsen-Zeitz (1699). Eine Medaille mit der Darstellung eines 1688 bei der eben erwähnten Gelegenheit abgebrannten Feuerwerks hat ihr Gegenstück in einer von 1702 mit derselben Staatsaktion, an sie reihen sich würdig zwei Stücke von 1672 und 1678, die den Herzog als Schützenkönig feiern. Auch zum Preise der Türkensiege des Kaisers setzte Christian Ulrich Neidhardts Stichel in Bewegung: 1683 erschienen aus Anlass der Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung eine grosse und eine kleine Medaille, ein drittes Stück 1688 nach der Eroberung Belgrads. Der Tod des Herzogs und die Heimkehr der schon genannten Prinzen Karl Friedrich und Christian Ulrich von der Universität Frankfurt waren wohl die letzten Ereignisse, die der kunstreiche Mann zu verewigen hatte (1704).

Auch die Linie des dritten Bruders hat einige Medaillen hinterlassen. Zwar Julius Sigismund scheint sparsam gewesen zu sein: er hat nur wenige Münzen geprägt und an Medaillen fehlt es gänzlich, doch giebt es einen 1684 zum Andenken an seinen Tod geprägten Thaler. Seine Wittwe Anna Sophia, geborene Herzogin von Mecklenburg, hat, wie es scheint, bei Uebernahme der Regentschaft nach dem Ableben des Gatten[2]), dann nochmals im Jahre 1700, als sie nach der erneuten Theilung Bernstadt erhielt, Medaillen schlagen lassen, ebenso ihr Sohn Karl 1702 deren zwei bei seiner Heimkehr von der Universität und Antritt der Regierung, eine dritte 1703 bei seiner Vermählung mit Wilhelmine Luise von Sachsen-Meiningen.

Die meisten dieser Stücke sind auf Veranlassung der Fürsten selbst geprägt, nur einige wenige haben die Stände des Fürstenthums schlagen lassen, z. B. nach dem Zeugniss des Sinapius den Dukaten von 1686 bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen Christian Erdmann und ein bei v. Röbel erwähntes, im Original nicht wieder aufgetauchtes Goldstück von 1701 mit der Aufschrift: Redeuntibus in patriam Serenissimis Conjugibus applaudunt devotissimi status. Aus einem von dem Münzkassirer Johannes Ernst Breuer geführten Rechnungsbuche[3]) ist zu ersehen, dass die Stempel bei

[1]) Vgl. Friedensburg in Zeitschr. Bd. 27 S. 117. [2]) Die Angabe bei Sinapius S. 590, diese Medaille — Rs. Adler mit Spruchband — sei „1694“ geschlagen, ist wohl ein Druckfehler. [3]) St.-A. F. Oels I 157a.

der Münze aufbewahrt und je nach Bedürfniss zu Abschlägen benützt wurden. So sind z. B. 1680 von den Schaupfennigen mit dem fliegenden Adler 33 Stück, 1682 zu zwei verschiedenen Malen 17 grosse und 11 kleine Medaillen mit dem Bilde der verstorbenen Herzogin Anna Elisabeth, 1683 von dem Schaustück „mit der Gluckhenne" 100 Stück mit den alten Stempeln geprägt worden. Diese Medaillen nahm entweder der Herzog selbst an sich oder er verehrte sie anderen, es kommt aber auch vor, dass sie Privatpersonen gegen Bezahlung einlösen. Die ganze Reihe dieser Prägungen umfasst über 50 Stück, die meisten von ihnen wiegen über 2, bis zu 8 Loth, in Gold bis zu 16, 25 und 50 Dukaten: eine Verschwendung, die bei den doch sehr beschränkten Mitteln des fürstlichen Hauses nur zu üblem Ende führen konnte. Da kann es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn die Herzöge immer mehr herunterkamen, sodass z. B. Karl 1712 seine Stände vergeblich um das Geld zur Beschaffung zu einer Perrücke anging, und auch die hartnäckig fortgesetzte Raubmünzung ist nur aus diesen Verhältnissen erklärlich. Freilich ist mit dieser Erkenntniss die Freude über die stattliche, an Kunst und Erfindung so reiche Medaillenreihe, die ihres Gleichen kaum wieder hat, gestört.

Nach Christian Ulrichs Tode setzte sein Sohn Karl Friedrich das Münzgeschäft unter Lohs Leitung fort: nach Sinapius liess er schon im Oktober 1704 unter seinem Bilde prägen, doch sind Münzen von ihm aus diesem Jahre nicht bekannt. Wahrscheinlich waren es Sechskreuzerstücke, denn um diese und um die Gröschel dreht sich der seit 1705 wieder lebhafter werdende Schriftwechsel zwischen dem Herzog und den kaiserlichen Behörden[1]). Wegen der Gröschel, die noch bis 1708, und zwar meistens unter der Jahreszahl 1704 geschlagen wurden, bemerkte der Herzog, es sei ihm aufgegeben, sich mit seinem Münzwesen nach der breslauer Münze zu richten, und es sei notorisch, dass „dort und anderwärts" Gröschel in grossen Mengen, in einer einzigen Woche für 13 und mehr Tausend Gulden fort und fort geprägt würden. Die Sechskreuzer, deren Werth die Kammer um einen Kreuzer herabzusetzen drohte, konnten sich sogar des Schutzes der breslauer Kaufleute erfreuen, die in einem im Juli 1705 erstatteten Gutachten[2]) von dieser Massregel, selbst wenn sie nur die 1705 geprägten Stücke beträfe, „dem gesammten Kommertzienwesen, ja dem Universo Schaden und Nachtheil" prophezeiten. Beide Theile blieben auf ihrem Standpunkt stehen: die Kammer bei ihren Verboten, die oelser Münze bei ihren verbotenen Prägungen, die 1705 auch bei den Drei- und Sechskreuzerstücken offenbar mit allen Stempeln betrieben wurde. Erst nachdem die oelser Münze „wegen der Contagion" vom letzten Juni 1710 bis gegen Johanni 1711 stillgestanden hatte, scheint der Herzog, wenn nicht zur Einsicht, so doch zur Erkenntniss der Gefährlichkeit dieses Verfahrens gekommen zu sein, denn er gebietet 1711 zweimal rasch hintereinander (29. Oktober und 17. November) seinen Münzbeamten, sich nach den kaiserlichen Verordnungen zu richten. Aber schon war es zu spät: am 20. November erfolgte eine Revision der Münze durch kaiserliche Kommissare, die Münzbeamten wanderten, wie üblich, in den Thurm, und die Prägung von kleinem Gelde unter dem Sechskreuzerstück wurde nochmals untersagt. Die Münze blieb bis zum 5. April 1712 versiegelt, wo sie auf Beschwerde bei der Kaiserin-Regentin durch den Landeshauptmann von Liegnitz unter wiederholter Verwarnung eröffnet wurde. Die Liquidation dieses

[1]) St.-A. F. Oels I 157[e] vol. III, VI, VII. [2]) Im breslauer Stadtarchiv.

Herrn für seine Amtshandlung blieb ebenso erfolglos, wie ein Gesuch der „sämmtlichen hier unglücklich gewesenen Münzbedienten“ um „Soulagirung“. Nachdem nunmehr die früher so oft beanstandete Prägung von Sechskreuzern freigegeben worden war, erfolgte sie in den nächsten Jahren in ziemlich bedeutendem Umfange, bis sie endlich durch zwei Oberamtsbefehle vom 15. April 1716 und 25. Januar 1717 eingestellt wurde, wobei man dem Herzoge mittheilte, dass seine Sechskreuzer jetzt zu gut ausgebracht seien, denn nach einer Probe des böhmischen Landprobirers überträfe die wiener Mark der oelser Sechskreuzer die kaiserlichen um 2 Gulden 3 Kreuzer $\frac{13504}{19729}$ Heller!

Der hergebrachte Streit um die Münze setzte sich auch unter Karl Friedrich fort. Sein Vetter Karl von Bernstadt begnügte sich nicht damit, in Oels Geld prägen zu lassen, sondern forderte unter dem 21. Juni 1712 [1]), dass ihm vermöge des zwischen ihren Häusern bestehenden Abkommens die Münze abgetreten werde, was schon längst hätte geschehen müssen. Karl Friedrich erwiderte mit dem Hinweis darauf, dass die Münze bei der allein zugelassenen Ausmünzung der Sechskreuzer mit geringem und fast keinem Profit zu nutzen sei, und erbot sich, sie gegen eine leidliche Erkenntlichkeit zu behalten, was aber Karl ebensowenig bewilligte, wie, dass Karl Friedrich auch nur ein Kapital in der Münze stehen liesse. Mit dem Vorschlage Karl Friedrichs, durch eine Konferenz der beiderseitigen Beamten diese Kommun-Angelegenheit zu erledigen, schliessen die Akten; im selben Jahre 1712 auch die kleine Münzreihe Karls. Man sieht hier ebensowenig, wie bei den früheren sogenannten Kommunmünzungen, klar, wie eigentlich die Rechtslage war.

Karl Friedrich hat nach Einstellung der Sechskreuzerprägung noch einmal 1716 und 1717 Thaler geprägt, dann aber auch diese Münzung, bei der sich nichts gewinnen liess, eingestellt. Seine Münzbeamten Mahieu und Loh schlugen ihm im Juni 1718 zwar vor, wieder Sechs- und Fünfzehnkreuzer zu schlagen, denn sie müssten jetzt die polnischen Lieferanten geringen Silbers abweisen und erhielten kein feines für die Thaler; aber dieser kennzeichnende Vorschlag ist nicht angenommen worden. Vielmehr hat, wie es in einem gleichzeitigen Aktenstück [2]) heisst: „post varios casus, post tot discrimina rerum endlich das hochfürstliche Haus bei seinem Verfall und vor sich sehenden Unmöglichkeit, wegen nur noch freistehenden so wenigen Sorten die Münze ohne Schaden fortsetzen zu können, solche endlich gar einzustellen sich gedrungen gesehen“. Erst 30 Jahre später (1738) verlautet etwas von einer Wiederaufrichtung der oelser Münze [3]), aber das Oberamt fertigte dem Herzog alsbald ein kaiserliches Reskript vom 22. März 1740 zu, wonach die schlesischen münzprivilegirten Stände fürderhin ihre Gold- und groben Silbersorten stets nach dem Reichsfuss sub amissione ihres Münzprivilegii ausmünzen lassen sollten [4]). Die kriegerischen Ereignisse der nächsten Zeit haben diesen Plan nicht erst zur Reife kommen lassen.

Karl Friedrich legte am 15. Oktober 1744 die Regierung nieder, ihm folgte seines Bruders Christian Ulrich Sohn Karl Christian Erdmann, der nach dem im nächsten Jahre erfolgten Ableben Karls von Bernstadt den ganzen Besitz dieser Linie in seiner Hand vereinigte. Seinen Regierungsantritt verherrlichte eine wohl von Kittel herrührende geschmacklose Medaille, die Vermählung seiner Tochter Friderike Sophia Charlotte Auguste mit Friedrich August von Braunschweig (1768)

---

[1]) St.-A. F. Oels I 157[e] vol. VII. [2]) Ebenda I 157[r]. [3]) Ebenda I 157[e] vol. III. [4]) Damals (1738 bis 43) prägte Karl Friedrich in Stuttgart als Administrator von Württemberg; auf den dortigen Münzen erscheint der oelser Titel und Adler.

eine zweite von Held geschnittene. Auch sind aus Anlass des Todes dieser Tochter (1789), ferner zur Feier der goldenen Hochzeit der fürstlichen Gatten (1791) und in ihren Todesjahren 1792 und 1793 Medaillen erschienen.

Nicht ohne Interesse ist die Münzprägung dieses Fürsten, über welche wir ausführliche Akten[1]) besitzen. Am 11. Februar 1785 schreibt die fürstliche Kammer zu Oels „nomine Serenissimi" an den Minister von Hoym, der Herzog habe sich auf Andrängen verschiedener Personen endlich resolvirt, weil er der letzte Herzog von Württemberg-Oels sei, nach dem Exempel aller seiner Vorfahren zum Andenken, dass er dies Fürstenthum eine geraume Zeit besessen, eine Münze schlagen zu lassen, und zwar Reichsthaler nach preussischem Courant, dieserhalb auch mit dem königlichen Münzentrepreneur Hirsch Simon einen vorläufigen Akkord geschlossen. „Und ob ich zwar anfänglich inclinirte, diese Münzprägung in der berlinischen Münze besorgen zu lassen, so habe ich dennoch nunmehr und vornehmlich in Betracht, dass mein Fürstenthum zu Schlesien gehört, resolvirt, mich dazu der breslauischen Münze zu bedienen." Er bittet Hoym, ihm hierzu die königliche Erlaubniss zu beschaffen, an der er vermöge der Allergnädigsten Resolution vom 8. Januar 1744 Art. 7 nicht zweifele. In dieser (bereits S. 6 kurz erwähnten) Resolution auf einige „Desideria" des oelser Herzogs hatte des Königs Majestät u. a. wegen der Münze erklären lassen, dass Sie zwar

> keineswegs intentioniret, Jemanden, noch weniger aber die fürstlich württembergischen Häuser Oels und Bernstadt, ihrer wohl hergebrachten Rechte und Privilegien zu berauben. Sie stellen aber dabey zu gedachter fürstlicher Häuser eigener Ueberlegung, ob es von Ihrer Convenienz sei, Sich dieses seit so langer Zeit nicht exercirten Regals, welches ohnedem zu der Landeshoheit und dem jure superioritatis territorialis vorzüglich gehöret, wobey Sie in Ermangelung eigener Bergwerke, eines Münzhauses und anderer dazu erforderlicher kostbaren Instrumenten und Utensilien natürlicher Weise schlechte Rechnung finden müssen, zu gebrauchen. Und da überdem Se. Kgl. Maj. nicht gestatten können, dass das Land mit einer übermässigen Quantität von Scheidemünze überhäufet werde, so wollen Höchstdieselben hoffen, dass erwähnte fürstliche Häuser von selbst geneigt sein werden, von dem exercitio dieses privilegii zu desistiren, dahingegen denenselben unbenommen bleibt, Gedächtniss- und andere dergleichen Münzen bei solennen Actibus in denen Königlichen Münzhäusern prägen zu lassen.

Ebenfalls am 11. Februar erging ein Schreiben an Hirsch, wonach S. D. die Ausführung „dem Herrn Münzmedailleur König, dessen Medaille des herrnhutischen Bischofs[2]) Ihnen so ziemlich gefällt, zumal Herr König sich durch seine Heirath aus dem oelser Fürstenthum schon ziemlich bekannt gemacht, gern gönnen". Der Herzog werde 2000 Stück Thaler zum Nennwerth abnehmen und nach Ablieferung der Matrizen, Stempel und Zeichnungen an Hirsch die „verglichenen 300 Thaler" zahlen. Am 25. Februar erfolgte die Genehmigung des Königs, der inzwischen hatte feststellen lassen, dass auch schon die vorigen Herzöge von Oels Münzen geprägt hätten, und am 17. März zeigte der

[1]) St.-A. F. Oels I 157[1] und MR IV 37, Geh. St.-A. Münz-Departement Tit. XVII Gen.-No. 36. [2]) König hat 2 Medaillen mit dem Bilde des Grafen Zinzendorf geschnitten.

breslauer Münzdirektor Lessing an, das die Generalmünzdirektion zu Berlin, an die vorschriftsmässig die Zeichnung eingesandt worden sei, den Avers nicht schön gefunden und ihn desshalb von einem Künstler — wie sich aus einem anderen Schreiben ergiebt, dem Rektor der Kunstakademie zu Berlin, Meil d. J. — habe verbessern lassen. Doch war diese Verbesserung recht missglückt: der Herzog und Lessing fanden, dass das Bildniss unähnlicher sei als in der ersten Zeichnung, „welches wohl auch mit von dem römischen Costüme und der doppelten Locke, welche S. D. nur einfach tragen, herrühren mag.“ Darauf wurde die Locke weggelassen, das Wappen nach einem Siegelabdruck ausgeführt, und am 10. Juni erhielt der Herzog einen Probeabdruck ohne das Motto auf dem Revers, am 16. Juli waren die Thaler selbst fertig und konnten am 1. August, als dem Geburtstage der Erbprinzessin, in den Verkehr gebracht werden[1]). Geprägt wurden im Ganzen 4000 Stück, von denen der Herzog 2000 gegen Erlegung von je 2 Groschen Prägekosten und 15 Thalern 10 Groschen an „Agio, Trinkgeldern und Douceur“ abnahm, die übrigen hatte Hirsch unterzubringen. Der noch heut sehr häufige Thaler mit dem Brustbild und dem Wappen, darunter das breslauer Münzzeichen, ist in mehreren Stempeln vorhanden, von denen die meisten das K Königs tragen, auch sind einige Exemplare in Gold abgeschlagen worden.

[1]) Schles. Provinzialblätter 1785 Bd. 2 S. 189.

Das Fürstenthum Braunschweig-Oels.

Herzog Friedrich August von Braunschweig, der 1792 nach dem Tode seiner Schwiegereltern die Regierung übernahm, hat seine Thronbesteigung durch zwei Medaillen verewigt, von denen der Berliner Abramson die eine, der Breslauer König die andere geprägt hat. Auch er gedachte sich seines Münzrechts zu bedienen, und zwar in noch grösserem Umfange als sein Vorgänger, wie er sich denn überhaupt bei jeder Gelegenheit geneigt zeigte, „seine Gerechtsame als schlesischer Mediatfürst über die Gebühr und auf Kosten der Königlichen Landeshoheitsrechte zu erweitern“. Am 3. September 1793 schrieb [1]) er an Hoym ziemlich wenig diplomatisch: es könne dem Minister nicht unbekannt sein,

> dass ich als Herzog von Oels das Münz-Regale habe und berechtigt bin, Courant und Scheidemünze mit meinem Bildnisse auf eigner oder fremder Münzstätte prägen zu lassen. Da ich es nun für nöthig finde, vornehmlich zur Behauptung dieses meines Hoheitsrechts eine Partie Courant und Scheidemünze für den Bedarf meines Landes auszumünzen, so ersuche ich Ew. Excellenz um die Gefälligkeit, der Münze in Breslau anzubefehlen, dass sie . . . für mich ein gewisses Quantum nach dem jetzigen preussischen Münzfusse auspräge.

Entsprechend dem Berichte des Ministers von Heinitz, der die Ausprägung von Scheidemünze als bedenklich bezeichnet hatte, „weil die Besorgniss eintritt, dass Schlesien, wo es ohnehin nicht daran fehlet, damit überhäufet werden könnte“, gestattete der König unter dem 29. September 1793 nur, dass es damit ebenso wie im Jahre 1785 gehalten, also wiederum nur Thaler geprägt würden. Dies mag dem Herzog nicht gefallen haben, denn die Prägung ist unterblieben.

---

[1]) Geh. St.-A. Münz-Departement Tit. XVII Gener. Nr. 36, St.-A. MR III 5[a] und F. Oels I 157[1].

Das Fürstenthum Münsterberg.

Geldnoth, richtiger vielleicht: schlechte Wirthschaft, zwang die münsterberg-oelser Herzöge des 16. Jahrhunderts, das Fürstenthum Münsterberg 1542 an Herzog Friedrich II. von Liegnitz zu verpfänden. Von dessen leichtsinnigem Sohne Friedrich III. brachte es 1551 der Kaiser an sich, um es sogleich an die Zapolyas weiter zu geben. Zwar lösten die Podiebrads ihren alten Besitz 1559 wieder ein, mussten ihn aber bereits 1569 gegen eine ansehnliche Geldsumme ihren eigenen Ständen wieder abtreten, die sich nunmehr der Krone Böhmen unterstellten und dabei von Kaiser Maximilian das Versprechen erhielten, dass sie nie wieder aus deren unmittelbarem Besitze kommen sollten. Dieses Versprechen ist fast ein Jahrhundert gehalten worden: 1653 gab der Kaiser das Herzogthum, ohne sich an den Einspruch der Stände zu kehren, an den Fürsten Johann Weikard von Auersperg, dem dann auch im folgenden Jahre gehuldigt wurde[1]).

Von diesem Herrn kennt man einen Thaler mit der Jahreszahl 1654, der aber die neue Würde nicht erwähnt; die Umschriften geben ihm nur den Titel: Sacri Romani Imperii princeps ab Auersperg, comes in Gotsche et Wels etc. (Madai 1644). Dagegen nennt ihn ein Dukat ohne Jahreszahl: Dux Munsterbergensis, sacri Romani Imperii princeps ab Auersperg, stellt also den münsterberger Titel noch vor den angestammten, entgegen dem Kanzleigebrauch wenigstens in der ersten Zeit seines Besitzes. Das Gepräge ist beide Male dasselbe: das vorwärts gekehrte Brustbild mit langem Haar, auf der Rückseite unter dem Fürstenhut und von der Kette des Vliessordens umgeben das Wappen, in dessen erstem Felde der Adler und der Löwe für Münsterberg. Man wird daher beide Stücke füglich nicht von einander trennen dürfen, zumal da sie doch beide nur Gedächtniss- oder Prätensionsmünzen sind, dazu bestimmt, das fürstliche Münzrecht durch Besitzergreifung zu wahren und die Standeserhöhung sozusagen handgreiflich zu machen, nicht aber, das Fürstenthum mit eigenem Gelde zu versorgen (s. o. S. 3). Ihre Prägestätte dürfte in Klagenfurt oder St. Veit zu suchen sein, denn der Thaler trägt das bald Sebastian Heyd, bald Siegmund Hunger aufgelöste Münzzeichen IS kaiserlicher kärnthner Gepräge. Gleicher Art ist auch das zweite numismatische Denkmal dieser Herrschaft, ein von A. Wiedemann in Wien geschnittener und in der dortigen kaiserlichen Münze geprägter Thaler von 1762 mit dem Bilde des Fürsten Heinrich von Auersperg, der wiederum seinen angestammten dem münsterberger Titel voranstellt und sich auf der Rückseite als Kaiserlicher Geheimer Rath und Oberster Stallmeister bezeichnet. Der Fürst hat sich um seine schlesischen Besitzungen wenig gekümmert und wohl selbst in dem für die preussische Sache so ungünstigen Winter von 1761/62 nicht daran gedacht, die alte Herzogswürde zu erneuern.

[1]) Vgl. Prov.-Bl. 1840 Th. 1 S. 211.

Die Herrschaft Reichenstein.

In der Münzgeschichte der Fürstenthümer Münsterberg-Oels ist bereits erwähnt, wie deren Herzöge im Laufe des 16. Jahrhunderts immer tiefer in finanzielle Bedrängniss geriethen und sich endlich 1581 gezwungen sahen, die Bergwerke zu Reichenstein und Silberberg, von denen namentlich das erstere in seinem Ertrage wesentlich nachgelassen hatte und bedeutende Zubussen erforderte, an den reichen böhmischen Edelherrn Wilhelm von Rosenberg zu verkaufen. Die Münzen dieses Hauses, das schon von den Königen Sigismund, Georg und Ferdinand Münzprivilegien erhalten hatte, haben Wenzel Hanka und Miltner und Neumann (in den Böhmischen Privatmünzen) zusammengestellt, während E. Fiala (in der Festschrift der Belgischen Numismatischen Gesellschaft 1891) eine auf archivalischen Forschungen beruhende Darstellung ihrer Münzgeschichte [1]) geliefert hat.

Kaum in den Besitz des Reichensteins gelangt, wo sich seit Anfang des Jahrhunderts eine Münzstätte, seit 1520 ein eigens hergerichtetes stattliches Münzhaus befand, wusste sich Wilhelm von Rosenberg, seit 1552 Regierer seines Hauses, vom Kaiser ein vom 7. Dezember 1581 datirtes Münzprivileg [2]) zu beschaffen, inhalts dessen

> Er sich hinführo und in künftig Zeit in der Stadt Reichenstein der Münz auf Goldt und Silber sambt allem, was hierzu gehöret, allermassen dasselbe die Herzogen zue Münsterberg von Unsern Vorfahren romischen Kaysern auch Khunigen zue Behaimb gehabt und diezfahls privilegirt gewesen, solches alles auch von hochgedachtem Unserem Anherrn Kayser Ferdinando confirmiret und bestettiget worden, Unserer gehorsamen Fursten und Stende in Schlesien erfolgten Vergleichung, dan auch der erbarn Unser lieben getreuen N. Rahtmannen Unser stadt Breszlaw Schrot, Korn und Gewicht nach, als darauf sich angeregte Privilegia referiren und ziehen, ... gebrauchen soll und müg.

Schon am Tage Mariae Reinigung (2. Februar) 1582 wurde mit der Prägung von Dukaten begonnen und der damalige Hauptmann Markus Ambrosius von Brosenthal berichtete darüber seinem Herrn: „Heutiges Tages, quod Deus Optimus Maximus fortunare et singulis mensibus recurrere permittere dignetur, seind 596 ungrische Guldiner in Reichenstein in I. F. G. Namen und Gepreg vermünzet“. Diese Prägung wurde bis 1587 ununterbrochen, dann anscheinend erst wieder 1590 und 1591 fortgesetzt und im Oktober des letzteren Jahres aus unbekannten Gründen auf Befehl Wilhelms eingestellt. Ihren Höhepunkt hatte sie im Jahre 1591 mit einer Ausprägung von 2467 Stück Dukaten erreicht, ausserdem waren noch fast 16 Mark Goldes in die prager Münze eingeliefert worden. Die geprägten Sorten bestehen in einfachen und dicken doppelten Dukaten: sie zeigen das öfters von einem oder zwei Bären gehaltene Wappen, auf der Rückseite den heiligen

---

[1]) Ihr entstammen die im Folgenden anderweit nicht belegten Angaben. [2]) St.-A. F. Münsterberg I 4[a].

Christoph, der als der Schutzpatron der reichensteiner Bergwerke gilt und dem auch die erste Zeche auf dem „Goldenen Esel", dem vornehmsten und berühmtesten unter ihnen, gewidmet ist. Dazu treten einige Schaustücke zu zwei und mehr Dukaten mit dem Bilde Wilhelms, die sich auf die im Jahre 1585 erfolgte Verleihung des Ordens vom Goldenen Vliesse beziehen; besonders merkwürdig unter ihnen ist eines, das auf der schriftlosen Rückseite von der Ordenskette umgeben einen das Schwert schwingenden Ritter mit dem rosenbergischen Helm und Schild auf einem mit flatternder Decke belegten Rosse zeigt, eine Darstellung, die lebhaft an die alten Majestätssiegel gemahnt. Wilhelms im Jahre 1587 erfolgte Vermählung mit Polixena von Bernstein feiert ein Goldstück mit den ebenfalls von der Ordenskette umgebenen Wappen von Rosenberg und Bernstein[1]).

Im Jahre 1582 schlug der Hauptmann zu Reichenstein seinem Herrn vor: „da die Gelder alda silberig sind und dasselbe hernach aus dem Spiessglanz mehrentheils kan geseigert werden", dass man dieses Silber zu halben Batzen und Kreuzern vermünzen lassen möge. Es war jedoch wohl des Silbers zu wenig, als dass sich seine Vermünzung in Reichenstein selbst gelohnt hätte: man schickte es daher nach Budweis in die dortige Münze. Aus dem gleichen Grunde ist wohl auch der durch die deutsche Inschrift der Hauptseite ausgezeichnete Thaler von 1587 mit dem vorwärtsgekehrten Hüftbilde des Herrn und dem Wappen[2]) als ein Probethaler anzusehen, wie er denn auch nur in zwei Exemplaren auf uns gekommen ist. Von Wilhelm, mehr noch von seinem Nachfolger, giebt es eine Anzahl Raitpfennige meist mit czechischen Aufschriften, von denen einer unter Benützung des Rückseitenstempels eines Dukatens geprägt ist. Sie haben mit dem Reichenstein sonst nichts zu thun, vielmehr sind sie, wie sich aus ihren Aufschriften ergiebt, für die herrschaftliche Kanzlei in Krumau bestimmt und in der kaiserlichen Münze zu Budweis verfertigt.

Endlich besitzen wir von Wilhelm, abgesehen von den erwähnten goldenen Schaumünzen, einige Medaillen mit seinem Brustbild und dem Wappen, die leider nur in den Abbildungen bei Miltner und Neumann bekannt sind. Die erste, eine Gussmedaille von edlem Stil, ermangelt der Jahreszahl und ist nach dem jugendlichen Ausdrucke des Bildnisses wohl bald nach Erlangung der Herrschaft entstanden, die beiden anderen tragen die Jahreszahlen 1585 und 1588, erstere feiert also ebenfalls die Verleihung des Ordens vom goldenen Vliess. Bemerkenswerth ist, dass die Inschriften dieser drei Stücke in deutscher Sprache abgefasst sind, abgesehen von dem Wahlspruch, der auf den beiden datirten: FORTITVDO MEA ET LAVS MEA DOMINVS lautet, während die Medaille ohne Jahr EIL MIT WEIL hat. Der oder die Verfertiger dieser Medaillen sind unbekannt, dagegen enthalten die krumauer Rechnungsbücher zwei Eintragungen über Ausgaben für einen 1591 in Schmelzarbeit ausgeführten „Groschen" mit dem Bildniss, der sich noch nicht hat nachweisen lassen.

Am 31. August 1592 starb Wilhelm von Rosenberg kinderlos, es folgte ihm daher sein jüngerer Bruder Peter Wok. Unter ihm wurden zunächst vom November 1592 bis Mai 1593 im Ganzen 1902 Stück Dukaten geprägt, die Zahl der 1594 geschlagenen hat sich nicht erhalten, 1595 waren es 1925, 1596 noch 1717 Stück. Das Gepräge blieb das alte. Schaumünzen sind nicht ausgegeben

---

[1]) Ein „Dukaten", dessen böhmische Umschriften auf der Hauptseite Wilhelm, auf der Rückseite Polixena nennen, ist eine moderne Fälschung nach einem Raitpfennig. [2]) Wiener num. Zeitschr. Bd. 8 S. 199 fg.

worden, doch besitzen wir aus dem Jahre 1592 eine ziemlich rohe Medaille in vergoldeter Bronze mit dem Bilde des Herrn und einem Lamm nebst den Aufschriften: IN SILENTIO ET SPE und SPES NON CONFVNDIT. Nach einer Eintragung in den krumauer Rechnungsbüchern ist dieses Kleinod von dem Goldschmied Samuel zu Budweis gegossen worden, der für seine Mühe 20 Dukaten erhielt. Im Oktober 1596 erfolgte die Einstellung der Prägung, weil Peter die von ihm nur mit Unterbilanz gehaltenen Bergstädte wieder veräussern wollte, doch gelang ihm das erst im Jahre 1599 (s. o. S. 125). Peter Wok ist im Jahre 1611 kinderlos verstorben, sein Testamentsvollstrecker und Erbe Johann Georg Schwamberg hat damals eine Medaille mit dem Bilde des Verstorbenen ausgegeben, auf deren Rückseite das rosenbergische Wappen von einem Schwane, dem Wappenbilde Schwambergs, getragen erscheint. Das Stück soll nach Kenner (Jahrb. der k. u. k. Kunstsammlungen Bd. 12 S. 157) von dem jüngeren Abbondio herrühren, doch ist diese Annahme angesichts der wenig gefälligen Arbeit zweifelhaft.

Was die reichensteiner Münzbeamten dieser Periode anlangt, so hat der bereits erwähnte Hauptmann Markus Ambrosius, dessen Buchstaben nur die Dukaten von 1584 und 1585 tragen, während alle übrigen kein Münzzeichen haben, sein Amt bis 1592 bekleidet. Ihm folgte als Verwalter Christoph Tuchmann, der bis zum Ende der rosenbergischen Herrschaft, dann wieder unter den liegnitzer Herzögen (s. o. S. 126) im Amte war. Als Münzmeister werden genannt Adam Hartmann von Besdorf 1582 bis 1585 und Valentin Hanisch 1585 bis 1596. Die Stempel zu allen Goldmüzen wie zu den Thalern hat der Breslauer Matthes Kauerhase geliefert.

Das Fürstenthum Neisse.

Die neuzeitliche Münzgeschichte der breslauer Bischöfe, leider gleich ihrer mittelalterlichen verhältnissmässig sehr arm an schriftlichen Denkmälern[1]), nimmt ihren Ausgang von jenem Briefe vom 31. August 1515[2]), worin Kaiser Maximilian dem Bischof Johannes V. Turzo und seinen Nachfolgern das Recht verleiht, Goldmünzen mit dem Wappen und dem heiligen Täufer, darum die Worte MVNVS CAESARIS MAXIMILIANI, zu prägen. Erst seit Kurzem wissen wir, dass Johannes, von dem man bisher ausser einer Medaille, dem sogenannten „Tursothaler", nur Groschen aus den Jahren 1506 bis 1509 kannte, von dieser Begnadung Gebrauch gemacht hat, allerdings noch, ehe er den Brief selbst in Händen hielt: 1894 tauchte in einem holländischen Funde ein Dukaten mit seinem Namen und Wappen und der Jahreszahl MDXIII auf[3]).

Warum Johannes V. es bei dieser Probeprägung hat bewenden lassen, wissen wir nicht: erst sein Nachfolger Jakob von Salza hat 1524 mit der regelmässigen Ausgabe von Goldmünzen begonnen, und diese ausschliesslich aus Dukaten bestehende Reihe reicht mit kleinen Unterbrechungen, die wohl nicht auf Aussetzung der Prägung, sondern vielmehr auf das Verschwinden der geprägten Stücke zurückzuführen ist, bis 1577, dann haben Andreas von Jerin und Johannes VI. von Sitsch noch in vereinzelten Jahren bis 1603 gemünzt. Das Gepräge ist stets das in dem Privileg von 1515 vorgeschriebene, die Anordnung des Wappens auf der Rückseite, welches regelmässig auch das Familienwappen des Bischofs enthält, wechselt mehrfach. Das Material zu dieser Prägung entnahmen die Bischöfe aus ihren, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wieder lebhafter betriebenen Bergwerken im Altvatergebirge, namentlich bei Zuckmantel, wo sich zeitweise eine Münze neben der in der Hauptstadt Neisse befunden hat[4]). Ein Stollen daselbst hiess der Münzmeisterstollen, wohl weil sein Ertrag einen Theil der Besoldung dieses Beamten bildete; Münzmeister und Probirer wurden übrigens auch vielfach zu Dienstleistungen im Bergwesen verwendet. Als die Ausbeute zu Ende der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu versiegen begann[5]), neigte sich denn auch diese Prägung ihrem Ende zu. Bis dahin haben die Bischöfe seit Beginn der neuen Zeit Silbergeld nicht mehr geschlagen, dagegen hat jeder von ihnen eine oder mehrere goldene Medaillen, meist mit seinem Brustbild, seiner Devise und seinem Wappen, hinterlassen. Sie sind durchgehends als mehrfache Dukaten geprägt und fast immer ohne besonderen Kunstwerth, gleich

---

[1]) Einige Nachrichten entstammen den sog. Neisser Lagerbüchern des Staatsarchivs. [2]) Abgedruckt Cod. dipl. Bd. 12 S. 96. [3]) Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 20 S. 113. [4]) St.-A. F. Neisse I 25g (1586). [5]) Steinbeck Bd. 2 S. 114.

den entsprechenden Stücken von Reichenstein (s. o. S. 153) nur der Veranschaulichung des Bergsegens dienend.

Von den einzelnen Regierungen zeichnet sich die Jakobs von Salza (1524—1539) dadurch aus, dass die Dukaten der Jahrgänge 1524 bis 1532 ein Münzzeichen tragen, nämlich die Buchstaben CS. Mangels urkundlichen Anhalts ist die Ergänzung zu dem Namen Conrad Sauermanns, des bekannten breslauer Grosskaufmanns, der auch an den zuckmanteler Bergwerken betheiligt war, zwar nur eine Vermuthung, die aber dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass Sauermann auch die breslauer ungarischen Pfennige von 1524 fg. auf dieselbe Weise hat zeichnen lassen. Als Probirer (Wardein) wird in den Lagerbüchern 1538 und 1545 Johann Tachauer genannt; da 1551 von seinen Erben die Rede ist, dürfte er der Vater des breslauer Guldenmünzers sein. An Medaillen besitzen wir von Jakob zwei im Uebrigen gleiche Stücke von 1531 und 1535 mit dem Spruche HONOR VIRTVTE PARATVR. Reicher sind unsere Nachrichten aus der Zeit Balthasars von Promnitz (1539 bis 1562), von dem wir eine Medaille von 1551 mit DOMINVS ADIVTOR MEVS und ein zierliches Silberstück mit denselben Darstellungen haben. Aus dem Jahre 1543 stammen auffallender Weise Bestallungsurkunden[1]) für zwei Münzmeister und Probirer, die eine vom 30. Januar für Valentin Goldschmied, die andere vom 9. September für Lorenz Westermeyer: beide waren Goldschmiede und es wird ihnen der Weiterbetrieb ihres Handwerks ausdrücklich gestattet, sie sollen auf die wiener Mark 79¼ Stück Gulden (Dukaten) zu 23 Karat und 7 (Westermeyer: 6) Grän schlagen und 1¼ Gulden Schlagschatz für das zuckmanteler Gold, ¼ Gulden für „das andere gemeine Gold und die leichten ungarischen Gulden", die sie einkaufen würden, auf die wiener Mark zahlen. Westermeyers Bestallung lautet ausdrücklich nur auf ein Jahr, er ist wohl überhaupt nur zeitweise für Goldschmied eingetreten, der in den Lagerbüchern 1554, 55, 59 und 65 im Amt erscheint und sich an allerlei bergmännischen Unternehmungen betheiligte, für die auch sein Herr besondere Theilnahme hatte. An den Dukaten Balthasars ist noch zu bemerken, dass sie, ebenso wie die Medaille, auch die Wappen der Herrschaften Pless (zwei schreitende Löwen übereinander) und Sorau (zwei Schrägbalken) zeigen, die dieser reiche Fürst seit 1548 und 1558 besass. Kaspar Logau hat auf seinen Münzen und bemerkenswerther Weise auch auf seiner Medaille von 1567 mit dem Spruch DOMINVS ADIVTOR MEVS, die damit als Geldstück gekennzeichnet wird, die in der Reichs-Münzordnung von 1559 vorgeschriebenen Worte IMP FERdinandi . DECReto angebracht. Sein Nachfolger, der bürgerlich geborene Martin Gerstmann (1574 bis 1585), hat das feinsinnige Wort ET MEL ET ACVLEVS neben einem von Bienen umschwärmten Füllhorn, das auch in seinem Wappen steht. Seine Medaille ohne Jahreszahl ist von Valentin Maler in Nürnberg geprägt, ein geringerer Künstler hat sie in einem grossen Goldstück nachgeahmt, das nachmals bei einem Schützenfeste als Preis gedient hat (Dew. S. 214). Der nun folgende Bischof Andreas von Jerin (1585 bis 96) hat bekanntlich für die schlesische Kunstgeschichte eine grosse Bedeutung: ein Pracht und Kunst liebender Herr hat er im Dom zu Breslau jenes herrliche Altarwerk errichtet, für welches Paul Nitsch die Rundfiguren geliefert hat (vgl. Lutsch Kunstdenkmäler I S. 169). Mit diesem breslauer Goldschmied stand Andreas in regem Briefwechsel: Nitsch besorgte ihm Edelsteine,

[1]) Neisser Lagerb. Q 456 und Q 507/9.

Krystalle, Hirschgeweihe u. dergl. und berieth ihn auch bei der Herstellung seiner Münz- und Siegelstempel. In einem Briefe vom 29. Oktober 1585[1]) nimmt der Bischof darauf Bezug, dass Nitsch ihm ausser Glitzmann einen anderen Stein- und Wappenschneider habe erforschen wollen, der ausser seinem Sekret auch die Münzeisen zum Golde sauber, rein und künstlich ausstechen und verfertigen möchte, und ersucht ihn, nachdem er den Jakob Jant als solchen berühmt, diesem die Anfertigung eines Sekretsiegels in Edelstein zu übertragen; mache Jant seine Sache gut, so solle er auch die anderen Siegel nebst den Münzeisen schneiden. Jant scheint die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt zu haben, die Stempel zu den Dukaten wenigstens rühren von Kauerhase her, und Nitsch selbst hat die Eisen zu den grossen Goldstücken des Bischofs von 1588 und 1596 geschnitten. Bezeichnet ist nur eine gegossene Medaille von 1586, und zwar mit einem Monogramm aus HW, das bisher noch nicht gedeutet wurde[2]), und dessen Ergänzung zu dem Namen des in Breslau geborenen Bildhauers Hans Walter eine blosse Vermuthung ist. Abgesehen von einer verschollenen von 1587 giebt es dann noch eine sehr schöne Medaille ohne Jahr, die gleich der des HW nur den Greifen der von Jerin, darum den Spruch VTINAM NOVISSIMA PROVIDERem, trägt. Im Gegensatz zu diesem Reichthum an Medaillen ist die Dukatenreihe eine unbedeutende, in seinen letzten Jahren scheint Andreas nicht einmal mehr einen eigenen Münzmeister gehalten zu haben. Wenigstens schreibt ihm der jägerndorfer Münzmeister Daniel Jokischmann unter dem 18. Oktober 1591, er werde sich entsprechend dem Wunsche des Bischofs in Neisse einstellen, sobald er seine laufenden Geschäfte erledigt habe, und die Vermünzung des Goldes aufs Eheste und unverzüglich verfertigen und verrichten[3]). Reich an Medaillen, arm an Münzen ist auch Johannes VI. von Sitsch (1600—1608), der schon als Domherr[4]) sein Andenken durch eine Medaille mit seinem Wappen und dem heiligen Täufer verewigt hat (Kundmann Sil. in nummis Nr. 22). Seine bischöflichen Schaumünzen, theils undatirt, theils von 1605, zeigen gegen die Regel ebenfalls nicht sein Brustbild, sondern das Wappen und auf der Rückseite zu dem Spruche CANDOR ET AMOR OPTIMA CVSTODIA eine im Sonnenschein weidende Heerde, an deren Stelle das zur Feier seiner Wahl geschlagene Goldstück eine Inschrift trägt, in der sich der Bischof nach mittelalterlichem Gebrauch[5]) als CORONÆ BOHEMIÆ PRINCEPS LIGIVS bezeichnet. Die Reihe schliesst mit einigen grösseren Goldstücken des Jahres 1603, die, wiederum abweichend von der Regel, den Täufer in halber Figur zeigen.

Mit Erzherzog Karl von Oesterreich beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Bisthums. Entgegen den Bestimmungen des sog. kolowratischen Vertrages von 1504 wurden jetzt mehrfach auswärtige Fürsten auf den schlesischen Bischofssitz erhoben, die, meist im Besitze noch anderer geistlicher Würden, sich immer nur vorübergehend in Schlesien aufhielten und ihr Fürstenthum durch Administratoren regieren liessen. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Münzgeschichte des Bisthums insofern wieder, als von jetzt an die Vorschriften des Privilegs von 1515 wegen des Gepräges der Goldmünze nicht mehr beachtet werden und auch Silbergeld geschlagen wird, beides meist mit dem fürstlichen Bilde und dem Wappen versehen; die Sitte, auch den Wahlspruch

1) St.-A. F. Neisse IX 7g. Wegen Glitzmann und Jant s. Anhang I. 2) Erman in v. Sallets Zeitschr. Bd. 12 S. 84. 3) St.-A. F. Jägerndorf I 7a. 4) Die übrigen durch Medaillen verewigten Domherren sind Adam Weisskopf, Lassel von Climan und Joseph Knauer. 5) Vgl. Grünhagen und Markgraf Lehnsurk. Bd. 2 S. 224 Anm. 1.

anzubringen, hat sich dagegen bis zum Ende der Regierung Friedrichs gehalten. Karl hatte seinen Wahlspruch aus dem 42. Psalm entnommen: DESIDERAT ANIMA MEA AD TE DEVS, das dazu gehörige Symbol, der Hirsch an der Quelle, bildet die Darstellung einiger schöner Medaillen mit seinem weltlich gekleideten Brustbilde, die von der Hand des jüngeren Abbondio herrühren[1]). Andere Stücke aus den Jahren 1610, 1611 und 1614 mit dem Wappen auf der Rückseite sind offenbar schlesischen Ursprungs, da sie sich im Stile den Münzen des Bischofs anschliessen. Die Vorliebe dieses Herrn für kostbare Medaillen bezeugt auch ein oelser Münzrechnungsbuch, das unter den im Dezember 1622 eingekauften Stücken Goldes einen Schaupfennig seines Gepräges zu 24 Dukaten aufführt[2]). Die Münzen Bischof Karls beginnen mit einem Dukaten von 1611, der aber wohl ebensowenig in Neisse selbst geschlagen ist, wie der doppelte und einfache Dukaten, die im nächsten Jahre bei dem grossen Schiessen zu Neisse, das 10 Tage dauerte und über das bei Pol (Bd. 5 S. 110) ausführlich berichtet ist, als Preise dienten. Die Neueinrichtung der neisser Münze fällt erst in das Jahr 1614. Am 21. September 1613 erbietet sich der jägerndorfer Münzmeister Valentin Janus mit dem Bemerken, dass er vom Markgrafen seine Entlassung erbeten habe, dem Bischof gegenüber, er wolle für ihn Dukaten, Thaler, „böhmische Groschen“ und Kleingeld, wie der Kaiser und Herzog Karl „zu der Olzaw“, schlagen, wenn ihm die Münze zu Neisse auf drei Jahre unter billigen Bedingungen übertragen werde, und spricht die Hoffnung aus, dass ihm die Handelsleute zu Breslau und sonst das Silber, das sie ihm hiebevor nach Jägerndorf geliefert, jetzt nach Neisse liefern würden[3]). Janus ward daraufhin zum Münzmeister angenommen, wegen eines Wardeines aber wandte sich der Bischof nach Graz, von wo ihm am 27. Januar 1614 Johann Khobel, oberster Kammerdiener und Pfennigmeister des Erzherzogs Max Ernst, schrieb: der dortige Wardein Niklas Freystein habe sich erboten, nach Neisse zu gehen, wenn der Bischof sich dafür beim Erzherzog durch ein kleines Briefl verwenden wolle. Dieses Briefl wurde denn auch am 17. Februar geschrieben, doch ergeben die Akten nicht, ob es Erfolg hatte. Mit dem Jahre 1614 beginnen die von Janus gezeichneten Münzen; ihre Reihe ist, wie immer, im ersten Jahre am stärksten und enthält eine Anzahl grosser Goldstücke und mehrfacher Thaler, dazu einfache Dukaten und Thaler, sowie Dreikreuzerstücke, die sämmtlich auch das Wappen des Bisthums Brixen aufweisen, das Karl seit 1613 ebenfalls besass. Die folgenden Jahre setzen diese Reihe fort, von 1618 ab, wo ein halber Dukat mit der als Seltenheit bemerkenswerthen Werthangabe HALB DVCAT erscheint, überwiegen aber die Groschen. Die Stempel sind z. Th. von Hans Rieger geschnitten, die Thaler tragen ausser den gekreuzten und von zwei Sternen begleiteten Zainhaken des Janus ein Münzzeichen, das wie ein seitwärts gelegtes & aussieht und das, da es auch auf der Medaille von 1614 am Ende des Wahlspruchs erscheint, nicht etwa als Abkürzungszeichen angesprochen werden darf.

Mit dem Jahre 1618 verschwindet das Zeichen des Janus von den Münzen, er wird also um diese Zeit ausgeschieden oder gestorben sein. In den beiden folgenden Jahren wurde die Münze nur in geringem Umfange betrieben: es giebt von 1619 und 1620 nur Groschen, die mit einem

---

[1]) Vgl. Domanig Medaillen des Hauses Oesterreich Nr. 152. [2]) St.-A. F. Oels I 157c. [3]) St.-A. F. Neisse I 25g. Diesen Akten entstammen alle folgenden, nicht anderweit belegten Angaben.

Stern gezeichnet sind. Der unbekannte Münzmeister starb Anfang 1620, denn bald nach Johannis dieses Jahres bewarb sich der ohlauer Münzverwalter Christoph Hedwiger um seine Stelle mit der Begründung, dass der nachgelassene Bruder des verstorbenen Münzmeisters, ein studiosus juris, die ihm noch auf drei Monate übertragene Münze nicht forttreiben könne. Hedwiger wurde aber nicht angenommen, die Münze vielmehr einem Ungenannten anvertraut, der sich erbot, alle Wochen 500 Thaler an das Hofpfennigamt zu zahlen und sich in Neisse anzukaufen. Da es ein seltenes Fünfdukatenstück ohne Jahreszahl mit den Buchstaben Balthasar Zwirners giebt, dieser Mann auch später in engen Beziehungen zu Bischof Karl steht (s. o. S. 87) und für seine Verwaltung anderweit kein Raum bleibt, so ist anzunehmen, dass er jener Ungenannte ist, also die neisser Münze Mitte 1620 übernommen hat. Das erwähnte Goldstück zeigt inmitten des österreichischen Wappens, also an bevorzugter Stelle, das Kreuz des Hochmeisters vom Deutschritterorden, eine Würde, die Karl im Jahre 1619 erlangt hatte. Dieses Kreuz allein bildet das Gepräge von einfachen und doppelten Dukaten und Vierundzwanzigern; auch sie ermangeln der Jahreszahl und sind nach ihrem Stempelschnitt zweifellos schlesisch und daher ebenfalls in Zwirners Zeit zu verlegen. Das Fehlen der Jahreszahl auf diesen und anderen Münzen erklärt sich wohl daraus, dass damals der Bischof vor den Waffen der Evangelischen hatte weichen müssen, ja sogar eine Zeit lang seines Landes verlustig erklärt worden war.

Mit Balthasar Zwirners Auftreten und der Prägung der Vierundzwanziger beginnt für das Fürstenthum die eigentliche Kipperzeit, deren weiterer Verlauf unter der Verwaltung Andreas Rebers und der Gebrüder Schäfer, dann des grossen kaiserlichen Konsortiums bereits oben (S. 91) dargestellt ist[1]). Die 1621 und 1622 geschlagenen bischöflichen Münzen bestehen, abgesehen von einer seltenen Halbthalerklippe, hauptsächlich in Dreikreuzern und Vierundzwanzigern, welch letztere, wenigstens anfänglich, nur zu 12 Weissgroschen ausgegeben wurden, wie denn auch ein in der Umschrift als Zwölfkreuzer bezeichnetes Halbstück vorhanden ist. Gleichwohl wurden sie nicht gern genommen, und der Bischof sah sich bei Bekanntmachung des kaiserlichen Patents vom 12. Dezember 1623 veranlasst, die Annahme namentlich der Stücke mit einfachem Adler noch besonders zu gebieten. Ausserdem erschienen Kupfermünzen zu 4 und 3 Hellern. Ueber das Jahr 1622 hinaus ist in Neisse unter bischöflichem Zeichen wohl nicht geprägt worden: wenigstens besitzen wir keine spätere unzweifelhaft schlesische Münze Karls. Jedenfalls sind die Verhandlungen, die der Bischof im September 1623 wegen Aufrichtung seiner Münze mit dem Kaiser pflog, ergebnisslos geblieben: nach der kurzen kaiserlichen Verwaltung (s. o. S. 92) und dem Tode Bischof Karls wurde am 29. November 1625 das Münzhaus an etliche Beamte, Diener und Unterthanen anstatt ihrer Besoldungen zu völlig freier Verfügung abgetreten[2]).

Der jugendliche Prinz Karl Ferdinand aus dem Hause Wasa, aus politischen Rücksichten zum Nachfolger Karls berufen, und, obwohl er nie eine Weihe empfangen, 1640 auch noch zum Bischof von Plock gemacht, hat während der dreissig Jahre seiner Regierung Schlesien nur viermal und immer nur auf kurze Zeit besucht. Die Regenten des Bisthums haben aber unter seinem Namen

[1]) Im breslauer Stadtarchiv Scheinig 10 ein Briefwechsel Karls mit dem Rath wegen Besichtigung des dortigen Münzofens und Beurlaubung einiger Werkleute nach Neisse. [2]) Neisser Lgb. RR 159.

eine sehr grosse Anzahl von Gold- und Silbermünzen mit seinem Bilde und dem Spruch A IOVA PRINCIPIVM ausgegeben, die sich meist schon durch ihr Gewicht und ihre eckige und ovale Gestalt als Schau- und Denkmünzen ausweisen. Die besondere Veranlassung zur Prägung dieser in vereinzelten Jahren, zuweilen, namentlich 1632 und 1642, in kleinen Reihen auftretenden Münzen ist unbekannt, für die hervorgehobenen Jahre möchte man sie in der Befreiung der Hauptstadt von der Besatzung durch Dänen und Sachsen, bezw. Schweden suchen. Des Münzzeichens wegen sind die Gepräge von 1631 bemerkenswerth: auf der Hauptseite haben sie drei meist undeutliche Buchstaben, anscheinend CVB, auf der Rückseite das Monogramm Johann Jakob Husers, wie es auf seinen glogauer Vierundzwanzigern steht: der unruhige Mann stand also damals in bischöflichem Dienst, wie er denn auch 1654 als von H. unter den zuckmanteler Gewerken erscheint. (Steinbeck Bd. 2 S. 117). Die Stempel zu den Münzen von 1642 sind von Hans Rieger gefertigt und gezeichnet.

Karl Ferdinand hatte von seinem Bruder, König Wladislaus IV. von Polen, 1648 das Fürstenthum Oppeln geerbt. Die Wiederaufrichtung der dortigen Münze fassten die Regenten schon 1652 ins Auge, in Neisse aber wurde noch 1653 die ehemalige Münze in ein Unterkunftshaus für alte Priester verwandelt[1]). Im September 1654 erbot sich ein gewisser Nikolaus Gilli, angeblich Doctor trium facultatum, nicht nur die Bergwerke des Bisthums, sondern auch die Münzen zu Neisse und zu Oppeln in Stand zu setzen[2]). Er behielt sich vor, beide gleichzeitig oder nur eine davon aufzurichten und im ersteren Falle in Oppeln nach polnischem, in Neisse nach des Reiches Schrot und Korn zu prägen, und erklärte sich bereit, die vom Bischof für Oppeln bereits angenommenen Beamten zu bestellen oder abzufinden. Die Regenten gingen auf seine Anerbietungen ein und schlossen mit ihm am 9. Januar 1655 einen Vertrag, den der Bischof am 2. Februar bestätigte[3]): Gilli führt seitdem den Titel eines obersten Münzmeisters und Bergwerksdirektors. Aber es wollte nichts Rechtes aus der Sache werden. In Oppeln wurde zwar an der Münze eifrig gebaut, für Neisse weigerte sich Gilli jedoch weitere Aufwendungen zu machen, wenn sein Vertrag nicht auch vom Domkapitel bestätigt würde. Der am 5. Mai erfolgte Tod des Bischofs bereitete dem ganzen Unternehmen ein vorzeitiges Ende. Wenngleich in den Akten von 85 Dukaten Gold, das die zuckmanteler Bergwerke in drei Wochen geliefert, die Rede ist und noch am 17. November 1655, also nach des Bischofs Tode, der Bergwerksverwalter angewiesen wird, das vorhandene Gold schleunigst zu Stücken zu 1 bis 4 Dukaten zu vermünzen, so ist doch nicht anzunehmen, dass die letzten Münzen Karl Ferdinands, die die Jahreszahlen 1653 und 1654 tragen, in oder auch nur für Neisse geprägt sind, wie in der Münzgeschichte des Fürstenthums Oppeln gezeigt werden wird.

Die kurze Regierung des ebenfalls ungeistlichen Nachfolgers Karl Ferdinands, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, behielt die Pläne wegen Wiederaufrichtung der neisser Münze fortgesetzt im Auge: am 13. Juli 1660 forderte der Bischof Bericht über die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Münzmeister zu Breslau wegen Wiederaufrichtung der Münze und gebot, seine Absicht, münzen zu lassen, „ad notam zu nehmen und inmittelst wie auch den künftigen würklichen Erfolg in der Stille zu halten“. Zu einer Prägung kam es unter dieser Regierung ebenso wenig, wie unter der

[1]) Heyne Gesch. d. Bisth. Breslau Bd. 3 S. 875. [2]) Vgl. auch die Akten F. Oppeln-Ratibor I 27 g. [3]) Neisser Lgb. BBB 258.

folgenden, noch kürzeren, erst Sebastian Rostock (1664 bis 1671) hat in den Jahren 1665 und 1667 einige wenige Probemünzen in Gold und Silber von zierlichem Stempelschnitt ausgegeben und auf ihnen das alte MVNVS CAESARIS MAXIMILIANI sammt dem Täufer wieder zu Ehren gebracht.

Erst unter Friedrich von Hessen (1671 bis 1682) wird die neisser Münzreihe wieder ansehnlich. Schon in seiner Eigenschaft als Grossprior hatte er 1659 einen Thaler prägen lassen[1]), in Neisse aber ist er in den ersten Jahren seiner Regierung, vielleicht unter dem Einfluss der kaiserlichen Kammer, nicht dazu gekommen. Es giebt zwar von 1674 ein Dreidukatenstück[2]) und Probeabschläge eines Dukatenstempels von 1676, die Einrichtung der Münze erfolgte aber erst in den Jahren 1677 und 1678: der Schlosser Wilhelm Helweg fertigte das Münzwerk, die Inspektion ward dem Rentmeister Constantin Baucke von Rostock übertragen[3]). 1678 erschienen die ersten Münzen: einseitige Halbkreuzer mit dem schlesischen Adler, die beiden folgenden Jahre bringen stattliche Reihen vom Doppeldukaten bis zum halben Kreuzer hinab. Nachdem die kaiserliche Regierung unter dem 27. Juli 1680[4]) auch dem Bischof die Prägung der Drei-, Sechs- und Fünfzehnkreuzer untersagt hatte (s. o. S. 59), liess er in seinen beiden letzten Jahren ausser wenigen Goldmünzen nur noch Halbkreuzer und Gröschel in Menge schlagen. Alle Münzen weisen in ihren Umschriften die Kardinalswürde, die der Bischof seit 1659 bekleidete, auf, auch erscheinen über dem Wappen, in dem stets das Malteserkreuz, jedoch ohne den heut üblichen Ausschnitt der Arme, steht, regelmässig Hut und Kreuz des Kardinals. Die meisten Werthe, namentlich die grösseren, mit Ausnahme der Thaler, tragen das Münzzeichen LPH, die Buchstaben des Wardeins Leonhard Paul Haller[5]). Daneben erscheint zuweilen ein kleines Doppelkreuz, das auch auf gleichzeitigen oelser Dukaten vorkommt. Da auch in späteren Jahren die oelser und neisser Münzen dieselbe Hand verrathen, so wird das Doppelkreuz das Zeichen des Eisenschneiders, also wohl das des Neidhardt, sein. Auch zwei Medaillen giebt es von Bischof Friedrich, beide ohne Jahreszahl: die eine, ein Guss, zeigt eine figurenreiche Darstellung der Fusswaschung (Ev. Joh. 13) mit der Umschrift EXEMPLVM ENIM DEDI VOBIS und rührt von dem berühmten französisch-italienischen Künstler Charles Jean François Chéron her; sie ist wohl zur Erinnerung an eine feierliche Fusswaschung geprägt, die der Bischof am 15. April 1678 an dreizehn armen Geistlichen vollzog. Die andere, von Bartholomäus Müller in Ulm geprägt, zeigt die Idealfigur des Glaubens auf einem Löwen thronend und Monstranz und Kreuz haltend, als Versinnlichung des Wahlspruches des eifrig katholischen Fürsten: PRO DEO ET ECCLESIA; sie dürfte im Jahre 1679 gefertigt sein, in dem nach einer Nachricht in der Silberrechnung der Münze[5]) Gnadenpfennige gemacht wurden. Beide Stücke hat der neisser Eisenschneider Peter Fetzer unter voller Nennung seines Namens nachgearbeitet.

Eine Fülle geistlicher Würden vereinigte sich in der Person Franz Ludwigs, eines geborenen Pfalzgrafen von Neuburg (1683 bis 1732). Seit 1694 war er zugleich noch Bischof von Worms, Propst von Elwangen und Grossmeister des Deutschritterordens, 1716 erlangte er das Erzbisthum Trier, das er 1729 aufgab, als er Erzbischof von Mainz wurde. Seine Münzreihe beginnt mit einem Dukaten von 1686 und zwei Sechsteldukaten mit derselben und ohne Jahreszahl und ist

---

[1]) Verzeichniss der Sammlg. des Prinzen Alexander von Hessen Nr. 1571[a]. [2]) In der grossherzogl. Sammlung in Darmstadt. [3]) Neisser Lgb. NNN 305 u. 610. [4]) St.-A. F. Oels I 157[a]. [5]) St.-A. F. Neisse I 25[c].

besonders stark im Jahre 1693, wo sie vom Doppeldukaten bis zum halben Kreuzer hinabreicht, im folgenden Jahre erscheinen noch Thaler und Fünfzehnkreuzerstücke neben Kreuzern. Diese reiche Prägung war, obwohl sich gegen die Güte dieser Münzen nichts einwenden liess[1]), nicht nach dem Geschmack der kaiserlichen Kammer, und es erging daher Anfang 1695 ein kaiserliches Mandat an den Bischof, dass er „die jura et titulos, vermög welcher Er bishero als Bischof zu Bresslaw und Fürst zu Grottgaw Sich des Müntzens gebrauchet und woher sothanes exercitium monetandi rühre, ordentlich deduciren" solle. In seiner Erwiderung vom 15. März 1695 berief sich Franz Ludwig zum Erweise „sothaner antiquissima possessio vel quasi, quae de jure alias vim tituli et privilegii habet", auf die alten und neuen Historici, insbesondere Schickfuss, und die theils annoch vorhandenen Species, insbesondere die vor etwa 200 Jahren hero geprägten sogenannten Johannesgroschen[2]), gedachte dann weiter der Schenkung des Jaroslaus[3]), des Privilegs „Herzog Heinrichs von 1240"[4]) und der Privilegienbestätigungen König Johanns und seiner Nachfolger, sowie der Begnadung mit der Goldmünze durch Maximilian I. Der Erfolg dieser Darlegungen ist nicht bekannt, jedenfalls veranlassten diese Streitigkeiten den Bischof, einige Jahre mit dem Münzen innezuhalten. Dann werden in den Jahren 1699, 1700, 1701 neben wenigen Goldstücken zahllose ganze und halbe Kreuzer und Gröschel ausgegeben, die, wie bereits erwähnt, die lebhafte Missbilligung der kaiserlichen Münzbeamten erregten (s. o. S. 63). Obwohl keine Aktenstücke vorliegen, wird man annehmen dürfen, dass die Kammer hier ebenso eingeschritten ist, wie gegen den Herzog von Oels, wird doch 1716 sogar die Einreichung des Privilegs von 1515 nochmals gefordert. Kleine Münzen sind auch seitdem in Neisse nicht mehr geprägt worden, sondern nur vereinzelt, wohl nach Bedürfniss, Dukaten, Thaler und „Guldiner". So im Jahre 1714 ein Thaler, den die unerklärten, seit 1701 das LPH ersetzenden Münzbuchstaben SS als Schlesier erweisen, 1716 folgen zwei unansehnliche Schaumünzen, ganzer und halber Ort, die dem NEONATO TOT VOTIS ET PRECIBus DESIDERATO AVSTRIAE ARCHIDuci, dem früh verstorbenen letzten männlichen Spross des Hauses Habsburg, die PVBLICa LAETITia auszudrücken bestimmt waren. Es folgt 1720 ein Dukat, 1722 ein ganzer und ein halber Thaler, die alle drei die Hand des berühmten wiener Stempelschneiders Becker erkennen lassen. Ein Schreiben des Erzbischofs an die neisser Kammerdirektion vom 22. Dezember 1721, in dem er sein Missfallen darüber ausspricht, dass die bei Becker bestellten Stempel zu Dukaten, einfachen und doppelten Guldinern bisher noch nicht angelangt seien, da doch der Wardein dieserhalb mit grossen Kosten nach Wien gereist sei, und die Beschleunigung der Prägung anordnet, die schlimmstenfalls mit den alten Stempeln vorgenommen werden soll, sichert auch diese Stücke für Schlesien. Zweifelhafter ist die Heimath der Dukaten mit einem von der Hand Gottes an einem Bande geleiteten Löwen, dem Wappenthier des Bischofs, auf der Rückseite, die von 1721 und 1730 vorhanden sind, und der übrigen Münzen aus den letzten Jahren dieser Regierung, die im Gepräge denjenigen von 1720/22 sehr ähnlich sind. Der schlesische

[1]) In den 1693 erschienenen Abbildungen (s. o. S. 61) stehen die Fünfzehn- und Sechskreuzerstücke beider Bischöfe unter den mit Aufgeld bewertheten Stücken. Das Folgende nach den Akten des St.-A. F. Neisse I 25 g. [2]) Gemeint sind die Groschen Johann Turzos Cod. dipl. Bd. 13 Nr. 774 fg. [3]) Grünhagen Gesch. Schlesiens Bd. 1 S. 35. [4]) Gemeint ist die grosse Begnadung vom 25. Juni 1290, die man früher irrig ins Jahr 1240 setzte (Grünhagen Regesten Nr. 2141, vgl. Dew. S. 173 fg.).

Sammler mag sie jedenfalls in seine Reihen aufnehmen, denn die Vermuthung, dass sie in Schlesien geprägt sind, ist mindestens nicht ausgeschlossen: dass Franz Ludwig kein Schattenbischof, etwa nach Art Karl Ferdinands, war, lehrt die Geschichte, seine Vorliebe für Schlesien bezeugt die Kapelle am breslauer Dom, in der er seine Ruhestätte gefunden hat, und, dass er noch bis zuletzt in Schlesien hat prägen lassen, beweist die Nachricht (Steinbeck Bd. 2 S. 121), dass die Bischöfe vom 21. Mai 1723 bis 1. Oktober 1740 an die kaiserliche Münze 35 Mk. 7 Loth 3 Quent 2 Grän fein Gold aus Engelsberg geliefert und dafür nach Abzug der Prägekosten 2034 Dukaten erhalten haben. Es ist wohl sicher anzunehmen, dass das Gepräge dieser Stücke nicht das kaiserliche, sondern das bischöfliche war.

Franz Ludwig hat auch eine Anzahl Medaillen hinterlassen, von denen wohl keine in Schlesien verfertigt ist. Ein Stück ohne Jahreszahl, auf dem die Titulatur ausser den Stammlanden nur das Bisthum Breslau erwähnt, und auf deren Rückseite ein etwas abenteuerlich aussehender einköpfiger Adler über dem unter Bischofsstab und Schwert ruhenden pfälzer Löwen schwebt, dürfte zur Feier oder bald nach der Erlangung der Bisthumswürde geprägt sein. In den Jahren 1699 haben Miller in Augsburg, 1726 und 1732 Becker in Wien grosse Prunkmedaillen ebenfalls mit dem pfälzer Löwen in verschiedenen Stellungen und mit mannigfachen Emblemen geschnitten, die wesentlich der Verherrlichung der Person des Fürsten, ohne weitere örtliche Beziehungen, dienen, als dass 1730 unter den Emblemen auch das mainzer Rad sich befindet. Endlich sind aus Anlass seines Todes auch einige Münzen mit Wappen und Schrift ausgegeben worden, von denen ein Theil wiederum von Becker herrührt.

Der Kardinal Philipp von Sinzendorf (1732 bis 1747) hat die Stempel zu seinen Münzen ebenfalls in Wien anfertigen lassen: 1733 hat Becker für ihn einen auch in Gold abgeschlagenen Guldiner, de Gennaro 1738 einen Dukaten geschnitten; auch soll es nach von Röbel ein Fünfzehnkreuzerstück, im Gepräge den Gulden gleich, von 1735 geben. Ob damals noch eine Münze in Neisse bestand, ist angesichts der obigen Nachricht über die Prägung in der kaiserlichen Münze mindestens zweifelhaft, zumal 1714 zum letzten Mal ein schlesisches Münzzeichen, jenes unerklärte SS, vorkommt. Allerdings hat noch der nächste Bischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch (1747 bis 1795) ziemlich reichlich münzen lassen: Dukaten, ganze und halbe Thaler, die desshalb merkwürdig sind, weil hier der Bischof zum ersten Male auf Münzen den Titel eines Fürsten von Neisse und Herzogs von Grottkau führt. Einen dieser Dukaten, den von 1752, hat der Wiener Donner gezeichnet, auch die übrigen Stempel dürften wiener Ursprungs sein. Am 15. April 1748 schreibt der Bischof von Ottmachau, es seien von dem bereits übersandten Dukatenstempel 100 Stücke und von dem beifolgenden Guldenstempel 400 Stücke je eher, je besser zu prägen, da er sie bei seiner Konsekration verwenden wolle: wo aber diese Prägung vorzunehmen, ist leider nicht gesagt. Dass nach der Einverleibung Schlesiens in Preussen von einem Münzrecht des Bischofs für den preussischen Theil seines Landes nicht mehr die Rede war, beweist ein Brief des Bischofs vom 17. Juni 1751, indem er einem seiner Räthe mittheilt, er habe erfahren, der Kaiser wolle ihm seine Münzgerechtsame nicht nehmen, sondern sie solle nur soweit eingeschränkt werden, dass er gleich dem Bischof von Olmütz in den kaiserlichen Münzbänken zu Prag oder Wien prägen lassen müsse. Auch befinden sich im prager Münzarchiv Aktenstücke, wonach der Bischof im Jahre 1777 von

der Kaiserin die Erlaubniss erhielt, aus seiner zuckmanteler Ausbeute je 100 Stück Dukaten, Thaler und Gulden zu prägen. So ist es denn erklärlich, dass wir aus der Zeit, wo der Bischof, bei König Friedrich II. in Ungnade, flüchtig in Oesterreich weilte, noch Münzen von ihm besitzen, auf denen — eine seltsame Ironie des Schicksals! — das Wappen mit der Kette des Ordens vom Schwarzen Adler geschmückt erscheint.

Der letzte Bischof, der unter seinem Namen Geld geprägt hat, ist der Fürst Joseph von Hohenlohe. Er erbat[1]) unter dem 20. April 1796 von dem Minister von Heinitz die Genehmigung zur Ausprägung einer „Anzahl von Münzen", die er nach dem von jeher bestehenden Gebrauche seiner Vorfahren, in Kraft der ihnen als Fürsten von Neisse und Herzögen zu Grottkau zustehenden Münzbefugniss, bei Gelegenheit der Huldigung ihrer Stände Münzen auszuprägen und zu vertheilen, zu gleichem Zwecke anfertigen lassen wolle. Die Antwort vom 23. desselben Monats erklärt die Ausprägung einer „Quantität Medaillen in feinem Silber" unter dem gewünschten Stempel für unbedenklich und stellt dem Bischof die breslauer Münze zur Verfügung. Am 30. Juni 1796 theilt darauf die General-Münzdirektion in Berlin dem Minister mit, das breslauer Münzamt habe angezeigt, der Bischof wünsche die Prägung von Thalern, die aber nur genau im Werth der preussischen Thaler geschlagen werden dürften, und von Dukaten, bezüglich deren keine Bedenken obwalteten. Darauf antwortet der Minister am 4. Juli, bisher sei weder von Thalern noch von Dukaten die Rede gewesen, sondern nur von Huldigungsmedaillen, und es könne deren Prägung in feinem Silber oder Golde erfolgen, falls der Bischof die Stempel liefere „und diese weiter keine Bezeichnung haben, welche auf die Ausübung des Münzregals hindeutet". Damit hat sich denn wohl auch Bischof Joseph zufrieden gegeben. Seine Huldigungsmedaillen, zu denen der breslauer Münzmedailleur König die Stempel geschnitten hat, haben, anders als jene oelser Thaler von 1785 (s. o. S. 168 fg.), keine Werthbezeichnung, sondern nur das Format von Dukaten und Halbthalern: letztere sind überdies ausser auf runde noch auf vier- und achteckige Schrötlinge abgeschlagen und auch damit der Charakter der Prägung als einer Gelegenheitsmünzung ersichtlich gemacht. Seither sind noch einige Medaillen auf breslauer Bischöfe erschienen: 1825 zum Andenken an das fünfzigjährige Priesterjubiläum Emanuel von Schimonskis, 1875 für die gleiche Feier Heinrich Försters, 1882 eine Firmungsmedaille Robert Herzogs, endlich 1893 einige elende Stücke privater Mache zur Erinnerung an Georg Kopp.

[1]) Akten des Geh. St.-A. Münz-Departement Tit. XVII Gen.-Nr. 36.

Die Grafschaft Glatz.

Die Grafschaft Glatz [1]) befand sich zu Ausgang des Mittelalters (seit 1522) im Besitze Johanns von Hardegg, eines Bruders jenes Ulrich von Hardegg, den wir als eifrigen Nachpräger der Münzen seiner Nachbarn kennen. Diesem Johann theilt man einen einseitigen (wiener) Pfennig von 1531 nach Art derjenigen Ulrichs zu, der sich nur in einer Abbildung des bekannten Münzbuchs von Adam Berg (1597) erhalten hat. Ist diese Zutheilung, wie kaum zu bezweifeln, richtig, so muss in dem vorderen der beiden das Gepräge bildenden Schilder der halbe Stierkopf der Abbildung durch einen aufgerichteten Löwen ersetzt werden. Dagegen gehört sicher nicht nach Schlesien ein anderes, ebenfalls einseitiges Stück, das Berg in derselben Reihe der „Schlesingischen Pfenning, thun 252 ein Gulden" aufführt, mit einem gekrönten Stierkopf in einem Schilde, darüber ein B, welches angeblich den Namen der sogleich zu erwähnenden Familie Bernstein andeuten soll: das Wappen der Bernstein ist aber ein ungekrönter Stierkopf, und die Münze sieht eher niederdeutsch, jedenfalls nicht schlesisch aus.

Im Jahre 1537 wurde die inzwischen an die Krone Böhmen zurückgelangte Grafschaft Glatz an den Freiherrn Johann von Bernstein und Helfenstein gegeben, der eine die Jahre 1540 bis 1546 umfassende ansehnliche Münzreihe hinterlassen hat. Sie reicht, abgesehen von den Dukaten, vom dreifachen bis zum halben Viertelthaler; das Gepräge ist durchgehends dasselbe und zeigt auf der Hauptseite das bernsteinsche und das glatzer Wappen, auf der Rückseite den zweischwänzigen Löwen, das althergebrachte Zeichen der Zugehörigkeit der Grafschaft zum Königreich Böhmen. Zu diesen datirten Stücken tritt ein zierlicher zweiseitiger Heller mit der Aufschrift **I**ohannes **B**aro **A B**ernstein um den Schild mit dem Stierkopf, während die Rückseite den böhmischen Löwen und ein, auf einer Abart fehlendes, G zeigt. Die Beamten, welche diese Prägung leiteten, sind, abgesehen von dem sogleich zu erwähnenden Schmachtenberger, nicht bekannt [2]), der Eisenschneider ist derselbe, der die Thaler der Stadt Breslau und die Münzen des Königs von 1546 fg. geschnitten hat. Auch hier ist, wiederum nach Adam Berg, eine apokryphe Münze zu erwähnen, die auf der einen Seite einen einschwänzigen nach links gewendeten Löwen, auf der Rückseite im Vierpass eine Tafel mit der rückwärts zu lesenden dreizeiligen Inschrift NREB / NIETS / SORG zeigt. Was für eine Münze dem Holzschneider hierbei vorgelegen hat, lässt sich nicht errathen: vielleicht war es ein Raitpfennig, der aber auf der Hauptseite den zweischwänzigen böhmischen

---

[1]) Eine Zusammenstellung der glatzer Münzen und einiger urkundlicher Nachrichten von Zimmer in der Vierteljahrsschrift der Grafschaft Glatz Bd. 7 S. 58. [2]) Der Katalog Windischgrätz nennt auf S. 57 aus unbekannter Quelle einen nicht näher bekannten Meister Jakob als Münzmeister.

Löwen gehabt haben wird. Eine Medaille Johanns mit seinem Brustbild und dem Wappen und der eingeritzten Jahreszahl 1543 ist in den böhmischen Privatmünzen abgebildet, ein echtes Exemplar davon ist noch nicht bekannt geworden.

Durch die Münzprägung zu Glatz fühlte sich namentlich der prager Münzpächter Konrad Sauermann im Einkauf von Gold und Silber beeinträchtigt. Auf eine von ihm und seinem Wardein Voglheimer eingereichte Beschwerde beauftragte König Ferdinand unter dem 29. Juni 1540 die böhmische Kammer, nach Einsicht der Pfandverschreibungen über die Grafschaft weitere Anträge zu stellen[1]). Welcher Art diese Anträge waren, lässt sich, auch ohne dass sie uns selbst vorliegen, leicht errathen, doch wurde erst in dem auch für die übrigen schlesischen Münzen verhängnissvollen Jahre 1546 (s. o. S. 39) die glatzer Prägung eingestellt.

Die Erben Johanns von Bernstein verpfändeten 1549 die Grafschaft an Herzog Ernst von Baiern, einen Sohn Albrechts IV., der seit 1540 Erzbischof von Salzburg war, aber 1554 diese Würde aufgab, weil er nicht geistlich werden wollte. Er zog sich damals nach Glatz zurück, wo er 1560 gestorben ist. Man hat von ihm aus dem Jahre 1549 einen Dukaten und von 1554 einen Dukaten und einen Thaler mit dem böhmischen Löwen und den Wappen von Pfalz, Bayern und Glatz, die Titulatur verschweigt die geistliche Würde des Münzherrn. Diese Münzen bezeichnen also die Jahre der Erwerbung und der thatsächlichen Besitzergreifung der Grafschaft. Der Sage nach, die übrigens in Zellers salzburger Münzgeschichte nicht erwähnt ist, sind sie in Salzburg geprägt, was ihr mit den dort geschlagenen Sorten ziemlich genau übereinstimmender Stempelschnitt zu bestätigen scheint. Der im Jahre 1562 unter dem Namen von Frankenfeld geadelte glatzer Münzmeister Hieronymus Schmachtenberger[2]) dürfte alsdann in der Zeit Johanns von Bernstein gewirkt haben.

Nach dem Tode Ernsts fiel die Grafschaft an Böhmen zurück und erhielt einen eigenen Herrn erst wieder in Bischof Karl, dem Bruder Ferdinands II. Als er 1626 starb, gab Kaiser Ferdinand das Land seinem gleichnamigen Sohne, damals König von Böhmen und Ungarn, in dessen Namen alsbald die Münze wieder eröffnet wurde[3]).

Mittels Verfügung vom 28. August 1626 genehmigte der Kaiser die Errichtung einer Münzstätte zu Glatz, nachdem das naheliegende Bedenken, sie möchte die böhmischen Münzstätten beeinträchtigen, durch die Erwägung beseitigt worden war, dass ja auch dem Herzog von Friedland ein neues Münzwerk, das der prager und kuttenberger Münze viel näher gelegen, (in Gitschin) verliehen worden sei. Als Pächter wurde der bekannte Kippermünzer Johann Jakob Huser angenommen, das Wardeinamt erhielt der ebenfalls aus der Kipperzeit bekannte Daniel von Brenen

---

[1]) Newald Ferdinand I. S. 43. [2]) Schimon Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien S. 148. [3]) Da die glatzer Münzen dieser Regierung sich, abgesehen von den Münzzeichen, als solche in keiner Weise verrathen, so haben sie in der Litteratur einige Unordnung angerichtet. Man konnte sich nicht erklären, wie Vater und Sohn zur gleichen Zeit als Könige von Ungarn und Böhmen haben münzen können. Das Räthsel hat erst Newald in seinen Beiträgen zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622 bis 1650 in den Blättern des Vereins für Landeskunde 1882 S. 117 fg. — fortan mit „Newald“ angeführt — gelöst, indem er aus den wiener Archivalien die übrigens auch dem glatzer Chronisten Kögler bekannte Thatsache feststellte, dass unter König Ferdinands Bilde in Glatz geprägt worden ist. Newalds Mittheilungen werden durch die Akten des breslauer Staatsarchivs Grafschaft Glatz 1 6[a] wesentlich ergänzt.

(s. o. S. 93). Am 2. März 1627 meldete Huser dem Hauptmann, er habe nunmehr alles Münzzeug bestellt und es mangele an nichts mehr als an einem Münzhause, desshalb bat er um Einräumung des Landhauses und zum Zweck der Anlage eines Hammers auch der Pulvermühle vor dem Wasserthor. Zufolge einem weiteren Berichte vom 30. März aber wollte die Münze nicht recht in Betrieb kommen, weil es an barem Geld, Bruchsilber und Pagament zu kaufen fehlte, „wie denn auch biss dato nichts alss etliche viereckige Schaupfennige gepräget worden, zudem auch die Eisen zu solchem Wesen noch zu Wien verbleiben". Doch ergiebt sich aus dem Monatszettel des Wardeins für Juni, dass in diesem Monat 199 Mark 3 Loth 1 Quent fertiges Geld, enthaltend 104 Mark 20 Loth 2 Quent 3 Denar feines Silber, und zwar 19 Mark 2 Loth 3 Quent Thaler zu 14 Loth 1 Quent fein, das übrige Groschen zu 7 Loth 3 Quent 2 Denar fein geschlagen worden sind. Erst im Herbst des Jahres scheint man grössere Summen fertig gehabt zu haben, denn die Mandate des Kaisers, die glatzer Münzen gleich den seinigen zu nehmen, datiren vom 1. September und 4. Oktober. Im Januar 1628 wird Brenen noch als Wardein bezeichnet, dann hat er, wohl als Nachfolger Husers, eine kurze Zeit das Münzmeisteramt bekleidet, denn der glatzer Hauptmann meldet dem König in einem Schreiben, von dem nur der undatirte Entwurf vorliegt, nachdem anstatt Daniels von Brenen, des Münzmeisters, der jetzige Probirer substituirt und beeidigt worden, habe sich Andreas Steckhel von Rattenberg in Tirol um die Wardeinstelle beworben. Der Hauptmann stellt eine Erkundigung bei dem Grafen von Liechtenstein anheim und bemerkt: „wenn der Erfahrung halber seiner Kunst kein Mangel, wäre es viel thunlicher, dass er alss ein gutter katholischer Mann hierzu promoviret und der lutherische abgeschafft würde". Der „lutherische" Nachfolger Brenens im Wardeinamt ist der kalvinistische Holländer Peter Hema, der früher unter Jakobson in polnischen Diensten gestanden hatte und jetzt die glatzer Münze bestandsweise übernahm: vom 1. Mai 1628 datirt das Schreiben an die Städte wegen Publizirung des betreffenden Patents. Hemas Wardein war Melchior Schirmer, dessen Instruktion vom 30. Juni 1629 sich im Wesentlichen von der des oppler Wardeins Frenzel von 1625 (s. o. S. 93) dadurch unterscheidet, dass ihr die wiener Mark statt der breslauer zu Grunde gelegt ist. Die Vergleichung beider ist also für das Verhältniss dieser Marken zu einander (s. o. S. 17) lehrreich. Schirmers Instruktion lautet auf

Dukaten	23	Karat	8	Grän	.	.	.	80⅖	Stück	aus	der	Mark
Reichsthaler	14	Loth	1	Quent	.	.	.	9¾	=	=	=	=
Groschen	7	=	3	=	2	Pf.	.	165	=	=	=	=
Kreuzer	4	=	3	=	2	=	.	309¾	=	=	=	
Halbkreuzer	3	=	3	=	2	=	.	495	=	=	=	=
Pfennige	2	=	3	=	2	=	.	742½	=	=	=	=

Dem Hema wurde mehrfach angesonnen, auch die oppler Münze zu pachten oder wenigstens das dort vorhandene Münzzeug zu übernehmen, was er jedoch ablehnte (s. o. S. 94); dagegen gelang es ihm, den Hans Ziesler auf einige Wochen aus der breslauer Münze zu verdrängen (s. o. S. 96). Sein dortiger Misserfolg und seine polnischen Schulden, wegen deren sich sogar König Sigismund selbst an die Schlesische Kammer wendete, haben ihn endlich auch aus Glatz zu weichen gezwungen: im Jahre 1631 verschwindet sein Zeichen von den dortigen Münzen.

Unter seinem Nachfolger Hans Rössner hatte die glatzer Münze unter der Ungunst der Zeit zu leiden. Am 26. August 1633 berichtet der Landeshauptmann dem Könige, dass die Münze „erliege"; am 3. August sei wegen Umsichgreifens der Pest mit dem Prägen aufgehört worden und es habe sich der Münzverwalter nach Landeck begeben, wo er noch weile, vorher habe die Münze 11 Wochen wegen Feindesgefahr stillgestanden. Als die Verhältnisse wieder besser geworden waren, nahm man die Prägung mit verdoppeltem Eifer auf: 1637 Januar 20 beschwerte sich sogar der glatzer Hauptmann beim Oberamt wegen Verführung des Pagaments nach Breslau und gar ausser Lands. Seit 1634 war neben Rössner der Wardein Georg Andreas Hübner angestellt, der, als Rössner 1636 seine Entlassung nahm, in Gemeinschaft mit dem Schmiedemeister den Betrieb fortsetzte. Am 16. März 1640 trat in der Person des Georg Werner ein neuer Münzmeister ein, ihm ertheilte der Kaiser unter dem 14. August 1641 noch besonders das Privileg [1]), in Glatz allerhand goldene und silberne Münzsorten nach altem gutem Schrot und Korn zu schlagen und zu diesem Zweck Bruchgold und -silber in den umliegenden Landen einzukaufen, jedoch ohne Eintrag anderer Orts bestellten Münzverwesern und aufgerichteten Münzhäusern. Hübner wirkte neben Werner bis zum Frühjahr 1648; am 25. Mai dieses Jahres war er bereits zur Uebernahme des Wardeinamts nach Breslau abgereist (s. o. S. 100): Um seine Stelle bewarb sich alsbald ein gewisser Veit Scheibelhofer, später, am 16. Dezember 1649, Melchior Wilhelm Baumgarten, der kurz vorher in Breslau Wardeinsdienste gethan hatte (s. o. S. 99), unter Ueberreichung eines von Georg Reichart zu Breslau 1645 Oktober 27 ausgestellten Zeugnisses, wonach er nach ordentlich beschehener Aufnahme in die Münzprobirkunst 4 Jahre bei ihm gelernt habe. Mit dieser Eingabe schliessen die urkundlichen Nachrichten über die glatzer Münzstätte: sie werden durch die vorhandenen Gepräge nicht unwesentlich ergänzt.

Deren Reihe beginnt im Jahre 1627 mit Thalern und Groschen, die das Wappen Husers, einen Aal zwischen drei Röschen, zeigen und deren Seltenheit dem Zeugniss der Urkunden über die geringe Ausmünzung dieses Jahres entspricht. Auf einem dieser Thaler hat sich der übrigens sehr geschickte Stempelschneider durch die in der Einfassung des vielfeldigen, österreichischen Wappens angebrachten kleinen Buchstaben AP verewigt, deren Ergänzung zu Andre Peter den österreichischen Forschern verdankt wird. Die viereckigen Schaustücke der Urkunden haben sich bisher nicht nachweisen lassen. Husers Zeichen findet sich noch auf Groschen und Kreuzern des Jahres 1628, unter denen ein Kreuzer mit dem Löwen statt des sonst üblichen Wappens besonders merkwürdig ist. Einige Stücke mit einem Kleeblatt als Münzzeichen mögen zu der Zeit geschlagen sein, wo Brenen das Münzmeisteramt verwaltete. Im Jahre 1628 beginnt auch die von Peter Hema mit seinem Monogramm gezeichnete Reihe: sie besteht aus zwei namentlich durch die Grösse der Halskrause des Königs unterschiedenen Sorten von Thalern (Rs. das gevierte Wappen von Ungarn und Böhmen mit dem österreichisch-burgundischen Mittelschild); ferner aus Groschen und Kreuzern; einige Stücke tragen das alte glatzer Münzmal, das gothische g, oder das offenbar gleichwerthige G. Ueberaus stattlich ist die Reihe des Jahres 1629. Zunächst Thaler von den bisherigen Stempeln auch als doppelte und dreifache Thaler, als acht- und zehnfache Dukaten

[1]) Becher Bd. 2 S. 113.

abgeschlagen; einige Stücke dieser Art tragen statt oder neben Peter Hemas Zeichen die Buchstaben HG. Newald ergänzte sie zu dem Namen des kremnitzer Eisenschneiders Hans Gebhart, doch beweist ein Doppelthaler Johann Udalrichs von Eggenberg von 1631, dass diese Ergänzung unrichtig ist. Dort ist nämlich der Name ausgeschrieben: HVSER G., offenbar der prager Eisenschneider von 1624, der sich Huser Glatzensis nennt (Wiener num. Zeitsch. Bd. 27 S. 201), und wohl ein Verwandter des 1629 einmal wieder verschwindenden Johann Jakob. Dazu tritt ein neues Gepräge: die Madonna in der bekannten Darstellung, als Königin auf dem Monde thronend, mit der Umschrift FECIT MAGNA POTENS. Es lässt sich annehmen, dass Bild und Spruch den in diesem Jahre durch den lübecker Frieden besiegelten Erfolg des Kaisers über seine unkatholischen Gegner verherrlichen sollen. Von diesem Gepräge giebt es einfache und doppelte Thaler, auch einen Doppeldukaten vom kremnitzer Schlag, d. h. mit dem König in ganzer Gestalt; auch noch 1630 wird der Madonnenstempel für die Thaler benutzt, durch die Aufnahme des ungarischen, böhmischen und österreichisch-burgundischen Wappenschildes in die Umschrift der Rückseite ein wenig geändert. Im Jahre 1631 erscheinen ausser einem Doppeldukaten Hemas ein Dukat und ein Thaler Rössners, der im Uebrigen, abgesehen von einem Thaler des Jahres 1636, nur Groschen und Kreuzer geprägt hat. Ebenfalls aus dem Jahre 1636 stammt ein, wie es scheint, unter Benutzung alter Stempel geschlagener Thaler, der das zur Aufnahme des Münzzeichens bestimmte Schildchen leer lässt: offenbar in Rücksicht auf den bevorstehenden Abgang Rössners, der indessen noch 1637 zwei Dreikreuzerstücke, von denen das eine bereits den kaiserlichen Titel trägt, gezeichnet hat, also nach dem 15. Februar noch im Amte gewesen sein muss. Die unter der Leitung des Wardeins und Schmiedemeisters von 1637 bis 1640 geprägten Münzen sind nur mit G bezeichnet und bestehen ausser wenigen, überaus seltenen Dukaten nur in Groschen. Ebenso die noch 1640 beginnende Prägung Werners, deren Reihe nur 1644 ein einseitiger Halbkreuzer mit dem Doppeladler, dem ungarischen und dem böhmischen Wappen unterbricht, und die in zusammenhängender Folge bis 1651, vereinzelt bis 1654 reicht; auch giebt es von Werner noch Groschen und Kreuzer mit dem Bilde Kaiser Leopolds aus den Jahren 1659 und 1660. Um diese Zeit dürfte die Prägung in Glatz, die ohnedies schon seit 1637, also seitdem sie aus einer landesherrlichen eine kaiserliche geworden, nur noch in geringem Umfange betrieben worden war, ihre Endschaft gefunden haben.

Die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor.

Herzog Johann von Oppeln, der letzte seines Stammes, war durch Vertrag der Erbe Valentins, des letzten Herzogs von Ratibor aus dem Hause der Przemisliden, geworden, und dadurch waren 1521 diese seit der Urzeit Schlesiens zusammengehörigen Lande wiederum in eine Hand gekommen. In dem Wettbewerb um die 1532 freigewordene, schon viele Jahre vorher eifrig umworbene Erbschaft Johanns schien eine Zeit lang Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg, der Herzog von Jägerndorf, den Preis davon zu tragen, aber König Ferdinand wusste ihn doch um die fette Beute zu bringen. Er selbst riss die Lande an sich, überliess sie jedoch sogleich pfandweise an Georg und nahm sie erst dessen Sohne und Erben 1552 im Wege eines ungleichen Tausches wieder ab. Von da an scheinen die Fürstenthümer zur Abfindung siebenbürgischer Nebenbuhler des Hauses Habsburg bestimmt gewesen zu sein: zunächst erhielt sie der unter der Vormundschaft seiner Mutter Isabella stehende Johann Sigismund Zapolya (1552 bis 1555), dann Sigismund Bathory (1597 bis 1598), endlich jener Gabriel Bethlen, der unter dem Namen Bethlen Gabor bekannte Parteigänger im Beginn des dreissigjährigen Krieges (1621 bis 1622).

Bis zu Gabriels Zeiten ist in den Fürstenthümern nicht gemünzt worden. Schon Dewerdeck hatte die Dukaten der Zapolyas, von denen er einen mit der Jahreszahl 1565 abbildet, nur desshalb aufgenommen, weil Johann Sigismund durch den Adler im zweiten Felde des Wappens der Rückseite auf seine schlesischen Fürstenthümer „besondere Reflexion scheinet gemacht zu haben.“ Selbst wenn dies zuträfe — der Adler gilt heut als das Stammwappen der Mutter des Fürsten, einer polnischen Prinzessin —, so wären diese Stücke doch nicht schlesisch, sie beginnen erst 1556 und fallen also bereits ausserhalb der Besitzzeit der Zapolyas, die sich um die ihnen aufgedrungenen schlesischen Fürstenthümer wenig gekümmert und sicher nicht daran gedacht haben, dort eine Münze zu errichten.

Gabriel Bethlen hat theils als Grossfürst von Siebenbürgen, theils als Titularkönig von Ungarn bezw. Beherrscher von 7 Gespanschaften dieses Landes eine grosse Anzahl von Münzen, darunter auffallend viele Klippen, hinterlassen, von denen die meisten die bekannten ungarischen Münzbuchstaben NB (Nagy-Banya) und KB (Körmöcz-Banya) tragen, andere siebenbürgische Münzstätten — Civitas Corona (Kronstadt) oder Megyes Civitas (Mediasch) — nennen. In Schlesien hat er zufolge einem Schreiben des oppler Raths vom 23. Januar 1655[1]) sowohl in Oppeln, wie in Ratibor prägen lassen, und zwar durch Balthasar Zwirner, der damals gleichzeitig auch noch die Münzen

[1]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27g. Diesen Akten entstammen auch die folgenden nicht anderweit belegten Angaben.

zu Neisse und Oels hielt. Zwirner hat die meisten dieser Gepräge mit seinen Buchstaben gezeichnet, ein paar ungezeichnete schliessen sich den bezeichneten mit Rücksicht auf den Stempelschnitt zweifelsfrei an; die Vertheilung des Gesammtvorraths auf die beiden Münzstätten ist jedoch mangels unterscheidender Merkmale unmöglich. Die Reihe umfasst nur die Jahre 1622 und 1623 und besteht in einer Doppelthalerklippe von 1622, zwei Halbthalerklippen von 1623, Dreigröschern von beiden Jahren mit dem üblichen polnischen Gepräge, Dreikreuzerstücken mit dem bethlenschen Familienwappen, das auch ein als spätesten Vertreter dieses Werthes höchst bemerkenswerthes Zweikreuzerstück (Weissgroschen) aufweist, vor allem aber in Vierundzwanzigern, die 1623 in ungeheurer Zahl geschlagen wurden. Dazu treten an ungarischem Gelde 1622 Doppelgroschen und 1623 Denare mit dem ungarischen Wappen und der Madonna. Gabriels Vierundzwanziger sind die häufigsten und schlechtesten ihrer Art, gleichwohl verwandten sich 1624 die Stände beim Kaiser dafür[1]), dass sie im Wechsel gleich den übrigen behandelt würden, da andernfalls diejenigen, die sie zur Zeit ihrer Gängigkeit angenommen, in Schaden kommen würden, „und sonst insgemein von den Commerzien auch eines Feindes Geld, wie es das Exempel mit den türkischen Ducaten weiset, nicht ausgeschlossen und verboten zu werden pfleget". Noch 1638 gewährte ihnen ein kaiserliches Patent[2]) eine letzte Umlaufsfrist von vier Wochen. Als Gabriel 1624 von Neuem gegen den Kaiser die Waffen ergriff, wurde er seines schlesischen Besitzes entsetzt, was ihn jedoch nicht hinderte, die Titulatur davon auf seinen Münzen weiter zu führen. Sein Münzpächter aber trat in den kaiserlichen Dienst über und entfaltete in Oppeln eine besonders ungesetzliche Thätigkeit (s. o. S. 86 fg.).

Noch einmal kamen die Fürstenthümer in fremde Hand: 1645 verpfändete sie der Kaiser an König Wladislaw IV. von Polen. Dieser liess 1647 in der damals von seinen Truppen besetzten Stadt Oppeln Groschen mit seinem Brustbild und dem polnischen Adlerschild schlagen. Die darauf angebrachten Buchstaben GG bezieht man ohne urkundlichen Nachweis auf den später in Teschen auftretenden Münzmeister Gabriel Görloff, während es doch näher liegt, in ihnen den Namen des Münzbeamten (Christoph Guttmann?) zu sehen, der eine Reihe polnischer Münzen von 1642 bis 1651 ebenso gezeichnet hat. Schon im folgenden Jahre starb der König und hinterliess die Fürstenthümer seinem jüngsten Bruder Karl Ferdinand, der damals auf dem Bischofsstuhl von Breslau sass. Diesem bot sich 1652 der prager Jude Löwe Mirowitz zur Einrichtung der oppeler Münze an, wurde jedoch abgewiesen, weil der Bischof sie aus seinem Schatze selbst fördern wollte. Zunächst freilich geschah nichts weiter, als dass in Breslau bei Johann Buchheim (s. o. S. 34) einige Münzeisen bestellt wurden, von denen sich Probeabschläge — rund und thalerförmig, eckig und in der Grösse von Halbthalern — in Gold und Silber erhalten haben. Sie unterscheiden sich in der Umschrift von den früheren Münzen des Bischofs wesentlich: zwar nennen sie die Bisthümer Plock und Breslau, aber auch die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, der Krummstab und der Wahlspruch fehlen, und das mit einer Krone bedeckte Wappen zeigt nur die Felder von Polen und Schweden. Auf einen erneuten Befehl vom 5. März 1654 that der Oberregent Georg Eustachius von Kronfeld weitere Schritte. Er bestellte nochmals bei Buchheim Stempel für achterlei Münzsorten vom Dukaten und Reichsthaler

[1]) A P. Bd. 5 S. 227. [2]) Becher Bd. 2 S. 111.

bis zum Polturak und Gröschel hinab, verhandelte mit dem breslauer Münzmeister Georg Reichart wegen Uebernahme des Werks und zog auch einen erfahrenen Wasserbaumeister und den zuckmanteler Bergwerksverwalter zu den Besprechungen zu. Reichart war geneigt, da in Breslau die Münze mit Unkosten getrieben würde und „solcher gestalt schwer was zu prosperiren sei", nach Oppeln zu übersiedeln und dort geringhaltiges Geld zu prägen, in der Erwartung, dass auch der Kaiser bei dem bisherigen Schrot und Korn nicht werde bleiben können, doch forderte er ein festes Gehalt von 400 Thalern, während der Regent ihn wesentlich nur durch „legumina und victualia" bezahlen wollte (s. o. S. 8 Anm. 1). Daran scheiterte seine Anstellung, worauf im September 1654 das Projekt Niklas Gillis wegen gleichzeitiger Instandsetzung der beiden dem Bischofe gehörigen Münzen zu Neisse und Oppeln auftauchte (s. o. S. 180). Jetzt mischte sich auch schon die Schlesische Kammer ein: auf Grund eines Gutachtens des Fiskals August Frantz, dass, da in dem Pfandkontrakt über die Fürstenthümer das Münzregal nicht erwähnt sei, der Pfandinhaber als solcher sich dieses Rechts nicht bedienen dürfe, wurde der Oberhauptmann Herzog Georg von Brieg mit weiteren Ermittelungen betraut. Ihm theilte der Rath zu Oppeln unter dem 23. Januar 1655 mit, dass der Bischof auf dem Schlosse eine Münze aufrichten lassen wolle, „massen dann hierzu ein Stück Mauer zu bauen angefangen, weiln aber die Kelte verhindert, noch nicht vollkomlich ausgeführet worden". Dieses Einschreiten der Kammer führte Kronfeldt in seinem Bericht an den Landesherrn auf üble Information der Beamten zurück, und auch Karl Ferdinand kehrte sich nicht daran, sondern befahl unter Berufung auf den Satz: Nemini facit injuriam, qui suo jure utitur, die Fortführung des Werkes, dem jedoch sein am 9. Mai 1655 erfolgter Tod ein Ende machte. Auch von dieser Prägung sind einige Probestücke, Goldmünzen und Thaler, vorhanden, die sich im Gepräge denen des Vorjahres anschliessen, dazu bemerkenswerther Weise ein Groschen, auf dem aber das Brustbild geistlich gekleidet ist, und ein Gröschel nach Art der teschner, auf dem der Adler der Hauptseite in seinem Brustschild die Garbe der Wasa und die Binde der Habsburger vereinigt, war doch Karl Ferdinands Mutter eine österreichische Prinzessin. Wahrscheinlich sind damals noch mehr kleine Münzen, insbesondere Polturaks (Bromberger, s. o. S. 23) geprägt worden, die sich jedoch noch nicht haben nachweisen lassen.

Die Fürstenthümer gelangten hierauf an Maria Ludovika, die Gemahlin des polnischen Königs Johann Kasimir, der sich 1657, von Karl X. von Schweden aus seinem Lande vertrieben, in Oppeln aufhielt. Nach einem Bericht des oppler Raths vom 9. Februar 1659[1]) sind damals in Oppeln durch zwei nicht genannte Personen Dukaten und Oerter und im folgenden Jahre durch den kaiserlichen Münzmeister Reichart aus Breslau Viertelthaler geschlagen worden. Reichart selbst berichtete am 27. April 1658 an die Kammer[2]), dass die Kgl. Majestät in Schweden und Polen das von Prinz Karl Ferdinand vor etzlichen Jahren restaurirte Münzwerk als Herzog zu Oppeln und Ratibor vollends ausfertigen und aufrichten, dort auch Sechser zu 18 Kreuzern und Doppeldütchen, so in 6 Kreuzer gelten, in dem alten Schrot und Korn wie zu Sigismunds III. Zeiten, dann zu Danzig und in der Krone Polen gemünzt worden, münzen zu lassen im Werk begriffen

[1]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27[n]. [2]) St.-A. F. Breslau I 6[d]. Wegen der Einrichtung der oppler Münze vgl. auch den Bericht vom 23. Mai 1669 o. S. 101.

sei und ihm dieses Werk angeboten habe, und begab sich im Mai ohne Vorwissen der Schlesischen Kammer nach Oppeln. Er wurde alsbald zurückgerufen und der Präsident erhielt eine Rüge, dass er ihn nicht besser beaufsichtigt habe[1]). Die Königin aber wandte sich 1658 April 23 mit dem Ersuchen an die Schlesische Kammer, ihr, nachdem sie „contractum ratione monetae cudendae et signandae in arce Opoliensi" geschlossen habe, „omni ope et favore adesse". Auch den Herzog Georg ersuchte sie in einem Schreiben vom 31. Mai 1658 um Schutz ihres Münzwerks, das sie dem schlesischen Kammerrath Julius Ferdinand von Jaroschin vermiethet habe, „dergestalt, dass er dasselb nit allein zu Unsern, sondern auch des gantzen gemeinen Wesens, vornehmlich aber derer mit dieser Cron konfoederirten Potentaten Besten, dann auch zur Sublevierung des grossen Geldmangels in dieser Cron anstellen und richten solle". Das könne ihr mit Fug nicht missgönnt werden, „weil solch Regale auch vorige Hertzoge zu Oppeln geführt, ja gar dem Bethlem Gabor (obschon vormalss dess hochlöblichen Hausses Oesterreich so grossem Feind und Verfolger) gegönnet und verliehen worden". Die Schlesische Kammer sprach in ihrer sonst diensthöflichen Antwort die bestimmte Antwort aus, die Königin werde ihrem „locanti seu cessionario" auftragen, „ut illa moneta juxta jus consuetum et condignum tam intrinsecum quam extrinsecum valorem cuderetur", anderenfalls würden die Fürsten und Stände Schlesiens „sua jura servare velle". Dies geschah dann auch alsbald: im Juli 1658 beschwerten sich die Stände, dass die polnische Münze weit geringer sei als die landesübliche, und dass sie nicht unter dem Zeichen der Pfandinhaberin, sondern des jetzt regierenden Königs in Polen gekröntem Bildniss und des Königreichs Insignien geprägt werde. Der Kaiser betraute wiederum den Herzog Georg mit der Untersuchung der Angelegenheit und befahl zugleich der Kammer, dass sie das Münzwesen im vorigen Stand und ohne einige Neuerung bis zu seiner weiteren Resolution erhalten solle. Damit hatte es gute Weile: erst am 18. Februar 1660 theilte der Kaiser dem Herzog Georg mit, er habe der Königin auf Lebenslang verwilligt, zu Oppeln eine Münze aufzurichten und daselbst die grösseren Münzsorten, nämlich Dukaten und Thaler nach dem im Reich und den österreichischen Erbländern üblichen Schrot und Korn, unter ihrem Bildniss und Wappen, auch der Ueberschrift: Ducissa Oppoliensis Hypothecaria zu prägen, „die kleinere oder Schied-Müntze nach der Zeit vorbehaltend", dies aber auch nur mit dem „ausdrücklichen Anhang", „dass solche Münzgerechtigkeit durch ihre eigene Ministros und Bediente exerciret und verwaltet, keineswegs aber Jemandts Anderen etwan umb eine gewisse Summa Gelts oder in andere Wege hingelassen werden solle".

Soweit die Urkunden, mit denen sich die vorhandenen Münzen nicht ohne Weiteres in Einklang bringen lassen. Zunächst giebt es überhaupt keine Münzen mit dem Namen der Königin Maria Ludovika, und auch unter den zahlreichen Geprägen ihres Gatten kennt man kein Stück, das sich ausdrücklich als in Oppeln entstanden bezeichnet. Die Ueberlieferung verlegt nach Oppeln eine groschenförmige Münze von 1661 mit dem Bilde des Königs im Lorbeerkranz, unten die Werthzahl 3, auf der Rückseite der polnische Adler mit der Umschrift MON · ARGENT · REG · POL, unten das herb Slepowron, ein Rabe mit einem Ring im Schnabel über einem Hufeisen, das Zeichen des Kronschatzmeisters Jan Kasimir Krasinski, im Felde die Buchstaben TT, d. i. Thomas Tympf,

[1]) St.-A. F. Oppeln-Ratibor I 27c.

Münzmeister und Pächter in Bromberg. Kirmis (S. 150), der von einer oppler Prägung Johann Kasimirs nichts weiss, führt in Uebereinstimmung mit der polnischen Litteratur diese Münzen unter den Dreigröschern auf: gewiss zu Unrecht, da diesen die lateinische Werthziffer und die dreizeilige Inschrift auch damals noch eigenthümlich war, wie die Dreigröscher von 1650, 1662 und 1665 (v. Hutten-Czapski Nr. 5864, 1939, 2220 fg. u. 5925) ausweisen. Diese Groschen aber, die ausserdem noch von 1657 mit den Buchstaben des posener Münzmeisters Andreas Tympf, des Bruders des Thomas, von 1658 ohne jedes Münzzeichen und von 1660 wiederum mit TT vorhanden sind, sehen den kaiserlichen Dreikreuzerstücken so ähnlich, dass man sie unwillkürlich für deren Nachahmung halten muss, zumal da dieses Gepräge bisher in Polen nicht üblich gewesen war. Dann liegt es nahe, diese kleine Reihe an die Münzstätte Oppeln zu geben: 1657 hat dort der polnische Münzmeister geprägt, 1658 der breslauer, der sich nicht bezeichnete, 1659 fiel die Prägung aus und wurde 1660 entsprechend der kaiserlichen Resolution durch einen polnischen Beamten wieder aufgenommen. Diesen Groschen schliesst sich ein Fünfzehnkreuzerstück von 1664, wiederum den kaiserlichen Münzen dieser Art nachgeahmt, an, das ebenfalls die Buchstaben AT trägt, und das offenbar der in dem kaiserlichen Patent vom 3. Mai 1666 auf 6 Kreuzer devalvirte „polnische Fünfböhmer“ ist. Da das Stück in den polnischen Reihen seines Gleichen nicht wieder hat, so kann man es nicht wohl als ein Halbstück des polnischen Guldens zu 30 Groschen ansprechen, vielmehr zeigt sich auch in ihm der Einfluss der, bezüglich der Person des Münzherrn allerdings nicht beachteten, Vorschrift des Kaisers. Ist endlich noch eine blosse Vermuthung gestattet, so mag darauf hingewiesen werden, dass es von 1657 und 1658 Orte — mit dem Bilde des Königs und dem gekrönten Wappen, z. Th. mit der Werthziffer 18 (Groschen) versehen — giebt, die sich im Stempelschnitt von den gleichzeitigen Polen unterscheiden, auch gegen den Gebrauch weder das Wappen des Kronschatzmeisters noch 'sonst ein Münzzeichen tragen: möglicher Weise sind auch diese Stücke in Oppeln geschlagen.

Im Jahre 1666 löste Kaiser Leopold die Fürstenthümer wieder an sich: unter ihm hat die oppler Münze noch einmal eine überaus rege Thätigkeit entfaltet (s. o. S. 101).

Das Fürstenthum Teschen.

Wenzels II. nachgeborener gleichnamiger Sohn, der in den Büchern häufig, aber niemals auf Münzen oder in Urkunden den Zunamen Adam führt, eröffnet die Reihe der neueren Fürsten des teschner Landes[1]): er kam 1524 zur Welt und damit zur Regierung. Aber erst 35 Jahre später beginnt die teschner Münzreihe[2]), die zu den interessantesten ihrer Zeit gehört, wenn sie auch für die Herzöge wenig rühmlich ist, da sie eine fast ständige Raubmünzung unter Nachahmung fremder Gepräge zeigt.

Im Jahre 1559 erschienen zunächst zwei Sorten Dreigröscher, also eine polnische Münze, die beide auf der Rückseite die Devise des Herzogs: Benedictio domini divites facit zeigen, die Hauptseite schliesst sich bei der einen Art ebenfalls genau den polnischen Vorbildern an, indem sie das geharnischte Bild nach rechts gewandt darstellt, während es die andere von links abbildet. Dazu Weissgroschen mit dem gekrönten oberschlesischen Adler, die, soweit sie das fürstliche Bildniss auf der Hauptseite tragen, wiederum polnischen Münzen sehr ähnlich sehen; andere haben statt des Bildnisses den heiligen Nikolaus von Bari in Bischofstracht mit dem für ihn kennzeichnenden Attribut der drei Brote. Die Wahl gerade dieses Gepräges für die am häufigsten geprägten Münzen des damals noch streng und fanatisch evangelischen Fürsten erklärt sich daraus, dass St. Nikolaus seit Alters der Schutzheilige der teschner Schlosskapelle ist. Die Weissgroschen wurden noch 1560 und 1561 weiter geprägt, dann setzte ihre Prägung in Folge der neuen Münzordnung einige Jahre aus (s. o. S. 43). Dafür erschienen alsbald höchst merkwürdige kleine Münzen, Heller oder Pfennige, genaue Nachbildungen der in den Jahren 1527, 1528 und 1546 geprägten Dreier (Trzeciaki) Sigismunds I. von Polen, auf denen nur das jagellonische Doppelkreuz durch den eckig geschnittenen Buchstaben Ƭ ersetzt wurde. Dieses Ƭ ist wohl nicht zu Ternarius aufzulösen, sondern möchte eher, wie auf den mittelalterlichen Hellern, den Namen Ƭeschen bedeuten, da es ja auch das kleine Wappen dieser Stadt ist. Noch zwei weitere Stücke ahmen ältere Vorbilder nach: ein Weissgroschen von 1570 die schweidnitzer Pölchen von 1517 fg. mit Krone und Adler — wobei man sich nicht einmal scheute, um die Krone Name und Titel des Kaisers zu setzen —, ferner Heller mit dem gekrönten Adler und dem Buchstaben S auf der Rückseite, den sie entweder von den Denaren Sigismunds, oder, was

---

[1]) Obwohl die Lande Auschwitz und Zator in neuerer Zeit nicht mehr zu Schlesien gehören, sei doch wenigstens erwähnt, dass König Sigismund August 1563 zur Erinnerung an ihre vor 50 Jahren erfolgte Einverleibung in Polen eine grosse goldene Klippe (Kat. Radziwill Nr. 52, Schlesiens Vorzeit Bd. 6 S. 554) hat schlagen lassen. Bei der ersten Theilung Polens kamen diese Gebiete an Oesterreich und es sind für sie, die jetzt den Namen „Neu-Galizien" erhielten, unter Maria Theresia und Joseph verschiedene Münzen geschlagen worden. [2]) Im Mährischen Notizenblatt Nr. 4 von 1863 findet sich ein ziemlich inhaltsarmer Aufsatz von Biermann: Das Münzregale der Herzöge von Teschen.

das Wahrscheinlichere ist, von den breslauer Hellern von 1546 fg. und 1562 fg. (s. o. S. 78) entlehnen[1]), und der wohl den Namen der Stadt Skotschau bedeutet, wo abwechselnd mit Teschen gemünzt wurde. Ein anderer Heller, ohne Jahreszahl, hat statt des S den Anfangsbuchstaben des herzoglichen Namens[2]). Dass man aber auch vor der Nachahmung ganz neuer Gepräge nicht zurückscheute, beweisen die Viergröscher von 1572 und 1574 nach Art der von Sigismund August in den Jahren 1565 bis 1569 geschlagenen; statt des litthauischen Reiters und des herb Gedymin erscheinen hier der teschner Adler und der sächsische Rautenschild, das Stammwappen der zweiten Gemahlin des Herzogs, das eben nur zu dem Zwecke auf die Münze gesetzt wurde, um zwei Wappenbilder anzubringen, wie sie jene polnischen Münzen haben. Die Kreuzer von 1572 bis 1575 entsprechen den in Breslau geschlagenen kaiserlichen: hier konnte sich freilich der Stempelschneider auf die Bestimmungen der Münzordnung von 1561 berufen, die für diese Münzsorte das Gepräge der zwei über einander gelegten Kreuze vorschrieb. Endlich giebt es noch Thaler von 1574 und ohne Jahreszahl mit dem Bilde des Herzogs und dem schlesischen Adler, bei ihnen lässt sich die Absicht der Nachahmung eines fremden Gepräges nicht feststellen.

Auf den Beginn dieser Prägung ist wohl sicher die von Biermann (Gesch. von Teschen S. 241) ins Jahr 1560 gesetzte, undatirte Urkunde[3]) zu beziehen, worin der Herzog den teschner Rathmannen gebietet, den ehrbaren und kunstreichen Hans Andres (Endres), der bis in die 400 Mark Silbers gegen Teschen zu münzen verordnet sei, in seinem Werke nicht zu hindern, da er wegen der vom Rathe befürchteten Feuersgefahr mit Leib und Gut Bürgschaft geleistet habe. Nun trägt ein Dreigröscher von 1559 ein von einem Zainhaken durchbohrtes Herz als Münzzeichen, wie es genau ebenso auf jägerndorfer Thalern von 1560 erscheint: damals leitete Andres die jägerndorfer Prägung; Urkunden und Münzen stimmen also aufs Schönste mit einander überein. Es ist übrigens nicht nöthig anzunehmen, dass Andres Teschen aufgegeben hat, um Jägerndorf zu übernehmen: gerade um diese Zeit ist die gleichzeitige Versorgung mehrerer Münzstätten durch einen Unternehmer nichts Seltenes (s. o. S. 13).

Herzog Wenzel hatte seinen ältesten Sohn Friedrich Kasimir, als dieser sich 1563 mit einer liegnitzer Prinzessin verheirathete, durch Ueberweisung der Herrschaft Bielitz abgefunden. Friedrich Kasimir hat dort bis 1571 selbständig regiert und auch, übrigens unter dem Titel eines Herzogs von Teschen, prägen lassen, wobei er es nicht anders getrieben hat als sein Vater. Seine durchweg sehr seltenen Münzen umfassen die Jahre 1568 bis 1570 und bestehen zunächst in verschiedenen Weissgroschen mit seinem Brustbild und dem gekrönten Adler, einer davon bringt die Aufschrift GROSsus . BILICENSIS genau so unter dem Brustbild an, wie auf Groschen Sigmund Augusts von 1546 fg. die Titulatur erscheint, ein anderer zeigt in getreuer Nachahmung der elbinger Groschen einen quergetheilten Schild, in dessen oberer Hälfte die Werthzahl 2 (Kreuzer) steht. Kreuzer von 1569 und 1570 haben das übliche Gepräge, nur dass in dem Schilde der Kreuzseite statt des Adlers die Werthziffer angebracht ist. Kennzeichnend für das teschner Münzwesen ist

[1]) Vgl. Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 16 S. 345. [2]) Dass dieser Heller ins Ende des 16. Jahrhunderts gehört, beweist ausser seinem Stil ein 1886 in Schweidnitz gehobener Fund, der unter lauter kleinen Münzen dieser Zeit auch die oben besprochenen Sorten enthielt. [3]) Früher in der Registratur der Stadt Teschen, jetzt angeblich verschollen; Abschrift im Besitz des Verfassers.

ein Schreiben[1]) Friedrich Kasimirs an Georg von Brieg vom 2. Februar 1563, das sich jedoch nicht auf seine eigenen Münzen bezieht, da deren Prägung damals noch nicht begonnen hatte. Friedrich Kasimir hatte an die kaiserliche Kammer eine Summe Geldes zu zahlen und fürchtete nun, dass er in Ausgebung der teschner Münze grossen Schaden leiden würde; er bat desshalb den Herzog, bei den Kammerräthen fürzubitten, dass sie diese Münze für voll annähmen, „allermassen dieselbe hiebevor gangbar gewesen und Wir deshalben daran kein Schaden leiden dürfen, in Ansehung, das Wir noch ein newr angehender regierender Furst und sonsten ohne das in grosser Beschwernuss ohn all unsere Verschuldigung stecken".

Der Kaiser hat dem Unfug dieser Münzung ziemlich lange geduldig zugesehen, obgleich, wie bemerkt, schon die Münzordnung von 1561 die teschner Weissgroschen ausser Kurs gesetzt und die Schlesische Kammer in den Jahren 1561 und 1570 sogar die Schliessung dieser Münze wiederholt angeregt hatte. Endlich wurde es ihm doch zu arg und er untersagte auf erneutes Betreiben der Kammer dem Herzog die weitere Prägung mittels eines Erlasses vom 15. Oktober 1574[2]), dessen Eingang, wie folgt, lautet:

> Wir haben abermals Dein underthenigs Suchen und Bitten, das Wir Dir gnedigist vorstatten wolten, Dein fürhabendes Münzwerch nach polnischem Korn und Schrodt in Voltziehung zu richten, gnedigist vernommen. Ob Du Uns nun woll zu Deiner Entschuldigung vermeldest, das Du etwas allein zu Probirung und Unterhaldung des Gesindes gemuntzet und dieselbe Muntz, deren Prob Du Uns mit übersendet, nach des Reichs Ordnung gerichtet hettest, so befinden Wir doch ausz Unserer Quardin Bericht im Grundt sovil, das die Taller des Heiligen Römischen Reichs und der Cron Behaim Montzordnung an derselben Schrott und Korn nicht gemes sondern umb wasz zu geringe, fürnemblich aber der polnisch Groschen, der für 8 Kreutzer geschlagen[3]), an seinem Holdt nur für 7 Kreutzer befunden worden.

Ungeachtet des „Fürwendens" des Herzogs, „das solche Müntz allein in der Cron Polln und andern weit entlegenen Landen auszgegeben werden sollen", wird ihm geboten, nur solches Geld zu prägen, das sich mit dem des Reichs und der Krone Böhmen und ihrer inkorporirten Lande vergleiche, und sich der polnischen Münzart, die hin und wieder nicht in schlechter Zahl in die kaiserlichen Lande geführt werde, zu entschlagen. Zum Schluss wird dem Herzog angedroht:

> Sollte solchs nicht beschehen und über diese Unsere Verwarnung die alreit geschlagene Müntz in Unsern Landen ausgegeben und also Unsere Underthanen hierdurch zu Nochtheil gebracht werden, so wollen Wir Dir gnedigist nicht verhalten, dass Wir den Schaden an Niemants anderst denn Deiner Person zu ersuechen entschlossen sein.

Dieses Schreiben fertigte der Kaiser dem Bischof von Breslau als damaligem Landeshauptmann mit der Auflage zu, Acht zu haben, dass von den bereits durch Herzog Wenzel geschlagenen geringhaltigen Münzen nichts in die Krone Böhmen und die inkorporirten Lande eindränge, und dass dieser „Nachtheil und Unrath" auch dann verhütet würde, wenn der Herzog etwa weiter solche schlechte Münze prägen sollte. Man versah sich also in Wien nicht gerade pünktlichen Gehorsams.

---

1) St.-A. F. Teschen I 1c. 2) St.-A. F. Teschen I 11a. 3) Gemeint ist also der obenerwähnte Viergröscher (4 Weissgroschen) von 1574.

Ob es nun aber die Drohung mit einer Schadensersatzforderung war, was auf den Herzog Eindruck machte, oder ob sich das Geschäft nicht mehr genug rentirte — jedenfalls schliesst mit dem Jahre 1574 die erste teschner Prägung ab. Wir besitzen von Herzog Wenzel noch zwei rohe Medaillen, beide mit seinem Brustbild. Die eine ist undatirt und zeigt auf der Rückseite um den in einen Kranz eingeschlossenen Adler den auf den Münzen nicht vorkommenden Wahlspruch ARTE ET MARTE, während die andere, von 1573, den behelmten Adlerschild ohne Umschrift aufweist.

Nach Herzog Wenzels Tode im Jahre 1579 gelangte sein Sohn aus zweiter Ehe, Adam Wenzel, geboren 1574, zur Regierung, zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Katharina Sidonia von Sachsen-Lauenburg. Dieser liessen die Stände des Landes im Juli des Jahres 1590 den Wunsch einer Wiederaufnahme der Münzprägung vortragen[1]), wobei sie für nicht nöthig erklärten, das herzogliche Münzrecht neuerdings der kaiserlichen Bestätigung zu unterziehen, weil das einige hundert Gulden kosten würde, und dieses Recht sich ohnehin auf alte Verleihungen und Privilegien[2]) gründe. Wenn jemand Einwendungen dagegen hätte, so würden sie ihm leicht ausgeredet werden können, da die teschner Münze immer noch (!) von besserem Schrot und Korn sei als das sonst in Schlesien und Ungarn umlaufende Geld und daher durchdringen müsste. Diese Vorstellung hat auf die Herzogin offenbar Eindruck gemacht, denn schon im Jahre 1591 beginnt eine neue Münzreihe, die freilich nur in einem Münzwerth besteht und nur noch in dem folgenden Jahre fortgesetzt worden ist: es sind Dreigröscher von dem üblichen Gepräge mit einer Hausmarke als Münzzeichen, die sich auf fraustädter Münzen des Dietrich Busch wiederfindet und wohl einem seiner dortigen Helfer angehört (Kirmis S. 79). Man hat also trotz des kaiserlichen Gebotes wieder polnisches Geld, wohl unter Leitung eines polnischen Münzers, geschlagen. Darauf hat die Münze abermals vier Jahre still gestanden, wenigstens besitzen wir erst wieder von 1596 und 1597 teschnisches Geld, und zwar ausser einem Dreier von 1596 mit Adlerschild und Helm wiederum Dreigröscher und Dreikreuzerstücke, die sich nur in der Werthangabe der Rückseite von einander unterscheiden. Die Schlesische Kammerbuchhalterei führte unter dem 8. Oktober 1597 über diese Prägung Beschwerde, weil durch die auf die Form der Dutken geprägten Groschen der gemeine Mann betrogen werde, und regte abermals die Schliessung der von einem polnischen Münzmeister aus „Ilkuss“ geleiteten Münze an. Der Münzmeister aus „Ilkuss“ (Ilcussia, Olkusz) ist Kaspar Rietker, der von seinem dortigen Posten vielfach abwesend war und sich u. a. 1587 um das Münzmeisteramt zu Breslau beworben hatte[3]). Er hat die teschner Dreigröscher mit einer Hausmarke gezeichnet, an welche unten die Buchstaben CR angesetzt sind.

Im Jahre 1603 beginnt wieder eine längere Reihe teschner Münzen, die auch eine nicht unbedeutende Zahl verschiedener Werthe umfasst. Eigentliche Goldmünzen befinden sich nicht darunter, vielmehr sind die vorkommenden Goldstücke nichts weiter als Abschläge von Stempeln zu Silbermünzen, nur eine Dreidukatenklippe von 1613 mit dem bloss hier vorkommenden Wahlspruch PATIAR VT POTIAR ist vielleicht eine Ausnahme, aber jedenfalls auch nur ein Probe-

---

[1]) Registratur im Besitz des Verfassers; vgl. Biermann Teschen S. 205 fg. [2]) Alte teschner Münzprivilegien sind nicht bekannt. [3]) St.-A. AA I 51[a], Newald Max II S. 121, Kirmis S. 100; s. o. S. 81 Anm. 1.

stück. Am zahlreichsten sind die in mehreren Stempeln vorhandenen Groschen und Dreier, 1611 kommen auch kleine kupferne Heller nach Art der gleichzeitigen polnischen Stücke dieser Art auf. Ein Zweikreuzerstück (Weissgroschen) von 1607 mit dem Bild des Herzogs im Fürstenhut verdient als Vertreter dieses Werthes wie als besondere Seltenheit Hervorhebung. Die ersten Thaler erscheinen 1608, dann 1609 und 1611; sie tragen den Wahlspruch SAPIENTE DIFFIDENTIA. Mit dem Jahre 1613 schliesst die Prägung dieses Herzogs[1]), der am 13. Juli 1617 starb.

Sehr mannigfaltig sind die während dieser Regierung vorkommenden Münzmeisterzeichen. In den Jahren 1603 und 1611 erscheinen zwei gekreuzte Zainhaken mit Sternen, das Zeichen des Valentin Janus, der bis 1603 in Fraustadt beschäftigt gewesen war (Kirmis S. 82) und 1610 bei dem jägerndorfer Markgrafen in Dienst tritt, also wohl bis dahin die teschner Münze geleitet haben wird. Von 1608 bis ins Jahr 1611 zeichnet ein unbekannter HT, etwa jener nach einer Chronik[2]) im Jahre 1611 wegen Falschmünzerei hingerichtete „Hans Münzmeister, der vor Jahren ein Bäcker gewesen sein soll"; da der breslauer Hans Tuchmann sich als der jüngere bezeichnet, ohne dass sonst ein älterer nachweisbar wäre, so ist vielleicht das HT der Teschner zu diesem Namen zu ergänzen. Von 1611 bis 1613 zeichnen abwechselnd Dietrich Rund und Christoph Cantor, ohne dass sich feststellen liesse, in welcher Stellung sie sich bei der Münze befunden haben. Die wenigen vorhandenen Archivalien bestätigen nur, was schon aus den Münzen selbst ersichtlich ist, nämlich, dass man in Teschen weiter schlechtes Geld geprägt hat, sowie dass insbesondere die Stadt Nürnberg sich 1607 bei dem Herzog selbst darüber beschwerte und ihn vor den Verfälschern „warnigen" liess[3]). Im Jahre 1613[4]) befand sich die Münze zu Skotschau unter Leitung eines gewissen Melchior Winkler, der unter grossen Versprechungen drei kremnitzer Münzer, Hans Kraus, Joseph Trautmann und Georg Rietschensky, zu verlocken wusste, dass sie heimlich Kremnitz verliessen und bei ihm Dienste nahmen; doch forderte der Kaiser in einem Schreiben vom 4. März 1613 ihre alsbaldige Zurücksendung und die Bestrafung Winklers.

Herzog Friedrich Wilhelm, der einzige Sohn Adam Wenzels, hat im Jahre 1620, also mit Beginn der Kipperzeit, die Prägung wieder aufgenommen und eine verhältnissmässig beträchtliche Menge von Münzen hinterlassen. Es sind Stücke zu 12 und 24 Kreuzern, Groschen in mehreren Stempeln, ferner ein Thaler von 1623 mit dem Spruche: IN DEO MEO TRANSGREDIAR MURUM (Ps. 18, 30), der wegen der sehr friedfertigen Gesinnung des Herzogs den Spott der Zeitgenossen erregte, endlich ein Dreigröscher, dessen Prägejahr 1624 beweist, dass man in Teschen sich am längsten gegen die von den Ständen beschlossene Einstellung der fürstlichen Prägung (s. o. S. 54) gesperrt hat. Am 18. Oktober 1621 verpachteten[5]) die teschner Regierungsräthe die Münze der Hauptstadt auf 2 Jahre von Martini ab an die als Kipper bekannten Brüder Adam und Friedrich Schäffer und Andreas Reber (s. o. S. 49 Anm. 7) gegen einen jährlichen Zins von 34000 Thalern, als

---

[1]) Unter den diesem Herzog in den Münzbüchern beigelegten Münzen befindet sich auch ein Dreier von 1616, der aber, gleich andern Stücken dieser Art, die man in den Sammlungen öfters unter Teschen gelegt findet, in Goslar oder einer anderen sächsischen Stadt mit dem Adler im Wappen geprägt ist (vgl. E. Bahrfeldt in den Berliner Münzblättern Nr. 143 Sp. 1307 fg.). [2]) Biermann im Notizenblatt S. 28. [3]) Vgl. Biermann a. a. O. S. 27, Hirsch RMA Bd. 3 S. 327, 357, 385, 397, 398, 412, 422, Bd. 4 S. 10 betr. die Dreikreuzer des Herzogs, namentlich die von 1606, 1607, 1609 und 1612, den Halbbatzen von 1607 und die Gröschlein von 1610. [4]) Newald Max II S. 228. [5]) Nach Urkunden im erzherzoglichen Archiv zu Teschen.

Wardein wurde ihnen Hans Chrysostomus Stadler an die Seite gesetzt und ihnen die Nachprägung fremder Münze ausdrücklich verboten. Dieselben Beamten schlossen am 3. Februar 1622 einen gleichen Vertrag auch über die Münze zu Skotschau ab, die Daniel Raschke von Ratibor zusammen mit Matthias Thurso und Johann Wagner ebenfalls auf 2 Jahre für 38000 Thaler jährlich übernahm. Dieser letztere Vertrag wurde jedoch von Bischof Karl als Vormund des Herzogs durch zwei Schreiben vom 27. Februar und 15. März 1622 für null und nichtig erklärt und die skotschauer Münze den Pächtern der teschner ebenfalls überantwortet. Trotz der kurzen Dauer seiner Pacht hat Raschke aber doch Münzen hinterlassen, die ausser mit seinen Buchstaben wieder mit dem skotschauer S gezeichnet sind. Sonst tragen die Münzen Friedrich Wilhelms, soweit sie überhaupt bezeichnet sind, nur das Münzzeichen HL, das sich noch 1649 vorfindet, also offenbar jenen Hans Lorenz aus Teschen bedeutet, der nach den Akten der prager Münze 1649 bei dem dortigen Eisenschneider Salomon Skultet Eisen bestellte (Wiener num. Zeitschr. Bd. 28 S. 298): er wird den Betrieb im Auftrage der Pächter geleitet haben.

Am 19. August 1625 starb Friedrich Wilhelm, der letzte seines Stammes, überhaupt der letzte oberschlesische Piast. Er hatte das Fürstenthum seiner älteren Schwester Elisabeth Lukretia vermacht, die an Gundaker von Liechtenstein verheirathet war, doch vermochte diese, von ihrem schwachen Gemahl im Stiche gelassen, ihre Erbansprüche nicht völlig durchzusetzen. Der Kaiser zog das Fürstenthum ungeachtet ihrer Protestation als erledigtes Lehen ein und liess sich die Erbhuldigung leisten, entschied aber 1638, dass ihr Regierung, Besitz und Nutzniessung auf Lebenszeit verbliebe, dass sie alle Regalien und Herrlichkeiten, Rechte und Gerechtigkeiten geniessen solle, und dass die Landstände ihr zu Treue und Unterthänigkeit verpflichtet seien. Die tapfere Frau hat während des Krieges, der ihr wegen des Jablunkapasses strategisch wichtiges Ländchen besonders heftig heimsuchte, tapfer ausgeharrt und ist die erste unter den schlesischen Fürstlichkeiten gewesen, die das Münzrecht wieder in Gebrauch nahm. Ihre mit dem Jahre 1642 beginnenden Münzen bestehen überwiegend in Groschen und Kreuzern, die das politische Verhältniss deutlich zum Ausdruck bringen: der Name der Herzogin ist nicht genannt, vielmehr erscheinen auf der Hauptseite Bildniss und Umschrift des Kaisers, auf der Rückseite der Adler oder der Adlerschild mit der Umschrift: Moneta nova argentea ducatus Teschinensis. Nur zweimal hat sie grössere Sorten prägen lassen: 1643 ein- bis fünffache Thaler mit dem Wappen und ihrem Namen und Titel als Aufschrift und 1650 Thaler, die auch als Fünf- und Zehndukatenstücke in Gold abgeschlagen sind, mit ihrem reich geschmückten Brustbild und dem Adlerschild. Das ungewöhnliche Gepräge und die kostbaren Abschläge machen es zweifellos, dass diese, übrigens ausserordentlich seltenen, Stücke weniger als eigentliche Münzen, sondern als Denkmäler der Ansprüche der Herzogin zu dienen bestimmt waren.

Die bisher erwähnten Münzen tragen grösstentheils die Buchstaben des Hans Lorenz oder des Dietrich Rund, zuweilen beide zusammen: 1648 und 1649 kommt dazu noch ein unerklärtes LB. Am 25. September 1649 wurde Gabriel Görloff als Münzmeister angestellt[1]), ihm stand zu Anfang ein ungenannter Wardein zur Seite. Görloff sollte vom 1. Oktober ab Dukaten, ganze, halbe und

[1]) Das Folgende nach den Akten der Untersuchung gegen Görloff St.-A. F. Teschen I 11c.

viertel Thaler, halbe Reichsörter, drei-, zwei- und einfache Kreuzer, Gröschel, doppelte und einfache Heller nach des Reiches Schrot und Korn prägen und „zu Verhüttung allen Verdachts“ die Proben in die kaiserliche Münze schicken. Der ursprünglich auf ein Jahr geschlossene Vertrag wurde stillschweigend bis zum Tode der Herzogin verlängert, nur dass 1652 wegen der Pest in Polen ein „Aussatz“ und eine Verminderung des Schlagschatzes eintrat. Görloff hat aber nur Dreikreuzerstücke in geringer Zahl, dagegen desto mehr Gröschel und Heller geprägt. Bemerkenswerth ist das Gepräge der Heller, die auf der Hauptseite den teschner Adler mit der Umschrift: Obolus Principatus Tessinensis, auf der Rückseite das alte teschner Münzmal, das ℭ, und die sonst nicht vorkommende Inschrift ANNO DOMINI nebst der Jahreszahl haben. Das Vorbild zu diesen Stücken mögen die gleichzeitigen polnischen „Solidi“ mit dem gekrönten Adler und S sein.

Der am 16. Mai 1653 erfolgte Tod der Herzogin brachte Görloff in arge Verlegenheit. Die zur Einziehung des heimgefallenen Lehens und Neuregelung der teschner Verhältnisse nach Schlesien gesandte Kommission leitete alsbald gegen ihn eine Untersuchung ein unter der Beschuldigung, dass er seinen Vertrag nicht gehalten habe. Insbesondere ward ihm vorgeworfen, dass er keine Proben in die kaiserliche Münze gesandt habe, dass er seit drei Jahren keinen Wardein gehalten, dass er nach der Herzogin Tod weiter gemünzt und dass er nicht Heller, wie in Schlesien gebräuchlich, sondern solche nach polnischem Schlag und Manier geschlagen habe. Von besonderem Interesse ist der vierte Punkt: „dass er solche Heller vermittels der Juden in Pohlen und in Ukrain in grosser Menge spargiret, die Juden darauff den halben Gewinn und der Münzmeister gutte und vortheilhaftige Lieferung gehabt und ein Ansehnliches prosperiret und vor sich gebracht, indehme die Juden dergleichen drei Stück von bemelten Hellern in Pohlen und Ukrain vor einen schlesischen Creutzer aussgebracht und also halben Gewinn gehabt; wohero hernochmals in Pohlen und Ukrain gross Lamentiren und Beschwerden entstanden, dass, wenn die Infektion nicht dazwischen kommen, grosse Ungelegenheit causiret werden können“. Ueber diese Beschuldigungen wurden ausser Görloff auch der leider ungenannte ehemalige Wardein — offenbar jener LB — und das gesammte Münzpersonal: Georg Starker, der erste Gehülfe Görloffs, Samuel Ellenger, ein Buchdruckergesell von Erfurt und Handlanger bei der Münze, Blasius Urbanus, „welcher das Silber im Feuer weich gemacht“, endlich die Zieher Christoph Lampick, Hans Opiecha und Paul Morawietz vernommen. Sie bestätigten im Wesentlichen die gegen Görloff erhobenen Beschuldigungen. Darauf ward Görloff als „wegen Unredlichkeit im Münzwesen höchlich suspekt“ in Arrest gesetzt, die Münze im Namen des Kaisers eingezogen und bei der Kammer angefragt, ob mit dem Wardein wegen ihrer Uebernahme verhandelt werden solle, „damit I. M. an Intraden nichts ausgehen möge“. Die „Intraden“ waren denn auch der Kammer wichtiger als das Lamentiren in Polen und der Ukraine; sogar Görloff selbst muss Gnade vor ihr gefunden haben, denn es ist unter seinem Zeichen in den Jahren 1653 und 1654 in der alten Weise weitergeprägt worden, nur dass auf die Gröschel jetzt der Reichsadler mit dem österreichisch-burgundischen Mittelschild statt des teschnischen gesetzt ward. Höchst bemerkenswerth ist der Groschen von 1653 mit dem nach vorwärts gekehrten gekrönten Brustbild des jungen Königs Ferdinands IV., dem der Kaiser das Land übereignet hatte, und dem durch den Nimbus gekennzeichneten Adler des römischen Königs, der auch auf einigen Gröscheln erscheint. Endlich kamen denn aber doch auch der Kammer Bedenken und sie sandte

daher im November 1654 die Akten der ganzen Angelegenheit an den Fiskal August Franz zum Bericht, „ob solche Heller mit gutem Gewissen weiter gemünzet werden, auch hieraus nicht etwan einiger Nachtheil erwachsen möchte“. Die nicht mehr erhaltene Antwort muss nicht zu Gunsten der Heller oder überhaupt der teschner Münzung ausgefallen sein, denn die Reihe schliesst im Jahre 1655.

Mehr als hundert Jahre später spielt Teschen noch einmal eine Rolle in der schlesischen Münzgeschichte. Maria Theresia kaufte das Fürstenthum ihrem Sohne Kaiser Joseph II. ab und verlieh es am 3. Mai 1766 ihrer Tochter, der Erzherzogin Maria Christina, und dem ihr seit dem 9. April 1766 vermählten Prinzen Albrecht von Sachsen nebst deren Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt als untheilbares wahres Mannlehen der Krone Böhmen. Von diesem fürstlichen Paare giebt es eine ansehnliche Reihe Medaillen. Unter den auf die Vermählung und den Regierungsantritt in Teschen bezüglichen haben die von Wideman in Wien geschnittenen auf der Hauptseite die gegenübergestellten Bildnisse, auf der Rückseite neigt Amor zwei mit den Wappen geschmückte Palmbäume gegen einander, die übrigen, von v. Gartenberg [1]) verfertigt, vertheilen die Bildnisse auf beide Seiten, weisen auch den teschner Titel auf. Von Gartenberg hat im gleichen Jahre die Ernennung des Prinzen zum Feldmarschall durch eine Medaille mit derselben Hauptseite, auf der Rückseite VIRTUS GRESSUM TRAHIT um einen emporklimmenden Herkules, gefeiert. Endlich erschien nach dem im Jahre 1798 erfolgten Tode der Erzherzogin eine Medaille von Stuckhart in Wien, die ihr nach antiker Art zum Zeichen des Todes in einen Schleier gehülltes Brustbild und auf der Rückseite ihr von Canova gemeisseltes Grabmal in der Augustinerkirche zu Wien zeigt. Nicht zu den schlesischen Medaillen gehören die zahlreichen, meist achteckigen Schaustücke, die in Belgien, wo Albrecht Statthalter war, zur Verherrlichung seiner dortigen Thaten und Erlebnisse geschlagen wurden. Im Jahre 1822 starb Albrecht und Teschen kam an den Erzherzog Karl, den Sieger von Aspern.

---

[1]) Peter Nikolaus von Gartenberg, sächsischer Bergwerksdirektor, trat 1765 in polnische Dienste und nannte sich Sadogorski, 1771 richtete er bei Czernowitz eine Münze ein (vgl. Hutten-Czapski poln. Münzen Bd. 2 S. 207).

Das Fürstenthum Troppau.

Nachdem im 15. Jahrhundert das alte przemislidische Fürstengeschlecht ausgestorben war, hatte Troppau als ein Lehen der böhmischen Krone und ein dem König von Böhmen unmittelbar unterstehendes Erbfürstenthum verschiedene Regierer gehabt, deren keiner jedoch in seiner Münzgeschichte Erwähnung beansprucht. Diese beginnt vielmehr erst wieder im 17. Jahrhundert. Kaiser Matthias belehnte unter dem 28. Dezember 1613 den in Mähren und Böhmen mit grossem Grundbesitz angesessenen Karl von Liechtenstein[1]), Herrn auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau, Prossnitz, Czernahora u. s. w., einen im kaiserlichen Dienst erprobten Mann, mit dem Fürstenthum Troppau. Für seine mannigfachen Verdienste um die Sache des Kaisers hatte Karl bereits unter dem 7. Juli 1607 einen sogenannten Pfalzgrafenbrief ausgefertigt erhalten, worin ihm und dem jedesmaligen Primogenitus (der Erstgeborne in der erstgeborenen Linie) eine Anzahl Majestätsrechte verliehen wurden, z. B. Notare zu ernennen, Legitimationen und Adoptionen zu bewirken, und was sonst in derartigen Briefen zu stehen pflegt. Ausserdem erhielt er das Münzrecht, das bis dahin in Böhmen nur die Familien von Rosenberg und von Schlick besassen. Hierüber sagt die angezogene Urkunde:

„das Eer und Seine Nachkomben, Directores des Geschlechts des Herrn von Liechtenstein, wenn Ihnen solches über kurz oder lang gelegen und gefellig, in Iren Landen, Herrschafften und Gebietten, so Sy jezt haben oder in künfftig Zeit überkomben, ein Münzstatt pawen und auffrichten lassen und darin durch Ihre eerbare redliche Münzmeister, der Sie zu einer jeden Zeitt darzue verordnen, allerley gulden und silberne Münzsortten, klein und gross, in allermassen solches Unsere und des Heyligen Reichs Münz Edikt und Ordnung zuelasset, und wie andere, so aus Unsern oder Unserer Vorfahren kayserlichen, kuniglichen oder landtsfürstlichen Begnadungen zu münzen Macht haben, mit Umbschrifften, Bildnussen, Wappen und Gepreg auf beyden Seitten münzen und schlagen lassen, damit treulich gefahren und handlen sollen und mögen von allermenniglich unverhindert. Doch sollen alle solche gulden und silberne Münzen, die Sy, wie obstehet, schlagen und münzen lassen, von Strich, Nadel, Korn, Schrott, Gren, Gehalt, Werth und Gewicht vorberüerter Unser und des Heyligen Reichs, auch anderer Unserer Königreich, Fürstenthumb und Lande, darin dergleichen Münzen geschlagen werden, Münz-Ordnung gemess und nit geringer sein, auch wo Wir oder Unsere

[1]) Vgl. die Monographie von A. Missong: Die Münzen des Hauses Liechtenstein in der Wiener num. Zeitschr. 1882 und als Sonderdruck. Ihr sind die im Folgenden nicht besonders belegten Angaben entnommen.

Nachkhomben künfftig über kurz oder lang der Münz halben Aenderung und andere Ordnung fürnemben, geben und machen würden, derselben sollen gemelte Herrn von Liechtenstein sich alsdann auch gemess halten."

Der Herzog hat zwar die alsbaldige Ausnützung dieses weitaus wichtigsten unter den ihm verliehenen Rechten beabsichtigt, wie ein mit der Jahreszahl 1607 versehener Thalerstempel[1]) beweist, doch ist es zur wirklichen Münzprägung damals ebensowenig gekommen, wie im Jahre 1609, aus dem eine Reihe von Stempeln zu Dukaten, Kreuzern und Pfennigen neben mehreren Thaler- und Groscheneisen ohne Jahreszahl vorhanden ist. Der Grund, wesshalb die Prägung unterblieb, dürfte einmal in den Zeitverhältnissen, dem Zerwürfniss des Kaisers mit dem König Matthias, bei dem Karl in Gunst stand, dann aber namentlich in der Schwierigkeit gelegen haben, eine geeignete Münzstätte zu finden, da der Fürst damals noch keine Stadt besass, wo man doch schon aus Verkehrsrücksichten die Münzhäuser in erster Linie zu errichten pflegte: auch sonst war ihm „hoch und viel daran gelegen, dass er ein Ort und Land habe, darin er seinen fürstlichen Stand und Titul führen möge"[2]). Erst als Karl Troppau erhielt, war dieser Mangel behoben, und es wurde nun alsbald mit der Prägung Ernst gemacht. Nach der Sitte der Zeit nahm der Herzog sein Münzwesen nicht in eigenen Betrieb, sondern überliess es bestandsweise, und zwar zunächst auf ein Jahr, an zwei Unternehmer, Jsaias Jessensky und Stenzel Aichhäuser, beide aus breslauer Patrizierfamilien. Die Prägung leitete als Münzmeister Burkhard Hase, Eisenschneider war Ananias Büttner. Alsbald erschien im Jahre 1614 eine stattliche Münzreihe: dreifache, doppelte und einfache Dukaten, ganze und halbe Thaler und verschiedene Sorten Groschen, alle mit dem fürstlichen Brustbild und dem mehr oder minder weitläufigen Wappen und durchweg mit den, zuweilen ein Monogramm bildenden, Buchstaben Burkhard Hases gezeichnet. Einige dieser Stücke weisen nur die Titulatur Princeps et gubernator domus de Liechtenstein auf, lassen also Troppau weg; es besteht aber nach dem Gesagten kein Zweifel, dass auch sie in Troppau geschlagen sind. Die Prägung wurde 1615 und 1616 mit ganzen und halben Thalern, auch Abschlägen dieser Stempel in Gestalt von Doppelthalern und Fünf- und Zehndukatenstücken, und mit Groschen fortgesetzt. Auch verlegt Missong in diese Jahre mit Rücksicht auf die Zeichnung des Bildnisses die einzige, nur in späteren Abgüssen erhaltene, Medaille des Herzogs, die auf der Rs. einen von einem Stern bestrahlten Felsen im Meer und die Umschrift DNS · ILLVMINATIO · MEA zeigt. Die Richtigkeit dieser Datirung ist nicht ganz ausgemacht, da ein mindestens sehr ähnliches Bildniss auch noch später vorkommt; jedenfalls aber ermangelt die Vermuthung, die Medaille sei 1624 zur Erinnerung an die Erwerbung von Jägerndorf geprägt, jeder Stütze.

Die Prägung in Troppau hatte kaum ein Jahr gewährt, als sie schon der gewöhnlichen Nachrede, dass sie geringhaltige Münzen liefere, verfiel. Die Unternehmer berichteten[3]) desshalb in Gemeinschaft mit dem Münzmeister an den Herzog, dass die troppauer Münzen „hin und wieder dieser Ortten verworffen und getadelt" würden, und erboten sich zur Probe, dass sie „nit denen geringern, sondern denen bessern Münzen, so dieser Zeit im Heiligen Romischen Reich geschlagen

[1]) Fürst Johann von Liechtenstein besitzt diesen und eine grosse Anzahl anderer Stempel zu den Münzen seiner Vorfahren. [2]) Biermann Gesch. von Troppau S. 312. [3]) Das Folgende nach Newald Max II. S. 187 fg.

werden, an Schrott und Korn gleich, ja etliche nicht wenige übertreffen." Diesen Bericht legte Herzog Karl, um einer drohenden Verrufung vorzubeugen, unter dem 6. Februar 1615 der Hofkammer vor und bat, seine Münze durch Sachverständige untersuchen zu lassen, „wie sie sich nach Beschaffenheit des jetzigen Müntz-Valors mit der Reichs-Müntzordnung und Gebrauch haltet und vergleicht"; am 14. desselben Monats wiederholte er diesen Antrag noch besonders wegen der Groschen. Die Untersuchung erfolgte denn auch durch den Unterkammergrafen Georg Fleisch von Kremnitz, den Münzmeister Fellner und den Wardein Hübmer von Wien und führte zu dem Ergebniss, dass, während die Groschen nach der bestehenden Münzordnung zu 8 Loth fein beschickt und aus der Wiener Mark 130⅘ Stück ausgebracht werden sollten, die liechtensteiner am Gehalt 1½ Pfennig zu wenig hielten und die Mark zu 161 Groschen gestückelt würde. Gleichwohl berichtete die Buchhalterei, dass „gegen andere itzigen Reichsgroschen die liechtensteinerischen am Schrott und Korn gar woll passiren können." Der in gleichem Sinne erfolgte Bescheid war offenbar darauf berechnet, den Fürsten zu schonen, der dies auch wohl verstand und in einer Eingabe vom 17. März 1615 darum bat, dass, nachdem in das Königreich Böhmen verschiedene falsche und geringhältige Münzen eindrängen und ein Verrufungsmandat zu gewärtigen sei, die seinigen, „welche denen sächsischen undt anderen der Chur- und Fürsten im Reich allerbesten Müntzen gleich befunden worden", von dergleichen Tadel eximiert würden; sollte etwas aus Versehen gefehlt worden sein, so werde es remediret werden.

Seit Ende 1616 leitete, immer noch unter dem Jessenskyschen Konsortium, ein anderer Münzmeister, dessen Name sich nicht hat ermitteln lassen, den Betrieb. Er zeichnet mit den ineinandergeschobenen Buchstaben I und Z, die man früher zu dem Namen des nachmaligen breslauer Münzmeisters Hans Ziesler ergänzte. Da jedoch aus Zieslers selbstgefertigtem Lebenslauf hervorgeht, dass er in den Jahren 1616 und 1617 noch für den Bischof von Worms und die Grafen von Waldeck, also weitab von Schlesien, gearbeitet hat (s. o. S. 95), und da zudem seine Münzen stets mit den nebeneinandergestellten Buchstaben HZ oder IZ, nie mit dem hier erscheinenden Monogramm, gezeichnet sind, so müssen ihm diese Gepräge, Groschen von 1616 und 1617, ein Sechsdukatenstück und ein Dukat von 1617 abgesprochen werden.

Bereits in einer Eingabe vom 4. April 1616 hatten sich Jessensky und Aichhäuser um die Pachtung des wiener Münzhauses beworben, nachdem sie angeblich dazu von Herzog Karl „unterschiedlichen Malen gnedig ermahnt worden, um Ir Mt. Bestes zu befördern undt sich bei Ir Mt. wohlverdient zu machen". Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge und erst am 3. Mai 1617 fand die Uebergabe der wiener Münze an Jessensky statt, der inzwischen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, sich des liechtensteinischen Dienstes gänzlich begeben hatte, und dem sich wiederum sein Schwager Aichhäuser als „ein Mitgehilf oder Verwalter des Münzmeisteramtes" zugesellte [1]). Als Nachfolger dieser Gesellschaft trat Christoph Cantor, der früher in Liegnitz und Teschen Dienste gethan hatte (s. o. S. 126 und 199), in die Pacht ein. Seine Buchstaben erscheinen zum ersten Mal 1618 auf den Münzen: Goldstücken aus den Jahren 1618 und 1619, Thalern, zum Theil in Klippenform, von 1619, endlich Groschen von 1618 bis 1620 [2]).

[1]) Newald a. a. O. S. 198 fg. [2]) Ein Groschen von 1622 ist durch nachträgliche Aenderung eines Stempels von 1620 erzeugt (s. o. S. 13 [1]).

Als nach der Empörung des Jahres 1618 die mährischen Stände eine eigene Landesregierung schufen, richteten sie in Olmütz auch eine Münze ein, in der sie Thaler und andere Münzen mit dem geschachten mährischen Adler und einer von Weinlaub umrankten Pyramide mit der Umschrift TE STANTE VIREBO schlugen. Einige Vierundzwanziger und Zwölfer von 1619 und 1620 tragen Cantors Buchstaben; sie sind wohl aber nicht in Troppau geschlagen, vielmehr wird Cantor irgendwie an der olmützer Prägung betheiligt gewesen sein. Auf diese Angelegenheit bezieht sich auch ein Schreiben [1]) des Anton Schulz zu Liegnitz vom 31. Mai 1619 an den fürstlich liegnitz-briegischen Rath Wolf Ernst von Axten und Langenöls, worin Schulz sich bemüht, für seinen Schwiegersohn Cantor, der unverschuldet in nicht näher bezeichnete Schwierigkeiten gekommen sei, vom Oberamt Interzession an die mährischen Stände zu erlangen. Im folgenden Jahre war Cantor jedenfalls wieder in Troppau, das der Fürst in Folge des Aufstandes wohl schon 1619 hatte verlassen müssen, und prägte hier Vierundzwanziger mit dem Bilde des neuen Königs Friedrich (s. o. S. 82.) Inzwischen beabsichtigte der landflüchtige Herzog in Prag und auf seinen mährischen Besitzungen münzen zu lassen, doch liess ihn der Kaiser durch seinen Bruder Gundaker hiervon „glimpflich abmahnen“ [2]). Gleichsam zum Ersatz hierfür und, weil er auch später nach seiner Wiedereinsetzung in Troppau sich auf Wunsch des Kaisers des Münzschlages enthielt, betheiligte er sich gleich anderen Grossen an den Unternehmungen der Kipperzeit, insbesondere an der Pachtung der neisser Münze (s. o. S. 8). Ausserdem gab ihm die Erwerbung des Fürstenthums Jägerndorf, das ihm der Kaiser im Jahre 1623 schenkte, Gelegenheit, einige Schaumünzen zu 5, 4, 3 und 2 Thalern auszugeben. Diese verhältnissmässig dünnen, dafür um so breiteren Stücke zeigen das Brustbild und das Wappen von Lorbeerkränzen umgeben; die Titulatur ist um Jägerndorf vermehrt, die Jahreszahl fehlt. Wie ihre Aehnlichkeit mit bezeichneten Münzen ergiebt, sind die Stempel von dem kremnitzer Eisenschneider Hans Gebhart geschnitten. Als Karl am 12. Februar 1627 starb, befand sich sein schlesisches Fürstenthum wieder einmal in Feindes Hand. Am 19. August 1626 nahmen die mansfeldischen Truppen unter Johann Ernst von Weimar Troppau ein, und nun spielte sich dort die bereits oben (S. 87) erwähnte Episode der Falschmünzerei Balthasar Zwirners ab.

Im Jahre 1629 machte Max Gundaker, der Oheim und Vormund des jungen Herzogs Karl Eusebius, wohl angeregt durch die reiche Münzprägung Wallensteins, den Versuch, auch das liechtensteinische Münzrecht wieder zur Geltung zu bringen. Er liess durch zwei noch unermittelte Münzbeamte MW und ST Kreuzer und Groschen mit dem Bilde des Fürsten und dem durch ein Jägerhorn für das Fürstenthum Jägerndorf vermehrten Wappen schlagen, und zwar in ziemlich grosser Anzahl, wie die vielen vorhandenen Stempel beweisen. Dagegen ist von einem gleichfalls geplanten Thaler nur ein Probeabschlag erhalten [3]). Gegen dieses Unternehmen schritt alsbald die Schlesische Kammer ein, indem sie unter dem 23. April von der Prägung zu Troppau und Sagan Bericht erstattete [4]) und die Nachtheile beklagte, die aus den vielen Münzstätten dem kaiserlichen Münzwesen erwüchsen. Eine gleiche Anzeige erstattete am 24. Mai der mährische Rent-

[1]) St.-A. F. Troppau I 14a. [2]) Wiener num. Zeitschr. Bd. 13 S. 101. Wenn daher erwähnt wird, dass Karl 1624 in Prag für sich 10509 Stück Dukaten hat ausmünzen lassen (Wiener num. Zeitschr. Bd. 27 S. 201), so wird die Prägung zwar mit von ihm geliefertem Golde, aber unter kaiserlichem Stempel erfolgt sein. [3]) Wiener num. Zeitschr. Bd. 23 S. 289, Katalog Windischgrätz Nr. 729. [4]) Newald in den Blättern des Vereins für Landeskunde 1882 S. 137.

meister. Darauf wurde Max Gundaker auf Beschluss des Geheimen Raths vom 9. Juni unter dem 14. September aufgefordert, das Münzen zu Troppau einzustellen, was jedoch den Münzprivilegien des Fürstenhauses unschädlich sein solle. Die Beschwerde Gundakers vom 24. Oktober wies darauf hin, dass die Einrichtung der Münze grosse Kosten verursacht habe, und dass die Prägung höchstens 4000 Gulden im Jahre einbringen werde, erzielte jedoch keinen Erfolg. Sie wurde unter dem 13. November abschlägig beschieden, und am 16. November ward sogar der Kardinal von Dietrichstein noch ausdrücklich beauftragt, nicht zuzulassen, dass der Fürst gleichwohl, wie er erklärt haben sollte, mit der Münzung fortfahre. Auch wurden die Schlesische Kammer und die Stände angewiesen, allen ihren Amtleuten das Annehmen der „liechtensteinischen Usualmünzen" zu untersagen. Von Herzog Karl Eusebius giebt es noch eine allerdings nur aus dem Trésor de numismatique et de glyptique bekannte ovale Medaille mit dem nach rechts gewandten Brustbild und dem Wappen unter dem Fürstenhut.

Dann folgt in der troppauer Münzgeschichte eine Pause von fast genau hundert Jahren, aus der nur eine grosse, schöngearbeitete Prunkmedaille des Fürsten Johann Adam von P. H. MILLER in Augsburg vorhanden ist, die trefflich zu dem Beinamen dieses Herrn: „der reiche Hanns Adam" passt. Sie ist in Gold zu nicht weniger als 100, auch zu 54½ Dukaten, in Silber zu 8¼ Loth ausgeprägt und zeigt das Brustbild des Fürsten in herrlich ciseliertem Harnisch und grosser Perrücke, auf der Rückseite ist der bestrahlte Fels im Meer mit derselben Devise wie auf Karls Medaille dargestellt. Joseph Johann Adam, der erste Herzog aus der jüngeren, sogenannten Gundakerschen Linie des Hauses Liechtenstein, hat im Jahre 1728 mit Dukaten, Thalern (auch in Gold) und Gulden die Prägung wieder aufgenommen und im folgenden Jahre mit denselben Sorten nur bedeutend schwächer fortgesetzt. Ihm folgt dreissig Jahre später Joseph Wenzel mit Dukaten, Thalern und Gulden von 1758 und wieder 20 Jahre später Franz Joseph mit Dukaten, Thalern, Gulden und Zwanzigern. Alle diese, übrigens in der wiener Münze hergestellten Stücke tragen die Titulatur von Troppau und Jägerndorf, die erst auf der letzten liechtensteiner Münze, dem Vereinsthaler Johanns II. von 1862, verschwunden ist. Sie kommen fast nur in stempelfrischen, also keinenfalls recht im Umlauf gewesenen Exemplaren vor, wie sie denn auch wesentlich nur Schau- oder Prätensionsmünzen, sind, bestimmt, das alte Münzrecht der Familie durch Ausübung zu erhalten. Hierfür spricht — wie auch Missong bemerkt — insbesondere noch die Bemessung der Zeiträume zwischen den einzelnen Münzungen: das erste Mal sind es nicht ganz hundert, dann nicht ganz dreissig, endlich zwanzig Jahre, alles Fristen, welche im Rechtsleben für den Verlust eines Rechtes durch Nichtgebrauch massgebend sind.

Joseph Wenzel hat im Jahre 1758 auch zwei Medaillen von F. A. Schega in Wien schneiden lassen, die zu derselben Hauptseite (Brustbild nach rechts) auf der Rückseite die vergebliche Bearbeitung eines Diamanten mit Hammerschlägen in zwei sehr ähnlichen Darstellungen zeigen, die eine mit der Beischrift VIRTVTE ELVDITVR ICTVS, die andere mit SEMPER CONSTANS. Derselbe Fürst ist nach seinem im Jahre 1772 erfolgten Tode auch noch auf einer Medaille von Widemann verewigt worden, die ausser seinem Brustbilde das ihm als „Restitutori rei armamentariae belli pacisque artibus inlustri" 1773 von der Kaiserin Maria Theresia im Zeughause zu Wien gesetzte Denkmal zeigt. Alle diese Medaillen sind in Gold, Silber, Bronze und Zinn vorhanden.

Das Fürstenthum Jägerndorf.

Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus war Jägerndorf durch Kauf an Georg von Schellenberg, den Sohn des Oberstkämmerers in Böhmen, gelangt. Ihn und seine Erben und Nachkommen hatte Wladislaw durch Bestätigung aller Rechte der früheren Besitzer (1506) den alten Herzogen gleichgestellt, sodass er sich dann unter dem Titel Georg von Schellenberg zu Jägerndorf an dem Vertrage von 1511 betheiligen konnte, und 1515 wurde ihm bei Gelegenheit einer Privilegienkonfirmation das Münzrecht noch ausdrücklich bestätigt[1]). Im Jahre 1523 verkaufte er sein Land an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, den Sohn Markgraf Friedrichs I. und Bruder Albrechts, des ersten Herzogs in Preussen. Georg nannte sich, da er auch einen Theil vom Fürstenthum Ratibor besass, Herzog von Ratibor und Jägerndorf, und spielte während der Regierung König Ludwigs eine wichtige Rolle in Schlesien. Schlechter vertrug er sich mit König Ferdinand, theils aus religiösen Gründen, theils wegen der oppler Pfandherrschaft, die ihm von dem Kaiser möglichst eingeschränkt wurde, und wohl auch desshalb hat er seine schlesischen Lande hauptsächlich von Ansbach aus und durch Landeshauptleute regiert.

Obwohl der alte Bergbau in der beuthener Gegend seit Ende der 1520er Jahre wieder rege betrieben wurde, hat doch Georg kaum ernstlich daran gedacht, in seinen schlesischen Besitzungen prägen zu lassen. Vielleicht, dass ihn die genaue Kenntniss der elenden Münzverhältnisse Schlesiens, die er sich in seiner Eigenschaft als Kommissar König Ludwigs[2]) angeeignet hatte, davor zurückschreckte. Allerdings liess er 1541 an die Herzöge zu Liegnitz und zu Preussen schreiben[3]), dass er Willens sei, eine Münze in Jägerndorf aufzurichten, und um Mittheilung einer Copie ihrer Münzordnung sowie um Bericht, wie sie es allenthalben an der Münze und ihrer Verlegung hielten, bitten, aber eine Prägung ist damals nicht zu Stande gekommen. Wir besitzen also von Georg keine schlesischen Münzen: die von ihm gemeinschaftlich mit seinem Neffen Albrecht ausgegebenen Thaler, die auf der Rückseite ein mit dem brandenburger Adlerschild belegtes Kreuz, in dessen Winkeln die Wappen von Pommern, Schlesien, Hohenzollern und Burggrafschaft Nürnberg zeigen, darum der Spruch SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS, gehören nach Schwabach. Ebenso ist die Reihe seiner Medaillen — meist nürnberger Arbeiten — ohne nähere Beziehung zu Schlesien, ausser dass zwei davon 1524/1525 bei seiner Vermählung mit Hedwig von Münsterberg-Oels herausgekommen sind und das Bildniss dieser Fürstin tragen. Eine im Jahre 1730 von Peter Paul Werner in Nürnberg gefertigte Medaille verherrlicht seine Verdienste, um die Reformation aus Anlass der

[1]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 308. [2]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 98 fg. [3]) Reichsarchiv München CCVIII fasc. 2.

zweihundertjährigen Feier des augsburger Reichstages, bei welchem Georg eher den Kopf hergeben, als von seinem Glauben lassen zu wollen erklärt hatte, eine Aeusserung, die wohl um dieselbe Zeit noch besonders durch eine kleine hässliche Medaille verewigt worden ist.

Auf Georg folgte 1543 sein Sohn Georg Friedrich, ein sehr münzreicher Fürst. Ausser in Franken hat er in Jägerndorf und für das Herzogthum Preussen, dessen Regierung er als Administrator neben dem geistesschwachen Albrecht Friedrich führte, geprägt, und zwar überall, besonders in Schlesien, sehr viel. Auch giebt es von ihm einige Medaillen. Eine davon ist 1579 zur Feier seiner Vermählung mit Sophia von Braunschweig ausgegeben worden und ist ein Werk des Tobias Wolff; ein unbezeichnetes Stück von 1586 mit demselben eigenthümlich ausgeschnittenen Wappenschild auf der Rückseite dürfte dieser Aehnlichkeit halber von demselben Künstler herrühren. Sehr beachtenswerth ist auch eine ganz kleine ovale Medaille, nach den Gesichtszügen des Brustbildes zu urtheilen etwa aus den 80er Jahren mit zwei Schilden auf der Rückseite, deren eines einen gekrönten Adler — etwa den oberschlesischen — zeigt, während in dem anderen der gewöhnliche brandenburgische Adler steht.

Im Jahre 1557 wurde Georg Friedrich mündig, und in diesem Jahre beginnt auch die jägerndorfer Prägung. Ueber ihre Anfänge sind wir nur durch eine Notiz F. W. Kretschmers[1]) unterrichtet, deren Quelle sich trotz vielfacher Bemühungen nicht hat ermitteln lassen; indessen stimmen diese Angaben mit unseren sonstigen Nachrichten so gut überein, dass an ihrer Richtigkeit nicht wohl gezweifelt werden kann. Danach nahm der Markgraf unter dem 17. Mai 1557 den Stephan Kemlein von Nürnberg als Münzmeister für Jägerndorf an und trug ihm auf, ungarische Gulden und ganze, halbe und viertel Thaler nach dem Schrot und Korn des Königs von Böhmen und Ungarn zu prägen. Wir besitzen auch schon aus diesem Jahre einen Dukaten und einen halben Thaler, die, obwohl unbezeichnet, doch durch den Stempelschnitt für Schlesien gesichert sind. Die ersten Münzzeichen erscheinen auf Geprägen von 1560: ein Herz und ein durch ein Herz gesteckter Zainhaken, ersteres nach Kretschmer das Wappen des Hans Andres oder Endres, der bereits als Münzmeister in Breslau und Teschen erwähnt wurde (s. o. S. 78 u. 196); in letzterer Stelle hat er ebenfalls das Herz, in letzterer das von dem Zainhaken durchbrochene Herz geführt. Kemlein wurde damals nach Schwabach übernommen und hat von 1561 ab die dortigen Münzen mit seinem redenden Wappen, einem Kamm, gezeichnet. Die ersten Münzen des Endres sind gleich jenen Kemleins schwere Thaler vom schwabacher Gepräge (s. o.), die Viertelthaler vereinigen die fünf Wappen in einem Schilde. Diese Reihe reicht bis ins Jahr 1562, um alsdann der Guldenthalerprägung zu weichen.

.. Als die auf dem augsburger Reichstage von 1559 beschlossene Reichsmünzordnung 1561 in den kaiserlichen Erblanden eingeführt wurde, traute man ihr in Schlesien nur ein kurzes Leben zu (s. o. S. 43). Daher berichteten die Räthe, die statt des gleich seinem Vater meist in Ansbach weilenden Markgrafen das Regiment in Jägerndorf führten, unter dem 26. Februar 1562 ihrem Herrn, sie hätten sich zwar mit neuen Eisen gefasst gemacht, wollten aber mit der Prägung warten, bis

[1]) Mitgetheilt in der kleinen Abhandlung von Fikentscher: Beiträge zur Geschichte der markgr. brandenburgischen Münzstätten Ansbach, Schwabach und Jägerndorf, der freilich die schlesischen Verhältnisse ganz fremd sind. Das Folgende im Uebrigen nach den Akten des St.-A. F. Jägerndorf I 7a, Geh. St.-A. R 9 SS 1, 2 und des Reichsarchivs. München, abschriftlich im St.-A. E 93; vgl. auch Steinbeck Bd. 2 S. 154 und 231.

der Abgesandte vom Fürstentage heimgekehrt sei. Am 23. Juni wurde alsdann der an den Hof Georgs von Brieg beurlaubte Wardein Christoph Herdeck unter der Begründung, dass er bei der neuen Münze gebraucht werde, zurückberufen, und es erschienen noch in demselben Jahre die ersten ganzen und halben Guldenthaler mit dem vorgeschriebenen Gepräge (Doppeladler mit 60 und der Umschrift FERDINANDI IMP · AVG · Pii Felicis DECReto, s. o. S. 24). Im folgenden Jahre gab es mit Endres, der gleichzeitig in Breslau in der kaiserlichen Münze beschäftigt war, Zerwürfnisse: der Markgraf beanstandete im November seine Rechnungen für 1561 und 1562 und stellte ihm die Wahl, ob er für ein Jahresgehalt von 100 Thalern weiter dienen oder abgehen wollte. Schon hatte sich auch ein neuer Bewerber gemeldet, der breslauer Eisenschneider Kilian Pickel, der sich zur Neueinrichtung der jägerndorfer Münze anbot. Endres ist jedoch in Jägerndorf verblieben, denn er hat nicht nur 1563, sondern auch noch in den beiden folgenden Jahren die dortigen Gepräge gezeichnet; dabei behielt er jedoch sein Amt in Breslau bei. Aus dieser Reihe ist ein höchst seltener Goldgulden mit 3 Herzen als Münzzeichen bemerkenswerth, ausserdem verdienen namentlich die jetzt zum ersten Male auftretenden kleinen und kleinsten Sorten Beachtung. Sie bestehen in Zweikreuzerstücken (1562), Kreuzern (1562 bis 1564), Pfennigen vom kuttenberger Schlage (1563 und ohne Jahr) und Hellern mit F und S (1563) und schliessen sich im Gepräge den kaiserlichen Münzen (s. o. S. 78) genau an. Allerdings haben Kreuzer und Zweikreuzer, abgesehen von dem Hohenzollernschild auf dem Doppelkreuz bezw. auf der Brust des schlesischen Adlers, die Umschrift des Markgrafen, die Pfennige tragen aber um den böhmischen Löwen die Aufschrift des Königs und können gleich den Hellern nur als Nachahmungen des kaiserlichen Geldes gelten, wenn sie auch ebenfalls den Hohenzollernschild aufweisen[1]). Gewiss hat diese Nachahmung zur Verschärfung der Spannung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen beigetragen, und es ist dies wieder einer der Vorgänge, wo die Ereignisse der grossen Politik in die Münzgeschichte eingreifen.

Entsprechend seiner der Ausbreitung der hohenzollerschen Macht in Schlesien entgegenarbeitenden Politik hatte der Kaiser um den Beginn des Jahres 1556 dem Markgrafen Georg Friedrich den Besitz der durch das tarnowitzer Silberbergwerk besonders begehrenswerthen Herrschaft Beuthen streitig gemacht[2]). Im Verlauf dieses Streites hielten die Böhmische und die Schlesische Kammer, die schon lange die jägerndorfer Prägung mit missgünstigen Augen betrachteten, die Gelegenheit für günstig, das Münzrecht des Herzogs von Jägerndorf überhaupt anzufechten. Demzufolge erging unter dem 24. November 1561 ein Schreiben[3]) des Kaisers an Georg Friedrich, worin Beschwerde darüber geführt wird, dass der jägerndorfer Münzmeister, ungeachtet der Mandate und Verbote wegen des Vorkaufsrechtes der königlichen Münzstätten an Edelmetallen, Gold und Silber, „so in Merhern und Schlesien gemacht werden", aufkaufe und neben dem tarnowitzer Silber vermünze. Da auch die Kurfürsten und Fürsten des Reichs eine neue Münzordnung vereinbart hätten, so solle der Markgraf seine Münze zu Jägerndorf und fürnehmlich den Gold- und Silberkauf einstellen. Georg Friedrich antwortete hierauf unter dem 20. Januar 1562: wenn sich der Münzmeister ausserhalb des Bergwerks zu Tarnowitz und anderen seinen Bergwerken

[1]) Vgl. Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. Bd. 16 S. 348. Probirungen der jägerndorfer Thaler durch die Schlesische Kammer in den Akten des St.-A. AA I 53[e] erwähnt. [2]) Vgl. Döbner in Zeitschr. Bd. 14 S. 79. [3]) Das Folgende nach den Akten des Staatsarchivs F. Jägerndorf I 7[a]; vgl. auch Biermann in Zeitschr. Bd. 11 S. 46 u. Steinbeck Bd. 2 S. 149 fg.

Gold oder Silber aufzukaufen unterstanden habe, so sei es ohne sein Wissen und Wollen geschehen; er trage keinen Gefallen daran und werde es abstellen, wenn es sich so befinde. Bezüglich des Münzrechts sei er als ein Fürst des Reichs gleich den anderen Kur- und Fürsten von Brandenburg stattlich privilegirt und befreit, auch desselben als ein Fürst in Schlesien gleich den anderen Fürsten in Schlesien wohl befugt. Auch sei er „im Possess", da er das Münzwerk bereits etliche verschiene Jahre ohne S. M. Einrede oder Verhinderung gebraucht habe. Er trage daher Bedenken, die Münzung einzustellen, und bitte, auch von dem Verlangen der Vorlegung seiner Münzprivilegien Abstand zu nehmen. Der Kaiser antwortet am 8. März, neben dem Münzmeister habe „noch einer, Gregor Emich genannt" auf etlichen Bergwerken in Schlesien, sonderlich zum Engelsberg, von den Gewerken und von etlichen Personen in Mähren und anderwärts Gold gekauft. Er habe gegen sie nicht mit Strafen verfahren, sondern den Markgrafen erst warnen wollen. Das reichsfürstliche Münzrecht des Markgrafen werde nicht bestritten, es erstrecke sich aber nicht auf die schlesischen Erbfürstenthümer des Königs, wo es auch bei des Markgrafen Vorfahren nicht in Gebrauch gewesen sei. Daher müsse es bei dem Befehl der Vorlegung der Privilegien bleiben. Damit war der Markgraf in die Enge getrieben, denn ein Münzprivileg der alten jägerndorfer Herzöge kennen wir nicht und wird es kaum gegeben haben. In seiner Verlegenheit wandte er sich an die Herzöge Georg und Heinrich von Brieg, theilte ihnen den bisherigen Schriftwechsel mit und bat, da ihr Vater, „wo nicht Gulden, als Wir nicht eigentlich wissen können, doch aufs Wenigste silberne Sorten, als Uns wohl bewusst, ohne der K. M. Eintrag und Verhinderung bis anhero gemünzt" habe, um Mittheilung, ob ihre Vorväter „des Münzens Gerechtigkeit halber von der Kron Behem sondere Privilegia und Freiheit" gehabt oder ob sie „allein in Kraft des allgemeinen Privilegions in Schlesien" gemünzt hätten. Es berührt überaus seltsam, dass damals die Vorgänge des Jahres 1546 (s. o. S. 123 fg.) noch dazu bei einem den liegnitzer Piasten nahe stehenden Fürsten, schon soweit in Vergessenheit gerathen waren. Die Antwort auf diese Schreiben sind nicht erhalten geblieben, wie überhaupt über den Verlauf des ganzen Streites weitere Nachrichten mangeln. Vorhanden sind[1]) nur noch einige lateinische Staatsschriften, darunter ein Gutachten des herzoglichen Rathes und Licentiatus juris Kaspar Ezel über die Frage „an vigore concessionis Vladislai regis Bohemie Georgio a Schellenberg, suis heredibus et successoribus factae etiam singularis successor, ut nunc Georgius Fridericus ac parens ejus marchio Georgius jam piae memoriae, sub verbo Nachkommen intelligatur".

Dieser gleich dem Streit um die Bergwerke im Sande verlaufene Handel hat den Herzog jedenfalls in der Ausübung seines Münzrechts nicht gestört oder behindert, ausser etwa, dass er es für rathsamer erachtet hat, fortab Heller und Pfennige überhaupt nicht mehr, Kreuzer aber nur in einzelnen Jahren und in geringer Menge auszugeben, zumal schon das Patent vom 10. Februar 1562 seine Zweikreuzerstücke verrufen hatte. In den nächsten Jahren wurden so gut wie ausschliesslich Guldenthaler geprägt, die sich durch ein meist in der Umschrift der Rückseite angebrachtes Adlerschildchen als Schlesier ausweisen. Sie zeigen zum Theil das vorwärts gekehrte, mit einem Federbarett bedeckte Brustbild, das bald mit der Schaube, bald mit dem Harnisch bekleidet ist; ersterenfalls hält der Herzog in der Rechten, was nicht eben häufig vorkommt, ein

[1]) Reichsarchiv München CCVII Fasc. 20 u. CLXXXXIII Tom. 1.

Paar Handschuhe; auf anderen Stücken sieht das geharnischte Brustbild nach rechts. Mannigfach sind die Münzzeichen: das Herz des Endres findet sich, wie erwähnt, noch 1565; 1567 und 1568 kommt ein Zainhaken im Schilde vor, der auf den sogleich zu erwähnenden Jokischmann bezogen wird, endlich erscheint 1564 zum ersten Male, seit 1569 ausschliesslich, ein geharnischter Arm mit einem Streitkolben, der bald zackig wie ein Morgernstern, bald spitz wie ein Pusikan gebildet und abwechselnd nach oben oder nach vorn gekehrt ist. Dieser Arm gilt, wiederum auf Grund jener Nachricht Kretschmers als das Wappen Gregor Emichs und seines Sohnes Leonhard. Die Richtigkeit dieser Deutung beweisen Raitpfennige von 1591 und ohne Jahreszahl, die neben dem Kolben-Wappen die Buchstaben LE tragen; dagegen ist die genaue Bezeichnung der Stellung beider Beamten zweifelhaft: sie dürften wohl Münzverwalter gewesen sein, wie der Vater wenigstens 1565 und 1575 genannt wird (Steinbeck Bd. 2 S. 237, Neisser Lagerb. Z 85). Als Münzmeister ist Daniel Jokischmann für die Jahre 1581, 1591 und 1594 urkundlich bezeugt, ohne dass sich Münzen mit einem auf ihn zu deutenden Zeichen vorfänden. Nach Kretschmer soll er 1567 Schmiedemeister bei der Münze zu Jägerndorf gewesen und einen Zainhaken im Schilde geführt haben, doch ist die Beziehung der Guldenthaler mit diesem Münzzeichen auf ihn zweifelhaft. Denn abgesehen davon, dass dem Schmiedemeister die Zeichnung des Gepräges nicht oblag, zeigt ein Schreiben des Jokischmann von 1591 ein Ringsiegel mit demselben zweifeldigen Wappen, das auf der Rs. jener Raitpfennige des Leonhard Emich steht, auf letzteren freilich von den Buchstaben H I begleitet. Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Breslauer Leonhard Wurster (vielleicht der von Kretschmer genannte „Konrad Farster“) und Matthes Kauerhase die Eisen für die Münzen Georg Friedrichs geschnitten haben.

Georg Friedrich war in seiner Eigenschaft als Reichsfürst wie auch durch die Unsicherheit seiner Stellung in Schlesien zu grösserer Rücksichtnahme auf die Vorgänge im Reiche genöthigt. Als daher 1570 auf dem Reichstage zu Speier wiederum die Münzsache verhandelt wurde, erkundigten[1]) sich die Räthe zu Jägerndorf (1571 Januar 25) nach den gefassten Beschlüssen, in der Hoffnung, man habe sich auf ein ander Schrot und Korn geeinigt, weil die Münze mit Schaden betrieben würde. Auch fügten sie bei, es sei ihnen Vertröstung gethan, dass man ihnen Leute zuweisen wolle, die F. Gn. für jede Mark 15 oder 12 Groschen mehr geben wollten als Sie den Gewerken, und frugen an, ob sie diesen Kauf annehmen oder die Münze abstellen sollten. Der Markgraf sandte ihnen auf diese etwas geheimnissvolle Andeutung einen Auszug der speierer Verhandlungen, daraus zu entnehmen, dass die Münze nicht geändert, sondern die Münzordnung von 1559 gehalten werden solle, und befahl ausdrücklich, darauf zu sehen, dass man wegen des Silberkaufs mit der Majestät nicht in Weitläuftigkeiten komme. Man erfährt nicht, was aus der Angelegenheit geworden ist, jedenfalls ist die Münzreihe der nächsten Jahre dürftiger als zuvor. Aus dieser Zeit giebt es einige Raitpfennige von 1573, 1574 und ohne Jahreszahl mit dem Adlerschild oder dem Emichschen Wappen, auf der Rs. die vom staatsrechtlichen Standpunkt aus ungenaue Bezeichnung als „markgräflich jägerndorfischer“ Raitpfennig. Andere Raitpfennige mit der bekannten Darstellung des einen Totenschädel haltenden Kindes als Versinnlichung des HODIE MIHI CRAS TIBI dürften nach Schwabach gehören.

[1]) Reichsarchiv München CCVI Fasc. 34.

Im Jahre 1576 wurde nach dem Vorgange der kaiserlichen und böhmischen Münzstätten die Münzung der schweren Thaler wieder aufgenommen und, trotzdem die Bergwerke bereits gegen Ende des Jahrhunderts zu versiegen anfingen, ziemlich reichlich bis ins Jahr 1603 fortgesetzt; auch viertel und halbe, doppelte, drei- und mehrfache Thaler kommen vor. Das Gepräge zeigt durchgehends das geharnischte Brustbild des Herzogs mit dem Kommandostab, später mit dem Pusikan, seit 1592 ist es auf der einen Art nach vorn gekehrt; auf der Rs. steht immer das Kreuz mit den Wappen. Ausserdem giebt es noch einige seltene Dukaten, von denen die von 1578 das fünffeldige Wappen, auf der Rs. aber den Doppeladler und die kaiserliche Umschrift haben, während die späteren wiederum auf den „kremnitzer Schlag“ (s. o. S. 24) geprägt sind. Auch hier lässt der Stempelschnitt ungeachtet des Fehlens des Münzzeichens nur die Verlegung nach Schlesien zu. Dagegen gehören die aus Anlass des am 26. April 1603 erfolgten Todes des Markgrafen ausgegebenen ganzen, halben und viertel Thaler nach Franken.

Georg Friedrich war der letzte seines Stammes und hatte wiederholt versucht, seine schlesischen Besitzungen seinen Vettern von der Kurlinie zu vermachen, was ihm der Kaiser aber nicht gestattete. Da hatte er sie denn zuletzt durch Schenkung auf den Kurfürsten Joachim Friedrich übertragen, der die Regierung auch alsbald antrat und sich im Besitze zu erhalten wusste. Joachim Friedrich hat im Jahre 1606 unter Emichs Leitung in Jägerndorf prägen lassen: doppelte, einfache und halbe Thaler mit dem grossen brandenburgischen Wappen, im Mittelschilde das Scepter, in der Titulatur jedoch keine Bezugnahme auf das schlesische Fürstenthum. Im selben Jahre übertrug er Jägerndorf und die Beuthen-Oderberger Pfandschaft auf seinen zweiten Sohn Johann Georg, der, 1592 von dem protestantischen Theile des strassburger Domkapitels zum Bischof erwählt, nach 12 Jahren des Haders dieser Würde endlich müde geworden war. Es ist hier nicht der Ort, auf die Streitigkeiten einzugehen, die auch Johann Georg mit dem Kaiser hatte, wie ihm denn 1611 sogar der Titel eines Herzogs von Jägerndorf „disputirlich gemacht“ wurde. Bekannt ist auch seine rege Parteinahme in den Wirren von 1618, sein Anschluss an den Winterkönig und endlich seine Aechtung am 22. Januar 1621, die ihm und seinem Hause das Herzogthum gekostet hat.

Johann Georg hat uns zwei Medaillen hinterlassen. Die eine vom Jahre 1609 zeigt sein Brustbild im Prunkgewande, auf der Rs. den Adlerschild unter dem Fürstenhut von einem Oel- und einem Palmzweige umgeben, als Umschrift den Spruch ICH WAGS GOTT WALTS: ein prachtvoller Guss in Gold und wohl ohne bestimmte Veranlassung ausgegeben; leider fehlen alle Spuren zur Ermittelung des Künstlers. Zur Feier der im Jahre 1616 erfolgten Vermählung des Markgrafen mit Eva Christine von Württemberg erschien ein ziemlich hässliches Stück mit den Bildern des fürstlichen Paares und ihren Wappen unter einer Krone, das seine Entstehung offenbar dem jägerndorfer Münzeisenschneider verdankt. Die Münzen Georg Friedrichs nennen zum ersten Mal — und zwar, soweit sie überhaupt Schrift tragen: mit Ausnahme der Groschen sämmtlich — das Herzogthum Jägerndorf, indem entweder der Titulatur das Dux Carnoviensis beigefügt oder das Stück als Moneta Ducis — so, nicht Ducatus, ist nach dem Vorgang der Liegnitzer und Teschener zu ergänzen — Carnoviensis bezeichnet wird. Es mag sein, dass gerade die Unsicherheit seines Besitzes den Herzog veranlasste, ihn auf seinen Münzen besonders zu betonen. Unter diesen Münzen entbehrt eine Gruppe von Thalern, Halbthalern und grossen Goldstücken der Jahreszahl, gehört

aber unzweifelhaft in den Beginn dieser Regierung, da einige Stücke gleich den ersten datirten über dem Wappen die Buchstaben FVC, auch VCF, zeigen. Diese Buchstaben gehören zu der Devise Georg Friedrichs und bedeuten Fides Virtus Constantia[1]). In den Jahren 1610 bis 1612 ist die Münzreihe am stärksten und mannigfaltigsten: sie besteht aus Dukaten, ganzen, halben und viertel Thalern, Groschen und kupfrigen Dreiern, welch letztere in sehr grosser Menge ausgegeben und desshalb besonders merkwürdig sind, weil sie auf der Brust des Adlers der Rs. als besonderes Abzeichen des Fürstenthums Jägerndorf das offenbar von der Landeshauptstadt entlehnte Jagdhorn aufweisen. Bemerkenswerth ist auch ein Dreigröscher von 1612 mit einem das polnische frei nachahmenden Gepräge. Ein Theil dieser Münzen trägt als Münzzeichen die von zwei Kreuzchen begleiteten Zainhaken des Valentin Janus, der, ehedem in polnischen, dann in teschnischen Diensten, (s. o. S. 199) im Jahre 1610 nach Jägerndorf gekommen sein dürfte. Im Herbst 1613 erbat er seine Entlassung, um in den Dienst des breslauer Bischofs zu treten (s. o. S. 178). In diesem Jahre erscheint denn auch ein neues Münzzeichen, das sich wie ein Monogramm aus C und P ausnimmt: gleichwohl ist es sicher auf den erst 1622 urkundlich erwähnten Münzmeister Kaspar Heinrich zu beziehen, da es bis zum Ende dieser Prägung seinen Platz behauptet. Diese zweite Münzreihe besteht, von den Groschen und wenigen Dukaten abgesehen, aus zwei Arten Goldmünzen: halben Dukaten nach Art der liegnitzer von 1610 mit dem Wappen und auf der Hs. der sechszeiligen Titulatur, die mit dem Jahre 1615 beginnen und bis 1621 auch als dicke ganze und doppelte Dukaten abgeschlagen worden sind, ferner aus breiten Doppeldukaten mit dem Herzog in ganzer Figur. Schwer zu erklären ist eine von 1618 und ohne Jahreszahl vorhandene kleine Silbermünze mit derselben Hs., die auf der Rs. fünf sternförmig gestellte Wappen zeigt: es muss dahingestellt bleiben, ob das Stück einen Kreuzer oder einen Dreier vorstellen soll. Endlich stammt aus dem Jahre 1621 eines der merkwürdigsten Erzeugnisse der Kipperzeit, deren Beginn eben noch in das Ende dieser Regierung fällt: ein geringhaltiges Stück mit Brustbild und Wappen von der Grösse eines Vierundzwanzigers: die darauf befindliche Werthzahl 36 kennzeichnet es als einen halben „schlesischen Thaler“ zu 72 Kreuzern, dessen Werth es natürlich nicht entfernt erreicht.

Kaiser Ferdinand verschenkte bekanntlich das Fürstenthum Jägerndorf an den thatkräftigen Vertreter der Gegenreformation in Schlesien: den Herzog Karl von Liechtenstein-Troppau. Es nimmt sich wunderlich aus, dass in dem Belehnungsbriefe des neuen Herrn vom 13. Mai 1623 unter den Rechten und Gerechtsamen, die auf ihn von den alten Herzögen übergegangen, formularmässig auch die Münze aufgezählt wird, die einst Georg Friedrich so scharf bestritten worden war.

[1]) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. H. Schulz in Brieg, dem auch die Nachweisung des Kaspar Heinrich aus dem Charlottenburger Hausarchiv verdankt wird, zeichnete sich Johann Georg in die Stammbücher meist, wie folgt, ein: „Ich wags, Gott walts. En Dieu gist ma confience. F. V. C.“ Man könnte auch Fortuna Virtutis Comes lesen, was aber weniger zu der wechselnden Reihenfolge der Buchstaben zu passen scheint.

Die Städte.

Breslau.

Zu denjenigen Münzreihen, die aus der einen Periode in die andere hinüberragend die mittelalterliche mit der neueren Münzgeschichte Schlesiens verbinden, gehört auch die der Goldmünzen der Stadt Breslau [1]).

Bekanntlich [2]) hatte König Karl im Jahre 1360 der Stadt das Recht verliehen, Goldmünzen nach dem prager Fuss zu schlagen, aber sich zwei Theile des Ertrages aus der Nutzbarmachung dieses Privilegs vorbehalten. Dann hatte König Ludwig 1517 der Stadt diese Abgabe für die nächsten zehn Jahre erlassen, und man hatte nunmehr zum ersten Mal von der alten Begnadung Gebrauch gemacht; sechs Jahre später war dann den Breslauern die Goldmünze „mit aller nutzung, so irkeine daraus gefile, ewiglich" überlassen worden. Diese erste Reihe von Dukaten mit dem böhmischen Löwen und dem heiligen Wenzel als Prägebildern reicht bis zum Jahre 1530 einschliesslich. Nach Schriftcharakter und Darstellung gehört zu ihr noch ein grosses Goldstück zu 10 Dukaten, das nur aus der Abbildung in Haunolds Theatrum monetarium (Hdschr. der breslauer Stadtbibliothek) bekannt ist: es zeigt den böhmischen Löwen, der ein Schildchen mit dem W hält, sammt der Umschrift ❀ MONETA ✶ NOVA ✶ AVRE ❀ A (so!) ✶ WRATISLAVIENSIS, auf der Rückseite den heiligen Wenzel mit der üblichen Beischrift. Obwohl das Theatrum keine verlässliche Quelle ist, wird man doch nicht daran zweifeln dürfen, dass das interessante, wohl zu Geschenkzwecken bestimmt gewesene Stück einmal vorhanden war.

Am 12. März 1530 gab König Ferdinand der Stadt ein neues Wappen: den vierfeldigen Schild mit dem Haupte des Täufers inmitten, wie sie ihn noch heut führt, und Kaiser Karl bestätigte diese Begnadung unter dem 10. Juli desselben Jahres [3]). Schon im November wurde ein neues, diesen Verleihungen entsprechendes Siegel in Gebrauch genommen, und man musste nun auch den Dukatenstempel ändern, war doch der Stadt ausdrücklich gestattet worden, sich des neuen Wappens mit der Ueberschrift S(igillum) Senatus Populique Wratislaviensis „auf ir guldener und silberer Munz des hungarischen und reinischen Gschrots und Korns gleicherweise zu gebrauchen." Bei dieser Gelegenheit versuchte man, einen anderen Wunsch, sozusagen: mit durchzudrücken. Seit längerer Zeit beabsichtigte der Rath rheinische Gulden statt der ungarischen zu schlagen, aber die

[1]) Eine kurze Uebersicht über die breslauer Münzen von v. Saurma in Schles. Vorzeit Bd. 2 S. 183. [2]) Vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 182 fg. [3]) Cod. dipl. Bd. 11 S. 201.

böhmische Hofkanzlei war unter dem 23. April 1529 dieser Absicht in einem an seine Gesandten gerichteten Schreiben entgegengetreten: sie möchten diese Angelegenheit bis zur Aufrichtung der vom Könige geplanten Münzordnung auf sich beruhen lassen[1]). Wohl im Hinblick auf die hervorgehobenen Worte des Wappenbriefes glaubte der Rath jetzt die Zeit gekommen und liess 1531 einen rheinischen Goldgulden mit dem neuen Stadtwappen und dem Bilde des Täufers in halber Figur ausgehen. Jedoch muss die Prägung dieser Sorte alsbald unterdrückt worden sein, denn nur wenige Stücke davon sind auf uns gekommen. Auch ward noch im selben Jahre die Dukatenprägung wieder aufgenommen; sie setzt zwar das neue Stadtwappen auf die Hauptseite, aber auf der Rückseite findet sich der böhmische Schutzheilige wieder ein zur fortdauernden Veranschaulichung des „ad instar Pragensis monete" der Urkunde von 1360. Unter diesen Zeichen ist bis zum Jahre 1559 einschliesslich geprägt worden, und zwar war die Ausmünzung in den einzelnen Jahren verschieden: am stärksten, wie die sogleich zu erwähnende Urkunde von 1554 zeigt, 1531, 1540 und 1544, am schwächsten 1535 und 1536. Die Münzung leitete zunächst der im Jahre 1523 angenommene Jakob Eiler, aber nur kurze Zeit, da 1528 ein Rechtsstreit seiner Erben mit Konrad Sauermann, dem bekannten breslauer Grosskaufmann, erwähnt wird[2]); sein Nachfolger ist unbekannt. Unter dem 17. März 1539 übertrug der Rath die Goldmünze dem Johann Tachauer mit der Bedingung, dass er aus der trogischen Mark 69 Gulden zu 23 Karat 6 Grän fein schlagen und von jeder Mark drei Ort (¾ Gulden) in die Rentkammer zahlen solle; durch den späteren Vertrag vom 17. Juli 1545 wurde der Schlagschatz auf ½ Gulden herabgesetzt[3]). Merkwürdiger Weise hatte man schon um die Mitte des Jahrhunderts vergessen, dass die Stadt die Goldmünze abgabenfrei besass, denn in einem Schreiben vom 7. September 1554[4]) an den Landeshauptmann Friedrich von Reder erklären die Rathmanne, „dass wir alle, soviel unser im Rathe seyn, von derselbigen Goldmüntze keinen anderen Bericht gehabt, denn dass sie dem gemeinen Nutz allenthalben und gänzlich zuständig gewesen." Nun hätten sie „in Uebersehung der Privilegien" befunden, dass dem Könige zwei Drittel des Ertrages zuständig seien, und dass ihnen diese Abgabe nur auf zehn Jahre erlassen worden sei, mithin gebühre der Majestät der Schlagschatz von 1528 ab, der dann für die Zeit bis 1553 einschliesslich auf 1267 Mark 37 Groschen 8 Heller festgestellt wird, während die Stadt 633 Mark 47 Groschen 9 Heller erhält.

Die Stadt Breslau soll der Sage[5]) nach schon zu Anfang des Jahrhunderts, dann wieder im Jahre 1540 grobe Sorten zu münzen beabsichtigt haben. Richtiger wird man den Anstoss zu ihrer Thalerprägung in dem Unternehmen Hans Krappes (s. o. S. 77) zu suchen haben, zumal da aus dem Jahre 1543 nicht nur die ersten wirklichen Thaler, sondern auch ein Paar nicht zur Verwendung gelangter Stempel[6]) vorhanden sind, die man wegen des heraldisch unrichtig gezeichneten böhmischen Löwen — er schreitet nach rechts statt nach links vom Beschauer — nicht in Gebrauch genommen hat. Ohne durch die alten Münzprivilegien der Stadt, die sich immer nur auf eine bestimmte Münzsorte beziehen, dazu berechtigt zu sein, offenbar auch ohne eine neue Begnadung

[1]) Breslauer Stadtarchiv Roppan 40 ff. [2]) Stadtarchiv EEE 375. [3]) Lib. magn. Bd. 1 Bl. 155 u. 177. Wegen der Mark von Troyes s. o. S. 17. [4]) Schlesiens Vorzeit 64. Bericht S. 644. [5]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 181, Dewerdeck S. 756. [6]) Diese und noch eine grosse Anzahl anderer Stempel zu breslauer Münzen befinden sich noch heut im Besitz der Stadt.

erlangt zu haben, schlug die Stadt von 1543 bis 1546 Thaler und halbe Thaler, und zwar in nicht unbeträchtlicher Menge und mit mehreren, wenig von einander abweichenden Stempeln, die von demselben Eisenschneider wie die glatzer Münzen von 1543 fg. und die königlichen von 1546 fg. herrühren. Das Gepräge zeigt das Stadtwappen und den böhmischen Löwen, den man als Sinnbild des unbeliebten Lehensverhältnisses zu Böhmen durch den Spruch ECCE VICIT LEO DE TRIBV IVDA religiös umdeutete (s. o. S. 24). Unter dem 17. Juli 1545 schloss der Rath mit Tachauer einen neuen Vertrag wegen der Gold- und Silbermünze auf 4 Jahre, inhalts dessen 7 Stück der von ihm zu prägenden Thaler — hier „Silbergroschen" genannt — 1 breslauische Mark und 2 Quent wiegen und 14 Loth 1 Quent 1 Denar fein halten sollen; als Remedium wurde ½ bis 1 Denar nachgelassen. Der Rath behielt sich die Bestallung des Wardeins vor und beanspruchte an Schlagschatz bei den Guldengroschen von der breslauer Mark 18 Heller[1]). Die vier Jahre sind wenigstens bezüglich des Silbergeldes[2]) nicht ausgehalten worden, denn König Ferdinand stellte 1546 auch diese Prägung ein. Der Rath bat damals vorsichtig um einen „Revers", wohl, dass diese Einstellung den Privilegien der Stadt nicht nachtheilig sein solle, fand aber mit diesem Ansinnen beim Könige „aus ettlichen Nachgedencken und Bewegnussen etwas Befrembdung"; die Breslauer sollten nur in einer bestimmten Zeit ihre „berühmten habenden Freiheiten und Reverse" vorlegen, so wolle Königliche Majestät sie ersehen und sich nach Befinden eines gebührlichen gnädigen Bescheides entschliessen[3]). Also derselbe, die Angelegenheit ins Ungewisse verschiebende Bescheid, wie er dem liegnitzer Herzoge zu theil geworden war (s. o. S. 124).

Im Jahre 1572 nahm Breslau die Dukatenprägung wieder auf und setzte sie in den beiden nächsten Jahren, dann wieder 1577 und 1578 fort, und zwar, nachdem Tachauer 1576 oder 1577 gestorben war, unter Leitung Jakob Scheerers[4]). Das Gepräge ward gegen früher insofern geändert, als man an Stelle des heiligen Wenzel, der inzwischen auch in Böhmen unmodern geworden war, nach kremnitzer Art das geharnischte, Scepter und Reichsapfel tragende Bild des Kaisers in ganzer Figur setzte. Zu diesen Münzen treten dann noch als Gelegenheitsprägungen zwei Doppeldukaten. Der eine von 1560 trägt den Namen des Schützenkönigs Ludwig Pfinzing, und ist nach glaubhafter Ueberlieferung auf Veranlassung der Schützengilde, nicht des Rathes selbst, wenn auch natürlich mit dessen Genehmigung, geschlagen worden; er gehört daher nicht unter die Münzen der Stadt Breslau, sondern unter die auf Privatpersonen bezüglichen Stücke. Der zweite ist das Kleinod des am 1. September 1577 abgehaltenen grossen Schiessens (vgl. Pol Bd. 4 S. 17 u. 90).

Gelegenheitsmünzen sind dann auch die nächsten Prägungen, zu denen Hans Rieger die Stempel geschnitten hat. Im Jahre 1611 schlug man doppelte und einfache Dukaten zu Ehren der Anwesenheit des Königs Matthias, die vom 18. September bis 17. Oktober währte, 1612 eine ganze Reihe Gold-

---

[1]) Die Eintragung im Liber magnus legt der Bestimmung des Schlagschatzes bei den Thalern ebenfalls die Mark von Troyes zu Grunde, ein offenbarer Schreibfehler. [2]) Sonstige breslauer Silbermünzen des 16. Jahrhunderts sind nicht bekannt geworden. Haunolds Theatrum monetarium (Hdschr. der Stadtbibliothek) giebt einen beschnittenen Dukaten als solche aus. In Adam Bergs Münzbuch (1597) ist als schlesischer Groschen ein Stück mit dem böhmischen Löwen abgebildet, das auf der Rs. das fünffeldige breslauer Stadtwappen, darüber die Jahreszahl 1521 zeigt. Da die Stadt dieses Wappen 1521 noch nicht führte, so ist jedenfalls die Jahreszahl falsch gelesen und es lässt sich über dieses Stück ebensowenig wie über die sonstigen bei Berg abgebildeten angeblich schlesischen Münzen ein sicheres Urtheil gewinnen. [3]) Trebelade (Handschr. des Stadtarchivs) Bl. 57b. [4]) A. Schultz in v. Sallets Zeitschr. Bd. 13 S. 49.

münzen vom einfachen bis zum fünffachen Dukaten in runder und Klippenform zur Feier seiner Thronbesteigung als Kaiser. Letztere Reihe zeichnet sich dadurch aus, dass die grösseren Stücke die Jahreszahl dreimal haben: über dem Brustbild, neben dem Helm und am unteren Rande des Wappens. Im folgenden Jahre setzte man diese Prägung durch Ausgabe doppelter und einfacher Dukaten fort und benützte dabei auch einen der alten Doppeldukatenstempel weiter; da man aber nur die Jahreszahl neben dem Helme änderte, so zeigen diese Stücke jetzt zwei verschiedene Jahre. Am 31. August 1614 und den folgenden Tagen gab es wieder ein grosses Landschiessen, wofür Preise in Gestalt von ein-, zwei- und dreifachen, runden und eckigen Dukaten geprägt wurden, endlich feierte man im Jahre 1617 den Einzug des neugewählten Königs Ferdinand wiederum durch doppelte und einfache Dukaten. Allerdings zeigen nur die Reihen von 1614 und 1617 die besondere Ursache der Prägung in den Aufschriften an, aber auch bei den übrigen Stücken kann nach Lage der Umstände trotz des Mangels urkundlicher Belege kein Zweifel sein, dass die erwähnten, bei dem gleichzeitigen Chronisten Nikolaus Pol (Bd. 5 S. 94 fg., 109, 121, 137) ausführlich beschriebenen Ereignisse den Anlass ihrer Ausgabe gebildet haben. Für diese Annahme sprechen noch besonders die Nachrichten über die Prägung der Goldstücke von 1620, die auf der Hauptseite das Bild des Königs Friedrich, des Winterkönigs, tragen. Unter dem 18. Januar 1620 wenden sich nämlich die Rathmanne an die ölser Herzöge mit der Bitte, da sie auf die verhoffende glückliche Ankunft des neuen Königs etliche Stück Goldes münzen zu lassen bedacht, dazu allbereits die Stempel verfertiget, alldieweil sie aber in der Eil dazu nicht gelangen möchten, solche in der Münze zu Oels fertigen und prägen zu lassen[1]). Aus diesem wichtigen Briefe ergiebt sich im Zusammenhange mit der Thatsache, dass auch König Friedrich selbst bei seiner zweiten Anwesenheit in Schlesien in Oels hat Geld schlagen lassen (s. o. S. 82), da er es doch an sich in Breslau bequemer gehabt haben würde: dass 1620 hier keine Münze mehr bestanden hat, und dass seit Einstellung der Dukatenprägung, also seit 1578, in Breslau selbst überhaupt nicht mehr geprägt worden ist. Wo die seither ausgegebenen Goldmünzen geschlagen worden sind, lässt sich höchstens vermuthen, unbekannt aber sind die Gründe, wesshalb die Stadt ihre eigene Prägestätte aufgab. Dass der Erlass der Bergordnung von 1577 hierauf ohne Einfluss gewesen ist (s. o. S. 45), zeigt wohl auch der Umstand, dass man jedenfalls seit 1611 keinen Mangel an Gold gehabt hat. Es verdient als ein Zeichen des Reichthums unserer Stadt hervorgehoben zu werden, dass sie in der Zeit von 1530 bis einschliesslich 1620 nicht weniger als 56 Goldstücke, die Stempelverschiedenheiten ungerechnet, ausgegeben hat.

Erst in der Kipperzeit nahm Breslau seine alte Gerechtsame wieder auf. Ausweislich des Eidbuches wurden am 25. September 1621 Jakob Schmid als Münzverwalter, am 5. und 11. Oktober der als Stempelschneider schon seit einigen Jahren wohlbekannte Johann Rieger als Münzmeister und Tobias Sachs als Münzschreiber angestellt. Man hat dann gleich „in der neuen Münze, da zuvor der Tuchscheerladen gewesen", das Münzen ziemlich stark getrieben und noch in diesem Jahre Vierundzwanziger, Groschen und kupferne Heller geschlagen, 1622 folgte eine überaus stattliche Reihe: dreifache, einfache und halbe Dukaten, Thaler[2]), Vierundzwanziger, Groschen,

[1]) Staatsarchiv F. Oels I 157e vol. I. [2]) Pol Bd. 5 S. 230 erwähnt zum Jahre 1621 auch „halbe Thaler", die v. Röbel dann ins Jahr 1622 verlegte; gemeint sind zweifellos die Vierundzwanziger (s. o. S. 48).

Drei- und Einhellerstücke, alle in mehreren Stempelverschiedenheiten nachweislich und meist mit den Namensbuchstaben Hans Riegers bezeichnet. Auch diese Prägung überdauerte das Jahr 1622 nicht; am 21. Februar 1623 räumte der Rath das städtische Münzhaus der Kammer für die Zwecke der kaiserlichen Münze ein, zwar nur „auf ein Interim“ und auf etliche Wochen, doch folgte bald darauf die Schliessung aller schlesischen Münzen (s. o. S. 54, 85). Das breslauer Münzhaus ist auch nicht wiedereröffnet worden: die wenigen Medaillen dieser Zeit sind private Unternehmungen Hans Riegers und des kaiserlichen Münzmeisters Hans Ziesler, und die Prämienthaler von 1643 fg. verrathen deutlich die Hand des in der kaiserlichen Münze thätigen Eisenschneiders. Mit dem ebenerwähnten Revers der Kammer vom 21. Februar 1623 enden auch die bei dem sonstigen Reichthum der Stadt an Urkunden nur als äusserst dürftig zu bezeichnenden Nachrichten über ihr Münzwesen, sodass wir für die Erklärung der wenigen noch übrig bleibenden Gepräge auf diese selbst angewiesen sind. Da sind zunächst ein doppelter und ein einfacher Dukat von 1630 mit dem Bilde Kaiser Ferdinands und seinem Symbol, einem in eine Wage endenden Kruzifix mit der Beischrift PIETATE ET IUSTITIA. Dies sind nach Lage der Umstände wie nach ihrem Gepräge offenbar ebenfalls Gedächtnissmünzen, wenn auch im weiteren Sinne; ein besonderes Ereigniss, das zu feiern sie bestimmt wären, ist nicht erfindlich, es galt wohl nur, dem Kaiser eine besondere Aufmerksamkeit zu erweisen, der sich gerade damals auf der Höhe seiner Macht befand; diese Münzen stellen sich also mit den glatzer Spruchthalern des vorigen und desselben Jahres in eine Reihe (s. o. S. 189). Erst im Jahre 1662 hat der Rath einen energischeren Versuch gemacht, das Münzrecht wieder in Gebrauch zu nehmen; wir besitzen aus diesem Jahre ganze, halbe und viertel Thaler, sowie die Stempel zu doppelten, einfachen und halben Dukaten. Die Goldmünzen sind überhaupt nicht, die Silbermünzen nur in kleiner Anzahl zur Ausprägung gelangt; die kaiserliche Regierung hat der Stadt wohl am Wenigsten gestattet, was sie den suveränen Herzögen streitig machte. Dies wird auch die Ursache der ausserordentlichen Seltenheit eines 1670 herausgekommenen merkwürdigen Münzstückes sein: es giebt sich im Format als ein Thaler, doch hat nur das eine der bekannt gewordenen Exemplare das vorschriftsmässige Gewicht von 28,8 Gramm, während das andere 23,5 Gr. wiegt. Zur Erinnerung an die am 5. September 1723 erfolgte Krönung Karls VI. zum Könige von Böhmen, die man in Breslau am 11. und 12. mit Glockengeläut, Schiessen und Musik feierte, wollte der Rath Dukaten und Thaler ausgeben, wohl in der Hoffnung, auf diesem Umwege zu einer Erneuerung des städtischen Münzrechts zu gelangen. Johann Gottlieb Kittel hatte bereits die erforderlichen Stempel geschnitten, doch sind diese niemals in Gebrauch gekommen: die Kammer wird auch diesmal die Genehmigung versagt haben.

So verläuft denn die schöne und reiche Münzung der Stadt Breslau sozusagen im Sande[1]). Im Anschluss an sie sind noch die zahlreichen, grösstentheils auf Veranlassung des Rathes ausgegebenen Marken[2]) zu besprechen. Die ältesten sind, abgesehen von jenem Kirchenzeichen von 1530, die bleiernen Zeichen von 1567, die bei der Brotvertheilung in diesem Hungerjahre zur Verwendung kamen. In den Jahren 1571 und 1572 war wiederum Theuerung, sodass man abermals für „das Armuth“ backen musste (Pol Bd. 4 S. 64, 70), diesmal gab man kupferne Zeichen aus,

[1]) Eine neuere Fälschung ist ein Thaler von 1715. [2]) Vgl. o. S. 26, wo bereits einige Einzelheiten erwähnt sind.

gleich den früheren mit dem W gezeichnet und mit verschiedenen Werthangaben gestempelt, auch benützte man die alten Bleistücke nach Aufdrückung eines Stempels mit der neuen Jahreszahl weiter. Es folgen 1576 die Kupferklippe vom Bau des ohlauischen Thores (Pol Bd. 4 S. 81), 1645 runde Zeichen ohne Werthangabe und eckige, auf 7½, 3 und 1½ Heller lautend und wechselnd mit AS und NS gestempelt; die Ergänzung dieser Buchstaben geben andere Stücke, von denen sich jedoch nur die Stempel erhalten haben, mit der ausgeschriebenen Aufschrift: ALTE und NEWE STADT. Die Veranlassung zur Ausgabe dieser Zeichen hat sich bisher ebensowenig ermitteln lassen wie bei denjenigen von 1663 und 1666, die zum Theil 1717 durch Neustempelung nochmals in Geltung gesetzt wurden; bei einer runden Kupfermarke mit W und L(eopoldus) ist sogar der breslauer Ursprung zweifelhaft. Ein ebenfalls nur im Stempel erhaltenes Zeichen von (16)94 mit W, darüber das Hellerzeichen, bezieht sich wohl auf die Theuerung dieses Jahres (Zeitschr. Bd. 13 S. 220), die auch zu den bekannten Medaillen mit dem Kornjuden Anlass gegeben hat. Völlig räthselhaft sind endlich drei Zeichen, zu denen Matthes Kauerhase die noch vorhandenen, anscheinend nie gebrauchten Stempel geschnitten hat; das eine ist als „Doppelt-Stahel", das zweite als „anderthalb Stahel" bezeichnet, das dritte würde seiner Grösse nach den einfachen Stahel zu vertreten haben. Unter „Stal" versteht man sonst die auch „Piedforts" genannten Münzgewichte, vielleicht sollten also diese Stücke als solche, etwa bei einer Thalerprägung, dienen. Der neuesten Zeit entstammt noch eine ganze Reihe münzartiger Marken, die man in den Sammlungen nicht selten unter die Nothmünzen gelegt findet, und deren Ursprung und Zweckbestimmung ebenfalls nicht ganz klar gestellt sind. Es sind drei verschiedene Gruppen: eiserne Zeichen, auf der einen Seite ein vertieftes B, auf der anderen, ebenfalls vertieft, die Werthangabe 1 Sgr., 6, 3 und 1 Pf., einseitige, anscheinend geprägte Messingstücke zu 1 und ½ Sgl. mit der Jahreszahl 1806, endlich einseitige eiserne, wohl gegossene kleine Stücke mit der Aufschrift 1 Pf. 1825. Nach den Akten des Kgl. Münzkabinets in Berlin sind diese Zeichen 1858 in grosser Anzahl auf dem Boden des Regierungsgebäudes in Breslau gefunden worden, und man nahm damals an, dass sie zur Kriegszeit in der belagerten Stadt Geltung gehabt oder sonst für örtliche Zwecke als Zahlungsmittel gedient haben. Die Chroniken und Tagebücher über die Belagerung erwähnen nichts von der Ausgabe von Nothmünzen, man hat es also hier wohl mit gewöhnlichen Marken privaten Ursprungs zu thun, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts vielfach umliefen, und wie sie auch neuerlich von breslauer Gewerbetreibenden, Gastwirthen u. s. w. ausgegeben worden sind.

Eine sehr ansehnliche und auch kulturgeschichtlich interessante Reihe bilden die in Breslau meist auf Veranlassung des Raths, also unter öffentlicher Autorität, geschlagenen, z. Th. aber auch auf private Veranstaltung ausgegebenen Schulprämien[1]). Sie beginnen im Jahre 1617 mit 2 Stücken, von denen das eine mit dem Spruch VIRTVS LAVDATA VIRESCIT für die Primaner, das andere mit GLORIA CALCAR HABET für die Schüler der unteren Klassen des Elisabethgymnasiums bestimmt war, etwa gleichzeitig sind kleine Stücke mit LAVDEM QUI BENE COEPIT HABET. Nach alter Sitte hielt das Gymnasium zu St. Elisabeth am Fronleichnamstage, das zu St. Maria Magdalena im Herbst bei Schulschluss einen grossen Actus, wobei Reden gehalten und Dramen

[1]) Vgl. Kundmann die hohen und niederen Schulen Deutschlands S. 71 fg.

aufgeführt, auch Prämien vertheilt wurden. Der Rath setzte zu diesem Zwecke 12 grössere Stücke für die Primaner, 8 kleinere für die unteren „Ordines“ aus, freundliche Mäcene vergrösserten diese Zahl, wenn sie einmal angesichts der Menge der Würdigen nicht ausreichte, oder sonst aus persönlichen Gründen durch Zuwendung weiterer Stücke. Die Erfindung lag wohl meist dem Schulmonarchen oder dem Inspektor ob, die bei der Angabe der selbstredend lateinischen Aufschriften ihre klassische Weisheit zeigten. Mit Rücksicht auf diesen Gebrauch liess der Rath seit 1643, und zwar, wie der Stempelschnitt zeigt: in der kaiserlichen Münze, ganze und halbe Thaler für das Elisabethan und das Magdalenaeum prägen, daneben erscheint 1645 eine Medaille von Hans Rieger, die in den Umschriften die Wappen von 8 Rathsfamilien zeigt. Ein weiteres Stück mit der beliebten Allegorie des beschwerten Palmbaumes ist nach Kundmann privaten Ursprunges und von Johann Kittel und Christoph Albrecht bei Gelegenheit eines Actus des Rektors Christoph Colerus am Elisabethan (1634 bis 1658) angefertigt und vertheilt worden. Es folgen Medaillen von Hans Rieger mit der Fama und mit einem Jüngling, der ein Flügelpaar und einen Stein in den Händen trägt — eine tiefsinnige Allegorie, deren Bedeutung man bei Dewerdeck und Kundmann sogar in lateinischen Distichen erörtert findet —, von Buchheim mit Stadtansicht und Sonnenuhr im Walde (!), endlich von Neidhardt mit einem hübsch gezeichneten, wenn auch wenig antiken Jason, der dem Drachen das goldene Vliess abgewinnt. Diese späteren Stücke kommen in zwei verschiedenen Gewichten vor, öfters ist ihnen die Jahreszahl ihrer Verausgabung eingeritzt. Zu den privaten Medaillen dieser Art gehört eine von dem Protonotar und Sekretär des Konsistoriums G. Köhler 1705 erfundenes Stück mit einer kabbalistischen Rechentafel und ein anderes von 1711 mit den Brustbildern der sechs Kaiser des Namens Karl, das dem Rektor Kupfender von St. Maria Magdalena seine Entstehung verdankt. Seit 1713 wurden wieder ganze und halbe Thaler als Prämien verwendet, zu denen Johann Gottlieb Kittel die Stempel geschnitten hat; sie zeigen das kaiserliche Brustbild und auf der Rückseite das Stadtwappen mit der stolzen Inschrift: MON : NOV : SEN : POP : Q : VRATISLAViensis. Es mochte wohl den Rath locken, wenigstens auf diese Weise auf das alte Münzrecht der Stadt und dessen jahrhundertlange Ausübung hinzudeuten. Solche Thaler sind auch unter preussischer Herrschaft mit dem Bilde König Friedrichs II. von Georg Wilhelm Kittel geprägt worden.

Brieg.

Die mittelalterliche Reihe der Münzdenkmäler von Brieg hat die Kipperzeit nur um ein Stück vergrössert: eine kleine kupferne Klippe mit dem den Stadtschild haltenden Engel ohne jede Schrift oder Zahl. Die Stadtrechnung von 1622/23 hat über diese Prägung folgende kurze Nachricht, die insbesondere die Entstehungszeit genau bestimmt: „An den kupfernen Klippen, so vom 20. September an. 1622 bis 8. Januar a. 1623 geschlagen worden, ist Gewinn gewesen 294 Thaler 5 Groschen 6 Heller. Mehr an 9 Pfund geschlagenen Klippen Gewinn gehabt 10 Thaler“ (Schles. Provinzialblätter 1866 S. 706). Weitere Nachrichten, insbesondere etwa wegen des Werths, zu dem diese Stücke ausgegeben wurden, haben sich nicht ermitteln lassen, auch ist keine Urkunde über die Verleihung des Rechts an die Stadt bekannt. Rechnet man, wie oben, auf je 9 Pfund 10 Thaler Gewinn, so muss eine ungeheure Menge dieser nicht mal ein halbes Gramm schweren Stücke ausgegeben worden sein, wozu es schlecht stimmt, dass sie heut überaus selten sind.

Sonst giebt es aus neuerer Zeit von Brieg noch ein rundes kirchliches Zeichen in Blei mit Kelch und Gotteslamm und eine eckige einseitige Brodmarke mit einer Bretzel und der Aufschrift ❀ H · C · BARON ❀ BRIEG · 1756 ❀, die gewiss zu Unrecht mit den kriegerischen Ereignissen dieses Jahres in Beziehung gebracht wird.

Glogau.

Der Stadt Glogau gebührt der Ruhm, wenn es einer ist, noch vor der eigentlichen Kipperzeit an die Nutzbarmachung ihrer alten Privilegien[1]) gedacht zu haben, vielleicht um sich für die durch den grossen Brand von 1615 erlittenen Verluste zu entschädigen. Bereits in den acta miscellanea von 1617 finden sich Eidesnormen für den dominus monetarius, den Wardein und den Gegenschreiber[2]), und 1619 Februar 19 erscheint eine Münzordnung, wonach dreilöthige Silbergroschen, 224 Stück auf die Mark, geprägt werden sollen[3]). Vorläufig bewendete es jedoch bei der Absicht; eine Prägung kam, wohl der unruhigen Zeitläufte wegen, nicht zu Stande. Im Jahre 1621 wurde der Plan von Neuem aufgenommen[4]). Der Rath richtete unter dem 15. Dezember eine Bittschrift an den Kaiser, der Stadt, die „ein privilegium speciale der Müntzgerechtigkeit wegen schon lengst gehabt und von Königen zu Königen erhalten, auch in possessione des Müntzwerks befunden ist, wie noch die requisita an allem Zeuge bei uns aufm Rathhauss zu befinden sein", „zu desto besserer Erhöhung der so hoch verlaufften Commerzien, welche wegen Mangel kleinen Geldes fast ersitzen bliben, und damit das Armuth, welches kein klein Geldt haben könne, vom Hunger und Verdörb in etwas releviret werde", das Münzwerk zu gestatten. Dieses Gesuch fertigte der Kaiser unter dem 14. Januar 1622 dem Verweser der Hauptmannschaft des Fürstenthums zum Bericht insbesondere darüber zu, wie lange die Stadt das Münzrecht in steter Observanz gehabt und was sie zuvor für Münzen geprägt habe. Bei dieser Gelegenheit tritt zum ersten Mal eine Persönlichkeit auf, die nachmals noch eine grosse Rolle in der Münzgeschichte Schlesiens gespielt hat: Johann Jakob Huser, ein studirter Mediziner, nach der Sitte der Zeit zugleich Alchymist, Teufelsbanner u. dgl. Unter dem 2. Januar 1622 überreichte er dem Rathe unter Berufung auf seine bei „so in deutsch alss welschen Landen viel und mannigfaltigen Reisen observirten Augenschein und Experienz" ein ausführliches Gutachten[4]) über „das jetzt vorhabende Münzwesen", worin er sich hauptsächlich über die Obliegenheiten des Münzherren, des Münzmeisters und des Verlegers und die von dem Münzmeister sonst noch anzunehmenden Personen, wie auch die von ihm zu führenden Bücher und Register verbreitet. Dieses Gutachten ist sozusagen ganz abstrakt gehalten, die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse Glogaus oder Schlesiens werden mit keinem Worte gestreift, auch bezüglich des Schrotes und Kornes der zu prägenden Münzen keine Vorschläge gemacht. Am Schlusse bittet er, der Rath möge ihn „als einen eingebornen Patrioten" und, da dem Rath „nicht alleine mein Zuestand, sondern auch meiner in Got ruhenden Herrn Vaters und Vohreltern bey dieser respublica Wohlverdienung bewust, für

[1]) Cod. dipl. Bd. 12 S. 51 fg. [2]) Minsberg Gesch. von Glogau Bd. 2 S. 133 Anm. **. [3]) Berndt Gesch. von Glogau S. 23 fg. [4]) Nach den Münzakten des glogauer Stadtarchivs, die auch die Quelle für alle folgenden, nicht besonders belegten Nachrichten sind. Das Gutachten Husers ist unter II 2 des Anhangs abgedruckt.

allen Frembden und andern zue diesem Münzwergk gebrauchen und grossgunstig zu befördern geruhen.“ Diese Bitte wurde ihm erfüllt, er ward gegen ein „Solarium“ von 6 Groschen von der Mark fein, auch die Erlaubniss, die hundertste Mark für sich zu prägen, als städtischer Münzmeister angenommen und hatte damit seinen Mitbewerber, den Goldschmied David Grundschloss, ausgestochen, der sich am 16. Februar 1622 gleichfalls um diese Stelle beworben hatte, wobei er angab, dass er bei dem Könige von Polen und der Stadt Fraustadt Münzmeister gewesen, auch auf die Heller mit seinem Zeug fertig sei. Von demselben Tage wie die Bestallung Husers (19. Februar) datirt auch ein Vertrag des Rathes mit den „beschnittenen Brüdern“ Heinrich und Isaak Sachs wegen des Münzverlags[1]). Der Rath stellt die zur Münze erforderlichen Räumlichkeiten und liefert das Holz und die Kohlen, die Juden zahlen für jede verarbeitete Mark feinen Silbers 3 Thaler (zu 36 Gr.), und zwar die ersten 6 Wochen in ganghafter Münze, nachher zur Hälfte in dem neuen glogauer Gelde.

Wie gewöhnlich hat es mit den Juden nicht lange Frieden gegeben. Schon am 21. März überreicht Huser dem Rath eine ausführliche Beschwerde über „etliche bey der new aufgerichteten Münze fürfallende gravamina“: in 8 Punkten werden verschiedene Uebergriffe der Verleger gerügt, die ihm die Gewähr für die getreue Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten unmöglich machten und ihm seinen verdienten Lohn hinterzögen. Ebenso beklagt sich der Münzschmiedemeister Friedrich Stierbitz „aus Ungarn“ über allerlei Eingriffe in sein Amt und Beeinträchtigung seiner Autorität. Wir erfahren nicht, wie dieser Handel geendet: für Husers unruhiges Gemüth war er jedenfalls ein willkommener Anlass, der Vaterstadt den Rücken zu kehren. Er begab sich nach Sorau, um die dortige Münze zu übernehmen; am 21. Juni stellte ihm daher der Rath ein Wohlverhaltungszeugniss[2]) aus, inhalts dessen er sich sowohl in seinem Münzmeister- wie Wardeinamt so trefflich geführt habe, dass der Rath ihn gerne länger im Dienste behalten haben würde und ihm nichts als „Alles Liebes und Guettes“ nachzurühmen wisse.

Diese erste Prägung hat, abgesehen von zwei seltenen Groschen mit der Initiale des Stadtnamens bezw. dem Stadtwappen und dem schlesischen Adler, hauptsächlich nur Vierundzwanziger mit dem kaiserlichen Brustbilde und dem vierfeldigen Stadtwappen zu Tage gefördert. Ein paar unbezeichnete Stücke, eine zierliche Groschenklippe mit der Mutter Gottes[3]), sowie ein Groschen und ein Kreuzer, beide wiederum mit dem vierfeldigen Wappen gehören vielleicht in die Zwischenzeit zwischen Husers Amtsführung und der des nächsten Münzmeisters Johann Curtz[4]). Dieser hat uns eine etwas ansehnlichere Reihe mit den Buchstaben IC gezeichneter Gepräge hinterlassen: einen Vierundzwanziger mit den von Huser benützten Prägebildern, einen ebensolchen und einen Groschen mit dem Kaiserbilde, endlich einen Groschen, der das Bildniss durch zwei Figuren des

---

[1]) Berndt a. a. O. S. 24. In Glogau gab es damals sehr viel Juden und sie waren ein geschätztes Steuerobjekt; vgl. A. P. Bd. 5 S. 103, 247, 286, 301, 345. [2]) Köhnes Zeitschr. f. Münz- u. s. w. Kunde Bd. 2 S. 30. [3]) Ein Urstück dieser schon in Haunolds Theatrum monetarium (Handschr. der breslauer Stadtbibliothek) aufgeführten Klippe ist mit der Sammlung von Reichels nach St. Petersburg gekommen und wird ohne Grund von v. Saurma als Fälschung bezeichnet. [4]) Johann Kurtz wird in einer Beschwerde der Juden vom 18. Dezember 1623 — die Jahreszahl ist etwas undeutlich geschrieben, aber sicher — des Raths allhier gewesener Münzmeister genannt. Minsberg Bd. 2 S. 133 Anm. nennt auch noch einen Johann Crusius aus Schweidnitz, über den sich nichts Näheres hat ermitteln lassen.

Stadtwappens, den Adler und den Stierkopf, ersetzt und sich in der Anordnung des Gepräges den Münzen der liegnitzer und oelser Fürsten anschliesst.

Da auch in Glogau unter Huser wie unter Curtz hauptsächlich Vierundzwanziger, und zwar in grossen Mengen, geprägt worden waren, so fand der Beschluss der Stände vom Juni 1622, die Prägung dieser Münzsorte einzustellen (s. o. S. 52), lebhaften Widerstand. Der Rath wandte sich daher im Juli an den Oberhauptmann Herzog Georg Rudolf, der jedoch unter dem 11. August mit dem kategorischen Befehl antwortete, wenn etwa noch etwas an Vierundzwanzigern nach dem 15. Juli geprägt worden sei, die Ausmünzung sofort einzustellen. Der Rath bat hierauf, wenigstens die Vermünzung des vorhandenen und bereits zu Vierundzwanzigern gut gefertigten Vorrathes zu gestatten, aber der Herzog lehnte unter dem 5. Dezember auch dieses Ansuchen ab, da ihm nicht gebühre, gegen den einhelligen Beschluss der Stände etwas zu verwilligen, und stellte anheim, das Ansuchen bei den Ständen selbst vorzubringen. Dazu kam es nicht erst, da die glogauer Münze noch andere Widerwärtigkeiten erlebte. Die jüdischen Verleger wurden der Einschmelzung guter Reichsmünzen und der Defraudirung und Verfälschung des gesetzten Schrots und Korns beschuldigt, und es erging am 24. September 1622 ein Oberamtsreskript, sie in Haft zu nehmen und die Untersuchung einzuleiten, Massregeln, gegen die der Rath ohne Erfolg protestirte. Im nächsten Jahre begannen dann die Verhandlungen wegen Einrichtung einer kaiserlichen Münze, die vom Rathe nicht gerade mit Freuden begrüsst wurde (s. o. S. 90). Nach diesen Ereignissen war es ein von vornherein aussichtsloses Unternehmen, als der Rath am 13. Dezember 1627, und zwar wiederum unter Berufung auf das Privileg von 1340, das seither „in usu et viridi observantia erhalten worden, nach Eingang aber anni 1624 wegen endtstandener Münzconfusion ersitzen blieben", beim Kaiser um die Erlaubniss nachsuchte, dass er „solche Münzverpflegung widerumb . . . erheben und fortstellen und also dardurch dem armen vertruften Stadtwesen in etwas prospiciren und fruchten möchte".

Ausser den bereits erwähnten städtischen Geprägen des Jahres 1622 giebt es noch einen Viertelthaler ohne Jahreszahl, eine offenbare, wie es heisst, in den 1860er Jahren in Berlin entstandene Fälschung[1]), die das Brustbild Kaiser Leopolds mit dem Wappen der Vierundzwanziger verbindet und sogar die die Umschrift schliessenden Namensbuchstaben des Johann Curz mit übernimmt.

Goldberg.

Dem stolzen Namen und der alten Ueberlieferung, dass in der Gegend von Goldberg ehedem wirklich Gold gefunden worden ist, entspricht die Münzgeschichte dieser seit dem 14. Jahrhundert liegnitz-briegischen Stadt sehr wenig. Aus dem Mittelalter lässt sich kein Gepräge von ihr nachweisen, erst in der Kipperzeit tritt Goldberg in die Reihe der Münzstätten. Eine Verleihungsurkunde hat sich nicht auffinden lassen, doch trifft die Vermuthung Dewerdecks, dass diese Prägung auf einer einmaligen Erlaubniss des Landesherrn, Herzog Georg Rudolfs, beruhe, sicher das Richtige. Die handschriftliche Chronik des Magister Kaspar Wenzel, Diakonus zu Goldberg[2]), berichtet, dass im November 1621 die Münze aufgerichtet wurde und dass man dort kupferne „Pfennige zu 3 Hellern"

[1]) Nentwich hat in den Mittheil. des Clubs der Medaillenfreunde in Wien 1894 No. 55 dieses Stück, das sich schon durch seinen Schnitt als Fälschung verräth, zu Unrecht für echt erklärt. [2]) Im Staatsarchiv zu Breslau; sonst vgl. Dewerdeck S. 700 u. Sturm Chronik von Goldberg S. 260.

geschlagen habe, die man zu Ende des Jahres 1623 wieder den Kupferschmieden als Kupfer zugelassen und zu Fischtiegeln verbraucht habe. Es soll sogar in zwei Häusern der Stadt gemünzt worden sein, doch wird nicht gesagt, ob gleichzeitig oder nach einander; ersteres wäre bei der grossen Menge des geprägten Geldes — es sind über 30 verschiedene Stempel, Ein-, Zwei- und Dreihellerstücke, bekannt — nicht unmöglich. Die vorhandenen Stücke bezeichnen sich in ihrer weitaus überwiegenden Anzahl als Dreihellerstücke und tragen die Jahreszahlen 1622 und 1623 oder ermangeln einer solchen überhaupt: diese letzteren mögen wohl noch ins Jahr 1621 gehören. Ihre Darstellungen wiederholen in fortwährendem Wechsel den schlesischen Adler, die drei Berge des Stadtwappens, die lateinische Werthziffer und die den Stadtnamen andeutenden Buchstaben GB. Einige wenige Male ist auch der Stempelschneider genannt: GH, der liegnitzer Goldschmied Georg Heinecke (s. u.), und die unbekannten HM (oder MH, die Münze ist verprägt) und HB.

Krossen.

Markgraf Joachim hatte am 6. Dezember 1509 der Stadt Krossen das Recht verliehen, hohle Pfennige nach Art der frankfurter zu schlagen [1]), und es ist von dieser Begnadung damals reichlich Gebrauch gemacht worden. Ja, der Rath berichtet [2]) sogar im Jahre 1621 an den Kurfürsten Georg Wilhelm, dass die Pfennige „noch in a° 1561 und volgigk bey marggraff Johansen Zeiten als ein actus merae facultatis alhiero von unsern Vorfahren auf die alte privilegia zu exerciren zu munzen und auszugeben verstattet blieben“. Aus dieser Aeusserung folgt aber nicht, dass zu Markgraf Hansens Zeiten die Stadt sich noch ihres alten Münzrechts bedient hätte, wie es denn auch von vornherein unwahrscheinlich ist, dass ihr gestattet worden wäre, was dem Landesherren versagt blieb (s. o. S. 143). Jedenfalls ist der Pfennig von 1558, den E. Bahrfeldt (Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern S. 239) in Krossen geschlagen glaubt, nichts weiter als ein schlecht erhaltener Salzburger.

Die Kipperzeit bietet in der Mark vielfach dieselben Erscheinungen, wie in Schlesien: insbesondere haben auch die brandenburgischen Städte sich eifrig um das Recht, kleine Münzen zu prägen, beworben und zur Erreichung dieses Zweckes genau dieselben Gründe und Vorwände ins Feld geführt, wie ihre schlesischen Schwestern. So bittet denn auch der Rath zu Krossen unter dem 18. August 1621 den Kurfürsten Georg Wilhelm unter beweglicher Schilderung des Mangels an kleinem Gelde, zu gestatten, dass man „zu Erhaltunge des unvermeidtlichen Pfennigkwerts“ gleich der Stadt Kottbus [3]) und anderen mit Münzprivilegien versehenen Städten Pfennige schlage. Er beruft sich auf die der Stadt 1430, 1431 und 1469 von Herzog Wenzel, Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngern von Glogau ertheilten Münzprivilegien [4]) und deren Bestätigung durch die folgenden Herzöge und Kurfürsten, auch Georg Wilhelm selbst, sowie auf die noch vorhandenen Pfennige und Stempel zu märkischen Groschen von 1512, die er irrthümlich für städtische Münzen hielt. Der Kurfürst wollte von den alten Privilegien nichts wissen, sondern antwortete am 27. August, dass auf sie keine Rücksicht genommen werden könne, da die Stadt sich ihrer in

[1]) Cod. dipl. Bd. 12 S. 56. [2]) Das Folgende nach den Akten Rep. 9 SS 3 und TT 8—12 des Geh. St.-A.; vgl. Bahrfeldt a. a. O. S. 360 fg. [3]) Wunderlicher Weise beruft sich Cottbus am 6. August 1621 auf das Münzrecht Krossens (ebenda S. 359). [4]) Vgl. dieserhalb Cod. dipl. Bd. 13 S. 216.

109 Jahren nicht bedient habe, seine Privilegienbestätigung habe sich auch nur auf diejenigen Rechte bezogen, „welche in viridi observantia bis in Gegenwart gewesen", immerhin wolle er, „weill der hohe Mangell der Pfenninge an allen Orttern verspürett, auf diese speciali concessione" der Stadt gestatten, Pfennige, 12 auf einen Groschen, zu schlagen. Die Rathsherren wären des ihnen nach damaligem Kanzleistil gebührenden Prädikats „fürsichtige" nicht würdig gewesen, hätten sie diesen Bescheid hingenommen, ohne bezüglich der Rechte der Stadt Verwahrung einzulegen, was sie denn auch in einem Schreiben vom 15. September thaten, in dem sie sich im Uebrigen für die erhaltene Erlaubniss bedankten. Die daraufhin ausgegebenen brakteatenartigen Pfennige sind, wenn nicht mit den alten Stempeln, dann jedenfalls genau nach dem alten Muster geprägt und zeigen zwei Schilde mit dem brandenburgischen Adler und der krossener Lilie, unten zwischen ihnen C. Sie sind von Kupfer und nur zum Theil und sehr oberflächlich in Silber gesotten.

Am 4. Oktober 1622 wurde in Krossen die kurfürstliche Münze eröffnet (s. o. S. 144), und es war nur das Hergebrachte, dass sogleich zwischen den landesherrlichen und den städtischen Münzern Misshelligkeiten entstanden, indem die Bürger im Interesse ihrer Pfennige der Verbreitung des kurfürstlichen Geldes Schwierigkeiten bereiteten. Daraufhin machte der Kurfürst durch eine Verordnung vom 23. Oktober 1622, die am 27. auch von der Kanzel herab verkündet wurde, der städtischen Prägung ein Ende. Vergeblich war eine lange Bittschrift vom 4. November, worin der Rath die gegen die Stadt erhobenen Vorwürfe zu widerlegen suchte und unter nochmaliger Berufung auf die alten Privilegien, wie unter kläglicher Schilderung der Nothlage der Stadt — sogar die häufigen Ueberschwemmungen der Oder und des Bobers und die erfrorenen und verterbeten Weingärten werden herangezogen — um die Erlaubniss, weiter zu prägen, nachsuchte. Die Antwort vom 12. November beschränkte sich darauf, die erbetene Namhaftmachung derjenigen Personen, welche die Stadt beim Kurfürsten angegeben hätten, abzulehnen, da „man den Inhalt desselbten Patents alhier nicht aus dem Finger saugen kunnen", und schweigt die übrigen Wünsche und Beschwerden der Bürger todt. Somit hat die letzte Prägung der Stadt Krossen wenig länger als ein Jahr gedauert.

Liegnitz.

Im Jahre 1622, und zwar zwischen Ostern und Pfingsten, hat Herzog Georg Rudolf seiner Stadt Liegnitz, nicht in Anerkennung des Fortbestandes ihrer alten Gerechtsame [1]), sondern nur auf ein Jahr und widerruflich, das Recht ertheilt, Kupfergeld und Silbergroschen zu schlagen. Das Privileg selbst war schon zu Dewerdecks Zeit nicht mehr vorhanden, sein Inhalt lässt sich aber insoweit aus den übrigen Urkunden über diese Prägung wiederherstellen. Die Stadt muss auch alsbald von dieser Begnadung Gebrauch gemacht haben, denn schon am 9. Juli verlangt der Herzog Rechnungslegung vom Rathe, da er billig wissen wolle, „wie erklecklich solch Unser gnädigst Wolmeinen Unserer Stadt falle." Der Rath übertrug hierauf durch die Verträge vom 9. und 13. August die Münze an einen Unternehmer, den Goldschmied Georg Heincke (Heinicke, Heinecke) zu Liegnitz, mit der Abrede, dass er nach dem von den Fürsten und Ständen ausgesetzten Korn

---

1) Cod. dipl. Bd. 12 S. 44 fg. Das Folgende nach Dewerdeck S. 672, Sammter Gesch. von Liegnitz Bd. 3 S. 169, den Akten des liegnitzer Stadtarchivs und des Staatsarchivs F. Liegnitz I 5a.

Geld schlagen sollte, und zwar den ersten Monat 2000 Thaler liegnitzisches Geld (d. h. Kupfermünzen) und 2000 Thaler Silbergroschen, die folgenden Monate nur noch je 4000 Thaler Silbergroschen; der Pachtzins wurde auf wöchentlich 110 Thaler festgesetzt.

Die damals geprägten Kupfermünzen bestehen in mehreren Sorten Drei- und einem Zweihellerstück und tragen sämmtlich die Buchstaben Georg Heineckes, sei es, dass er erst mit ihrer Prägung begonnen oder, als noch der Rath selbst die Prägung leitete, die Stempel geschnitten hat. Aehnlich den Goldbergern zeigen sie die Initiale der Stadt, ihre Wappenbilder: den Löwen und die gekreuzten Schlüssel, die Buchstaben des Münzmeisters und die lateinische Werthziffer. Noch jetzt sieht man diese Münzen sehr viel. Bei Weitem seltener sind die unbezeichneten Silbergroschen, deren einer das Gepräge der herzoglichen Groschen — die zwei Wappen und den Adler — wiederholt, während der andere auf der Hs. das Schach zeigt; beide Male wird die städtische Münzhoheit bescheiden durch ein auf der Rs. angebrachtes Schildchen mit den gekreuzten Schlüsseln angedeutet.

Die Prägung war von sehr kurzer Dauer: schon im November stellte sie der Herzog ein. Umsonst richteten der Rath am 23. November und die Schöppen und Geschworenen am 2. Dezember bewegliche Bittschriften an ihn, er möge der Stadt in Ansehung ihrer Noth und ihrer grossen Ausgaben, namentlich für Befestigung, Waffen u. s. w., die Silbermünze noch bis Ausgang des verheissenen ersten Jahres belassen. Merkwürdiger Weise hat man sich, als Liegnitz nach dem Aussterben des piastischen Hauses an Oesterreich kam, das Münzrecht von der neuen Herrschaft noch einmal bestätigen lassen, obwohl an eine Wiederaufnahme der Prägung doch nicht zu denken war; unter den 55 Privilegien, welche in dem grossen Briefe vom 23. Juli 1676[1]) wörtlich übernommen werden, befindet sich auch die Urkunde vom 16. Oktober 1429, betreffend die Verpachtung der Münze an die Stadt.

Löwenberg.

Von dieser einst blühenden und angesehenen Stadt[2]) sind erst neuerlich einige mittelalterliche Gepräge bekannt geworden, obwohl sie sich mehrerer Münzprivilegien rühmen kann. Sie hat sich ihres Rechtes fast drei Jahrhunderte lang nicht bedient, und die erste Münze, mit der sie sich in der Neuzeit sehen lässt, ist auch nur eine Gelegenheitsmünze. Niklas Pol berichtet (Bd. 5 S. 123), dass bei dem grossen Schiessen zu Breslau im Jahre 1614 „Ein Ehrbar Rath das gewöhnliche Kränzlin von Perlen und göldenen Rosen samt einem ganz roth damaschkenen Fahn, darauf der Stadt Wappen und das Kränzlin gemalet, unter währendem Schiessen des rothen Vogels den Herrn von Lemberg unter der Vogelstange präsentiren und fortpflanzen lassen. Die es auch angenommen und im folgenden Jahr den 23. August gehalten.“ Von diesem Schiessen ist nachmals viel Rühmens gemacht worden: man hat von dem dabei getriebenen Aufwand nicht genug erzählen können, andererseits aber auch zu berichten gewusst, dass die Stadt sich damit in Schulden gestürzt habe, an denen sie lange zu tragen gehabt, was freilich die Chronisten der Stadt bestreiten (s. Sutorius Geschichte von L. Bd. 1 S. 195). Als Preise liess die Schützengesellschaft, wohl nicht der Rath

[1]) Sammter a. a. O. Bd. 3 S. 14. [2]) Vgl. den Aufsatz von Köhne in Köhnes Zeitschr. für Münz- u. s. w. Kunde Bd. 1 S. 65 fg.

in seiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter der Stadt, doppelte und einfache Thaler schlagen, die sich auf der einen Seite KLEINOT DES GROSSEN SCHISSEN ZV LEWENBERG nennen und das der Stadt 1498 von König Wladislaw und 1501 von Kaiser Maximilian verbesserte unbehelmte Wappen zeigen, während die andere den kaiserlichen Namen und den für eine schlesische Münze an sich nicht recht passenden (s. o. S. 24) Doppeladler trägt. Die verschiedenen, wenig von einander abweichenden Stempel zu diesen Stücken, von denen einer sich noch heut auf dem Rathhause zu Löwenberg befindet, hat Hans Rieger, der breslauer Eisenschneider gefertigt, geprägt sind sie nicht in Prag, wie Sutorius ohne Angabe der Quelle berichtet, sondern wie eine Urkunde des Staatsarchivs zu Breslau[1]) ausweist, in Oels. Herzog Karl gestattet unter dem 15. August 1615, dass in seiner Münze zu Oels „ettliche Cleinoder oder Schaupfennige vor die Schuczengesellschaft der Stadt Lewenberg bei deme ausgeschriebenen allgemeinen Schiessen, diejenigen damit zu verehren, welche bei solchem das Beste thun würden", geprägt werden, und zwar gemässs der kaiserlichen Bewilligung bis 2000 Stück.

In der Kipperzeit, und zwar nach Sutorius seit dem 30. Juli 1621, liess Löwenberg Kupferheller schlagen, deren jeder ein Loth gewogen haben soll, was offenbar ein Missverständniss oder ein Druckfehler ist. Es hat sich zwar keines dieser Stücke erhalten, doch ist der Stempel auf dem Rathhause zu Löwenberg noch heut vorhanden und man hat davon in neuerer Zeit Abschläge in weissem Metall gemacht. Er zeigt einen sehr roh gezeichneten gekrönten, zweischwänzigen Löwen, darunter das L. Die Werthzahl oder das Hellerzeichen, das Sutorius gesehen haben will, ist nicht vorhanden. Noch wird berichtet, dass am 23. August 1622 der Münze halber ein Aufruhr war, bei dem das Volk das Haus eines den Geldwechsel treibenden Schneiders stürmte.

Andere Münzen sind in der Kipperzeit oder später in Löwenberg nicht mehr geprägt worden, insbesondere bedeuten auf den der Stadt bei Dewerdeck und in manchen Katalogen zugeschriebenen Stücken die Buchstaben L B nicht Löwen-Berg, sondern Liegnitz-Brieg (s. o. S. 129). Doch giebt es noch eine kupferne Marke zu unbekanntem Zweck mit einem Löwen, die durch ihre Umschrift für Löwenberg gesichert ist.

Schweidnitz.

In Schweidnitz dachte man schon im Jahre 1620 an eine Wiederaufrichtung der Münze, und es verwendete sich desshalb Antonius Schulz auf Kunzendorf und Ulbersdorf, fürstlich liegnitzischer Rath, in einem Schreiben vom 20. Oktober[2]) bei dem Bürgermeister Georg Rössner für seinen „Schwager und Sohn" Christoph Hedwiger, derzeit Münzverwalter auf dem Reichenstein, der gern zum Münzmeister der Stadt angenommen werden wollte. Damals soll die Absicht bestanden haben, dem Bürgermeister selbst die Leitung der Münze zu übertragen, doch kam die Angelegenheit über allerlei Pläne nicht hinaus. Aus dieser Zeit stammt ein Gutachten über das städtische Münzrecht:

> „Soviel die Müntze betreffendt und ob dass jus cudendae monetae dieser Stadt zuestendig sein möge oder wie es diessfalls etwan beschaffen, weysen vorhandene privilegia und documenta mit mehrem, dass erstlich solch Recht, in specie, wass die Pfennige oder Heller

[1]) F. Oels I 157[e] vol. 1. [2]) Im schweidnitzer Stadtarchiv, ebenso die übrigen in diesem Abschnitt angezogenen Urkunden.

anlanget, dieser Stadt verliehen sey allrait zu Hertzogs Bolkonis Zeiten, inmassen dessen Begnadung, so auf diese und etliche andere Städte in diesen Fürstenthümbern gerichtet, solches bezeuget und klar besaget, dass keine andere Pfennige in jetztgemelten diesen Fürstenthümbern genomben werden sollen, sie wehren denn in dieser oder den anderen benimbten Städten geschlagen. In genere aber ist die Müntze dieser Stadt von der hohen Obrigkeit conferiret worden, anfangs nur ad tempus und auf gewiesse Jahr, biess endlich dieselbte alss ein Pfandtschilling zur Stadt gebracht."

Zum Beweise dieser Sätze werden dann die wichtigsten, das Münzrecht der Stadt betreffenden Urkunden [1]) zusammengestellt und von der letzten, dem Brief König Wladislaws von 1506, eine auszügliche Abschrift beigefügt.

Erst im folgenden Jahre trat das neue Münzwerk ins Leben. Am 9. November 1621 schloss die Stadt unter ausdrücklicher Berufung auf die ihr von Herzog Bolko und den Königen und Kaisern Karl IV., Wenzel, Sigismund, Matthias und Wladislaw verliehenen Privilegien, deren Ausübung als res merae facultatis „seithero etwas geruhet", wie auch auf die „beschwerten Zeiten" und den notorischen Mangel kleiner Münzsorten mit dem Stadtschöffen Johann Hoffmann und einem liegnitzer Bürger Namens Samuel Kirchner einen Vortrag, durch den sie ihnen die Ausnützung ihres Münzrechts auf ein Jahr von Martini (11. November) ab überliess. Danach sollen die Unternehmer entsprechend den Bestimmungen der alten Privilegien nach Schrot und Korn der Fürsten in Schlesien und der Stadt Breslau prägen, jedoch den bei fürstlichen Münzen etwa vorfallenden Aenderungen des Schrots und Kornes nicht folgen oder darin selbst eine Aenderung treffen. Bald Anfangs sollen für 1000 Thaler, später alle Wochen „etwas von" Silbergroschen, auch aufs Eheste um 500 Thaler Kreuzer und um ebensoviel ein- oder zweihellerige Pfennige geschlagen werden. Die Stadt behält sich die Bestellung eines Inspektors und Wardeins vor, auch wird die Aufbewahrung einer Probe von jedem Guss angeordnet. „Zum nöthigen Bau", der auf der Büttnergasse unter Benützung eines Stücks des Hospitalhofes errichtet ward, wurden den Münzverwaltern 80000 Mauerziegel, 60 Balken, 100 Sparrhölzer und 8 Eichen, eines guten Balkens dick, verehrt. Dagegen verpflichteten sich die Münzverwalter für das eine Pachtjahr 40400 Thaler zu 72 Kreuzern, entweder in Reichsthalern oder schweidnitzer Münze, in zwei Terminen zu zahlen, eine Baustelle zu kaufen, das Münzgesinde und die Arbeiter auf eigene Kosten zu bestellen, für die Lieferung von Silber, Kohlen und aller anderen Nothdurft zu sorgen, auch nach geendeter Miethung den halben Münzzeug gegen billige Abfindung der Stadt zu überlassen. Der Urkunde über diesen Vertrag wurden dann noch einige Punkte zugesetzt, „so aus Bedenken darein nicht getragen, sondern dem Protokoll zu inseriren beiderseits acceptiret worden". In diesen geheimen Artikeln ist bestimmt, dass die Münzverwalter sich in Schrot und Korn hauptsächlich nach dem des Herzogs von Liegnitz als des Oberhauptmanns richten, dem Landeshauptmann durch Vermittlung des Raths einen Pokal mit schweidnitzer Münze gefüllt überreichen, die gebrauchten Stempel aufs Rathhaus liefern und ausser den im Vertrage erwähnten Sorten Zwölfgröscher für den Silberkauf schlagen sollen. Endlich wird noch vereinbart:

---

[1]) Cod. dipl. Bd. 12 Nr. 64, 67, 63, 61, 69, 73, 74, 71, 70, 3, 86, 72, 75, 76, 79, 81, 82, 84, 87.

„Und weilen bei diesen hochbekümmerten Zeiten leichtlich allerhandt Fälle fürstossen können, so haben die Herren Münzverwalter ihnen bedinget, dafern wegen Feindtsgefahr sie zur Lieferung nicht gelangen köndten, dass auf solche Zeit, so lange sie feyern müssen, sie an dem bewilligten canone ein gebührliches pro rata abzuekürzen befugt sein sollen. Ingleichen da E. E. R. an dero und gemeiner Stadt Müntzrechts excercitio de facto vorhindert würde, dass beiderseits Herrn Contrahenten den Schaden zugleich tragen sollen und wollen".

Hoffmann und Kirchner haben das Münzen alsbald in grossem Umfange betrieben und die von ihnen ausgegebenen Sorten sind sehr zahlreich und mannigfach. Sie beginnen im Jahre 1621 mit einem Vierundzwanziger, der auf der Hauptseite das Brustbild des heiligen Wenzel, des Stadtheiligen, der schon auf den Groschen von 1506 erschien, auf der Rückseite den Adler zeigt, und Groschen mit Stadtwappen und Adler oder Kaiserbild. Im nächsten Jahre folgen mehrere Sorten Vierundzwanziger, theils mit dem kaiserlichen Brustbild, theils mit dem des Heiligen in zahlreichen Stempelverschiedenheiten, und Zwölfer. Der Werth der Vierundzwanziger [1]) ist doppelt ausgedrückt: die Werthzahl 24 bezeichnet sie als Stücke zu 24 Kreuzern, die Umschrift GROSsus DVODECVPLex als zwölffache Weissgroschen. Schwer zu erklären ist eine die Werthziffer 12 tragende Münze, die sich als GROSsus TRIPLex bezeichnet: Groschen zu 4 Kreuzern giebt es nicht. Wahrscheinlich liegt hier ein Versehen des Stempelschneiders vor, wofür auch die grosse Seltenheit dieser Münze sprechen würde. Denn die übrigen mit der Werthziffer 12 versehenen Münzen nennen sich nur GROSSVS, ebenso die die 12 durch eine VI (Weissgroschen) ersetzenden gleich grossen Stücke. Dazu treten ferner mehrere Dreikreuzer und endlich einfache Kreuzer mit dem Gepräge der Krone, die seit 1452 im Stadtwappen steht und schon auf den Pölchen von 1517 fg. die Prägestätte anzudeuten bestimmt war, sowie einseitige Dreihellerstücke, letztere beide Sorten ebenfalls sehr selten, obwohl man nach dem Vertrage vermuthen sollte, dass sie in besonders grosser Menge geschlagen worden sein müssten. Noch heut verwahrt die Stadt Schweidnitz eine ganze Anzahl der damals benützten Stempel, von denen in neuerer Zeit wiederholt Abschläge genommen worden sind.

Diese Münzung, die eine Zeit des Reichthums und Wohllebens für Schweidnitz heraufzuführen schien und allerlei Ausschreitungen und Uebermuth veranlasste (s. o. S. 47), hat etwas länger als das vorgesehene eine Jahr gedauert. Am 15. August 1623 vertrugen sich Rath und Münzverwalter, da „noch geendetem Jahre auss allerhandt Bedencken und eingefallenen Kriegsleufften gedachte offene Müntze wiederumb ab- und eingestellet worden, gleichwol aber etliche Posten abzuführen hinterstellig verblieben", mit einander sühnlich dahin, dass die Münzverwalter an die Stadt noch 1100 Thaler in zwei Terminen zahlen und damit der Vertrag und alle daraus etwa herzuleitenden Ansprüche cassirt sein sollten. Kirchner erhielt ein Zeugniss [2]), dass er dem Münzwesen der Stadt „dermassen treu und fleissig vorgestanden, dass wir ihm diessfalls anders nicht als Ehr und Redlichkeit nachzusagen wissen."

Damit endet die Münzgeschichte der Stadt Schweidnitz. Zu erwähnen ist jedoch noch eine Schulprämienmedaille, die ihre Entstehung der vom 26. Juli 1749 datirenden Stiftung des zweiten

[1]) Vgl. wegen des folgenden S. 22 u. S. 48. [2]) St.-A. Jauersches Manuscript XXII. S. 872.

Geistlichen an der dortigen Friedenskirche, Gottfried Hahn, verdankt, wonach für Schüler der ersten Klasse Medaillen von 2 Loth, für die der übrigen Klassen solche von 1 Loth hergestellt werden sollen. Diese als BRABEVM bezeichneten und noch heut zur Vertheilung gelangenden Medaillen sind undatirt, ihr Gepräge ist im Laufe der Zeit im Wesentlichen dasselbe geblieben; auf der Hs. zeigt es einen Arm mit Kranz über einem auf einem Tische liegenden offenen Buche, auf der Rs. die Inschrift GLORIA HONOSQVE STVDIA SEQVVNTUR und die Bezeichnung EX LEGATO M · G · HAHN, dabei zuweilen ein den Namen des Stifters andeutender Hahn.

Striegau.

Ausser Löwenberg und Schweidnitz hat noch eine dritte Stadt der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer in der Kipperzeit eine Münze eröffnet, nämlich Striegau. Dies ist um so merkwürdiger, als für Striegau die Möglichkeit einer Anknüpfung an eine mittelalterliche Prägung oder auch nur eine Begnadung streng genommen fehlt[1]); denn das Privileg vom 2. Mai 1338 hatte der Stadt ein eigenes Münzrecht nicht verliehen, und auch aus ihrer mehrmaligen Betheiligung an der Pachtung der herzoglichen Münze konnte ein solches nicht wohl gefolgert werden. Wie man über diese Schwierigkeit hinweggekommen ist, ob man ein Prägerecht zu besitzen glaubte oder ob man es einfach usurpirte, wissen wir nicht: weder im striegauer Stadtarchiv noch in den Chroniken oder sonst wo findet sich eine Nachricht über diese immerhin recht stattliche Prägung, deren Erzeugnisse heut zu den grössten Seltenheiten gehören. Nicht weniger als drei verschiedene Sorten hat ein unbekannter Münzmeister D A im Jahre 1622 ausgegeben: einen Vierundzwanziger mit dem Bilde des Kaisers und dem schlesischen Adler, einen Zwölfer mit dem Stadtwappen, den gekreuzten Attributen der Stadtheiligen Petrus und Paulus, endlich drei Arten Groschen mit dem Kaiserbild, dem Wappen und einem Monogramm aus S und T; letzteres ein Gepräge, dessen Heimath ohne die Buchstaben D A schwer zu ermitteln sein würde, da der Stadtname in den Umschriften nicht genannt ist. Die kurze Dauer dieser Prägung ergiebt sich auch aus dem Umstande, dass der kreuzburger Münzmeister Blasius Pförtner sich Februar 1623 zur Tilgung seiner Rückstände erbietet, wenn er die striegauer Münze übernommen haben werde (s. o. S. 129), letztere muss also damals bereits stillgestanden haben.

---

[1]) Cod. dipl. Bd. 13 S. 239, 241, 247.

Anhang.

I.
Schlesische Münzpersonen.

Die Akten des Geh. Staatsarchivs, des breslauer Staatsarchivs und der Kgl. Münze, sowie die Instanzien-Notizen enthalten eine grosse Anzahl Namen von Münzbeamten, Eisenschneidern u. dergl., zu deren Nennung der Text des vorstehenden Werkes keinen Anlass bot. Da deren Zusammenstellung aber nicht ohne Nutzen ist, so erschien es angezeigt, damit auch die sonst noch ermittelten und bisher nicht verwertheten Nachrichten über solche Personen zu verbinden und auf die im Text gegebenen Mittheilungen kurz zu verweisen, um den Stoff möglichst vollständig zu sammeln[1]). Aus demselben Grunde sind schliesslich auch noch die auf Münzen vorkommenden, aber bisher ungedeuteten Buchstaben, die Silberlieferanten, Münzjuden, Pagamentirer u. dergl., sowie die von A. Schultz in von Sallets Zeitschrift Bd. 13 S. 48 fg. zusammengestellten Daten, betreffend schlesische Wappensteinschneider u. s. w., mithineinbezogen worden. Die Zahlen mit S. bedeuten die Seiten dieses Buches, die mit Sch. bezeichneten Angaben sind von Schultz entlehnt, alle sonst nicht belegten Nachrichten sind den oben bezeichneten Akten entnommen. Die Jahreszahlen bezeichnen die Jahre, in denen der Einzelne sich nachweisen lässt, die Amts- oder Lebensdauer ist nur hin und wieder genau festzustellen. Nicht aufgenommen sind ausländische auf schlesischen Medaillen genannte Stempelschneider und die kaufmännischen und juristischen Beamten der breslauer Münze seit 1743.

A.

D A Stadt Striegau 1622. S. 231.

Adolf, Michel, Glüher in Oels 1676 bis 1678.

Aichhäuser s. Eichhäuser.

Albers, Lorenz, Golschmied von Höxter, Eisenschneider in Oels 1621. S. 156.

Ambrosius, Markus, von Brosenthal, Hauptmann zu Reichenstein 1581 bis 1592. S. 12, 172, 174.

Andres s. Endres.

Androl (Andral), Friedrich, Wappenstein- und Münzeisenschneider zu Breslau 1631 bis 1638. Sch.

B.

C V B Neisse 1631, vielleicht ein Verwandter des Daniel von Bren (s. d.) S. 180.

H B Goldberg 1623. S. 225.

I B Reichenstein 1539 bis 1543. S. 152.

L B Teschen 1648, 1649. S. 200, 201.

N B Reichenstein 1516 bis 1538. S. 152.

Bärenfuss, Edmund Raymund, 1727 Goldscheider, 1732 Kassirer, 1735 bis 1740 Wardein in Breslau. S. 107.

Barholmb, Hans, kaiserlicher Wardein in Breslau bis 1565. S. 80.

Barkel, Georg, Münzarbeiter in Oels 1678.

Barthel, Martin, Zieher in Breslau 1656.

Bartsch, Hans Georg, Drucker in Oels 1676/77.

Bartsch, Christoph Peter, Schraubmeister in Oels 1676 bis 1678, 1679 als Stückelmeister nach Bernstadt übernommen.

Basseni, Jakob, prager Jude, Pächter der kaiserlichen Münze zu Neisse 1621. S. 91.

Baucke, Constantin, von Rostock, Rentmeister und Inspektor der Münze zu Neisse 1677 fg. S. 181.

---

[1]) Der Aufsatz des Verfassers in Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 41 (vgl. auch S. 299), hier vielfach ergänzt und berichtigt, giebt Einzelnes ausführlicher, wesshalb auf ihn verwiesen wird.

Baumgarten, Melchior Wilhelm, aus Löwenthal in Schlesien, Schüler Reicharts, 1648 Wardein in Breslau, bewirbt sich 1649 um die Wardeinstelle in Glatz, 1654 bischöflicher Verwalter und Bergmeister zu Zuckmantel (Steinbeck Bd. 2 S. 117), S. 12, 14[1], 99, 188.

Beck, Gottfried, Edelsteinschneider zu Breslau 1740 bis 1752. Sch.

Becke, Hans, Wappensteinschneider zu Breslau 1574 bis 1589; Conrad B., Demantschneider daselbst 1579 bis 1584. Sch.

Becker, Christoph, kaiserlicher Wardein in Glogau 1625. S. 90.

Becker, Adrian, Dr. med., Wardein in Berlin 1657 bis 1664, 1664 auch Wardein und Kassirer in Krossen. S. 146.

Becker, Georg, Schmelzer zu Oels 1676 bis 1678.

Behne, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Belstadt, Abraham, Eisenschneider in Breslau 1627.

Bennemann, Alexander Leopold, Rentmeister und Münzinspektor in Breslau 1662 fg., 1669 geadelt. S. 101.

Bensch, der letzte Schmelzer der breslauer Münzstätte 1824. S. 120.

Bernhard, Basilius, Kaufmann aus Leipzig, Pächter der Münze zu Krossen 1622. S. 143, 145.

Berthold, Fabian, Münzer zu Breslau, 1623. Sch.

Bieler, Elias, ehemals Schreiber im proskauer Rentamt, bewirbt sich 1669 um Anstellung als Kassirer oder Münzschreiber in Oppeln.

Blümel (Blümichen), Andreas, Wappensteinschneider zu Breslau 1571, gestorben zwischen 1585 Dez. 28 und 1586 Jan. 4; Kaspar B., Edelsteinschneider daselbst 1605, 1608. Sch.

Boblig, 1625 für das Wardeinamt in Ratibor vorgeschlagen. S. 94.

Bog, Paul, Goldschmied zu Breslau, schneidet 1530 das neue Stadtsiegel (Cod. dipl. Bd. 11 S. 205).

Braun, August Christian, Münzmedailleur in Königsberg, 1807 nach Glatz berufen, dann in Breslau, gest. 1811 Sept. 11 (Provinzialblätter S. 375). S. 117, 118.

Breitschwert, Matthes, Glüher in Breslau 1627.

Bren, Daniel von, Wardein in Neisse 1624, 1625; Wardein, dann Münzmeister in Glatz 1627, 1628. S. 93, 186, 187, 188.

Bresler, Georg, breslauer Reichkrämer, Pagamentirer 1616 fg. S. 47[2].

Brettschneider, Christoph, Wappensteinschneider zu Breslau 1617. Sch.

Brettschneider, Christoph, aus Königsberg i. P., wo 1627 bis 1660 ein Noah B. Eisenschneider war, geboren 1637 Februar 2, seit 1662 Feb. 24 bei der Münze zu Brieg, gestorben Februar 1714. S. 63, 103 fg., 163. Sein Sohn Johann Christian, Münzmeister zu Nagy-Banya, starb 1703 Jan. 5 (Newald 18. Jahrh. S. 21).

Breuer, Johann Ernst, Münzkassirer zu Bernstadt 1679 bis 1686. S. 165.

Bron, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Brumgleser, Hans, Steinschneider in Breslau 1623. Sch.

Brunner, Martin, Eisenschneider in Breslau 1677 bis 1680 (Zeitschr. f. Museologie Bd. 2 S. 103).

Bube, Andreas, Münzdirektor zu Breslau 1752 bis 1762, später in Cleve.

Buchheim, Hans, Eisenschneider in Breslau, gestorben 1683 Juli 5 im Alter von 59 Jahren und 40 Wochen (Sch.). Arbeitete für die Stadt Breslau, Bischof Karl Ferdinand, Georg und Ludwig von Liegnitz-Brieg, auch für Johann Georg von Sachsen und fertigte auch Geschichts- und religiöse Medaillen. S. 34, 133, 191, 221. (Vgl. J. A. Erbstein Erörterungen auf dem Gebiete der sächs. Münz- pp. geschichte S. 215.)

Büttner, Ananias, Münzeisenschneider in Troppau 1614/15, später in Kremnitz. S. 204.

Buffler, Wolf, Michael und Christoph, Silberlieferanten Friedrichs II. von Liegnitz. S. 121.

Busch, Dietrich, aus Braunschweig, 1584 bis 1586 königlicher Münzmeister zu Posen, hielt 1587 die breslauer Münze, von 1588 bis 1592 Münzmeister und Pächter zu Posen und Fraustadt. S. 12, 81, 198.

C.

Cantor, Christoph. Nach den Münzen 1611 bis 1613 in Teschen, 1612 bis 1616 in liegnitz-brieger Diensten, 1618 bis 1621 in Troppau, 1621/22 Münzmeister in Liegnitz, 1623 General-Inspektor in Ober- und Niederschlesien und Generalmünzmeister. S. 12, 49[7], 54, 82, 83, 126, 157, 199, 205, 206. 1631 ist ein „Cantor" unbekannter Herkunft Münzmeister in Elbing (Kirmis S. 140).

Carnahl, Hans, Münzknecht in Krossen 1623. S. 146.

Crusius, Johann aus Schweidnitz, angeblich Münzmeister der Stadt Glogau 1622. S. 223.

Curtz, Johann, aus Haynau, Münzmeister der Stadt Glogau 1622. S. 90, 223.

D.

HD Reichenstein 1510 fg. S. 152.

Dachauer (Tachauer), Hans, Probirer zu Neisse 1538 fg., 1551 bereits todt. S. 176. Offenbar sein Sohn ist der gleichnamige Münzer der Stadt

Breslau 1539, 1545, 1576; 1577 seine Wittwe erwähnt. S. 176, 217. Dessen gleichnamiger Sohn 1588 kaiserlicher Wardein. Sch., s. auch I T.

Decker, August Christoph, 1743 bis 1745 Wardein zu Breslau. S. 107. Sohn von Aug. Heinrich D., Bergrath im Herzogthum Magdeburg, vermählt mit Ehrenbergs Tochter. Sch.

Dietrich, 1757 Wardein, 1779 Münzmeister zu Breslau bis † 1792.

Dyringer (Döringer), Simon, früher Wardein zu Neisse, 1625 zu Ratibor. S. 92, 95.

E.

I E auf einer Medaille des Sebastian Henckel von 1590.

Eberhard, Werner, brandenburgischer Münzlieferant, 1668 Münzschreiber in Berlin, 1674/75 Münzmeister in Krossen. S. 151.

Ebich, Blasius, Wappen- und Formschneider in Breslau, 1592 bereits todt. Sch.

Eckhard, Graveur in Breslau, arbeitete 1807 für die glatzer Münze. S. 117.

Ehinger, David, Wardein in Oppeln 1669 bis 1673, dann Münzkassirer in Brieg 1674 bis 1687. S. 101, 102.

Ehrenberg, Matthaeus, aus Oesterreich, Münzkassirer in Oels 1696 bis 1713. S. 163, 164.

Ehrenberg (nicht Ehrenreich), Adam Heinrich, Münzmeister in Breslau 1743, entlassen durch Kabinetsordre vom 26. September 1751 „wegen seiner üblen Haushaltung und wegen schlechter Administration des ihm anvertrauten Amts." S. 107, 109.

Ehrlich, Gottfried, aus Freiberg in Sachsen, 8 Jahre lang bis 1625 Wardein in Altenburg, dann bis Anfang 1627 in Berlin (Bahrfeldt Brandenburg. Mzn. S. 315), seit September 1629 Wardein in Sagan. S. 137, 138.

Eichhäuser, Stenzel (Stanislaus), aus einer breslauer Rathsfamilie, Königlicher Mann auf Protsch, Weide und Lilienthal, Kaiserlicher Rath, † 1643 Febr. 22, 61 Jahr alt (Cod. dipl. Bd. 11 S. 96.) Mit seinem Schwager Isaias Jessensky zusammen Unternehmer der troppauischen Münze von 1614 bis 1617, die sie aufgeben, um die wiener Münze (bis 1619) zu übernehmen. S. 49[5], 204.

Eiler, Jakob, Münzmeister der Stadt Breslau 1523 fg. S. 216.

Eimbcke, Münzdirektor in Breslau 1750. S. 109.

Eisendraht, Julius Philipp, aus dem Harz, Wardein in Krossen 1667 bis Oktober. S. 150.

Ellenger, Samuel, Buchdruckergesell aus Erfurt, Handlanger bei der Münze zu Teschen 1653. S. 201.

Emich, Hans E., Kammerschreiber in Tarnowitz 1539 (Steinbeck Bd. 2 S. 148). Gregor E., Münzverwalter und Gegenschreiber in Jägerndorf 1562 bis † 1585 (Schulthess-Rechberg Thalerkabinet No. 6038), sein Sohn Leonhard im Dienst derselben Münze bis 1606, seine Tochter Eva heirathet 1575 Valentin Goldschmieds Sohn Stenzel (Neisser Lagb. Z 85). Wappen: Arm mit Streitkolben. S. 12, 27, 211, 212, 213. Anton E. 1728 Raitrath, 1741 und später Buchhalter bei der Kammer in Breslau.

Emrich, Matthes. 1621 Okt. 9 Zeugniss für ihn, „so bei der Münze zu Oels aufgewartet". S. 156. 1626 Münzschreiber in Prag (Wiener num. Zeitsch. Bd. 27 S. 293).

Endres, (Andres), Hans, geboren zu Kassel. 1560 Münzmeister in Teschen, 1560 bis 1565 Münzmeister in Jägerndorf, 1563 nach Breslau beurlaubt, dort auch vor 1574 beschäftigt. Wappen: drei Herzen. S. 12, 13, 78, 196, 209, 210, 212.

Engelhardt, Heinrich, Medailleur und Wappenschneider zu Breslau, Felix E's, bei fürstl. Gn. Herrn von Lubomirski in der Kron Polen Regimentsquartiermeisters, hinterlassener Sohn, 1696 und 1729 erwähnt. Sch. Hat mehrere Medaillen, einige davon mit Kittel gemeinschaftlich, verfertigt. S. 34. Sein Bruder (vgl. Kundmann Nummi singulares S. 36 Anm. †) Johann Reinhold heisst 1689 gewesener Münzdirektor in Schweden, 1690, 1693 Medailleur in Breslau, 1698 Medailleur und Münzwardein Herzog Christian Ulrichs. Sch. Kommt 1696 in den Verdacht, von Liebhabern gesuchte alte Thaler betrüglicher Weise nachzumachen, und entweicht desshalb nach Stettin, wo er 1713 stirbt. Von diesem E. giebt es eine Medaille Wladislaws IV. von Polen und zahlreiche schlesische Medaillen, darunter eine noch von 1700, auch rührt von ihm die stralsunder Medaille mit dem Bilde Luthers auf das Einschreiten Karls XII. zu Gunsten der schlesischen Protestanten her. Dagegen hat man kein oelser Gepräge, das sich auf ihn beziehen liesse, wie sich auch sein Name in den oelser Urkunden nicht hat antreffen lassen. S. 34, 164. In Prag ist 1594 ein David E., 1626 ein Christoph E. Eisenschneider (Wiener num. Zeitschr. Bd. 27 S. 194, 294), auch kommt 1589 ein Bildhauer Daniel E. (Zeitschr. Bd. 5 S. 33) und zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Medailleur Otto E. (Bolzenthal S. 199) vor.

Entzesberger, Peter, Münzschlosser zu Oppeln 1669 bis 1686.

Ephraim, Itzig, und Söhne, berliner Bankhaus, pachtet die breslauer Münze 1755 fg. S. 67, 111.

Erdreich, Gottfried, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

F.

Falkenhahn, Christoph von, zum Cranz, bewirbt sich 1622 um pachtweise Ueberlassung einer Münzstätte im Fürstenthum Breslau. S. 85.

Farster, Konrad, um 1563 Eisenschneider der Münze zu Jägerndorf, vielleicht dieselbe Person wie Leonhard Wurster. S. 212.

Fetzer (Fetscher), Peter, Eisenschneider bei der bischöflichen Münze zu Neisse. S. 181.

Fiebig, Gottfried, Wappenstein- und Eisenschneider in Breslau 1726, 1733.

Finger, Michel, Drucker in der Münze zu Oels 1676 bis 1678.

Fitschulke, Lukas, Münzarbeiter in Oels 1706.

Fleischer, Tobias, aus Polen, Pagamentirer 1604, 1608, 1610.

Förster, Andreas, Münzschmiedemeister zu Breslau 1627.

Fortisch, Markus Dominikus, Wardein in Breslau 1723 bis † 1730 Februar 6. S. 107.

Francke, Christian, zu Breslau, bewirbt sich 1625 Jan. 28 um die Wardeinstelle zu Ratibor. S. 94.

Frank, Israel Berel, breslauer Jude, lieferte der glatzer Münze Silber. S. 117.

Frankenfeld s. Schmachtenberger.

Frenzel, Salomon, 1625 Wardein zu Oppeln. S. 93.

Freuell s. Fribil.

Freyberger, Wolf, 1550 Wardein (Sch.), später Münzmeister zu Breslau, ging 1578 nach Polen. S. 78 fg.

Freystein, Niklas, erzherzoglicher Wardein zu Graz, 1614 nach Neisse berufen. S. 178.

Fribil (Freuell), Augustin, Wappen- und Formenschneider zu Breslau 1592, gest. 1606. Sch.

Friedrich, Johann, Wappensteinschneider zu Breslau, Sohn des Franz Friedrich zu Frankfurt a./O., gewesenen Münzmeisters der Kurfürsten zu Brandenburg, 1587 bis † 1607. F. Vater oder Sohn ist wohl der Verfertiger der Medaillen auf Winss, Stimmel, Grüneberg.

Fritsch, Georg, Kassirer zu Breslau 1672 (Kopulationsbuch von St. Adalbert) bis 1705. S. 101.

Frommhold, Gottfried, Wardein in Krossen 1667 bis 1674. S. 150.

Frumknecht, Hans, Petschierstecher 1674 todt. Sch.

Funckler, Adam, Schmelzer zu Oels 1676/77.

G.

G G angeblich Christoph Guttmann, polnischer Münzbeamter, zeichnet 1647 die oppler Groschen. S. 191.

Gallwitz, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Gammert, Melchior, Münzarbeiter in Bernstadt 1696.

Gebhart, Georg, Münzverwalter unter von Gersdorf in Breslau 1648 bis 1650.

Geldner s. Göldner.

Gentz, Johann Friedrich, 1763 Wardein, 1764 Münzmeister, 1777 Münzdirektor in Breslau, 1779 Juni 28 zum Generalmünzdirektor ernannt, † 8. Dezember 1810. S. 112 fg.

Gerber, Hans, Schmelzarbeiter in Breslau 1656.

Gersdorf, Maximilian von, Pächter der breslauer Münze 1648 bis 1650. S. 21, 25, 98.

Gerstmann, Christoph Franz, 1692 November 12 als Kassirer zu Oppeln angestellt, von 1704 bis 1731 Kassirer in Breslau. Wappen: hochgetheilt, Garbe und Mann, auf dem Helm mit einem Säbel bewaffneter Arm. S. 102, 103.

Getze, Georg, Drucker in Oels 1676.

Giesitzky, Martin Adalbert, seit 1653 im Dienst der Kammer, bewirbt sich um die Stelle als Kassirer zu Oppeln 1669.

Giess (Güsse), Matthäus, Münzschmiedemeister zu Breslau 1678, 1681 (Taufbuch St. Adalbert).

Gilli, Nikolaus, nach einer krossener Nachricht Doctor trium facultatum, zeichnet Dr. med. et jur. utr., 1655 Münz- und Bergwerksdirektor in Neisse, 1660 bis 1662 Münzdirektor in Posen (Kirmis S. 179), pachtet 1664 die krossener Münze, 1666 Obermünzdirektor in Brandenburg, 1674 in Haft. S. 146, 180, 192.

Glitzmann, Volkmar, 1566; Christian 1589, beide Wappensteinschneider zu Breslau. Sch. S. 177.

Goedeking, Christian Friedrich, 1795 Kassirer in Berlin, 1810 Münzdirektor in Breslau und noch im selben Jahre zum Generalmünzdirektor ernannt. S. 118. Zur Erinnerung an ihn wurde 1843 eine Medaille geprägt.

Göldner, Peter, 1623 Münzverwalter und Unterinspektor, 1624 Pächter der kaiserlichen Münze zu Glogau. Wappen: Doppellilie. S. 88, 90.

Görloff, Gabriel, Münzmeister zu Teschen 1649 bis 1655. S. 191, 200, 201.

Goldschmied, Valentin, Goldschmied (Schlesiens Vorz. Bd. 7 S. 139) und Bergbauverständiger, 1543 fg. Münzmeister und Probirer zu Neisse. S. 14, 176. 1566 betreibt er als breslauer Bürger eine Alaunsiederei (Steinbeck Bd. 2 S. 250) und ist 1573 todt (Neisser Lagerb. Y 363). Sein Sohn Stenzel heirathet 1575 Gregor Emichs Tochter Eva (Neisser Lagerb. Z 85).

Graff, Georg Gabriel, Wardein in Breslau 1770 bis † 1782 Januar 25.

Grünweber, Valentin, Verwascher zu Breslau 1627.

Grundschloss, David, Goldschmied zu Glogau, früherMünzmeister beim König von Polen und der Stadt Fraustadt (Kirmis S. 90), bewirbt sich 1622 um die Stelle als Münzer der Stadt Glogau. S. 223.

Gube, Ignaz, Glasschleifer in Glatz, 1807 bei der Münze als Glasschleifer beschäftigt, 1812 zur Aushülfe nach Breslau, später Buchhalter daselbst. Sein Sohn Heinrich lernte noch 1823 die Graveurkunst in Wien, wurde in Berlin angestellt und hat verschiedene schlesische Medaillen geschnitten. S. 117, 118, 119.

Gubitz, David, Zieher zu Oels 1678.

Gürschner, Georg, Siegelstein- und Wappenschneider zu Breslau 1696 bis 1723. Sch.

Güsse s. Giess.

Gumbricht, Elias, ein Kipper. S. 49 [7].

Gumpertz, Herz Moses & Co., jüdische Bankfirma, pachtet 1755 die breslauer Münze. S. 67, 110.

Gussmann, Wenzel, Zieher zu Breslau 1656.

Guttmann, Christian, Siegelstein- und Wappenschneider zu Breslau 1690, gestorben 1696 im Alter von 28 Jahren. Sch.

Guttmann, Christoph s. G. G.

Gwordegen (Gordehgen, Gverdeihn), Johann, Münzschreiber in Brieg 1673.

H.

H, Verfertiger der Medaille auf Friedrich IV. von Liegnitz. S. 125.

RH auf einem kaiserlichen Gröschel von 1624. S. 95.

Haase s. Hase.

Hakeberg, August, Bruder des Kriegsrath H., 1672 März 16 bis 1674 Dezember 12 Kassirer in Krossen.

Haller, Leonhard Paul, Wardein zu Neisse 1677 bis 1701. S. 181.

Hammerschmidt, Salomon, Wardein in Breslau 1664 bis 1693, vermählt mit Elisabeth Kirschenhofer (s. d.). S. 12, 101, 102, 160. Anton H., wohl sein Sohn, Schmiedemeister daselbst 1711 und 1726. Sigismund H., Wardein in Brünn, dann in Wien bis 1693. Joseph H., Wardein in Hermannstadt bis 1711 (Newald 18. Jahrh. S. 22).

Hanisch, Valentin, Münzmeister auf dem Reichenstein 1581, 1585 bis 1596. S. 154, 174.

Hartmann, Adam, von Besdorf, Münzmeister auf dem Reichenstein 1582 bis 1585. S. 174.

Hartmann, Johann Friedrich, Wardein in Breslau 1751 bis 1770.

Hase, Burkhard, 1603 Wardein in Brieg, 1614 bis 1616 in Troppau, 1616 und 1617 in Reichenstein, 1618 in Breslau wegen Pagamentirens und Ausführung guter Münze in Untersuchung, 1619 bis 1621 in Oels, 1621 bis 1622 in Brieg, 1623 im kaiserlichen Dienst. S. 12, 47 [1], 83, 125, 126, 128, 157, 204.

Hauptmayer (Hubmayer), Hans, Wappensteinschneider zu Breslau 1567, im Dienst der kaiserlichen Kammer (S. 79) 1578, 1583; 1623 seine Wittwe. Sch.

Heck, Rochus, Präger in Brieg 1622. Sch. S. 95.

Hedwiger, Christoph, Münzverwalter in Oels 1611/12, dann in Reichenstein und Ohlau bis 1621 August 6; bewirbt sich 1620 um die neisser und um die schweidnitzer Münze, 1624 gewesener Münzmeister. Sch. Wappen quergetheilt: oben Kranich mit Kugel, unten drei Sterne. S. 47, 49 [7], 126, 127, 128, 155, 179, 228.

Heidecke, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Heidenreich (Heidenreiter), Christoph, Wappenschneider zu Breslau 1579 bis † 1586. Sch. Matz, Münzer und Kretschmer daselbst 1570. (Pol Bd. 4 S. 61).

Heinecke, Georg, Goldschmied zu Liegnitz, schneidet Stempel für Herzog Georg Rudolf und die Städte Goldberg und Liegnitz. S. 130, 225, 226, 227.

Heinrich, Kaspar, Münzmeister zu Jägerndorf 1613 fg. S. 214.

Heinrich, Florian, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Heintke, Christoph, Gegenhändler in Oels 1622. S. 156.

Held, Johann, Kgl. Münzmedailleur in Breslau 1747 bis † 1769; ihm folgt im Amt sein 1767 angestellter gleichnamiger Sohn, pensionirt 1794, † 1808 Oktober 17 zu Kreuzburg. Beide H. haben auch Geschichts- und Privatmedaillen geschnitten (vgl. Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 300 fg.). S. 30, 108, 167. Ein Ludwig Held † 1839 war Stempelschneider in Berlin.

Helweg, Wilhelm, Münzschlosser zu Neisse 1677 (Neisser Lgb. NNN 305), später Münzwerkmeister, 1684 Landeszeugmeister. S. 181.

Hema, Peter, kalvinistischer Holländer. In den 1620er Jahren mit seinem Bruder Heinrich unter seinem Vetter Jakobson in polnischen Diensten (Kirmis S. 120), 1628 Probirer, dann Münzmeister zu Glatz bis 1631, zwischendurch 1630 einige Monate lang zugleich Münzmeister in Breslau. S. 12, 94, 96, 187, 188.

Henckelmann, Hans, Münzarbeiter in Breslau 1665. 1667, 1681 Schmelzer (Taufbuch St. Adalbert),

Hennemann, Christoph, Münzschreiber in Oels 1622. S. 156.

Hentschke, Andreas, Gegenschreiber zu Breslau 1626.

Herdeck, Christoph, von Döbeln, Wardein zu Jägerndorf 1562. S. 13, 125, 210.

Hess, Joseph, Münzschlosser zu Breslau 1741 (Kalender), später auch Stückelmeister.

Heusler, Ehrenfried, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Heuss, Stephan, Wappensteinschneider zu Breslau 1576, 1579. Sch.

Hieltmann, Georg, Formenstecher, „so in die fünf Jahre am fürstlichen Hofe (in Oels) gearbeitet" 1621. S. 156.

Hisbock, Hermann, von Eisleben, Silberlieferant Herzog Friedrichs II. von Liegnitz. S. 121.

Höpner, Samuel, Münzarbeiter in Bernstadt 1696.

Hoffmann, Johann, Schöffe zu Schweidnitz, pachtet 1621 die städtische Münze daselbst. S. 229, 230.

Hoffmann, Georg Franz, Eisenschneider zu Breslau, arbeitet auch für die Münzen zu Brieg und Oppeln, auf Münzen schon 1666, gestorben 1713. S. 13, 102, 134. Karl Konrad H., sein Sohn und Nachfolger, angestellt durch Verfügung vom 3. Nov. 1713. S. 106. Johann H., Eisenschneider bei der Münze zu Breslau 1711. Georg Franz H. ist der Bruder des wiener Stempelschneiders Johann Michael H., dessen Neffe Benedikt Rudolf H. sich 1713 um Prag mit dem Bemerken bewirbt, es seien ihrer acht dieses Namens und Freundschaft, so in verschiedenen kaiserlichen Münzstätten getreue Münzdienste geleistet (Newald 18. Jahrh. S. 12, 14 Anm. 3).

Hofrichter, Christoph, Drucker in Oels 1676 bis 1678, 1679 nach Bernstadt übernommen.

Hubmayer s. Hauptmayer.

Hübner, Christoph, ein Kipper. S. 49[7].

Hübner, Georg Andreas, spätestens seit 1634 Wardein in Glatz, 1648 nach Breslau versetzt, versieht das Wardeinamt auch in Brieg; seine Buchstaben auf kaiserlichen Münzen bis 1664. Wappen: Doppellilie. S. 12, 13, 99, 131, 188.

Hübner, Hans, Stückelmeister in Bernstadt 1681.

Hüllmann, Tobias, Münzarbeiter in Oels 1704.

Huser, Johann Jakob, studirter Mediziner, Alchymist und Teufelsbanner. Sein Vater Johannes Huser Brisgoiensis, kurfürstlich kölnischer Rath und Medicus, gab 1589 die Werke des Paracelsus heraus, siedelte später nach Glogau über und war Dezember 1604 bereits todt. Der Sohn ist Januar 1622 städtischer Münzmeister zu Glogau, Mitte 1622 in Sorau, Anfang 1623 flüchtig, April 1623 kaiserlicher Münzmeister in Glogau, 1624 September 30 pachtet er die kaiserliche Münze in Neisse und richtet 1627 die glatzer Münze ein; 1631 wieder in Neisse, 1654 (geadelt) Gewerke in Zuckmantel. Wappen: Aal zwischen 3 Röschen. S. 12, 56, 88, 92, 93, 95, 96, 180, 186, 187, 188, 222, 223, 224. Nicht zu verwechseln mit dem 1624, 1629 und 1631 genannten prager Stempelschneider Huser Glatzensis (Wiener num. Zeitschr. Bd. 27 S. 201).

I.

HI auf einem jägerndorfer Raitpfennig 1591. S. 212.

Jachmann, Matthes, Goldschmied zu Breslau (vgl. Schles. Vorz. Bd. 7 S. 141), 1621 dem Generalsteueramt der Stände als Wardein zugeordnet. S. 51, 83.

Jackely, Georg, Wappenschneider zu Breslau, Sohn des Rathsherrn Jeremias J. zu Kronstadt 1663, 1668. Sch.

Jackisch, Elias, Kassirer in Oels 1678/79. Wappen: Vogel mit Rose im Schnabel, auf dem Helm drei Rosen.

Jäger, Reichard, aus Eimbeck, kurfürstl. sächsischer Münzmeister, übernimmt 1621 die Münze zu Krossen, unterstützt von seinen Brüdern Erich J., Bürger und Münzmeister zu Eimbeck, und Jobst J.; 1623 Oktober 31 in Haft, 1624 in Neisse Pagamenteinkäufer, bewirbt sich 1625 um das Wardeinamt in Ratibor. Wappen: Jagdhorn zwischen zwei Hirschstangen. S. 90, 91, 92, 94, 143 fg.

Jahns s. Janus.

Jakob, Hans Heinrich, Sohn des kurfürstl. sächsischen Münzmeisters Hans J. zu Dresden, hält mit seinem Oheim Ziesler die breslauer Münze bis 1629, nachher die saganer bis 1631. S. 96, 137, 138.

Jakob, Benjamin Ferdinand, Oberschmelzer in Breslau, 1807 Assistent in Glatz, Oberinspektor in Breslau bis 1824. S. 118, 120.

Jamnitzer, Jakob, Münzschreiber und Buchhalter in Krossen 1623, pachtet 1625 die Münze zu Glogau. Siegel: Löwenkopf. S. 91, 146.

Jan, Michael, Wardein zu Breslau, Salomo Js., Schuhmachers zu Dresden, Sohn, gestorben 1646 Sept. 10. Sch. S. 12, 99.

Janisch, Martin, Eisenschläger zu Breslau 1627.

Jant, Jakob, Goldschmied und Petschierstecher zu Breslau 1585. S. 177. Sch.

Janus (Jahns, Johns, Jonas, Jonghe), Valentin, Bürger zu Goslar, Schwager des Dietrich Busch, Münzmeister und Pächter zu Posen, Fraustadt und Bromberg (Kirmis S. 79, 96). Sein Zeichen auf Münzen von Teschen (1603 und 1611) und Jägerndorf (1610 bis 1612). Uebernimmt 1613 die Münze zu Neisse, ist Mitte 1620 todt. S. 178, 199, 214.

Jaroschin, Julius Ferdinand von, Kammerrath zu Pressburg, pachtet 1658 die oppler und bewirbt sich 1659 um die breslauer Münze. S. 100, 193.

Jessensky. Breslauer Patrizierfamilie, Wappen: Baum. Isaias J. hält mit seinem Schwager Stenzel Aichhäuser die troppauer Münze von 1614 bis 1617 und übernimmt dann die zu Wien, wo er in Haft kommt; 1639 nochmals Münzmeister daselbst. S. 204, 205. Stephan J. liefert Silber für die Münze zu Oels und hält sie 1619 bis 1621. S. 155. Vgl. auch die Medaillen beider bei Kundmann Sil. in nummis S. 205.

John, Peter, kaiserlicher Münzinspektor zu Glogau 1623. S. 90.

John, Simon, Präger zu Breslau 1627, 1636. Sch.

Jokischmann, Daniel, 1567, 1581 u. 1591 Münzmeister in Jägerndorf. S. 13, 27, 154, 177, 212.

Jost, Dominik, Genosse Krappes bei Pachtung der breslauer Münze 1540/41. S. 77.

Itzig, Moses Isaak, & Co., jüdische Bankiersfirma, Entrepreneure für die breslauer Münze 1756. S. 110.

Junker, J. G., Zinngiesser in Breslau, Verfertiger mehrerer zinnerner Medaillen von 1852, 1857 u. s. w.

K.

A K Viertelthaler Georg Rudolfs von Liegnitz 1621. S. 130.

Kallen, Peter Paul von, Rubin- und Edelsteinschneider zu Breslau 1674. Sch.

Kantor s. Cantor.

Karnahl s. Carnahl.

Karsten, Münzdirektor in Breslau 1817.

Kauerhase, Matthes, Wappenstein- und Edelsteinschneider in Breslau, gestorben 1627 Nov. 20. Arbeitete für die Münzen zu Breslau, Neisse, Brieg, Oels, Reichenstein, Jägerndorf. S. 32[1]. 33, 79, 80, 126, 155, 156, 212, 220.

Kegel, Michael, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Keller (Köller), Martin, 1664 Münzarbeiter in Breslau (Taufb. St. Adalbert), dann 37 Jahre Stückelmeister bei den kaiserlichen Münzen zu Brieg und zu Oppeln bis 1704.

Kemlein, Stephan, von Nürnberg, 1557 als Münzmeister zu Jägerndorf angestellt, 1560 nach Schwabach versetzt. Wappen: Löwe, der einen Kamm in den Vorderpranken hält. S. 209.

Kempf, Hans, kaiserlicher Münzschmiedemeister zu Breslau 1569. S. 79.

Kenner, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Kinast, Michael, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Kirchner, Kaspar, ein Kipper, etwa mit dem folgenden identisch? S. 49[7].

Kirchner, Samuel, liegnitzer Bürger, pachtet mit Johann Hoffmann zusammen 1621 die schweidnitzer Münze. S. 229, 230.

Kirchner, Georg, Stückelmeister zu Oels 1676 bis 1679.

Kirschenhofer, Franz Ignatius, Wardein in Oppeln, angenommen 1673 April 27, gestorben 1685 Oktober 17. S. 102.

Kitschmann, Michael, Schraubenmeister zu Breslau 1656.

Kittel, Johann, aus Namslau, Eisen-, Schaupfennig-, Medaillen- und Wappenschneider zu Breslau, † 1740 November 25 im Alter von 84 Jahren. Seine Söhne Johann Gottlieb K., † 1727 im Alter von 39 Jahren, und Georg Wilhelm K., geboren 1694, † 1769, treiben das Geschäft des Vaters weiter und haben gleich ihm zahlreiche Medaillen zum Andenken an Personen und Ereignisse, darunter auch einige auf die sächsische Geschichte bezügliche, gefertigt. Sch. S. 34, 167, 219, 221.

Klautznitz, Georg, Münzarbeiter in Breslau 1683 (Taufbuch des Doms).

Klein, Tobias, Goldscheider bei der kaiserlichen Münze in Breslau 1736 bis 1741.

Klein, Verfertiger einiger Geschichtsmedaillen aus den Jahren 1755 bis 1762, wenn nicht der Vorige, dann vielleicht der damalige Hofjuwelier Daniel Klein zu Breslau.

Kleiner, Michael, in seiner Jugend 8 Jahre in kaiserlichen Kriegsdiensten, später bis 1704 in die 38 Jahre Schmelzer zu Oppeln, dann in Breslau.

Kling, Martin, Gegenhändler zu Neisse 1624. S. 93.

Klopp, Christian, Münzarbeiter in Bernstadt 1696.

Klopsch, Kilian, Münzarbeiter in Oels 1704, 1706.

Klose, Christian, Glüher zu Oels 1676.

Klossner, Balthasar, Kontralor zu Breslau 1674.

Kluge, Hans, Münzarbeiter zu Bernstadt 1681.

Knebel, Julius, Münzarbeiter zu Oels 1678.

Knoblauch, Johann, aus dem Johannesthal gebürtig, 1621 Oberpräger bei der wohlauer Münze. S. 129.

Knöspel, Eisenschneider zu Krossen unter Gilli.

Köller s. Keller.

König, Anton Friedrich, Sohn des gleichnamigen berliner Hofmalers, geboren 1756 Juni 13, 1773 Münzeleve in Berlin, 1776 September 1 als Münzmedailleur in Breslau angestellt, Ende November 1805 an die Hauptmünze in Berlin berufen, gestorben 1838 Januar 2. Arbeitete auch für den Herzog von Oels und den Bischof von Breslau und fertigte zahlreiche Medaillen. Sein gleichnamiger Sohn, ebenfalls Eisenschneider, 1811 in Berlin, 1824 in Dresden angestellt. (Vgl. Schles.

Vorz. Bd. 7 S. 91, 135 fg., 300 fg.) S. 30, 32[1], 34, 168, 169, 170, 184.

Königsberg (Kinsberg), Tobias, Münzarbeiter in Bernstadt 1681, 1696.

Körnichen, Daniel, ein Kipper. S. 49[7].

Koller, Samuel, Goldschmied zu Brieg, schnitt 1674 Eisen für die dortige Münze, 1675 auch einige der aus Anlass des Todes von Georg Wilhelm erschienenen Medaillen. S. 14.

Konrad, Jakob, ein Kipper. S. 49[7].

Konsberger, Abraham, Münzarbeiter zu Breslau 1627.

Krakau, Michael, von Danzig, kommt um 1650 nach Schlesien, wird in der Münze zu Brieg beschäftigt, wo er noch 1705 thätig ist, arbeitet aber auch für andere Münzen. Seine drei Söhne waren ebenfalls Münzschlosser: Michael in Kremnitz, Hans Friedrich in Brieg, Daniel in Breslau; letzterer der Erfinder einer 1716 in Kremnitz gegossenen und 1717 in Breslau in Betrieb gesetzten neuen Prägemaschine, auf die es eine Medaille giebt (Kundmann, Silesii in nummis S. 431). S. 106.

Krallowitz (Krallwitz, Kralowsky), Ferdinand, 1649 und 1650; Hans Georg 1652, starb 1674, 63 Jahr alt, beide Siegel- und Wappensteinschneider zu Breslau. Sch.

Kramer, Hans, Münzarbeiter in Breslau 1627.

Krammer, Ignaz, 1730 bis 1734 Wardein, bis 1740 Münzmeister zu Breslau. S. 107. Später, unter dem Namen Edler von Münzburg geadelt, Münzdirektor in Kremnitz.

Krappe (Krapp, Krapf), Hans, breslauer Patrizier, Unternehmer der königl. Münze in Breslau 1540 bis 1541, nachher dort in Schuldhaft. S. 21, 35, 38, 39, 75, 77, 78, 216. 1545 November 13 von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zum Münzmeister in allen seinen Landen angenommen (Bahrfeldt S. 198).

Kraus, Hans, Münzer zu Teschen 1613. S. 199.

Krause, Adam, Münzmeister zu Reichenstein, gestorben 1605. S. 125.

Krause, Balthasar, Münzmeister der Fürsten und Stände 1623. S. 49[7], 52, 84.

Krause, Hans Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Krawath, Andreas, Münzarbeiter zu Breslau 12 Jahre, dann in Oppeln 37 Jahre bis 1704.

Kretschmer, Martin Adolf, führt 1671 in Breslau die Gegenrechnung.

Kretschmer, Martin, Münzarbeiter in Oels 1704, 1706.

Kröncke, Martin, Münzdirektor zu Breslau vom Februar 1752 bis 1764, dann Generalmünzdirektor, † 1770. S. 109, 111.

Kron, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Kronss, Valentin, Drucker zu Oels 1676/77.

Krüger, Hans, Siegelgräber zu Breslau 1618 (breslauer Stadtarchiv).

Krug, Gottfried, Münzarbeiter zu Bernstadt 1681.

Krusius s. Crusius.

Künner, Christoph, alias Köme, 1623 Münzschreiber, 1627 gewesener Münzschreiber zu Breslau. Sch.

Kuntze, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Kupfer, Anton, gemeinschaftlich mit Georg Schilling Pächter der kaiserlichen Münze zu Breslau vom Oktober 1624 bis 9. August 1625. S. 88.

Kurtz s. Curtz.

L.

L Geschichtsmedaille 1737.

B L Breslau 1623. S. 95.

Lampick, Christoph, Zicher zu Teschen 1653. S. 201.

Lange, Mark Bonaventura, Silberlieferant Friedrichs II. von Liegnitz S. 121.

Laurentius, Lukas, Wardein zu Bernstadt, später in Oels 1694 bis 1699. S. 164.

Lazarus, s. Zacharias.

Lehmann, von Schweidnitz, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Lemcke, breslauer Medaille 1877.

Lesser, Karl, Graveur, der letzte breslauer Münzmedailleur 1812 fg., gestorben 1849 September 27 im Alter von 66 Jahren. Von ihm giebt es auch verschiedene Medaillen. S. 34, 119; vgl. Schles. Vorz. Bd. 7 S. 502.

Lessing, Karl Gotthelf, geboren 1741 zu Camenz, Bruder des Dichters, erst in Berlin, dann Assistent, 1779 Juli 14 Münzdirektor in Breslau bis Ostern 1810; † 1812 Februar 17. S. 112 fg., 169.

Lewe, Salomon, kaiserlicher Wardein und Münzmeister in Breslau 1565 bis 1600, 1589 Raitrath (Steinbeck Bd. 1 S. 141, Bd. 2 S. 9). S. 14[1], 80, 81.

Leygebe, Gottfried, geboren 1630 in Freystadt. Eisenschneider, Kupferstecher und Medailleur, von 1645 bis 1668 in Nürnberg, dann in Berlin, wo er 1683 starb (v. Sallets Zeitschr. Bd. 10 S. 202).

Liebmann, Johann, Wardein in Krossen 1664 bis 1667, in Berlin bis 1682. S. 148, 150.

Liewid, Walther, Präger in Breslau 1627.

Lirsch, Balthasar, Pagamentierer 1618. A P. Bd. 6 S. 4.

Lisola, Franz, Freiherr von, Rath bei der wiener Hofkammer, pachtet 1664 die breslauer Münze. S. 12, 101.

Loh(e), Christian von, aus Güstrow oder Hamburg, Wardein in Oels 1694 bis 1717, 1723 bei der Münze in Breslau als Schmiedemeister und Goldscheider angenommen, aber bald wegen „unglücklicher operationes“ entlassen. S. 12, 164, 167. Seine Wittwe † 1732. Sch.

Lohmann, geb. 1752, ein Harzer, 1779 Wardein, 1782 Erster Wardein, 1793 Münzmeister zu Breslau, 1795 verabschiedet.

Lomnigk, Georg, Münzbeamter der Stände 1623. S. 52.

Lorenz, Paul Eisenschläger in Breslau 1627.

Lorenz, Hans, Wardein (?) in Teschen 1620 bis 1624, 1643 bis 1649. S. 200.

Lorenz, Lukas s. Laurentius.

Ludwig, Johannes, Flachsteinschneider zu Breslau, gestorben 1606. Sch.

Ludwig, Christoph, Schmiedemeister in Oels 1621.

Lux, Martin, Gehülfe des Wardeins Riedel in Breslau 1630.

M.

M saganer Münzmeister Wallensteins 1629, wohl identisch mit dem V M der Gröschel von 1625. S. 91, 138.

A M auf einer breslauer Medaille von 1777, vielleicht der auf einer Medaille auf die Schlacht von Kollin genannte A. Moll.

II M Goldberg 1622. S. 225.

Mahieu, Jakob, aus Hamburg, Münzinspektor in Oels 1699 bis 1717. Wappen quergetheilt, oben schreitender Löwe nach rechts über 3 Lilien, unten 3 Blumen, auf dem Helm wachsender Löwe. S. 164, 167.

Mann (Mahn), Adam, Kassirer zu Breslau 1656 fg.; 1668 Münzverwalter (Taufb. St. Adalbert).

Mayer, Isaak, prager Jude, kaiserlicher Münzpächter zu Breslau 1546 bis 1549. S. 10^{4}, 40, 78.

Mecklenburg, Joachim, 1674 fg. Münzkassirer zu Oels, 1681 in Bernstadt. S. 160, 162.

Melchart (Melcher), Christoph Leopold, kaiserlicher Münzkassirer 1662, 1664, gewesener 1679.

Meuer, Georg, Eisenschneider zu Breslau 1586 bis 1604. Sch.

Meusel, Veit, Eisenschneider in Krossen 1623. S. 44, 145; s. a. M.

Meyer, Georg, Wappensteinschneider zu Breslau 1640. Sch.

Miller, Peter, von Nürnberg, Glasschneider und Taschenspieler zu Breslau 1691, 1693. Sch.

Mirowitz, Löwe, befreiter kaiserlicher Hofjude von Prag, erbietet sich 1652 zur Einrichtung der oppler Münze. S. 10^{4}, 191.

Mitschke, Johann, weiland Herzog Johann Christians gewesener Rentschreiber, bittet 1661 Juli 9 Herzog Christian um Anstellung als Gegenschreiber.

Moll s. A. M.

Monau, Paul, der schweidnitzer Münzpächter von 1517 fg., lehnt 1546 die Uebernahme der königlichen Münze zu Breslau ab. S. 35, 40.

Morawietz, Paul, Zieher zu Teschen 1653. S. 201.

Moses, Siegmund, Wappenstein- und Eisenschneider zu Breslau 1610 bis 1616. Sch.

Münchheimer, Graveur in Glatz, 1807 bei der Münze beschäftigt. S. 117.

Müller, Münzmeister-Assistent in Breslau † 1797.

Müller, Christian Heinrich, geb. zu Breslau 1772 Febr. 27, erst Theologe, dann Jurist, 1813 Juni 23 Rendant in Breslau, seit 1831 Direktor des breslauer Münzamts, gest. 1849 Sept. 14 zu Warmbrunn. Gründer der Gesellschaft für vaterländische Kultur. S. 118, 120; vgl. Denkschr. zur Feier des 50jähr. Bestehens dieser Gesellschaft.

Mullner, Kaspar, Schmiedemeister Hans Krappes 1541. S. 77.

N.

Neidhardt, Johann, geboren zu Nürnberg, Eisenschneider der Herzöge von Württemberg-Oels von 1672 ab, lebte noch 1707. Arbeitete auch für die kaiserliche Münze zu Brieg und für die bischöfliche zu Neisse (?) und hat zu einer breslauer Schulprämie die Stempel geschnitten. S. 12, 13, 34, 160, 164 fg., 181, 221.

Neugebauer, Hans, Zeug- und Münzschmied zu Brieg 1622.

Neugebauer, Ehrenfried, Contralor bei der kaiserlichen Münze in Breslau, gestorben 1677.

Neumann, Leopold Wilhelm, bewirbt sich 1657 erfolglos um die breslauer Münze.

Neumann, Tobias, Glasschneider zu Breslau 1711. Sch.

Nickisch, Balthasar, ein Kipper 1622. S. 49^{7}.

Nimptsch, Kaspar, unter Johann Christian Münzmeister in Brieg. S. 49^{7}, 128.

Nitsch, Paul, Goldschmied zu Breslau (Lutsch Kunstdenkmäler I. S. 169) schnitt für Bischof Andreas Münzstempel und goss auch Medaillen. S. 14, 33, 176, 177.

Nitsche, Paul, Münzschreiber der evangelischen Stände 1634 bis 1635. S. 97.

Nowack, Johann Franz, Münzschmiedemeister zu Breslau, 1699 Januar 14 zum Wardein in Oppeln bestellt, 1704 nach Breslau versetzt, wo er, zuletzt als Münzmeister, bis 1723 thätig ist. S. 102 fg. Siegel: eine Themis mit Wage und Schwert.

O.

Oelsner, Hans, Gegenhändler zu Kreuzburg 1622.

Opiecha, Hans, Zieher in Teschen 1653. S. 201.

Ossig, Adam, Eisenschläger zu Breslau 1627.

Ostertag, Abraham, Wappensteinschneider zu Breslau 1591, starb 1599. Sch.

Otto, Hans, pachtet 1624 die saganer Münze. S. 91.

P.

Paetel, Peter, Schmelzer zu Breslau 1711.

Paetzold. Michael P., Schmiedemeister zu Ohlau, dann angeblich in Haynau 1621. S. 127. Daniel und Zacharias (Kaspar?) P., breslauer Goldschmiede (Schles. Vorz. Bd. 7 S. 141), Gegenhändler und Schmiedemeister der Stände 1622. S. 52, 83, 84. Jonas P., breslauer Goldschmied, als Pagamentirer 1619 in Untersuchung (breslauer Stadtarchiv).

Parchwitz, Matthes, Präger zu Oels 1621.

Pauli, Joachim, Registrator zu Krossen, 1674 Kassirer daselbst.

Paust, Johann Christoph, Wappen- und Steinschneider zu Breslau, gestorben 1695, 53 Jahre alt. Sch.

Peter, Andreas, Stempelschneider für Glatz 1627. S. 12.

Pfahler, Christian, aus einer weitverzweigten Münzerfamilie (vgl. Bahrfeldt brandenb. Münzen S. 315). In seiner Jugend in braunschweigischen und kursächsischen Diensten, richtet 1651 die brieger Münze ein, der er bis zu seinem Tode (1665 Nov. 11) vorsteht. S. 12, 131. Sein Sohn Samuel, geboren zu Breslau 1647 März 5, Münzmeister zu Oels 1674 bis 1679. S. 12, 160, 162. Wappen: Herz, darauf ein, zuweilen aus 3 oder 4 Lilien (? Rosen?) gebildetes, Kreuz, auf dem Helm ein Mann mit Pfahl zwischen zwei Hörnern.

Pfandtke, Christian, Münzarbeiter in Oels 1705.

Pfister, Kaspar, breslauer Goldschmied (Schles. Vorz. Bd. 7 S. 140), Münzbeamter der Stände 1621/22. S. 52.

Pflug, Münzkassirer zu Krossen vor 1672.

Pförtner, Blasius, Verwalter zu Kreuzburg 1622. S. 128, 131, 132, 231.

Philipp, Gottfried, Münzarbeiter zu Bernstadt 1696, zu Oels 1698 bis 1706.

Pickel, Kilian, Eisenschneider zu Breslau, erbietet sich 1563 zur Einrichtung der Münze zu Jägerndorf. S. 210.

Pinsk, Joachim, breslauer Jude, liefert 1807 der glatzer Münze Silber. S. 117.

Pohle, Christoph, Münzschlosser zu Bernstadt 1681.

Prätorius, Friedrich Wilhelm, geboren 1753 in Breslau, 1782 Supernumerar, 1783 Kassirer, 1795 Münzmeister, 1805 Rendant zu Breslau, gest. 1813 Oktober 28. S. 115, 116, 117.

Pratzer, Christian Franz, Kassirer in Brieg 1714. S. 105.

Prunner, Simon, Silberkäufer 1678 (glogauer Stadtarchiv).

Pücher, Martin, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Purrmann, Wolf, unter Balthasar Zwirner „Verwalter oder Buchhalter“ zu Breslau, bewirbt sich 1624 Nov. 9 und 15 um die Stelle eines Gegenschreibers zu Oppeln, worauf verfügt wird: „kann bei der glogauischen Münz fürgenommen werden“. S. 93.

Pusch, Kaspar, Edelsteinschneider zu Breslau 1625. Sch.

R.

ER Liegnitz-Brieg um 1670. S. 135[1].

Raschke, Paul, Eisenschneider zu Breslau 1572; 1586 seine Wittwe erwähnt. Sch.

Raschke, Daniel, einmal „der junge R.“ genannt, pachtet 1622 die Münze zu Skotschau und 1625 die zu Ratibor. S. 94, 200.

Rausch, Hans, Präger bezw. Münzarbeiter zu Breslau 1669, 1681 (Kopulations- bezw. Taufbuch St. Adalbert).

Reber, Andreas, pachtet 1621 die Münzen zu Neisse und Teschen. S. 49[7], 91, 179, 199.

Reichart, Georg, aus Saalfeld in Thüringen, Sohn des M. Georg R., Pfarrers zu Langenschade. Sch. War etliche Jahre unter Jakobson in Preussen beschäftigt, 1629 Geselle und Schwiegersohn Hans Zieslers in Breslau, bewirbt sich 1631 um Sagan, von 1637 bis in die sechziger Jahre Münzpächter zu Breslau. Verhandelt mehrfach wegen der Uebernahme anderer Münzen: 1654 und 1658 Oppeln, 1657 und 1660 Neisse, 1661 Oels. Wappen: Schwan. S. 12, 98, 138, 159, 180, 188, 192.

Reichel, Daniel, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Rempel, Michael, Zieher zu Breslau 1656.

Retzel, Hans, 1670 Schmelzer zu Brieg.

Reuss, Wenzel, der jüngere, 1614 Münzschreiber in Oels. Ob sich die Hochzeitsmedaille eines Mannes seines Namens (1622) auf ihn bezieht, steht dahin.

Rheinisch, Heinrich, Münzarbeiter in Bernstadt 1681, 1696.

Riedel (Rüdel, Rüdell, Rydell), Hans, Beamter der kaiserlichen Münze zu Breslau; 1622 Juni 13 heisst er „breslauer Münzmeister", 1623 Dez. 27 kaiserlicher Münz-Guardein, 1624 Münzverwalter, gestorben 1636 Nov. 8. Sch. S. 12, 88, 89, 96.

Riediger, Hans, Petschierstecher zu Breslau 1641. Sch.

Rieger, Hans, Sohn des Georg R. zu Steine O./S., Wappenstein- und Eisenschneider zu Breslau, 1612 zuerst erwähnt, 1621 Münzmeister der Stadt Breslau, gestorben 1653 März 19 im Alter von 73 Jahren. Sein gleichnamiger Sohn kommt noch 1660 vor. Sch. Zahlreiche Münzen und Medaillen sind von den R. geschnitten und meist auch bezeichnet, beide arbeiteten auch für Polen. S. 12, 83, 97, 126, 128, 133, 157, 178, 180, 217, 218, 219, 221, 228.

Rietker, Kaspar, Münzmeister zu Olkuss 1586 fg., gleichzeitig zu Teschen 1594 fg. S. 33, 81[1], 198.

Rietschensky, Georg, Münzer in Teschen. S. 199.

Röricht, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Rösner, Matthes, Münzarbeiter zu Breslau 1627.

Rössner, Hans, s. Rossner.

Rössner, Peter, Münzschreiber in Bernstadt 1694. S. 163.

Rohl, Georg, Zieher zu Oels 1678.

Rohow, Andreas, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Rossmann, Kaspar, gewesener liegnitzer Rentmeister, 1620 Steuereinnehmer, 1621 Direktor der Landesmünze der Stände, gestorben Anfang 1622. S. 51, 83.

Rossner (Rössner), Hans, Münzmeister zu Glatz 1633 bis 1636. S. 12, 188, 189.

Rot, Hans, Rotenhan genannt, breslauer Patrizier, mit Krappe 1540/41 Unternehmer der königlichen Münze zu Breslau, gestorben 1542 März 21 (Cod. dipl. Bd. 11 S. 118). S. 77.

Roth. Kremnitzer Münzerfamilie. Hermann R. 1649 Juli 30 Unterkammergraf in Kremnitz (Monatsblatt d. wiener Num. Ges. Bd. 1 S. 302), eine Medaille auf ihn bei Wellenheim No. 14659. Hermann R. von Rothenfels, Siegel- und Wappensteinschneider zu Breslau und Münzmedailleur bei der Kammer zu Kremnitz, ältester Sohn des Christian Hermann R. v. R., Obermünzmedailleurs bei der genannten Kammer, heirathet 1688 die Tochter des Georg Tännicht und stirbt 1726 im Alter von 72 Jahren. Sch.

Rouvière (Rouvier), Johann Peter, 1764 Wardein, 1777 Münzmeister in Breslau.

Rund, Dietrich, Münzmeister in Teschen 1611 bis 1647. S. 199, 200.

Runge, 1767 Kassirer, 1770 bis 1775 Münzdirektor zu Breslau.

Runzke, Andreas, aus Strehlen, geboren 1641 Nov. 12, Münzschreiber zu Brieg von Michaelis 1662 bis dahin 1665. S. 134[1].

S.

CS Neisse 1524 bis 1532. S. 176.

FS kaiserlich 1623. S. 95.

MS Reichenstein 1553 bis 1555. S. 152.

SS Neisse 1701 bis 1714. S. 182.

Sachs, Tobias, Münzschreiber der Stadt Breslau 1621. S. 218.

Sachs, Heinrich und Isaak, jüdische Münzverleger der Stadt Glogau 1622. S. 223.

Sachs, Georg, Münzschlosser in Bernstadt 1698.

Sauermann, Konrad, breslauer Patrizier, Königlicher Mann auf Sürding, Jeltsch u. s. w., gest. 1554 (Cod. dipl. Bd. 11 S. 119). Unter König Ludwig Pächter der Münzen von Breslau und Schweidnitz, unter Ferdinand in Breslau, seit 1540 in Prag (Newald Ferdinand S. 40). S. 35 fg., 76, 176, 186, 216.

Schäfer, Adam und Friedrich, pachten 1621 die neisser und teschener Münze. S. 49[7], 91, 179, 199.

Scheborn, Hans, Eisenschläger und Glüher zu Breslau 1656.

Scheerer, Jakob, des Raths zu Breslau Guldenmünzer 1577; 1581 in Glatz. S. 154, 217.

Scheibelhofer, Veit, bewirbt sich von Prag aus 1648 um die glatzer Wardeinsstelle. S. 188.

Scheunflegel, Bartholomaeus, gewesener Gegenschreiber und Tiegelwärter zu Brieg 1670.

Schiemann, 1780 bis 1795 Assistent in Königsberg, Münzmeister in Breslau-Glatz 1813, 1814 Buchhalter in Königsberg. S. 119.

Schilling, Georg, pachtet 1624 mit Kupfer die breslauer Münze. S. 88.

Schirmer, Melchior, 1629 Wardein in Glatz. S. 187.

Schmachtenberger, Hieronymus, Münzmeister zu Glatz, geadelt 1562 unter dem Namen von Frankenfeld. S. 182, 186.

Schmid, Leonhard, Präger zu Brieg, früher zu Oels, 1621.

Schmid, Jakob, Bürger und Handelsmann zu Breslau, Münzverwalter zu Oels, dann während der Pachtzeit des Stephan Jessensky dessen Vertreter daselbst, 1621 Münzverwalter der Stadt Breslau, 1634 Münzdirektor der evangelischen Stände. S. 49[7], 97, 156, 218.

Schmidt, Andreas Gerhard Eduard, Graveur, geboren 1838 Juni 25, seit 1864 in Breslau, † 1884 November 16; Verfertiger mehrerer Medaillen.

Schneider, Heinrich, Münzschreiber zu Liegnitz 1541. S. 121.

Schneider, Hans, Münzeisenschneider zu Prag, von Dietrich Busch 1587 nach Breslau berufen. S. 81.

Schneider, Heinrich, Wappensteinschneider zu Breslau 1595, 1605. Sch.

Schneider, Gottfried, Edelsteinschneider zu Breslau 1638, 1639. Sch.

Schneider, Lorenz Christoph, Münzmeister in Halberstadt 1679 bis 1682, dann in Berlin bis 1701, zeichnete 1687 die krossener Münzen. S. 151.

Schönau, Friedrich, breslauer Goldschmied (Schles. Vorzeit Bd. 7 S. 140 u. 298), schneidet für die liegnitzer-brieger Herzöge Münzeisen, 1623 im Dienst des Kaisers (?), im Februar 1625 in Ratibor als Wardein angestellt. S. 14, 95, 129.

Scholtz, Melchior, Durchschneider zu Breslau 1627.

Scholtz (Schultz), Gottfried, Maler zu Breslau, gestorben 1666 im Alter von 46 Jahren (Schultz, Schles. Maler S. 143), wird 1665 als Münzeisenschneider bezeichnet. Sein Sohn Daniel S., Petschierstecher zu Breslau, stirbt 1686 im Alter von 29 Jahren. Sch.

Scholtz, Georg, Eisen- und Steinschneider zu Breslau, stirbt 1707 im Alter von 31 Jahren. Sch.

Scholz, Hans, zwei Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Schrader, Andreas, Wappensteinschneider zu Breslau 1551. Sch.

Schubert, Adam Wenzel, Contralor zu Brieg 1670.

Schuler, Johann Leonhard, ehemals bei der Münze zu Danzig, 1813 Assistent in Glatz, dann in Breslau Wardein, † 1825 April.

Schultz, Johannes Christian, 1676 Münzinspektor zu Oels.

Schure, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Schweidlig (Schweidliger), Markus, aus Olmütz. 1624 Münzverwalter zu Breslau, dann als Gegenschreiber für Oppeln in Aussicht genommen, 1625 Gegenschreiber in Neisse, dann bis 1627 in Breslau als Münzverwalter, 1626 Münzinspektor, bewirbt sich 1629 nochmals um die breslauer Münze. Sch. S. 89, 92, 93.

Seeliger, Melchior, Präger zu Breslau 1627.

Seger, Ernst, Bildhauer in Charlottenburg, geb. 1865 in Neurode, modellirte 1896 die Medaille auf Grempler.

Seyfried (Seifried), Samuel, Münzarbeiter zu Oels 1678.

Seyfried (Seiffert u. ä.), Leonhard, Münzkassirer zu Bernstadt 1698, entweicht 1700 nach Breslau.

Sieghardt (Sickert), Elias, Münzarbeiter in Bernstadt 1681, 1696, in Oels 1706.

Simon, Hirsch, breslauer Jude, unter Friedrich II. Entrepreneur für die dortige Münze. S. 111, 112.

Singer, Georg Heinrich, 1746 bis 1750 Wardein, dann Münzmeister, 1764 Münzdirektor in Breslau, 1770 Generalmünzdirektor, † 1779 Juni 22.

Sonn (Sohn, Schon), Basilius von, 1601 Münzschmiedemeister in Prag (Wiener num. Zeitschr. Bd. 27 S. 195), Münzmeister zu Oels von 1612 bis 1614, mit Katharina Säbisch verheirathet (Kundmann Sil. in nummis Stammtafeln XIV.), 1628 todt. S. 155. Sein gleichnamiger Sohn auf Blottnitz bei Reichenstein † 1668 im Alter von 56 Jahren, dessen einziger Sohn Karl Friedrich bereits 1648 †.

Städler, Chrysostomus, Wardein in Teschen 1621. S. 200.

Starke (Starker), Barthel 1627, 1628 Silbergiesser, 1656 Zieher; Georg 1627 Durchschneider, 1656 Präger zu Breslau.

Starker, Georg, Gehülfe bei der Münze zu Teschen 1653. S. 201.

Stasche, Martin, Durchschneider in Oels 1676.

Stebers, Lorenz, Eisenschneider zu Breslau 1657 (v. Saurma).

Steckel, Andreas, von Rattenberg in Tirol, bewirbt sich um die Wardeinstelle in Glatz 1629. S. 187.

Steffen, Jeremias, kurfürstlicher Wardein zu Krossen 1622/23. S. 144, 145.

Steiger, Franz, Unterbiergeldgegenschreiber zu Troppau, bewirbt sich 1692 unter Berufung auf 28jährige Dienstzeit um die Stelle des Münzkassirers in Oppeln.

Stein, Joachim, 1621 Gegenhändler bei der gemeinschaftlichen Münze der liegnitzer Brüder zu Ohlau und, nachdem sie Johann Christian allein übernommen, ihr Verwalter. S. 49[7], 127, 128.

Steinbrecher, Andreas, Bürger zu Breslau, pachtet 1625 mit Andreas Tschorr gemeinsam die kaiserliche Münze zu Breslau. S. 49[7], 89.

Stierbitz, Friedrich, „aus Ungarn", 1622 Schmiedemeister in der kaiserl. Münze zu Glogau, übernimmt 1622 Mai 6 die sorauer Münze auf sechs Monate, tritt sie aber schon am 9. August desselben Jahres an Johann Jakob Huser ab. S. 223.

Stoltz, Michael, Schmiedemeister in Breslau 1540/41, 1543 zugleich Münzmeister zu Liegnitz und zu Krossen. S. 13, 77, 121, 141. Ob das MS auf reichensteiner Dukaten von 1553 bis 1555 auf ihn geht, und ob er mit dem 1578 bis 1593

vorkommenden gleichnamigen Eisenschneider auf der Altstadt in Prag (Wiener Zeitschr. Bd. 27 S. 190 fg.) identisch ist, steht dahin. Ein Conrad Stoltz ist 1531 zuckmanteler Gewerke (Steinbeck Bd. 2 S. 111).

Storck, George, Stückelmeister zu Breslau 1637. Sch.

Strauss, Medailleur in Glatz 1807. S. 117.

Strone, Hans, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Stüler, Christoph, Genosse Krappes bei der Pachtung der breslauer Münze 1540/41. S. 77.

Suckert, Elias, Münzarbeiter in Oels 1704, 1706.

T.

T Oels 1698.

H T Teschen 1608 bis 1611. S. 199.

I T Reichenstein 1521. S. 152.

I T auf der Medaille Kundmann Sil. in nummis Taf. XV No. 44 (um 1700).

S T Troppau 1629. S. 206.

V T Brieg 1651, 1652. S. 131.

Tachauer s. Dachauer.

Tännicht, Siegel- und Wappensteinschneider zu Breslau: Georg, gestorben 1682, 48 Jahr alt; Daniel, sein Bruder, 1668; Michael, gestorben 1676, 32 Jahr alt. Sch.

Täubner, Markus, Münzmeister Georg Rudolfs zu Hainau, 1622 als gemeinsamer Wardein der Stände in Aussicht genommen. S. 49 [7], 52, 129, 130.

Tau, Andreas, Münzarbeiter zu Oels 1678.

Teichner, Johann, ein Kipper 1622. S. 49 [7].

Thillmann, Kaspar, Münzschreiber in Oels (?) 1621.

Thurso, Matthias, Pächter der Münze zu Skotschau 1622. S. 200.

Thurzo, Andreas, Gegenschreiber zu Breslau 1627.

Tiedemann, Konrad, Wardein zu Krossen 1675, früher bei der Münze zu Minden. S. 151.

Timpf s. Tympf.

Toberentz, Robert, geboren 1849 Dez. 4 in Berlin, 1875 bis 1884 in Breslau, modellirte die Medaille auf die dortige Ausstellung von 1881, † 1895 Juli 31.

Tölle, Johann Justus, Wardein in Oels 1693 fg. S. 12, 163.

Trautmann, Joseph, Münzer in Teschen 1613. S. 199.

Treffer, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1681, 1696.

Tripp, Gottfried, Durchschneider zu Breslau 1627.

Trübner, Joachim, Goldschmied zu Liegnitz, Erfinder eines Druckwerks. S. 80.

Tschörr, Andreas, Bürger zu Breslau pachtet 1625 gemeinschaftlich mit Andreas Steinbrecher die Münze zu Breslau. Im Wappen und auf dem Helm ein Löwe. S. 49 [7], 89.

Tuchmann, Christoph, 1593 fg. Münzverwalter auf dem Reichenstein. S. 12, 126, 174.

Tuchmann, Hans, Münzmeister und Wardein in Oels 1614 bis 1622, 1623 in Breslau, pachtet 1624 die oppeler Münze. S. 12, 82, 85, 88, 91, 93, 95, 155, 156, 157, 184. Da er einmal der jüngere genannt wird, so beziehen sich die teschner Münzen mit H T von 1608 bis 1611 vielleicht auf seinen gleichnamigen Vater. S. 199.

Tuchmann, August, bewirbt sich 1624 Nov. 2 um die Wardeinstelle zu Oppeln unter Berufung darauf, dass er sich von Jugend auf bei dem Münzwesen in dergleichen Verrichtungen, besonders bei den kaiserlichen Münzen zu Breslau und Sagan, habe brauchen lassen. Wegen der Münzen mit seinen Buchstaben vgl. S. 89 [1], 91, 93.

Türbitz, Andreas, Münzarbeiter in Oels 1704, 1706.

Tympf, Andreas und Thomas, aus einer weitverbreiteten niedersächsischen Münzerfamilie, beide in polnischen Diensten (Kirmis S. 162), zeichnen die oppeler Münzen Johann Kasimirs. S. 149, 193, 194.

U.

Uhle, Franz Karl, früher in Dessau, von 1678 bis 1680 Wardein in Oels. S. 12, 162.

Ulitsch, Daniel, königl. Münzmedailleur zu Breslau 1751 bis 1764, † 1767 Dez. 13, alt 55 Jahre (Sch.), hat auch Medaillen geschnitten. S. 108.

Unger, Friedrich Ludwig, Wardein in Breslau 1795, 1804 nach Berlin versetzt.

Unverricht, Christoph, Durchschneider in Oels 1676 bis 1678.

Urbanus, Blasius, Zieher in Teschen 1653. S. 201.

V.

Vahrenholtz, Arnold, 1668 Kassirer in Krossen, 1672 in Minden.

Valentin s. Goldschmied.

Videband, Jakob Ludwig, Wardein in Breslau 1751 bis 1754.

Vogt, D., ausgezeichneter Medailleur, wahrscheinlich der breslauer Goldschmied Daniel V. von 1640 (Schles. Vorz. Bd. 7 S. 142) und der auf der Medaille Kundmann Sil. in nummis XXVII, 84 Genannte. S. 34, 133, 159.

Vogt, Hans, Zieher in Breslau 1656.

Voigt, Johann, Münzmeister zu Köln, 1594 für Breslau vorgeschlagen. S. 81.

Voigt, Kaspar, Schmiedemeister zu Oels 1621.

W.

H W auf einer Medaille des Bischofs Andreas. S. 177.

M W Troppau 1629. S. 206.

Wackerl, Martin Maximilian. Zuerst 6 Jahre Exspektant bei den Hütten-, Schmelz- und Münzwerken in Kremnitz, Schemnitz und Neusohl, lernt dann bei Kirschenhofer in Oppeln die Wardeinkunst und erhält 1685 dessen Stelle. Seit 1696 wird er „von“ W. geschrieben, erhält auch im selben Jahre den Titel Münzmeister und steht sowohl der oppeler als der breslauer Münze vor. 1697 Landprobirer und kaiserlicher Rath, 1702 in Wien, 1704 Schlesischer Kammerrath (Newald 18. Jahrh. S. 14 Anm. Blažek, abgestorbener schlesischer Adel Bd. 2 S. 140, wo auch das Wappen beschrieben ist). S. 63, 101 fg.

Wagener, Johann Kaspar, vormals Wardein in Magdeburg, nachher Assistent in Berlin, 1782 zweiter Wardein in Breslau, 1795 nach Berlin versetzt.

Wagner, Melchior, Münzer zu Breslau 1592. Sch. 1600. S. 81.

Wagner, Johann, Pächter der Münze zu Skotschau 1622. S. 200.

Wagner, Gottfried, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Wagner, Sigismund, geboren zu Neustadt a. d. Dosse, Sohn des Hütteninspektors daselbst, 1798 Assistent in Breslau, 1801 Bergprobirer und Bergsekretär, 1803 Wardein, 1813 Münzmeister, 1831 nach Berlin versetzt. S. 117 fg.

Waldhausen, Carl, Graveur in Breslau, Verfertiger einer Medaille von 1852.

Walther, Georg, Münzschreiber zu Breslau 1624. Sch.

Walther, Samuel, Glasschneider zu Breslau, starb 1734. Sch.

Wardeiner, s. Gwordegen.

Wecker, Kaspar, Münzverwalter zu Kreuzburg 1621/22. S. 128. Soll nachher in Brünn Münzmeister gewesen sein, doch werden die Buchstaben CW auf brünner Geprägen auch auf Christoph Wunsiedler bezogen.

Weichmann, Georg, Münzarbeiter in Bernstadt 1684, 1696.

Weintritt, Valentin, Kassirer in Oppeln vom Mai 1669 bis † 1692 Mai 23. Wappen: im 1. und 4. Felde halber Adler, im 2. und 3. zwei gekreuzte Zainhaken, dazwischen oben Stern, unten Lilie, auf dem Helm Rose zwischen zwei Flügeln. S. 101, 102. Ein Handelsmann Christoph W. zu Breslau wird 1604 wegen Falschmünzerei gefänglich eingezogen (Pol Bd. 5 S. 21).

Weiss, Kaspar, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Weiss, Elias, Wardein in Brieg 1657 bis 1662. S. 12, 131, 132.

Werner, Georg, Münzmeister in Glatz, 1640 bestallt, nach den Münzen noch 1660. S. 12, 188, 189.

Werner, Christian, Stückelmeister zu Oels 1699 bis 1706.

Westermeyer, Lorenz, breslauer Goldschmied (Schles. Vorz. Bd. 7 S. 139), 1543 Goldmünzer und Probirer zu Neisse, 1546 kaiserlicher Münzmeister zu Breslau, erhält 1550 das „Münzmeister- und Wardeinsamt im Reich“, gestorben Anfang 1555 (Newald Ferdinand I S. 76). S. 14, 40, 78, 176.

Wiedmann, Niklas, 1550 Hofmeister, 1554 Probirer auf dem Reichenstein.

Wiesemannn, Paul, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Wiesinger, Otto, Graveur in Breslau, † 1896, schnitt 1896 die Stempel zu einer Medaille auf Bismarck und einer auf die 200jährige Jubelfeier der Zwölfer-Gesellschaft.

Wiesner, Paul, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Wiesner, Christian Gottfried, seit 1666 bei der kaiserlichen Kammer, Kontralor in Breslau 1697 bis 1712.

Wiesner, Johann Gottfried, Kontralor zu Breslau 1720 bis 1724.

Wilhelm, Gottlieb, Hofrath und Münzinspektor zu Oels, nachher Rath und Steuereinnehmer des Fürstenthums Krossen (Sinapius, Olsnographia Bd. 1 S. 552). Wappen: im Schilde und auf dem Helme ein Löwe. S. 163.

Wilke, Michael, Präger zu Wohlau 1621, hernach Bürger und Schmied daselbst (Köllner, Wolaviographia S. 231).

Winckler, Theophilus, Laurentii W, Superintendents und Hofpredigers zu Nieschwitz in Litthauen Sohn, Stein- und Wappenschneider zu Breslau; 1606 bis † 1633. Sch.

Winckler, Johann Samuel, 1772 bis 1775 Münzmedailleur zu Breslau.

Winkler, Melchior, Verwalter der teschnischen Münze 1613. S. 199.

Winzer, Jakob, Eisenschneider zu Breslau 1536. Sch.

Witte, Hans de, prager Kaufmann und Haupt einer grossen Gesellschaft, die 1622 das kaiserl. Münzwesen in Böhmen, Oesterreich und Mähren in Pacht hatte und im August 1622 auch die Münze zu Neisse übernahm. S. 91.

Wolff, Valten, aus München, Goldschmied und Steinschneider zu Breslau 1572. Sch.

Wolff, Tobias, Goldschmied zu Breslau, berühmter Medailleur, 1574 nach Dresden berufen (vgl. Zeitschr. Bd. 5 S. 24, Schles. Vorz. Bd. 3 S. 436 und Bd. 7 S. 77). S. 14, 33, 125, 137[1], 209.

Wonneberger, Christoph, Münzarbeiter in Bernstadt 1681.

Wurster (Worster), Leonhard, Wappen- und Münzeisenschneider zu Breslau 1549, arbeitete für die kaiserliche Münze, den Markgrafen von Jägerndorf und den Bischof. S. 79, 212. Gestorben 1565 Juli 18 (Zeitschr. Bd. 5 S. 25). Sein Sohn Zacharias, Wappensteinschneider zu Breslau, erwähnt 1589 bis 1618. Sch.

Wustel, Karl, ein Kipper 1622. S. 49[7].

Z.

Z und IZ auf kaiserlichen Groschen von 1624.

IZ Troppau 1616, 1617. S. 205.

Zacharias, Elias Lazarus und Abraham Lazarus, breslauer Münzjuden. S. 107.

Zechmeister, Michael, Stückelmeister zu Breslau 1670 (Kopulationsb. St. Adalbert).

Zedler, Jakob, Münzarbeiter in Bernstadt 1684.

Zepke, Daniel, Münzschreiber zu Breslau 1627.

Zepke, Lorenz, Münzarbeiter in Oels 1704 bis 1706.

Ziegenhorn, Christoph, erbietet sich 1623 zur Uebernahme der kurfürstlichen Münze in Krossen. S. 145. Später Gehilfe des wiener Münzmeisters Virgilius Constanz 1636/37 (Bl. des Vereins für Landeskunde 1882 S. 141).

Ziesler, Johann, aus Molsheim im Bisthum Strassburg. Lernte bei seinem Vater Heinrich Z., Münzmeister bei den strassburger Bischöfen Johann von Manderscheid und Karl von Lothringen, die Münzkunst, von 1614 ab zwei Jahre Münzmeister bei Graf Reinhard zu Solms, darauf bei Bischof Wilhelm von Worms, dann in die sechs Jahre lang bei den Grafen Christian und Volrath von Waldeck, hierauf drei Jahre bei dem Kurfürsten von Bayern zu Neumarkt in der Oberpfalz. Pachtete 1627 die kaiserliche Münze zu Breslau, die er bis 1637, seinem Todesjahr, hielt, und hatte 1629 auch die saganer Münze. Sch. S. 12, 30, 56, 89, 95 fg., 137, 138, 187, 205, 219.

Zimmer, Kaspar, Zieher zu Breslau 1656.

Zimmermann, Graveur in Breslau, arbeitete 1812 für die glatzer Münze. S. 119.

Zornsch, Andreas, ein Kipper 1622. Etwa Tschorr? S. 49[7].

Zwirner, Balthasar, Münzmeister der mährischen Stände 1620, 1622 kaiserlicher Münzmeister zu Olmütz. Vom Juli 1622 bis Juli 1623 Pächter zu Oels, gleichzeitig auch zu Oppeln, Ratibor und Neisse. Uebernimmt Mitte 1623 das schlesische Münzwesen des Kaisers zu Breslau, Glogau, Sagan, Oppeln, Ratibor und Neisse, wird 1624 flüchtig. 1626 Falschmünzer in Troppau, flieht nach Dänemark, wo er in den Dienst König Christians tritt. S. 12, 49[7], 54, 55, 56, 59, 86 fg., 89 fg., 156, 157, 179, 190, 206.

II.
Drei Urkunden.

1.

1546 Juni 12.

Münzordnung König Ferdinands für Schlesien und die Lausitzen.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Römischer Künig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Beheim, Dalmacien, Croacien und Sclavonien etc. Künig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi, Marggrave zu Merhern, Hertzog zu Lutzenburg und in Slesien, Marggrave zu Lausnitz etc. Embieten den hochwirdigen, hochgebornen, Unsern Fürsten, Oheimen, und den wirdigen, wolgebornen, gestrengen, ernvesten, erbern und ersamen, Unsern lieben getrewen N., den Prelaten, Herrn, Ritterschafften, Mannschafften, und denen von Stetten in Unserm Fürstenthumb Ober- und Nider-Slesien, Marggrafthumb Ober- und Nider-Lausnitz, denen diss Unser offen Mandat fürkumbt, Unser künigeliche Gnad und alles guets und fügen Euch hiemit gnedigelich zu wissen. Demnach menigelich unverporgen, das nun etlich Jar heer in Unserm Fürsten-

thumb Slesien, auch Marggrafthumb Ober- und Nider-Lausnitz allerley gering, poess, unnütz Müntzen eingerisen, zum Tail auch in Slesien von den Fürsten selbst, alls Hertzog Fridrichen von der Lignitz und andern meer, nicht on sondern mercklichen Unser getreuen Landt und Leut Nachtail und Schaden, also das solcher gering und poese Müntzen halben von andern Landten nicht dermassen oder sovil, wie hievor beschehen, darin gehandlt oder gehantdiert, sonder die Gwerb dardurch dann all Fleckhen in abnemen gepracht und dem gemainen Mann sein Underhalt und Narung entzogen und abgestrickht, geschlagen und gemüntzt worden, und dieweil dann offenlich vor Augen und gar am Tag ist, das angetzaigte geringe und zunichtige Müntzn je lenger je mer einreisen, alle guete Müntzen aufgewechselt und in fremde Landt vilfeltig verfuert, und also dardurch gemelten Unserm Fürstenthumb Slesien und andern anstossenden Landen und Leuten nuer mer verderblicher Schaden zuegefuegt, inen ire Handtierungen und Gwerb, wie obgemelt, davon der gemain Mann sein Underhalt und Narung haben sol, gar genomen und endtwendt wirdet: So haben Wir demnach zu Ausreitung solher poesen und geringen Müntzen, so bissheer in disem Unserm Fürstenthumb Slesien und Marggrafthumb Ober- und Nider-Lausnitz und doch sonst in kainem andern Landt genomen und gangpar gewest sind, auf vilfeltig underthenigist Pitt, Ansuchen, und Begeren der Stendt dises Fürstenthumb Slesien und Marggrafthumb Lausnitz dem Landt und bevorab gemainen Mann zu Nutz, Aufnemung und Guetem genedigist bewilligt und Uns entschlossen, ain neu, guete, gerechte und bestendig Muntzen in disem yetz bemeltem Fürstenthumb Slisien in der Stadt Presslau und Unsern Künigclichen Hoff doselbst aufrichten und schlahen zu lassen, alls nemlich Groschen, auch Phening und Haller, welcher Groschen dreissig sibentzig Kriutzer und ainer siben Phenning oder vierzehen Haller gelten, und sollen der selben Stuck oder Groschen, aus der presslauishn gemischten Marckh sechsundneuntzig Stuck geschroten werden, und die marck sol sechs Lot drey Quintel fein Silber halten, und solche Müntz wirdet an jrem Gehalt pesser sein, als die pollnischen, preischischen, Marggraff Johansen von Brandenburg, und lignitzische Müntzen. Und wiewol Wir nun aus yetzgemelten Ursachen soliche angetzeigte geringe und poese Müntzen gleich jetzt im Anfang und Aufrichtung solicher Unserer neuen Müntz, dieweil sy dagegen so gering und unwirdig ist, von meniglich weitter zunehmen zu verpieten gueten Fueg und Gwalt gehabt hetten, so haben Wir doch auf gemelter Stendt gedachts Fürstenthumb Slesien und auch Unser selbst Bewegungen dem gemainen Mann zu Guetem, damit jeder solicher Müntzen on sondern Nachteil onwerden und von ime pringen müge, die selb gering Müntz noch von dato biss auf den Dinstag des heiligen Creutz Erhebung, das ist der viertzehendt Tag Septembris dises scheinenden sechsundvirtzigisten Jars, in jrem alten Werdt zu nemen, gnedigist bewilligt und zugelassen, aber nach Ausgang und Verscheinung angeregter Zeit und Tags sollen die pollnisch Müntz nicht höher als jeder Groschen um sechs weis Phenning oder zwelff Haller und die Tutkhy umb achtzehen Phening und nicht anderst genomen werden, dan Wir sy gegen diser Unser jetzt fürgenomen Müntzen valvieren lassen und im Werdt nicht höher befunden haben, doch das auf die presslauische gemischte Marckh derselben Groschen nit mer als achtundneunzig Stuck geschrotten [werden] und sechs Lot fein halten. Werden Wir aber in künfftiger Valvation befinden, das die obbemelt pollnisch Müntz am Schrot und Korn geringert [wird] und nicht sovil als die, wie obgemelt, halten, so sollen sy gleichermassen gar verpotten und von niemandt genomen werden, aber die preischisch, marggräfisch,

lignitzische und ander dergleichen gering und untichtig Müntzen von menigclichen zunemen und ausszugeben gentzlich und gar bey höchster Straff Leibs und Guets verpottn sein. Wer oder welcher aber diser vorbestimten jetzt verspottenen Müntzen sovil hat und die in gemelter Zeit, darinnen Wir sy, wie egehört, noch zu nemen zuegelassen, nit vertreiben oder onwerden möcht, der sol dieselb nindert anderstwohin verfüeren, sonder in Unser Müntz zu Presslau bringen und geben. Alda sol sy durch Unsern Müntzmaister probiert und ime darfür, sovil dieselb an der Prob helt und befunden wirdet, wie hernach gemelt, ain jede Marck fein Silber durch die guet neugeschlagen Müntz bezahlt werden. Und wie wol auch, wie menigclich bewist, hievor alle Verfürung der Silber und Pagament, so durch Contrabanda und aigennutzige Personen aus unsern Fürstenthumben und Landen haimlich verfüert werden, bey hoher Straff Leibs und Guets in Gmain und mit den Landsordnungen verpotten, Wir auch noch daruber derhalben Unsere offne Mandat und sonderlich Verpott ausgeen haben lassen, welichem aber bissher nicht glebt worden, demnach bevelhen Wir abermals mit allem Ernst, das niemandt bey Verlierung des Lebens durch das Feur kain Silber oder Pagament aus dem Landt verfüer, sonder das solicher Silber und Pagament von der verbotten und geringen Müntz alle, sovil deren durch jederman bekumen oder damit gehandiert werden, in gedachte Unser Müntz zu Presslau obbestimter Massen geantwurt und geben werden. So sollen alwegen fur ain Marckh Silbers, weliche sechtzehn Lot fein presslauisch Gewichts halten sol, sechs Gulden und vierundzwainzig Groschn, je ain Gulden per dreissig Groschen und ainen Groschen umb siben weis Phening oder vierzehn Haller gerechnet, bezalt und darumben genomen werden. Wurde hieruber jemands mit Verfuerung gedachter Silber und Pagament uber diss Unser Verpot betretten und erfaren, der sol, wie oben gemelt, on alle Genad mit dem Feuer an Leib und Guet gestrafft werden, und so bey jemands Silber oder Pagament gefunden wurde und aus dem Lande zufüren willens, das sol in drey Tail getailt, die zwen Tail in Unser Künigliche Camer und der dritt Tail dem, der es angezaigt, verfallen und ainem jedem Anzaiger gewisslich geben werden. Weliche aber Unser guete Müntz verprennen, daraus Pagament machen und aus dem Land verfuern oder die geringen Stuck (nach dem die stuk nit alle zugleich geschroten mügen werden) auswegen wurden, der oder dieselben, sy seyen hohes oder niders Stands, sollen on alle Gnad mit dem Feuer verprendt werden. Doch so solle die gering Müntz aufzuwexlen nit verpotten sein denen, so dieselb in Unser Müntz Presslau obberurter Massen gegen gepurlicher Betzalung nach Ausweisung der Prob antwurten und nindert anderstwohin verfueren. Welicher aber daruber betretten wurde, der sol auch, wie obgemelt, umb solch sein Verprechen und Ubertreten an Leib und Guet gestrafft werden. Neben dem so wellen Wir auch, das nun hinfuran in gemelten Unserm Fürstenthumb Slesien und Marggrafthumb Ober- und Nider-Lausnitz kain ander Müntz on vorgeende Publication und Valvation, welche Wir dann jederzeit selbst thuen oder durch Unsern Haubtmann zubeschehen verordnen wellen, genomben noch ausgeben werde, ausser der Guldengroschen, die haltn sollen die presslauische gemischt Marck vierzehn Lot ain Quintel ain Phening, und sollen geen auf obbemelte Marckh ungeuerlich sechs Stuckh oder Guldengroschen drei viertl und ain halbs. Dieselben sollen auch umb dreissig der neu geschlagen weis Groschn, ain jeden Groschen zu siben Phening oder vierzehen Haller geraitt, genomen und ausgeben werden. Soliches alles und jedes haben Wir menigclich, damit sich ain jeder vor Nachtail und Schaden zu verhuetn und darnach gänzlich

zu richten wis, sich auch niemandt mit der Unwissenhait entschuldigen müge, nit wellen verhalten. Und das alles ist Unser genediger und ernstlicher Willn und Mainung. Geben in Unser und des Reichs Stat Regenspurg, am zwelfften Tag des Monats Juny Anno etc im sechsundviertzigisten, Unserer Reiche des Römischen im sechtzehendn, und der andern im Zwaintzigisten.

Ferdinand.

Or. Patent St.-A. Auf dem untern Rande steht geschrieben: Ad mandatum dni. Regis proprium. De Kenenhüler. Sigmar.

2.

1622 Januar 2.

J. J. Huser äussert sich gutachtlich über das neu einzurichtende Münzwesen zu Glogau.

Edle ehrenvehste hoch und wohl weise, wohl benambte, insonders groszgünstige Herren. E. E. W. siendt meine geriengschaezige doch jederzeit bereitwilligiste Dienste neben trewer Wünschung von dem Allerhöchsten eines fried- und freudenreichen newen Jahres, glücklicher Regierung, gueter bestendiger Leibesgesundtheit und sonsten aller seeligen Wohlfart in Demutt bevoran. Und demnach gegen E. E. W. ich mich zu einem consilium wegen jezt vorhabenden Münzwesens zue stellen privatim erboten, alsz habe ich diesem unterdienstliche Folge leisten und folgends aufs Papir in Eill entwerffen wollen, damit ausz dieser treuherzigen und gewissenhafften Communication meine trewe Affection gegen dem Vaterland und dann auch E. E. W. zue dienen geneigte Willfährigkeit gespüret werden möge, mitt demüttiger piet, nachfolgenden Bericht zue groszgunstigem favor an und auffzunehmen.

Und ist demnach erstlichen in Auffrichtung einer Münze vornehmblich auf dreyerley Personen sonderliche Acht zue haben, alsz da ist der Herr der Münzen, darnach der Münzmeister und zuem dritten der Verleger, welcher Silber und Pagament verschaffe.

Was nun belanget den Münzherren, muss er vor allen Dingen auf einen gueten Münzmeister bedacht sein, welcher nicht allein in dieser Kunst erfahren, sondern auch, und zwar fürnehmblich, trew, gewehr und gewiszenhafftig sey, dann an deszen Perszon und Ampt fast alles gelegen ist. Und soll der Münzherr zufoderst vor allen dingen (und ehe denn er zuer Aufrichtung des Münzwesens aut consultando aut constituendo schreitet) dem Münzmeister eine Bestallung geben, damit er mit demselben allerhandt Requisita consultiren und durch ihn anstellen und zue Wercke richten könne. Damit aber de fide ipsius desto weniger dubitiret werde, soll er, der Münzmeister, seiner Herschafft alszbaldt einen cörperlichen Aydt praestiren, das er in Beschickung Schrott und Kornes trewlich und nach Information des Münzherren handeln, auch kein ander oder frembdes Gepräge auff allen seinen Stöcken pregen lassen will, auf das also die Münze zum Vorteil des Verlegers, in schädliches prejudicium aber des Münzherren nicht etwa geringer gemacht werde, ja das auch in andern beyleufigen Sachen ihme dem Münzmeister von seiner Herschafft desto beszer getrawet werden könne. Zum andernn soll der Münzherr auf einen tüchtigen geraumen Ort oder Behausung bedacht sein, welcher nicht allein nohtwendige Losamenter für Münzmeister, Wardein,

Gegenschreiber etc., alsz Münzgemach, Probirstube, Silber- undt Kupferkammer und, was etwa mehres nötig, sondern da auch ein genugsamer Raum zuer Arbeitt, alsz Kohlenkammer, Treib- und Schmelzherde, Schmidte-, Ziehe- und Durchschnittkammer, auch Pregestöcke etc. können aufgerichtet werden, wie dann ein Wasserbrunn alhier auch nötig ist, welches alles auf Besichtigung und Radt des Münzmeisters muss disponiret werden. Lezlichen und fürs dritte ist auch anjezo bräuchlich, das der Münzherr (welcher Wälde oder viel Gehölze hat) eine genugsame Nothurfft Kohlen zum ganzen Werck verschaffe, dannenhero er auch etwas höhers von der Marck zue nehmen pfleget. Was nun der andern Personen Ampt und Verrichtung (einem Münzherren auch zue wissen hochnötigk) betrifft, ist in folgenden zue sehen.

Des Münzmeisters Ampt ist, das er sich um Schmidtmeister und ander Gesindell umbthue und dieselben besolde, auch instrumenta und Wercke oder Zeug verschaffe, da dann ein guet Schlosser und Eisenschmiedt dazue gehöret, muss auch auf Salz, Weinstein, Vitrioll, Salnitter und andere Nohtwendigkeiten bedacht sein; doch kann die Verschaffung solcher Sachen auch dem Verläger unter dem Münzverlag angedinget werden, auf das der Münzmeister der Aufsicht und Anordnung der Münze desto beszer abwarten könte, da dann ihme dem Verleger hiergegen an Gewinst etwas indulgiret und dem Münzmeister am Solde decurtiret wirdt. Die Auszahlung aber des Gesindels incumbiret insonders dem Münzmeister umb mehres Gehorsambs und Disciplin willen. Darnach soll er auch drei Register halten. Das erste über den Empfang des Silbers, Pagament und Kupfers auf einem Bladt und auf dem andern Kegenbladt die bezahlung des Silbers und Kupfers oder Überlieferung des gepregten Geldes, welches Register das Kauffregister oder Einnahmb und Aussgabe genennett wirdt. Das ander wirdt gehalten über alle Güsze, so von Tag zue Tag beschehen, und die Beschickung der Rot, auch die Zain, so dem Schmidtmeister uberliefertt, item wie viell Schrott von jeglichem Guesz uberblieben etc. Diesz alles soll fleiszig aufgemerket oder aufgezaichnet werden an einem, am andern oder Gegenbladt aber sollen die schwarzen Platten, so vom Schmidtmeister empfangen werden, und was weisz gesotten, die weiszen Platten darunter verzaichnet stehen, welches Register das Schmiedtregister genennet wirdt. Zum dritten ist eines, da man alle tägliche Münzuncosten von Wochen zue Wochen eingezeichnet, alsz Münzmeisterlohn, des Wardeins und Gegenschreibers Besoldung, der Münzer, Schmidtmeister, Schmidt und Eisenschneider Lohn, item Expensen für Salz, Weinstein, Lichte, Wachs und sonsten zufellige gemeine Uncosten, was zuer Münze gehörig, welches Register das Wochenregister genennet wirdt. Ferner soll der Münzmeister guete Achtung haben auf die Beschickung des Tiegels, damit das es der Wardein recht findet und doppelter Uncosten vermietten werde. Ingleichen soll er der Münzmeister täglich auf der Schmitten sein und die Schrötling aufziehen, damit es der Schmiedtmeister weder zu gering noch zu schwer mache, sondern Ordnung gleichmessig nachgehe. Item er soll auch fleiszige Acht haben auf die Abgenge im Tiegell undt auf der Schmitten, damit dem Münzherren oder Verleger aufrichtige Rechnung geschehen möge, auch, wenn das Geldt abgepreget, in Gegenwardt des Gegenschreibers mit Zählung oder Wage revidiren und registriren und, was sonsten für onera in der Münz und Gubernation des Gesindels vorlauffen, fleissig, treulich und unverdrossen expediren. Ferner sindt auch andere Personen, deren man in einer Münze nicht entperen kann, welche sub officio eines Münzmeisters requiriret werden, und unter denselben zwey,

so auch alhiero zu recensiren nötig, der andern, alsz welche des Münzmeisters Dispensation immediate anheimfallen, zue geschweigen, auch alhiero zue erzehlen ganz überfliszig.

Die zwey aber, deren alhier billiche Meldung geschicht, sindt der Gegenschreiber und Wardein. Des Gegenschreibers Ampt bestehet in Aufsicht undt Gegenrechnung des Münzmeisters, dannenhero er eben solche Register halten soll, alsz wie oben von dem Münzmeister erzehlet ist, damit ausz erscheinender Concordanz des Münzmeisters Relation undt Gegenschreibers Registration der Münzherr desto sicherer fahren möge. Diese Person wirdt auch der Münzschreiber genendt, welchen der Münzmeister auch zue andern vorfallenden Nohtwendigkeiten zue gebrauchen pfleget.

Des Wardeins Ampt und, wie es mitt der Probir- oder Wardeinladen gehalten werden soll, ist wie folget: erstlichen soll eine Wardeinladen gemacht werden und mit soviel Fachen unterschieden, alsz viell man Sorten münzen wirdt, aber ein jetwedes Fach (neben Inscription, was in contentis der Proben für Münzsorten seyn) ein Loch geschnitten, dardurch die Proben hineingestoszen werden können, auf welche Proben dann (so viell derselben hinein geworfen werden) das Jahr und der Tag, wann das Werck angegangen und ausgegangen, auch die Summa der Marckh und Halt der Sorten aufgezeichnet sein sollen, damit es mit des Münzmeisters Relation, Gegenschreibers und Wardeins Registration ubereintrefe. Es soll auch der Wardein bey allen Güszen sein und von einem jeglichen Gusz etwas zur Probe nehmen und gute Acht haben, das die beschickte Marck, so mit seiner Aydts Proba concordiret, auch nicht zue hoch, sondern wie recht und billich gestuckelt werde. Wann ers nun befindet, das es im Schrott und Korn rechten Halt des Münzherren praefigirter Ordnung nach hat, alsz soll er etwas von der Probe versiegelt in Gegenwardt des Münzmeisters und Gegenschreibers in die Wardeinladen werffen, im fall er es aber unrecht und zue gering befindet, so soll ers nicht laszen pasziren und in völlige Arbeit kommen, sondern (dafern ihme nicht kan geholfen werden) soll er in Beysein des Kegenschreibers dem Münzmeister auferlegen, das Werck wieder aufzuesezen und zue beschicken, wie recht ist, damit der Münzherr versichert und nicht allein der Münzmeister, Wardein und Gegenschreiber grosser Gefahr vermitten, sondern auch der Münzherr selbsten ratione privilegiorum suorum nit etwa einen Anstosz haben möge. Solches alles soll steiff und fest gehalten werdenn.

Anlangende nun lezlichen den Vorlöger, ist sein Erhaisch, das er an Silber, Pagament und Kupfer, auch an Weinstein, Salz oder, was ihm sonsten an — oder eingedinget wirdt, eine genugsame nohtürfftige Copiam verschaffen, damit seinetwegen das ganze Münzwerck (dem Münzherren zue schaden) nicht feyern dörffe. Alhier kan gefraget werden, ob es dem Münzherren zueträglicher were, wan er eine gewisze Summa Geldes vor Locirung der ganzen Münze nehme oder aber, wann er entweder vom Münzmeister oder Verleger eine gewisze Quotam von der Marck nehme? Darauff ist zur Antwort, das, zugeschweigen vieler andern Motiven, nur wegen jeziger Zeit Beschaffenhait es viell rahtsamer und zueträglicher sey, das ein Münzherr eine gewisse Quotam von der Marck nehme, sonderlich, wann die Münze etwas höher lötig oder am Schrott beszer gepreget wirdt, alsz izo in gemein pfleget zue beschehen, dann dahero ein weit gröszerer Abgang zue hoffen ist. Ja es kann es auch der Münzherr duppelt höher bringen alsz (es) sonsten, da die Münze im Pausch oder an einer gewiszen Generalsumma hingelaszen würde. Was aber in specie könne gefodert oder wie hoch es möchte gespannet werden, kan mann noch nicht exacte determiniren, bisz man

weisz, wieviell lötig der Münzherr die Münze in seiner Officin gepreget haben will, da alszdann ohnegefehr nach arithmetischer Proportion uberschlagen werden kann, was der Münzherr für Gewinst daraus haben oder nehmen könne.

Dieses geringe consilium, so ich aus selbstaigenem auf meinen (ohne Ruhm zu melden, so in deutsch alsz welschen Landen) viell und mannigfaltigen Reisen observirten Augenschein und Experienz, so viell die Zeit leyden wollen, zuesammengesezt, piete ich zum unterdienstlichsten in bestem favor aufzuenehmen, lebe auch der tröstlichen Hoffnung, E. E. W. werden mich alsz einen eingebornen Patrioten, und denen nicht alleine mein Zuestand, sondern auch meines in Got ruhenden Herrn Vaters und Vohreltern bey dieser respublica Wohlverdienung bewust, für allen frembden und andern zue diesem Ihrem Münzwergk (dazue der Almechtige seinen Gnadensegen verleyen wolle) gebrauchen und groszgunstig zu befördern geruhen, wie ich dann erbötig bin, mich in diesem officio (dafern es mir anvertrawet wirdt) also zue verhalten, das nicht alleine E. E. W. ein sonderes Gefallen ob meinem Fleisz, sondern auch diese ganze respublica alsz mein geliebtes Vaterlandt einen mercklichen Frommen und Emolument davon verspüren sollen.

Will hiermit E. E. W. zue diesem newen Jahr in götliche Bewahrung, mich aber zue dero groszgünstigem favor und möchtigen Beföderung unterdienstlichen empfohlen haben. Actum Glogaw den 2. Januarii an. 1622.

E. E. W.

zu dienen bereidtwilligister

Joannes Jacobus Huserus mp.

Auf der Aussenseite des letzten Blattes: Denen edlen, ehrenvehsten, hoch- und wohlweisen, wohlbenambten Herren Burgermeistern undt Rhatt der Kayser- undt Königlichen Stadt Grossen-Glogaw, meinen insonders groszgünstigen gepietenden Herren und mechtigen Befördern.

Or. Pap. Münzakten des Glogauer Stadtarchivs Bl. 21 fg.

3.

1625 Januar 17.

Vertrag der Kaiserlichen Kammer mit Daniel Raschke wegen der Münze zu Ratibor.

Demnach die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhaimb Kön. Matt. unser allergnedigister Herr dasz Münzweesen in Ober- und Nieder-Schlesien hinwieder zu bestellen allergnedigist resoliret und umb dasz Münzwesen an Sortten, Reichszthaler, halbe und Örtter, Dreykreuczer, halbe Paczen, Kreuczer und halbe Kreuczer auch Wiener Pfennig an Schrott und Korn, wie dasselbe dem Wardeyen in specie eingebunden und in iren Instructionibus mitgegeben, die Münczstätte pachtsweise zu verlassen, alsz haben heut dato die löbliche Kays. Camer in Ober- und Nieder-Schlesien mit dem ehrenvesten Daniel Raschke, Burger und Handelszman in Rattibor, umb die Münczstatt zu Rattibor folgenden Münez-Contract aufgerichtet, beschloszen und volzogen, wie hernach folget. Nemlichen es soll Miether sich besten Vleisses bemühen, die Pagamenta aufsz genauiste einzulösen und mit richtiger Zahlung abzufertigen Im Einlösen soll Er über sechsz ain halben Reichsztahler

dasz gemaine Gutt undt sechsz drey viertl vor abgetriebene Fein nicht auszseczen bei Straff hundert Ducaten, so oft Er hierüber betretten würde. Er soll sich auch befleissen, wochentlich so viel Reichstahler einzuwechseln, dass der Schlagschacz an Reichstahlern abgenommen werden könne. Deszgleichen soll Er die Register und Bücher richtig halten lassen, dass der Einkauf und Bezahlung, sowohl wasz der Schlagschacz betreget, yder Zeit wochentlich ersehen werden könne. Wochentlich soll Mietter vor zwanzig Thaler Wiener Pfennige fertigen zu lassen verbunden sein. Von yder feinen Marckh, die gemünczet werden wirdt, an welcherlei Sortten es sein mag, solle Er einen halben Reichsztahler abzugeben schuldig sein, welche[s] nach Anzahl desz abgeprägten Geldesz geraittet werden soll. Esz soll Ime der Zeug allermaszen sub inventario eingehendiget und wieder demselben gemäsz bei Abtrettung von Ime abgenommen werden. Den Wardein und Gegen-Wardein, den die Kays. Camer angenomben, soll Mieter besolden. Auch die Münczstatt pro rato (!) temporis, wie die Kays. Camer dieselbige bestanden, nach Auszgang des Jahrsz bezahlen. Auf Contrabandierer soll Er vleiszig Acht geben und, do etwasz von Ime angesagt und verführet wirdt, soll Er den dritten thail haben. Herentgegen verspricht wohlermelte Camer Ime dem Mietter allen gebührenden Schucz, sowohl seinen Officirern undt Lieferanten, dasz die auszerordentlichen Rechtsgänge keinerley Weise betrübet oder turbiret werden sollen.

Zu Uhrkundt und mehrer Becrefftigung ist dieszer Contract mit dem Kayl. Schlesischen Camer-Secret-Insiegel und desz Mietters Besiegel- und Unterschreibung auszgefertigt worden. Geschehen und geben auf der Kayl. Burgk zu Breszlaw den siebenzehenden January desz sechszehenhundertfünffundzwanzigisten Jahrsz.

Or. Pap. mit dem kaiserlichen Siegel und einem Ringsiegel, neben letzterem: Daniel Raschke.
Staatsarchiv Fürstenthum Oppeln-Ratibor I 27[a].

III.

Valvation der Reichsthaler und Dukaten, wie die nach und nach im Lande Schlesien gegolten, gesteigert und wiederumb devalviret worden sind.

Anno	Reichsthlr. Groschen schlesisch.	Dukaten Groschen schlesisch.	
1585 biesz 1594	36	54. 57	
1595 biesz 1598	36	58	
1599 biesz 1600 . 1 . 2 . 3 und 1604	38	59. 60	
1605	38	60. 61. 62	
1606	39	64. 65	
1607	40	66. 67	
1608	41	68	
1609	42	70	Pol Bd. 5 S. 77.
1610 . 11	41	70	
1612 . 13 . 14	42	70	
1615 a Januario biesz Julium . .	42	70	
dann ferner	43½. 45	70. 71	Pol Bd. 5 S. 129.

Anno	Reichsthlr. Groschen schlesisch.	Dukaten	
1616	45	72 letzlich 75	Patent vom 14/12 1615.
1617 . 18	45. 46	76. 77. 78	Pol Bd. 5 S. 139.
1619 Im Jan. u. Febr.	48	79. 80	
Martio und Aprili	48. 49½. 50	80. 82	
Maj. Jun. Jul. Aug. . . .	50		
September	51		
October	52½	83 biesz 88	
November December . . .	54	90 oder	Pol Bd. 5 S. 185.
1620 Im Januar	54. 58½. 60	2½ Thl.	
Februar	63	2¾ Thl.	
Martio biesz November . .	70. 72	3 Thl. letzl. 3⅓ Thl.	
December 1621 Januar	75	3 Thl. 12 gr.	Pol Bd. 5 S. 233.
Februar	78	3 Thl. 12 gr.	
Martio	2¼ Thl.	3½ Thl.	
April	2½ Thl.	3¾ Thl.	Patent vom 14/4 1621.
Majo biesz Julio	2⅔ Thl.	4. 4¼ Thl.	Patent vom 29/5 1621.
August	3. 3½. 4 Thl.	5 Thl.	
September	4. 4½ Thl.	6. 7 Thl.	
Oct. Nov.	5. 5½. 5¾. 6 Thl.	8. 9 Thl.	
December 1622 Januar	6. 7 Thl.	9. 10 Thl.	Pol Bd. 5 S. 239.
Februar	7 Thl.	10. 11 Thl.	
Martio	8. 9 Thl.	12. 13 Thl.	
April biesz August . . .	10. 11 Thl.	14. 15 Thl.	
September	12 Thl.	18. 19 Thl.	
October	12. 13 Thl.	20. 21. 22 Thl.	
November December . . .	15. 14. 13. 12 Thl.	22. 24. 25 Thl.	
1623 Januar Februar	12½. 13 Thl.	20. 18 Thl.	
Martio biesz Junio	13. 14 Thl.	24. 25 Thl.	Patent vom 26/6. 1623.
Juli	14. 15. 16 Thl.		
Aug. Sept.	16½. 17. 18 Thl.	25. 28. 30 Thl.	
Oct. Nov.	18. 20 Thl.	30 biesz 33½ Thl.	

Nota. Wie die Müntze an groben und kleinen Sorten von da an hin wiederumb devalviret worden? besiehe das kayserliche Münz-Edikt de 14. Xbris ao. 1623.

Tabellen wie die voranstehende finden sich mehrfach in den Archiven und in den Chroniken: die vorliegende, dem breslauer Stadtarchiv entstammend, zeichnet sich durch ihre Genauigkeit aus und giebt ein gutes Bild von dem Steigen des Kurses bis zu jenem Erlass Ferdinands II. vom 14. Dezember 1623, der für die Münzgeschichte Schlesiens so wichtig geworden ist (s. o. S. 54). Zu Grunde gelegt ist der Tabelle der schlesische Weissgroschen = 2 Kreuzern oder $\frac{1}{36}$ des schlesischen Thalers (vgl. S. 21, 22), der unter dem Thaler der Tabelle zu verstehen ist. In der vierten Spalte sind einige Patente angezogen, die ebenfalls Valvirungen des Thalers und Dukatens enthalten, auch auf die entsprechenden Nachrichten bei Pol verwiesen.

Nachträge und Berichtungen.

S. 1 fg. Mit der Frage des Münzrechts hat sich auch Rachfahl in seiner Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege S. 105 fg. u. 267 beschäftigt. Er unterscheidet zwischen dem Recht, Münzen zu prägen, und dem Recht, die Währung zu bestimmen, und nimmt an, dass seit Matthias dem Oberlehnsherrn das letztere Recht ausschliesslich zuerkannt worden sei, und dass seither als grundsätzlicher Träger der Münzhoheit nur der König gegolten habe. Dazu stimmt es aber — abgesehen von der S. 2 verzeichneten herrschenden Meinung des 16. und 17. Jahrhunderts — nicht, dass die Könige die Münzprägung der Stände, wenn sie die Macht hatten, überhaupt eingestellt haben, und dass hinwiederum die Stände Schrot und Korn, Fuss und Währung nach Belieben bestimmt und geändert haben, wenn sie es ungefährdet thuen zu können glaubten. Mehr als ein Oberaufsichtsrecht, das sich jedoch weder juristisch genau bestimmen, noch in seine einzelnen Befugnisse klar zerlegen lässt, wird dem Könige auch von der Theorie kaum zugesprochen werden können.

S. 2. Hier wäre auf die ganz ähnlich verlaufenden Versuche der kaiserlichen Regierung, den schlesischen Fürsten das Bergregal abzustreiten (vgl. die Schriften von Wutke, Zivier und Rachfahl), hinzuweisen gewesen.

S. 3 Z. 10 v. o. Da das Eingreifen der Schlesischen Kammer in die Münzangelegenheiten vielfach zur Sprache kommt, so möge nachträglich noch erwähnt werden, dass die Kammerordnung von 1557 die Münzsachen nicht erwähnt, während die Instruktion von 1572 den Kammerräthen zur Pflicht macht, Achtung zu haben, „damit das Münzwesen . . . in guter Ordnung getrieben, die lantschädliche und verpotene Verpagamentirung und heimbliche Verfürung der . . . Metalle, auch Einschleiszung der bösen, verpotenen Münz . . . mit allem Ernst abgestellet und zue Straf gebracht, die Fron oder Zehent, desgleichen der Gold- und Silberkauf . . . ohn ainichen Underschleif in Unser Camer . . . geantwortet . . . werde“ (Rachfahl a. a. O. S. 464).

S. 8 Z. 3 fg. Dass man schon bei Einführung der Reichsmünzordnung von 1559 in Schlesien beabsichtigt hat, fortan nur noch besoldete Beamte als Münzmeister zu halten, beweist ein Schreiben der Kammer an Wolf Freyberger, der damals 100 Mark Silber für eigene Rechnung gegen Zahlung des Schlagschatzes vermünzen wollte und dem dieses Ansuchen abgelehnt wurde, da „die R. K. M. in Derselben Kunigreichen und Erblanden niemals mer kainen Münzmeister haben, der seine bevolne Münz auf Schlagschatz hält“ (Rachfahl a. a. O. S. 357). Das „niemals mehr“ hat nicht lange vorgehalten.

S. 19 Z. 15 v. u. l. Uncialis statt Uncialeus.

S. 23 Anm. 3 muss lauten: Der Werth des Dukatens nach heutigem Gelde stellt sich auf 9,63 Mark (vgl. Cod. dipl. Bd. 13 S. 316), der des Reichsthalers — 7 Stück auf die 187,024 gr wiegende breslauer Mark — unter Zugrundelegung des Werthes, den das Silber nach den heutigen Reichsmünzgesetzen hat, auf 4,28 Mark, der des schlesischen Thalers = $^{72}/_{90}$ oder $^{4}/_{5}$ des Reichsthalers auf 3,42 Mark.

S. 29 Z. 3 v. o. l. Matthias statt Matthaeus.

S. 34 Z. 4 v. o. Die S. 247 aufgestellte Vermuthung, dass der Medailleur D. Vogt der breslauer Goldschmied Daniel Vogt sei, hat sich noch in letzter Stunde bestätigt, indem hat festgestellt werden können, dass Daniel Vogt der bei Kundmann Silesii in nummis S. 189 als Verfertiger der Medaille auf Christian Walther erwähnte Goldschmied war.

S. 78 Z. 5 v. u. Es giebt solche schlesische Weisspfennige vom Gepräge der Kuttenberger mit den Jahreszahlen 1562 bis 1564.

S. 107 Z. 1 v. o. Die letzten Sechskreuzerstücke sind von 1715, das vermeintliche Stück von 1738 ist tirolisch.

S. 112 Anm. 1 l. statt Zeitschr.: Schlesiens Vorzeit.

S. 161 Z. 7 v. o. Das vermeintliche Doppelkreuz hat sich als Pfahlers etwas zu klein gerathenes Münzzeichen erwiesen.

S. 181 Z. 16 v. u. Trotz der Berichtigung zu S. 161 bleibt doch die Aehnlichkeit namentlich der bischöflichen Thaler von 1694 mit den gleichzeitigen Oelsern bestehen; man wird also in ersteren wohl ebenfalls Werke Neidhardts sehen, das Doppelkreuz der Münzen Friedrichs aber auf Haller zu beziehen haben.

S. 190 Z. 4 v. u. „Körmöcz Banya“ ist der ungarische Name von Kremnitz.

S. 207 Z. 8 v. u. l. München statt Wien.

Namens- und Sach-Verzeichniss.

Dieses Verzeichniss enthält nicht nur sämmtliche im Text vorkommenden Namen, wobei die fürstlichen Frauen nach dem Fürstenthum ihres Gatten, nicht ihrer Geburt, bezeichnet sind, sondern auch Hinweise auf solche Stellen, wo numismatische und münztechnische Kunstausdrücke und Bezeichnungen erklärt sind. Bei regelmässig wiederkehrenden Stichworten, wie Thaler, Medaille u. a., sind nicht sämmtliche Stellen angegeben, sondern nur solche, wo der betreffende Gegenstand eingehender besprochen wird.

Abbondio Alessandro 174, 178. — Antonio 80.
Abraham, Feitel 113.
Abramson 114, 170.
Achtundvierziger 48.
Adam Wenzel von Teschen 198. 199.
Adler, der schlesische und der doppelte als Münzbilder 24.
Albrecht von Sagan 3, 12, 13, 18, 56, 87, 137 fg., 186. — von Sachsen-Teschen 202. — IV. von Baiern 186. — von Brandenburg 208. — von Preussen 208. — von Sachsen 137. — von Münsterberg-Oels 152.
Albrecht, Christoph 221.
Albrecht Friedrich v. Preussen 209.
Altvatergebirge 4, 28, 175.
Ampringen, Johann Kaspar von 4.
Anderthalbhellrige 23.
Andreas, Bischof von Breslau 175, 176, 177.
Anhalt 67, 126, 135, 165.
Anna von Oels 164.
Anna Elisabeth von Oels 165, 166.
Anna Maria von Liegnitz 126.
Anna Sophia von Bernstadt 157. — von Juliusburg 162, 163, 165.
Anna Ursula von Oels 157.
Ansbach 208, 209.
Arnim, von, Geh. Finanzrath 112.
Arrenda 7.
Auersperg, Familie 3. — Johann Weikard und Heinrich 171.
Aurich 109.
Auschwitz 195[1].
Ausländische Münzen 23.
Axten, Wolf Ernst von 206.
Balancier 7.
Balthasar, Bischof von Breslau 14, 28, 41, 43, 176.
Barbiez, berliner Stempelschneider 108.
Bathory, Sigismund 190.
Battier, Peter 150.
Bayern 95, 186. s. a. Pfalzgrafen.
Baumann, Georg 29[5].
Becker, Philipp Christoph 106, 108, 137, 182, 183.
Beheim, Thomas 37.
Belgien 202.
Belgrad 165.
Bensheim, Johann 34.
Bergwerke 3, 10, 19, 28, 44, 45, 123, 172, 175 208, 258.
Berlin 67, 69, 70, 109, 111, 114, 116 fg., 145, 149, 151.
Bernburg 67, 69.
Bernstadt 157, 164, 165, 167.
Bernstein, Familie von 4 — Johann 21, 39, 185. — Polixena 173. — Ulrich 185.
Bestandsweise 7.
Bethlen s. Gabriel.
Beuthen 208, 210, 213.
Bielitz 196.
Biergeld 20.
Bildniss auf Münzen 24. — auf Medaillen 29.
Billert, Joh. David 67.
Biron, Peter und Dorothea 139.
Bischöfe von Breslau 3, 26, 28, 45, 46, 59, 175 fg., 191, 214.
Böhm (Münze) 22, 70.
Böhmen 1, 5, 15, 20, 21, 23, 35, 39, 41 fg., 60, 78, 121 fg., 137, 142, 153, 171, 186, 197, 209.
Boleslaw III. von Liegnitz 121.
Bolko II. von Schweidnitz 229.
Boskamp, Bergrath 116.
Brandenburg 19, 60, 65, 68, 121, 141 fg., 208 fg.
Braun, Georg von 4.
Braunschweig 60, 167, 209.
Braunschweig-Oels 170.
Brautmedaillen 29.
Breslau 2, 3, 5, 9[1], 10[2], 10[4], 11, 12, 13, 15, 18, 20, 21, 24, 26, 27, 31, 35 fg., 38, 39, 43, 45, 49, 54, 56, 57, 63[1], 65, 67, 72, 75 fg., 86, 88, 89, 95 fg., 97, 105, 106, 107 fg., 118 fg., 134, 166, 170, 172, 184, 188, 196, 209, 219, 229, 250. — Kloster zu St. Matthias 86, 105. — städtische Münze 82, 83, 84, 91, 97, 215 fg.
Brieg 12, 13, 57, 59, 63[1], 103 fg., 121, 128, 131 fg., 147. — städtische Münze 130, 221, 222.
Bromberg 23, 47.
Bromberger 23.
Brünn 88.
Brummer 23.
Brunetti, Oberamtspräsident 33.
Budweis 173, 174.
Burg, Joh. Friedrich 29[5].
Burghaus, Hans Dippold und Niklas 152, 153.

Calada 55, 58.
Charlesd'or 63.
Charlotte von Liegnitz-Brieg 136.

Chéron, J. F., Medailleur 181.
Christian von Liegnitz 131, 133 fg.
Christian Erdmann von Oels 165.
Christian Ulrich von Oels 3, 31, 159 fg. — II. von Oels 165, 167.
crucifer 19.
Cumay, Elisabeth 29[2].

Dänemark 87 180.
Danzig 33[1], 96, 192.
Davidt, Ludwig de 9, 101.
Denar 22, 23.
Denkmünzen 25.
Dietrichstein, Kardinal 207
Döring, Hans 152.
Dohna, Hannibal Graf 53.
Domherrn, Medaillen auf breslauer 177.
Donner, Matthias 183.
Doppelkrone, Doppia 19.
Dorothea von Sagan 139.
Dorothea Elisabeth von Brieg 133.
Drahtzieher 10.
Dreier 22.
Dreiergröschel 18, 22, 126.
Dresden 67, 95
Dreske 161.
Druckwerk 79.
Dublone 19.
Dürer, Albrecht 28.
Dütchen 23, 69 fg.
Dukat 17, 18, 61, 66. — Werth des D. 23[3], 258.

Eberhard von Württemberg 159.
Eberhard Ludwig von Württemberg 163.
Eberswalde 120.
Egen, Wolf 27.
Eggenberg, Johann Udalrich 189.
Eisenschneider 8, 12, 14, 235 fg.
Elbing 196.
Eleonore Charlotte von Oels 164.
Eleonore Magdalene Theresia, Kaiserin 63, 166.
Elisabeth Lucretia von Teschen 57, 200.
Elisabeth Magdalena von Oels 154.
Elisabeth Maria von Oels 158, 159, 161, 162, 164.
Elwangen 181.
Emanuel von Portugal 19.
Engelsberg 183, 211.
Engelsköpfe 23.
England 31, 66.
Entrepreneure 11, 110 fg.
Ephraim, Itzig 67, 111.
Erker, Lazarus 80.
Ernested'or 63.
Ernst von Glatz 186. — von Sachsen 137.
Eva Christine von Jägerndorf 213.
Ezel, Kaspar 211.

Faber, Franz 35[1], 75.
Falschmünzer 15, 56, 67, 87, 88.
Feige, Joachim 29.
Fellner, Matthias, wiener Münzmeister 98, 205.
Ferdinand I. 1, 4, 5, 19, 20, 35 fg., 58[2], 75 fg., 80, 121 fg., 129, 137, 142, 143, 154, 172, 190, 208, 210, 215, 217, 249. — II. 1, 2, 53 fg., 85 fg. 137, 186, 214, 218, 219. — III. 26, 56, 66, 98 fg, 159, 186 fg., 200. — IV. 201. — Erzherzöge 43, 44 — von Lobkowitz, Herzog von Sagan 139.
Fledermaus 25, 103[1], 111.
Fleisch, Georg 205.
Förster, Heinrich, Bischof von Breslau 184.
Frank, breslauer Jude 117.
Frankfurt 165, 225.
Frankreich 70, 116.
Franz, August 2, 192, 202.
Franz Christian 163.
Franz Joseph von Troppau 207.
Franz Ludwig, Bischof v. Breslau 181.
Fraustadt 198, 223.
Freudenthal 4.
Freystadt 31.
Friedeberg, berliner Juwelier 140.
Friederike Sophie Auguste Charlotte von Oels 167.
Friedrich II. von Liegnitz 2, 4, 13, 15, 20, 21, 23, 24, 39, 40, 121 fg., 141, 142, 171, 211, 217. — III. von Liegnitz 124, 171. — IV. von Liegnitz 124, 125. — Bischof von Breslau 161, 178, 181. — König von Böhmen 13, 51, 82, 206, 213, 218. — II., König von Preussen 10, 19, 23, 25, 26, 31, 64 fg., 107 fg., 168, 184, 221. — Markgrafen v. Brandenburg 67, 208. — Herzog v. Württemberg 164.
Friedrichd'or 19, 65, 68.
Friedrich August von Oels 167, 170. — II. von Sachsen 110.
Friedrich Ferdinand von Württemberg 165.
Friedrich Kasimir von Teschen 196.
Friedrich Wilhelm von Teschen 199 200. — II. von Preussen 31, 113 fg. — III. von Preussen 31, 70 fg., 114 fg. — von Brandenburg 146 fg.
Fruchtbringende Gesellschaft 165.
Fugger 152.

Gabriel Bethlen von Oppeln-Ratibor 23, 52, 94, 190, 191, 193.
Gartenberg, von 202.
Gebhard, Johannes, briegischer Secretarius 127.
Gebhart, Hans, Eisenschneider 189, 206.
Gegenhändler, Gegenschreiber 8.
Generalinspektor 54.
Generalwardein 52.
Gendorf, Christoph 40.
Gennaro de, Eisenschneider 63, 106, 183.
Georg I. von Brieg 121. — II. von Brieg 45, 125, 197, 209, 211. — III. von Brieg 58, 131, 133, 192, 193. — Georg der Fromme v. Brandenburg 190, 208. — Georg Podiebrat 172. — Georg II. von Mömpelgart 164.
Georg Friedrich von Jägerndorf 2, 4, 25, 137, 209 fg.
Georg Rudolf von Liegnitz 49, 52, 87, 97, 126 fg., 132, 224, 226, 227.
Georg Wilhelm von Liegnitz 33, 103, 135, 151. — v. Brandenburg 143 fg., 225, 226.
Gepräge der Münzen 24.
Geschichtsmedaillen 30.
Gitschin 137, 138, 186.
Glasschneider 14.
Glatz 3, 4, 12, 13, 15, 21, 39, 56, 78, 94, 96, 98, 103, 116 fg., 217, 219.
Glogau 5, 10[4], 54, 86, 88, 89, 90, 108. — städtische Münze 90, 222 fg., 252.
Götzen, Graf 116.
Goldberg 5, 130, 224, 225.
Goldgulden ungarische 17, 18, 152 (s. auch Dukat). — rheinische G. 18, 19, 152, 210. — s. auch Gulden.
Goldmünze 18, 64.
Goldschläger 10.
Goldschmiede 10, 13, 14, 235 fg.
Goslar 199.

Graumann, Philipp 65, 66, 108, 109.
Graz 75, 178.
Gröschel 22, 55, 59, 63.
Gröschlein 22.
Groschen 17, 20 fg.
Gross-Hartmannsdorf 26.
Grottkau 182, 183.
Grünhagen, Kassirer 114[2].
Gütig, Daniel 160.
Gulden 17, 18/19, 20, 21, 60, 65, 152, 210, 215. s. auch Goldgulden.
Guldengroschen 19.
Guldenthaler 20, 21, 42, 44, 79, 209, 211.
Guldiner 19, 60 fg., 65, 102.
Gumpertz, Herz Moses 67, 110.
Gundaker von Liechtenstein 200, 206, 207.
Gussmedaillen 32, 33.
Gustav Adolf von Schweden 97.

Händl, Referendar 63.
Hahn, Gottfried 29[5], 231.
Hall (Tirol) 63[1].
Hamburg 66, 161.
Hardeck, Johann von 182. — Ulrich von 4, 182.
Hardenberg, Minister 119.
Harte Thaler 20
Hartmannsdorf 26.
Hattorf, Kriegsrath 108.
Hatzfeld, Familie von 4.
Haunold, Johann Sigismund 29[1].
Haynau 48, 49[1], 129, 130.
Heckenmünzen 59.
Hedwig von Jägerndorf 208.
Heinitz, Minister 114, 170, 184.
Heinrich II. u. IV. von Schlesien 182. — von Glogau 225. — XI. von Liegnitz 124, 211. — II. u. III. von Münsterberg-Oels 153, 154. — von Auersberg-Münsterberg 171. — von Sachsen-Zeitz 165. — von Nassau-Dillenburg 133.
Heinrich Wenzel von Oels 82, 97, 155 fg.
Heller 20, 22.
Hentschel, Rendant 114[2].
Heraldische Münzbilder 24.
Hermann, Georg 29[4].
Herren s. Standesherren.
Herrnstadt 129.
Hertwig, Peter 79.
Herzog, Robert, Bischof von Breslau 184.
Hess, Johannes 29.
Hessen 181.
Heugel, Andreas 125.
Heuschrecken 103[1].
Heydt, Sebastian 171.
Hirsch, Samuel 113.
Hochzeitsmedaillen 29.
Holland 31, 66, 100.
Hoym, Minister 31, 111, 113, 114, 115, 168, 170.
Hübner, Benedikt 205.
Hunger, Sigismund 171.

Jägerndorf, Fürstenthum 206, 208 fg. — Stadt 2, 4, 12, 13, 21, 23, 27, 43, 46, 48, 78, 107, 150, 177, 178, 190, 196, 199, 204, 206, 207, 208 fg.
Jagdthaler 94.
Jakob, Bischof von Breslau 28, 175, 176.
Jakobson, Jakob 96.
Jaroslaw, Bischof von Breslau 182.
Jauditz, Christian 29[4].
Jenkwitz, Niklas 26, 29.
Jettons 27.
Joachim von Münsterberg-Oels 153. — I. von Brandenburg 141, 143, 225. — II. von Brandenburg 142.
Joachim Friedrich von Liegnitz 4, 125, 126. — von Jägerndorf 213.
Joachimicus 19.
Joachimsthal 19, 41.
Johann von Münsterberg-Oels 153. — II. von Sagan 137. — von Hardeck 185. — von Bernstein 21, 39, 185. — von Küstrin (Krossen) 10, 13, 21, 23, 39, 122, 123, 141 fg., 225, 250. — IV., Bischof von Breslau 28. — V., Bischof Breslau 28, 175, 177. — König von Böhmen 121, 123, 182. — II. von Liechtenstein 207.
Johann Adam von Troppau 207.
Johann Christian von Brieg 49, 97, 126 fg.
Johann Ernst von Weimar 206.
Johann Georg von Liegnitz-Brieg 124. — von Jägerndorf 23, 150, 213 fg. — von Sachsen 131.
Johann Kasimir von Polen 59, 149, 192, 193.
Johann Sigismund v. Brandenburg 128. — von Zapolya 190.
Johann Weikard v. Münsterberg 171.
Joseph I., Kaiser 105. — II., Kaiser 195[1], 202. — Bischof von Breslau 184.
Joseph Johann Adam von Troppau 207.
Joseph Wenzel von Troppau 207.
Irregriff 18.
Italien 46.
Itzig, Moses Isaak 67, 110. — Daniel 112.
Juden 8, 10, 58, 67, 85, 86, 90, 107, 110 fg., 113, 201.
Juliusburg 161.
Julius Sigismund 159 fg., 165.
Juweliere 10.

Kaiser s. Oberlehnsherren.
Kaisergroschen 20, 22, 69.
Karl IV., Kaiser 215, 229. — V., Kaiser 215. — VI., Kaiser 24, 26, 105 fg., 220, 221. — Bischof von Breslau 26, 31, 53, 85, 87, 88, 89, 91, 92, 146, 177 fg., 186, 200. — Erzherzöge 44, 202. — I. von Münsterberg-Oels 28, 152. — II. von Oels 126, 153 fg, 178, 228. — von Troppau 82, 85, 203 fg., 214. — XII. v. Schweden 30.
Karl Christian Erdmann von Oels 167 fg.
Karl Eusebius von Troppau 206, 207.
Karl Ferdinand, Bischof von Breslau 2, 23, 26, 57, 92, 179, 180, 191, 192.
Karl Friedrich von Oels 82, 97, 155 fg. — von Württemberg-Oels 165, 166, 167.
Kaspar, Bischof von Breslau 176.
Katharina von Brieg 133.
Katharina Sidonia von Teschen 198
Katterzinken 23.
Kipperzeit 15, 21, 39, 46 fg., 82 fg., 130, 256, 257.
Kirchenzeichen 26.
Klagenfurt 171.
Kleve 109, 149.
Klippen 26, 51.
Kobel, Johann 178.
Kober, Rosina 29[2].
Köhler, G. 32, 221.
Königsberg 69, 109, 110, 111.
Körmöcz-Bania s. Kremnitz.
Kontrabande 15.
Kontrafetter 28.
Kontralor 8.
Kopp, Georg, Bischof von Breslau 184.
Kornjude 220.
Kosacken 66
Kosel 26, 68.
Kottbus 121, 141, 225.
Krain 75.
Krakau 39.

Krasinski, Jan Kasimir 193.
Krato von Kraftheim 29[4].
Kremnitz 24, 63[1], 79. 190, 199, 205.
Kreuzburg 128, 129, 131.
Kreuzer 18, 19.
Kronfeld, Georg Eustachius von 191, 192.
Kronstadt 190.
Krossen, Fürstenthum u. Stadt 5, 21, 39, 57, 90, 94, 121, 122, 141 fg., 225. — städtische Münze 144, 225, 226.
Krumau 173.
Küstrin 141.
Kuh, Gebrüder 114.
Kundmann, Joh. Christian 29[1].
Kupfermünze 22, 107, 113, 127.
Kuttenberg 37, 41, 63[1], 79, 80, 91, 186.

Laggio 58.
Landeck, Bad 188.
Landgeld 49.
Landmünze, schlesische 51 fg., 82 fg., 104.
Landprobirer 64.
Lange, Dr., Oels 26[1].
Langes Geld 49.
Langner, Kaspar 127.
Lattorf, General von 26.
Lausitz 39, 43, 250.
Lausnitz, Matthias 29.
Leipzig 60, 67, 94, 110.
Leopold, Kaiser 15, 57 fg., 100 fg., 159, 160, 161, 163, 189, 194, 220, 224. — Erzherzöge 89, 185.
Leopold Wilhelm, Bischof von Breslau 180.
Levi, Isaak Aaron 113.
Lewin 64.
Liechtenstein 3, 187, 200, 203 fg.
Lieferanten 9.
Liegnitz, Fürstenthum u. Stadt 3, 4, 12, 15, 21, 27, 45, 48, 49[1], 52, 57, 59, 83, 121 fg., 129, 130, 154, 229. — städtische Münze 2, 5, 130, 226, 227.
Lilienau, Wilhelm Wenzel von 135.
Lindner, brieger Sekretär 131.
Lobkowitz, Familie 3. — Wenzel Eusebius und Ferdinand 139.
Loeser, Borchard 113.
Loewenberg 5, 12, 16, 31, 155, 231.
Lohenstein, Kaspar von 33, 136.
Loos, berliner Medailleur 114.
Lose Münze 49.
Loss, Hans von 90.
Louisd'or 19, 63, 66.
Ludwig II. von Böhmen 19, 20, 35, 208, 215. — Ludwig IV. von Liegnitz 31, 131, 133.
Lübeck 161.
Lüben 121.
Luise von Brieg 135.
Luise Elisabeth von Oels 165.

Machnitzky, Zacharias 29[1].
Mähren 13, 35, 41, 43, 60, 86, 87, 206, 210, 211.
Männdelgewicht 18.
Maier, Georg 29[4].
Mainz 181, 183.
Maler, Christian, Medailleur 176.
Maria, Gemahlin Ludwigs II. von Böhmen 35, 76
Maria Charlotte von Brieg 133.
Maria Christina, Erzherzogin 202.
Maria Ludovika von Polen 2, 192.
Maria Theresia, Kaiserin 66, 184, 195[1], 202, 207.
Marienburg 39.
Mark von Breslau, Köln, Troyes, Wien 17, 18.
Marken 4, 26, 68, 187.
Martin, Bischof von Breslau 176, 197.
Maslitzer 14.
Massow, von, Staatsrath 118, 119.
Matthias, Kaiser 203, 217, 218.
Matthias Corvinus 1, 20, 208, 229.
Maximilian I. 175, 181, 182, 228. — II. 2, 21, 44, 79, 80, 171, 195, 197.
Max Ernst, Erzherzog 178.
Mecklenburg 67, 165.
Medaillen 12, 23, 27, 28 fg.
Medailleure 33 fg., 235 fg.
Mediasch 190.
Mehl, Franz 15.
Meil, Rektor der berliner Akademie 169.
Mennich, Gottfried 134.
Minden 149.
Moibanus, Ambrosius 29, 29[4].
Mömpelgart 164.
Moses, Jakob 113.
Muck, Johannes 127.
Mühlzeichen 27, 132.
Müller, Philipp, Medailleur 139, 207. — Bartholomaeus, desgl. 181.
Münchow, Minister 108. — Geh. Oberfinanzrath 117.
Münsterberg 28, 154, 171 fg.
Münsterberg-Oels s. Oels.
Münzbilder 24.
Münzdeputirte 64.
Münze (Gebäude und Betrieb) 8, 252 fg. — lange, lose M. 49, 59. — M. = geringe M. 70.
Münzeisen 13.
Münzer 8, 235 fg., 253.
Münzfuss, Graumannscher 65. — leipziger 60, 61. — zinnischer 60, 61.
Münzgewicht s. Mark.
Münzmeister 8, 26, 253, 258.
Münzordnungen. Reichs-Münzordnung von 1559: 18, 20, 24, 42, 44, 209. — sonstige M. des Reiches 19, 20. — österreichische M. 19, 20, 21, 36, 39 fg., 43, 44, 54, 61, 209. — preussische M. 65, 68, 70, 71.
Münzpersonal s. Münzer, Münzmeister.
Münzprägung, Technik der 7, 63.
Münzprivilegien s. Münzrecht.
Münzrecht 1 fg., 48, 53, 57, 168, 170. 183, 184, 210, 227, 228, 258.
Münzvergehen 14 fg.
Münzzeichen 11.

Nachahmung fremder Münzen 25.
Nagy-Banya 153, 190.
Nassau 133.
Neidhardt, von 163.
Neisse, Fürstenthum und Stadt 3, 10[4], 13, 31, 53, 54, 57, 86, 88, 91 fg., 99, 119, 175 fg., 192, 206.
Neudörffer, Joh. 14.
Neumann, Kaspar 32.
Neumark 141, 147.
Niederlande 31, 66, 100.
Nostitz, Familie von 4. — Otto von N. 31.
Nothmünzen 26, 220.
Nürnberg 199.

Obereisen 7.
Oberlehnsherr 1 fg., 5, 10, 21, 24, 35 fg., 46, 53 fg., 57 fg., 75 fg.
Oels, Fürstenthum und Stadt 3, 4, 6, 9[1], 12, 13, 26[1], 27, 46, 49, 52, 59, 63, 82, 83, 86, 99, 133, 152fg., 160, 163, 164, 167, 209, 218, 228.
Oesterreich 5, 19, 21, 31, 41, 42, 44, 60 fg., 86 fg.
Ohlau 10[4], 83, 127, 128.
Olkusz 198.
Olmütz 86, 183, 206.

Oppeln, Fürstenthum und Stadt 3, 9[1], 12, 20, 49, 52, 54, 56, 57, 59, 86 fg., 91, 93 fg., 99 101 fg., 180, 190 fg., 208.
Oppeln-Ratibor, Fürstenthum 190 fg.
Ort 21.

Pabst, Friedrich 128.
Pagament 9.
Pagamentirer 10, 14, 45.
Palmenorden 165.
Pardt, Gregor 79, 80.
Peine 4.
Peitz 121.
Pension 7.
Pernstein s. Bernstein.
Peter, Andre 188.
Peter Wok von Rosenberg 173, 174.
Petschirstecher 14.
Pfalzgrafen 133.
Pfennig 17, 22.
Pfinzing, Ludwig 26, 31, 217.
Philipp, Bischof von Breslau 183. — von Sachsen-Merseburg 165.
Philipped'or 63.
Philipp Gotthard, Bischof von Breslau 183.
Piast 133.
Pinkenstern, Franz 86.
Pinsk, Joachim 116.
Pistole 19.
Plechatschen 23.
Plencken, Joh. Adrian 33.
Pless, Fürstenthum 56, 176. — Generalgouverneur Fürst P. 116.
Plock, Bisthum 179. 191.
Polen 23, 25, 33, 38, 39. 43. 45, 46, 49, 50, 56, 58, 66, 67, 68, 96, 99, 109, 110, 114, 122 fg., 141, 142, 143, 144, 147, 148, 149, 191 fg., 195 fg., 201, 214, 223, 250.
Poltura 23.
Pomis, Pietro de 94.
Pommern 19, 141, 144.
Portugaleser 19.
Posen, Stadt 81. — Grossherzogthum 119.
Prägung, Technik der 7.
Prämienmedaillen 32.
Prag 63[1], 81, 172, 183, 186, 206, 215, 228.
Preismedaillen 32.
Pressburg 13, 86, 87.
Preussen, Königreich 6, 107 fg. — Provinz 114, 119, 209, 250.
Privatpersonen, Medaillen auf 28.
Probirer 8, 64.
Probirordnung 18.
Prock, Ladislaus 27.
Promnitz, Familie von 137. s. auch Balthasar.
Pückler, Hans von 29[2].
Pultorak 23.
Putschänel 23.

Raitpfennige 27.
Raitung 7.
Ratibor, Fürstenthum und Stadt 14, 54, 56, 86, 94, 190 fg, 208, 255.
Rechenpfennige 27.
Rechnungsmünze 17 fg. s. auch Mark, Zählgulden, Zählthaler.
Reden, Berghauptmann 115, 116.
Reder, Friedrich von 216.
Redern, Melchior von 29.
Rehdiger, Maria 29[2].
Reichenstein 3, 12, 18, 28, 45, 106 fg., 125 fg., 133, 152, 153, 154, 172 fg., 228.
Reichsmünze, Breslau als 6.
Reichsmünzordnung siehe Münzordnung.
Reichsprobirordnung 18.
Reichsthaler 19, 21.
Reinwald, Jeremias 86, 90.
Remedium 18.
Ribisch, Heinrich 29[4].
Richter, Benedikt 63.
Rieneck, Grafschaft 4.
Rössner, Georg 228.
Rosenberg, Familie von 4, 125, 153, 172 fg., 203. — Wilhelm von R. 172, 173. — Peter Wok von R. 173, 174.
Rosswerk 7.
Rothenburg 113.
Rudelstadt 113.
Rudolf II., Kaiser 10, 44, 45, 79 fg.
Rybnik 120.

Sachsen 60, 94, 97, 110, 131. 137. 180, 196.
Sachsen-Altenburg 157.
Sachsen-Hildburghausen 67.
Sachsen-Meiningen 165.
Sachsen-Merseburg 165.
Sachsen-Zeitz 165.
Sagan, Fürstenthum und Stadt 3, 13, 19, 54, 56, 86, 88, 91, 137 fg., 206.
Salzburg 186.
Samuel, Goldschmied zu Budweis 174.
Schaftreiber 23, 42.
Schaumünzen 25.
Schega, Franz Andreas 207, 258.
Schellenberg, Georg 208, 211.
Schickfuss, Jakob 182.
Schimonsky, Emanuel von, Bischof von Breslau 184.
Schlabrendorf, Minister 66.
Schlagschatz 7.
Schlesische Thaler 21, 44, 214.
Schlick 19, 203.
Schmeskall, Graf von 32.
Schmöllnitz 107.
Schneider, Lorenz Karl 151.
Schreiner, P. Christoph 87, 91.
Schrötling 7.
Schützenmedaillen 31, 227.
Schulenburg, Minister 111.
Schulprämien 26, 32, 219, 220.
Schultes, Hans 122[1].
Schultze, oelser Sekretär 160.
Schulz, Anton 206, 228.
Schwabach 208, 211.
Schwamberg, Johann Georg 174.
Schwanenberg, von 33.
Schweden 58, 97, 103, 180, 191, 192.
Schwedisch-Pommern 67.
Schweidnitz 5, 9, 35, 36, 37, 47, 48, 79, 195, 228 fg.
Schweiz 46.
Schwiebus 151.
Scipio, Valerius 37.
Sebastian, Bischof von Breslau 181.
Sibylla Maria von Oels 165.
Siebener, Siebzehner 22, 61, 62.
Siebenbürgen 190.
Sigismund, Kaiser 172, 229. — I. von Polen 38, 195. — III. von Polen 49, 187, 192.
Sigismund August 195[1], 196.
Silberberg 105.
Silbergroschen 20, 22, 69, 70, 71, 111, 114, 116, 217.
Silberkauf 9, 58.
Simon, Hirsch 111, 112, 168.
Sinapius, Johann 32.
Skotschau 196, 199, 200.
Skultet, Salomon 200.
Solms, Graf Reinhard von 95.
Sommerfeld 121.
Sonnenschein, Tobias 138.
Sophia von Oels 165. — von Jägerndorf 209.
Sophia Angelika von Oels 165.
Sophia Elisabeth 130.
Sophia Wilhelmine von Oels 165.

Sorau 176.
Spaner, Joh. 27.
Speziesthaler 20.
Spindelwerk 7.
Städte, Münzrecht der 5, 48, 227, 228. — Münzen der 215 fg.
Stände 14, 26, 35 fg., 41, 42, 47, 82 fg. — evangelische St. 97.
Stal 220.
Standesherrn, Münzrecht der 4.
Stein, Minister 117.
Steinmüller, Sebastian 139[1].
Steinschneider 14.
Sternberg 141.
Sternenheim, Bernhard von 26.
Stock (Münzstempel) 7.
Stosswerk 7, 106.
Strassburg 213.
Streckbank 79.
Striegau 5, 231.
Strohthaler 49.
Struensee, Minister 114.
Stuckhart, Medailleur 202.
Stücke, Jakob 144.
Stückelung 7, 18.
Südpreussen 114.
Sylvius Friedrich von Oels 15, 31, 159 fg.
Sylvius Nimrod 31, 158, 159.

Talleyrand-Périgord 140.
Tarnowitz 3, 117, 210.
Taschenwerk 7.
Taubenfeld, Melchior 88.
Tauentzien, Generalgouverneur 67.
Teschen, Fürstenthum u. Stadt 3, 13, 20, 23, 25, 43, 46, 47, 57, 98, 107, 195 fg., 209, 214. — Friede zu T. 31.
Textor, Bürgermeister v. Krossen 149.
Thaler 18 fg., 21, 44, 59 fg., 77. — harte Th. 20. — schlesische Th. 21, 44, 214. — Werth des Th. 23[3], 258. s. auch Guldenthaler, Reichsthaler, Speciesthaler.
Timpf, Andreas 149, 194. — Thomas 193, 194.
Timpf (Münze) 23, 25, 67, 69, 70, 100, 110.
Tirol 19, 60, 79, 89.
Trier 181.
Trinkel, Kosman 127.
Troppau, Fürstenthum 203 fg. — Stadt 46, 51, 53, 56, 82, 87, 88, 204 fg.
Tschesch, Joh. Dietrich von 127.
Tübingen 164.
Türken 30, 165.
Tympf s. Timpf.

Ukraine 201.
Ulrich von Hardeck 4, 182.
Ulrichs, Sybilla 29[2].
Uncialis 19, 258.
Ungarn 9, 23, 50, 60, 86, 87, 98, 209, 223.
Usualgeld 91.

Valentin, Herzog von Ratibor 190.
Vallensis 19, 258.
Valvation 42, 50, 256, 257.
St. Veit 171.
Verifikationskommission 70.
Victor Friedrich von Anhalt 67.
Viertelgulden 22.
Vierundzwanziger 48, 54.
Vischer, Peter 28.
Vogler, Joh. 79.
Voglheimer, prager Wardein 186.
Vogt, Daniel 29[4].

Wachsmann, David 86, 90.
Waldeck 95, 205.
Wallenstein s. Albrecht.
Walter, Hans 177.
Walzenprägung 7.
Wappen auf Münzen 24. — W. auf Medaillen 28, 29.
Wardein 7, 8, 253.
Warou, Daniel 63.
Warschau 70.
Wartenberg s. Braun.
Wartha 15.
Wechsel 9.
Weissgroschen 20, 22, 81.
Wenzel II. von Teschen 195. — III. von Teschen 195 fg. — von Glogau 225. — Kaiser 229.
Wenzel Eusebius von Lobkowitz 139.
Wenzel, Kaspar 224.
Werner, P. P., Eisenschneider 208.
Werthangabe auf Münzen 25.
Widemann, Anton 171, 202, 207.
Wien 13, 63, 66, 79, 86, 107, 165, 171, 182, 183, 202, 205, 206.
Wiener Pfennige 22, 25, 76, 77.
Wilhelm von Rosenberg 153 fg.
Wilhelmine Luise von Bernstadt 165.
Winterfeldt, Familie von 4.
Winzig 121.
Wladislaw II., König von Böhmen 20, 121, 208, 228, 229. — IV. von Polen 180, 191, 211.
Wohlau 121, 129, 130.
Wolff, Joh. Heinr. 139.
Worms 95, 205.
Wünsche, Christoph 163.
Württemberg 159, 163, 164, 165, 213.
Württemberg-Oels 159 fg.
Wurf 22.

Zacharias, Elias Lazarus u. Abraham Lazarus 107.
Zählgulden und Zählthaler 20, 21, 60.
Zaine 7, 18.
Zapolya, Familie 171, 190.
Zator 195[1].
Zborowski, Joh. 29[2].
Zeichen 26.
Zigeuner 15[2].
Zinna 60.
Zinzendorf 168.
Zuckmantel 14, 175, 184.
Züllichau 121.
Zweier 22.
Zweidrittelstücke 60 fg., 65.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

DD491 .S42C6 v.19
Schlesiens neuere munzgeschichte
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00060 2609